# Zeitschrift für christliche Sozialreform und Caritas

Digitized by Google

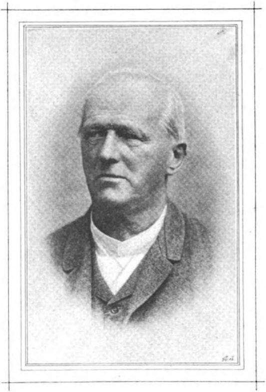

Digitized by Google

# Monatsschrift

für

# Christliche Social-Reform,

## Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirthschaftliche und verwandte Fragen.

Begründet von weiland

**Freih. Carl v. Vogelsang,**

fortgesetzt von

**Dr. Wilhelm Freiherrn v. Berger.**

**XIII. Jahrgang.**



**Wien 1891.**
Herausgeber und Verleger Johann Heindl
Stadt, Stefansplatz 7.

# Karl Freiherr von Vogelsang †.

Im November v. J. starb zu Wien an den Folgen eines beklagenswerthen Unfalles, der Eigenthümer dieser Zeitschrift, Karl Freiherr von Vogelsang.

Ein ganzer Edelmann seiner Denkweise nach, ein ganzer Christ in Gesinnung und That, ein aufrichtiger Schätzer und Freund des Volkes, ein treuer Patriot — das war Baron Vogelsang. Und er war noch mehr. Er war einer der glänzendsten Vertheidiger der Rechte der katholischen Kirche und des christlichen Volkes auf dem Gebiete der neueren Publicistik. Er war ein scharfblickender, weitaus schauender Politiker und von großem Einflusse auf den Fortgang der katholischen Bewegung in Gesammt-Oesterreich. Er war der Bahnbrecher für den Beginn einer groß angelegten Socialreform auf christlicher Grundlage in diesem Reiche und er blieb der Mittelpunkt aller Bestrebungen zur Durchführung derselben bis zu dem Augenblicke, da der Tod ihn von hinnen nahm. Er war einer der einflußreichsten Vorkämpfer und Verbreiter der christlichen Sociallehren in der Gegenwart, und sein Wirken auf diesem Gebiete reichte weit über die Grenzmarken des Reiches hinaus, das er als sein selbstgewähltes Vaterland glühend liebte. Haften an seinen Arbeiten Mängel, so waren es fürwahr nicht Mängel an dem guten Willen, Gott und der Sache des christlichen Volkes mit aller Kraft zu dienen; es waren die Mängel, welchen keiner entgeht, der noch ferne von der Sonne der Wahrheit weilt; welchen jene umsomehr ausgesetzt sind, die ihr Beruf in die stärkste Strömung des geistigen Ringkampfes stellt, der heute die Welt durchtobt.

Doch Menschenlob hat der Hingeschiedene nie gesucht; er hat es geflohen, wo er konnte; sein Lebenswerk erschien ihm zu groß, als daß er, wenn auch nur auf Augenblicke, die Geister mehr auf seine Person als auf das Werk hätte gerichtet sehen wollen, in dessen Dienst er sich ganz und uneigennützig gestellt

hatte. So möge darum auch hier alles weitere Augenmerk auf dieses Werk gerichtet sein; es möge gestattet sein, mit schlichtem Worte ein Gesammtbild der Reform des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens zu zeichnen, wie es dem heimgegangenen Kämpfer vorgeschwebt, wie er es in diesen Blättern Zug um Zug mit der Sicherheit und Schärfe des Meisters so oft dargestellt hat.

Als unverrückbares Fundament für die Reform des gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Lebens der christlichen Culturvölker betrachtete Vogelsang das Princip, daß eine wirkliche Neugestaltung sich nur im engsten Anschlusse an die wahren Bedürfnisse der menschlichen Natur und an die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Völker, sowie unter steter Einhaltung der Forderungen der christlichen Offenbarung denken lasse.

Die gesellschaftliche Ordnung ruht auf der gewissenhaften Arbeit der Einzelnen in einem gottgewollten Berufe. Alle Menschen sind zur Arbeit bestimmt; und gut, daher gottgewollt, ist jede Berufsart, deren Bethätigung einem wahren Bedürfnisse der Menschheit entspricht, mag dieses Bedürfniß übrigens zunächst der geistigen oder der materiellen Ordnung der Dinge angehören. Jede geordnete Berufsarbeit dient zuletzt der Gesammtheit der Menschen; jede ist irgendwie zum Vortheile der engeren Gemeinschaft, welcher der einzelne eingegliedert ist; sie ist sociale, gesellschaftliche Arbeit. Die Art und das Maß der socialen Arbeit des Einzelnen ist auch bestimmend für die Art und das Maß der Rechte, welche ihm als Glied jenes bürgerlichen Gemeinwesens zukommen sollen, dem er angehört; ist bestimmend für den Platz, welcher ihm im Organismus der Gesellschaft gebürt.

Im Organismus der Gesellschaft — denn die bürgerliche Gesellschaft ist ihrer Natur nach dazu bestimmt, ein lebendiger Organismus zu sein, dessen einzelne Glieder in rechter Ueber- und Unterordnung zum Wohle des Ganzen, jedes in dem Kreise seines durch Herkommen und Gesetz umschriebenen Berufes, thätig zu sein die Aufgabe haben. Aber das öffentliche, gemeinsame Wohl der Gesellschaft ist keineswegs um seiner selbst willen anzustreben; dies wäre ein in Anbetracht der hohen persönlichen Würde des einzelnen Menschen, des Bildes der Gottheit, allzu niedriges Ziel. Auch das Gemeinwohl soll stets auf das Privatwohl der Einzelnen

hingeordnet sein, auf das letzte Ziel der Menschheit und des einzelnen Menschen: die Verherrlichung des unendlichen Gottes und Herrn aller Creatur, und die Erreichung der wahren und dauernden Glückseligkeit der Menschen in Gott.

Als die Spitze des bürgerlichen Gemeinwesens erscheint Vogelsang das mit den Prärogativen einer göttlich angeordneten Autorität ausgestattete sociale Königthum. Ein sociales Königthum, das sich um der Gesellschaft und ihres Wohles willen, als ihr wesentlicher Theil zu ihrer Leitung und Führung bestellt weiß; das deshalb in der thatkräftigen Förderung und Verwirklichung des Gemeinwohles seine oberste, ja einzige Aufgabe erblickt, für deren Erfüllung es Gott verantwortlich ist. Ein sociales Königthum, das getragen ist von einer wirklichen und deshalb organisch gegliederten Gesellschaft, in welcher es die Schranken seiner Gewalt, aber auch die Stütze seines Ansehens und den fruchtbaren Boden seiner Wirksamkeit erkennt; darum ein Königthum, das gleichweit entfernt ist von der naturwidrigen Ueberhebung zum absoluten Cäsarismus, wie von der Degradation zu jenem ohnmächtigen Scheinkönigthum ohne Inhalt und ohne Verantwortlichkeit, zu welchem es im modernen Staate herabzusinken bestimmt war; ein Königthum ohne das Wiederspiel eines eklen Byzantinismus ebenso wie eines wüsten Demagogenthums.

Und nur die organisch gegliederte Gesellschaft vermag das eine wie das andere zu verhüten; nicht die bloße räumliche Aggregation einer Vielheit von Menschen, die als ungeordnete Masse von Atomen dem Königthum gegenüberstehen. Die naturgemäße Gliederung der Gesellschaft aber besteht in der Vereinigung der den gleichen Berufsarten angehörigen Bürger des Gemeinwesens zu Berufsgenossenschaften in verschiedenartiger Abstufung. Lebendige und dem Ganzen wirklich heilsame Glieder des Gesammtorganismus sind die Berufs-Corporationen jedoch nur dann, wenn sie in ihrem eigenthümlichen Wirkungskreise ebenso selbstständig, wie in ihrer Beziehung zum Ganzen autoritativ geregelt sind. Durch das rechte Maß von Freiheit und Gebundenheit, von Autonomie und obrigkeitlicher Leitung werden sie zu Organen, in welchen die Kraft des Ganzen zum Wohle der Gemeinsamkeit, wie der einzelnen Glieder thätig ist; werden sie zu geeigneten Mittelgliedern, durch welche die Arbeit der Einzelnen auf das gemeinsame Wohl wirksam

1*

hingeleitet wird, und wodurch hinwieder die Einzelnen einen heilsamen Antheil an der Leitung des Ganzen nehmen.

Die berufsgenossenschaftliche Gliederung der Gesellschaft, die Einreihung aller in die ihrer socialen Arbeit entsprechenden Berufsgenossenschaften und die Leitung jener durch diese, unter der Führung des socialen Königthums; die Antheilnahme aller an den politischen Rechten durch die Berufsgenossenschaften in ihren verschiedenen Abstufungen und deren gewählte Vorstände; ein von unten herauf wohlorganisirtes Volk mit einem Volkskönigthum von Gottes Gnaden — das war das Ideal Vogelsang's von einem naturgemäß geordneten bürgerlichen Gemeinwesen. In dieser Gliederung sah er den Hort der bürgerlichen Freiheit und den Schutz des Rechtes; eine Bürgschaft des öffentlichen Friedens und der allgemeinen Wohlfahrt. So wie die Vergangenheit die Corporation mit der Hochblüthe der europäischen Culturvölker auf's engste verknüpft zeigt, so glaubte Vogelsang, die zeitgemäße Wiedererneuerung derselben werde in der Gegenwart und Zukunft den gesellschaftlichen Frieden und wahre Volksfreiheit, die Vorbedingungen einer neuen Blüthe des Volkslebens, sichern helfen. In ihr fand er das Schutzmittel gegen die Herrschaft tyrannisirender Majoritäten, welche unter der Maske der Freiheit die Volksrechte unterdrücken und sie dem schrankenlosen Egoismus einiger Mächtigen des Tages ausliefern; sie faßte er auf als das Gegenmittel gegen jene unheilvolle Atomisirung der Gesellschaft, welche alle natürlichen und geschäftlichen Verbindungen der Menschen untereinander zerrissen und die wirthschaftliche Existenz, ja die ganze zeitliche Wohlfahrt des einzelnen zum Spielballe eines wüsten Concurrenzkampfes aller gegen alle gemacht hat, in welchem das Gold den Ausschlag gibt und den Sieg verleiht.

Vogelsang's Ideen über die Neuordnung der wirthschaftlichen Verhältnisse beruhen alle auf einem Grundgedanken, welcher der christlichen Auffassung derselben allein entspricht: das Ziel der gesammten Wirthschaft ist der Mensch, ist die zeitliche Wohlfahrt des Menschen. Demgemäß führte er den entschiedensten Kampf gegen Jene, welche die Anhäufung von Gütern, die Mehrung des Nationalreichthums, Förderung und Befriedigung des Luxus u. dgl. als Ziel der Nationalwirthschaft erklären. Er erkannte, daß der wahre Nationalreichthum darin besteht, daß ein

mäßiger allgemeiner Wohlstand herrscht, indem die durch die Arbeit der Menschen producirten Güter möglichst allen in einem solchen Maße zufließen, daß sie des zum standesgemäßen Leben Erforderlichen nicht entbehren. Ein solcher allgemeiner, ob schon mäßiger Wohlstand ist jedoch nur unter der Voraussetzung möglich, daß jeder Arbeit finden könne und daß jeder wirthschaftlichen Arbeit, die für die Gesellschaft nothwendig oder nützlich erscheint, ein gerechter Lohn gesichert sei — und dies bedingt eine Regelung der Arbeit, die ohne einen regulirenden Factor nicht gedacht werden kann. Wer soll dieser regulirende Factor sein?

Vogelsang wies der staatlichen Autorität, jedoch in Verbindung mit der Leitung der Berufsgenossenschaften, weitgehende Pflichten und Rechte in Hinsicht auf die Regelung der Arbeit zu. Es fehlte nicht an Solchen, welche ihn darob des Staatssocialismus bezichtigten und seine Anschauungen als wesentlich socialdemokratische und communistische bezeichneten. Gewiß mit Unrecht. Schon die Einflußnahme, welche er den Berufsgenossenschaften bei der Aufgabe der Regelung der Arbeit zuerkennt, zeigt, daß er dem Staatssocialismus ferne stand. Ebenso ferne lagen ihm communistische Ideen, wie dies aus den Forderungen erhellt, welche er im einzelnen bezüglich der die Arbeitsregelung im Grundbesitze, im Kleingewerbe, in der Großindustrie zu erheben niemals aufhörte.

Grund und Boden betrachtete Vogelsang als ideales Gemeineigenthum, als den ideell gemeinschaftlichen Nährboden der Nation, der Gesammtheit der Bürger. Die Besitzer von Grund und Boden sind deshalb nicht als absolut unabhängige, verantwortungs- und pflichtenlose Herren ihres Besitzes zu betrachten; sie sind ideell die Lehensträger der Gesammtheit und als solche dieser verpflichtet. Weil Grund und Boden in diesem Sinne Nationalgut ist und den Zwecken der Gesammtheit weder eine zu weit gehende Zerstückung, noch eine maßlose Anhäufung von Grundbesitz in einer Hand entspricht, so erhob Vogelsang die Forderung einer gesetzlichen Beschränkung sowohl der Freitheilbarkeit, als der Zusammenlegung von Grundstücken zu Latifundien. Weil der Grund und Boden nationales Gut ist und mit dieser seiner Eigenschaft die nach römisch-rechtlichen Begriffen einem Privatgläubiger zustehenden Rechtsansprüche unvereinbar sind, betrieb Vogelsang eine

nach den Grundsätzen allseitiger Gerechtigkeit und Billigkeit durchzuführende allgemeine Grundentlastung und die gesetzlich zu erklärende Unverschuldbarkeit des Grundeigenthums oder doch die Festsetzung einer Verschuldungsgrenze für dasselbe. Weil endlich die Gesellschaft das größte Interesse daran hat, daß die Bearbeitung des nationalen Bodens lohnend bleibe und dadurch insbesondere ein lebenskräftiger Bauernstand erhalten werde, vertrat Vogelsang die Forderung eines ausgiebigen gesetzlichen Schutzes der heimischen Bodenproduction gegenüber der ausländischen Concurrenz, sowohl durch Schutzzölle, als durch eine entsprechende Tarifpolitik.

Die gewerbliche Arbeit ist Vogelsang, gemäß der Auffassung des christlichen Mittelalters, eine sociale Function, die Befugniß zu ihrer Ausübung ein gesellschaftliches Amt, das im Namen und im Interesse der Gesammtheit zu verwalten ist. Die gewerbliche Arbeit ist deshalb keineswegs der Privatwillkür und dem wilden Kampfe einer regellosen Concurrenz zu überlassen. Der gesellschaftlichen Autorität, der Staatsgewalt im Vereine mit der Leitung der Berufsgenossenschaften kommt es vielmehr zu, sie zum Wohle des Ganzen in dem Sinne zu beeinflussen und zu schützen, daß sie einerseits dem in der Gesammtheit vorhandenen Bedarf gewerblicher Producte entspricht und andererseits hinreichend lohnend bleibe für alle, welche an der Herstellung ihrer Producte sich betheiligen. In dieser Auffassung vertrat Vogelsang die Forderung einer nationalen oder gesellschaftlichen Regelung der gewerblichen Production.

Als Vorbedingung einer solchen Regelung galt ihm die Beseitigung des modernen Wahnes, daß die allgemeine Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte der berechtigte Regulator der gewerblichen Thätigkeit sei, und das allseitige Durchbrechen des Gedankens, daß jedes Staatswesen sich als ein Ganzes betrachten müsse, welches seine Wirthschaft selbstständig nach den Gesichtspunkten des allgemeinen öffentlichen Wohles seiner Bürger zu regeln die Aufgabe hat. Als die Momente jener nationalen Regelung der gewerblichen Production bezeichnete er: den ausreichenden gesetzlichen Schutz der heimischen Production gegenüber der Auslandsproduction; die corporative Gestaltung des Gewerbes, der Industrie und des Handels; die Herstellung eines gesunden Ver-

hältnisses zwischen Production und Bedarf im Inlande; die Beseitigung derjenigen Elemente, welche durch einen ausbeuterischen Zwischenhandel der Arbeit ihren Lohn unberechtigt schmälern und die Arbeitsproducte ebenso unberechtigt vertheuern; Vorkehrungen gegen die Monopolisirung der Production seitens Weniger; Sicherstellung der Gesellschaft gegen unfähige, wirthschaftlich oder sittlich vertrauensunwürdige Producenten. Um insbesondere das Handwerk gegenüber der Großindustrie zu schützen, verlangte Vogelsang für die Handwerkergenossenschaft als solche das Recht der Bildung genossenschaftlicher Unternehmungen zum Zwecke der Herstellung und des Absatzes gewerblicher Producte und eine entsprechende öffentliche Vertretung ihrer Interessen gegenüber den bestehenden Handels- und (Groß-)Gewerbekammern.

Dem Stande der Handwerker und der Industriearbeiter wendete Vogelsang überhaupt sein Augenmerk vorzugsweise zu, und man kann getrost sagen, daß alles, was in Oesterreich in den letzten Jahren zum Schutze beider geschehen ist, wesentlich auf seine Anregung zurückzuführen ist, wenngleich seine Ideen vielfach nicht zur vollen Ausführung kamen, diese vielmehr weit hinter jenen zurück blieb.

Das Ideal Vogelsang's vom Verhältnisse des Industrieunternehmers und seiner Arbeiter gab das Wort den prägnantesten Ausdruck, durch welches er dieses Verhältniß als das eines idealen Mitbesitzes der Arbeiter am Werke des Unternehmers bezeichnete. Er wollte, wie es die Natur der Dinge fordert, eine derart solidarische Verbindung zwischen Werk und Arbeiter, daß das erstere vom Arbeiter mit Ueberzeugung als der feste Boden betrachtet werden könne, auf welchem die Gesammtheit seiner wirthschaftlichen Interessen genügend und auf die Dauer gesichert sei. Ein Werk, welches seinen Arbeitern eine solche Sicherung nicht bieten kann, erklärte Vogelsang als eine Gefahr für die Gesellschaft und darum existenzunberechtigt. Im Sinne jener Auffassung forderte er für die Arbeiter das Recht auf eine dauernde und nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit entlohnte Beschäftigung im Werke, nebst der Möglichkeit des Aufsteigens im Lohne und nach Zulaß der Verhältnisse auch im Range; Schutz gegen unbillige Ausnützung ihrer Arbeitskraft, gegen Ungerechtigkeiten im Lohne; eine standesgemäße Versorgung für Alter und

Invalidität, für ihre Witwen und Waisen vom Werke; ein Mitaufsichtsrecht der Arbeiter über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze und gewerkschaftliche Schiedsgerichte unter Theilnahme der Arbeiter. Im Interesse der gesammten Gesellschaft wie der Arbeiter forderte er überdies die gänzliche Entfernung der Frau und des Kindes aus der Fabrik und weitgehende Schutzmaßregeln für die jugendlichen Hilfsarbeiter. Vogelsang kannte die Schattenseiten des heutigen Lohnvertrages zwischen Arbeitern und Unternehmern, und er sprach sich darum oft herb über denselben aus; als Ideal erschien ihm die allgemeine Theilnahme der Arbeiter am Ertrage des Werkes nach einem allseits gerechten Maßstabe.

Der Erbfeind einer gesunden nationalen Wirthschaft ist in jeder Beziehung der Capitalismus; das System, welches dem Geldcapitale die Rolle des Regulators des gesammten wirthschaftlichen Lebens zuweist und welches im arbeitslosen Zinsnehmen aus dem Geldcapitale seinen wirthschaftlichen Ausdruck findet. Daher ist Vogelsang's Kampf gegen den Capitalzins zu erklären; ein Kampf, den er immer als den Mittelpunkt seiner Lebensaufgabe erfaßt hat, den er im Anschlusse an die kirchliche Lehre vom Wucher geführt hat bis zum letzten seiner Tage.

Dem edlen Hingeschiedenen gab und mehrte die Kraft und die Ausdauer der Gedanke, den die heil. Schrift mit den Worten ausspricht: „Gott hat die Völker des Erdkreises heilbar gemacht.“ Die Völker, noch mehr die christlichen Völker, sind nicht unheilbar! Diese Ueberzeugung ließ ihn hoffen gegen die Hoffnung. Sie sei der Leitstern allen denen, welche im Geiste Vogelsang's der Socialreform auf dem Boden des Christenthums Zeit und Kräfte weihen; nur auf diesem Boden kann auch den Völkern die Heilung blühen!

S.

An die

## Freunde und Verehrer des verstorbenen

# Freiherrn Karl von Vogelsang.

Gott hat es gewollt, daß der Bahnbrecher der christlichen Socialreform in Oesterreich abgerufen wurde aus seinem Kampfe. Baron Vogelsang's Hand mit der glänzenden Feder ist kalt und starr geworden. Unvermögend, die ihm entsunkene Waffe so wie

er zu führen, stehen wir, seine Mitstreiter und Nacheiferer, an seinem Sarge und fordern Sie alle hiemit auf, in gewohnter Hochherzigkeit unser Vorhaben zu unterstützen, welches dahin geht, der irdischen Hülle des Heimgegangenen eine bleibende Ruhestätte und dem Andenken unseres großen Todten die Ehrung eines würdigen Denkmales zu bereiten.

Das Grab, in welches wir unseren Meister zu betten gedenken, soll sich, dem Wunsche seiner Hinterbliebenen gemäß, auf dem Friedhofe zu Penzing befinden und sonach auch sein Denkmal dort errichtet werden.

Allen Verehrern Vogelsang's, wo immer sie wohnen, bieten wir hiermit die Gelegenheit, sich mit einer freundlichen Gabe, mit welcher sie sich selbst am meisten ehren, an diesem Liebeswerke zu betheiligen.

Freiherr Karl von Vogelsang hat mit seinem klaren Geiste als einer der Edelsten, Tapfersten und Ausdauerndsten gearbeitet für uns alle. Noch mehr! Die Thaten dieses christlichen Reformers, die er als Leiter des „Vaterland" und als Herausgeber seiner „Monatsschrift" vollbracht hat, bieten ein Gemeingut nicht blos für unsere Gesinnungsgenossen von heute, sondern auch für spätere Generationen und ragen über die Grenzen unseres Vaterlandes Oesterreich weit hinaus. Wohlan denn! Wer immer der gleichen Ueberzeugung ist, der spende seinen Beitrag. Das kleinste Scherflein ist willkommen. Wer reichlich geben kann, sei doppelt und dreifach um seine Gabe gebeten.

Die Spendenausweise werden seinerzeit im „Vaterland" und in der unverändert forterscheinenden „Monatsschrift für christliche Socialreform" veröffentlicht werden.

Und nun möge dieser Appell in den Herzen aller unserer Freunde und Gesinnungsgenossen ein kräftiges Echo finden.

Wien, im December 1890.

Das Comité:

**Max Freiherr von Vittinghoff-Schell,**
Wien, I. Singerstraße 12.

**Adam Trabert,**
Schriftsteller,
Wien, IX. Grünethorgasse 2.

**Dr. Josef Brzobohaty,**
Hof- und Gerichts-Advocat,
Wien, III. Hauptstraße 26.

* * *

**Dr. Coloman Belopotocky,**
Apostolischer Feldvicar.

**Dr. Wilh. Frhr. v. Berger,**
Gutsbesitzer.

**Karl Graf Chorinsky,**
K. k. Oberlandesgerichts-Präsident.

**Peter Dahm,**
Verantw. Redacteur des „Vaterland".

**Friedrich Frhr. v. Dalberg,**
k. und k. Lieutenant a. D.

**Johann Dörfler,**
Cooperator, Redacteur des „St. Nor-bertusblatt".

**Joh. Ev. Drescher,**
Buchdruckereibesitzer.

**Pfarrer Rudolf Eichhorn,**
Reichsraths-Abgeordneter.

**Franz Graf Falkenhayn,**
k. k. Geheimrath.

**Dr. Fischer-Colbrie,**
Hofcaplan und Studiendirector.

**J. J. Fischer,**
k. k. Official und Hausbesitzer.

**Dr. Albert Geßmann,**
k. k. Universitätsscriptor.

**Josef Glasser,**
Weinhändler.

**Prof. Josef Gratl.**

**Dr. Simon Hagenauer,**

**Johann Heindl,**
Kunsthändler.

**Ferdinand Heinz,**
Cooperator.

**Dr. C. Herrdegen,**
Beamter.

**Eduard Hlatky,**
Oberingenieur i. P.

**M. v. Hutten,**
Gutsbesitzer.

**Richard Joch.**

**Franz Kleindienst,**
Director.

**Alois Prinz Liechtenstein.**

**Arnold Graf zur Lippe,**
Domcapitular.

**Dr. Karl Lueger,**
Landtags- und Reichsraths-Abg.

**Dr. Gustav Müller,**
Seminar-Director.

**Dr. Ludwig Psenner,**
Schriftsteller.

**Karl Reischl,**
Schriftsteller.

**M. G. Schauer,**
Schriftsteller.

**Prof. Dr. Josef Scheicher,**
Niederöst. Landtags-Abgeordneter.

**Dr. Franz Schindler,**
Universitäts-Professor.

**Dr. Karl Schnabl,**
k. k. Hofburgpfarrvicar.

**Anton Schöpfleuthner,**
Redacteur des „Apostolates der christ-lichen Tochter".

**Dr. Kaspar Schwarz,**
Präsident des Kathol. Schulvereines.

**Ludwig Ritter von Spaun,**
Ministerialrath i. P.

**Johann Stadler,**
Cooperator.

**Franz Stauracz,**
Spiritualdirector.

**Joh. M. Stöber,**
f.-e. Curpriester.

**Walther Ritter von Troll,**
Niederöst. Landtags-Abgeordneter.

**Dr. Hans Truxa,**
Secretär der k. k. priv. Kaiser Fer-dinands-Nordbahn.

**Anton H. v. Weimar,**
Professor.

Die Beiträge können eingesendet werden:

An die Redaction unseres Blattes; an die obigen Comité-mitglieder; an folgende Sammelstellen in Wien: Johann

Heindl, Kunsthändler, I. Stefansplatz 7. — Josef Glasser's Weinhandlung, I. Wollzeile 32. — Buchdruckerei „Austria", Drescher & Comp., VII. Schottenhofgasse 3. — Administration des „Vaterland", I. Schulerstraße 21.

## Parerga zur Philosophie des Londoner Dockerstrikes.

Vor ungefähr einem Jahre habe ich den Versuch gemacht, in dieser Monatsschrift die ganz eigenthümliche Bedeutung, die dem großen Londoner Dockerstrike vom Herbste 1889 zukommt, darzulegen. Der durch jenen Ausstand geschaffene Zustand der Dinge hat sich unterdessen derart entwickelt, daß es sich empfiehlt, auf den Gegenstand zurückzukommen und die neuesten Etapen der Entwicklung der Arbeiterfrage in dem industriell fortgeschrittensten und maßgebenden Lande zu markiren.

Wir haben, in vollkommener Uebereinstimmung mit Mr. Frederick Harrison, dem langjährigen Verfechter der Gewerkschaftssache, den eigentlichen, sozusagen weltgeschichtlichen Sinn des Ausstandes der Londoner Dockarbeiter folgendermaßen charakterisirt: „Die große und principielle Bedeutung des Dockerstrikes liegt darin, daß eine Annäherung der ungelernten an die gelernte Arbeit durch Organisation von Gewerkschaften für die erstere und die relative Ausdehnung der Vortheile, welche das Gewerkschaftswesen gewährleistet, stattfindet. Wir halten diese Auffassung für richtig; der Erfolg der Combination des Dockerstrikes und etlicher anderer nachfolgender beweist, daß die Erreichung dieses Zieles zum mindesten möglich ist." Diese Auffassung wird durch die sociale Geschichte des Jahres 1890 vollauf bestätigt. Denn während dieses Jahres nahm das Gewerkvereinswesen gerade unter der unqualificirten Arbeiterschaft einen großartigen Aufschwung und verschaffte sich auch das „neue Gewerkvereinswesen" — the new unionism — vollkommene Anerkennung von Seiten der bisherigen Vertreter des Arbeiterinteresses.

Was den ersten Punkt anbelangt, so wollen wir etliche Ziffern wiedergeben, die Mr. John Burns auf verschiedenen Meetings, namentlich aber bei der am 17. August stattgefundenen Gedenkfeier des Dockerausstandes, vorgebracht hat. Darnach besaß der durch den Strike in's Leben gerufene Dock Wharf, Riverside

and General Labourers Union of Great Britain and Ireland am angeführten Tage 56.000 Mitglieder mit durchschnittlicher jährlicher Beitragsleistung von 28.000 Pf. Strlg., bei wöchentlicher Subscribtion von 2 Pence per Mitglied. In den auf den Ausstand folgenden zwölf Monaten wurde den 24.000 Londoner Dockarbeitern um 300.000 Pf. Strlg. mehr gezahlt, als in den vorigen zwölf Monaten, so daß der Docker für einen jeden Halbsovereign, den er als Beitrag zahlte, um 11 Pf. Strlg. 10 Shill. mehr an Lohn erhielt. Da der Londoner Dockausstand auch den übrigen Hafenplätzen zu gute kam, so ist der Mehrbetrag an Lohn gerade 700.000 Pf. Strlg. Dazu kommt der moralische Gesichtspunkt: Der Arbeiter wird vom Werkmeister und Director besser behandelt, er fühlt sich überhaupt als ein besserer Mensch, moralisch sowohl als physisch; er befindet sich auf einem höheren Niveau. Das zeigt sich auch in der gesteigerten Widerstandsfähigkeit des Dockarbeiters. In dem auf den Strike folgenden Jahre gab es im Londoner Hafen 180 Strikes und Lockouts, wovon nur zwei den Arbeitern verloren gingen.

Jedoch nicht nur auf die Dockers allein beziehen sich die Segnungen des großen Strikes, sondern die gesammte Arbeiterschaft Großbritanniens überhaupt ist durch denselben gehoben worden. In London allein ist die Anzahl Gewerkvereinsmitglieder um 300.000 gewachsen und es sind über 300 Unions wiederbelebt und reformirt worden. Im Jahre 1889 sind 45 neue Gewerkvereine registrirt worden, in den ersten acht Monaten 1890 72; es hat sich mithin die Zahl der Gewerkvereine in 20 Monaten um 117 vermehrt. Im letzten Jahre gab es 2000 Lohnstreitigkeiten, wobei die Arbeitnehmer nur in 20 bis 30 Fällen unterlagen. Die Eisenbahnbediensteten haben um eine Million mehr Lohn geerntet, als im vorigen Jahre. Eine Branche nach der anderen stärkt ihre Stellung und sieben Millionen erwachsener männlicher Arbeiter haben zu mindestens 30 Millionen Pfund durch den Anstoß, der von Seiten des Dockersieges ausging, gewonnen. Diese Ziffern machen Mr. Burns die Brust schwellen und stolz fordert er Mr. Schipton und Mr. Broadhurst, sowie jeden anderen „alten“ Tradesunionisten auf, ähnliche Erfolge nachzuweisen, bevor ihren Anklagen wider den neuen Unionismus Gehör zu schenken sei.

Man braucht die von Mr. John Burns producirten Daten wohl nicht gerade wörtlich zu nehmen. Zu rhetorischen Zwecken vergißt man wohl häufig die Maxime: „L'aritmetica non è opinione“. In diesen Materien sind überhaupt richtige, oder auch nur annähernd zutreffende statistische Zusammenstellungen äußerst schwierig; die Besserung des Lebenshaltes einer bestimmten Gesellschaftsclasse, z. B. in Folge eines Ereignisses, ist vielmehr Gegenstand der qualitativen, als der quantitativen Analysis. Was die Strikestatistik anbelangt, so werden die für das Board of Trade bestimmten Zusammenstellungen Mr. Burnetts wohl ein ganz anderes Verhältniß der von Seiten der Arbeitnehmer gewonnenen und verlorenen Arbeitskämpfe geben, als die höchst optimistischen Ziffern Mr. John Burns. Sei jedoch der Werth des statistischen Apparates des großen englischen Arbeiterführers welcher immer: Thatsache bleibt, daß der Londoner Dockerstrike einen großartigen Impuls zur rascheren und energischeren Lösung der socialen Frage gegeben hat. Das Anwachsen der Mitgliederschaft mancher Gewerkschaften läßt sich gar nicht anders erklären. So hatte z. B. die Millers' Union vor dem Ausstande 24 Mitglieder, im August jedoch schon 3000. Hier bleibt nichts anderes übrig, als zu dem discreditirten post hoc, ergo propter hoc seine Zuflucht zu nehmen.

Was die Dockers selbst anbelangt, so ist ihre ökonomische Kräftigung und sociale Erhebung im Verlaufe des letzten Jahres geradezu staunenswerth. Man darf nicht vergessen, daß vor dem Ausstande die Dockers eine auf beiden Seiten der Themse fluctuirende und sich in dem Arbeitnehmen fortwährend unterbietende — oder auch überbietende, wie man es nimmt — Bevölkerung war, die sich aus den Schiffbrüchigen sämmtlicher Gesellschaftsschichten, namentlich aber der haufenweise in die Hauptstadt strömenden Landbevölkerung recrutirte, mithin ein wahres Residuum der Bevölkerung Londons darstellte. Der große Dockausstand war nichts anderes, als der Versuch eben diesem verzweifelten Zustande der Dinge ein für allemal ein Ende zu machen, die Dockarbeiterschaft als einen selbstständigen Berufsstand zu qualificiren. Dieser Versuch gelang, das System der „zufälligen Beschäftigung“ wurde abgeschafft und ein mehr oder minder permanenter und regulärer Arbeiterstock herangezogen. Dieser Arbeiterstock hat nun die Tendenz,

sich wo möglich zu organisiren und abzuschließen. Es ist dies nichts Neues, sondern es bethätigt sich daran blos ein allgemeines Gesetz der Entwicklung der Arbeiterfrage. Der ursprünglich ganz lockere, individuelle Zusammenhang zwischen dem Capital und dem Arbeiter wird mit der Zeit ein engerer; ebenso, wie das Capital die Tendenz hat, an eine Branche, an ein Unternehmen sich zu knüpfen, thut es auch die Arbeiterschaft. Und hierin, im Uebergange aus dem blos zufälligen, atomisirten, zu dem geregelten, festen, nothwendigen Zusammenhange mit der Unternehmung durch Vermittlung einer dauernden, kräftigen und anerkannten beruflichen Organisation, liegt der wichtigste Schritt, den die Arbeiterfrage auf dem Wege zu ihrer definitiven Lösung, d. h. zu der entsprechenden Theilhaberschaft des Arbeiters an dem Unternehmen unter dem Rechtstitel der Miteignerschaft, macht.

Der Londoner Dockerstrike wurde principiell beendet durch das Uebereinkommen vom 4. November 1889. Dadurch wurde das System der zufälligen Beschäftigung abgeschafft, ein bestimmter Normal- und Minimallohn normirt und auch sonst die Arbeitsbedingungen fixirt. Daß es im ersten Jahre nicht ganz ohne Klagen und Beschwerden von beiden Seiten, den Arbeitgebern sowohl als Arbeitnehmern, auch nicht ohne verschiedene Differenzen und Streitigkeiten gehen konnte, wird wohl niemanden besonders überraschen. Die Unternehmer hatten es plötzlich mit einem ganz neuen Stande der Dinge zu thun; sie mußten die Erfahrung über sich ergehen lassen, daß es nicht von ihrem Belieben allein abhängt, wen und unter welchen Bedingungen sie zu beschäftigen haben. Die Arbeiterschaft hingegen bildete keinen einheitlichen, durch Jahrzehnte und Generationen geschulten Stock von Kräften, sondern bot den Anblick einer von allen Seiten und Schichten zusammengewürfelten Menschenmenge. Einige Kategorien derselben, z. B. die Kornträger, sind ein physisch kräftiger und moralisch selbstbewußter Menschenschlag; andere wiederum sind kaum dem ärgsten Elend entrissen worden. Daß bei einem solchen Mischmasch alles präcise arbeiten und ineinander spielen könnte, wäre kaum a priori anzunehmen; wohl aber muß man staunen, wie, in Berücksichtigung dieser Umstände, musterhaft sich die Dockers das ganze Jahr hindurch verhalten haben, welchen Einfluß die Führer über sie gewinnen und festhalten konnten. Daß auch von Seiten

der Arbeiter manche Uebelstände verschuldet wurden, das anerkennen ihre Führer vollkommen und sie waren gerade deshalb bestrebt, irgend ein neues, passendes Verhältniß, in das Arbeit und Unternehmen in den Docks von London gebracht werden könnten, auszusinnen.

Gelegenheit dazu bot ihnen der Ablauf des Uebereinkommens vom 4. November 1889. Bei den darauf Bezug habenden Verhandlungen mit der Dockgesellschaft überzeugten sie sich, daß auch die Gesellschaft geneigt sei, auf irgend eine passende Neuregelung des Arbeitsverhältnisses einzugehen. Die Executive des Gewerkvereines der Docker legte nun ihren Plan vor, der wesentlich darin bestand, daß die bisherige Vergebung der zu leistenden Arbeit von Seiten des Directoriums an einen privaten Vermittler aufhöre, daß hingegen die Engagirung der Arbeitskräfte für eine bestimmte Leistung durch einen accreditirten Führer der Arbeiter selbst geschehe, welcher mit dem Dockvorstande den Geldbetrag, um welchen ein bestimmtes Schiff abgeladen werden soll, feststelle und sodann wiederum mit den Arbeitern die Weise ausmache, in der sie den Gesammtlohn untereinander vertheilen sollten. Dieser Plan ist auch von beiden Seiten angenommen worden und ist gegenwärtig bereits zwei Monate in Geltung.

Wir sehen mithin, daß im Verlauf von kaum zwölf Monaten die Dockarbeiter von London bereits den zweiten wichtigen Schritt auf dem Weg ihrer wirthschaftlichen und socialen Selbstbefreiung und Selbstbehauptung gemacht haben. Sie haben den Charakter eines großstädtischen Bevölkerungs-Residuums abgestreift, sind ein eigentlicher, selbstständiger Beruf mit fester Organisation geworden; sie haben zugleich den industriellen Vermittler, den middleman, den sweater, aus ihrem Kreise ausgestoßen und sich als Arbeitsnehmer in ein unmittelbares und directes Verhältniß zu dem Arbeitgeber gestellt. Wie in unserem Artikel „Die Lords und das Sweating-System" („Monatsschrift" 1890, VIII. Heft) gezeigt worden, ist es gerade das Vorhandensein dieser verantwortungslosen Arbeitsvermittler, welches in dem Systeme der englischen Industrie eine gewisse Branche als sweated, als ausgebeutet und abnormal charakterisirt. Je nach dem Maßstabe als die einzelnen großen Stapel-Industrien Englands sich entwickelten, wurden diese Mittelleute aus der Organisation ent

fernt und es bildeten sich die für die Ausführung der Arbeit verantwortlichen Personen aus. Bis vor kaum mehr als anderthalb Jahren waren die Dockers von London die meist ausgebeuteten Arbeiter — und heute stehen die Sachen so, daß die letzten Organe der Ausbeutung, die Arbeitsvermittler für immer beseitigt, sind. Die Union selbst ist die Arbeitsvermittlerin. Allerdings verwahrt sich die Executive ausdrücklich dagegen, an Stelle des Vermittlers treten zu wollen, eine capitalistische Function, die Function des unmittelbaren Arbeitgebers, zu übernehmen. Darin hat sie vollkommen recht, denn es wäre wenig gewonnen, wäre blos ein Vermittler an Stelle des anderen getreten. Indessen ist die Union blos der Ausdruck des gemeinsamen Willens eines Berufes, und falls sie mit dem Organe des Unternehmers die Bedingungen der Arbeitsleistung feststellt, thut sie dies im Namen eines jeden einzelnen Mitgliedes, verleiht jedoch der Willensäußerung dieses Einzelnen die Macht ihrer Compactheit. Die Executive mag sich vorderhand in einem mäßigen Kreise bewegen; allmälig wird sich schon der Kreis ihres Wirkens erweitern, indem sie sich immer mehr als das berufene Organ der inneren Verknüpfung des Arbeiters und der Unternehmung erweisen wird. Wenn dieser Proceß bis zu einem gewissen Stadium gediehen ist, so haben wir dann das, was wir dann als den Normalzustand des modernen Industriesystems bezeichnen könnten: Die vollkommene Verantwortlichkeit des individuellen oder gesellschaftlichen Arbeitsgebers auf der einen, die vollkommene Verantwortlichkeit des organisirten Arbeitnehmers auf der anderen Seite. Auch dieses Stadium [illegible] .icht das letzte in dem socialen Entwicklungsgange und noch weniger ist es ein Idealstadium; aber es repräsentirt immerhin ein Postulat für alle bisher ungenügend entwickelten, mangelhaft organisirten und daher von Seiten des Capitalisten und von Seiten vermittelnder Parasiten übermäßig ausgebeuteten Industrieen.

Vor Abschluß des Cooperativplanes zwischen der Union und der Dockgesellschaft verlauteten, wie bereits angedeutet, von Seiten der letzteren so manche Beschwerden über die Angestellten. Namentlich ein Mitglied des Docks Joint Comittee, dessen Name unseren Lesern bereits bekannt ist, Mr. E. S. Norris, behauptete bei Gelegenheit des Jahresfestes des Dockstrikes in einer in den „Times“ vom 20. August v. J. veröffentlichten Correspondenz,

daß sich der „höhere Plan“ des Lebenshaltes der Dockers, von dem Mr. Burns gesprochen hatte, einzig und allein in den größeren Löhnen, die sie ernten, bekunde, daß aber nicht der geringste Versuch gemacht worden sei, ein ehrliches Tagewerk für eine anständige Bezahlung zu bieten. Möge es sich nun mit diesen Anklagen verhalten wie immer: in leitenden Kreisen scheint man während der bisherigen sehr kurzen Dauer des Cooperativ-Systemes zu einer ganz anderen Ueberzeugung gelangt zu sein. Bei Anlaß des gegenwärtigen partiellen Strikes im Schiffgewerbe von London — wobei sich einerseits die Seamen and Firemen Union und der United Labour Council of the Port of London, andererseits die Britisch-indische, die Neu-Seeland-Schiffgesellschaft und die Firma Shaw, Saville & Co. gegenüberstehen — brachten nämlich die „Times“ vom 13. December eine officielle Erklärung, wonach diese Streitigkeiten nicht den geringsten Bezug auf die Dockgesellschaft und deren Angestellte haben. „Es hat keine Streitigkeit von irgend einer Bedeutung seit einiger Zeit zwischen den vom Joint-Committee beschäftigten Arbeiter gegeben“, heißt es ausdrücklich. Die von den Dockarbeitern geleistete Arbeit hat eine entschiedene Besserung im Verlaufe der letztverflossenen zwei Monate gezeigt. Die auf Stückwerk engagirten Arbeiter verdienen gute Löhne und das Resultat ist ein beiderseits zufriedenstellendes. Die auf Tagewerk engagirten Arbeiter arbeiten ebenfalls ausdauernd und gut.“

Dieser officiellen Erklärung haben wir beizufügen, daß die Löhne, die unter dem Cooperativ-System verdient werden, jedenfalls Respect verdienen. So verdienen in den Victoria-Docks die vorzüglichsten Arbeiter niemals weniger als 6 Pence per Stunde, manchmal sogar 11 Pence. Das sind Verdienste, die bei uns für so manchen Beamten ein unerreichbares Ideal darstellen. Außerdem sorgt man für die Arbeiter auch in anderer Art; so verkauft z. B. die Dockgesellschaft ihren Angestellten selbst den Kaffee, die Schale zu 1 Penny. Was die höheren Schichten der Londoner Hafenarbeiter anbelangt, so ist es nicht selten, daß unter dem Cooperativ-System ein einzelner Kornträger in drei Stunden nicht weniger als 5 Shilling verdient. Das sind Thatsachen, deren Sprache so einleuchtend ist, daß sie auch dem allerletzten Docker mit der Zeit verständlich werden muß, und wir sehen

daher, wie in den Docks von London das Cooperativ-Princip bei Vergebung und Vertheilung der Arbeitsleistungen in einem fortwährenden, wenn auch allmäligen Fortschritte begriffen ist. Und in demselben Maße als dieses System sich ausbreitet, schrumpft die Area der leidigen Arbeitsstreitigkeiten fortwährend ein. Es ist das der beste Beweis, daß im wirthschaftlichen Leben der Kampf nicht immerdar zu wüthen braucht, sondern daß es Einrichtungen gibt, durch welche auch principiell entgegengesetzte Standpunkte und Interessen neutralisirt und zu riedfertigem Zusammengehen in einem gemeinsamen Interesse bewogen werden können.

Hatte der große Dockerausstand den eigentlichen Zweck und das Ziel, den fluctuirenden Zustand des Arbeitsangebotes zu bewältigen und einen besonderen und festen Stock von berufsmäßigen Dockarbeitern mit gewissen Minimalgarantien für deren Lebenshalt herbeizuziehen, so war es nothwendig, darauf bedacht zu sein, daß es ein gewisses normales Verhältniß zwischen Arbeitnachfrage und -Angebot gebe, daß der Arbeitsmarkt nicht zu jedem beliebigen Momente von unterbietenden, massenhaft von wo anders herströmenden Kräften überfluthet werde. Sollten die Docks von London die Zufluchtstätte sämmtlicher schiffbrüchiger Existenzen werden, dann würden die eigentlichen Errungenschaften des großen Ausstandes bald verloren gegangen sein und der Strike selbst mußte als ganz illusorisch, vom praktischen Standpunkte aus sogar überflüssig und unberechtigt erscheinen. Es war daher nöthig, in dieser Richtung entschiedene Maßregeln zu treffen. Und wer war so berufen dazu, als die Gewerkschaft der Londoner Docker selbst? Diese Union hatte sich schon, abgesehen von dem Interesse der Dockarbeiter, in ihrem eigenen Lebensinteresse sowohl, wie im Interesse des tradesunionistischen Gedankes überhaupt, so kräftig wie möglich zu behaupten; sie mußte die Controle des specifischen Arbeitsmarktes in ihren Händen haben. Dazu war es jedoch unumgänglich nothwendig, daß sie in ihrer Politik der Mitgliederaufnahme möglichst vorsichtig sei und ihre Reihen nicht mehr erweitere, als die Marktlage als geboten erscheinen ließ. Da nun die Executive der Union die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Gewerkschaft die für das Bedürfniß von London hinreichende Anzahl von Arbeitern zähle, faßte sie den Beschluß, daß vom 13. August v. J. an die Secretäre der ein-

zelnen Branchen keine neuen Mitglieder annehmen, außer mit besonderer Uebereinstimmung des District-Comité's; physisch und in anderer Weise untaugliche Personen seien überhaupt und unter keiner Bedingung aufzunehmen. Es wird erklärt, daß besondere Uebereinkommen, betreffend die Aufnahme von Arbeitern in gewissen besonderen Industrien, als z. B. der Bierbrauerei, zu treffen sind.

Dieser Schritt des Gewerkvereines der Dockarbeiter rief einen wirklichen Sturm der Entrüstung auf Seiten der Organe des Capitalismus und der liberalen Volkswirthschafts-Theorie hervor. Man klagte die Tyrannei der Union an, die sich darin zeige, daß sie zuerst den Markt zu beherrschen bestrebt sei und die Arbeitgeber der freien Wahl ihrer Angestellten beraube, sodann, nachdem sie diese Controle erworben, plötzlich ihre Reihen schließe und ihr Privilegium thunlichst ausbeute. Es ist rührend die Thränen anzusehen, die so ehrenwerthe Organe wie der „Standard" und die „Times" vergießen, des armen hungernden Teufels halber, der zu dem großen eisernen Gitterthore der Londoner Docks kommt, um daselbst Arbeit für sich und seine Angehörigen zu erlangen und findet, daß das Gitterthor geschlossen ist — geschlossen durch den Egoismus der Arbeiter. Das Bild ist sehr rührend, schade nur, daß eine nähere Untersuchung es unrettbar zerstört. Diese Zerstörung hat der jüngere und behendere Collega der beiden genannten ehrenwerthen Blätter, die „Pall Mall Gazette" in ihrem Leitartikel „Mr. Blackleg und seine Freunde" (vom 23. August) unternommen. Man behauptet, — hieß es — daß die Tyrannei der neuen Zünfte unzeitgemäß sei; sie blüht jedoch lustig in unserer Mitte, in der Zunft der Aerzte, der Advocaten u. dgl. Wenn ein Advocat einen Brief um den halben Preis schreibt, um den ihn sein Collega schriebe, welche Folgen wird das für ihn haben? Ist das keine Tyrannei? Diese Frage läßt sich nicht allgemein, sondern nur von Fall zu Fall beantworten. Zünfte sind weder absolute Uebel, noch absolute Segnungen. Es kommt alles auf den Umfang jener „Tyrannei" an. Doch ist es Thatsache, daß das Bestreben unserer Tage dahin gerichtet ist, die Politik der Union an Stelle des laissez faire, laissez passer zu setzen. Gerade so, wie das Capital sich gegen die schmutzige Concurrenz kehrt, so kehrt sich der Arbeiter wider die Hunger-

lohnconcurrenz. Die Zunft ist das Seitenstück zum Cartelle. Blacklegs werden da schlecht fahren. Denn sein „Suchen des Lohnes, den ein anderer wegwirft“ bedeutet auf die Dauer nichts anderes, als das Niederdrücken des anderen und seiner selbst.

Wir haben diese Auslassungen des jungradicalen Organs, in dem der Geist Mr. Stead's waltet, wiedergegeben, weil sie in so mancher Richtung von besonderem Interesse sind. Während der ältere englische Radicalismus in volkswirthschaftlicher und socialpolitischer Beziehung ein Bollwerk der orthodoxen politischen Oeconomie darstellte und nur in dem von der Arbeiterfrage handelnden — übrigens von Mill's Frau redigirten — Abschnitte von John Stuart Mill's „Nationalökonomie“, sowie in dessen „paradoxer“ Theorie über die Nützlichkeit des Schutzzolles für ‚jugendliche‘ Nationen“ von der herrschenden Lehre ziemlich schüchtern sich abseits stellte und vorwärts strebte, hat der Jungradicalismus die alten Doctrinen so ziemlich insgesammt — bis auf den Freihandel — über Bord geworfen und spricht eine Sprache, die zuweilen an die fortgeschrittensten deutschen socialpolitischen Denker und Reformer erinnert. Die Vereinigung eines sehr vorgeschrittenen radicalen Credos in Politik mit vielfach als reactionär verpönten Auffassungen und Bestrebungen auf socialem Gebiete ist eine Thatsache von besonders pikantem Interesse.

Greifen wir jedoch auf den Beschluß der Executive des Docker-Gewerkvereines zurück. Letzterer fühlte sich bewogen, auf die verschiedenen Kritiken, welche jener Beschluß hervorgerufen, zu antworten. Sie führt aus, daß sie ihre Thore nicht für immer verschlossen habe; da sie jedoch zum Wohle der Dockers bestehe, müsse sie die Bedingungen von deren Beschäftigung verbessern. Um das Erreichte zu erhalten und noch zu verbessern, war es nothwendig, eine jede in den Docks beschäftigte Person in irgend eine bona fide Gewerkschaft einzureihen. Die Gesammtmitgliederschaft in der Hauptstadt beläuft sich auf 23.000, davon sind mindestens 700 nur zeitweise beschäftigt, d. h. nicht mehr als zwei Tage per Woche. Werden sie länger beschäftigt, so kann es nur in der Weise geschehen, daß sie jemand anderen verdrängen. Würde man sämmtliche Competenten, auch nur die physisch tauglichen, annehmen, so würden nur jene 600 oder 700 vermehrt werden; würde man ihrer 5000 aufnehmen, so würden

die gegenwärtigen Mitglieder verdrängt, und ginge man noch weiter, so würde der Hauptwerth des Gewerkschaftswesens verloren gehen. Die Executive führt zu ihrer Rechtfertigung die Arbeitsorganisation in der Lancashirer Baumwollindustrie an. Daselbst gibt es drei Rangordnungen: den fertigen Arbeiter, den Gehilfen, den Lehrling (spinner, side piecer, little piecer). Haben letztere ihre Qualification erreicht, so müssen sie dennoch oft jahrelang warten, bis im unmittelbar oberen Range eine Stelle frei wird für sie; bis zu der Zeit haben sie sich mit dem bisherigen geringeren Lohne zu begnügen (9 Shilling, 12 Shilling 6 Pence, 37 Shilling per Woche). Will oder kann der Mann nicht so lange warten, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als zu gehen, und so geschieht es, daß ein junger Mann, der einen qualificirten Beruf erlernt hat und die ganze Zeit hindurch Gewerkschaftler war, gehen und in den Reihen der unqualificirten Arbeiter concurriren muß. Das geschieht vier bis fünf Mal im Leben eines jeden Baumwollspinners, er muß daher vier bis fünf Mal den erlernten Beruf verlassen. Die Dockers haben nun ihre Bedingungen aufgebessert und in ihre Union sollten jetzt Arbeiter, wie die Spinner, kommen! „Welches Sittlichkeitsgesetz sagt, daß die Thore der Docks und die Docksunion allen diesen geöffnet werden müssen, wenn solches nichts anderes heißen würde, als eine so schreckliche Concurrenz um's Brot, daß unser letzter Zustand ärger wäre, als der erste? Wir kennen kein solches Gesetz, ja wir wissen, daß wir nicht so handeln dürfen. England für die Engländer und die Docks für die Dockers, ist eine Maxime, an die wir glauben und die wir durchführen wollen. Sollte man uns fragen: „Haben wir denn keine Rücksicht zu nehmen auf diejenigen, die von unserer Union ausgeschlossen sind?“ so antworten wir sofort: „Gewiß, und zwar im höchsten Grade!“ Doch können diejenigen, die sich selbst nicht helfen können, nicht anderen Leuten helfen, und nachdem wir uns selbst auf dem Wege des Gewerkvereinswesens geholfen haben, sollen wir unsere Combinations- und Abstimmungsmacht dazu verwerthen, um nachfolgende zwei Dinge zu erreichen: 1. die Verminderung der Arbeitszeit, 2. daß in jeder Gemeinde Fabriken und Werkstätten errichtet werden, wo allen Denjenigen, die sich nicht selbst helfen können, die Möglichkeit der Arbeit geboten wird, von Seite der Ge-

meinde, deren offenkundige Pflicht es ist, vorzusehen, daß eine jede Person die Mittel zu einem ehrlichen Lebenshalte habe. Es ist nichts Neues in diesem Vorschlage enthalten, aber es ist etwas sehr Gutes darin. Er enthält in der That die Lösung des wirthschaftlichen Problems und wurde vor langen Jahren von verschiedenen Personen vorgebracht, doch von niemandem deutlicher als von John Ruskin in „Unto This Last". Diejenigen, die sich über unseren Vorschlag beschwerten, müssen sich daher klar sein, daß, indem sie ihn verurtheilen, sie dasjenige verurtheilen, was wir für die praktischeste Anregung eines der vorzüglichsten Geister unseres eigenen, als auch anderer Länder halten."

Man wird den Verfassern des vorstehenden Schriftstückes recht geben. Es wäre Hochverrath an der heiligen Sache der Socialreform, einen für die organisirte Arbeit gewonnenen Posten der Desorganisation, die nur dem Capitalisten und noch mehr dem verantwortungslosen Vermittler von Vortheil ist, preiszugeben. Immer höher muß sich die Bevölkerungsbasis heben, die niederen Schichten müssen immer höher steigen, das Residuum muß immer mehr eingeschränkt werden, bis es schließlich blos die eigentlichen Schiffbrüchigen der verschiedensten Classen darstellt, die dann vom Staate und der Charitas bewältigt werden können.

Dies haben Mr. Burns und die Männer, die ihm in seinem großen Werke behilflich sind, Ben Tillet, Tom Mann, erkannt und darnach ihre Thätigkeit eingerichtet. Die organisatorische Thätigkeit jenes außerordentlichen Mannes ist eine großartige und die bisherigen Erfolge verbürgen, daß er auch seinen weiteren Plänen zum Siege verhelfen wird. Zu diesem Programme gehört wesentlich der allgemeine, legislativ eingeführte Achtstundentag. Für diese Idee hat John Burns im letzten Jahre Unermeßliches geleistet; ihm ist es zu verdanken, daß dieser Gedanke in England auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, und daß die diesbezügliche Agitation einen so großen Umfang erreicht hat. Doch ist das ein Gegenstand, auf welchen wir ein anderes Mal zurückkommen wollen. Eine andere Idee Burns' ist die Organisation der ungelernten Arbeit in den landwirthschaftlichen Districten Englands. In der bereits im Eingange dieses Aufsatzes angezogenen Rede erklärte Mr. Burns, daß er willig wäre, seine Stelle im Londoner Grafschaftsrathe und auch die Aussicht auf

seinen Sitz im Parlamente aufzugeben, um das Land volle fünf Jahre zu durchwandern, um die ungelernten Arbeiter zu organisiren, ihnen höhere Löhne zu verschaffen und so vorzubeugen, daß sie nicht nach London massenhaft ziehen um daselbst Blacklegs abzugeben. Das ist gewiß eine Idee, die für die Lösung der Arbeiterfrage in England von principieller Bedeutung ist — die Idee den weiteren Zuzug von Blacklegs abzuschneiden und so den Arbeitsmarkt zu controliren. Und daß gerade John Burns der richtige Mann für die Verwirklichung dieser Idee ist, steht ebenfalls fest. Seine Beredsamkeit ist für die Massen unwiderstehlich, seine Organisationsgabe eine phänomenale. Allerdings gibt es schon eine Reihe von landwirthschaftlichen Arbeiter-Organisationen und auch einige Männer von Bedeutung stehen zu deren Verfügung; doch fehlt noch das allgemeine Bindeglied, eine breite und tiefgreifende, gewaltige Strömung, die den gesammten landwirthschaftlichen Arbeiterstand erfaßt, und ein Mann, der mit ebenso viel Umsicht, Energie und Feuer diese Strömung einem bestimmten Ziele entgegen.

Um unseren Lesern eine Probe der populären Beredsamkeit Mr. Burns' mitzutheilen, wollen wir hier den Schluß seiner bereits mehrmals citirten Rede wiedergeben, worin zugleich, sozusagen, die Quintessenz seiner Philosophie enthalten ist. Anknüpfend an das Missionswerk auf dem flachen Lande, sagt der berühmte Arbeiterführer: „Wir haben die Umfriedungen des Classenvorurtheiles zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern niederzureißen; wir haben dem Sweating der Regierungs- und Gemeindebeschäftigten ein Ende zu machen; sodann haben wir einen gesetzlichen Achtstundentag anzustreben, welcher den Arbeitern die Muße geben wird, sich zu rüsten für die brennenden Fragen, die in der nächsten Zukunft zur Besprechung kommen werden. Einer der Redner hat auf den Bürgerkrieg angespielt. Was ich dazu zu bemerken habe, ist, daß, bevor die sociale Umwälzung anheben könnte und bevor es verbürgt werden könnte, daß sie dauerhaft in Erfolgen sein würde, eine allgemeine Reduction der Arbeitszeit stattfinden müßte, damit die Arbeiter sich bilden könnten und der Fall, wenn er einträte, sie als ein gut gedrilltes, gut organisirtes Corps treffen würde, intellectuell und politisch entwickelt; nicht aber daß sie ein Opfer des politischen Künstlers werden, der sie in bewegten und

gefährlichen Zeiten viel weiter zurück werfen würde, als sie überhaupt früher waren. Die Reichen haben heutzutage eine gefährliche und eigenthümliche Stelle inne. Sie sind die Industriechefs, die Handel und Geschäft organisiren und verwalten und gelegentlich einen guten Profit daraus ziehen. Die Arbeiter beabsichtigen diese Profitsphäre einzuschränken und die Ausbeutungsarea der reichen Leute bis zu dem Grade zu absorbiren, bis sie in jedem Regierungscentrum den Punkt erobern, welchen die reichen Leute inne haben. . . . . . Die Mittelclassen können den Arbeitern beihilflich sein, wenn es ihnen gefällig ist, und wenn sie ihre Beihilfe antragen, so werden sie sie annehmen. Thun sie es nicht und verstecken sie sich hinter die Stöcke der Polizeimänner und die Gewehre der Soldaten, so sind sie verantwortlich, sollte es einen Zusammenstoß geben. Der Dockerstrike war das Aufhissen der Flagge der ungelernten Bataillons und Truppen in der allgemeinen Armee der Demokratie. Der erste Ring ist gewonnen worden und wir wollen nicht ruhen, bevor nicht die ganze Citadelle gewonnen ist. Die Arbeiter müssen lernen zu leiden, sie müssen stark sein, sie müssen moralisch und intellectuell disciplinirt sein, um erfolgreich das Ungefähr des Zukunftskampfes durchzumachen. Sie müssen bedenken, daß sie in diesem Lande, was Bevölkerungszahl anbelangt, zu den mittleren, reichen und höheren Classen in dem Verhältnisse von fünf zu eins stehen, und daß sie, wenn sie sich sittlich und intellectuell vervollkommnen, einen leichteren Kampf vor sich haben und viel größere Aussichten, als das französische Volk vor hundert Jahren, um jene Stellung zu erreichen, welche von den englischen Arbeitern gegenwärtig verlangt wird."

Wie wir sehen, wären die jüngsten englischen Arbeiterführer Umsturzplänen an und für sich nicht abgeneigt, und es hält sie blos ein übrigens sehr gebotener Opportunismus zurück. Mag man darin auch ein Zurückgehen des tradesunionistischen Principes auf die chartistische Idee erblicken, so ist es doch bezeichnend, daß dieser Chartismus redivivus so vernünftig ist, Zusammenstößen mit der bewaffneten Gewalt vorsichtig auszuweichen und seine Kampfeslust auf das eigentliche wirthschaftliche Gebiet zu beschränken. Nachdem der Unionismus älterer Schule seine Existenzberechtigung ausgefochten und all zu sehr seine Wohlthaten für die obersten Zehntausend der Arbeiterwelt eingeschränkt hatte, kündigten auch

die unteren Schichten des arbeitenden Volkes, die unqualificirte Arbeit, ihren Emancipations-Kampf an. Doch derselbe fand nicht statt auf dem Wege ohnmächtiger, mit Blut und Feuer geschriebener Aufstände, sondern unmittelbar in der Form des Gewerkvereinswesens, dessen historisch ausgebildete Formen dem neuen Bedürfnisse angepaßt wurden. Der Hintergedanke der Vorkämpfer des fünften Standes mag noch so blutig sein: ihre Methode ist fachmännisch, praktisch, vom politischen Gesichtspunkte aus friedlich. Wie einer der besten Arbeitervertreter, das Parlamentsmitglied für Cardiff, E. J. Reed, in einer längeren an die „Times" (vom 20. August) gerichteten Zuschrift bemerkt: „Neuen Männern, die eine junge Sache verfechten, möge man eine etwas farbigere Redeweise ruhig und getrost nachsehen, denn in der unausbleiblichen Berührung mit den unbeugbaren Realitäten des wirklichen Lebens werden sie immer noch zeitig genug abgekühlt werden und zu der Erkenntniß dessen, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt erreichbar und was einfach unerreichbar ist, gedeihen." Im Interesse des socialen Friedens ist daher nur zu wünschen, daß der „neue Unionismus" wo möglich viel Unterstützung finde und sich kräftige und ausbreite, damit die in jenen Volksschichten enthaltene Lebensenergie sich nicht auf gewaltsame Weise, durch Zertrümmerung des ganzen Volkswesens, Luft zu verschaffen versuche, sondern in geordneten organischen Bahnen ablaufend, eine wirkliche und der Allgemeinheit gedeihliche Arbeitsleistung vollziehe.

Was den zweiten eingangs dieses Artikels erwähnten Punkt betrifft, nämlich die Anerkennung, die der neue Unionismus von Seiten der bisherigen Vertreter des Arbeiterinteresses erlangt, so werden wir darauf bei einer besonderen und eingehenderen Besprechung des letzten Trades-Unions-Congresses zu Liverpool zu sprechen kommen. Hier möge blos bemerkt sein, daß es daselbst zwar zu einigen Frictionen zwischen den Jungen und den Alten kam, die sich auch einige Zeit nach Schluß des Congresses fortsetzten, daß sie jedoch früher, als man vermuthet, vergessen wurden und keine von den Alten angedrohte Maßregel angewandt wurde. Im Großen und Ganzen gestaltete sich der Liverpooler Congreß zu einem durchschlagenden Siege der Jungen; sie zeigten so bedeutende parlamentarische Eigenschaften und Vorzüge, daß

die Alten im Ganzen von ihnen gewonnen wurden und das Endergebniß des „Arbeiter-Parlamentes“ ein Compromiß war, wobei sich das Züngelchen der Waage stark auf die Seite der Jungen neigte. Wie Mr. Burns bei einem Meeting nach der Rückkehr von Liverpool darthat, sind von 65 Resolutionen, die der Congreß votirt hatte, 45 nichts weniger und nichts mehr als directe Aufforderungen, die an Staat und Commune ergingen, für die Arbeiter das zu thun, was der Tradesunionismus, sei es alter oder neuer, bis jetzt noch zu vollbringen hat. Während das alte Gewerkschaftswesen ausschließlich dem Evangelium der Selbsthilfe huldigte, lehnt sich der neue Unionismus auch an diejenigen Bestrebungen an, die dem Staate und der Gemeinde eine unmittelbare Theilnahme an der Lösung der socialen Frage auferlegen. Während schließlich die alte Schule mehr technisch-buchhälterisch war, ist die neue im weitesten Wortsinne volksmäßig und bringt schon dadurch den socialen Entwicklungen einen segensreichen Fonds von geistiger Energie zu.

Indem wir diese unsere Parerga zur Philosophie des Londoner Dockerstrikes schließen, wollen wir die Worte dazu einem Artikel der „Daily News“ anläßlich des Jahresfestes des Dockerausstandes entlehnen. Es wird darin darauf hingewiesen, wie sich die Dockers seit Juli 1889 selbst erziehen. Sie haben ein eigenes Organ, eine Monatschrift, mit 25- bis 30.000 Abonnenten und vielen Mitarbeitern aus Arbeiterkreisen. „Es ist blos einfache Gerechtigkeit, wenn man sagt, daß das Benehmen während des vorjährigen Ausstandes genügte, um auch den Furchtsamsten den festen Glauben einzuflößen, daß die bevorstehenden socialen Veränderungen in England friedfertig sein werden. Kein zweites Land der Welt könnte einen solchen Anblick bieten, wie denjenigen der Demonstration der Dockers im Jahre 1890 — eine Demonstration, die nicht minder bemerkenswerth ist wegen ihrer Stärke und Einhelligkeit, als wegen ihres Sinnes für Gerechtigkeit und ihrer ängstlichen Rücksicht auf's Gesetz. Kein anderer Ausstand in unserer industriellen Geschichte hat so viel Sympathie auf Seiten der Bevölkerung erregt. Die Sympathie war reichlich verdient. Die gestrigen Processionen waren, was Ordnung und Anstand anbelangt, würdig des denkenswerthen Ereignisses, das sie in Erinnerung brachten.“ Und hiemit möge es uns gestattet

sein, von diesem weltgeschichtlichen Ereignisse und seinen bisherigen Folgen Abschied zu nehmen! H. G. Schauer.

## Zu den letzten Bergarbeiter-Strikes.

Anfangs October 1890 stellten 200—300 Bergleute zu Dombrau in Schlesien und Ende December gegen 1000 Bergleute zu Fohnsdorf in Steiermark plötzlich die Arbeit ein. Ueber beide Ausstände liegen mir briefliche Berichte von Augenzeugen vor, welche wohl auch jetzt noch die Veröffentlichung verdienen, wenngleich sie nur die Beschwerden, die am letzten Bergarbeitertag laut wurden, bestätigen.

In Dombrau strikten sämmtliche Bergleute des „Kohlenkönigs" Guttmann und die einer Actien-Gesellschaft, deren Namen nicht gut leserlich geschrieben ist. In Fohnsdorf waren es die Arbeiter der „Oesterreichisch-Alpinen-Montan-Gesellschaft", welche mitten im Winter einen Ausstand wagten. Beide „Auflehnungen" gegen die Macht des Capitales blieben zunächst erfolglos. „Zunächst" sage ich, denn auf das öffentliche Gewissen und die Obrigkeit werden sie ihren Eindruck nicht verfehlen, wenn ihre Ursachen unparteiisch beleuchtet werden.

In Dombrau (erzählt mein Berichterstatter) wird beim Juden und der Actiengesellschaft 12 Stunden ohne Rast gearbeitet. Ob da die Ein- und Ausfahrt mitgerechnet ist oder nicht, läßt sich aus dem Berichte nicht klar entnehmen. In den eben dort befindlichen Kohlenbergwerken des Erzherzog Albrecht und des Grafen Larisch wird bei gleicher Arbeitsdauer täglich 1½ Stunden ausgeruht. Aus dieser Bemerkung folgere ich, daß in die 12 Stunden die Zeit zur Ein- und Ausfahrt in allen vier Werken eingerechnet ist. Durchweg wird in Accord gearbeitet, was man für zweckmäßig zur Aufmunterung der lässigen Bergleute hält, was aber zur Ueberanstrengung der Meisten führt und bei der elenden Entlohnung alle zur „Auflehnung" zwang. Der Lohn wird alle 14 Tage ausgezahlt und beträgt durchschnittlich 7 fl.

Mein Berichterstatter sagt nicht, ob diese 7 fl. der Lohn einer Woche oder zweier Wochen sind. Aus seiner Schreibweise muß ich letzteres schließen. Von diesen 7 fl. bleiben bei der ersten

lassenen, die Bezahlung des Lichtes zur Arbeit durch die Unternehmung, die Abschaffung der Accordarbeit und die Verrechnung des verrichteten Arbeitsquantums auf jedem Lohnzettel.

Pfarrer Eichhorn.

## Zum Bericht des österreichischen Gewerbe-Inspectorates.

### IV.

(Siehe Heft 7, 11 und 12 des XII. Jahrganges.)

Im VIII. Aufsichtsbezirke, welcher sich über den mittleren Theil Böhmens bis zur nördlichen Landesgrenze hin erstreckt, herrschen nach dem Inspectorats-Berichte ziemlich erfreuliche Verhältnisse in der Großindustrie. Wohl kam es im Laufe des Berichtsjahres zu sieben Arbeitseinstellungen, aber dieselben wurden „durch schnelles Eingreifen der Gewerbebehörden" unter Intervention des Inspectors rasch beigelegt.

Gewerbe-Inspecter Weber constatirt mit großem Nachdrucke die heilsame Wirkung des Unfalls-Versicherungsgesetzes auf den Eifer der Unternehmer für Schutzvorrichtungen. Der Director der Prager Maschinenbau-Gesellschaft, Camill Ludwig, sowie die Firma Ringhoffer haben in dieser Richtung besonders viel gethan, und der Bericht führt die vortrefflichen Unfallverhütungs-Vorschriften der letzteren an. Zahlreich waren die Gesuche um Ueberstundenarbeit — 71 — und bis auf zwei fanden dieselben Gewährung, in 29 Fällen bis zu 12 Wochen.

Der Bericht des Inspectors J. Malek läßt tiefen Einblick thun in die Verhältnisse der Großindustrie des ungemein gewerbfleißigen IX. Aufsichtsbezirkes, der sich über den östlichen Theil Böhmens erstreckt. Hier sind die Glas- und Textilindustrie, die Erzeugung von Erden- und Thonwaaren besonders stark vertreten, und im Berichtsjahre gab es dort nicht weniger als 29 Arbeitseinstellungen. Dieselben fanden alle in der Textilindustrie statt, und als ihre Ursachen nennt der Inspector: „Eine längere als die gesetzlich normirte Arbeitszeit; Nichteinhaltung von Mittagsruhepausen; das an die Arbeiter ergangene Verbot, während der Mittagsruhepausen zusammenzukommen; die Beschuldigung, Drohbriefe geschrieben zu haben; Entlassung der Arbeiter ohne Rücksicht auf getroffene Verein-

barungen; die verweigerte Lohnerhöhung; die Weigerung der Arbeiter, wiederholten Lohnherabsetzungen zuzustimmen; das Verlangen an die Arbeiter, andere als bei der Arbeitsaufnahme vereinbarte Arbeiten auszuführen; hohe Geldstrafen; Mangel an gutem Trinkwasser; Verwendung schlechter Garne; die Weigerung des Unternehmers, Entschädigungen zu leisten, wenn der Arbeiter zu arbeiten bereit war und daran durch Schuld des Unternehmers verhindert wurde; angeblich brutale Behandlung seitens des Fabriksleiters; das Nichtvorhandensein von Tabellen mit Einheitspreisen; nicht ausreichende Heizung der Arbeitsräume; die Forderung, absolut tadellose Loden zu liefern; der Umstand, daß Weber für alle Webefehler verantwortlich gemacht wurden, auch wenn die Ursachen in der Qualität des Garnes lagen; die fortgesetzte Entlassung älterer Arbeiter; die Weigerung, Control-(Schuß-)Uhren beizustellen; die Weigerung, Nebenarbeiten, wie Leimen und Umbäumen, vorzunehmen; die Weigerung, schlecht geschlichtete Ketten im Tagelohn verweben zu lassen; die Weigerung, fehlerhafte Garne im Tagelohn verweben zu lassen; die Aufrechnung für mehr verbrauchte Garne; die Anwendung des alten Gewichtes bei der Waarenübernahme; Weigerung, die Arbeit mit schlechten Garnen fortzusetzen, welche, um überhaupt verwendet werden zu können, mit Petroleum und Wasser befeuchtet werden müssen; die Weiterverwendung von Waagen und Gewichten, deren Richtigkeit man anzweifelte; die Nichteinbeziehung von Dampfkraft und langsamer Gang der Maschinen bei Verwendung von Wasserkraft."

Also fast ausschließlich grobe Sünden gegen das Gesetz oder gegen die Gerechtigkeit von Seiten der Unternehmer!

„Die Wiederaufnahme der Arbeit" — berichtet der Gewerbe-Inspector — „erfolgte nach Klarstellung der technischen Vorgänge und theilweiser oder gänzlicher Behebung der Ursachen der Beschwerdepunkte. In fast allen Punkten haben die Unternehmer selbst keine Kenntniß gehabt von einzelnen Beschwerdepunkten." — Hier liegt die Frage nahe: wie durften diese Unternehmer in ihrer verantwortungsvollen Stellung und bei dem Nutzen, den sie aus der Thätigkeit ihrer Arbeiter ziehen, den Verhältnissen in ihren Industrie-Anstalten so fremd gegenüberstehen? „Die Arbeiter" — sagt der Bericht weiter —

„haben maßlose Forderungen sofort fallen gelassen und haben nach Beendigung des Strikes fast ausnahmslos den Unternehmern für die Prüfung und Regelung des Lohnverhältnisses den Dank abgestattet."

Das ist weit mehr als man verlangen konnte; in Bezug auf sittliche Bildung stehen die Arbeiter der Textilindustrie des IX. Aufsichtsbezirkes offenbar hoch über vielen ihrer Arbeitgeber. 1386 Streitigkeiten aus dem Arbeits-, Lehr- und Lohnverhältnisse wurden im Berichtsjahre vor den Inspector des IX. Aufsichtsbezirkes gebracht; 1220 derselben wurden ausgeglichen, 96 gerichtlich behandelt und 70 als unbegründet zurückgewiesen. „Die Beschwerden liefen ein aus dem ganzen Ueberwachungsrayon und betrafen:

321 Entlassungen ohne Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist; 22 Fälle von zurückgehaltenen Löhnen; 18 Lohnvorenthaltungen wegen angeblicher Schadenersatzansprüche; 16 Lohnvorenthaltungen, welche entstanden, weil man in der Kündigungsfrist den Lohn reducirte; 29 Zeugnißverweigerungen; 11 Fälle von Ertheilung unrichtiger oder compromittirender Zeugnisse; 92 Fälle von Zurückhaltung der Arbeitsbücher; 10 Fälle verweigerter Ausfolgung von Lehrzeugnissen; 80 Fälle ungesetzlicher Verlängerung der Arbeitszeit und Nichteinhaltung der Ruhepausen; 16 Fälle Nichteinhaltung der Sonntagsruhe; 1 Fall Verweigerung der nöthigen Zeit zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes an Feiertagen; 24 Fälle die Verwendung von Frauenspersonen und jugendlichen Hilfsarbeitern unter 16 Jahren zur Nachtarbeit; 139 Fälle Krankenentschädigungs- und Unfallsunterstützungsansprüche; 8 Fälle Verwendung ungeprüfter Heizer; 21 Fälle (Ersuchen um) Abstellung von Uebelständen in Arbeitsräumen und Minderung der Gefahren beim Betriebe; 47 Fälle Mißhandlungen von Arbeitern und 82 diverse Beschwerden."

In baulicher Beziehung fand der Inspector manches zu beanstanden, mehrmals selbst in geradezu schreienden Fällen ohne baldigen Erfolg. So wird z. B. berichtet: „In einer Zuckerfabrik habe ich wegen überaus gefährlicher Zustände die Sistirung des Betriebes im Wege der Gewerbebehörde verlangt." Nun folgt eine Beschreibung der lebensgefährlichen Uebelstände

und dann: „Trotz dieser schreiendsten Gebrechen wurde gegen den behördlichen Auftrag der Recurs eingebracht, welcher in der letzten Campagne noch nicht zur Erledigung gelangt war."

Die furchtbare Gefährlichkeit mancher Betriebe tritt uns aus der Unfallsliste auch dieses Aufsichtsbezirkes grell entgegen. In der Textilindustrie ist erfreulicherweise die Zahl der Unfälle im Rückgange begriffen, nicht aber in den Zuckerfabriken, in den Steinbrüchen und im Baugewerbe. In letzterem scheinen überhaupt — nicht nur im Reichenberger Aufsichtsbezirke — vielfach anarchische Zustände zu herrschen.

Verwendung von Frauen und jugendlichen Hilfsarbeitern zu gefährlichen und gesundheitsschädlichen Verrichtungen; ungesetzliche Ueberzeit bis zu 14 Stunden; Nichteinhalten der gesetzlichen Arbeitspausen, Sonntagsarbeit besonders in Ziegeleien, Zucker- und Maschinenfabriken verpflichteten den Inspector oft zum Einschreiten, und er bemerkt dazu: „Was die Einhaltung der Ruhepausen, sowie aller anderen gesetzlichen Bestimmungen anbelangt, glaubte ich um so nachdrucksvoller den gesetzlichen Standpunkt vertreten zu sollen, als sonst im Nichteinhaltungsfalle, wie mehrere Fälle lehren, die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen."

Wenn die Obrigkeit die Gesetze nicht aufrecht erhält, liegt jene Gefahr allerdings nahe.

Beachtenswerth ist auch folgende Mittheilung: „Die ungesetzlich ausgeübte Feiertagsarbeit mußte in mehreren Fällen Gegenstand meiner Einflußnahme sein, weil den Arbeitern nicht die nöthige Zeit zum Besuche des Vormittagsgottesdienstes eingeräumt erschien." So in einer großen Spinnerei und Weberei, wo, ungeachtet der Uebereinstimmung der Arbeitsordnung mit der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschrift, die Arbeiter am Besuche des Vormittagsgottesdienstes verhindert wurden.

Willkürlichkeiten, Ungerechtigkeiten und arge Unordnungen in Bezug auf die Lohnzahlung, schreiende Fälle der Anwendung des Trucksystems machten oft das Eingreifen des Inspectors nothwendig.

Aus dem Berichte des Inspectors über das Krankencassenwesen geht hervor, daß bei Bezirks-, Betriebs- und Genossenschaftscassen nicht selten unberechtigter Argwohn wegen Simulation

und große Schroffheit gegen den Kranken gefunden wird. Hier einige Beispiele: „Ein Arbeiter ließ sich ordnungsmäßig als erkrankt anmelden, doch erklärte ihn der Cassenarzt als Simulanten. Die Behandlung eines anderen Arztes erwies das Vorhandensein des Leidens. Eine Arbeiterin wurde von der Bezirkskrankencassa mit dem Begehren um Unterstützung abgewiesen, weil sie erst acht Tage in Arbeit gestanden war. Ein an Magenkatarrh erkrankter Arbeiter sollte über Beschluß des Krankencassen-Ausschusses keine Unterstützung erhalten 2c. 2c. Ein unter dem Titel „Aushilfsarbeiter“ aufgenommener Fabriksarbeiter sollte in seiner Krankheit keine Unterstützung erhalten. Eine . . . erkrankte Arbeiterin sollte keine Unterstützung erhalten; die Angabe des Grundes wurde verweigert. Einer Arbeiterin wurde in der Reconvalescenz die Krankenunterstützung verweigert, weil sie etwas Holz zum Anfeuern getragen hatte. Einem Arbeiter wurde aus der Bezirkskrankencasse die weitere Unterstützung versagt, weil er in seiner Wohnung beim Flicken seiner Tuchschuhe betroffen worden. Ein in eine Betriebscasse eingereihter Arbeiter wurde während der Erkrankung entlassen, damit die Unterstützung an ihn nicht erfolgen müsse“, und andere Fälle mehr. Die Vermittlung des Gewerbe-Inspectors hatte jedoch die, wenn auch verspätete, Unterstützung der anfänglich abgewiesenen Arbeiter zur Folge.

Da uns dieser Bericht des Inspectorates einer der gewerbfleißigsten Gegenden Nordösterreichs ein ziemlich anschauliches Bild der Arbeitsverhältnisse verschafft hat und uns der karg bemessene Raum verbietet, aus der reichen Menge interessanter Thatsachen des Gesammtberichtes noch mehreres herauszuheben, werden wir über den Rest der Daten kurz hinweggehen. Der Inspector des X. Aufsichtsbezirkes, des westlichen Theiles von Böhmen, äußert sich im allgemeinen befriedigend über die dortigen Verhältnisse. Ueber das Verhalten der Arbeiterschaft in den aufgeregten Sommermonaten des vorigen Jahres berichtet er „zur Ehre der ebenso willigen und einsichtsvollen, als arbeitsamen und disciplinirten Arbeiter aller Gewerbe-Kategorien des X. Aufsichtsbezirkes“, daß es ihm rasch gelang, den Mißhelligkeiten ein Ende zu machen. Zur Zeit der Arbeitseinstellungen der Bergarbeiter in der Pilsener Gegend bereiste Inspector Suda auf Aufforderung des Bezirkshauptmannes von Pilsen und in dessen Gesellschaft jene Gegend,

obgleich die Bergwerke nicht dem Gewerbe-Inspectorate, sondern der Bergbehörde unterstehen, um einerseits die Wünsche und Forderungen der strikenden Arbeiter kennen zu lernen und andererseits sich empfehlende, geeignete Maßnahmen mit den bezüglichen Werksdirectionen zu besprechen. „Auch hier", berichtet der Inspector, „haben sich die Arbeiter tadellos benommen und nach Zusage der Beseitigung der Mißstände die Arbeit nach wochenlanger Aussetzung bei etwas aufgebessertem Lohne wieder aufgenommen."

Nürschan, wo bekanntlich der Strike der Bergarbeiter einen so blutigen Ausgang für letztere nahm, liegt innerhalb der Bezirkshauptmannschaft Pilsen.

Inspector Suda hebt die gute Wirkung des Unfall-Versicherungsgesetzes auf die Unternehmer hervor, welche nun eifrig für den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter sorgen; auch zeigt sich in neuerer Zeit ein lobenswerther Ehrgeiz, die industriellen Neuanlagen in sanitärer Beziehung mustergiltig zu gestalten.

Im XI. Aufsichtsbezirke, der sich vom Süden Böhmens bis zu der nordöstlichen Landesgrenze hinanzieht, hatte der Inspector mehrmals mit der unrichtigen Auffassung der Unternehmer und ihrer Beamten von ihren Rechten gegenüber den Arbeitern zu kämpfen; der Gewohnheit des Beschimpfens und Mißhandelns der Arbeiter mußte abgewehrt werden. „In einer seit kurzem bestehenden Fabrik", berichtet z. B. der Gewerbe-Inspector, „wurden die Arbeiter durch die seitens des Directors erlittenen Mißhandlungen und Beschimpfungen so erbittert, daß sie sich, wie das Gendamerieposten-Commando zur Anzeige brachte, zu Drohungen gegen den Director und die Fabrik vergessen haben sollen. Ich mußte in diesen mir höchst peinlichen Angelegenheiten mit aller Entschiedenheit zu Gunsten der Arbeiter, beziehungsweise der Beachtung der gesetzlichen Vorschriften eintreten und hoffe, hiedurch einer Wiederholung solcher, den betreffenden Beamten und Firmen gewiß nur zur Unehre gereichenden Vorkommnisse vorgebeugt zu haben."

Sehr viel läßt in diesem Bezirke der Schutz des Arbeiters gegen die mit den Betrieben verbundenen Gefahren zu wünschen übrig, obgleich der Inspector auch „einer großen Zahl von Gewerbetreibenden" hohes Lob in dieser Beziehung spenden kann

„Eine übermäßige Hitze", wird unter anderem berichtet, „fand ich in Trockenstuben, namentlich in einer Stärkefabrik, vor. Die Temperatur betrug hier 53 Grad Reaumur." Anderwärts werden Trockenstuben, in denen ein solcher Hitzegrad herrschen muß, von außen durch maschinelle Einrichtungen bedient.

Eine Erscheinung, welche beim Durchblicken der ganzen Berichtesammlung oftmals auffällt, ist das ungeheuere Mißverhältniß zwischen Schuld und Strafe bei den Delicten gegen die Arbeiterschutzgesetze. Hier ein kleines Beispiel: „Eine Tuchfabrik im XI. Bezirke hatte bereits über zwölf Wochen ohne Bewilligung mit Ueberstunden gearbeitet Aus diesem Grunde wurde sie zu einer Geldstrafe von — — dreißig Gulden verurtheilt und ihrem wiederholten Gesuche um Bewilligung von zwei Ueberstunden für die Dauer von neun Wochen, sowie dem Recurse gegen die diesfällige behördliche Entscheidung, keine Folge gegeben." Also für eine aus Habsucht begangene, Leben und Gesundheit der Arbeiter schädigende, ungenirt durch drei Monate fortgesetzte Verletzung eines wichtigen Gesetzes erhält der Gesetzesverächter eine Strafe, die wohl kaum den tausendsten Theil des durch sein Delict gemachten Profites beträgt! Was muß der Arbeiter, der ja bei der geringsten Ueberschreitung, nicht nur eines Gesetzes, sondern schon einer unbedeutenden, polizeilichen Vorschrift, schwer an Freiheit, Erwerbsmöglichkeit und Ehre gestraft zu werden pflegt, empfinden, wenn er diesen Unterschied in der Behandlung beobachtet?

Auch das Trucksystem blüht noch, dem Gesetze zum Trotze. Der Inspector berichtet, daß jene Arbeiter, welche noch Häuschen besitzen, nicht zu bewegen sind in Gegenden mit besserer Arbeitsgelegenheit zu ziehen; sie arbeiten um Hungerlöhne, nur um auf der heimatlichen Scholle bleiben zu können. „Hoch in den Bergen", erzählt Inspector Feyerfeil, „gibt es auch ein solches Arbeiterdorf. Eine kleine Zündwaarenfabrik, deren Besitzer nebstbei eine Vermischtwaaren-Handlung führt, nützt diese Lage und Ortstreue der Arbeiter aus, indem dieselben, von den geringen Löhnen abgesehen, genöthigt sind, Anweisungen statt Baargeld anzunehmen und gegen Empfang von Waaren in der genannten Gemischtwaaren-Handlung wieder abzugeben. Die Arbeiter getrauen sich nicht, aus Furcht aus der Arbeit entlassen zu werden, gegen diesen Unfug aufzutreten,

welchem nicht so bald ein Ende gemacht werden dürfte, weil die Gewerbebehörde, aus Rücksicht für die Arbeiter, den Bestand der Fabrik durch allzu strenge Strafen nicht in Frage stellen und nur für den äußersten Fall, der Autorität des Gesetzes halber, diese Rücksichten fallen lassen will."

Ja, ist denn das Interesse am Fortbestande der Fabrik nur auf Seiten der Arbeiter, nicht auch auf jener des Unternehmers vorhanden? Sicher hat er dies Institut, mittelst dessen er die Arbeiter nach dem Inspectorats-Berichte aussaugt, weniger aus Liebe zu dieser Arbeiterbevölkerung errichtet, als damit es ihm Gewinn bringe. Zwingt ihn nur die Behörde durch strenge Aufrechterhaltung des Gesetzes von seinem unredlichen Profite abzulassen, so wird es ihm keineswegs einfallen, seinen mehr oder minder ehrlichen Gewinn aus der Fabrik selbst aufzugeben. Viele Leute leben in dem schönen Wahne, daß die Unternehmer, die „Brotgeber" ihre Capitalien nur deshalb zur Gründung von Fabriken 2c. benützen, um den besitzlosen Volksschichten das Verdienen des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Es mag schon so tugendhafte Capitalisten geben, aber sie werden gewiß nicht ihre Arbeiter durch das Trucksystem aussaugen. Der Capitalist, welcher durch sein Unternehmen den Arbeitern „Brot" gibt, erhält bekanntlich von ihnen für seine Leistung nicht nur Brot, sondern auch Kuchen, Braten und Wein zurück, und er hat deshalb ein noch weit größeres Interesse am Fortbestande seiner Industrie-Anstalt als seine Arbeitsleute. M. V.

## Sociale Rundschau.

Wenn wir einen Rückblick werfen wollen auf die socialen Ereignisse der letzten Monate, die nicht bereits eingehend in diesen Heften besprochen worden, so müssen wir an erster Stelle des italienischen Katholiken-Congresses zu Lodi gedenken. Derselbe erledigte zwar aus Zeitmangel sein reichhaltiges sociales Programm nicht vollständig, sprach sich aber nach Anhörung gründlicher Referate und nach eingehenden Berathungen sehr entschieden über einige der wichtigsten Fragen aus.

Auf Grund der trefflichen Berichterstattung des Grafen St. Medolago erklärte der Congreß Folgendes über die Berechti-

gung und über die Grenzen der Regelung wirthschaftlicher Angelegenheiten durch die staatliche Gesetzgebung:

„Da die Bemühungen der Individuen, selbst wenn sie vereint und durch die moralische Macht der Kirche gestützt sind, die Mißbräuche der industriellen Ausnutzung von Frauen- und Kinderarbeit nicht erfolgreich genug zu beseitigen vermögen, um sehr große Gefahren abzuwehren, welche Individuum, Familie und Gesellschaft bedrohen:

da der Staat seiner Natur nach der Schützer der materiellen Ordnung und des materiellen Wohlergehens der Gesellschaft, ja, in gewissen Beziehungen sogar der moralischen Ordnung ist;

erachten wir es für nothwendig, daß der Staat sich ganz besonders dieser Seite der socialen Frage, der gehörigen Regelung der industriellen Frauen- und Kinderarbeit, annehme."

Aufgabe und Grenzen der Staatseinmischung wurden folgendermaßen festgestellt:

„1. Den Mißbräuchen, welche dem Gemeinwohle ernsten Schaden verursachen, vorzubeugen oder sie zu unterdrücken.

2. Diesem Gemeinwohle die Privatthätigkeit beizuordnen ohne deren freie Ausübung zu beeinträchtigen, sie im Gegentheile durch jedes zweckmäßige Mittel zu begünstigen und anzueifern.

3. Die äußere Wirthschaftspolitik zum Nutzen des eigenen Volkswohlstandes zu leiten."

Wie alle socialen Congresse der letzten Zeit, sprach sich auch der italienische zu Lodi für die internationale Regelung der Arbeit in ihren Grundzügen aus, erklärte aber zugleich, daß gewisse Einzelheiten derselben, wie das Alter, in welchem die Kinder zur Arbeit zuzulassen seien, der besonderen Regelung durch die staatliche Gesetzgebung überlassen werde, da „die Verschiedenartigkeit der Klimate, der Beschäftigung, der Beschaffenheit und des Entwicklungsgrades der Körper und tausend andere Dinge" eine ganz gleichförmige internationale Regelung der Frauen- und Kinderarbeit nicht zulassen.

Besonders entschieden sprach sich der Congreß im allgemeinen gegen die industrielle Arbeit der verheirateten Frau aus, da die Frau der Familie gehöre, ihr Fernhalten vom häuslichen Herde ein moralischer und materieller Schaden für Mann und Kinder

sei. Sehr klar erkannte der Congreß in der Billigkeit der Frauen- und Kinderarbeit die Ursache dieses die Menschheit in ihrer Wurzel verderbenden Mißbrauches, und empfahl deshalb das gründliche und eifrige Studium der Frage eines Minimallohnes für Frauen- und Kinderarbeit.

Für die Wöchnerin wurde ein Fernhalten von der Arbeit durch sechs Wochen gefordert, und der Wunsch ausgesprochen, daß durch besondere Einrichtungen ihr der dadurch entgehende Arbeitslohn ersetzt werde.

Selbstverständlich faßte der Congreß auch Beschlüsse bezüglich des gesetzlichen Schutzes der Sonntagsruhe; den Bericht über diesen Gegenstand erstattete Marchese Bottini in gründlicher Weise; besonders gut war seine Widerlegung des oftgehörten Einwandes: Die Sonntagsruhe ziehe nothwendig die Verminderung des Wochenlohnes nach sich.

Der Bericht über den Congreß zu Lodi wurde zu Bergamo in der Tipografia S. Alessandro veröffentlicht; er ist von dauerndem Interesse durch die Klarheit und Knappheit des Ausdruckes, logische Schärfe und schöne Form der meisten Referate und Beschlüsse.

Die liberal-katholische Opposition, welche auf dem internationalen Katholikencongreß zu Lüttich den Vorkämpfern für die Socialreform so ungestüm entgegentrat, hatte das Uebergewicht auf den nachfolgenden Regionalcongressen zu Nantes und zu Lille, wo Großindustrielle und Rechtsgelehrte die erste Rolle spielten. Hier wurde gegen die Bestrebungen der Socialreformer vom Schlage de Mun's, Latour du Pin's, Ségur de Lamoignon's gedonnert; sie wurden des Staatssocialismus, der Staatsanbetung geziehen, weil sie die Feststellung gewisser Grenzen gegen die Ausbeutung des Arbeiters durch das Staatsgesetz, die Theilnahme des Staates an der Regelung des Arbeitswesens wollen. Ja, nicht einmal der versteckte und offene Vorwurf des Preußenthums blieb ihnen erspart, weil fast zwei Jahrzehnte, nachdem Graf Albert de Mun in Frankreich die Fahne der christlichen Socialreform erhoben, Kaiser Wilhelm sich öffentlich für die sociale Frage zu interessiren begann. Man vermuthet schon aus der Art der Waffen, welche die liberal-katholische Gruppe benutzt, daß es mit ihren Beweisgründen ziemlich schwach bestellt sein muß, und wirklich

bewegt sich ihre Vertheidigung der Arbeitsfreiheit und des individualistischen Wirthschaftssystemes in höchst untergeordneten Sphären, von welcher die würdige, in wissenschaftlicher wie in moralischer Beziehung gleich hochstehende Kampfesweise der katholischen Socialreformer sehr zu ihrem Vortheile absticht. Letztere sind fortwährend bestrebt, die Gegner aufzuklären, sie, ausgehend von dem gemeinsamen religiösen Standpunkte, von den Irrthümern des Manchesterthumes zu überzeugen und für die Reform zu gewinnen.

Um einen Grund häufiger Reibungen zu beseitigen und die katholische Forschung auf socialem Gebiete von jeder opportunistischen Fessel zu befreien, haben die katholischen Socialreformer nun das langjährige Organ des „Verbandes der katholischen Arbeitervereine Frankreichs, die Monatsschrift „Association catholique“ von jenem Verbande losgelöst und zum selbstständigen Organe der französischen Reformbewegung erklärt. Graf Albert de Mun legt in dem soeben erschienenen Hefte eingehend die Gründe dieser Umwandlung dar; zeigt, wie viel des Gemeinsamen trotz allem zwischen seiner Gruppe und jener der liberal-katholischen Gegner besteht, widerlegt ferner den ihm und seinen Gesinnungsgenossen gemachten Vorwurf des Staatssocialismus und erklärt von neuem sein Programm. Weit entfernt, die Gesellschaft zu Gunsten des Staates ihrer Rechte zu berauben und letzterem die unbeschränkte Regelung des Wirthschaftslebens zuzugestehen, will er vom Staate nur jene gesetzlichen Leistungen, welche in seiner Competenz als Schützer des Rechtes, des Volkswohles, der materiellen und in gewissen Beziehungen auch der sittlichen Ordnung liegen, sowie jene in zweiter Linie, welche im Interesse der menschlichen Gesellschaft unaufschiebbar sind, aber von derselben unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht in absehbarer Zeit vollbracht werden können. Graf de Mun führt als Stütze seiner Darlegung unter anderem Worte an, welche Leo XIII. im Jahre 1887 an eine von de Mun geführte Pilgerschaar französischer Arbeiter richtete:

„Die Einmischung und die Action dieser Staatsgewalt sind nicht von unumgänglicher Nothwendigkeit, wenn in den Verhältnissen, welche die Arbeit und Industrie regeln, sich nichts findet, was die Sittlichkeit, die Gerechtigkeit, die menschliche

Würde des Familienlebens des Arbeiters verletzt; aber wenn eines oder das andere dieser Güter bedroht oder angetastet erscheint, dann wird die Staatsgewalt, indem sie sich in gehöriger Weise und in richtigem Maße einmischt, ein Werk des socialen Heiles vollziehen; denn ihr geziemt es, die wahren Interessen der ihr untergeordneten Staatsbürger zu schützen und zu gewährleisten."

Mit durchdringendem Blicke erfaßte der Führer der französischen Socialreformer die ganze Bedeutung unserer Zeit. „Weit tiefer als diese äußerlichen Erscheinungen, als diese ungestüme Bewegung liegt das, was sie erklärt und was ihre eigentliche Quelle ist: die Geburtswehen einer neuen Zeit, einer neuen Ordnung. Das zu Ende gehende Jahrhundert nimmt nicht nur die Geschichte eines langen Zeitraumes mit sich fort: es kennzeichnet auch in seinen letzten Augenblicken den unheilbaren Verfall einer verworfenen Lehre und eines erschöpften Systems. Es ist das Jahrhundert des Individualismus, das wir zusammenbrechen sehen, mit dem socialen Systeme und der politischen Verfassung, welche ihm eigenthümlich waren: die Allmacht des Reichthums und die absolute Herrschaft der materialistischen Bourgeoisie. Lange blühend und unangefochten, stürzt diese Ordnung heute von allen Seiten ein, wie ein überlasteter Bau, durch das Uebermaß seiner eigenen Entwicklung; die Façade, welche ihn noch aufrecht erhält, vermag niemand mehr über die Festigkeit des Baues zu täuschen. Es ist ein zu Ende gehendes Zeitalter. Jeder fühlt das, und wie in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts, findet in allen Kreisen, bei allen Geistern eine Umgestaltung statt, deren Energie stetig zunimmt. Die alten gesellschaftlichen und politischen Formen sind zersprungen, ihre Scherben halten kaum mehr zusammen: wie wird die Form der neuen Gesellschaft sein? Das ist die Frage, welche die Menschheit bewegt."

Die Aufgabe der Zeitschrift, welche in dieser Zeit der Umgestaltung das Programm der katholisch-socialreformatorischen Bewegung sein soll, wird in der „Association catholique" folgendermaßen festgestellt:

Im französischen Volke die Begriffe des Naturrechtes, des Kirchenrechtes und des historischen Rechtes wieder wachrufen,

deren Gesammtheit die Grundlage der Socialpolitik sein soll; ferner diese Begriffe auf die gegenwärtigen Verhältnisse der Gesellschaft anwenden. Ohne eines der Mittel zur augenblicklichen Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Gesellschaft zu vernachlässigen, will die Association catholique besonders jene Gesetze und Einrichtungen verkünden und fördern, welche vorbeugende Heilmittel gegen die Uebel der Gesellschaft sind; sie geht hiebei von den Berufsgenossenschaften aus, dem Ziele einer auf der genossenschaftlichen Organisation beruhenden politischen Volksvertretung zu. Im Centenarium der großen Revolution hat im ganzen Frankreich eine Reformbewegung begonnen, ähnlich derjenigen, die vor jener furchtbaren Katastrophe alle Stände jenes Landes durchzog und deren Bestrebungen in den an den König gerichteten Beschwerden und Vorstellungen der Provinzen, Städte, Bürgerschaften ꝛc., in den sogenannten Cahiers, niedergelegt wurden. Damals wurde die Reform abgeschnitten durch die Revolution, welche die nach Reorganisation strebende Bevölkerung zur Atomisirung verurtheilte und die autonomistische Bewegung durch den schroffsten Centralismus hemmte. Als Organ der nach hundert Jahren wieder erwachten Reformbewegung betrachtet sich die Association catholique, und sie erklärt, daß, mit Ausnahme der selbstverständlichen Rücksicht auf die Wahrheiten des katholischen Glaubens, den Enunciationen der Reformer in ihren Spalten keinerlei Zwang auferlegt, von der Redaction keine moralische Verantwortung übernommen werde.

Durch die die ganze Culturwelt durchziehende sociale Strömung sieht sich die französische Regierung gezwungen, der socialen Frage wenigstens einigermaßen näher zu treten; sie hat sich in einer Enquête an Unternehmer und Arbeiter gewandt, um deren Ansicht hauptsächlich über den gesetzlichen Maximal-Arbeitstag und einen wöchentlichen Ruhetag zu erfahren. Das Ergebniß der Enquête, so weit es uns bis heute bekannt geworden, zeigt, daß jener Theil der Arbeiterschaft, welcher die Frage beantwortete, der übergroßen Mehrzahl nach den Maximal-Arbeitstag und zwar eine Kürzung der seit den vierziger Jahren geltenden Arbeitszeit von 12 Stunden für nothwendig hält.

Aus der Enquête geht übrigens auch hervor, daß bereits in einer beträchtlichen Anzahl von Unternehmungen nur 8 bis

10 Stunden gearbeitet wird, eine Einrichtung, zu welcher sich die betreffenden Unternehmer gewiß nicht nur aus Menschlichkeit, sondern auch in der Erkenntniß der geschäftlichen Zweckmäßigkeit einer kürzeren Arbeitszeit herbeigelassen haben. In Zukunft soll ein fünfzig Mitglieder zählender Oberster Arbeitsrath, welchen der Handelsminister kürzlich ernannt hat, die Enquêten ersetzen. Er besteht gegenwärtig aus 16 Arbeitern, 16 Unternehmern, 4 Senatoren, 10 Abgeordneten (unter ihnen Graf Albert de Mun als der einzige Vertreter der christlichen Socialreformer Frankreichs) und 4 Fachleuten.

Sehr beachtenswerth ist eine Petition, welche vor Kurzem eine große Anzahl französischer Industrieller an das Parlament richtete und welche die guten Absichten wie die große Vorsicht dieser Kreise gleich deutlich ausdrückt. Diese Petition forderte: 1. Daß die Sonntagsruhe zum Gesetze erklärt werde; 2. daß die Nachtarbeit in der Textilindustrie untersagt werde; 3. daß die Arbeitszeit herabgemindert, werde, vorausgesetzt, daß die nationale Industrie nicht darunter leide und die Arbeitslöhne nicht sinken, was gewiß stattfinden würde, wenn die Verminderung der Arbeitszeit nicht international eingeführt würde.

In Deuschland hat sich eine zu Mainz unter dem Vorsitze des Freiherrn von Wamboldt Mitte December abgehaltene große Katholikenversammlung über die sociale Frage im Sinne der Lütticher Beschlüsse ausgesprochen und besonders die Einmischungspflicht des Staates als „Beschützer der Schwachen, Hüter des Friedens und Förderer des Gemeinwohles" betont. Mit großer Gründlichkeit arbeiten die Regierung und die betreffenden parlamentarischen Kräfte an dem Arbeiterschutz-Gesetze, durch welches ein langes Versäumnis nachgeholt werden soll. Man sucht sich in jeder Hinsicht zu informiren, die Unternehmerkreise werden direct zur Aeußerung ihrer Ansichten veranlaßt. Was von letzteren hie und da an die Oeffentlichkeit gelangt, zeigt, daß sich in jenen Kreisen noch ein starkes Gefühl der eigenen Autorität gegenüber den Arbeitern erhalten hat, welches nicht recht zu dem vielfach angewandten System rücksichtsloser Ausbeutung der Arbeitskräfte stimmt. So sprach sich dieser Tage eine angesehene Firma in ihrem der Arbeiterschutz-Commission erstatteten Gutachten gegen eine von der Gesetz-

gebung in ihren Grundzügen vorgezeichnete und vom Arbeiter in ihren Einzelnheiten gebilligte Arbeitsordnung aus, weil bei einer solchen Einrichtung, einem derartigen Uebereinkommen mit dem Arbeiter, die autoritative Stellung des Unternehmers leide, er nicht mehr Herr in seiner Fabrik sei. Es ist dieser Anspruch, der unumschränkte Herr und Gebieter der Arbeiterschaft zu sein, gang und gäbe unter den Unternehmern Deutschlands wie anderer Länder, aber er reimt sich schlecht zu der gerade von Seite der Industriellen so gerne vorgeführten Behauptung der Arbeitsfreiheit, der Gleichstellung des Arbeitnehmers und des Arbeitgebers als Contrahenten. Wir haben da ein Stück widerlichster socialer Heuchelei, und es wäre sehr schlimm, wenn es seine Verkörperung in dem neuen Arbeiterschutzgesetze fände.

Die kürzlich in Wirksamkeit getretene Deutsche Alters- und Invaliditäts-Versicherung bildet den Gegenstand zahlreicher Klagen besonders bei der Landbevölkerung, da sich die kleinen landwirthschaftlichen Arbeitgeber nicht in die wenn auch geringen Geldopfer finden können, welche ihnen das Gesetz zum Besten ihrer Arbeitsleute auferlegt. Die wirthschaftliche Lage des kleinen Grundbesitzers ist eben meist eine sehr gefährdete und das baare Geld pflegt bei ihm rar zu sein.

Seitdem die Fessel des Socialistengesetzes gefallen und die socialdemokratische Partei sich nicht mehr in den Schleier des Geheimnisses hüllen muß, hat sie eine sehr energische äußere Thätigkeit entfaltet, zahlreiche Blätter ins Leben gerufen, Versammlungen abgehalten, die ihr angehörenden Arbeiter zu Gewerkschaften vereint. Als ihre nächste Aufgabe haben die Führer den Feldzug aufs Land, zur Gewinnung der landbauenden Bevölkerung für die Ideen der Socialdemokratie, angekündigt. Aus verschiedenen Anzeichen geht indeß hervor, daß die Partei, welche im letzten Jahrzehnte so großartige Erfolge bei der industriellen Arbeiterschaft errungen, die Lebensverhältnisse des Bauern, seine Bedürfnisse und Wünsche, noch gar nicht kennt. Der von der Parteileitung erlassene Aufruf spricht diesen Mangel sogar ziemlich unverhüllt aus und zeigt ihn mehr noch als durch sein Bekenntniß durch die phantastische Art, in welcher er auf die Gefühle des sehr praktischen Landmannes einzuwirken sucht. Indeß dürfte es nicht lange dauern, bis die socialdemokratischen Führer

und Agitatoren diese Lücke in den für ihren Beruf nöthigen Kenntnissen ausgefüllt haben werden, und dann wird die Sache ernst, denn Grund zur Unzufriedenheit hat der kleine Landwirth und der Landarbeiter fast noch mehr als der Industriearbeiter.

Man würde sehr irren, wenn man die mächtige und zielbewußte Bewegung unter den Bergarbeitern Deutschlands als einen Theil der socialdemokratischen betrachten wollte. Die Mehrzahl der Bergarbeiter stehen der Socialdemokratie ferne und streben nur auf gesetzlichem Wege die Verbesserung ihrer traurigen wirthschaftlichen Lage und den Schutz ihrer Rechte gegenüber den sie ausbeutenden Unternehmern an. Wie der größte Theil der übrigen Arbeiterschaft, sind sie zur Ueberzeugung gelangt, daß sie ihr Ziel nur durch eigene Kraft und durch kluge Benützung der Bedürfnisse der politischen Parteien erreichen können und so ist es ihnen z. B. bei der Reichstagswahl im Kreise Bochum gelungen, sogar den nationalliberalen Candidaten, den moralischen Vertreter der Bergwerksbesitzer, zur Annahme ihrer Forderungen zu zwingen.

Eine der hervorragendsten Erscheinungen der englischen Arbeiterbewegung gelangt in dieser Nummer der „Oesterreichischen Monatsschrift“ zu eingehender Besprechung, und so brauchen wir dies hochinteressante Gebiet nur kurz zu berühren. Der große englische Kirchenfürst, welcher durch thatkräftiges Eingreifen in die sociale Bewegung zu Gunsten der Unterdrückten schon oft als wahrhafter Oberhirt sich bewiesen und dem Katholicismus auch bei den Andersgläubigen seines Vaterlandes Achtung verschafft hat, Cardinal Manning, sandte vor Kurzem der Redaction des XX. Siècle, eines zur Marseille erscheinenden katholischen Blattes, welches sich die Forschung auf socialem und wirthschaftlichem Gebiete, sowie den Kampf für die christliche Socialreform zur Aufgabe gestellt hat, folgendes Schreiben:

„Ich danke Ihnen für die Sendung der letzten Nummer des „XX. Siècle“ (20. Jahrhundert), sowie für den Muth, mit welchem Sie über das neunzehnte Jahrhundert hinausgreifen.

Wir sind halb erstickt worden durch einen übertriebenen Individualismus, und das nächste Jahrhundert wird zeigen, daß die menschliche Gesellschaft größer ist und edler als alles Individuelle.

Diese Lehre, welche sich auf die Gesetze der Natur und des Christenthums gründet, wird Socialismus genannt von den Leichtfertigen und Ungestümen sowohl wie von den Capitalisten und den Reichen.

Aber die Zukunft wird den socialen Zustand der Arbeitswelt im Lichte der Vernunft erkennen lassen. Alsdann werden wir sehen, auf welchen Gesetzen die christliche Gesellschaft des Menschengeschlechtes beruht.

Deshalb haben Sie weise gehandelt, junge und kräftige Geister zu vereinigen als einen Mittelpunkt der Erforschung dieser Grundwahrheiten und ihrer öffentlichen Besprechung.

Die Politiker und die Volkswirthschaftler der modernen Schule haben ihre Zeit hinter sich. Das zwanzigste Jahrhundert wird dem Volke und den Gesetzen des christlichen Gemeinwohles gehören."

Solche Hoffnungsfreudigkeit begreift man am besten in England, wo der Emancipationskampf des Arbeiterstandes sich fast ausnahmslos in einer Weise vollzieht, die ihm die Sympathien der Rechtlichdenkenden aller Classen sichert. Und dies trotz der äußerst empfindlichen Folgen, welche eine längere Arbeitseinstellung — die Hauptwaffe des Arbeiters — für weite Kreise nach sich zu ziehen pflegt. Der nun schon fünf Wochen dauernde Strike der schottischen Bahnangestellten hat die ganze Industrie Schottlands schwer geschädigt; zahlreiche Werke mußten wegen Mangel an Kohle und wegen Aufhören des Transportes von Rohmaterial und Waaren ihre Thätigkeit einstellen. Dennoch sind die sich in Versammlungen, Blättern 2c. kundgebenden Sympathien der Bevölkerung fast durchgängig auf Seiten der Bahnbediensteten, und von allen Seiten werden die Eisenbahngesellschaften gedrängt, den Wünschen ihrer Arbeiter nachzugeben, welch letztere den Strike hauptsächlich unternommen haben, um der furchtbaren Aussaugung durch übermäßige Arbeitszeit ein Ende zu machen.

Die Gesellschaften weigern sich, mit den vereinigten Angestellten zu unterhandeln; dieselben sollen sich erst ihrer Autorität unterwerfen, sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ehe die Unternehmer sich mit jenen Beschwerden befassen wollen. Auch hier zeigt sich dies Pochen der Unternehmer auf ein gewissermaßen

väterliches Recht gegenüber dem Arbeiter, dem man aber bisher das gerade Gegentheil einer väterlichen Gesinnung bewiesen hat.

Auch die Führer der englischen Arbeiterbewegung beabsichtigen, die Landarbeiterschaft zu organisiren; in erster Linie, um die vom Lande in die Stadt strömende Arbeiterreserve zu vermindern, welche bei Arbeitseinstellungen der organisirten Industrie-Arbeiter den Unternehmern zu Diensten steht.

In der Bewegung der Arbeiterschaft Oesterreichs hat sich in den letzten Monaten ein Umschwung bemerkbar gemacht, welcher von größter Bedeutung ist und eine eingehende Besprechung erheischt, die demnächst in diesen Heften stattfinden soll. Deshalb sei heute nur kurz erwähnt, daß auch hier die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft in vollem Gange ist. Die Erfolge, welche in dieser Beziehung allem Anscheine nach bereits erreicht worden sind, sprechen umsomehr für das Organisationstalent der Führer, als der Arbeiter in Oesterreich bekanntlich noch nicht die politische Mündigkeit erreicht hat, in der Polizei einen ungemein wachsamen und strengen Vormund besitzt. Es ist sehr zu bedauern, daß durch dies System in der Arbeiterschaft Oesterreichs künstlich eine revolutionäre Gesinnung, eine Feindseligkeit gegen Staat und Gesellschaft gezüchtet wird, zu welchem hier sonst sehr wenig Anlage zu finden ist.

Es haben in Wien, Brünn 2c. in den letzten Monaten eine Anzahl von Delegirtentagen verschiedener Arbeitszweige stattgefunden, auf denen hauptsächlich die Lage der betreffenden Arbeiter, die nöthigen Reformen und die anzustrebende Organisation berathen und beschlossen wurden. Meist wurde zu guterletzt noch der Anschluß der Arbeiterschaft des fraglichen Berufes an die internationale socialdemokratische Partei erklärt. Diese Erscheinung ist ebenso bedauerlich als erklärlich. Mehr als jede andere Arbeiterschaft bedarf die österreichische, welcher in politischer Hinsicht die Hände gebunden sind, der praktischen Hilfe und Leitung. Sie nimmt endlich jene an, die ihr schon lange geboten worden.

Unter der Arbeiterschaft ist nun die Agititation für das allgemeine Wahlrecht mit großem Nachdrucke wieder aufgenommen werden. Wie in Deutschland, trachten auch hier die

## Literarisches.

**Eléments de droit naturel** per D. Raphael Rodriguez de Cepeda, prof. de droit naturel à l'université de Valence, traduit de l'espagnol sur la seconde édition par Aug. Onclair, prêtre. Paris, Retaux-Bray 1890. 8. 614 S.

Vorstehendes Buch hat sich in seiner spanischen Heimat bereits einen Namen erworben und wird nun in französischer Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Es bietet zunächst eine Erklärung des Begriffes des Naturrechtes und eine übersichtliche Erörterung der Vorfragen über Natur und Ziel des Menschen und des menschlich freien Handelns, über das Wesen und die äußeren wie inneren Normen der sittlichen Thätigkeit. Hierauf folgt zuerst die allgemeine Lehre vom Recht, dann wird speciell das Recht des Individuums, das Socialrecht, endlich das Völkerrecht und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche behandelt. Im Socialrecht, dem für uns wichtigsten Theile, wird vorab über das Wesen und den Ursprung der Gesellschaft im allgemeinen, dann über die häusliche und die staatliche Gesellschaft gesprochen. Die Behandlung dieser Themen geschieht im sichtlichen Anschluß an bewährte Autoren, in gut geordneter und klarer Weise. Das Buch verdient alle Beachtung, als erfreuliches Zeichen des Durchdringens correcter Auffassungen über die hiehergehörigen wichtigen Fragen auch in jenen Ländern, in welchen bis zur Stunde theoretisch wie praktisch noch am meisten die volle Anwendung der christlichen Grundsätze auf die Gesammtheit der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Beziehungen abgelehnt wird.

Um wenigstens auf einige Aufstellungen des Buches näher einzugehen, so ist in der Definition des Staates als Zweck des letzteren die Realisirung der gemeinsamen öffentlichen Wohlfahrt angegeben; dann aber bei der genaueren Bestimmung der Staatszwecke als erster der Schutz der Rechtsordnung, als zweiter das zeitliche, gemeinsame, öffentliche Wohl der Bürger hingestellt. Nun ist die Aufrechthaltung der Rechtsordnung zunächst die Aufgabe der staatlichen Autorität und deren oberster Zweck: als Zweck des Staates selbst kann dieselbe aber doch nur in dem

Sinne erklärt werden, als die Autorität ein wesentlicher Theil der staatlichen Gesellschaft ist und in ihrem Namen die Rechtsordnung durchzuführen die Bestimmung hat. Für den Staat als Gesellschaft ist der Schutz der Rechtsordnung durch die Autorität vielmehr die Voraussetzung, daß das erreicht werde, um dessen willen die Menschen sich zur Gesellschaft vereinigen: die gemeinsame öffentliche Wohlfahrt. Wäre die Durchführung der Rechtsordnung eine unmittelbare Aufgabe der staatlichen Gesellschaft als solcher, so müßte sie dieser in der Regel direct und ohne formale Rücksicht auf die staatliche Obrigkeit als Pflicht zukommen, was weder durch die allgemeine Auffassung vom Staate bestätigt wird, noch der wirksamen Durchführung der Rechtsordnung förderlich wäre.

In der Behandlung des Verhältnisses der Staatsgewalt zu den verschiedenen Berufsclassen werden die Gefahren der Organisirung der letzteren sehr eingehend hervorgehoben. Den herrschenden Anschauungen gegenüber scheint dies fast von Ueberfluß zu sein; viel wichtiger möchte die Darlegung der Nothwendigkeit und der Möglichkeit ihrer Durchführung erscheinen. Wenn der Verfasser ein directes Eingreifen der Staatsgewalt zu Gunsten der Einführung der berufsgenossenschaftlichen Organisation absolut abweist, so ist unter den gegebenen Verhältnissen die Verwirklichung derselben wohl schwer denkbar — es sei denn, daß man die unwirksame freie Innung im Auge hat. Zwischen einem directen Eingreifen der Staatsgewalt in die Bildung der obligatorischen Berufsgenossenschaft und der staatssocialistischen Regelung der Arbeit, wie das socialdemokratische Zukunftsbild sie uns zeigt, besteht kein wesentlicher Zusammenhang; das erstere fällt auch keineswegs nothwendig zusammen mit jener tödtlichen Umschnürung des Genossenschaftswesens durch die Bureaukratie, wie man sie da und dort erlebt. Es verdient bemerkt zu werden, daß der Uebersetzer in der Ablehnung eines directen Eingreifens der Staatsgewalt bezüglich der Organisirung der Berufsgenossenschaften noch weiter geht als der Autor des Buches selbst.

Der Umfang der Pflichten und Rechte der staatlichen Obrigkeiten bezüglich der Regelung der gewerblichen Arbeit erscheint in dem vorliegenden Buche wohl zu enge gezogen. Die Erfahrung dürfte bereits den Nachweis geliefert haben, daß, bei der allge-

meinen Herrschaft des Egoismus, der Gesellschaft bittere Kämpfe und schwere Nachtheile nicht erspart bleiben, wenn hier die Obrigkeit nicht ordnend und des Schwächeren Recht schützend einschreitet.

Die Frage um den Ursprung der Staatsgewalt behandelt der Autor nicht mit der Schärfe, welche hier unbedingt nothwendig ist, um insbesondere die Lehre vom mittelbar göttlichen Ursprung der staatlichen Gewalt klar zu machen, wie sie die Scholastiker vertreten. Darin liegt wohl auch der nächste Grund dafür, daß der Uebersetzer geneigt scheint, die Frage gemäß der Haller-Taparellischen Auffassung zu lösen, welche den fundamentalen Unterschied zwischen der privaten und der öffentlichen Gesellschaft verkennt. Die Lehre, welche eine menschliche Thätigkeit (irgend eine Art der Beistimmung des Volkes) zur eigentlichen und nächsten Ursache der Erlangung der Staatsgewalt macht, ist eine von den Staatslehrern der christlichen Vorzeit so allgemein festgehaltene und so tief begründete, daß sie nicht länger abgewiesen werden kann. S.

---

## Literaturbericht für December 1890.

**Brentano.** Meine Polemik mit Karl Marx; zugleich ein Beitrag zur Frage des Fortschrittes der Arbeiterclasse. Berlin, Walther 1890. (28 S.)

**Chwalowsky, Franz.** Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien über das Jahr 1889. Verlag des Magistrates der Stadt Wien. (Eine Fülle interessanten Materiales betreffend die socialen, wirthschaftlichen, politischen, finanziellen &c. Verhältnisse Wiens.)

**Chwalowsky, Franz.** Statistische Daten der Stadt Wien, ein Heftchen in Sedez, welches den reichen Inhalt obigen Buches in ganz kurzem und übersichtlichem Auszuge enthält.

**Eschenbach, A.** Erbrechtsreform und Erbschaftssteuer; ein Beitrag zum bürgerlichen Gesetzbuch und zur Steuerreform. Berlin, Herzmann 1891. (104 S.)

**Jahrbuch,** politisches, der schweizerischen Eidgenossenschaft, Herausgeber Hitty. Jahrgang 5. Bern, Wyß 1890. (1132 S.)

**Königs.** Die Durchführung des schweizerischen Fabriksgesetzes. Berlin, Springer 1891. (120 S.)

**Kussáka.** Das japanische Geldwesen. Berlin, Prager 1890. (100 S.)

**Langhard.** Recht der politischen Fremdenausweisung mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz. Leipzig, Duncker 1891. (137 S.)

**Laves.** Die Waarenwährung als Ergänzung der Edelmetallwährung. Leipzig, Duncker 1890.

**Matlekovits, A. v.** Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 und deren nächste Zukunft. Leipzig, Duncker 1891. (963 S.)

**Neese, C.** Die Heimstättengründung, ein Weg zu neuen Nahrungsquellen und zur Einschränkung der fortschreitenden Massenverarmung. Berlin, Brieger 1890. (55 S.)

**Oldenberg.** Studien zur rhein-westfälischen Bergarbeiterbewegung. Leipzig, Duncker 1890.

**Pfeil-Burghaus, L., Graf v.** Das Wesen des modernen Constitutionalismus. 3. Aufl. Breslau, Max 1890. (140 S.)

**Pringsheim.** Beiträge zur wirthschaftlichen Entwicklungsgeschichte der Niederlande. Leipzig, Duncker 1890. (127 S.)

**Reitzenstein, v.** Das deutsche Wegerecht. Freiburg, Mohr 1890.

**Rosin.** Recht der Arbeiterversicherung. Berlin, Guttentag 1890.

**Roßeck.** Die Pflicht der evangelischen Kirche gegenüber der socialen Aufgabe der Gegenwart. Königsberg, Gräfe 1890. (22 S.)

**Ruppert.** Das System Bazard's; eine staatswissenschaftliche Studie. Dissert. Erlangen 1890. (40 S.)

**Saitschik.** Beitrag zur Geschichte der Stellung der Juden in Oesterreich vom 10. bis 16. Jahrhundert. Frankfurt, Kaufmann 1890.

**Schmidt.** Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege 1812—1815. Stuttgart, Göschen 1890. (497 S.)

**Schollenberger, J.** Die schweizerische Freizügigkeit. Zürich, Müller 1890. (239 S. mit einer Tafel.)

**Schulze-Gaevernitz.** Zum socialen Frieden; eine Darstellung der socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes. Leipzig, Duncker 1890.

**Sedláček, A.** Gedanken über den Ursprung des böhmisch-mährischen Adels. Prag, Rivnác 1890. (140 S.)

**Seidler.** Die Immunität der Mitglieder der Vertretungskörper nach österreichischem Recht. Wien, Deutike 1891. (115 S.)

**Simmel.** Die sociale Differenzirung. Leipzig, Duncker 1890. (147 S.)

**Strickler, J.** Schweizerisches Verfassungsbüchlein oder Grundzüge der Geschichte der eidgenössischen Bünde und der Bundesverfassung. Bern, Wyß 1890. (174 S.)

**Verhandlungen** des westfälischen Bauernvereines über den Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches. Münster, Theißing 1890. (99 S.)

**Vollmann.** Verhältniß der späteren Stoa zur Sclaverei im römischen Recht. Dissert. Erlangen 1890. (98 S.)

**Westien, Jos.** Das zünftige Handwerk; Bilder und Skizzen aus der Geschichte des deutschen Gewerbewesens. Leipzig, Reinboth 1890. (262 S.)

**Ziele und Aufgaben** der österreichischen Grundaristokratie. Wien, Manz 1890.

**Zrodlowski, F.** Theologische und politische Erwägungen. Zürich, Verlagsmagazin 1890. (65 S.)

### In Zeitschriften.

**Barclay.** Le droit de visite, le trafic des esclaves et la conférence antiesclavagiste de Bruxelles. In: Revue du droit international. XXII. (1890.)

**Brückner.** Die Entwicklung der Großstädte-Bevölkerung im Gebiete des Deutschen Reiches. In: Allgemeines statistisches Archiv. I. (1890.)

**Erkner.** Die irische Agrarfrage. In: Jahrbücher für Nationalökonomie. Bd. XXI. (1890.)

**Lesigang.** Die bisherigen Versuche zur Reform der directen Steuern in Oesterreich. In: Finanzarchiv. VI. (1890.)

**Mandello.** Staatliches Schankgefälle in Ungarn. In: Finanzarchiv. VI. (1890.)

**Pascal.** La propriété dans la famille. In: L'association catholique. 1891. Heft I.

**Reinöhl.** Die Höhe des Existenzminimums in Wien. In: Deutsche Worte. 1890. Heft 11.

**Schwarzlose.** Die Verwaltung und die finanzielle Bedeutung der Patrimonien der römischen Kirche bis zur Begründung des Kirchenstaates. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte. XI. (1890.)

**Walcker.** Die Folgen des socialdemokratischen Parteitages. In: Gegenwart. 38. (1890.)

**Walcker.** Die volkswirthschaftlichen Richtungen der Gegenwart. 1890. In: Zeit- und Streitfragen, deutsche. Heft 75.

**Zuckerkandl.** Die classische Werththeorie und die Theorie vom Grenznutzen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie. XXI. (1890.)

## Verzeichniß der Spenden

für das

## Vogelsang-Denkmal.

Dem Comité für das Denkmal für Baron Vogelsang wurden nachstehende Spenden übergeben:

| | fl. |
|---|---|
| Katholischer Volksverein für Nieder-Oesterreich . . . | 20·— |
| Ignaz Fey, Ingenieur . . . . . . . . . . . | 5·— |
| Dr. Coloman Belopotocky, Feldbischof . . . . . . | 10·— |
| Baron Dalberg, Friedrich von . . . . . . . . | 1·— |
| Peter Dahm . . . . . . . . . . . . . . | 1·— |
| Stauracz, Spiritual . . . . . . . . . . . | 2·— |
| J. Stadler, Cooperator . . . . . . . . . . | 2·— |
| J. Fischer . . . . . . . . . . . . . . . | 1·— |

| | fl. |
|---|---|
| W. Schober, Ingenieur | 2·— |
| J. Gratl, Professor | 1·— |
| Ferdinand Heinz, Cooperator | 2·— |
| Freiherr Wilhelm von Berger | 3·— |
| W. Noltsch, Professor | 2·— |
| Dr. Simon Hagenauer | 100·— |
| Dr. Fr. Schindler, Univ.-Professor | 6·— |
| R. Joch, Cooperator | 1·— |
| Dr. Aug. Fischer Colbrie, k. k. Hofcaplan | 5·— |
| Franz Kleindienst, Director | 5·— |
| Franz Ritter von Spaun | 2·— |
| Dr. P. | 2·— |
| Dr. Eibl | 1·— |
| Dr. Karl Lueger | 5·— |
| Alois Springer, Fabrikant | 5·— |
| Hofrath Ritter von Spaun | 5·— |
| Dr. Gustav Müller, Seminar-Director | 5·— |
| Adolf Bruder, Major, Innsbruck | 5·— |
| Ad. Schmuckenschläger, Professor | 1·— |
| Med.-Dr. Kaspar Schwarz | 2·— |
| Alois Schmalnauer, Mauerkirch | 1·— |
| Sebastian Dauner, Pfarrer, Golling | 3·— |
| Dr. Max Löw | 5·— |
| Monsignore Dr. Scheicher, St. Pölten | 5·— |
| Erdinger, Domherr, St. Pölten | 2·— |
| Von Hutten, Rittmeister | 5·— |
| Baron Vittinghoff-Schell | 20.— |
| Franz Xav. Schuch, Privatier | 10— |
| Dr. Ebenhoch, Linz | 7·— |
| Gräfin Louise Fünfkirchen | 10·— |
| X. in Klagenfurt | 10·— |
| Walther Ritter von Troll | 4·— |
| Dr. Hans Truxa | 1·— |
| Guschl, Cooperator | 1·— |
| J. Gebhardt | 1·— |

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur Johann Herndl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" ([illegible] & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Zur Währungs- und Valutaregulirungsfrage.

## I.

In die letzte Zeit lebhafter Discussion über die Einführung der Goldwährung in Oesterreich-Ungarn und die Herstellung der Valuta auf dieser Grundlage fällt eine großartige finanzielle Katastrophe, welche die wirthschaftlichen Verhältnisse Amerikas und Europas vielfach berührt und wieder einmal Gelegenheit bot, einen tieferen Blick zu thun in das sonst verschleierte Getriebe des großen mobilen Capitals und der internationalen Speculation.

Der Zusammenbruch des Hauses Baring Brothers and Co., welches als Concurrent des Hauses Rothschild galt, soll jedoch hier nur nach einigen wenigen charakteristischen Seiten hin einer kurzen Betrachtung unterzogen werden.

Auf der einen Seite sehen wir da die kolossalen, Millionen Pfund Sterling betragenden Wechselschulden eines solchen Hauses, auf der anderen Seite die auch wieder Millionen umfassenden Speculationen in Argentinien und Uruguay. So lange ein Welthaus aufrecht steht, kann es mit wenigen Federstrichen Millionen Geldes zu seiner Verfügung stellen und niemand fragt nach greifbaren Bürgschaften der Sicherheit. Das nennt man den „unermeßlichen Credit" eines Welthauses. Mit seiner Hilfe werden Speculationen und Operationen ausgeführt, welche weit über die realen und flüssigen Mittel einer solchen Geldmacht hinausgehen. Klappt aber die speculative Berechnung nicht oder kommt dem Starken ein Stärkerer in die Quere, dann ist die Katastrophe da. Der „unermeßliche Credit" bestand eigentlich nur, so lange die „ganze Welt" an ihn glaubte. Wurde er ein-

mal ernstlich angezweifelt, dann war es auch schon mit ihm zu Ende.

Und da begegnet man immer wieder einer anderen eigenthümlichen Erscheinung: der „Hilfsaction", wie sie bei den großen Krisen ins Werk gesetzt zu werden pflegt. In dem Falle Baring thaten sich die englischen Geldbarone und Bankhäuser zusammen und schufen einen Garantiefonds von Millionen, um die Krise zu localisiren, weiteren Erschütterungen Einhalt zu gebieten — und wie alle diese Ausdrücke der Finanzwelt lauten mögen. Auch mit den zerrütteten argentinischen Finanzen beschäftigt man sich in London, wo finanzielle Heilkünstler aus aller Herren Länder jetzt ein ergiebiges Feld ihrer Thätigkeit finden mögen.

Geschehen diese Hilfsactionen nun, darf man berechtigterweise fragen, in einer Anwandlung von Gemeinsinn, Solidaritätsgefühl oder gar mit bewußt organisatorischen Tendenzen? Schwerlich, denn die Liebe zu den Baring Brothers war wohl schon vor deren letzter Million geschwunden und die in Mitleidenschaft gezogenen übrigen Elemente dürften den Geldbaronen auch kaum so sehr ans Herz gewachsen sein. Es scheint sich da in erster Linie um etwas anderes zu handeln. Ließe man eine solche Katastrophe mit allen ihren Folgen ungehemmt sich entwickeln, dann möchte selbst in jenen Kreisen, die man nicht entbehren kann, endlich die Erkenntniß dämmern, daß die ins Maßlose ausgeartete Creditwirthschaft unserer Tage eine Hauptursache der wiederkehrenden Krisen sei und daß eine Rückkehr zu einfachen Verhältnissen auch auf dem finanziellen Gebiete und dem des Großhandels geboten erscheine. Damit also das bestehende System sich erhalten könne, mögen Opfer gebracht werden, die wieder reichlich hereinkommen, wenn das System gerettet ist.

In Argentinien, diesem Felde der Thätigkeit des Hauses Baring, scheint man übrigens von der geregelten Valuta besonders weit entfernt zu sein, denn das Land wurde vor kurzem in einem Uebereinkommen von gewissen Verpflichtungen befreit, wogegen es jährlich von seinen Banknoten 15 Millionen Dollars annulliren solle, „so lange und wenn immer das Goldagio über 50 Percent steht".*) Die Helfer von Argentinien, die Geldmächte,

*) Siehe „Neue Freie Presse", Abendblatt vom 5. December 1890, Nr. 9440, S. 4.

sind ein internationales Element. Nirgends fehlen sie, wo es sich um Finanzoperationen oder Valutaregulirungen handelt.

Bei uns in Oesterreich soll die definitive Herstellung des Geldwesens Ziel und Aufgabe der Finanzpolitik in den nächsten Jahren sein, wie der Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski in seinem Finanz-Exposé am 4. December v. J. erklärte, ohne sich für eine bestimmte Art der Lösung dieses Problems auszusprechen.

Bisher ist in dieser Angelegenheit noch nichts Entscheidendes geschehen. Nach dem Zoll- und Handelsbündnisse vom Jahre 1887 sollten die beiderseitigen Regierungen vor allem eine Commission einsetzen „zum Zwecke der Berathung jener vorbereitenden Maßregeln, welche nothwendig sind, um bei Vorhandensein einer günstigen finanziellen Lage die Herstellung der Baarzahlungen in der Monarchie zu ermöglichen," und das ist bis jetzt noch nicht verfügt worden. Nach Beendigung dieser Berathungen, und die Uebereinstimmung zwischen den beiden Regierungen vorausgesetzt, werden die Behandlung der Gesetzesvorlagen in vier Parlamenten und die Erzielung der Uebereinstimmung zwischen den letzteren erst noch ihre Zeit erfordern. Die Herstellung unseres Geldwesens liegt somit gewiß noch in ziemlich weiter Ferne.

Dennoch erscheint es zweckmäßig, der Währungsfrage schon jetzt unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie dies in dieser Monatsschrift bereits geschehen ist,*) besonders aber auch dem verwirrenden Einflusse gewisser Bestrebungen entgegenzutreten, welche eine bestimmte Art der Lösung als die einzig berechtigte hinzustellen suchen, ohne für deren Ersprießlichkeit andere Argumente vorbringen zu können, als die Berufung auf moderne Schlagworte, wie z. B. auf die „Bedürfnisse eines hochentwickelten internationalen Verkehrs" u. s. f.

Die vorliegende Abhandlung will deshalb die Währungsfrage vor allem mit Rücksicht auf die in Vorschlag gebrachte Goldwährung und die Herstellung der Valuta auf dieser Grundlage behandeln, den hievon erhofften Vortheil und die mit

*) Vergl. diese Monatsschrift Jahrg. 1890, 8. Heft: „Zur Valutaregulirungsfrage", S. 393; 12. Heft: „Zur Silberfrage", S. 617.

der Durchführung verbundenen Kosten und Schwierigkeiten erörtern, vorher jedoch eine kurze Darstellung des Wesens des Geldes und des dermalen bei uns bestehenden Geldwesens insbesondere geben, während der Frage der Nothwendigkeit einer Regelung unseres Geldwesens überhaupt eine Schlußbetrachtung gewidmet werden soll.

Das Geld hat bekanntlich in unseren Tagen eine seine natürliche und berechtigte Functionsweise weit übersteigende Bedeutung gewonnen, so daß unser ganzes Wirthschaftssystem mit Recht als eine Geldwirthschaft bezeichnet werden muß. Die Nachtheile derselben werden schwer genug empfunden. Die höchste Entwicklung aber erreicht die Geldmacht in dem großen mobilen Capitale, von dessen eigenthümlichem Walten sich in der Geschichte moderner Staaten und Selbstverwaltungskörper lehrreiche Beispiele finden lassen.

Vielfach ist das Geld heute Hauptsache und gewissermaßen Selbstzweck, anstatt ein Erleichterungs- und Auskunftsmittel zu sein, nachdem die reine Naturalwirthschaft unmöglich geworden ist. Die Grundsätze „Alles für Geld“ und „Geld für alles“ erlangten ausgedehnte Anwendung und beherrschen die Verhältnisse. Gewerbefreiheit, allgemeine Wechselfähigkeit, Wucherfreiheit, Freitheilbarkeit, freie Verschuldbarkeit und Vererblichkeit des Grundes und Bodens, Zurücksetzung unserer Religion u. s. w. sind, beziehungsweise waren, ebensoviele Zugeständnisse, welche diesen liberalen Principien gemacht wurden.

Die Frage nach dem berechtigten Zwecke des Geldes unter den heutigen Verhältnissen ist leicht beantwortet. Die Vergleichung der Werthe der verschiedenartigen Güter erfordert die Anwendung eines einheitlichen Maßstabes und diesen bietet das Geld. Der Austausch der ihrem Wesen nach zum Tausche geeigneten Güter selbst wird dann nach diesem Maßstabe, wenn ein wirklicher Gütertausch nicht stattfinden kann, also in der Regel, unter thatsächlicher Anwendung des Geldes erfolgen müssen. Ueberdies gibt es zahlreiche berechtigte Verpflichtungsverhältnisse, in welchen die eingegangenen Verbindlichkeiten durch Leistung von Geldsummen zur Erfüllung gebracht werden. Das Geld dient demnach theoretisch als Maßstab und thatsächlich als Tausch- und Zahlungsmittel.

Die Wertheinheit, welche als solche nur eine ideale Existenz hat, aber in jedem Gute concret zur Erscheinung kommen kann, findet in der Geldeinheit ihr Symbol. Soll aber das Geld als allgemeines Werthmaß gelten können und im Verkehre thatsächlich stets als Geld mit seinem vollen Werthe angenommen werden, so ist es nothwendig, daß ihm ein eigener, möglichst allen Schwankungen entrückter Werth gesichert werde. Zu diesem Zwecke hat man schon frühzeitig werthvolle Güter, vor allem die edlen Metalle zu Trägern des Geldwerthes wählen zu müssen geglaubt. Für das Wesen des Geldes jedoch ist die Substanz seines Materiales, ob edles Metall oder werthloses Papier, ganz gleichgiltig, denn das Geld empfängt seinen Geldwerth nicht in erster Linie von dem Werthe seines Stoffes, sondern durch die ihm gewährte Garantie als Geld zu gelten, also von einem imponderablen Momente. Ist der Träger des Geldes edles Metall, so hat das gemünzte Metall zugleich einen Werth als Waare, welcher ihm gesichert bleibt, auch wenn jener imponderable Factor ihm den Geldwerth nicht mehr verbürgen könnte. Daher das Vertrauen, welches dem edlen Metallgelde entgegengebracht wird. Gold und Geld sind also nicht identisch, aber in dem Werthe des edlen Metalles an sich wird eine Sicherheit und Beruhigung mehr gefunden, welche über den von dem garantirenden Staate verliehenen Werth hinausgeht. Es liegt in der Natur der Sache, daß das edle Metall, wenn es zum Träger der Geldeinheit gewählt wird, als solches nicht aufhören kann, Werthschwankungen unterworfen zu sein, aber einen constanten Werth insoferne repräsentirt, als in ihm der ideale Werth der Geldeinheit dargestellt wird. Wie der Werth des Geldes in der That ganz unabhängig sein kann von dem Werthe seines Materiales, sehen wir an unseren unbedeckten Staatsnoten, welche, obgleich an sich nur werthloses Papier, mehr werth geworden sind, als das ihnen entsprechende Silberquantum.

Was unser jetzt bestehendes *österreichisches Geldwesen* betrifft, so haben wir außer den erwähnten Staatsnoten und der gesetzlichen Silbermünze auch fundirte Banknoten. Diese letzteren sind emittirt von der Privilegirten Oesterreichischen Nationalbank, welche im Jahre 1816 gegründet und seit 1878 in die Oesterreichisch-ungarische Bank umgestaltet ist. Ihre Geschichte

ist mit der Geschichte des österreichischen Geldwesens in den letzten 74 Jahren verwachsen.*) Bis 1848 zahlte die Bank auf Verlangen baar in der gesetzlichen Silberwährung, es bestand also die Valuta. Unter dem Einflusse der Ereignisse des Revolutionsjahres wurden jedoch die Baarzahlungen eingestellt und Staatspapiergeld ausgegeben. Letzteres wurde nach und nach wieder eingezogen und am 6. September 1858 nahm die Nationalbank die Baarzahlungen wieder auf und setzte dieselben fort, bis ihnen im April 1859 der italienische Krieg ein Ende bereitete. Bis Ende April 1866 hatte sich die Bank von neuem consolidirt und die Wiederaufnahme der Baarzahlungen, die Herstellung der Valuta wurde nur durch den Krieg vom Jahre 1866 vereitelt, da sich die Regierung zur Ausgabe von Staatsnoten genöthigt fand.

Dieser in der Nothlage des Jahres 1866 geschaffene Zustand unseres Geldwesens besteht nun bis zur Stunde unverändert fort.

Neben den Banknoten circuliren die damals emittirten mit Zwangscurs versehenen unbedeckten Staatsnoten, deren Gesammtbetrag zwischen 312 und 412 Millionen Gulden variirt, je nachdem Salinenscheine im Umlaufe sind. Die Bank ist verpflichtet, die Staatsnoten in Zahlung anzunehmen, und, insolange der Zwangscours derselben besteht, von der Verpflichtung der Einlösung der Banknoten gegen gesetzliche Münze befreit. Gesetzliche Münze sind derzeit bei uns nur die Silbermünzen österreichischer Währung, bestehend in Gulden- und Viertelguldenstücken.

Seit 1878 erfuhr das Silber, das sogenannte „weiße Metall", auf dem Weltmarkte eine solche Entwerthung, daß das bei uns durch dreißig Jahre nahezu ununterbrochen in den verschiedensten Höhen bestandene Silberagio nicht nur gänzlich verschwand, sondern daß sogar ein Disagio des Silbers gegen das Papiergeld zur Erscheinung kam. Das thatsächliche Umwechseln des Papiergeldes gegen Silber verursachte seither keine Kosten und so hat sich unsere gesetzlich bestehende Silbervaluta seit da-

*) Näheres im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Lönning 2. Band, Verlag von Gustav Fischer in Jena, Artikel „Die Oesterreichisch ungarische Bank" von dem gegenwärtigen Generalsecretär Gustav Ritter v. Leonhardt, S. 97—111.

mals factisch in gewissem Sinne von selbst regulirt, wenn auch die Bank zur Baarzahlung nicht verpflichtet ist. Gewiß ein beherzigenswerther Fingerzeig, mit der Einführung der Goldwährung und der Herstellung der Valuta in Gold bei dem Bestande eines hohen Agios nicht voreilig zu sein.

Die Silbermünze ist denn auch seit 1878 neben den Noten cursirendes Geld geworden und der tief gesunkene Preis des Silbers ließ es den sogenannten Arbitrageurs gewinnbringend erscheinen, das im Auslande billiger angeschaffte weiße Metall bei uns ausprägen zu lassen und als Geld in Verkehr zu setzen. Im Jahre 1879 stellten aber beide Regierungen diese Prägung für private Rechnung ein, setzten sie jedoch für eigene fort. Bis 1884 wurden so im Ganzen 146,338.477 Gulden ausgeprägt, welche neben den Staatsnoten Einsern und Fünfern den Verkehr beschwerten, schließlich großentheils in die Keller der Bank flossen und zu einer Vermehrung der Banknoten um denselben Betrag führten. Seither wurden die Silberprägungen von staatswegen für eigene Rechnung weiter fortgesetzt, indem der jährliche Ertrag der Silberbergwerke im Betrage von mehreren Millionen zur Ausprägung gelangt, wodurch sich die Menge des Silbergeldes auf beträchtlich über 200 Millionen Gulden gesteigert haben muß. Im Ganzen dürften die Geldumlaufsmittel in Oesterreich-Ungarn über 800 Millionen Gulden betragen.

Sollen nun die Wünsche der Goldwährungsmänner in Erfüllung gehen, so müßte die Oesterreichisch-ungarische Bank zur Leistung der Baarzahlungen in Gold selbstverständlich erst verpflichtet und sie in die Lage gesetzt werden, dieselben auch wirklich leisten zu können. So lange sie dann dieselben leistet, würde ein Goldagio gegenüber den Banknoten nicht entstehen. Wenn aber aus irgendwelchem Grunde, z. B. anläßlich einer neuen Staatsnoten-Emission im Kriegsfalle, die Baarzahlungen wieder eingestellt werden würden, dann wäre das Agio wieder da — und mit der geregelten Valuta hätte es von neuem ein Ende. Allein gerade auf diese Möglichkeit weisen die Anhänger der Valutaregulirung hin und wünschen im Hinblicke auf dieselbe erst recht die Regulirung, weil nach ihrer Meinung eine neue große Staatsnoten-Emission unter den bestehenden ungeordneten Geldverhältnissen die Gefahr einer Geldkatastrophe ähnlich

der vom Jahre 1811 heraufbeschwören könnte, eine Befürchtung, deren Berechtigung an sich auch wir nicht ganz in Abrede stellen können. Man weist auch darauf hin, daß Oesterreich keinen „Kriegsschatz" besitzt wie Deutschland, welches bedeutende, noch aus der französischen Kriegsentschädigung herrührende Fonds für den Fall eines Krieges reservirt hat. Würde bei uns ein Anlehen aufgenommen werden, um sämmtliche Staatsnoten einzuziehen, so würden, meint man, vielleicht 50 Millionen Gulden Gold abfließen, 300 Millionen aber als Circulationsmittel im Inlande verbleiben. Diese sollten dann gleichsam ein österreichischer Kriegsschatz sein, d. h. sie gäben die Möglichkeit im Nothfalle 300 Millionen Gulden Noten auszugeben — ohne die Valuta zu zerstören und dem Papier ein Disagio zu geben.*) — Eine kühne Behauptung! — Man setzt dabei voraus, daß bei der Aversion unserer Bevölkerung gegen die harte Münze das Gold schließlich in die Keller der Bank wandern würde, welche dafür goldfundirte Banknoten ausgibt, und daß auf diese Weise in den Kellern der Bank die Mittel zu einem zinsenfreien Zwangsdarlehen im Kriegsfalle gegeben wären.**)

Das sind so die allgemeinen Gedanken der Anhänger der Goldwährung.

## Handelspolitisches.

### I.

Von sehr geschätzter Seite wird uns ein Vortrag zur Verfügung gestellt, welcher kürzlich in einer geschlossenen Gesellschaft gehalten worden.

Hochgeehrte Herren!

Es war eine große Thorheit von mir, daß ich mich zu der Zusage habe verleiten lassen, Ihnen heute einen Vortrag über die handelspolitischen Beziehungen Oesterreichs zu Preußen und dem Deutschen Reiche zu halten. Denn hören Sie nur, wie es mir dabei ergangen ist.

---

*) So Friedrich Schmid in der volkswirthschaftlichen Wochenschrift von Alexander Dorn vom 27. November 1890, Nr. 361, S. 453.

**) Ebendort.

Ich stapelte selbstverständlich eine große Menge von Büchern auf meinem Schreibtische auf, berühmte Werke, von denen ich hoffte, daß sie mir die Arcana des Welthandels erschließen würden, und nun denken Sie sich meinen Schrecken! Das erste Buch, das ich öffnete, war Alexander Dorn's Export-Compaß pro 1888 und die erste Stelle, die mir in die Augen sprang, lautete so:

„Bis heute entbehrt die österreichische Statistik über den Ausfuhrhandel eines der wichtigsten Erhebungsmomente, nämlich der Nachweisung über den Ursprung und die Bestimmung der ausgeführten Waaren .... Andererseits besitzen wir in Oesterreich keine vollständige Industrie- und Gewerbestatistik, welche als eines der wesentlichsten Hilfsmittel für die richtige Würdigung des österreichischen Exportes angesehen werden muß."

Bange griff ich nach dem Export-Compaß pro 1889. Ich that es in der Furcht, daß sich da dieselbe Klage wiederholen werde, und richtig: ich las Folgendes:

„Wir haben schon im vorigen Jahre als empfindlichsten Mangel der Handelsstatistik unserer Monarchie hervorheben müssen, daß sie die Provenienz und Destination der ein- und ausgeführten Waaren nicht nachweist .... Da bis zur Ausfüllung dieser Lücke immerhin noch eine geraume Zeit verstreichen wird, so erübrigt derzeit nur der Weg, aus der fremdländischen Handelsstatistik jene Erkenntniß zu schöpfen, die uns die vaterländischen Publicationen versagen."

Ich seufzte und griff nach einem anderen Buch.

Mein Auge fiel auf eine Abhandlung von Friedenfels über den auswärtigen Handel Oesterreich-Ungarns im Jahre 1888, dargestellt nach „ausländischen Quellen". Diese Abhandlung steht im XVI. Jahrgang, Heft V, der statistischen Monatsschrift, die von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegeben wird, und beginnt so:

„Wie schon für die Jahre 1886 und 1887 geschehen, soll in dem Folgenden eine kurze Uebersicht der Handelsbeziehungen Oesterreich-Ungarns für das Jahr 1888 auf Grund der fremden Handelsstatistik gegeben werden. Daß es sich hiebei nicht um eine Zusammenstellung handeln kann, bei welcher jede einzelne Ziffer die Gewißheit der Richtigkeit in

sich trägt, leuchtet eben so ein, als der Umstand, daß trotz des Mangels vollständiger Vergleichbarkeit der Zahlen ihre Nebeneinanderstellung immerhin im Großen und Ganzen ein Bild der thatsächlichen Verhältnisse liefert."

Fühlt man da nicht die Versuchung, hinzuzusetzen: „Für den, der's glaubt!"?

Wenn jemand vielleicht Lust hat, eine Theorie der unbekannten Zahlen und Größen zu schreiben, so empfehle ich ihm das Studium der Handelsstatistik. Er kann dann ein Werk schaffen, das sich an die berühmte Philosophie des Unbewußten würdig anreiht.

Aber lassen wir nun diese unglückliche Statistik für ein paar Augenblicke auf sich beruhen, um uns zunächst einmal in der Geschichte unserer politischen Beziehungen zu Preußen und dem Deutschen Reiche umzusehen, die ja doch mit der Handelspolitik in untrennbarem Zusammenhange stehen und glücklicher Weise mit aller nur wünschenswerthen Klarheit und Bestimmtheit vor unseren Augen daliegen. Wäre es denkbar, daß irgendwer diesen Zusammenhang negiren möchte, so müßte ich ihn an das am 11. December 1890 im deutschen Reichstage gesprochene Wort des deutschen Reichskanzlers Caprivi erinnern, auf den übermüthigen Angriff des Abgeordneten Bamberger: „Dem in seinem Amte noch neuen Reichskanzler steht in handelspolitischen Angelegenheiten nicht diejenige Kenntniß zu Gebote, die wir (die deutschen Fortschrittler, die Bamberger und Richter,) uns durch 30-, 40-jährige Beschäftigung mit der Sache schon erworben haben". — Caprivi erwiderte: „Wenn mir die handelspolitischen Kenntnisse des Herrn Bamberger abgehen, so fehlt mir doch eines nicht, was dem Herrn Bamberger fehlt: Die Kenntniß der **politischen** Verhandlungen, die über die Handelsverträge gepflogen werden."

Verlangt jemand ein noch stärkeres Zeugniß für die politische Natur dessen, was jetzt zwischen Oesterreich und Preußen beziehungsweise Deutschland vorgeht?

Man will ein neues Pflaster auf die tiefe Rißwunde von 1866 legen und unterhandelt zu diesem Zweck um einen neuen Zoll- und Handelsvertrag.

Aber fürchten Sie nicht, daß ich mich in die welthistorischen Ereignisse, die dem Risse voraus gegangen sind, zu weit verirren möchte. Ich werde über die Entstehung Preußens und seine noch im heiligen römischen Reiche deutscher Nation bethätigte, oft blutige Rivalität gegen Oesterreich kein Wort verlieren. Aber nicht mit gleichem Schweigen darf ich über die Zeit des Deutschen Bundes und den innerhalb desselben gegründeten **Deutschen Zollverein** hinweggehen, denn im letzteren erblicke ich das eigentliche Fundament der Zustände von heute. Die Präsidialmacht des Deutschen Bundes, unser Oesterreich, aus diesem Verein ausgeschlossen: Das war die handelspolitische Einleitung der politischen Action von 1866, bei der nur zu staunen ist, wie man in unserem Oesterreich so blind sein konnte, sie nicht kommen zu sehen. Besaß man hier keine Kenntniß von der Eichhorn'schen Denkschrift, die den Gang, den die Politik Preußens im Bunde bis zum „Tage des Ereignisses" einzuschlagen habe, mit geradezu fabelhafter Genauigkeit vorgeschrieben hatte? Diese Denkschrift ist bekanntlich im Anfange der Zwanziger-Jahre verfaßt worden. Sie sollte ihrem ganzen Inhalte nach ein preußisches Staatsgeheimniß sein.

Ich selbst habe sie zum ersten Male im Jahre 1848 gelesen. Sie war also trotz aller Vorsicht öffentliches Geheimniß geworden. Oesterreich hatte trotzdem, so schien es wenigstens, auch damals noch keine Ahnung davon, als es eines deutschen Interesses wegen — nicht als Bundespräsidialmacht an der Spitze einer Bundesarmee — sondern ganz außerhalb des Bundesrechtes als europäische Großmacht mit der europäischen Großmacht Preußen auszog in den Krieg mit Dänemark.

Die Folgen dieses groben Fehlers sind bekannt. Doch bleiben wir zunächst bei der Eichhorn'schen Denkschrift. Ihre Hauptgrundsätze waren: Nichts Ersprießliches aufkommen lassen durch den Bund. Bei allem Odiosen dafür sorgen, daß der Schein der Urheberschaft auf Oesterreich fällt. Für sich selbst den Nimbus des Liberalismus wahren. Alles vorbereiten „zum Tage des Ereignisses".

Man sieht, wie genau in diesen Rahmen die Gründung des Zollvereins paßt. Wie mächtig derselbe aber das letzte Ziel Preußens nach Verdrängung der Präsidialmacht an die Spitze Deutsch-

lands zu gelangen, fördern mußte, das begreift nur der, welcher die internen handelspolitischen Zustände des Deutschen Bundes vor Gründung des Zollvereins noch mit eigenen Augen gesehen hat. Ob ich mich als kleiner Knabe von meiner Vaterstadt aus ostwärts, nordwärts oder westwärts wandte: schon nach kurzer Wanderschaft war ich dort — noch immer im Herzen Deutschlands — aber auch schon im deutschen Auslande, vielleicht auch schon in der unmittelbaren Nähe eines für mich fremdländischen Mauthhauses. Das einzelne deutsche Ländchen mochte so klein wie Reuß-Greiz oder Lobenstein sein — es hatte doch seine besonderen Zollschranken. Der Schmuggel war dabei etwas ganz Gewöhnliches, ja man möchte fast sagen: etwas Nothwendiges. Als kaum fünfjähriger Bube hatte ich schon eine Schmuggel-Expedition ins Reich Bayern mitzumachen und sogar eine sehr wichtige Rolle dabei zu spielen. Ins Reich Bayern!

Ich sage so; denn auf dem Grenzstein — ich sehe ihn noch heute — stand wirklich mit großen Buchstaben das Wort „Reich". War es da nicht nothwendig, daß der Hochmuth vor den Fall komme?

Wie die weiteren internen deutschen Zollverhältnisse damals beschaffen waren, davon hier nur ein einziges Beispiel: In der Nähe von Sonneberg im Thüringer Wald wurden ganz ordinäre hölzerne Schachteln fabrizirt. Um diese Schachteln möglichst bunt zu machen, wurden sie mit gewöhnlichen Wasserfarben überpinselt und oft auch mit denselben Farben in rohester, ungeschicktester Weise mit Blumen bemalt. Diese Schachteln gingen massenhaft in die preußischen Rheinlande. Man verkaufte sie in Sätzen von 16—20 Stück. Ein solcher Satz wurde dem Fabrikanten mit 1 Thaler, wenn es hoch kam, mit 1 Thaler und ein paar Groschen bezahlt. Der Eingangszoll aber und die zu diesem noch hinzugeschlagene Verbrauchssteuer berechnete sich auf mindestens 2 Thaler, war also doppelt, oder mindestens doppelt so hoch als der Preis der Waare.

Eine Anzahl deutscher Staaten hatte zwar 1828 in einer Conferenz zu Cassel den sogenannten Mitteldeutschen Handelsverein gebildet, dessen Zweck es war, entgegen dem preußischen System einem allgemeinen deutschen Zoll- und Handelsverein im Sinne des Artikels 19 der Bundesacte die Wege

zu bahnen; alle diesbezüglichen Mühen aber blieben erfolglos, weil Preußen dagegen war.

Und welcher Beamtenapparat war nothwendig, um bei solchen Zuständen dem Schmuggel wenigstens einigermaßen zu steuern! Die Zolleinnahmen des bayerischen Rheinkreises bezifferten sich 1830 nach amtlicher Feststellung auf 164.767 fl. Die Kosten der Grenzbewachung und Zollerhebung aber betrugen 247.801 fl.

Wie sehr sich das im Zollvereine änderte, den nachher Preußen in seinem Interesse ins Leben rief, ergibt sich daraus, daß sich die Ausgaben dieses Vereins gleich anfangs auf wenig über 16 Percent der Einnahmen berechneten und später auf 10 Percent herabgingen.

Man hatte aber an den Zollstätten an den Landesgrenzen der einzelnen Duodezstätchen Deutschlands noch nicht einmal genug, hie und da erhob man auch noch Binnenzölle, die sich besonders lang in Mecklenburg erhielten.

Diesen Zuständen gegenüber, durch welche sich die deutschen Mittel- und Kleinstaaten allmälig genöthigt sahen, sich in den Jahren 1833—35 mit Preußen, dem von dort aus geübten Drucke folgend, zu verständigen und den „Deutschen Zollverein" ins Leben zu rufen — ich sage: diesen Zuständen gegenüber, wie sie vor 1833 bestanden, von den Segnungen des Particularismus zu sprechen, fällt unsäglich schwer. Ich z. B. unterschreibe unbedingt das Wort Bismarck's: „Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten haben Centren der Bildung und des Wohlstandes geschaffen, wie man sie in den Großstaaten vergeblich sucht"; aber ich sage trotzdem, daß schon durch die Bildung, Erhaltung und den Fortbestand des nach dem Willen Preußens geschaffenen Deutschen Zollvereins die endliche Präponderanz Preußens über Oesterreich entschieden war.

Von den deutschen Mittel- und Kleinstaaten darf nicht gesagt werden, daß sie für die Gefahren, die in dem Bestande des Zollvereines für ihre politische Selbstständigkeit lagen, sammt und sonders blind gewesen seien. Im Jahre 1851 zeigten sich Bayern, Württemberg und andere süddeutsche Staaten über die wirthschaftliche Haltung Preußens so indignirt, daß sie das Ver-

bleiben im Zollvereine von der Zulassung Oesterreich zu den Verhandlungen über die Fortdauer des Vereins abhängig machten; schließlich aber mußten sich das „Reich“ Bayern und seine Verbündeten damit begnügen, daß Preußen nur einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich abschloß und der Zollverein ohne die deutsche Präsidialmacht fortgesetzt wurde. Noch heißer ging es während der Vereinskrisis von 1862 her. Preußen hatte tiefeinschneidende handelspolitische Verträge mit Frankreich abgeschlossen, ohne hiebei in allen Punkten den Bedingungen gerecht geworden zu sein, welche die deutschen Südstaaten für ihre Zustimmung gestellt hatten. Letztere verweigerten die Genehmigung und auch Oesterreich erhob Beschwerde wegen Verletzung seiner Interessen. Aber zu spät! Auch diese Opposition verlief im Sande. Eine preußische Note ertheilte der deutschen Präsidialmacht den schon fast unverschämten Rath (1862), den Schwerpunkt der Monarchie nach Ofen zu verlegen, und enthielt sogar die nicht mißzuverstehende Drohung, daß es Oesterreich erforderlichen Falles erleben könne, Preußen in der Reihe seiner Gegner zu finden.

Neu war auch diese Drohung nicht: diesmal aber schien sie anders wirken zu wollen, als Preußen erwartet haben mochte, indem sie bei den deutschen Mittel- und Kleinstaaten die unverkennbare Furcht weckte, durch Preußen mediatisirt zu werden. Sie waren entschlossen, mit Oesterreich einen wirthschaftlichen Gegenbund zu schließen, aber schließlich verloderte der Entschluß wie ein Strohfeuer. Der Zollverein wurde mit Annahme der französischen Verträge erneuert.

Oesterreich und die deutschen Mittel- und Kleinstaaten hatten sich wirthschaftlich schon so weit von einander entfernt, daß sie sich nicht mehr recht finden konnten, während der Zollverein selbst wirthschaftliches Lebensbedürfniß des deutschen Volkes geworden war. Im übrigen sorgten die freihändlerischen Lärmtrommler für die obligate Musik zu dem neuen Siege Preußens, der ja obendrein auch durch mehr oder minder berechtigte wirthschaftliche Rücksichten unterstützt wurde. Die Völker Oesterreichs schienen den deutschen Zollvereinsstaaten noch zu wenig consumtionsfähig zu sein, wofür z. B. der Umstand spricht oder wenigstens zu sprechen schien, daß in den

Jahren 1854 bis 1856 der Rohertrag des Zollvereines auf den Kopf der Bevölkerung fast $1^1/_2$ fl. ausmachte, während es Oesterreich mit seiner Zolleinnahme nur auf wenig über den dritten Theil dieses Betrages per Kopf brachte. Wenn nun auch Preußen mittelst des Zollvereins in erster Linie seine politischen Ziele verfolgte, so muß doch auch zugegeben werden, daß die im Zollverein übliche Vertheilung der Zolleinnahmen per Kopf durch den Zutritt Oesterreichs sehr wesentlich alterirt worden wäre.

So also, wie ich im Vorstehenden zu schildern versucht habe, stand es mit der Handelspolitik des Deutschen Bundes mit Ablauf des sechsten Decenniums unseres Jahrhunderts, und ich hätte nun der Ereignisse zu gedenken, die gleich im Anfange der 1860er Jahre eingeleitet wurden. Es genügt aber, wenn ich sage: die freihändlerischen Verträge, die Preußen sehr im Widerspruch mit den Zollvereinsstaaten mit Frankreich abschloß, sie waren eigentlich nur die Ouverture zu 1866.

Schon mit diesem Jahre, durch den Nikolsburger, bezw. Prager Friedensschluß und mehr noch durch die geheimen Verträge mit den süddeutschen Staaten, die eine neue, man möchte sagen: unerhörte Dupirung Oesterreichs enthielten, war Preußen an die Spitze Deutschlands gekommen, so daß die unmittelbar folgenden politischen Ereignisse und die damit verbundene wohlverdiente Züchtigung Frankreichs nur Folge des Vorausgegangenen waren.

Uns aber interessirt zunächst nur die Frage: Wie gestaltete sich, nachdem Oesterreich aus dem Deutschen Bunde geschieden und an die Stelle des Deutschen Bundes das neue Deutsche Reich getreten war, die handelspolitische Entwicklung Preußens und des neuen Deutschen Reichs auf der einen Seite und Oesterreichs auf der andern und welches waren die handelspolitischen Beziehungen, die nunmehr zwischen beiden zur Entwicklung kamen?

Werfen wir vor allem unseren Blick auf die **Zollpolitik Preußens** und des **Deutschen Reiches**.

Diese blieb zunächst freihändlerisch nach englischem Muster. Auch noch die Handelsverträge mit Frankreich und Oesterreich von 1868 offenbarten diesen Charakter und ermäßigten

z. B. den Weinzoll für Frankreich von 24 auf 16 Mark, für Oesterreich den für Sensen, Sicheln und Futterklingen von 16 auf 8 Mark und in ähnlicher Weise den Zoll auf Leinengarn, auf Papier, auf Ochsen, Kühe und Jungvieh; der Import von Pferden und Füllen wurde sogar zollfrei. Unter Mitwirkung des norddeutschen Zollparlaments folgten dann neue Zollfreiheiten und Ermäßigungen, die mit dem 1. Jänner 1877 in Kraft traten. Aber schon regte sich die Gegenströmung, und Bismarck fängt an, die wirthschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches zu studiren. Er meinte nach dem glücklichen Kriege mit Frankreich, das Land befinde sich trotz des Milliarden-Segen im Zustande der Auszehrung. Er sah die Hochöfen ausgeblasen und den Lebensstand der Industrie zurückgegangen. Das Darniederliegen der Geschäfte mußte ihn bekümmern. Alles das trotz der Freihandelspolitik, aus der sich diese Zustände entwickelt haben.

Man fing demnach an, die Lage der Eisenindustrie, der gesammten Baumwollen-Industrie als eine solche in Betracht zu ziehen, die der Hilfe bedürfe, und schon im November 1878 ergeht Bismarck's Schreiben an den Bundesrath, in welchem er eine umfassende Tarifreform fordert. Dabei wird die Parole ausgegeben: Verminderung der directen Steuern durch Vermehrung der indirecten Abgaben. Man solle auf den preußischen Grundsatz zurückgehen: Alles, was in das Land eingeführt wird, ist zollpflichtig. Der Zoll aber solle in der Regel nach dem Werthe der Waare bemessen sein. Zollfrei sollen nur die unentbehrlichen Rohstoffe fremder Provenienz belassen werden. Daneben wurde der Schutzzoll als solcher, d. h. dem Namen nach, desavouirt, aber thatsächlich angestrebt.

Die nothwendige Folge dieser Schrift Bismarck's war eine energische Agitation für landwirthschaftliche Zölle, die er unberührt gelassen hatte, und das Ende vom Lied oder vielmehr die Einleitung zu einem noch ganz anderen Liede, das nachher gesungen werden sollte, war der deutsche Zolltarif vom Jahre 1879.

Er ist die Inaugurirung des deutschen Schutzzolles.

Von den Zollerhöhungen, welche der hier in Rede stehende Tarif brachte, bezw. von den neuen Zöllen, die er einführte, wurden die folgenden Artikel betroffen:

In erster Linie und hauptsächlich die land- und forstwirthschaftlichen Producte, sowie alle Arten von Vieh.

Die gesammte Baumwollindustrie.

Die Leinenindustrie.

Wollengarn und Wollwaaren.

Endlich auch noch die Eisenindustrie.

Die einzelnen Tarifsätze anzuführen erspare ich mir und Ihnen. Denn schon 1881 erfolgten neue, sehr wesentliche Zollerhöhungen. Man fand z. B., daß der Roggenzoll von 1 Mark in keinem Verhältniß zum Zolle des Roggenmehles stehe, das mit 2 Mark belastet war, und erhöhte diesen Zoll auf 3 Mark. Auch der Zoll auf wollene Damenkleiderstoffe wurde erhöht. Eine andere Neuerung, die man in Deutschland einführte und welche in dem rapiden Rückgange der dortigen Mühlenindustrie ihren Grund hatte, war die Rückvergütung des Zolles für Mehlproducte aus importirtem Getreide.

Der Versuch einer Erhöhung der Holzzölle, der dann 1883 in Fortsetzung dieser Politik gemacht wurde, scheiterte noch am Reichstage.

Dagegen erfolgte 1884 die Erhöhung des Zolles für Zündhölzchen und Zündkerzchen.

Im Jahre 1885 erfolgte eine neuerliche Tarifreform mit neuen Getreidezöllen für die deutschen Agrarier. Man hatte gefunden, daß die Getreidepreise trotz der bisherigen Agrarzölle zu niedrig geblieben seien, und der Reichstag ging diesmal über die Wünsche der Regierung bei verschiedenen Getreidearten und in Betreff der Viehzölle noch erheblich hinaus. Man erhöhte per Stück den Zoll für

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Pferde . . . . . . . . | von | 10 | M. | auf | 20 | M. |
| Stiere und Kühe . . | „ | 6 | „ | „ | 9 | „ |
| Ochsen . . . . . . . . | „ | 20 | „ | „ | 30 | „ |
| Jungvieh . . . . . . . | „ | 4 | „ | „ | 6 | „ |
| Kälber unter 6 Wochen . | „ | 2 | „ | „ | 3 | „ |
| Schweine . . . . . . . | „ | 2.50 | „ | „ | 6 | „ |
| Spanferkel . . . . . . | „ | 0.30 | „ | „ | 1 | „ |

Der Zoll für 100 Kg. Fleisch wurde von 12 M. auf 20 M. erhöht.

Andere Erhöhungen, die der Tarif von 1885 brachte, übergehe ich hier, denn ich habe jetzt noch der Erhöhungen aus 1887 zu gedenken. Das Gesetz vom 26. November 1887 erhöhte nämlich den Zollsatz von

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Waizen . . . . . . . | von | 3 | M. | auf | 5 M. |
| Roggen . . . . . . . | „ | 3 | „ | „ | 5 „ |
| Hafer . . . . . . . . | „ | 1.50 | „ | „ | 4 „ |
| Hülsenfrüchten . . . . | „ | 1 | „ | „ | 2 „ |
| Malz . . . . . . . . | „ | 1 | „ | „ | 2 „ |

rc. rc.

Also — ich wiederhole es — im Deutschen Reiche aus eigener Initiative Schutzzoll über Schutzzoll!!

Wie entwickelte sich inzwischen die **Zollpolitik in Oesterreich?**

In Oesterreich stand, als es aus dem Deutschen Bunde schied, der sogenannte interimistische allgemeine Zolltarif vom Jahre 1865 in Kraft. Derselbe hatte zwar sehr hohe Zölle, sie wurden aber nur selten und nur ausnahmsweise erhoben. Oesterreich hatte nämlich mit allen europäischen Staaten und ebenso mit den wichtigeren transoceanischen Ländern Handelsverträge abgeschlossen, die sammt und sonders die sogenannte Meistbegünstigungsclausel enthielten, so daß den Provenienzen aus diesen Vertragsstaaten alle diejenigen Zollermäßigungen, die nur einem einzigen bewilligt wurden, gleichmäßig zugute kamen und so nur selten der Fall eintreten konnte, in dem der allgemeine Tarif anzuwenden gewesen wäre. Handelsverträge aber haben immer mehr oder weniger eine handelsfreiheitliche Tendenz und gerade diese Tendenz kam auch noch in dem Zoll- und Handelsvertrage mit Deutschland vom 9. März 1868 zum Ausdruck, so daß Matlekovits in seinem großen Werke über „Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches“ mit Recht sagt: Damals erreichte die Zoll- und Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie das Zenith der freihändlerischen Richtung.

Wie richtig das ist, ergibt sich aus den folgenden nur wenigen Zollsätzen, in welchen ich zunächst den Zollsatz des allgemeinen Tarifs nenne und dann den des Vertragstarifes entgegenhalte:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Feinste Baumwollenwaaren | . fl. 262.50 | — fl. 60 | per Zoll-Ctr. |
| Spitzen | . . . . . . . . . . „ 262.50 | — „ 70 | „ „ |
| Feinste Seidenwaaren | . . . „ 262.50 | — „ 80 | „ „ |
| Gemeine Seidenwaaren | . . „ 103.— | — „ 60 | „ „ |
| Feinste Kurzwaaren | . . . . „ 262.50 | — „ 75 | „ „ |

Bahngebrochen wurde dieser Richtung eigentlich schon 1851 durch den Handelsminister Freiherrn von Bruck, der das frühere Prohibitivsystem zerstörte, und man kann sagen: Sie blieb bis 1878 in Geltung.

Ihre Glanzperiode, die also mit 1868 beginnt — eine Periode traurigsten Andenkens — dauert aber nur bis inclusive 1872. Eingeleitet wurde sie durch einen ungemein reichen Erntesegen Ungarns, der alle Noth des Lebens vergessen machte und insbesondere diesseits der Leitha jeder Art leichtfertiger Unternehmungen Thür und Thor öffnete. Geweckt und angespornt durch ausländisches Capital, folgte Gründung auf Gründung, bis am 9. Mai 1873 an der Wiener Börse an einem einzigen Tage die Todtenglocke 120 Insolvenzen ausläutete und so der große Krach seinen Einzug hielt. Ueberspeculation und Ueberproduction nannte man die Ursache desselben; sein eigentlicher Vater war — der Schwindel als die nothwendige Folge der Wucherfreiheit des Capitals.

Unsere Eisenindustriellen waren nun die ersten, die nach Schutz für die heimische Industrie verlangten; ein Ruf, der um so eindringlicher wurde, als sich jetzt auch schon in Italien und besonders in Frankreich unter Thiers schutzzöllnerische Regungen zeigten. Unter diesen Umständen geschah 1875 „das Unerhörte“, daß ein österreichischer volkswirthschaftlicher Congreß abgehalten wurde und sich auch dieser für den Schutzzoll aussprach. Seine ersten Postulate waren: Kündigung aller in 1875 und 1876 ablaufender Zoll- und Handelsverträge, autonomer Zolltarif und Einführung eines Zolles von 10 bis 20 Percent des Werthes der importirten Waare.

Aber die siegreiche Durchführung solcher Ideen war nichts Leichtes. In Ungarn grassirt die Schwärmerei für den Freihandel, und der politische Ausgleich mit Ungarn ordnet zwar an, daß die commerciellen Angelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung nach gemeinsamen Grundsätzen

zu verwalten sind, macht diese Gemeinschaft und Gleichheit aber abhängig von der von Zeit zu Zeit zwischen beiden Reichshälften zu treffenden Vereinbarung, d. h. er macht diese für das Reich unentbehrliche Einheitlichkeit abhängig von der wechselnden Meinung verschiedener Ministerien und verschiedener Parlamente.

Indessen — die Noth lehrt beten. Der wachsenden Agitation der Schutzzöllner kam noch ganz besonders der Umstand zugute, daß die Verschiedenheit des Wortlautes in den Positionen der diversen Zoll- und Handelsverträge im Zollgebaren Verwirrungen herbeigeführt hatte und die cisleithanische Regierung hierdurch schon 1868 veranlaßt worden war, den Entwurf eines neuen, wenn auch vorerst noch freihändlerischen Zolltarifes auszuarbeiten. Trotzdem wußte die ungarische Regierung für jetzt noch vorzusorgen, daß er gar nicht zur Verhandlung kam. Die Sache kam damit aber nicht mehr aus dem Rollen. Der Entwurf kehrte nun fort und fort wieder, wenn auch in veränderter Gestalt, und um freie Hand für seine endliche Verhandlung herzustellen, wurde schließlich die Kündigung der Verträge mit England und Frankreich doch durchgesetzt und Deutschland, dessen Vertrag erst mit Ende 1877 ablief, ersucht auf Berathungen einzugehen, um diesen Vertrag durch einen neuen zu ersetzen.

Diese Verhandlungen mit Deutschland verliefen resultatlos, obgleich die Regierungen diesseits und jenseits der Leitha aufrichtige Anhänger der Vertragspolitik waren. Die Schwierigkeiten, auf die man stieß, waren der Appreturverkehr, die Beschlagnahme der österreichischen Eisenbahnwagen in Deutschland und die Hemmung des Viehverkehrs aus veterinärpolizeilichen Gründen.

Unter dem Appreturverkehr versteht man den zollfreien Eingang von Rohstoffen und Halbfabrikaten ins Nachbarland, um dort veredelt zu werden und in der veredelten Form zollfrei zurückzukehren. Ursprünglich sollte das nur eine Erleichterung des Verkehrs an der Grenze sein. Die Sache nahm aber sehr rasch ganz ungeahnte Dimensionen an. Entlang der gesammten österreichischen Grenze entstanden in den deutschen Nachbarlanden zahlreiche und große Anstalten zum Bleichen, Färben, Verweben und Bedrucken, die den ähnlichen diesseitigen

in die entgegengesetzte Richtung — Schutzzölle für die Textilbranche, für Baumwollgarne, Baumwollwaaren und Schafwollwaaren, und Finanzzölle auf Kaffee, Thee, Gewürze, Südfrüchte und anderer Artikel des Consums.

Nachdem dieser autonome Tarif Gesetz geworden war, mußte wieder daran gedacht werden, in neue Vertragsverhandlungen mit Deutschland einzutreten. Diese führten zunächst nur zu dem Abschluß eines Handelsvertrages auf ein Jahr (1. Jänner bis 31. December 1879), der ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag ist. Er datirt vom 16. October 1878. Man beachte dies Datum und man wird sofort begreifen, weshalb es jetzt endlich gelingen mußte, den Waggonconfiscationen ein Ende zu machen. Das Deutsche Reich hatte bereits politische Schmerzen, die am 7. October 1879 zum Abschlusse des bekannten „Deutsch-österreichischen Bündnißvertrages" führten. Man beseitigte also jetzt endlich, im October 1878, die für Oesterreich unerträgliche Pfändung von Eisenbahnwagen, die zu dem Bündnisse doch gar zu schlecht gepaßt hätte. Man beseitigte auch die bisherigen Vertragszölle, regelte den Appretur- und Rohleinenverkehr und führte das Zollcartell ein gegen den Schmuggel. Der Leinwandmarkt in Neurode sollte nach diesen Bestimmungen fortbestehen und das Appreturverfahren auf Garne und Gewebe inländischer Production beschränkt werden: Die appretirten Waaren hatten von nun an bei der Wiedereinfuhr einen Zoll von 14 Goldgulden zu entrichten.

Bei dem interimistischen Charakter dieses Vertrages, der übrigens zweimal verlängert wurde, mußten neue Verhandlungen mit Deutschland schon im März 1881 beginnen. Für diesmal war und blieb ein schwieriger Punkt die Vieheinfuhr und gesellte sich die Frage der Eisenbahn-Frachttarife als neuer hinzu. Doch kam mit Mühe und Noth der Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 zu Stande, der zur Zeit noch die für beide Contrahenten giltige Rechtsgrundlage enthält und jetzt dergestalt kündbar ist, daß er ein Jahr nach erfolgter Kündigung außer Kraft tritt.

Durch diesen Vertrag sind beide Contrahenten verpflichtet, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote zu hemmen. Eine Ausnahme ist nur statthaft

bei Tabak, Salz, Schießpulver und sonstigen Sprengstoffen; aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, endlich auch in Beziehung auf Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen.

Hinsichtlich der Abgaben gilt das Recht der Meistbegünstigten.

Durchgangsabgaben sind ausgeschlossen. Auch Ein- und Ausgangsabgaben für gewisse ein- und wiederausgeführte Gegenstände, für Muster und Marktvieh haben zu entfallen. Zur Erleichterung des Grenzverkehres bestehen besondere Bestimmungen.

Dies Wenige ist so ziemlich der ganze Inhalt des Vertrages.

Ich wiederhole deshalb auch nur sein Charakteristicon, daß er keinerlei Bestimmungen über die Höhe der Zölle enthält, also jedem der Contrahenden gerade in dieser Beziehung die volle Freiheit wahrt, ihre beiderseitigen schutzzöllnerischen Bestrebungen zur Durchführung zu bringen.

Dieser Vertrag ist also wieder nur ein bloßer Meistbegünstigungsvertrag — er bezeichnet das Scheitern der bisherigen Vertragspolitik und bildet so einen wichtigen Wendepunkt für die Zoll- und Handelspolitik Oesterreichs. Die ungarische Regierung mußte jetzt aufhören, sich der schon lange verlangten Revision des Zolltarifes zu widersetzen. So entstand nun der **allgemeine Zolltarif von 1882**. Er ist nicht aus österreichischer Laune entstanden. Er wurde uns aufgenöthigt durch Umstände, die in der allgemeinen Lage des Welthandels oder sonstwie außerhalb der Sphäre unserer Einwirkung lagen. Er wurde uns zumeist aufgenöthigt durch das Deutsche Reich, beziehungsweise durch Preußen, das die Verhandlungen von 1877 vereitelt hatte.

Seine Charakteristica sind: Auch er enthält **Agrarzölle.**

Er enthält **Schutzzölle für die Industrie**.

In der Textilbranche waren es namentlich die Schafwollwaaren, die jetzt mit erhöhten Zöllen bedacht wurden.

Auch die Eisen- und Metallgruppe wurde ausgiebig berücksichtigt.

Die **Finanzzölle** wurden gleichfalls erhöht. Roher Kaffee der bis jetzt nur 24 fl. gezahlt hatte, stieg auf 40 fl., Thee von 50 fl. auf 100 fl. Desgleichen stieg der Zoll von 2 fl.

für Schweine auf 3 fl. per Stück und für ein bisher zollfrei eingeführtes Pferd sind fortan 10 fl. zu entrichten. Wein in Fässern stieg von 12 auf 20 fl. und Champagner von 20 fl. auf 50 fl. Der Petroleumzoll stieg von 3 fl. auf 10 fl. in der Art, daß die Erzeugung des inländischen Raffinements mit einer besonderen Steuer belegt wurde. Trotzdem wurden nach Einführung dieser Zölle Kaffee und Petroleum zu billigeren Preisen verkauft als vorher.

Eine ganz besondere Art Zollerhöhung entstand noch dadurch, daß man gewisse Artikel nur aus dem Grunde mit höherem Zoll belegte, um bei künftigen Vertragsverhandlungen ein Concessionsobject zur Hand zu haben.

Eine Neuerung war auch die differenzielle Begünstigung des Seeverkehres, das heißt, man begünstigte den See-Import, indem man diesem günstigere Zölle als dem Land-Importe einräumte, um so den Import, der sich bisher über Hamburg und Bremen bewegte, nach Triest oder Fiume zu leiten.

Verschärft wurden in dem neuen Tarife auch die Retorsionen, d. h. die Maßregeln gegen Provenienzen aus jenen Staaten, von welchen österreichische Provenienzen ungünstiger behandelt wurden als der Import aus anderen Ländern.

Hand in Hand mit diesen Bestimmungen ging auch noch ein sogenanntes Sperrgesetz, daß den Zweck hatte, zu verhindern, daß noch vor dem Beginn der höheren Verzollung, Waaren in Masse zu dem niedrigeren Zoll ins Land geschafft wurden.

Dies also sind unsere gegenwärtigen handelspolitischen Beziehungen zum Deutschen Reiche. Aber wie Sie wissen, finden seit kurzem zwischen Oesterreich und Deutschland wieder Verhandlungen statt, die den Zweck haben, wenn man nicht vielleicht noch mehr will, an die Stelle des jetzigen bloßen Handelsvertrages einen neuen Handels- und Zollvertrag zu setzen. Will man vielleicht wieder einmal ein wenig Fangball mit uns spielen? Mir scheint, wir waren der Fangball schon sehr oft.

Von wem diese Verhandlungen diesmal angeregt wurden — ich weiß es nicht. Von der cisleithanischen Regierung schwerlich, denn ein Grund dazu für diese ist kaum erfindlich. Von

der ungarischen Regierung wäre es schon eher möglich. Dort hat man der Schwärmerei für Handelsfreiheit noch nicht abgeschworen, ja es gibt sogar, wie unter den Deutschnationalen diesseits der Leitha, so auch drüben Schwärmer für die Zollunion mit Deutschland und zu den eifrigsten dieser Art gehört Staatssecretär Matlekovits, wie sich jeder überzeugen kann, der sein oben schon citirtes, sonst höchst verdienstliches Werk auch nur eines flüchtigen Blickes würdigt.

Das Wahrscheinlichste ist, daß diesmal die Initiative von Deutschland ausgegangen ist. Drang doch schon das sehr bezeichnende Gerücht in die Oeffentlichkeit, das Deutsche Reich biete die Herabsetzung seines Getreidezolles, der vor 1877 nur 3 Mark betrug, von jetzt 5 Mark auf nur $3^1/_2$ Mark an.

Das Brot ist im Deutschen Reiche ziemlich theuer geworden. Das genirt den deutschen Kaiser, der sich durch seine Fürsorge für das Proletariat mehr und mehr zum Arbeiterkaiser zu machen gedenkt. Zu diesem Zwecke mag ein Stück Agrarpolitik immerhin geopfert werden. Und welch' verlockender Köder wäre die Verminderung der deutschen Getreidezölle für Ungarn! Dem Drängen Bebel's und Liebknecht's, die, unterstützt von den deutschen Fortschrittlern, den Richter und Bamberger, die gänzliche Beseitigung der Agrarzölle fordern, könnte also von hier aus ein nicht zu verachtender Vorschub geleistet werden.

Aber —

Die Preußen fürcht' ich stets
Und doppelt, wenn sie schenken.

Sie bieten uns die Herabsetzung der Getreidezölle oder die differenzielle Zollbegünstigung für das von uns zu importirende Getreide, welcher ja auch schon Herr von Plener das Wort geredet hat — eine Begünstigung also, von welcher der russische Getreide-Import ausgeschlossen wäre — offenbar nur gegen schwere Gegenconcessionen; und was könnte da anderes in Frage stehen als die gleichzeitige Herabsetzung unserer Industrie-Schutzzölle? Ob die Abgeordneten Dötz und Genossen, die inzwischen auch schon im Landtage einen auf den Wegfall der deutschen Getreidezölle gerichteten Antrag eingebracht haben, diese Concession ohneweiters machen wollen oder sie vorerst nur

vergessen haben, weiß ich nicht, da mir der Wortlaut ihres Antrages unbekannt ist. Die cisleithanische Regierung scheint diese Concessionen jedenfalls schon ins Auge gefaßt zu haben, wie aus der Thatsache gefolgert werden muß, daß sie bereits im November die Meinungsäußerung gerade solcher Industrieller eingeholt hat, welche vorwiegend für den Export nach Deutschland arbeiten. Ganz bestimmt verlautet die Befragung von Angehörigen der Weberei-, Porzellan- und Gummi-Industrie.

Zweifellos ist, daß man Zollherabsetzung, vielleicht auch gänzliche Zollfreiheit hüben und drüben verlangt und ich würde kaum überrascht sein, wenn Deutschland beziehungsweise Preußen, um Abwechslung in seine Zollpolitik zu bringen, auf die früher schon einmal erhobene Forderung zurückgriffe, daß die meisten Zollsätze für Industrieartikel unseres Tarifes mindestens auf die Sätze von 1878 herabgeschraubt würden.

Als bestimmt verlautet noch, daß sowohl österreichischerwie auch deutscherseits neue Zolltarife schon ausgearbeitet worden sind, selbstverständlich nach dem Recepte: Do, ut des.

Ungarische Freihändler, Getreideproducenten und Viehzüchter haben also immerhin schon einige Ursache, ihr Tamtam anzustimmen, unbekümmert um den Säcularmann in Friedrichsruh, der, wie die Fama geht, das grollende Wort gerufen haben soll: Das Fallenlassen der Getreidezölle sei eine Tributleistung an Oesterreich. In Ungarn rechnet man schon auf sicheren Erfolg und hält trotz des derzeitigen hohen Weizenpreises die dort angehäuften großen Weizenvorräthe zurück, um demnächst ein desto glänzenderes Geschäft durch den Export nach Deutschland zu machen. Und Cisleithanien? Jedenfalls ist es nicht Oesterreich als Ganzes, nicht Cisleithanien, das einen Grund hätte, seine bisherige Zollpolitik aufzugeben, einerlei ob die beabsichtigte Neuerung nur auf die Feststellung von Maximalzöllen hinauslaufen mag, die nach Belieben unterschritten, aber nicht überschritten werden dürfen — oder ob die Festsetzung eines neuen in allen Punkten fixen Zolltarifes geplant wird, was man dann immer auf längere Zeit anstrebt, weil möglichste Stabilität beim Abschlusse solcher Verträge immer als die Hauptsache erscheint und in Wahrheit selbst wichtiger als die geringere oder größere Höhe der Zölle ist.

Die Vertragsenthusiasten freilich denken dabei noch weiter. Sie erhoffen einen Rückschritt, den sie Fortschritt nennen, weil er uns mit einem gewaltigen Ruck dem Freihandel wieder näher bringen soll. Der Sprung, den wir jetzt machen sollen, geht ja ohnehin in den Abgrund des Welthandels, und Dr. Heinrich Hirsch in Olmütz, der die Posaune des Welthandels bläst und soeben „Uebersichten der Staatswirthschaften, des Welthandels und des Weltverkehres" veröffentlicht hat, kann schon nicht umhin, „die gewiß nicht unerfreuliche Thatsache zu constatiren, daß die staatswirthschaftiche Weltbilanz" — wohlgemerkt: nur von der staatswirthschaftlich budgetirten Weltbilanz ist bei Hirsch die Rede! — „auch in diesem Jahre 1889" ein Activum von 399,245.935 Mark ausweist. Der Entdecker dieses Activums muß aber sofort selbst hinzufügen, daß dies gewaltige Activum, das übrigens bei der Dunkelheit des Budgets beispielsweise von China, Korea und Siam etwas zweifelhaft sein dürfte, nur der Staatswirthschaft der Nordamerikanischen Union zu danken ist, die in ihrem Staatshaushalte einen Ueberschuß von 444 Millionen Mark erwirthschaftet, mithin dieses ganze Activum des Dr. Hirsch und noch einiges mehr in ihrem alleinigen Sack hat.

Aber was geht das uns an? Für uns scheint mir die Entscheidung in dem zu liegen, daß, wie J. Pizzala im Märzhefte des XVI. Jahrganges der statistischen Monatsschrift ziffermäßig nachweist, die Waarenausfuhr Oesterreichs 1889, verglichen mit 1877 in nicht weniger als 67 Exportartikeln zugenommen hat und daß nur bei 37 eine Minderung eingetreten ist. In letzterer Beziehung ist namentlich die Getreideausfuhr hervorzuheben, die ein Manco von 1,664.416 Metercentnern ausweist, neben welchem auch noch die Oelsaat mit einem Minus von 647.098 Metercentnern hervorgehoben zu werden verdient. Diesen Ausfällen gegenüber stehen die Mehrausfuhren des Eisenerzes mit 603.132 Metercentnern, des Holzes mit 3,149.247, der Mineralkohle mit 32,077.615, des Werkholzes mit 3,305.480 und des Zuckers mit 1,607.759 Metercentnern. Das Jahr 1877 aber wurde hierbei in Vergleich genommen, weil unsere Zollreformen schon 1878 begannen und 1882 und 1887 fortgesetzt wurden. Der genannte Autor hebt in dieser Beziehung

als ganz besonders erfreulich hervor, daß die importirten Hilfsstoffe eine bedeutende Zunahme zeigen, während sich der Import von ausländischen Fabrikaten im Rückgange befindet. Dagegen gelangten umgekehrt die exportirten Hilfsstoffe und Fabrikate in weit größeren Mengen als 1877 zum Absatze.

Haben wir da Ursache an unseren Zollverhältnissen zu rütteln?

## Der australische Strike.

Das soeben verflossene Jahr hat uns einen Vorgeschmack davon gegeben, wie sich die großen socialen Kämpfe der nächsten Zukunft gestalten dürften. Die Organisation der britischen Shipping Federation und deren Streitigkeiten mit der Seamens and Firemens Union, der Anschluß verschiedener anderer capitalistischer Interessen an die Combination der Schiffseigenthümer, die gemeinsame Sache, welche die Gewerkvereine der Docker und anderer verwandter Arbeiterbranchen mit den Seeleuten zu machen gesonnen waren, zeigen uns den großartigen Umfang, den ein wirklich allgemeiner, nationaler Arbeitskampf einmal einnehmen kann. Und der allgemeine australische Ausstand des vorigen Herbstes zeigt uns, welch einen Umfang ein solcher Arbeitskampf thatsächlich einnimmt.

Der vorjährige australische Strike ist wohl bisher die großartigste Erscheinung dieser Art. Dieser Arbeitskampf beschränkte sich weder auf einen einzelnen Beruf, noch auf ein bestimmtes locales Gebiet; in kürzester Zeit umfaßte er das gesammte Wirthschaftsleben eines ganzen Festlandes und wurde von mehreren Mittelpunkten zugleich geführt. Sowohl die Grundsätze, um welche es sich bei diesem Kampfe handelte, als die Macht und Disciplin der streitenden Parteien macht ihn eben so wichtig wie interessant. Für diejenigen, welche die sociale Gestaltung der Zukunft nicht aus ihren Träumen, und mögen sich dieselben auch auf Aequatorial-Afrika beziehen, sondern aus dem reellen Entwicklungsgange der Gesellschaft herauszulesen gewohnt sind, ist der australische Strike von unermeßlichem Interesse.

Aus diesem Titel mag es mir gestattet sein, hier ein flüchtiges Bild jenes Geschehnisses zu entwerfen. Ich bin mir dessen in vorhinein bewußt, daß diese Skizze so manche bedeutende Lücke aufweisen wird. Man erwäge gütigst: wie viel ist eigentlich über den Ausstand in Australien bis zu uns gelangt? Welche Zeitschrift hat bisher den Strike eingehender besprochen? Der Kampf wüthete auf dem entgegengesetzten Flecke der Erdkugel, es kann daher von directen Beobachtungen hier nicht im entferntesten die Rede sein. Auch Nachrichten aus zweiter Hand flossen sehr spärlich; und was mir von denselben durch Vermittlung der englischen Journalistik zugänglich war, habe ich gesammelt und es soll hier geordnet wieder gegeben werden. Den Theil, der meiner persönlichen Auffassung der Sachlage gebürt, wird wohl der Leser leicht herausfinden; für den Rest übernehme ich keine größere Verantwortlichkeit als diejenige eines sorgfältigen Redacteurs.

Bevor wir uns jedoch mit dem Strike selbst befassen, dürfte es angezeigt sein, den Schauplatz des Kampfes ein wenig ins Augenmerk zu fassen. Man wird die Streitigkeit besser verstehen, wenn man begreift, welche Interessen dabei im Spiel waren. Nicht leicht kann man sich bei uns eine Vorstellung darüber machen, welchen Machtfactor der Arbeiter in Australien bildet und wie sich sein standard of life emporgeschwungen hat. Die australischen Colonien gehen dabei noch bedeutend über die der Vereinigten Staaten von Amerika hinaus. Ich will das durch einzelne Daten belegen. Nach einer in dem Melbourner „Argus" reproducirten Regierungs-Statistik consumirt in Australien eine Person jährlich 276 Pfund Fleisch, während in den Vereinigten Staaten per Kopf 120 Pfund entfällt, in Großbritannien 105 Pfund, in Rußland 48 Pfund. Eine bedienstete Person in Australien, Tasmanien und Neuseeland ist nicht zufrieden, falls sie nicht dreimal des Tages Fleisch bekommt und zwar à discrétion. Nach einer Correspondenz der „Times" vom 5. Mai v. J. verdient in Melbourne ein Maurer leicht über 60 s. per Woche und das ist noch weniger als vor zwei Jahren, wo es einen großen „boom" in dem Baugewerbe gab und das Tausend Ziegelsteine 60—70 s. gegen die jetzigen 33—34 s. kostete. Als es sich um einen Ausstand

im Schuhgewerbefache handelte, erklärte sich ein Arbeiter dagegen aus dem Grunde, weil er 3 Lstr. wöchentlich verdiene. In den Werften von Melbourne verdienten die Arbeiter bei 60 Stunden Arbeit die Woche 45 s. Aushilfsarbeiter erhielten 1 s. per Stunde während der ersten acht Stunden und 1 s. 6 d. für Ueberzeit, bei Nacht 1 s. 3 d. und 1 s. 9 d.

Da dauernde Beschäftigung unter dem Aushilfstarife mehr eingetragen hätte, als unter dem regelmäßigen Satze, waren die Arbeiter bestrebt, ersteren Beschäftigungsmodus durchzusetzen, wobei sie von den Unions unterstützt wurden, deren Einfluß auf provisorisch angestellte Arbeiter begreiflicher Weise größer ist, als über dauernd engagirte Kräfte. Als weitere Illustration diene die Forderung derselben Werfte-Arbeiter: man möge ihnen bei voller Bezahlung der 8 Stunden ½ Stunde zum Rauchen freigeben, bei Ueberzeit sogar ¾ Stunden.

Als die Unbeschäftigten von Melbourne den Minister für öffentliche Werke angingen, er möge ihnen Arbeit verschaffen, erklärte derselbe: dies sei nicht Sache des Staates. Dafür ertheilte ihnen Mr. Paterson einen guten Rath: sie möchten nur Melbourne verlassen, auf dem Lande würden sie Arbeit genug finden. Wo gebe es Elend? Jeder dritte Mann und Knabe stehe an einer Ecke, die Pfeife im Mund, die Gasthäuser seien voll. Wo gebe es Entbehrungen bei Leuten, die fähig und willig seien, für 7 s. den Tag zu arbeiten? — Bei solchen Verdiensten ist es kaum zu verwundern, daß die Lebensweise der australischen Arbeiter eine sehr animirte ist. Bei öffentlichen Feiertagen erscheinen sie zahlreich sammt Weib und Kinder und lassen was springen. Sie sind wohlgenährt, gut gekleidet, wohnen anständig und trotzdem ersparen sie noch anständige Summen. Die Wollscherer von Australien ersparen sich in einigen Jahren eine kleine Farm; die Arbeiter von Neuseeland haben nicht weniger als 2,858.624 Lstr. in den Sparcassen deponirt. Dieser gehobene Lebensstil erstreckt sich bis auf die Bediensteten des weiblichen Geschlechtes. Auch die Dienstmädchen verlangen dort einen Normalarbeitstag und ein eigenes Zimmer, falls sie bei ihren Dienstgebern wohnen, und dergl.

Nirgends auf dem Erdboden ist das Achtstundenprincip seiner allgemeinen und vollen Verwirklichung so nahe gerückt, wie

in Australien. So ist der achtstündige Arbeitstag ein Gewohnheitsrecht in Neuseeland, wiewohl sich die settlers einer gesetzlichen Erledigung dieser Angelegenheit entgegenstellen. Nirgends ist die Arbeitszeit eine so kurze, wie in den australischen Colonien und der Achtstundentag ist zumeist praktisch geltend. In Süd-Australien wurde der Achtstundentag mit der Mehrheit einer Stimme in zweiter Lesung angenommen; in Queensland wurde ein derartiges Gesetz nur durch den Widerstand der Oberkammer vereitelt. In Victoria ist es gesetzlich festgestellt, daß die Regierung ihre Arbeiter nicht länger als acht Stunden arbeiten lassen darf. In den übrigen Colonien ist es üblich, in manchen Bills, die die Ausführung von öffentlichen Arbeiten durch die Regierung betreffen, ausdrücklich festzusetzen, daß die Arbeitszeit acht Stunden nicht zu übersteigen hat. Doch sind diese Clauseln überflüssig, da factisch nicht länger gearbeitet wird.

Und als neuestes Beispiel haben wir die Mines Regulation Bill von Neu-Süd-Wales, die von der Regierung ausgehend am 2. October v. J., also noch während des Strikes, jedoch schon zur Zeit, wo dessen Zusammenbruch ersichtlich war, unter allgemeiner Beistimmung perficirt wurde. Jeder Kohlenbergmann, der länger als 8 Stunden innerhalb 24 Stunden die ersten fünf Tage der Woche oder 6 respective 7 Stunden jeden zweiten Sonntag arbeitet, verstößt gegen das Gesetz, wofür der ihn beschäftigende Director verantwortlich ist. — Der gesetzliche Schutz, der dem australischen Arbeiter zugutekommt, erstreckt sich jedoch noch weiter. Der Arbeiter von Australien wird gegen ungebürliche Concurrenz jeder Art geschützt. Mit kleinen Ausnahmen, betreffend die Dienstmädchen, gibt es keine vom Staate unterstützte Einwanderung in Australien. Und in welcher Weise man den Kuli ferne zu halten sucht, häufig selbst mit Verletzung der Verfassung und der Grundgesetze, ist zu bekannt, als daß hier darauf hingewiesen zu werden brauchte. Was die weitgehendste Anerkennung der Arbeiterorganisationen anbelangt — darauf hinzuweisen wäre bei den freiheitlichen Institutionen, die sich jene jungen Völker gegeben haben, ebenso überflüssig.

Das alles ist übrigens selbstverständlich, wenn man die große politische Macht erwägt welche die Arbeiterschaft in den

verschiedenen Colonien darstellt. Der vom Lohn lebende Theil der Bevölkerung ist sehr zahlreich, und bei dem absolut politischen Charakter der Colonien, bei dem consequent durchgeführten self government derselben, stellt das Wahlrecht der arbeitenden Classen, die dabei stramm organisirt sind, eine Achtung gebietende Macht dar, zwingt Politiker und Regierung den Wünschen des Arbeiterstandes Gehör zu geben.

Aus diesen Gründen nimmt die sociale Gesetzgebung der verschiedenen australischen Colonien einen ganz eigenartigen Charakter an; namentlich im Vergleich zu England, dem Mutterlande des modernen Individualismus. So manche socialpolitische Maßregel, an deren Ausführungen im Mutterlande wegen doctrinären Widerstandes nicht gedacht werden kann, wird in Australien ohne besonderes Aufsehen versucht. Die Colonien bilden mithin eine großartige Versuchsstation für das vereinigte Königreich, in politischer, wirthschaftlicher und socialpolitischer Beziehung; Australien, Neuseeland und Tasmanien zeichnen England die nächsten, unausbleiblichen Etappen des socialen Entwicklungsganges vor: in der australischen Gegenwart hat England seine nächste Zukunft zu suchen — gerade wie das Festland Europa sein Zukunftsbild in dem England der Gegenwart findet. Diesen Gedanken führt namentlich auch Sir Charles Dilke in seinen „Problems of Greater Britain" aus. Wohl enthält die sociale Gesetzgebung Australiens manches Eigenthümliche *);

*) Man sehe die Bill, die Sir Samuel Griffith in der Legislative Assembly von Queensland vorbrachte. Die Einleitung der Bill bejaht die Menschenrechte, das Recht zu leben und das Recht auf den Arbeitsvertrag. Es folgen 13 „Definitionen" und 15 daraus entwickelte „Grundprincipien". Definirt werden die Begriffe „Boden", „Werth", „Renten" u. dgl. Ein Grundprincip ist z. B. „das Recht zu leben". Von den 29 Paragraphen bejaht der § 15 das Recht, seine Kräfte zu gebrauchen, der § 16 behauptet, daß Grund und Boden kraft Naturrechtes Eigenthum der gesammten Gesellschaft seien. § 21 condensirt den ideellen Gehalt der Arbeiterbewegung der letzten Jahre. „Das natürliche und eigentliche Maß der Löhne", heißt es daselbst ausdrücklich, „ist eine solche Summe, die eine anständige unmittelbare Entlohnung für die geleistete Arbeit ausmacht, mit Rücksichtnahme auf deren Charakter und Dauer. Doch kann die Summe nie geringer sein, als nothwendig ist, um dem Arbeiter und seine Familie im Stande eines vernünftigen Comforts zu erhalten". Die zweite Hälfte dieses Paragraphen enthält das ganze Evangelium des „neuen Unionismus" und § 28,

aber in ihrer Gesammttendenz entspricht sie wohl dem von der Vorsehung entworfenen Entwicklungsplane.

Und es ist herzerhebend zu sehen, daß Australien von dieser Richtung nicht einmal nach dem Mißerfolge des vorjährigen großen Arbeitskampfes abweicht.

Aber nicht nur mit Bezug auf die Arbeitergesetzgebung weichen die Colonien vom Mutterlande ab, sondern auch in der Richtung des positiven Staatssocialismus. Während in England auch vorgeschrittene Nationalökonomen sich mit dem Gedanken von staatlichen Eisenbahnen nicht vertraut machen können, besitzen in Australien die Regierungen sämmtliche Eisenbahnen, so manche Werften und in Sidney sogar die Tramway mit 1000 Bediensteten. Diese alle haben das Stimmrecht und vermögen einen Druck auf ihre parlamentarischen Vertreter auszuüben. Das Eisenbahnnetz wächst mit jedem Jahr riesig an und die in Gewerkvereinen organisirten Bediensteten verstehen es, fortwährend ihren Lebensstand zu heben und zu verbessern.

Und so kommt es, daß wir — um mit dem Sydney-Correspondenten der „Times" vom 16. August zu sprechen — es mit folgender Thatsache zu thun haben: „daß der öffentliche Dienst der bestbezahlte und zugleich fast der einzige Dienst mit fester Beschäftigung ist; die Bediensteten sind in einer Trades-Union und werden von allen übrigen Gewerkvereinen in ihrem Bestreben, ihre Lage zu verbessern, unterstützt.

Auf letzteren Punkt werden wir noch weiter unten zu sprechen kommen; hier betonen wir die hohe Bedeutung, welche dieser Eigenschaft des Staates als musterhafter Arbeitgeber zukommt. Es ist begreiflich, daß der Zudrang zu dem festen, achtstündigen und wohlbezahlten Staatsdienste ein starker sein muß; so wurden nach derselben Correspondenz bei der Vergebung von 600 offenen Stellen nicht weniger als 11.000 Gesuche eingereicht. Da nun nicht im entferntesten sämmtliche Bewerber

der dem Urheber einer Achtstundentags-Bill sehr gut ansteht, würde den höchsten Applaus der Majorität des Liverpooler Tradesunions-Congresses erzielen. Derselbe erklärt kategorisch, daß es Pflicht des Staates sei, durch positive Gesetzgebung vorzusehen, daß die gerechte Vertheilung des Reinertrages der Arbeit in Uebereinstimmung mit den obigen Principien gesichert werde. („Pall Mall Gazette" vom 15. September 1890.)

im Staatsdienste untergebracht werden können, ist es leicht denkbar, daß von Seiten der übrigen ein fortwährender Druck ausgeübt wird in der Richtung, daß der Staat möglichst viel als Unternehmer und mithin als Arbeitgeber auftrete. So wurde auch auf einem Meeting in Sydney beschlossen, mit allen möglichen Mitteln die Ausdehnung der staatlichen Unternehmerschaft zu unterstützen. Das ist allerdings der einfachste Weg zum vollkommenen Staatssocialismus. Durch diese immer mehr sich ausbreitende und erstarkende Concurrenz des Staates aber werden die übrigen, privaten Unternehmer immer mehr gezwungen, den Wünschen ihrer Arbeiterschaft Rechnung zu tragen. — Denn es handelt sich in letzter Reihe um nichts mehr und um nichts weniger, als darum: ob der Staat (und eventuell auch noch die Commune) die gesammte wirthschaftliche Unternehmerschaft monopolisiren, oder ob er noch private Unternehmer dulden solle. Bei rasch fortschreitendem Nationalisationsprocesse aber bleibt der privaten Unternehmung nichts anderes übrig, als nicht nur in Bezug auf private Capitalbildung, sondern auch in Betreff der Beherrschung des Arbeitsmarktes durch Gewährung wo möglich günstigerer Arbeitsbedingungen mit dem Staate gleichen Schritt zu halten, ja ihn thunlichst zu übertrumpfen.

Zur Vollendung des Bildes der Lage der australischen Arbeiterschaft vor Ausbruch des großen Strikes fehlt uns noch ein wichtiger Zug, nämlich die berufliche Organisation jener Arbeiterschaft. Und diese berufliche Organisation der Arbeiterschaft hat wohl in Australien den höchsten Aufschwung genommen. Um wiederum die bereits citirte Correspondenz anzuziehen, gibt es nirgends auf der Welt, im Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung, so viel Tradesunionisten wie in den australischen Colonien und diese Gewerkvereine sind überall einem Trades and Labour-Council affiliirt, welcher letztere wieder mit den entsprechenden Associationen in den übrigen Colonien verbunden ist. Geräth ein Arbeitgeber in Conflict mit einem Bediensteten, so hat er mit sämmtlichen Unionisten zu kämpfen. Jene werden von sämmtlichen anderen Gewerkvereinen der Colonien und von der gesammten föderirten Arbeit aller übrigen Colonien gestützt. „Die Arbeit ist Herrscherin; jeder Arbeitgeber weiß es". Sind die Wollscherer in Meinungsverschiedenheit mit einem Squatter,

so kann der Verkehr auf sämmtlichen Eisenbahnen, in sämmtlichen Docks und der ganzen Handelsmarine eingestellt, der gesammte Handel paralysirt werden. „Unser einziger Schutz gegen ein solches Unglück ist die Weisheit und Bedächtigkeit der Unionführer.“ Man machte in Südaustralien einen einzigen Versuch, der Arbeiterschaft sich zu widersetzen — und in 24 Stunden mußten die Bahnen nachgeben. „Unser socialer Zustand in Bezug auf die Macht der Arbeitnehmer ist ein solcher, wie ihn die Welt bisher nicht gesehen hat, und jene englischen Politiker, die wissen möchten, wohin es die Entwicklung der Gewerkvereine bringen dürfte, können sehr viel durch das Studium der Lage von Australien lernen.“

Mit Recht hebt unser Gewährsmann den Umstand hervor, daß auch die im Staatsdienste stehenden Arbeiter eine Union bilden, ja daß deren Gewerkvereine besonders von den übrigen Arbeitervereinigungen unterstützt werden. Die Thatsache selbst, daß Staatsbedienstete eine Union bilden, befremdet unseren Correspondenten nicht; heimische Verhältnisse haben ihn mit derselben ganz vertraut gemacht. Uns frappirt die Sache allerdings und auch in England will die Regierung die gewerksvereinschaftlichen Organisationen ihrer Arbeitnehmer nicht anerkennen und sucht dieselben zu vernichten. In Australien hat man in dieser Beziehung offenbar einen ganz anderen, direct entgegengesetzten Weg eingeschlagen: gerade in der strammen Organisation der Staatsbediensteten, deren Lage innerhalb der ganzen Arbeiterschaft die günstigste ist, erblickt man den wirksamsten Hebel zur Lösung der Arbeiterfrage.

Doch kann das allzurasche Tempo nicht auch einen plötzlichen Umschlag verschulden, kann nicht auch der stark angespannte Bogen brechen? Diese Frage habe ich mir häufiger, noch **vor** Ausbruch des Strikes, vorgelegt und auch schon in dieser Zeitschrift formulirt: „Ist die Sachlage eine natürliche, wird es nicht einmal in Amerika und namentlich in Australien zu einem großartigen Krache auf dem Arbeitsmarkte kommen, der die wirthschaftliche und sociale Ueberlegenheit des Arbeiters der neuen Welt mit einem Schlage vernichtet?“ (Heft 7, „Die wirthschaftliche Frage“.) Inwieferne diese Befürchtung durch den Ausgang des großen Strikes bestätigt oder nicht bestätigt worden ist,

werden wir weiter unten sehen; hier wollen wir noch die Bedenken wiedergeben, die unser Gewährsmann am Schlusse seiner Correspondenz aussprach. „Denkende Personen, die den Proceß verfolgen, möchten gerne wissen, wo derselbe enden wird und welchen natürlichen Widerstand es gegen Uebermaß geben wird; doch niemand vermag die Frage zu beantworten. Alles, was wir wissen, ist, daß die sociale Hebung fortwährend fortschreitet und daß die Kraft, welche diese Hebung bewirkt, tagtäglich stärker wird."

Uebermaß, ja das ist das richtige Wort. In dem Bewußtsein ihrer Kraft mag die Arbeiterschaft häufig nicht die Berechtigung einer Maßregel genügend untersuchen, zu leichtsinnig, zu cynisch vorgehen. Hier aber kann die Strafe eher eintreten, als man erwartet hätte. Sodann kann sich der Uebermuth der Gewerkvereine in einer anderen Richtung äußern: Man kann es versuchen, die Union recht hoch anzunageln, sie als ein Monopol, für dessen Gewährung nicht genug gezahlt werden kann, zu behandeln.

Dann folgt aber auch die Rache gleich der Schuld, denn die ausgeschlossenen Arbeiter sind es, die sich als blacklegs vermiethen und somit die Organisation schlagen helfen. Von diesen Mißgriffen sind die australischen Gewerkvereine nicht ganz loszusprechen; sie haben im Gegentheil dazu hingeneigt, den Unionismus in engherzig egoistischer Absicht auszubeuten. So erhöhten z. B. die Werftearbeiter von Melbourne die Einschreibungsgebür von 5 Lstr. auf 10 Lstr. Wer kann dann Mitglied werden? fragt unser Gewährsmann. Er erzählt weiter, daß ein englischer Arbeiter nach Australien kam und daselbst einen guten Posten fand. Sofort kam der Secretär der betreffenden Union und verlangte, der Mann möge entlassen werden. Der Engländer erklärte seine Bereitwilligkeit, 20 Lstr. Eintrittsgebür als auch ein Pönale zu zahlen, doch verlangte die Union noch weiter, der Mann möge ganz zu allerletzt hinter den älteren Mitgliedern eingetragen werden. Hätte diese Sachlage fortgedauert, wäre es viel schwieriger gewesen, in eine Union zu kommen, als die Pairswürde zu erlangen. Diese Uebelstände zeigten bald ihre Früchte und man mußte umkehren. Die Seamens-Union von Neuseeland gab die Eintrittsgebür auf und der Trades-Hall-Council von Melbourne beschloß, diejenigen Nichtmitglieder, die während des Strikes be-

schäftigt wurden (sog. free laborers), gebürenfrei als Mitglieder aufzunehmen.

Nachdem wir nun den allgemeinen Schauplatz des riesigen Arbeitskampfes besichtigt haben, wollen wir uns dem Kampfe selbst zuwenden. Bevor wir jedoch die eigentliche Geschichte des Strikes erzählen, müssen wir uns dessen klar werden, daß der historische Verlauf des Strikes wohl ein zufälliger, daß aber ein großer, allgemeiner industrieller Krieg Sache der absoluten Nothwendigkeit gewesen war. Der Strike konnte einen anderen Ausgangspunkt nehmen; er konnte vielleicht etwas später kommen — aber kommen mußte er. Die Atmosphäre war durchsättigt von Explosivstoffen, nur auf den zündenden Funken wurde gewartet. Wo man hinsah — überall gab es Möglichkeiten, ja directe Nöthigungen zu Zusammenstößen. Die Arbeiter, überall organisirt, waren bestrebt, ihre Organisationen möglichst stark zu machen. Sie verneinten die Existenzberechtigung des nicht organisirten Arbeiters, der ihnen als die verkörperte Bedrohung des großartigen Föderirungswerkes erschien. Um erhöhten Lohn, um kürzere Arbeitszeit handelte es sich weniger; das waren secundäre Fragen, die sich local ausfechten ließen. Ein wirklicher principieller Kampf konnte sich nur um das Unionsprincip selbst drehen. Und in derselben Weise faßten die Arbeitgeber die Sachlage auf. Auch in ihren Augen schwand die Bedeutung einzelner Lohnerhöhungen oder Arbeitszeitkürzungen vor der großen, allgemeinen, principiellen Frage des Gewerksvereinswesens selbst. So lange nicht der anschwellenden tradesunionistischen Strömung selbst ein wenigstens derzeit unüberschreitbarer Damm entgegengeworfen werden konnte, wenn möglich ein Damm, der die schwellende Fluth zurückstauen würde, war an Einzelkämpfe gar nicht zu denken. Während nun der Unionismus zur letzten Consequenz trieb, zur Verneinung der Lebensberechtigung des nichtorganisirten Arbeiters, mußte der Capitalismus das entgegengesetzte Princip ergreifen, nämlich die Existenzberechtigung des nichtorganisirten Arbeiters bejahen. Der Gewerkvereinler verpönt das Nichtmitglied als blackleg; der Capitalist schützt ihn als die Verkörperung des Principes der Arbeitsfreiheit, als den free laborer. Und da beide Parteien starr auf ihrem Standpunkte verharren, vielleicht auch bis zu einem gewissen Maße verharren müssen, da eine Einigung durch

dritte, an der Sache nicht unmittelbar interessirte Personen bei der principiellen Bedeutung und dem großartigen Umfange der in Frage stehenden Angelegenheit nicht denkbar ist, so bleibt nichts anderes übrig, als den Streit durch einen Kampf, in dem sich die gesammten Kräfte beider Parteien zu messen haben, auszutragen. Zu diesem Behufe mußte aber auch das Capital sich organisiren, einen Bund auf Tod und Leben schließen, denn der vollorganisirten Arbeit kann nur das vollorganisirte Capital gegenüberstehen. Und so ist es auch gekommen und darin liegt auch die ideelle Geschichte und die principielle Bedeutung des vorjährigen Strikes.

An acuten Streitigkeiten und an drohenden Kämpfen fehlte es vor Ausbruch des Ausstandes nicht im Geringsten. Die Wollscherer bekämpften ihre nichtunionistischen Genossen und halfen zugleich den maritimen Gewerkvereinen; diese wiederum hatten ihre eigenen Angelegenheiten und bestritten das Recht der Schiffseigenthümer, Nichtunionisten zu beschäftigen. So verhielten sich die Sachen, als es zu einer Streitigkeit zwischen den Marinebeamten und den Rhedern kam. Die Beschwerden der ersteren waren nicht neu; schon seit Monaten beklagten sie sich darüber, daß sie häufig 20 bis 30 Stunden ununterbrochen im Hafen arbeiten und dann ohne irgend eine Rast sofort wieder auf die See mußten. Belehrt durch den erfolgreichen Kampf der Seeleute vor einigen Jahren, organisirten sich die Beamten als Mercantile Marine-Officers-Association. Um einen größeren Rückhalt zu finden, verbanden sie sich mit der Melbourner Trades-Hall. Als nun die Marinebeamten wiederum mit den Schiffseigenthümern verhandelten, erklärten ihnen diese, daß sie die Berechtigung ihrer Beschwerden anerkennen, ihnen jedoch so lange nicht willfahren wollen, als sie Mitglieder der mit der Trades-Hall affiliirten Union verblieben. Auch suchten sie die Beamten zu bewegen, aus der Marine-Officers-Association auszutreten, dafür aber Mitglieder der von den Rhedern protegirten Marine-Society zu werden. Daraufhin kündigten die Beamten und wandten sich zu den verwandten Gewerksvereinen um Hilfe. Dieselbe wurde ihnen auch zugesagt und gewährt.

Zurückschreckend vor dem großartigen Umfange des drohenden Kampfes zeigten die Rheder einige Bereitwilligkeit, mit ihren

Angestellten zu verhandeln. Diese jedoch verlangten, daß ihr neuer Verbündeter, das Trades-Hall-Council, das Recht habe, bei der Regelung der Seearbeit mitzusprechen. Diese Forderung empörte die Schiffseigenthümer sehr — wie konnten sie es vertragen, daß auch Landratten was dreinzusprechen hätten? Gleichzeitig kam es zu einer Streitigkeit zwischen der Marine-Employed-Union — einer mächtigen Organisation, die sich namentlich durch ihr Achtstundenprogramm bei den Arbeitgebern verhaßt gemacht hatte — und den Rhedern. Die Union forderte nämlich die Entlassung des Capitäns der „Corinna“ und drohte im Nichtbefolgungsfalle mit dem Entziehen der Bemannung. Die Eigenthümer widersetzten sich, die Union boycottirte das Schiff und so begann der Kampf. Weder die eine Seite noch die andere gab nach; ein Gewerbe nach dem anderen wurde ins Mitleid gezogen; Organisation kämpfte gegen Organisation. Wie ein Lauffeuer griff der Kampf um sich; aber so rasch als er entbrannte, so zäh hielt er an. Man hatte geglaubt, daß er keine ganze Woche dauern werde, und siehe da: wochenlang wüthete er mit scheinbar unverwüstlicher Gewalt.

Bevor wir in die Details der Kriegsschilderung eingehen, wollen wir noch für einen Augenblick den Zeitpunkt des Ausstandes ins Auge fassen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Führer der Gewerkvereine gerade diesen Zeitpunkt frei gewählt haben. Derselbe fällt zusammen mit der in geschäftlicher Beziehung lebhaftesten australischen Jahreszeit. Im October bringen die Squatters die Wolle in die Hafenstädte zum Behufe des Exportes, und dieses Ausfuhrsmaterial repräsentirt nicht weniger als 20 Millionen Lstr. Im September sind die Importeure gewöhnlich bestrebt, möglichst viel Maschinen, Geräthe, Einrichtungsstücke und was noch immer einzuschiffen, da gerade zur Zeit der Wollschur eine sehr große Nachfrage nach jenen Artikeln besteht. Kurz, es gibt in den beiden genannten Monaten eine Art von Messe in den Häfen von Australien. Die Strikenden wählten daher gerade diesen Augenblick, um knapp vor Beginn des Jahrmarktes einen kräftigen Druck auf die Rheder auszuüben, einen Druck, der namentlich gestützt wurde durch die öffentliche Meinung, durch den nach Realisirung treibenden Drang des gesammten wirthschaftlichen Lebens. — Und zu dieser Gunst des Augen-

blickes trat noch weiter die Gunst des Mediums: in Australien sympathisirt die öffentliche Meinung in der Regel mit dem Arbeiter, selten mit dem Capitalisten. Und welch eine großartige Macht die öffentliche Meinung in den socialen Kämpfen der Gegenwart, namentlich in englisch sprechenden Ländern darstellt, ist in diesen Heften bereits mehrere Male nachgewiesen worden. Um das Gesagte kurz zu resumiren: Die Gewerkvereine waren bei Aufnahme des Kampfes vollkommen vorbereitet — so gut als es möglich war — und ihr Kampf begann unter sehr günstigen Auspicien.

Die Aussichten der Capitalisten waren ursprünglich nicht so gut, ihre Organisation konnte sich nicht mit derjenigen der Gegner messen. Doch bot ihnen ihre relativ geringe Anzahl, ihre Intelligenz und das Verfügen über große materielle Mittel die Fähigkeit, sich viel rascher als die Arbeiter zu einem bestimmten Zwecke sogar in allerkürzester Zeit zu organisiren. Außerdem kam ihnen der Umstand zugute, daß der Ausstand nicht gleich bei seinem Ausbruche präcise inscenirt werden konnte, sondern daß eine Reihe von industriellen Vehikeln in Bewegung verharrte, der Strike blos partiell verblieb. So gelang es gleich am Anfang nicht, die Beamten der Steam-Navigation-Company und der New-London-Union-Steam-Navigation zu gewinnen. Allerdings wurde der Küstenverkehr in einem bedeutenden Umfange paralysirt und die Zufuhr von Brennkohle sowohl für Fabriken als für den Privatgebrauch stark eingeschränkt. So kam es, daß bereits am 18. August der Preis der Kohle von 30 s. die Tonne sich auf 2 Lstr. 10 s. hinaufschwang. Mit richtigem Scharfblicke suchten die Strikeführer, als der Kampf eine bereits entschieden ernste Wendung anzunehmen begann, sich des Kohlenangebotes zu bemächtigen, um durch Zurückhalten der Brennkohle — durch Lahmlegung der Production und Vereitelung des Transportes — eine Entscheidung des Kampfes zu ihren Gunsten herbeizuführen. Einen Moment waren sie diesem Ziele schon nahe, für eine kurze Zeit controlirten sie thatsächlich das Kohlenangebot. Doch trotz der musterhaften Disciplin konnten sie diese Position nicht erhalten und die Versorgung mit Brennmaterial auf die Dauer unterbinden. Diese Thatsache ist ungemein lehrreich. Bekanntlich haben auch bei uns die socialistischen Führer

den Gedanken gefaßt, die Production der Kohle zu suspendiren und auf diese Art die Capitalisten auszuhungern. Dieser Plan hat auch auf sehr ernste Männer einen tiefen Eindruck gemacht, doch glaube ich mit Unrecht. Zu einer derartigen Organisation ist es am Festlande von Europa noch sehr weit. Die Combination der australischen Arbeiterbevölkerung ist gewiß eine weit vorgeschrittenere als bei uns, und dennoch scheiterte auch dort der Versuch, auf die Dauer Herr des Kohlenangebotes zu werden. Es ist mithin diese socialistische Drohung nicht so leicht auszuführen, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Ueber die eigentliche Weise, wie der Strike der Seeleute zu einem allgemeinen australischen sich entwickelte, ist es schwierig, positive Daten mitzutheilen, da sich die Darstellungen widersprechen. Während die Capitalisten behaupten, daß die Bergleute aus Sympathie mit den Seeleuten strikten, erklärte Mr. Fitzgerald, der von den Strikeführern nach London delegirt wurde, um daselbst moralische und pecuniäre Unterstützung zu suchen, daß es in jener Branche eigentlich keinen Strike, sondern einen lockout gegeben habe. Die Unternehmer hätten sich überall, namentlich in den Bergwerken von Brocken-Hill gegen die geforderten Lohnerhöhungen gesträubt und hätten den Umstand, daß die Bergleute den Strikenden eine Aushilfe schickten, dazu benützt, letztere auszusperren. Sie hätten sie aushungern wollen, doch kam Hilfe von England. Sei dem nun wie immer: so viel scheint Thatsache zu sein, daß einzelne Branchen den allgemeinen Strike zu benützen suchten, um bei dieser Gelegenheit auch eigene Fragen auszufechten. So suchte die Union der Wollscherer sich ihre zahlreichen blacklegs auf die Weise vom Halse zu schaffen, daß sie erklärte, keine der affiliirten Unionen werde Wolle angreifen, die von Nichtunionisten geschoren worden. Hierauf erklärten wiederum die Squatters, daß sie sich keines Schiffes bedienen würden, welches nicht nichtunionistische Wolle führe. So war der Krieg erklärt: man suchte Verbündete. Der Gewerkverein der Scherer gewann 220 Unionen in den verschiedenen Colonien, namentlich solche, die mit dem Wollgeschäfte zusammenhingen, so daß man glaubte, kein einziger Ballen Wolle werde aufgeladen werden. Da legte sich jedoch die neu organisirte Union von Eisenbahnbeschäftigten ins Mittel und erklärte, daß sie zwar

selbst Unionisten seien, daß sie jedoch auch zu gleicher Zeit öffentliche Diener seien, mithin die Sache reiflich erwogen werden müsse. Den Squatters eilten sofort auch sämmtliche Arbeitgeber zur Hilfe, die meisten großen Wollfirmen von Melbourne und Sydney, die leitenden Finanzmänner und die Rheder; es wurde ein Uebereinkommen getroffen, daß, falls die nichtunionistische Wolle nicht verschifft werden könnte, man sie wenigstens sicher für geeignetere Zeit einlagere. Mit den großen Dockbesitzern wurde vereinbart, daß die letzteren keinen Arbeiter aufnehmen, der nicht nichtunionistische Wolle handhaben wolle. Als bekannt wurde, daß einige Schiffseigenthümer geneigt seien nichtunionistische Wolle zu verschiffen, wurden sogleich Geldsammlungen zum Behufe der Anschaffung von nichtunionistischen Bemannungen veranstaltet. Die Strikeführer wendeten sich an die Dockunion von London mit dem Ansuchen, jene nichtunionistischen Schiffe zu blockiren. Da jedoch die Londoner Union sich zu einem solchen Kampfe nicht stark genug fühlte, vertagte sie einen Entschluß in dieser Angelegenheit bis zur Ankunft der betreffenden Fahrzeuge.

Da sich im Verlaufe des Strikes bald sämmtliche Kategorien von Arbeitgebern solidarisch fühlten, ist es erklärlich, daß man darauf bedacht war, eine allgemeine Association ins Leben zu rufen. Den ersten praktischen Schritt dazu machte ein Meeting, das zu Sydney am 2. September einberufen wurde und die Bildung einer Employer's Defence Association of Australasia beschloß, welche Vereinigung sämmtliche Interessenten zu umfassen habe und deren Lebensaufgabe die Führung „des Kampfes der Gesellschaft gegen einen aggressiven Unionismus“ sei. Das Meeting verpönte das Boycottsystem, wie es von den Vertretern des Gewerkvereinwesens prakticirt werde; welches Boycottiren sich nicht nur gegen die Arbeitgeber, sondern gegen die nichtunionistischen Collegen kehre und nicht nur eine Verletzung der persönlichen Freiheit sei, sondern auch den besten Interessen der australischen Colonien widerstrebe. Denselben Geist athmet die einstimmige Resolution der Schlußsitzung der Panaustralischen Conferenz von Arbeitgebern vom 12. September. Die Capitalisten erklären sich darin für Anhänger des Principes der Arbeitsfreiheit, beschließen, gegen jede Art von Boycottiren vereinigt vorzugehen, die während des Strikes aufgenommenen Arbeiter nicht zu entlassen; aus

Rücksicht auf Erhaltung der Disciplin darf kein Capitän noch Beamter Mitglied einer Arbeiterunion sein; schließlich wurde beschlossen, die bisherigen Arbeitgeber-Unionen in der Art zu erweitern, daß sämmtliche Arbeitgeber zu den bestehenden Combinationen beitreten, neue gebildet werden, und daß sämmtliche Combinationen einer Colonie einen föderalen Rath bilden, welche Federal Councils wieder unter einander affiliirt und conföderirt werden sollen. — Wie wir sehen, ist diese Organisation der Capitalisten derjenigen der Arbeiter nachgebildet und es steht nun Union gegen Union, Föderation gegen Föderation, Gesammtcapital gegen Gesammtarbeit.

Die Arbeiterschaft, wie sie auf der Conferenz von Sydney vertreten war, anerkannte loyal das volle Recht der Arbeitgeber sich in dieser Weise zu organisiren und betonte blos das gleiche Recht der Arbeitercorporationen. Auch die Conferenz proclamirte das Princip der Arbeitsfreiheit, die jedoch durch die gesetzlich anerkannten Gewerkvereine nicht verletzt, sondern gerade im Gegentheile verbürgt werde. Als eine Folgerung davon behauptet die Conferenz das Recht der organisirten Arbeiterschaft, einzelne Bewerber nicht in die Unions aufzunehmen und die Freiheit, die Arbeit in dem Falle zu verweigern, wenn deren Bedingungen im Widerspruche zu den Interessen der Arbeiter stehen. Um diesen Beschlüssen mehr Wirksamkeit zu verschaffen, wurden sämmtliche der Labour-Union affiliirte Organisationen aufgefordert, sich in Bereitschaft zu halten.

Die ganze Redeweise der Arbeiterconferenz weist unleugbar darauf hin, daß man sich der Gefährlichkeit der Situation bewußt zu werden anfing. Während die Arbeiterführer fortwährend ihre Bereitwilligkeit erklärten, den Ausstand auf friedlichem Wege, durch Schiedsgerichte beizulegen, stellten die Capitalisten Bedingungen, die nicht leicht zu erfüllen waren. Namentlich verlangten sie bezüglich der Verantwortlichkeit der Strikeleiter Cautelen, die dieselben nicht aufzubringen vermochten. Wie übrigens bereits oben bemerkt wurde, war der Strike von solcher principieller Bedeutung, daß er auf dem Wege eines Schiedsspruches nimmer geschlichtet werden konnte. Die privaten Vermittlungsversuche Mr. Championg mißlangen vollständig, aber auch das von der Arbeiterconferenz vorgeschlagene Schieds-

gericht, bestehend aus Cardinal Moran, Erzbischof von Sydney, dem Herrn G. Higinbotham, dem Chief Justice von Victoria, und Sir Samuel Griffith, Premier von Queensland, fand keine Annahme. Schließlich versuchte auch die Regierung dem Kampfe ein Ende zu machen, indem nach Melbourne eine Conferenz von Arbeitgebern und Arbeitervertretern einberufen wurde. Aber auch dieser Schritt konnte nicht den erwünschten Erfolg herbeiführen.

Wie verhielt sich nun die öffentliche Meinung von Australien bei diesem Riesenkampfe? Ein Theil sympathisirte mit den Capitalisten, ein Theil mit den Arbeitern; da sich jedoch der Strike in die Länge zog, fing das Publicum an ungeduldig zu werden und legte nur noch geringe Sympathien sowohl für die eine, wie für die andere Seite an den Tag.

Bisher hatten die Sympathien der Bevölkerung sich stets den Arbeitern zugewendet — nun wandte sich die öffentliche Meinung gegen die Strikenden. Mr. Fitzgerald, der Londoner Emissär, erklärte, daß dadurch, daß die eigentliche und richtige Geschichte des Strikes mißverstanden wurde, die Bevölkerung durch die capitalistischen Interessen tributpflichtige Presse irregeführt worden sei. Auch habe sich die Regierung feindlich gegen die Arbeiter benommen, indem sie in den Docks Barrikaden errichtete und das Militär anwies, bei dem geringsten Tumulte zu feuern. Das habe sehr schlechtes Blut gemacht und es hätten auch die Capitalisten auf Tumulte gewartet, um die ganze Bewegung zu discreditiren.

Wie viel an diesen Anklagen richtig ist, läßt sich nicht leicht feststellen; Thatsache ist, daß der letzterwähnte Vorwurf bei allen Arbeitskämpfen in allen Ländern von Seiten der Arbeiterführer erhoben wird. Daß man in Sydney oder Melbourne von Seite der Regierung die Arbeiterschaft hätte absichtlich provociren wollen, ist übrigens kaum anzunehmen. Soviel scheint jedoch festzustehen, daß man bei Aufgebot der bewaffneten Macht nicht immer die nöthige Vorsicht zeigte. Andererseits überschritten jedoch auch die Strikenden das Gebiet berechtigter Wahrung eigener Interessen und es war unbestreitbar Pflicht der Regierung, Thätlichkeiten gegen blacklegs vorzubeugen oder sie nach Maßgabe des Gesetzes zu strafen. Wohl

hatte Sir Henry Parkes recht, als er im Parlament erklärte: der Strike lasse sich ärger an, als eine feindliche Invasion. Das Militär wurde stets in Bereitschaft gehalten, 2000 außergewöhnliche Constables wurden in Sydney aufgenommen. Doch fehlte es der Strike-Epopoe auch nicht an melodramatischen Motiven. Ein solches war wohl die Procession von wohlbekannten Bürgern von Sydney, die unter Escorte von berittener Polizei und Specialconstables durch die Hauptstraßen von Sydney nichtunionistische Wolle transportirte. Beifall und Zischen kam aus der sich häufenden Zuschauermenge, es kamen Steine geflogen. Ein Sturm auf die Procession wurde versucht, die bewaffnete Gewalt richtete sich zum Widerstande, ein Beamter verlas den Riot-Act und die Menge zerstreute sich.

Dieses Detail aus der Strikegeschichte ist sehr bezeichnend für das angloſächſiſche Temperament. Der Engländer — und Amerikaner und Australier — ist gewohnt, seine Sympathie praktisch zu bekunden und, wo es Noth thut, ohne weiters zuzugreifen. Aehnliche Schauspiele wie jenes von Sydney haben auch der vorvorjährige Dockerstrike von London und einige spätere Strikes daselbst geboten. So waren z. B. sehr angesehene Geschäftsleute von London voriges Jahr einen ganzen Tag mit dem Ausladen eines mit Kohlen befrachteten Schiffes im Hafen von London, das von den Dockers boycottirt wurde, beschäftigt. Ihre Mahlzeit nahmen sie an Bord des Fahrzeuges, wo sie sich auf Säcken niedergelassen hatten, zu sich. Diese Selbsthilfe des Anglosachsen ist es auch, die einen jeden Arbeitskampf innerhalb seiner Sphäre so bitter ernst macht, sie ist es aber auch, die demselben eine hohe moralische Weihe ertheilt.

Eine der wichtigsten Waffen in den Händen der Strikeführer waren die Wollscherer. Die Arbeiterconferenz zauderte lange, bevor sie zu diesem Mittel griff, endlich beorderte sie sämmtliche Scherer zu striken. Doch dürfte der richtige Moment bereits verpaßt gewesen sein. In den nördlichen Colonien war die Schafschur fast am Ende und ein großer Theil der Arbeiter weigerte sich zu striken, aus Furcht, daß ihnen der bereits fällige Lohn verloren ginge. In Victoria wiederum — die Schafschur erst begann, je[illegible] [illegible]ch genug Ers[illegible] [illegible] lich aus Neuseeland [illegible] nicht [illegible] [illegible]llscheren

eine Arbeit ist, die auch ein Taglöhner in kurzer Zeit erlernt. Es stellte sich mithin der Ausstand der Scherer als ein von Haus aus partieller Strike heraus und die Strikeführer beeilten sich bald, die Scherer wieder zur Aufnahme der Arbeit zu beordern. — Neben diesem Mißerfolge hatte der Ausstand der Scherer noch eine andere für die Sache der australischen Arbeit mißliche Folge. Während nämlich das Labour Committee von Sydney jene Maßregel ergriff, war die Melbourner Trades Hall dagegen, da sie den Mißerfolg jenes Schrittes voraussah. Daraus entstanden Differenzen und Mißverständnisse zwischen den einzelnen Arbeiterführern, deren Folge war, daß einzelne Federationen in einigen Punkten auf eigene Faust und im Gegensatze zu anderen vorgingen. So beschuldigte z. B. das Trade Council von Adelaide die Labour-Conference, daß letztere ihre Competenz überschritten habe, indem sie die Melbourne Executive zu den Verhandlungen einlud, Adelaide jedoch nicht. Unter solchen Umständen ist es nicht ganz unbegreiflich, wenn Mr. Champion eine Depesche an John Burns absandte, worin er erklärte, der Strike sei von Anfang an schlecht geleitet worden. Mr. Fitzgerald, der Londoner Emissär, wies diesen Vorwurf zurück, mit dem Bemerken: der Ausstand sei den Arbeitern aufgezwungen worden und er sei so gut geführt worden, als es überhaupt ging.

Wer in diesem, gewiß sehr wesentlichen Punkte recht hat, können wir hier, bei der großen Entfernung vom Kriegsplatze und bei der großen Lückenhaftigkeit unserer Quellen, nicht im geringsten entscheiden. Eins ist sicher und das ist die Thatsache, daß das Kriegsglück den Strikern untreu ward, daß sich der Ausstand immer mehr und mehr als ein Fiasco herausstellte. Da nicht die gesammte wirthschaftliche Maschinerie mit einem Schlage zum Stillstande gebracht werden konnte; da es sich zeigte, daß die wirthschaftliche Circulation zwar sehr erschwert, nicht aber vollständig unterbunden werden konnte, war schon der Ausgang des großen Kampfes vorgezeichnet. Die Gewerkvereine hatten jede nichtorganisirte Arbeit verpönt, und die Capitalisten und deren Combinationen hatten es vermocht, sich solche nicht unionistische Arbeit zu verschaffen und dieselbe den Gewerkvereinen gegenüber zu behaupten. Unter diesen Umständen mußte ein Strike nach dem andern zusammenstürzen, die Aera der

wirthschaftlichen Activität immer mehr sich erweitern und dem normalen Zustande nähern. Anfang October hatte der sehr befürchtete Ausstand der Kohlenarbeiter von Neuseeland mit vollkommener Niederlage der Arbeiter geendet, 34 Dampfer der Union Company verkehrten mit 2000 „freien Arbeitern." Je mehr nun die Strikeführer zu Unterhandlungen geneigt waren, desto reservirter zeigten sich die Arbeitgeber, sie wollten nicht mit dem Strike-Committee verhandeln: höchstens mit ihren eigenen Arbeitern.

So gestaltete sich die Sachlage, als am 17. October die Marinebeamten eine Zusammenkunft mit den Arbeitgebern in Melbourne hatten und deren Manifest annahmen, also den Strike aufgaben und ihre Vereinigung mit dem Trades-Hall-Council von Melbourne lösten. Dieser Beschluß wurde auch in Sydney ratificirt. Mithin war der specifische Grund des allgemeinen Strikes geschwunden und eine allgemeine Wiederaufnahme von Arbeit war blos eine Frage der Zeit. Es zeigte sich bereits in der zweiten Hälfte des October, daß in den Werften, in den Docks, daß überall gearbeitet werde, daß also die Controle der Unionisten darüber eine illusorische war. Immer mehr füllten sich die Reihen der Arbeitenden und es blieb daher den Unionsführern nichts übrig, als formell das Ende des Strikes zu erklären. Das geschah auf dem Massenmeeting zu Melbourne am 14. November, wo auch die Führer ihre Niederlage eingestanden. So schloß dieser denkwürdige Arbeitskampf.

Er bedeutet unbestreitbar eine Niederlage der Arbeiterschaft Australiens, doch ist es schwierig, die Tragweite dieser Niederlage abzuschätzen. Jedenfalls darf dieselbe, nach meiner Ueberzeugung, nicht überschätzt werden. Eine Niederlage der Arbeiter in dem Sinne, daß sämmtliche Wohlthaten ihrer Organisation sammt dieser selbst verloren gingen, ist sie nicht im geringsten. Die Gewerkvereine und Föderationen bleiben wie bisher die Kraftquelle der Arbeiterschaft und es obliegt ihnen jetzt eine neue große Pflicht: sämmtliche arbeitende Kräfte aufzunehmen, anstatt sie durch kurzsichtige, egoistische Politik auszuschließen. Durch wen wurden die Unionisten geschlagen? Durch die Hunderte und Tausende von „bärtigen, sonnverbrannten Männern", die zu jeder ungelernten Arbeit fähig, vom Lande kamen, durch

die hohen Löhne angezogen, und die Stellen der Unionisten einnahmen. Diese blacklegs zu Unionisten zu bekehren ist die Hauptaufgabe der australischen Gewerkvereine in den nächsten Jahren.

Die Arbeiterschaft Australiens mag auch der thatsächlichen Entwicklung der Colonien gar zu weit vorgeeilt sein, einen gegenwärtig noch nicht existenten Zustand escomptirt haben. Sie wird daher durch den Erfolg des vorjährigen Strikes auf den Weg der Detailthätigkeit verwiesen. Namentlich in den parlamentarischen Körperschaften hat sie allen ihr zu Gebote stehenden Einfluß geltend zu machen. Diesen Weg scheint sie auch betreten zu wollen und es wurde das Schlagwort ausgegeben, die Monopolisten aus dem Parlamente auszuschließen.

Soll nun der eigentliche Charakter des Strikes, die Moral desselben, wie sie sein Ausgang lehrt, präcisirt werden, so dünkt sie mir die zu sein: der vorjährige allgemeine australische Strike hat zwar die großen Principienfragen, um die es sich handelt, formulirt, aber dieselben nicht beantwortet. Durch den Strike ist kein dauernder Frieden, sondern blos ein Waffenstillstand geschaffen worden, ein Provisorium, während dessen sich beide Parteien weiter zu stärken haben. Der einzige positive, wenn auch indirecte Erfolg des Strikes ist der, daß die Atmosphäre gereinigt worden ist, daß für einige Zeit Aussicht auf ruhiges wirthschaftliches Zusammenleben gegeben ist. Ob aber der gegenwärtige und nächstkünftige Zustand, der ein socialer „bewaffneter Frieden" ist, mit einem entscheidenden Kampfe enden wird, zu dem der vorjährige Ausstand blos als Vorspiel figurirt, oder ob die sociale Frage daselbst auf friedlichem Wege der Gesetzgebung und realen Entwicklung gelöst werden wird — das sind Fragen, deren Beantwortung vollkommen der Zukunft überlassen werden muß.

Daß der Ausgang des Strikes keineswegs eine politische und sociale Niederwerfung der organisirten Arbeiter Australiens bedeutet, beweist der Umstand, daß zur Zeit, wo der Ausstand bereits zusammenbrach, und auch gegenwärtig, Gesetze verhandelt werden, die eine directe Kräftigung der Arbeiterschaft bezwecken.

Des Mines Regulation Act habe ich bereits Erwähnung gethan; hier weise ich hin auf die Court of Conciliation-Bill, welche dem Parlamente von New South Wales vorgelegt worden ist und die auch in Victoria Eingang finden dürfte. — Die eminente politische Bedeutung, die der australischen Arbeiterschaft zukommt, zeigt sich in den Differenzen, welche anläßlich des Strikes im Schoße der einzelnen colonialen Regierungen ausbrachen. So kam es beinahe zu einem Bruche zwischen Hon. Will. Mac Millan, Finanzminister von Victoria, und dem Premier Sir Henry Parkes, weil ersterer die Unionen eines revolutionären Charakters zieh, was letzterer als einen Eingriff in die Functionen des Premiers auffaßte. Sir Parkes hielt zwar an der Nothwendigkeit, die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten fest, schob jedoch die Schuld am Strike den Capitalisten zu, die er scharf tadelte, daß sie den Wünschen ihrer Beamten nicht gleich noch vor dem Strike, nachgekommen waren. Die mit dem Strike zusammenhängenden Differenzen im Cabinet von Neu-Süd-Wales waren so groß, daß sie die Resignation Mr. Gillies herbeiführten.

Einige der hervorragendsten Männer der Colonien nahmen nicht Anstand, ihrer Sympathie mit den Arbeitern sowohl während des Strikes, als auch nachträglich, Ausdruck zu verleihen. So zahlte der Chief-Justice von Victoria, Mr. Higinbotham, den Strikers eine bestimmte wöchentliche Unterstützung, aus dem Grunde, weil die Arbeitgeber eine Conferenz mit den Ausständischen abgelehnt hatten. Und noch vor kurzem zollte Cardinal Moran, Erzbischof von Sydney und Primas von Australien, den Arbeitern und deren Führern seine Anerkennung. Er erklärte, daß falls er selbst je beabsichtigte zu striken, sich die Führer der australischen Arbeiterschaft zum Muster nehmen würde. Er gratulirte ihnen zu ihrer Mäßigung, zu der bewundernswerthen Ordnung, die sie aufrecht erhielten, und zu dem unentwegten Entschlusse an ihrer Sache trotz all der ungeheueren Hindernisse festzuhalten. Haben sie vielleicht auch nicht erreicht, was sie anstrebten, so haben sie doch sehr viel gethan und das Volk hat nie so klar die Rechte und die Würde der Arbeit eingesehen, als während des letzten Strikes.

Schließlich sei noch bemerkt, daß die Londoner Dockarbeiter, die in ihrem vorvorjährigen Strike so großmüthig von den

australischen Arbeitern unterstützt wurden, sich nicht undankbar zeigten. Die Dockers-Union bewilligte 1000 Lstr., es wurde eine Sammlung veranstaltet und die Arbeiter subscribirten freiwillig täglich 3 Pence, so lange als nothwendig, manche 1 s. per Tag. Auch andere Gewerbe sammelten Geld für die australischen Brüder. Doch war es nicht Geld, was den australischen Arbeitern vorzüglich vonnöthen war; ihre Angelegenheit war von derjenigen der Londoner Dockers im Herbste 1889 grundverschieden.

H. G. Schauer.

---

## Socialer Rückblick.

Der enge Raum, welcher uns diesmal eingeräumt worden gestattet nur einen ganz flüchtigen Blick auf die socialen Ereignisse der letzten vier Wochen, obgleich sich dieselben durch ihre Bedeutung auszeichnen.

Oesterreich bereitet sich vor zur Wahl des neuen Reichsrathes der — welcher Art auch seine Majorität sein möge — den brennendsten socialen Fragen einen großen Theil seiner Zeit wird widmen müssen.

Ob dies ernsthaft und zweckmäßig, oder nur zum Scheine geschehe, hängt eben von dem Ausgange der Wahlen ab.

Eine höchst interessante Erscheinung ist das wirthschaftliche Programm, mit welchem die liberale Partei sich diesmal der Bevölkerung Oesterreichs empfiehlt.

Es weist fast alle Punkte auf, deren Verwirklichung von den in social-reformatorischer Richtung thätigen Parteigruppen — Conservativen, Antisemiten ꝛc. — im letzten Jahrzehnte angestrebt wurde, aber an dem offenen oder heimlichen Widerstand der Liberalen scheiterte. Besonders in letzterer Hinsicht hat die liberale Partei bisher Erstaunliches geleistet, weshalb die Versprechungen ihres Programmes wohl kaum ernst zu nehmen sind.

Es ist indeß ein wichtiges Zeichen der Zeit, daß die liberale Partei, trotzdem sie in Folge des Capitalbesitzes und der social-wirthschaftlichen Stellung ihrer Mitglieder, sowie ihres Einflusses in Regierungskreisen mit besonders vortheilhaften Chancen in die Wahlbewegung eintritt, es dennoch für nöthig

hielt, den ihrem eigenen wirthschaftlichen und politischen Interesse entgegenstehenden Wünschen der productiven Bevölkerung solche Concessionen zu machen. Ein Punkt ihres wirthschaftlichen Programmes war indessen gewiß ganz aufrichtig gemeint: Die Hebung des Agrar-Credites, das beste Mittel, um den Grund und Boden noch mehr als bisher in die Gewalt der Capitalbesitzer zu bringen.

Die wirthschaftlich-socialen Bestrebungen der nicht-liberalen Parteien Oesterreichs sind genugsam bekannt und in diesen Heften oft besprochen worden; neu ist nur das Eintreten des Prinzen Alois Liechtenstein, welcher sich der großentheils den Gewerbekreisen angehörenden Wählerschaft des Bezirkes Hernals als christlich-socialer Candidat vorgestellt hat, für die Arbeiterammern, in denen jener geistvolle Politiker einen provisorischen Ersatz für das von den Arbeitern geforderte allgemeine Wahlrecht erblickt. Es fragt sich nun, was die Arbeiterschaft Oesterreichs, deren Delegirte bei der diesbezüglichen Reichsraths-Enquête über den Plener'schen Vorschlag wenig erbaut waren, von dem noch nicht näher bekannten Projecte Liechtensteins halten wird.

Mit großem Eifer ist die österreichische Socialdemokratie in die Wahlbewegung eingetreten, obgleich sie auf kein Mandat hoffen kann. Ihr Wahlaufruf, den sie z. B. in Wien mit geradezu märchenhafter Schnelligkeit und Findigkeit in alle Wohnungen zu practiciren wußte, ist maßvoll gehalten; sein positiver Theil erklärt:

„Die Socialdemokratie strebt an den Uebergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesammtheit des arbeitenden Volkes und verlangt deshalb zunächst:

Allgemeines gleiches und directes Wahlrecht für Stadt und Land, für Parlament, Landtag und Gemeinderath; die Abschaffung der indirecten Steuern, dieser Belastung der nothwendigen Lebensmittel und Wohnungen, dafür jedoch eine einzige gerechte, jeden nach seinen Einkommen oder seinem Vermögen treffende progressive Einkommensteuer; die unbedingt freie Meinungsäußerung in Schrift und Rede; freie Presse, Freigebung der Colportage, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Beseitigung aller Ausnahmsgesetze; unentgeltlichen, obligatorischen und

confessionslosen Unterricht in den Volksschulen, Beistellung von Lehrmitteln und Nahrung für alle Schulkinder vom Staate, unentgeltlichen Unterricht in allen Mittel- und Hochschulen; unentgeltliche Rechtspflege in allen Zweigen und Instanzen; Reform der Gewerbeordnung, Beschränkung der Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Verbot des Sitzgesellenwesens, obligatorische Staatslehrwerkstätten; Beschäftigung der Arbeitslosen von Staatswegen bei öffentlichen Arbeiten; Revision des Heimatrechtes; Beseitigung des Militarismus".

Der gegenwärtige Schuhmacherstrike in Wien ist gegen die Fabrikanten gerichtet und hat hauptsächlich den Zweck, eine etwas genügendere Entlohnung der Arbeiter durchzusetzen und das den Arbeiter zu Grunde richtende Sitzgesellenwesen einzuschränken.

Viele der Wiener Fabrikanten haben bereits die Forderungen der Arbeiter angenommen.

Bei den gegenwärtigen Berathungen des Arbeiterschutz-Gesetzes im Deutschen Reichstage stoßen die Vertreter der Interessen des Capitalismus mit jenen der wahren Interessen der Gesellschaft und des Staates hart aneinander; es ist zu fürchten, daß der ohnehin hinter dem österreichischen Arbeiterschutz-Gesetze zurückbleibende Entwurf, das Ergebniß zahlreicher Compromisse, noch mehr abgeschwächt werden wird.

Die leitenden Kreise der Deutschen Socialdemokratie sind mißgestimmt und beunruhigt durch die auf Veranlassung von Friedrich Engels in der „Neuen Zeit" erfolgte Veröffentlichung einer scharfen Kritik des Gothaer Programmes durch Karl Marx. Schon im Herbste hat diese Veröffentlichung stattgefunden, aber jetzt wird sie den Führern der deutschen Socialdemokratie unbequem durch das Hetzen der liberalen Blätter. Eine praktische Wirkung auf die Bewegung der Arbeiterschaft ist von dieser übrigens äußerst beachtenswerthen Enuntiation jedoch nicht zu erwarten.

Unter heftigen Kämpfen hat die französische Abgeordneten-Kammer ein Arbeiterschutz-Gesetz beschlossen, welches die Maximal-Arbeitszeit der Frauen, Mädchen und Kinder auf zehn Stunden festsetzt, die Nachtarbeit derselben verbietet und einen Ruhetag in der Woche anordnet. An dem Zustandekommen dieses Gesetzes, das seit vier Jahren zum sechsten Male von der Kammer berathen wurde, hat die überzeugende Beredsamkeit des großen

katholischen Socialreformers Albert de Mun den stärksten Antheil; er riß die zögernde Kammer mit sich fort. Nur ungefähr 80 Abgeordneten, meist von der Rechten, und unter ihnen der Hochwürdigste Bischof Freppel von Angers und seine Anhänger stimmten gegen das Gesetz; Monsig. Freppel erklärte dasselbe für „übertrieben, ungerecht, unwirksam und undurchführbar.“ Der Senat hat sich nun mit dem Gesetze zu befassen.

Die Bewegung der belgischen Arbeiterschaft zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechtes verdient die höchste Beachtung. Es ist gewiß, daß die belgische Verfassung, welche den besitzenden Ständen alle politischen Rechte einräumt und sie sogar vom Kriegsdienste befreit, die Verkörperung des heuchlerischen Liberalismus ist, der, von der Freiheit und Gleichberechtigung aller schwärmt — und die arbeitenden und besitzlosen Classen schonungslos unterdrückt. (Siehe in Oesterreich die Verkürzung des Wahlrechtes der Landbevölkerung.) In Belgien zeigt sich dieser Liberalismus noch mit einem gewissen katholischen Pharisäerthum verquickt, was besonders abstoßend wirkt. Nun haben sich die belgischen Arbeiter, nachdem ihr Appell an den König wirkungslos war, an die Bischöfe gewandt, ihnen die Ungerechtigkeit des gegenwärtigen Systems vorgestellt und sie um ihre Vermittlung gebeten, im Namen der christlichen Gerechtigkeit.

Es scheint gewiß, daß die ganze oder theilweise Unmündigkeit der productiven Volksschichten in keinem Culturlande für längere Zeit mehr aufrecht erhalten werden kann, und es fragt sich nur, auf welche Weise man dem Verlangen der jetzt noch politisch Rechtlosen gerecht werden will: durch das allgemeine Wahlrecht, welches die atomisirte Masse zum Werkzeuge von Arbeitgebern, Agitatoren und ehrgeizigen Geldbesitzern macht — oder durch die auf der genossenschaftlichen Gliederung der Gesellschaft beruhende Vertretung des ganzen Volkes.

Der Strike der schottischen Bahn-Bediensteten endete mit der Niederlage der Strikenden in Folge ihres Ersatzes durch ungelernte Arbeiter, die im Laufe einiger Wochen genügend abgerichtet worden waren, um den Dienst ohne allzu große Gefahr für die Sicherheit der Güter und des Lebens der Passagiere versehen zu können. In moralischer Hinsicht sind freilich die

Bahngesellschaften unterlegen, deren schamlose Ausbeutung der Angestellten, hauptsächlich durch überlange Arbeitszeit, die Entrüstung ganz Großbritanniens erregt hat und auch im Parlamente entsprechend gekennzeichnet worden ist. Ein dort gestellter Antrag auf gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit bei den Bahnen blieb indeß noch erfolglos. Das Ziel der Arbeiterführer scheint nun zu sein: 1) Mit allen Kräften nach Einfluß der Arbeiterschaft auf politischem Gebiete zu streben; 2) durch Organisation der Landarbeiterschaft dem schließlich die Wirkung jedes Strikes aufhebenden Zuzuge von Blacklegs zu steuern; 3. die Landfrage in Fluß zu bringen, welche ja thatsächlich den Kernpunkt der ganzen socialen Frage bildet. M. V.

## Die Finanzen Oesterreichs von 1701 bis 1740.

Nach archivalischen Quellen dargestellt von Dr. Franz Freiherrn von Mensi, k. k. Min.-Secretär im Finanzministerium. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien 1890. Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- und Univ. Buchhandlung. 775 S.

Dieses umfangreiche Werk behandelt die Finanzen Oesterreichs in der ereignißreichen Periode vom Beginne des spanischen Erbfolgekrieges bis zum Todesjahre Kaiser Karl VI., welches „als vorläufiger Endpunkt der Darstellung“ gewählt ist. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß der Druck wirthschaftlicher Factoren auf die innere und äußere Politik nur mit Hilfe der Finanzgeschichte beurtheilt werden könne, und daß diese letztere auch für die Finanzwissenschaft und praktische Finanzpolitik ihre nicht zu unterschätzende Bedeutung habe. Sein Werk ist denn auch keineswegs eine bloß äußerliche Aneinanderreihung von Daten aus dem riesigen archivalischen Materiale, welches er nicht nur mit hingebendem Fleiße, sondern auch mit voller Sachkenntniß zu benützen verstand. Stets wird der Zusammenhang mit den allgemein geschichtlichen Ereignissen festgehalten und in den ersten Abschnitten auch die zum Verständnisse des Ganzen unerläßliche theoretische Darstellung des Finanzwesens jener Zeit gegeben.

Aus dem reichen und interessanten Inhalte des Buches sei hier nur beispielsweise auf das Capitel „Creditsgeschäfte mit Bankiers und mit höheren Staatsfunctionären“ hingewiesen. Da erzählt uns der Autor von dem „Hause Oppenheimer“, beziehungsweise dessen Chef Samuel Oppenheimer, „kaiserlicher Kriegsoberfactor und Jud“, wie er officiell bezeichnet wurde und sich auch selbst zu unterfertigen pflegte. Derselbe soll es verstanden haben bei Proviant- und Munitions-Lieferungsverträgen, „die ungünstige Lage des Aerares in maßloser Weise zu seinem eigenen Vortheile auszunützen.“ „Einerseits lieferte er nämlich die betreffenden Artikel in so schlechter Qualität, daß er schon am stipulirten Verkaufspreise 30 bis 35% verdiente; dabei kam er se[inen] Verpflichtungen auch in quantitativer Beziehung nur ganz ungenügend nach, ohne daß dies bei der oberflächlichen Controle und der Bestechlichkeit vieler Beamten förmlich nachweisbar gewesen wäre. Andererseits aber wußte er die finanziellen Verpflichtungen des Aerars aus solchen Verträgen möglichst drückend zu gestalten.“ Bei den Bardarlehen an den Staat soll er außer dem ganz unverhältnißmäßig hohen Wechselagio 12—20% bedungen haben, „was an sich schon exorbitant ist, bei dem Bestehen eines gesetzlichen Zinsmaximums aber als weitgehende Bewucherung erscheint,“ wie der Verfasser treffend hinzufügt.

So enthält das Buch noch manches lehrreiche Detail. Sein bleibender Werth liegt aber gewiß auch in der Erhaltung eines bedeutsamen, sonst nur mühsam zugänglichen finanzgeschichtlichen Materiales in gesichteter und geklärter Gestalt für spätere Untersuchungen. Wir hoffen, daß es dem gewandten Verfasser gegönnt sein werde, seinem verdienstlichen Werke die wünschenswerthe Fortsetzung zu geben.

B.

## Miscellen.

(Statistik.) Im Jahre 1886 wurden auf 1000 Seelen der Bevölkerung

| | geboren | verstorben | Ueberschuß |
|---|---|---|---|
| Chemnitz . . . . | 44 | 32 | 12 |
| Magdeburg . . . | 40 | 27 | 13 |
| Elberfeld . . . . | 37 | 24 | 13 |
| Breslau . . . . . | 36 | 31 | 5 |

| | geboren | verstorben | Ueberschuß |
|---|---|---|---|
| Köln | 36 | 27 | 9 |
| Altona | 35 | 28 | 7 |
| München | 35 | 30 | 5 |
| Wien | 35 | 27 | 8 |
| Hamburg | 34 | 30 | 4 |
| Nürnberg | 34 | 30 | 4 |
| Berlin | 34 | 26 | 8 |
| Görlitz | 33 | 27 | 6 |
| Regensburg | 33 | 30 | 3 |
| Dresden | 32 | 25 | 7 |
| Leipzig | 31 | 22 | 9 |
| Augsburg | 31 | 26 | 5 |
| Schweinfurt | 30 | 25 | 5 |
| **Würzburg** | 28 | 26 | 2 |
| Stuttgart | 27 | 19 | 8 |
| Frankfurt | 27 | 20 | 7 |
| Summe resp. Durchschnitt | 33·6 | 26·6 | 7 |

Nach dieser Statistik hätten die rauchigen, dunstgeschwärzten, russigen Fabriksnester Chemnitz und Elberfeld die günstigsten, das sonnige, rebenumrankte Würzburg die schlechtesten Resultate aufzuweisen. Allein hier bewährt sich auch wieder das Wort: „Zahlen beweisen alles, Zahlen beweisen nichts.“ Aus den Zahlen kann man alles Mögliche heraustüfteln, allein die ganze Wahrheit nur dann, wenn sie mit den genauesten Erklärungen umgeben werden. Die Stadt Würzburg hat keine größere Sterblichkeit als andere Orte gleicher Größe; was ihre Sterblichkeitsziffer ungünstiger erscheinen läßt, sind die großen Spitäler, an welche die Kranken vom Civil und Militär aus Nah und Fern abgeliefert werden.

---

## Literaturbericht für Jänner 1891.

**Adler.** Die Socialreform und der Kaufmannstand. München, Hirth. 1891.

**Barth.** Die socialdemokratische Gedankenwelt. Berlin, Simion. 1890. (70 S.)

**Jattenberg.** Die volkswirthschaftliche Entwicklung Bulgariens sei 1879. Diss., Leipzig 1891. (200 S.)

**Katholischer Antisemitismus.** In: Deutschsociale Blätter, Herausgeber Fritsch. Jahrg. VI. (1891.) Nr. 126.

**Liebenam.** Les corporations romaines. In: Revue critique. 24. an 1890.

**Th. Mayer.** Wohlfahrtsstaat oder reiner Rechtsstaat? In: Stimmen aus Maria Laach. 1891.

**Moser.** Die sociale Frage auf dem Lütticher Congreß. In: Katholik. 1890. December.

**Ostrozynski.** Der letzte Entwurf eines Strafgesetzes und einer Strafproceßordnung in Polen. In: Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Band XV. (1890.)

**Pigeonneau.** Le commerce français dans la Levante au temps de Colbert. In: Revue d'économie politique. 1890. Nr. 6.

**Sombut.** Das preußische Gesetz über Rentengüter. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung. 1890.

**Wiechmann.** Der Kampf mit geistigen Waffen gegen die Socialdemokratie. In: Grenzboten. 49. (1890.)

---

## Verzeichniß der Spenden

für das

# Vogelsang-Denkmal.

| | fl. |
|---|---|
| Karl v. d. Lühe, Dresden | 11.15 |
| Hochw. Herr Stöber, f.-e. Curpriester | 3.— |
| J. Drescher, Buchdruckereibesitzer | 3.— |
| Erlaucht Graf zur Lippe, Domherr | 6.— |
| Josef Glasser, Weinhändler | 5.— |
| Hochlöbl. kath. Handelscasino | 5.— |
| Hochw. Herr Anton Schöpfleuthner, Kirchendirector | 3.— |
| Gräfin Louise Fünfkirchen, II. Spende | 10.— |
| Aus Gloggnitz | 1.— |
| Hochw. Herr Dr. Franz Laurin, Univ.-Professor | 5.— |
| Hlatky, Ingenieur | 1.— |
| Hochw. Herr Dominik Hönigl, Abt des Stiftes Seittenstetten | 10.— |
| Dr. Friedr. Kleinwächter, Univ.-Prof. in Czernowitz | 2.— |

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

## Zur Währungs- und Valutaregulirungsfrage.

### II.

Was insbesondere den angeblich zu erwartenden wirthschaftlichen Vortheil einer Valutaregulirung im Sinne des Ueberganges zur reinen Goldwährung betrifft, so soll sich Kammerrath Lieben*) vor kurzem in folgender Weise geäußert haben:

„In der Concurrenz mit dem Auslande ist der Oesterreicher bei jeder Transaction im Nachtheile, denn er ist gleichsam mit einem unzuverlässigen, unvollkommenen Werkzeuge ausgerüstet und hat mit Hindernissen zu kämpfen, die der Ausländer nicht kennt.

„Der Verkehr erfordert bei der hohen Entwicklung des internationalen Güteraustausches eine Münze, die zur Berechnung und Zahlung im In- und Auslande verwendbar ist, die in guten und schlechten Zeiten überall zu ihrem vollen Werthe angenommen wird. Eine solche Münze ist heute nur das Gold."

Weiter bemerkt derselbe, daß „nicht blos die Aufnahme der Baarzahlungen, sondern auch der Uebergang zur Goldwährung eine Nothwendigkeit für Oesterreich ist, um seine Staatsbürger in dem wirthschaftlichen Wettbewerbe mit den Angehörigen der großen Culturstaaten gleichzustellen."

Klar ist hier der Gedanke ausgesprochen, daß diese Valutaregulirung im Interesse des internationalen Güteraustausches und des internationalen Wettbewerbes, also der Weltwirthschaft, gefordert werden müsse. Das ist das entscheidende Argument, welches „Wissen" und „Intelligenz" der modernen Fortschrittsmänner zu Gunsten der Goldwährung geltend macht. Wir aber von unserem beschränkten Standpunkte aus, welcher uns die

---

*) Mittheilungen der Gesellschaft österreichischer Volkswirthe, II. Jahrgang, 1889—1890, 3. Heft, S. 117 ff. Wien, F. Tempsky, 1890.

Menschen hinsichtlich ihrer wirthschaftlichen Interessen als Angehörige natürlich und historisch gegebener Wirthschaftsgebiete betrachten läßt, sehen gerade in dem Umstande, daß die Goldwährung die Weltwirthschaft zu fördern geeignet erscheint, ein schweres Bedenken gegen dieselbe, abgesehen davon, daß unser Geldwesen der internationalen Goldspeculation preisgegeben und allen mit der Circulation eines internationalen Geldes verbundenen Nachtheilen ausgesetzt werden würde.

Den Vortheil einer solchen Regelung hätten höchstens jene Factoren, welche ein Interesse an der Entwicklung und Ausbildung der Weltwirthschaft zu haben glauben, und das sind der große Handel und das große mobile Capital. Beide sind ihrer ganzen Natur nach international und kosmopolitisch. Ihr Bethätigungsgebiet ist die ganze Welt, nicht das einzelne wirthschaftliche Gebiet, mit welchem sie nicht enger und organisch verbunden sind. Es scheint sie deshalb wenig zu berühren, daß Oesterreich zunächst Deutschland und England gegenüber wirthschaftlich schwächer ist und die aus der Circulation des Goldes für den wirthschaftlich schwächeren Staat sich ergebenden Consequenzen zu tragen hätte.*) Sie verschließen sich der Einsicht, daß jede Förderung der Weltwirthschaft nur die durch die internationale Concurrenz geschaffenen wirthschaftlichen und socialen Uebelstände in den einzelnen Staaten verschärfen muß. Wiederholt hat unser unvergeßlicher Freiherr v. Vogelsang nachdrücklich darauf hingewiesen, daß auf dem Weltmarkte Schweiß und Blut, Gesundheit und Leben der Völker minus licitando preisgeboten werden, daß eine solche Wirthschaftsweise eine von Grund aus verwerfliche sei und daß der Staat eben nicht allein eine politische, sondern auch eine wirthschaftliche Individualität sein müsse, „in welcher eine Solidarität der Wohlfahrt, der Rechte und Pflichten zu bestehen hat".**) Das richtig verstandene Interesse aller Berufsstände des gesammten wirklich producirenden Volkes ruht daher in der Entwicklung des Vaterlandes als nationalen Wirthschaftsstaates, also eines selbst-

*) Näheres hierüber bei Schober W.: Die Valutafrage, volkswirthschaftliche Studie. Separatabdruck aus dem „Centralblatt für die Gewerbegenossenschaften Oesterreichs", Wien 1888.

**) Seite 447 dieser Monatsschrift, 8. Heft, Jahrg. 1890.

ständigen Zoll- und Handelsgebietes, was den Weltverkehr selbstverständlich nicht ausschließt; nicht aber in der Richtung der Internationalisirung, des Aufgehens in einer öden Weltwirthschaft, welche durch den fortwährenden Zwang zum Unterbieten nicht nur jeden wahren wirthschaftlichen Fortschritt, sondern auch jede sociale Reform zur Unmöglichkeit machen müßte. Nebenbei bemerkt, leiden unter solchen Bestrebungen auch Religion und Vaterlandsliebe. Gibt es leider jetzt schon viele, denen nichts über das Geld und die heile Haut geht, so würde durch das internationale Geld in Verbindung mit dem an sich nur zu billigenden internationalen Rechtsschutze jener kosmopolitische Geist nur noch mehr großgezogen werden, dessen Losungswort lautet: „Ubi bene ibi patria.“ Da sehnt sich der eine ins Ausland, weil er dort weniger Steuern zahlt, ein Zweiter, weil er dort billiger wohnt u. s. w.

Nach diesen naheliegenden socialpolitischen Erwägungen kehren wir wieder zu den Ideen der Goldwährungsmänner zurück.

Im einzelnen sucht Kammerrath Lieben*) folgende Bedenken hinsichtlich der Goldwährung und Valutaregulirung zu widerlegen:

1. Daß die Regelung der Valuta aussichtslos sei, solange der Weltfriede nicht bleibend gesichert ist;

2. die Besorgniß, daß den ohnedies überbürdeten Steuerträgern die nothwendigen neuen großen Lasten nicht auferlegt werden können und daß an eine solche Maßregel erst gegangen werden könnte, wenn das Deficit definitiv geschwunden sei;

3. die Einwendung, daß wir eine passive Handelsbilanz haben, und die Gefahr des Goldabflusses;

4. das sogenannte „agrarische Bedenken“;

5. die Einschränkung der Circulationsmittel und dadurch die Gefahr einer Hinaufschraubung des Zinsfußes.

Wäre die Regelung des Geldwesens in der vorgeschlagenen Weise thatsächlich eine Wohlthat für das ganze Volk, dann dürfte mit der Durchführung derselben allerdings nicht ad Kalendas graecas bis zur allgemeinen Abrüstung gewartet und auch vor neuen Opfern der Steuerträger nicht zurückgeschreckt werden.

---

*) Siehe die oben citirten „Mittheilungen“.

Die Einwendung, daß wir eine passive Handelsbilanz haben, widerlegt Herr v. Lieben mit der Gegenbehauptung: Unsere Handelsbilanz sei activ. Wem soll man da Glauben schenken? Und ist ein absolut verläßliches Urtheil in dieser Richtung überhaupt möglich?

Was die Gefahr des Goldabflusses betrifft, so meint Herr v. Lieben, daß das „natürliche Spiel" der Preise denselben zum Stillstande bringen und ein Rückströmen des Goldes hervorbringen würde. Sobald nämlich das Gold seltener werde, würden die anderen Waaren billiger, und wenn dies so weit gehe, daß die Waaren billiger als im Auslande erhältlich seien, dann vollziehe der Handel den Ausgleich und das Gold ströme wieder zurück. Das ist allerdings möglich. Allein diese bekannte Theorie des laisser faire laisser aller würde in diesem „natürlichen Spiele" der Preise sehr bald das Wohl des inländischen Producenten und Arbeiters aufs Spiel setzen und vielleicht beide, gewiß aber den letzteren als Opfer fordern, noch ehe das abgeflossene Gold wieder im Lande ist.

Das „agrarische Bedenken" nennt Herr v. Lieben jenes, welches gegen die Valutaregulirung aus dem Grunde erhoben werde, „daß ein hohes Agio den wirksamsten Schutz und die ausgiebigste Exportprämie für unsere Landwirthschaft, sowie für unsere Industrie bilde". Dieses Bedenken behebe sich durch die Erwägung, daß nur das Steigen des Agios für die Exportinteressen günstig sei, nicht aber der dauernd hohe Stand desselben, weil die Geldgeber und Arbeiter schließlich „ihre Ansprüche erhöhen und alle Preise und Löhne sich wieder ins Gleichgewicht setzen". Der Rückgang sei dann für die Exporteure sehr unangenehm. Auch diese Auffassung hat nur vom Standpunkte des laisser faire laisser aller, des Freihandels und der Weltwirthschaft ihre relative Richtigkeit. Professor von Miaskowski, in seinem Vortrage über die Währungsfrage in der Gesellschaft der österreichischen Volkswirthe,*) sagt gerade heraus, daß die Goldwährung „von größerem Nutzen und Vortheilen für eine Gruppe von Classen im Vergleiche zu einer anderen" sei. „Den

*) „Volkswirthschaftliche Wochenschrift" von Alexander Dorn vom 13. November 1890, Nr. 359, S. 412.

größten Nutzen bringt sie den Gläubigern, den Beamten und den Arbeitern (?), Nachtheile den Landwirthen und Industriellen", offenbar weil die beiden letzteren aus dem Schwanken des Agios unter Umständen Nutzen ziehen.

Die Gefahr einer Hinaufschraubung des Zinsfußes schließt Herr v. Lieben nicht aus; er erblickt jedoch das Remedium dagegen in einem zu erwartenden Zuströmen „unternehmungslustiger Capitalisten des Auslandes", dem sich „noch zahllose, vielversprechende Verwendungen bei uns" bieten sollen. Ob uns aber zu dieser in Aussicht gestellten Einwanderung gerade sonderlich zu gratuliren wäre, ist eine andere Frage. Sollen doch die in dieser Richtung bereits gemachten Erfahrungen meist darauf hinausgelaufen sein, daß wenn das Strömen vorüber war, auch Fischzüge gelangen. Eine Aenderung des Zinsfußes aber, sagt Herr v. Lieben, würde sich dann zu unseren Gunsten vollziehen, denn der Zinsfuß in Oesterreich sei auch bisher viel höher gewesen, „als in dem capitalreicheren Westeuropa".

Die Herstellung der Valuta wäre aber jedenfalls mit Kosten und Schwierigkeiten verbunden.

Die Kosten derselben entstünden daraus, daß die unbedeckten Staatsnoten fundirt, d. h. also im Falle gleichzeitiger Einführung der Goldwährung gegen Gold eingelöst werden müßten, und daß ferner der bei dem Umtausch des allenfalls zu viel vorhandenen Silbers gegen Gold sich ergebende Verlust zu decken wäre.

Unter der Voraussetzung, daß an Stelle der einzuziehenden Staatsnoten-Einser 70 bis 100 Millionen Silbergulden, von den Staatsnoten-Fünfern aber 80 Millionen ohne Zwangscurs in Circulation belassen und die 100 Millionen Salinenscheine beständig im Umlaufe erhalten oder consolidirt werden würden, wäre nach Angabe des finanziellen Fachmannes v. Lieben ein Goldanlehen von rund 420 bis 425 Millionen Mark erforderlich. Die neue jährlich zu tragende Zinsenlast würde etwa 11·5 Millionen Gulden betragen. Wollte man sämmtliche Staatsnoten einziehen, so müßte das Goldanlehen selbstverständlich entsprechend höher sein und die jährliche Zinsenlast würde um weitere 3·6 Millionen Gulden steigen.

fühlt diese Schwierigkeit und meint derselben durch den Vorschlag entgehen zu können, daß das Gesetz jenen Cours als Uebergangscours bestimme, „der am Tage der dritten Lesung des Gesetzes in den beiden Herrenhäusern gelten würde.“ „Damit wären die Regierungen in die Lage gesetzt, den geeigneten Tag, ohne ihn früher bezeichnen zu müssen, nach ihrem Ermessen zu wählen.“ Man kann den in dem ersten Satze enthaltenen Vorschlag kaum treffender kritisiren, als es in dem zweiten Satze unabsichtlich geschieht, denn der Tag der dritten Lesung läßt sich nicht so improvisiren und müßte ganz ohne jede Verletzung des Amtsgeheimnisses und, wenn die Thüren der Aemter noch so gut schließen, dennoch schon früher bekannt werden, so daß der Zweck der Nichtbeeinflussung des Geldmarktes nicht mit Sicherheit erreicht werden könnte. Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, ist ferner angerathen worden, den Durchschnittscours einer längeren Periode als Uebergangscours zu wählen. Könnte hiegegen auch mit Recht die Einwendung erhoben werden, daß ein Durchschnittscours schon als solcher dem zur Zeit des Ueberganges thatsächlich bestehenden Course schwerlich entsprechen werde und deshalb auf jeden Fall eine Ungerechtigkeit involvire, so würde sich am Ende doch kein besseres Auskunftsmittel finden lassen. Prof. v. Miaskowski erklärte sich in dem erwähnten Vortrage über die Währungsfrage*) ebenfalls für einen Durchschnittscours, und vergleicht den Uebergang zur neuen Währung in origineller und treffender Weise mit einer Expropriation, und das wäre denn auch in der That der Uebergang zur Goldwährung. So wenig wie bei jeder anderen Expropriation könnte auch hier ein ganz befriedigender Ausweg gefunden werden. Es handelt sich eben um eine Entscheidung nach Recht und Billigkeit und nur durch die Festsetzung eines Durchschnittscourses könnte nach Prof. v. Miaskowski der Berücksichtigung der verschiedenen Interessen Raum gegeben werden. Würde der Werth des neuen Goldguldens entschieden zu hoch gegriffen, so müßten alle jene leiden, welche zur Zahlung bestimmter Beträge für die Zukunft bereits verpflichtet sind. Das

*) Volkswirthschaftliche Monatsschrift von Alexander Dorn vom 13. November 1890. Nr. 359. S. 412.

sind die Schuldner, Miether, Pächter, die Steuerzahler u. s. w. Würde hingegen der Werth des Goldguldens zu niedrig angenommen, so müßten umgekehrt die Gläubiger, Pensionisten, die festangestellten Beamten u. s. w. verlieren. Im täglichen Verkehre aber, wo das Geld nicht als Zahlungsmittel, sondern als Tauschmittel fungirt, würde sich die Ausgleichung in den Preisen nach oben oder unten im allgemeinen rasch vollziehen, obwohl nach Währungsänderungen erfahrungsgemäß leider immer gewisse Preiserhöhungen in Geltung bleiben.

Eine Benachtheiligung der in kleineren Beträgen verdienenden Leute könnte sich eventuell auch daraus ergeben, daß die Scheidemünze, zu welcher in Zukunft auch der Silbergulden gehören würde und welche als solche nur zur Ausgleichung der kleineren Beträge bei Zahlungen dienend gedacht ist, wenn sie in größeren Beträgen zusammengespart wird, am Ende doch nicht ohne jeden Verlust gegen die Goldvaluta würde umgetauscht werden können.

Noch eine Erscheinung möge an dieser Stelle kurze Erwähnung finden, wenn sie auch mit der Valutaregulirung nicht unmittelbar zusammenhängt, nämlich die sogenannte „Inflation", worunter wohl die willkürliche Vermehrung der umlaufenden Geldzeichen jeder Art verstanden wird. In diesem Sinne kann es außer der Silber- auch eine Papierinflation geben. Eine solche Inflation, wenn sie willkürlich oder wenigstens ungeregelt ins Werk gesetzt zu werden vermag, wie dieß beim Silber geschehen ist, kann wirthschaftlich nicht gebilligt werden, weil sie den Geldwerth ins Schwanken bringt, ihre Consequenzen sich nur allmälig vollziehen und inzwischen ungerechtfertigte Bereicherungen und Schädigungen eintreten. Manche Anhänger der Goldwährung erwarten indeß die Gestattung freier Prägung der neuen Goldmünzen, wodurch neben der Inflation dem schädlichen Treiben von Goldringen und Goldspeculationen Thür und Thor geöffnet wäre.

So gewichtig die Bedenken sind, welche sich gegen die Einführung der Goldwährung in Oesterreich und die Herstellung der Valuta auf dieser Basis erheben, dürfen wir uns doch der Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Regelung des Geldwesens überhaupt nicht verschließen, wenn auch der im Jahre

1866 geschaffene Zustand seither festgehalten werden konnte und uns ein gewohnter geworden ist. Ob diese Regelung aber im Wege der Einführung einer neuen metallischen Währung, oder der Herstellung der gesetzlich bei uns bestehenden Silberwährung, oder endlich durch eine gesetzliche Feststellung der Papierwährung zu geschehen habe, ist eine offene Frage, welcher kein österreichischer Finanzminister auf die Dauer ausweichen kann. Professor v. Miaskowski erinnert in seinem mehrerwähnten Vortrage*) an die Katastrophe des Jahres 1811 und meint, daß die Einführung der Metallwährung zu den vitalsten Interessen der Monarchie gehöre. Vor einigen Monaten, betont er weiter, sei die Gelegenheit sehr günstig gewesen die Silberwährung zu restituiren. Nach der durch die amerikanische Silberbill hervorgerufenen Periode der Schwankungen könne jedoch von einer Silberwährung nicht die Rede sein; es bliebe also höchstens die Doppelwährung, welche nach seiner Ansicht eine internationale sein müßte, vorausgesetzt, daß eine solche Währungsunion zu Stande käme und eine entsprechende Währungsrelation festgesetzt würde, woran jedoch nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte nicht ernstlich zu denken sei. Es bliebe also nach seiner Meinung auch nur die Goldwährung übrig**). Selbst wenn übrigens die Aussichten auf eine Remonetisirung des Silbers für den Augenblick thatsächlich so ungünstig sein sollten, wie Professor v. Miaskowski annimmt, können wir doch vor einer übereilten Einführung der Goldwährung nicht nachdrücklich genug warnen. Mahnen doch selbst liberale Politiker zur Besonnenheit. Bemerkenswerth ist diesfalls die Aeußerung des bekannten Professor Sueß***), welcher vor der Einführung der Goldwährung unter Hinweis auf die zurückgehende Productivität der Goldminen warnt und die Ansicht ausspricht: „Kein Staat der Welt wird im Stande sein, seine Valuta herzustellen und sie in Ordnung zu erhalten, so lange nicht das Silber wieder zum Umlaufsmetall

*) Volkswirthschaftliche Wochenschrift von Alexander Dorn v. 13. November 1890, Nr. 359, S. 411 ff.

**) Vergl. damit S. 617 ff. dieser Monatsschrift 12. Heft, Jahrg. 1890. „Zur Silberfrage".

***) „Neue Fr. Presse", Morgenblatt von 25. November 1890, Nr. 9430, S. 9. „Volkswirthschaftliche Wochenschrift" von Alexander Dorn vom 27. November 1890, Nr. 361, S. 454.

geworden ist. So schwierig auch die Abschließung irgend einer Uebereinkunft sein mag: diejenigen, die nicht hören wollen, werden fühlen müssen". „Das Gold ist nicht da". Man hat Herrn Professor Sueß diesfalls zu widerlegen versucht und in der That war seine Aeußerung vielleicht zu weitgehend. Mit derselben Berechtigung ließe sich aber auch auf die Möglichkeit hinweisen, daß neue Goldminen erschlossen werden und die Production des Goldes dann eine steigende und sogar bedeutend ergiebigere sein würde. Könnten dann nicht einst beim Golde analoge Erscheinungen eintreten, wie wir sie beim Silber als „Demonetisirung" erlebt haben, und ein Disagio des Goldes gegenüber dem Papiergelde entstehen? Vielleicht ist es überhaupt nur eine Frage der Zeit, daß ähnliche Erscheinungen bei allen werthvollen Materialien, welche immer zu Trägern des Geldwerthes gewählt werden möchten, zu Tage treten, daß endlich alle diese Stoffe „demonetisirt" werden, daß dann schließlich, so unglaublich es den Anhängern der Metallwährung erscheinen mag, die Ansicht recht behält, welche das werthlose Papier als den Silberringen und Goldspeculationen entrückt für das bestgeeignete Material eines echten Staatsgeldes und in diesem Sinne nationalen Geldes erklärt, und daß Adam Müller mit seinem Ausspruche zu Ehren kommt: Die beste Valuta sei ein großer Staatsmann*).

Deshalb scheint bei der Frage der Valutaregulirung das Losungswort am Platze zu sein: „Wir können warten", wenigstens so lange, bis die durch die amerikanische Silberbill geschaffene Lage geklärt und dadurch die Frage der Remonetisirung des Silbers, welches uns Oesterreichern doch näher liegen sollte als Gold, spruchreif geworden ist; oder noch besser so lange, bis Oesterreich zu einem geschlossenen Wirthschaftsgebiete sich gestaltet hat. Zwingende Gründe zu einer überstürzten Valutaregulirung sind eben gar keine vorhanden, man müßte denn den Gewinn bei den großen Anlehen und sonstige bei jeder Währungsänderung zu machende größere und kleinere Profite als solche gelten lassen!

In der Einführung der Goldwährung aber müßte, das sei zum Schlusse nochmals betont, unter den gegenwärtigen Ver-

*) S. den Leitartikel des „Vaterland" vom 15. October 1890, Nr. 284.

hältnissen ein bedenklicher Schritt im Sinne einer die Kräfte der Völker, ihr geistiges und leibliches Wohlergehen immer mehr vernichtenden Weltwirthschaft erkannt werden, welche jede erfolgreiche socialreformatorische Thätigkeit lahmlegen und die Gefahr gewaltsamer Umwälzungen näher rücken würde.

Gewiß wollen auch wir nicht mit dem Eisengelde eines Lykurg dem unvermeidlichen Verkehre uns entgegenstemmen — haben wir doch eine Silberwährung, die man, wenn es noththäte, zur Wahrheit machen könnte — allein dem österreichischen Gelde sollte sein nationaler Charakter gewahrt bleiben, nur dann gewinnt es auch von der zunehmenden Kraft und dem Werthe des wirthschaftlichen Organismus, welchem es angehört.

Dr. Wilh. Frh. v. Berger.

## Handelspolitisches.

### II.

Dennoch bin ich weit entfernt, unserer Regierung zuzumuthen, daß sie die Verhandlung von vornherein hätte ablehnen sollen.

Noch ist unsere Industrie nicht so kräftig, noch ist sie nicht so consumtionsfähig, daß wir die Handelsproducte unserer Ackerbauer und Viehzüchter nicht blos selbst aufbrauchen, sondern auch so bezahlen könnten, daß Ackerbauer und Viehzüchter dabei bestehen könnten*).

Um das zu beweisen und um es damit zu rechtfertigen daß unsere Regierung auf die schwebenden Zollverhandlungen eingegangen ist, muß ich nun doch noch einmal zu unserer Handelsstatistik zurückkehren, von deren Beschaffenheit im Eingange meiner Erörterungen ein sehr wenig erfreuliches Bild entworfen wurde.

Im letzten Bande des statistischen Jahrbuches der k. k. statistischen Centralcommission, das 1884 erschienen ist und

*) Noch ist, was mir hier das Ausschlaggebende zu sein scheint, unsere Industrie auf ein wenig Welthandel eingerichtet und dies Wenig ist sogar erheblich, mehr als man angesichts der allgemeinen Klage über den Rückgang des Handels glauben sollte.

unsere Handelsbilanz von 1881 enthält, finde ich Folgendes:

In das allgemeine österreichisch-ungarische Zollgebiet wurden aus dem Auslande eingeführt:

Waaren im Handelswerthe von . . . . . 641,844.789 fl.
dagegen ausgeführt:
Waaren im Werthe von . . . . . . . . 731,470.615 fl.

Der bedeutendste Exportartikel waren:

„Garten- und Feldfrüchte" im Werthe von . 144,630.641 fl.
denen ein gleicher Import im Werthe von . . 82,244.762 fl.
gegenüberstand.

Unser zweithöchster Exportartikel waren damals
Thiere und thierische Producte im Werthe von 103,291,539 fl.
denen ein Import von . . . . . . . . . 56,959.012 fl.
gegenüberstand.

Ich erwähne hierneben als bemerkenswerthen Exportartikel noch „Brenn-, Bau- und Werkstoffe" im Werthe von 71,887.807 fl. mit gegenüberstehendem Import im Werthe von 28,649.789 fl. und „Webe-, Wirkwaaren, Kleidung und Putzwaaren" im Werthe
von . . . . . . . . . . . . . . . 64,339.629 fl.
denen ein gleichartiger Import von . . . . 60,789.291 fl.
gegenüberstand.

Neuere, auf amtlichen Quellen beruhende Zusammenstellungen weisen ein Steigen des Exports in 1882 und 1883 nach, dann ein Herabsinken desselben von 781,900.000 fl., beziehungsweise 749,900.000 fl. auf einen Werthexport von nur 691,500.000 fl., von da an aber wieder ein continuirliches Steigen, so daß unser Gesammtexport in 1888 sich auf einen Werth von 728,800.000 fl. bezifferte.

Auch der Import stieg in 1882, ging dann immer mehr zurück, erholte sich in 1887 bis auf den Werth von 568,600.000 fl., erreichte aber in 1888 wieder nur den Werthbetrag von 533,100.000 fl., so daß er um mehr als 195 Millionen hinter dem Export zurückbleibt.

Also steigende Ausfuhr; sinkende Einfuhr. Entschieden active Handelsbilanz, welche, ich wiederhole es, im Jahre 1888 mehr als 195 Millionen Gulden betrug.

Betrachten wir den Import und Export, aus denen dies Activum entstanden ist, noch etwas näher.

Der Import von Eisen und Eisenwaaren ist in den Jahren 1884 bis 1888 von 1,698.465 auf 940.101 Metercentner, der Import von Getreide ist in derselben Zeit von 5,547.700 auf 938.228 Metercentner zurückgegangen.

Zurückgegangen ist auch der Import von Baumwollwaaren und Baumwollgarnen, von Holz, Mineralölen, Papier und Papierwaaren, von Schlachtvieh ꝛc. Gestiegen ist der Import von Baumwolle, Eisenerz, Farb- und Gerbstoffen, gebrannten Flüssigkeiten, Steinkohlen, Wollenwaaren ꝛc.

Selbstverständlich haben wir, was unseren Export betrifft, für dieselbe Zeit (1884 bis 1888) in einzelnen Artikeln auch Exportrückgänge zu verzeichnen. Die gebrannten geistigen Flüssigkeiten sanken auf weniger als ein Fünftel der früheren Höhe. Der Holzexport ging um mehr als eine Million Metercentner zurück. Diversen Mineralien ging es noch schlimmer. Eine schwere Einbuße erlitt auch der Schlachtviehexport, der des Tabaks und der Tabak-Fabrikate. Der Zuckerexport ging um mehr als 900.000 Metercentner zurück. Durch alles das aber konnte die oben constatirte Thatsache des im allgemeinen steigenden Exportes nicht alterirt werden. Braunkohlen stiegen von 35 Millionen Metercentnern auf fast 54 Millionen; die Ausfuhr des Getreides von weniger als 6 auf 10 Millionen Metercentner, der Export der Hülsenfrüchte von 500.000 Metercentnern auf fast 800.000, Mahlproducte gingen um nahezu 500.000 Metercentner in die Höhe. Der Weinexport aber hob sich von 450.000 Metercentnern auf mehr als eine Million.

Wie aber stehen wir insbesondere zu Deutschland? Dem nach amtlichen Quellen bearbeiteten „Oesterreichischen statistischen Taschenbuche" von 1890 gemäß ist unsere Einfuhr aus Gesammtdeutschland in 1884—1888 vom Handelswerthe von 380,500.000 fl. auf 339,700.000 fl. zurückgegangen; unsere Ausfuhr aber nach dort von 406,700.000 fl. auf 441,800.000 fl. gestiegen. Unsere Activ-Bilanz betrüge demnach dem Deutschen Reiche gegenüber 102,100.000 fl. Das ist weitaus mehr als die Hälfte unserer gesammten activen Handelsbilanz pro 1888.

Sie können sich aber meinen neuerlichen Schrecken denken, als ich bei weiterem Nachsuchen in der Dorn'schen Monatsschrift, durch welche die obigen Zahlen bestätigt werden, in einer nach amtlichen ausländischen Quellen bearbeiteten Abhandlung von Friedenfels anstatt der obigen 441,800.000 fl., auf welche unser Export nach Deutschland nach amtlichen hierländischen Quellen bewerthet erscheint, nur die Werthangabe von 224.480.494 fl. Gold entdeckte. Man vergleiche Heft V des XVI. Jahrganges. Ich füge hinzu, daß es mir trotz meiner Versenkung in die Zahlmysterien der Handelsstatistik noch nicht gelungen, diese Differenz aufzuklären.

Uebrigens weist auch nach dieser Quelle unser Handel mit Deutschland eine active Bilanz auf, indem dem angegebenen Werthe der Ausfuhr eine Einfuhr im Werthe von nur 158,385.679 fl. Gold gegenüber steht, unser Activum also nach den ausländischen Quellen 66 Millionen Goldgulden betragen würde.

Vielleicht verlohnt es sich trotz dieses Widerspruchs zwischen inländischen und ausländischen Quellen wenigstens in Betreff einiger Handelsartikel die Resultate, zu denen Friedenfels kommt, etwas näher zu verfolgen. Dieser Autor beziffert nämlich:

| | den Werth des Gesammtbetrages unserer Ausfuhr pro 1888: | den Werth dagegen desjenigen Theils unserer Ausfuhr, der hievon nach Deutschland ging: Mark |
|---|---|---|
| in Getreide auf . . . . . . . | 197,427.000 | 50,496.000 |
| in Getreidefabrikaten auf . . . | 35,327.000 | 16,833.000 |
| in Nahrungsmitteln mit thierischem Ursprung auf . . . . . . | 142,334.000 | 27,401.000 |
| in Spinnstoffen auf . . . . . | 610,419.000 | 26,265.000 |
| in Garnen und Watten auf . . | 312,033.000 | 21,384.000 |
| in Holz- und Schnitzwaaren auf | 79,555.000 | 21,188.000 |
| in Obst und Früchten auf . . . | 52,247.000 | 20,735.000 |
| in Garn, Federn, Polstermaterial auf | 27,279.000 | 12,971.000 |
| in Leder-, Riemer- und Taschnerwaaren auf . . . . . . . . | 18,381.000 | 10,705.000 |

2c. 2c.

Massenabsatz wieder hereinzubringen. Die Hungerlöhne der Arbeiter stehen damit im untrennbaren Zusammenhange. Und wenn der Arbeiter hungert, leidet auch der kleine Geschäftsmann. Man kann deshalb getrost behaupten: Je lebhafter die Betheiligung am Welthandel, desto lauter, intensiver und berechtigter die Klage.

Constatiren aber muß ich noch, daß Einfuhr und Ausfuhr, wie die statistischen Zusammenstellungen Inama-Sternegg's zeigen, durch das Sinken der Waarenpreise in dem österreichischen Handelsverkehr keine Beeinflussung erlitten haben. Wir finden sinkende Einfuhr und sinkende Ausfuhr oder wenigstens eines von beiden sowohl bei sinkenden wie auch bei steigenden Werthen; wir finden aber ebenso auch das umgekehrte Verhältniß.

Geht aber, wie ich gesagt habe, die Vermehrung des allgemeinen Nothstandes mit dem Aufschwunge des Welthandels Hand in Hand, so ist das für uns nur ein Grund mehr, uns für die Verhandlungen mit Deutschland allermindestens nicht zu enthusiasmiren. Wohl wären die verminderten Getreidezölle des Deutschen Reiches ein vielleicht überschätzter, aber immerhin eminenter Vortheil der ungarischen Getreideproducenten; aber wenn das Fallen unserer Industrieschutzzölle der Preis sein soll, mit denen wir Cisleithanier diesen Vortheil für Ungarn erkaufen, so sagen wir mit aller Entschiedenheit unser Nein.

Alles, worauf sich unsere Regierung in den Verhandlungen mit Deutschland einlassen kann, ist das Beseitigen von Uebelständen, die beiderseitig in gleicher Weise empfunden werden und deren Behebung uns hüben und drüben von gleichem Vortheil wäre. Wir rechnen dahin entsprechende Vereinbarungen über veterinärpolizeiliche Vorschriften, Erleichterungen im Grenzverkehr, die Herstellung der bisher vermißten Einheitlichkeit in der Waarenclassification, Beseitigung der Zollplackereien, an denen der Durchzugsverkehr leidet, vielleicht auch die gegenseitige zollfreie Einfuhr solcher Sendungen, deren vorschriftsmäßige Behandlung durch das Zollamt mehr Kosten verursacht, als der Zoll hereinbringt. Im übrigen halten wir uns nicht für diejenigen, die, wie Excellenz Windthorst meinte, mit Concessionen entgegen kommen müßten. Nicht wir sind es, die nach den Resultaten unserer bisherigen Handelsbeziehungen einen neuen Vertrag nöthig haben, und wenn man uns mit dem Zollkrieg drohen

Fürsorge für Triest, das der directen Bahnverbindung mit München benöthigt, wäre wohl mehr eine interne, cisleithanische Angelegenheit. Uebrigens scheint in Betreff des Transits unser gefährlichster Gegner — Ungarn zu sein, das den österreichisch-ungarischen Durchfuhrverkehr immer mehr für sich allein in Anspruch nimmt.

Noch eine andere Frage drängt sich mir auf: Wenn unser Welthandel immer größere Dimensionen annimmt, wie erklärt sich dann die immer lauter werdende allgemeine Klage über den Rückgang der Geschäfte? Und ist vielleicht, während die Geschäfte sich ausdehnen, die rückgängige Bewegung der Waarenpreise gleich groß oder noch größer?

Der schon wiederholt citirte Welthandels-Enthusiast Dr. Hirsch behauptet in seinen „Uebersichten der Staatswirthschaften" ein zweifelloses Steigen der Preise.

Wenn er hiebei nicht auch die „industriellen und privaten Unternehmungen" betonte, möchte man versucht sein, zu fragen, ob er zu dieser Behauptung vielleicht dadurch gekommen sei, daß er die diversen Staatsbudgets in den Welthandel miteinbezieht. Auch der Staat arbeitet. Seine Leistung ist der allgemeine Rechtsschutz, und wer die steigenden Steuerleistungen, mit denen diese Arbeit gezahlt wird, ziffermäßig prüft, wird allerdings zu der Annahme kommen, daß die Waare des staatlichen Rechtsschutzes, dank unseren Aufwänden für das Heerwesen, von Jahr zu Jahr im Preise steigt. Was die im wirklichen Welthandel erzielten Preise betrifft, so ist Inama-Sternegg durch seine Untersuchungen zu dem umgekehrten Resultat gelangt. Seine Untersuchungen ergaben nämlich, daß zwar die im Jahre 1880 gegen die frühere Periode bedeutend gesunkenen Handelswerthe bis 1882 eine steigende Tendenz zeigten, dann aber 1883 bis 1885 schnell und bedeutend gefallen sind. Das Jahr 1886 zeigte dann wieder ein kleines Steigen der Werthe, dann aber gehts von neuem abwärts. Diese sinkende Tendenz der Waarenpreise nennt Inama-Sternegg „eine internationale Erscheinung", über die wir uns gewiß nicht wundern werden. Sie erklärt sich mehr als zur Genüge aus der allgemeinen Concurrenz; aus der durch diese gesteigerten Massenproduction, die im einzelnen wohlfeil zu verkaufen sucht, um das, was ihr so entgeht, durch ihren

# Nachträgliches zur schwebenden Zollfrage.

Von A. Trabert.

Wem von uns ist es nicht schon begegnet, daß einer seiner Bekannten Berlin besuchte und, nach Wien zurückgekehrt, nicht genug Rühmens von der dortigen Wohlfeilheit machen konnte? Durch diese Lobredner ist es ein in Oesterreich allgemein angenommenes Dogma geworden, daß man in Berlin just eben so weit mit einer Mark komme wie in Wien mit einem Gulden. Wer darum hier in Oesterreich an stiller Sehnsucht nach Berliner Lebensverhältnissen erkranken sollte, dem erlaube ich mir eine Koch'sche Einspritzung mit einem gutbewährten Hausmittelchen zu machen, welches darin besteht, daß ich jenes Dogma einfach in die Gegenbemerkung umkehre: Für diejenige Arbeitsleistung, für welche mir in Wien 1 fl. ö. W. gezahlt wird, bekomme ich in Berlin nur 1 Mark. Und daraus folgt, daß ein Volk, wie schon oft gesagt wurde, aber immer und immer wiederholt werden muß, nicht schon deshalb unglücklich zu nennen ist, weil dasjenige, was es zum Leben braucht, hoch im Preise steht, und daß es auch nicht schon durch die bloße Niedrigkeit der Preise glücklich wird; die Lösung des großen Räthsels, was materiell glücklich mache, liegt eben nur immer darin, daß die einzelnen Classen der menschlichen Gesellschaft so kaufkräftig gemacht werden, daß sie das zum Leben Nothwendige bei vernünftiger Lebenseinrichtung *bezahlen können*, einerlei ob die Preise höher oder niedriger sind.

Nichts scheint mir darum verkehrter zu sein, als die Politik derer, die, wenn sie den Arbeiter grollend über das theure Brot klagen hören, das Staatsroß sofort umwerfen wollen, um aus dem Schutzzoll blindlings in den Freihandel zurückzujagen, wozu übrigens vorerst, wie uns die Abstimmung des Deutschen Reichstags vom 16. Jänner gezeigt hat, die große Mehrzahl der deutschen Parlamentarier noch keine Lust zu haben scheint.

„Schutzzoll!" Das Wort hat einen üblen Klang, an dem sich nicht wenige stoßen. Sie hören es lieber, wenn man dasjenige, was man „Schutzzoll" zu nennen pflegt, als eine Steuer betrachtet, die dem Ausländer, der im Inlande ein Geschäft machen will, auferlegt werden müsse, um so diejenigen Steuern

auszugleichen, die ja auch jahraus jahrein für sein Geschäft der Inländer zu zahlen hat. Ich habe gegen diese Auffassung des Schutzzolles, als deren beredten Fürsprecher wir neulich den Abgeordneten Jax des niederösterreichischen Landtages kennen zu lernen Gelegenheit hatten, nichts einzuwenden; da sich aber jener Steuerausgleichungsgedanke nicht mit einem so kurzen Worte wie die eingebürgerte und allgemein verständliche Bezeichnung „Schutzzoll" wiedergeben läßt, so finde ich keinen Grund der guten Sache, um die es sich dabei handelt, einen neuen Namen zu geben. Auch die Steuer ist ein Schutzzoll.*)

Die Gesetzgebung, sowohl des Deutschen Reiches wie auch Oesterreichs ist, wie aller Welt bekannt ist, seit 1878 schutzzöllnerisch geworden, sogar, wie ich bei anderer Gelegenheit schon gezeigt habe, leidenschaftlich schutzzöllnerisch. Wir haben uns in dieser Beziehung hüben und drüben nichts mehr vorzuwerfen, obgleich wir auch heute noch hinüberrufen dürfen: Was wollt Ihr denn eigentlich? Ihr seid's ja doch, die angefangen haben.

Betrachten wir also noch einmal ganz unbefangen, wie wir jetzt zu einander stehen. Ich folge dabei der Führung des geheimen Rathes Dr. v. Matlekovits, eines gewiß unverdächtigen Gewährsmannes, denn wenn es nach ihm ginge, würde ich mich sofort über Hals und Kopf in die Zollunion mit dem Deutschen Reiche versenken müssen.

Nur eine allgemeine Betrachtung schicke ich noch voraus. Wenn man von den Prohibitivzöllen absieht, wie sie z. B. Rußland hat und von denen in der Folge einige erwähnt werden sollen, so ist der im allgemeinen am meisten schutzzöllnerische Staat Frankreich. Es folgt dann Italien und das Deutsche Reich. Erst nach diesem kommt Oesterreich-Ungarn, überragt aber in einzelnen Positionen nicht blos Deutschland sondern auch Frankreich, wie wir hier sehr bald sehen werden. In anderen Artikeln ist es wieder Deutschland, das mit dem höchsten Zollsatze glänzt.

*) Ich bezahle damit den Rechtsschutz, den ich genieße, und am Ende ist das Wort „Steuer" noch verhaßter als der Name Schutzzoll. Zahlen müssen wir ja doch. Ob an den Steuereinnehmer oder an den Cassier des Zollamtes, ist gleichgiltig. Anmerk. d. Red.

So sagt mein obengenannter Gewährsmann*) von den Agrarzöllen: „An der Spitze der Länder mit Getreidezöllen steht Deutschland. Oesterreich aber hält in betreff der Agrarzölle die Mitte zwischen Deutschland auf der einen und Frankreich, beziehungsweise Italien auf der anderen Seite.“ Ist dieser Standpunkt ein so schrecklicher? Wenn da unsere Steuern maßgebend wären, so müßte, wie mich bedünken will, unser Getreidezoll noch höher sein als der deutsche.

Auch mit unseren Mehlzöllen marschiren wir nach Matlekovits ein wenig hinter Deutschland. Dieser Autor setzt nämlich unter der Voraussetzung, daß die Mehlausbeute für Weizen und Roggen 70 Percent betrage und das zu einem Metercentner Mehl 130 Kilogramm Getreide nothwendig seien, den deutschen Schutzzoll für einen Metercentner Mehl auf 5 und den österreichischen auf 4·83 Francs fest. Unser Mehlzoll war aber eine geradezu absolute Nothwendigkeit, wenn allermindestens unsere Grenzlande nicht mit deutschem Mehle — mit Mehl aus russischem oder unserem eigenen Korn — überfluthet werden sollte. Werden wir heute so thöricht sein, diesen Schutz aufzugeben? Können die ungarischen Mühlen wünschen, daß magyarische Getreidehändler zollfrei oder für geringen Zoll nach Deutschland exportiren, damit ungarischer Weizen, vermengt mit russischem, als Mehl zollfrei oder gegen niedrigen Zoll zurückfluthe?

Zur Charakterisirung der Viehzölle nimmt Matlekovits die Zölle für Ochsen und Hammel zur Grundlage und kommt dabei zu folgendem Resultate: An der Spitze des Schutzzolles gegen den Import von Ochsen marschiren Frankreich und Italien mit 38 Francs per Stück. In zweiter Reihe steht das Deutsche Reich mit 37·5 Francs. Und nur auf gleicher Linie steht Oesterreich. In betreff der Steuern aber haben wir auch da den Vorzug. Für einen Hammel erhebt Frankreich 5 Francs. Deutschland und ebenso Oesterreich nur 1·25 Francs. Die österreichischen Viehzölle stehen aber eigentlich nur auf dem Papiere. Denn die Rindvieh-Einfuhr aus Rußland und Rumänien ist ganz verboten, einen Vieh-Import aus Deutschland

*) „Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches seit 1868 von Dr. Alexander v. Matlekovits“. (Leipzig, Duncker & Humblot.)

haben wir nicht zu fürchten, und Serbien genießt unter dem Titel Grenzbegünstigung eine Zollermäßigung. Des Deutschen Reiches Viehzölle aber sind uns gegenüber harte Wirklichkeit.

Wein in Fässern ist in Oesterreich mit 50 Francs per Metercentner geschützt (in Griechenland, beiläufig bemerkt, mit 156 Francs) und in Deutschland mit 34·31 Francs. Bei diesen Tarifsätzen hatten wir 1888 einen Wein-Import von 25.708 Metercentnern, einen Wein-Export aber von 1,027.778 Metercentnern. Spricht vielleicht das für eine Aenderung unserer Zollsätze? Ich frage so, obgleich ich sehr wohl in Betracht ziehe, daß in diesen Zahlen die gesammte Ein- und Ausfuhr von Weinen enthalten ist, nicht blos die aus und nach Deutschland.

Betrachten wir nun unsere Schutzzölle für die Textilwaaren. Zu den gangbarsten Baumwollgarnen gehören die Nummern 30—40. In Spanien begegnen wir da einem Zoll von 176 Francs per Metercentner. Der unserige beträgt nur 35 Francs; der deutsche steht allerdings noch niedriger, nämlich auf 30 Francs. Dagegen hat das Deutsche Reich bei den Nummern 70—80 45 Francs und Oesterreich nur 40 Francs oder weniger. Man darf diesen Schutz getrost einen sehr mäßigen nennen und muß schon aus diesem Grunde seine Erhaltung wünschen.

Nur mäßig und kaum der Rede werth sind auch unsere Schutzzölle für Leinengarne. Nur der belgische Tarif übertrifft sie an Niedrigkeit, indem die Leinengarne in diesem — zollfrei sind. Rußland dagegen hat für diesen Artikel den höchsten Schutzzoll, nämlich einen solchen von 129·32 Francs, Deutschland einen solchen von 6·25 bis 15 Francs, Oesterreich — wie sehr sticht das ab? — hat für Leinengarne einen Schutzzoll von nur 3·75 Francs.

Bei Wollengarnen (Schafwollgarnen) ist das Verhältniß das umgekehrte, indem hier unser Schutzzoll 20 bis 30 Francs beträgt, der deutsche nur 10 Francs. Als Curiosum erwähne ich den portugiesischen, der bis auf 286 Francs steigt, also förmlicher Prohibitivzoll ist.

In betreff der Baumwollwaarenzölle hat unser österreichischer Tarif vor dem deutschen den großen Vorzug, daß er sich nach der Feinheit der Waare richtet, während es Deutsch-

land mit den meisten übrigen Staaten gemein hat, daß es bei den Baumwollstoffen nur rohe, gebleichte, gefärbte und bedruckte Waare unterscheidet und jede dieser vier Gattungen einheitlich besteuert. (Bei den Baumwollgarnen geht man, wie aus dem oben Gesagten erhellt, auch dort rationeller vor.) Am meisten schutzzöllnerisch in betreff der Bauwollwaaren im allgemeinen ist Frankreich; es wird aber in einzelnen Tarifsätzen noch überragt von Rußland, das z. B. für gewöhnliche bedruckte Baumwollwaare zu Kleidern für das Volk einen Schutz- oder vielmehr Prohibitivzoll von 522 Francs erhebt, während für diesen Artikel der österreichische nur 175 Francs beträgt und der deutsche sogar auf 150 Francs heruntergeht. Aehnlich ist das Verhältniß bei der gewöhnlichen gebleichten Baumwollwaare, wie Shirting u. dgl., indem hiefür der österreichische Zoll 162·5 Francs, der deutsche 150 Francs beträgt. Auch für feine und feinste Baumwollwaare haben wir einen höheren Schutzzoll als das Deutsche Reich. Dennoch kann hier der deutsche Schutzzoll im Vergleiche mit dem unserigen, wie Matlekovits hervorhebt, durchaus nicht als ein mäßiger bezeichnet werden, da er bei seinen einheitlichen Zollsätzen viel zu hohe Positionen enthält und so mit den Werthverhältnissen der Waare nicht selten im Widerspruche steht.

Mäßig ist sowohl in Deutschland wie auch in Oesterreich der Schutzzoll für Leinenwaaren. Dabei sind die deutschen Zölle zum Theil höher als die unserigen. Auch erscheint hüben wie drüben die feinere Waare mit Recht höher belastet als die gröbere. Greift man z. B. den Artikel Damaste heraus, so steht hier wieder Rußland obenan mit seinem Prohibitivzoll von 871 Francs. Dagegen hat Frankreich für den genannten Artikel einen Schutzzoll von 93 bis 530 Francs, Oesterreich aber nur den von 200 Francs und Deutschland einen solchen von 187·5 Francs.

Sehr hoch sind sowohl unsere wie auch die deutschen Schutzzölle für Schafwollwaaren. Der wichtigste Artikel sind hier „die nicht besonders benannten Wollenwaaren", worunter alle Tuche und Modewaaren fallen. Die Verschiedenheit des Zolles richtet sich hierbei nach dem Gewichte der Waare, wobei die leichtere Waare als die feinere (was sie freilich nicht immer ist) höher belastet wird als die gröbere. Höher sind für diese

Artikel nur die förmlichen Prohibitivzölle Spaniens und Portugals. Bei Italien sind die auf Schafwollwaaren bezüglichen Schutzzölle nur für einzelne Waarengattungen höher, im allgemeinen nicht. Man kann deshalb von Oesterreich und dem Deutschen Reiche sagen: Sie sind beide in betreff der Schafwollwaaren in gleichem Maße die am meisten schutzzöllnerischen Staaten.

Wenden wir uns nun den Eisenzöllen zu, so stellt Matlekovits die folgende Reihenfolge auf. Rußland steht wieder obenan mit seiner Prohibitivpolitik: 12 Francs für 100 Kilogramm Roheisen machen jede Einfuhr unmöglich, und sie unmöglich zu machen ist der Zweck solchen Zolles, an dessen statt andere Staaten nur 0·25 oder höchstens 4 Francs festsetzen. Von dem völligen Prohibitivzoll abgesehen, stehen in betreff des wirklichen Schutzzolles für Eisen und Eisenwaaren wir Oesterreicher obenan. Etwas niedriger sind die Eisenschutzzölle Italiens und erst nach diesem kommen Frankreich und Deutschland, welch' letzteres aber bei feineren Waaren über Frankreich und Italien in der Höhe des Zolles hinausgeht. Den Abschluß macht Belgien mit den niedrigsten Eisenzöllen. Gerade dieser Staat ist neben den Niederlanden und der Schweiz überhaupt noch am meisten freihändlerisch.

Das Interessanteste sind aber für uns immer die Beziehungen zum Deutschen Reiche und mögen hier darum — theils recapitulirend, theils Frühergesagtes erweiternd — vor allem noch einige Artikel genannt werden, die sich hüben und drüben gleicher Zollbehandlung erfreuen: Flachs und vegetabilische Spinnstoffe, Glas und Glaswaaren, Häute und Felle, Holzwaaren und Schnitzwaaren aus vegetabilischen und animalischen Stoffen, Hopfen, die sogenannten kurzen Waaren, Leder und Lederwaaren, literarische und Kunstgegenstände, Oele, Papiere und Papierwaaren, Seifen und Parfümerien, Kohlen, Thonwaaren, Vieh 2c.

Einen höheren Schutzzoll als wir hat das Deutsche Reich, wie wir zum Theil ja auch schon gesehen haben, für Baumwollgarne, Getreide, Federn, Holz, Leinengarn, Leinwand und Leinwandwaaren, Branntwein, Wein und Essig.

Einen höheren Schutzzoll als das Deutsche Reich haben wir für Baumwollwaaren, Blei und Bleiwaaren, Bürstenbinder

und Siebwaaren, Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren, Eisen- und Eisenwaaren, Guttapercha, Kautschuk und Kautschukwaaren, Kleider und Leibwäsche, Bier, Eßwaaren, Kaffee, Thee, Pelzwerk, Petroleum, Seide und Seidenwaaren, Wachstuch, Wollengarne und Wollwaaren &c.

Aber ist denn das so entsetzlich? Man betrachte doch die Bürstenbinderwaaren in den unzähligen Auslagen Wiens. Sie sind fast sammt und sonders importirt von jenseits der Grenze. Man halte einmal Umschau bei unseren Optikern. Nur noch sehr wenige verarbeiten oder verwenden im Inlande erzeugte Gläser. Man spüre einmal der Provenienz der Operngucker, Perspective &c. in den Gewölben nach. Sie kommen von draußen herein, obschon das inländische Fabrikat mit 200 fl. per 100 Kilogramm geschützt ist. Man frage unsere Verfertiger chirurgischer Instrumente nach dem, was sie unter fremder Concurrenz zu leiden haben. Unsere Schuhmacher sind die besten der Welt; aber daß ihnen nicht Beseitigung des Schutzzolles, sondern Erhöhung Noth thut, ergibt sich aus dem Import deutscher Schundwaare, bei deren Herstellung wenigstens für einzelne Theile der Waare das sogenannte Kunstleder zur Verwendung kommt. Man frage unsere Clavierfabrikanten, was aus ihnen werden soll, wenn sie des jetzigen Schutzzolles entbehren müssen. Schon jetzt dringen deutsche Hackbretter ein, die sich Claviere nennen, aber es im Vergleiche mit den unsrigen kaum noch sind und unlängst, wie wir einem Vortrage des Mechanikers Schneider entnehmen, über Wien als österreichische Fabrikate in den Orient gingen, um uns dort in Verruf zu bringen. Die 40 fl. Schutzzoll für unsere Claviere, nämlich 40 fl. per 100 Kg., sind offenbar noch zu wenig, wie der Import jener Hackbretter nur allzudeutlich beweist. Die Herabsetzung des erwähnten Schutzzolles wäre für unsere Fabrikanten geradezu ruinös. Das Gleiche gilt von dem Schutzzoll für Messer, Nadeln u. dgl. Es gilt das nicht minder für unsere Locomotivfabriken, für die ein Schutzzoll, der sich auf 3000 bis 4000 fl. per Stück stellt, eher zu niedrig als zu hoch ist. Welche Summen von Arbeitslohn sind auf eine einzige solche Maschine zu verwenden? Und dieser ganze Arbeitslohn geht bei dem Bezuge von ausländischen Maschinen unseren inländischen steuerzahlenden Ingenieuren, Zeichnern, Schmieden,

Schlossern und sonstigen Hilfsarbeitern verloren. Mit diesem Verluste stehen 4000 fl. Zoll noch lange nicht in einem solchen Verhältnisse, das nur halbwegs befriedigen könnte. Oder was will, um einer anderen Industrie zu gedenken, der lumpige Schutz von 20 kr. für einen gewöhnlichen Hut, der nicht aus Seide oder Filz hergestellt ist, und von 10 kr. für einen Strohhut bedeuten? So viel wie nichts. Auch selbst unser Schutzzoll von 90 fl. per Metercentner für Herrenhüte aus Seide und Filz kann die fremden Eindringlinge durchaus nicht verdrängen. Ich wüßte auch nicht, was aus unserer Fabrikation künstlicher Blumen werden sollte, wenn der jetzige Schutzzoll von 450 fl. (in Deutschland ist er gleich hoch) dem Handelsvertrag zum Opfer fiele. Desgleichen sind die 50 fl. Schutzzoll für lederne Handschuhe meines Erachtens absolut unentbehrlich, oder man müßte denn wollen, daß Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesogen würden bis zum Verhungern. Genug davon! Wir sind damit schon zu dem punctum saliens zurückgelangt, daß das, was unsere Freihändler Aufschwung des Welthandels nennen, bei der jetzigen socialen Ordnung nahezu gleichbedeutend mit der täglich wachsenden allgemeinen Verelendung ist, uns also von neuen mehr oder weniger freihändlerischen Experimenten abschrecken muß.

Die Hauptsache aber ist es und bleibt es für uns, daß der neue Zoll- und Handelstarif mit dem Deutschen Reiche von nicht wenigen nur gewollt wird, weil er uns, wenn es ihnen nachgeht, unvermerkt in die vollständige Zollunion mit dem genannten Reiche hinüberführen soll. Und was das bedeutet, verräth der große Sachkenner Matlekowits, indem er der Welt schon ein Unionsstatut vorlegt, dessen Artikel VIII wörtlich so lautet:

„Der Ertrag der in die Gemeinschaft fallenden Außenzölle . . . , wird im Verhältniß von 4 zu 1 derart vertheilt, daß Deutschland **vier** Theile, Oesterreich-Ungarn **einen** Theil erhält."

Wohlan denn! So eilen wir doch, dem Deutschen Reich für diesen Lohn, der sich eventuell auf ganze $^3/_{10}$ erhöhen soll, unsere Grenzen zu öffnen!

## Die Conscription des mobilen Capitals.

Das Anwachsen des sogenannten mobilen Capitals zu einer selbstständigen Macht ist bekannt, und zwar geht diese Ausgestaltung in einer zweifachen Richtung vor sich. Einerseits gerathen Staaten und Länder, Städte und Verbände aller Art, Grund und Boden mit allem, was darauf und daran ist, weiters alle bestehenden Unternehmungen immer tiefer in Verschuldung an die Geldreichen, und zwar sind es die Darlehensforderungen mit feststehender Verzinsung, welche aus diesen Schuldverhältnissen erwachsen, und andererseits treten an Stelle der selbstständigen Unternehmungen die Actienunternehmungen; die ersteren werden abgelöst oder das Geld associirt sich zu Actienunternehmungen im größten Stile, denen der Unternehmer, der nicht zugleich Capitalist ist, sich nicht gewachsen fühlt oder deren Risico der einzelne Geldreiche nicht übernehmen will, wenigstens nicht öffentlich; denn „man hängt nicht all sein Geld an einen Ast", wie man in diesen Kreisen zu sagen pflegt. Das sind die beiden Hauptarten der Vermögen, welche wir durch Werthpapiere vertreten sehen. Die erstere Art repräsentirt Darlehensforderungen mit Zinsversprechen, die zweite repräsentirt wirklich Capital im strengen Sinne, nämlich das in den Actienunternehmungen mit der Arbeit verbundene.

Im weiteren Verlaufe dieser Auseinandersetzungen halten wir uns nicht an die von der katholischen Sociologie herausgebildeten Termini, sondern gebrauchen die landläufigen liberalen, wie es die Behandlung der Materie auch kaum anders zuläßt.

Wir verstehen also unter sogenanntem mobilen Capital die Summe der durch an den Börsen notirte Werthpapiere repräsentirten Vermögen. Vor allem müssen wir die Arten dieses mobilen Capitals und deren Beschaffenheit kurz besprechen. Mit Rücksicht auf die Conscription handelt es sich uns in erster Linie um die mit einer feststehenden Verzinsung ausgestatteten Schuldforderungen, in zweiter Linie um Lospapiere und Actien.

Die mit einer feststehenden Verzinsung ausgestatteten Schuldforderungen sind: 1. Staatsschuldverschreibungen, 2. Landes- und Communal-Anlehen, 3. Pfandbriefe, 4. Prioritäts-Obligationen der Bahnen, 5. Hypotheken-Schuldforderungen an industrielle

Unternehmungen. Von den Staats-, Landes- und Communal-Anlehen genügt zu constatiren, daß sie indirect Forderungen an die Steuerträger sind; daß die dem Inhaber solcher Darlehensforderungen bezahlten Coupons einen Theil des Ertrages der Arbeit des Volkes bedeuten, eingehoben und abgeliefert durch die Steuermaschine. Hypothekarschuldverschreibungen, Pfandbriefe und dergleichen sind durch Vermittlung der Hypothekenbanken grundbücherlich sichergestellte Darlehensforderungen auf den Ertrag der Grundrente und der Arbeit des Grundbesitzers oder die Häuserrente.

Prioritäts-Obligationen der Eisenbahnen sind gleichfalls eisenbahnbücherlich auf den Grund und auf das Betriebsmaterial gesicherte Darlehensforderungen mit einen Zinsenanspruche aus dem Ertrage der Bahnen.

Es repräsentiren also die Staatsobligationen gewissermaßen Anweisungen auf einen Theil der Arbeit z. B. des Landwirths. Wir können uns vorstellen, daß ein Bauer tief unten in Ungarn hinter dem Pflug seinen Schweiß vergießt, um einen Rentier in Holland damit zu mästen. Ein Pfandbrief, den heute die Bodencreditanstalt ausgibt, wird vielleicht morgen an der Berliner Börse gehandelt, übermorgen in London und wandert dann in den Geldschrank eines Capitalisten, um bei dem Rufe der Kündigung aus seinem Verließe aufzustehen und die Rückreise anzutreten; inzwischen ist er aber nicht unthätig gewesen, sondern hat jedes Semester in Gestalt eines Coupons den Beweis seiner Existenz erbracht. Die altväterische Sitte, die damals herrschte, als der Capitalismus noch in den Windeln lag, daß die Schuldforderungen auf Namen ausgestellt wurden und zur Uebergabe eine Cession erforderlich war, ist längst vorüber; ohne jede Einschränkung, unbekümmert um Grenzpfähle wandern Renten und Prioritäten durch aller Herren Länder von einer Börse zur andern, die Freigebung der Schuldforderungen von jeder Fessel, die möglichste Mobilisirung aller Werthe und die Trennung des Werthes von der Sache war Ziel des Capitalismus.

Die Partial-Hypothekar-Schuldforderungen stellen einen Theilwerth der Immobilien, auf denen sie lasten, vor; dieser Theilwerth der Immobilien wird auf den Weltmärkten verhandelt, wird an Geldes statt in Zahlung gegeben, wird zu

Cautionen hinterlegt, wird verpfändet, lombardirt, vinculirt u. dgl. Durch die Uebermacht des Geldes, durch die ins Ungeheure gegangene und noch immer fortschreitende Mobilisirung des Grundcapitals sind die formellen Gläubiger factisch die Eigenthümer geworden. Es stellt daher jede Veräußerung einer hypothecirten Schuldforderung die Veräußerung von Grund und Boden vor. In Natura ist die Hin- und Herbegebung von Grund von selbst sehr erschwert (ein wohlthätiges neues Gesetz hat die Theilung noch kürzlich eingeschränkt), warum sollte nicht auch dem, was Grund und Boden bedeutet, oft mehr als Grund und Boden selbst, in Bezug auf die leichte Veräußerbarkeit Schranken gezogen werden? Wenn wir der Mobilisirung aller Werthe, namentlich aber des Werthes an Grund und Boden mit Erfolg entgegentreten wollen, so müssen wir die Fluctuation des sogenannten mobilen Capitals zu allererst möglichst beschränken. Und da wir sagen können, daß das sogenannte mobile Capital eben nur einen von dem immobilen Capitale losgetrennten Theilwerth desselben darstellt oder eine Anweisung auf einen halbjährig fälligen Ertrag der Arbeit des Volkes, und wir sowohl das principiell zwecklose Hin- und Hergeben von Immobilien als auch das Schachern und Wetten mit den Anweisungen auf den Ertrag der Arbeit des Volkes für naturwidrig und unsittlich halten, so wollen wir auch die leichte Begebbarkeit dieser Werthpapiere zwar nicht gänzlich verhindern, aber doch möglichst erschweren. Eine Berechtigung der Fluctuation von Gütern ohne den Zweck des Gebrauchs oder Verbrauchs, also zum Zweck der Speculation, erkennen wir nicht an.

Soviel von den mit einer feststehenden Verzinsung ausgestatteten Papieren, wozu wir, wie gesagt: 1. Staatsschuldverschreibungen, 2. Landes- und Communalanlehen, 3. Pfandbriefe, 4. Prioritäts-Obligationen der Bahnen und endlich 5. Hypothekar-Schuldforderungen an industrielle Unternehmungen rechnen.

In zweiter Linie haben wir Lospapiere und Actien genannt, insoferne nämlich in zweiter Linie, als sie uns für die Conscription nicht so sehr interessiren. Wir verkennen nicht, daß die meisten Lospapiere principiell denselben Charakter haben, wie mit feststehender Verzinsung ausgestattete Werthpapiere. Der Unterschied liegt eben nur darin, daß bei den Losen die Zinsen für einzelne

Treffer zusammengelegt sind; aber einerseits ist das in Losen deponirte mobile Capital verhältnißmäßig gering, andererseits bilden die Lose kleinere Appoints und sind daher weit vertheilt, nicht so sehr im Besitzstande des Großcapitalisten vertreten; endlich geben manche Lospapiere, z. B. die Bodenlose, nebenher noch 3 Percent Verzinsung, reihen daher auch in die erste Kategorie.

Den Actien müssen wir ebenfalls eine Sonderstellung einräumen. Gegen den Ertrag aus Actien läßt sich vom christlich-socialen Standpunkte nichts einwenden, so sehr wir auch mit Recht viele Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und das Börsenspiel mit den Actien verwerfen. Der Actionär trägt principiell die Lasten und Gefahren des Unternehmens, zu welchem er sein Geld gegeben hat, und sein Einkommen ist daher wesentlich verschieden von dem des Besitzers von Schuldverschreibungen mit feststehender Verzinsung, welcher seine Percente ohne Rücksicht auf Gunst oder Ungunst der Verhältnisse bis zum finanziellen Ruine seines Schuldners einstreicht. Aus diesem Grunde, ferner weil wir für Conscription der Actien einen ganz anderen Modus vorschlagen müßten, wie bei der Conscription der Werthpapiere mit feststehender Verzinsung, nämlich den durch die Generalversammlungen, und endlich, um nicht zu unvermittelt überzugehen, könnten wir die Actien von der Conscription ausnehmen. Wenn man bedenkt, daß infolge der Conscription, wie wir sie proponiren möchten, schon jeder Schluß in Renten und Prioritäten auf der Börse gebürenpflichtig ist, da kann man den Börseanern die Actien noch einstweilen freigeben.

Wir gehen nun auf den Zweck der Conscription des mobilen Capitals über und bezeichnen denselben als einen fünffachen:

1. Den Umfang desselben kennen zu lernen, sagen wir aus Gründen der Statistik; die wohlthätigen Folgen dieser Statistik werden sich successive ergeben, so z. B. werden wir alsbald genau berechnen können, wie viel wir dem Ausland schulden;

2. die Fluctuation desselben zu erschweren;

3. das mobile Capital des Inlandes möglichst im Inlande zu erhalten, das des Auslandes hinauszudrängen;

4. die Werthschwankungen der conscribirten Papiere zu vermindern;

5. die Sicherheit derselben zu erhöhen.

In Bezug auf den ersten Zweck können wir eine Zusammenstellung der emittirten Staatsschulden, Landes- und Communalanlehen, Prioritäts-Obligationen, Hypothekar-Obligationen der diesseitigen Reichshälfte geben, behufs einer ungefähren Vorstellung des Umfanges des mobilen Capitales, welches ich mir conscribirt denke, und zwar nach dem finanziellen Jahrbuch „Compaß" von 1891 (die durch Kündigung zur Rückzahlung gelangten Beträge sind von dem Anfangs-Schuldcapitale abgesetzt):

| | Gulden Nominalwerth | |
|---|---|---|
| 1. Gemeinsame Staatsschuld . . . . | 2,728 | Millionen |
| 2. Staatsschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder . . | 1,170 | " |
| 3. Diesseitige Landes- und Communalanlehen . . . . . . . . . . | 187 | " |
| 4. Hypothekar-Bank-Pfandbriefe . . . | 531 | " |
| 5. Prioritäts-Obligationen der gemeinsamen Eisenbahnen . . . . . . . | 1,357 | " |
| 6. Desgleichen diesseitiger Eisenbahnen | 571 | " |
| 7. Desgleichen von diesseitigen Industrie-Gesellschaften . . . . . . . . . | 27 | " |
| 8. Desgleichen der Dampfschifffahrts-Gesellschaften . . . . . . . . . | 29 | " |
| Summa (Nominalwerth) fl. | 6,600 | Millionen |

Salvo errore et omissione.

Der finanzielle Rückblick über das Jahr 1890 der „N. Fr. Presse" vom 1. Jänner 1891 gibt den Nominalwerth der an der Wiener Börse Ende 1890 notirten Effecten mit 9116 Millionen Gulden an, so daß die den obigen Betrag von 6600 Millionen Gulden übersteigende Summe von 2516 Millionen Gulden die ungarischen Rententitres, sämmtliche Actien und die ungarischen Hypotheken-Bank-Pfandbriefe und Prioritäts-Obligationen darstellen würde.

Um einer Vorstellung von dem Umfange der Conscription näher zu kommen, müssen wir ferner zu der Summe von 6,600 Millionen die Summe der Schuldforderungen, die wir in dieser Beziehung an das Ausland haben, hinzusetzen; abzusetzen wären die analogen Forderungen des Auslandes an uns. Zum Aus-

lande gehört selbstverständlich hier die jenseitige Reichshälfte. Diese Summen lassen sich nicht einmal schätzen.

Indem wir zu dem zweiten und dritten Zwecke der Conscription des mobilen Capitals übergehen, scheint uns die beste Gelegenheit gegeben, über die Form derselben, wie sie uns vorschwebt, ein kurzes Bild zu entwerfen:

1. Es wird bei jedem Steueramt ein Mobilienbuch angelegt für die innerhalb des Steuerbezirkes liegenden mobilen Capitalien. Die Bücher haben zwei Rubriken; die erste Rubrik enthält den Namen des angeblichen Eigenthümers, einer physischen oder juristischen Person, die zweite Rubrik Bezeichnung der Werthpapiere nach dem Namen im amtlichen Wiener Coursblatte und dem summarischen Bestande; von diesem Bestande wird eventuell ab- und zugeschrieben. Nummern der Werthpapiere sind nicht nothwendig, weil, wie wir unten vorschlagen, die Werthpapiere selbst auf Namen geschrieben werden. Das Buch würde also z. B. lauten:

| Name | Werthpapier-Bestand |
|---|---|
| Isidor Abeles | 5% gemeinsame Rente in Silber. |
| | 5000 fl. eingeschrieben am 5. Februar 1892. |
| | 400 „ abgeschrieben am 4. März 1892. |
| | 4600 fl. Bestand am 4. März 1892. |
| | 4% Boden-Credit-Pfandbriefe. |
| | 16.000 Mark eingeschrieben am 5. Februar 1892. |
| | 3.500 „ zugeschrieben am 9. April 1892. |
| | 19.500 Mark Bestand am 9. April 1892. |
| | u. s. w. u. s. w. |

2. Die Mobilienbücher werden angelegt auf Grund der Fatirung vom 1. Jänner 1892. Auf jedem Steueramt erliegen Fatirungsformulare, welche am 1. Jänner 1892 ausgefüllt einzureichen sind. Binnen einem Vierteljahr werden die betreffenden Eigenthümer aufgefordert, unter Vorzeigung der Werthpapiere dieselben mit dem Mobilienbuch zu collationiren und die Abstempelung der Werthpapiere vornehmen zu lassen. Die Abstempelung besteht 1. in der Aufdrückung eines Stempels von 1 pro Mille bei den inländischen, 2 pro Mille bei den auslän-

dischen Werthpapieren auf der Vorderseite der Schuldverschreibungen und 2. in der Einschreibung auf den Namen des Eigenthümers mit dem Datum der Einschreibung auf der Rückseite derselben; ist auf der Rückseite kein Raum mehr, so ist eine Allonge anzuwenden.

Was speciell die Abstempelung betrifft, so machen wir darauf aufmerksam, daß dieselbe durchaus kein Novum ist. Das deutsche Börsensteuergesetz vom 1. Juli 1881 hat dieselbe für Deutschland in der Weise geregelt, daß 1°/₀₀ alle nach dem 1. October 1881 begebenen Schuldverschreibungen auf Inhaber zahlen, 2°/₀₀ alle ausländischen wann immer ausgegebenen und 5°/₀₀ alle nach dem 1. October 1881 ausgegebenen inländischen und alle ausländischen Actien.

3. Der Anmeldung und Abstempelung unterliegen alle in- und ausländischen mit einem feststehenden Zinsengenusse ausgestatteten Werthpapiere, also insbesondere: Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen und verzinsliche Lospapiere. — Im Gesetze wären dieselben mit Namen aufzuführen.

4. Die Stempelsteuer trägt der angebliche Eigenthümer; die Werthpapiere milder Stiftungen werden unentgeltlich abgestempelt.

5. Inländern ist es verboten, ihren Besitz an mobilem Capital im Auslande liegen zu haben. Im Auslande (Ungarn), derzeit in Depot befindliche Capitalien müssen binnen einem Vierteljahre aus dem Auslande fortgezogen werden.

6. Oesterreichische Werthpapiere, welche bis zu ihrer Kündigung und Einlösung im Auslande waren, müssen bei der Einlösung mit 1°/₀₀ abgestempelt werden. Ebenso müssen sämmtliche auch ohne den Zweck der Einlösung ins Inland kommende Werthpapiere sofort abgestempelt und auf Namen geschrieben werden.

7. Bei freiwilliger Anmeldung und aus rücksichtswürdigen Entschuldigungsgründen wegen verspäteter Anmeldung kann auch nach Ablauf des ersten Vierteljahres nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Abstempelung noch stattfinden; sonst verfällt jedes ohne Stempel und Namen betroffene Werthpapier zu Gunsten der Bezirks-Armencasse jenes Bezirkes, wo es betroffen wurde,

Man mag diese Bestimmung als etwas drakonisch ansehen. aber es ist klar, daß ohne eine ähnliche Strafbestimmung der Zweck des Gesetzes verfehlt sein würde.

8. In Zukunft sind bei Uebertragung des Vermögens an Werthpapieren durch Kauf, Tausch oder Schenkung dieselben Gebüren zu entrichten, wie bei Uebertragung von Immobilien mit Ausnahme des Erwerbes milder Stiftungen. Kein Werthpapier kann in dem Mobilienbuche eines Steueramtes gelöscht werden, ohne daß die Verständigung eines anderen Steueramtes da ist, daß es dortselbst eingetragen sei. Mit der Eintragung ist jedes Mal gleichzeitig die Einschreibung auf den Namen des neuen Eigenthümers zu vollziehen.

Es ist hiebei gedacht worden, daß die Einnahmen aus der Abstempelung die Kosten der ersten Einrichtung der Mobilienbücher, die Uebertragungsgebüren die laufenden Kosten decken werden.

Hiermit wäre eine Skizze des uns vorschwebenden Gesetzes in groben Umrissen gegeben. Es ergibt sich daraus mit Nothwendigkeit, daß für alle zukünftigen Emissionen von Werthpapieren mit feststehender Verzinsung dieselben 1. auf Namen ausgestellt sein müssen, 2. der, auf dessen Namen sie ausgestellt sind, die Abstempelung zu bezahlen hat. Die sofortige Eintragung in die Mobilienbücher ist ebenso nothwendige Folge. Für die Durchführung der Conscription werden sich allerdings keine alten Steuerbeamten eignen, sondern zu diesem Zweck müßten junge Bankbeamten engagirt werden, die den Courszettel auswendig kennen und jedes Werthpapier schon auf Distanz taxiren.

Wie gehen nunmehr auf die Folgen der in die Oeffentlichkeit tretenden Bestrebung der Conscription des mobilen Capitals über.

Wir theilen die Folgen ein in solche, die vor Einführung eines diesbezügliches Gesetzes, und solche, die nach dessen Einführung eintreten werden:

Es ist zunächst zweifellos, daß sich das mobile Capital der beabsichtigten Controle nach Möglichkeit zu entziehen suchen wird, und zwar wird die Flucht desselben über die Grenze schon bei den entferntesten Vorberathungen dieses Gesetzes beginnen. Es ist auch klar, daß von dem Vortheile des mobilen Capitals,

der Mobilität selbst nämlich, vor allem die Großcapitalisten den ausgiebigsten Gebrauch machen werden. Das ist eben eine Schwierigkeit, der durch kein Mittel zu begegnen ist. Diese Kreise sind durch ihre vielfachen Beziehungen mit den ausländischen Bankiers auch in der Lage, bei Erbung das Gesetz zu umgehen. Nur eines ist nicht zu umgehen, nämlich die Abstempelung der österreichischen Schuldverschreibungen bei ihrer Einlösung.

Eine nothwendige Folge wird ferner sein, daß von dem ersten Versuch an, einen solchen Gesetzentwurf zu discutiren, die Course der von dem Gesetze betroffenen österreichischen Papiere sinken. Dabei machen wir jedoch aufmerksam, daß dieser Preisfall sämmtliche von der Conscription betroffene Papiere auf einmal treffen und sich daher bei dem einzelnen Papiere nicht so intensiv ausprägen wird. Ein gemeinsamer Coursrückgang kann überdies nie von ruinöser Bedeutung für die Besitzer sein und kann auch nichts Panikartiges an sich tragen, da die Motive bekannt sind. Meines Erachtens wäre es dann Sache der gesammten gutdenkenden Presse, ja der Behörden selbst, auf das Ungefährliche dieser zeitweisen Depression der Course im Vorhinein aufmerksam zu machen, da dieselbe einerseits mit Rücksicht auf den landesüblichen Zinsfuß nicht von langer Dauer sein kann und andererseits das Erträgniß ja gar nicht berührt. Wir glauben jedoch, daß uns dieser Umstand, nämlich der zeitweise Rückgang der Course, von der Erwägung dieser Maßregeln am wenigstens abschrecken wird, namentlich da wir es nicht für ausgeschlossen halten dürfen, daß gleichzeitig damit ein Steigen der Preise der Immobilien eintritt.

Zufolge der strengeren Bestimmungen, die gegen ausländische Werthe in Aussicht gestellt werden sollen, nämlich Abstempelung der ausländischen Papiere mit 2‰, der inländischen mit 1‰, werden die ersteren von den Capitalisten zunächst losgeschlagen, wobei dieselben gleichzeitig von den sinkenden Coursen der inländischen Papiere zu profitiren suchen werden. Gewiß eine Wirkung, die wir beabsichtigen, nämlich die Verminderung unserer Verschuldung an das Ausland. Die höhere Abstempelung der ausländischen Werthe soll gewissermaßen der Schutzzoll der inländischen sein.

Wenn aber ein Gesetz der Conscription des mobilen Capitals zu Stande kommen sollte, bei welcher Gelegenheit wir den furchtbaren Widerstand der Finanzkreise gegen eine solche Maßregel nur andeuten wollen, so möchten wir unterscheiden: Folgen für die Börse und Folgen für den allgemeinen Verkehr.

Vor allem hören die Renten auf Gegenstand der Speculation, d. h. der Zeitgeschäfte zu sein. Wir erinnern daran, wie vor zwei Jahren zum großen Schaden vieler kleiner Capitalisten die Hausse und die darauf folgende Reaction in den Renten große Dimensionen angenommen hat. Die Wiederkehr solcher Ausbeutungen des Volkes sind unmöglich gemacht. Sobald die Renten durch die Conscription stabilisirt sind, können sie ebenso wohl wie die anderen für die Mobilienbücher bestimmten Papiere nur mehr Gegenstand der Cassageschäfte sein. Wie wir wissen, hat jedes Differenzgeschäft als Hinterlage doch immer die effective Lieferung des zum fictiven Kaufe angenommenen Postens von Effecten. Wenn diese effective Lieferung nun durch die Conscription dermaßen erschwert wird, geht auch niemand mehr ein Differenzgeschäft in diesen Werthen ein. Auch die ausländischen Börsen werden das Spiel mit unseren Renten aufgeben, da naturgemäß die Werthschwankung eine sehr geringe sein wird.

Aber auch für alle anderen der Conscription unterworfenen Werthe werden die Coursschwankungen sehr geringe werden.

Für den allgemeinen Verkehr sind die hervorragendsten Folgen die Beschränkungen der leichten Begebbarkeit, und das ist gewiß eine sehr wohlthätige Folge. Wenn man bedenkt, daß man nach der Conscription, wenn man z. B. eine Rudolfs-Bahn-Priorität à 200 fl. in der Wechselstube der Union-Bank verkaufen will, sich erst über die Zahlung der Uebertragungsgebüren einigen muß; daß einem sodann die Bank den Kaufpreis erst zahlen wird, nachdem die Obligation in dem Mobilienbuch, in welchem sie bisher verzeichnet stand, gelöscht und die Umschreibung auf den neuen Namen durchgeführt ist: so kann man leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß der Verkehr des mobilen Capitals dadurch gewaltig eingeschränkt wird.

Für denjenigen, welcher sogenannte Anlagepapiere, und das sind ja alle jene, welche der Conscription unterliegen, erwerben will, wird die Zahlung der Uebertragungsgebüren und die For-

malitäten der Ueberstempelung kein Grund sein, die beabsichtigte Capitalsanlage zu unterlassen; auf den vorübergehenden Kauf oder gar auf die Speculation braucht aber gewiß keine Rücksicht genommen zu werden. Es unterliegt endlich keinem Zweifel, daß durch die Conscription die Sicherheit der Werthpapiere gegenüber der Gefahr durch Entwendung und Verlust bedeutend erhöht wird; ein Capitalsverlust ist bei diesen Fällen überhaupt nicht denkbar und ein Mortificationsproceß bleibt erspart.

Eine weitere wohlthätige Folge für den allgemeinen Verkehr wird ferner die Uebersichtlichkeit des Vermögensstandes sein. Das Mobilienbuch wird darin dieselben Dienste leisten, wie das Grundbuch. Wir möchten jedoch nicht befürworten, daß das Mobilienbuch in demselben Sinne öffentlich sei wie das Grundbuch, sondern nur, daß es dem Legitimirten zur Einsicht geöffnet werde. Es würde zu weit führen, diese Nebenfrage hier zu erörtern.

In betreff der Frage der Durchführbarkeit möchten wir noch hervorheben, daß der größte Antrieb und zugleich die größte Controle zur richtigen Anmeldung und Abstempelung die Rücksicht auf den Erbfall und die Todesfallsaufnahme sein wird. Gar mancher, der sonst das Gesetz gerne zu umgehen geneigt sein würde, wird mit Rücksicht auf die Verlassenschaftsabhandlung zur Einsicht kommen, daß er nur seinen Erben einen großen Schaden zufügen würde, wenn er seine Angaben bei der Conscription falsch machte oder Vermögensbestandtheile verheimlichte. Die Stempelsteuer von 1 oder 2 per Mille ist zudem verhältnißmäßig so gering, daß sie mindestens für mittlere und kleinere Vermögen ungleich leichter zu ertragen sein wird als allenfalls eine Verwaltung durch ausländische Bankiers. Es braucht ferner wohl kaum darauf hingewiesen zu werden, daß die große Zahl von vinculirten Werthpapieren die Conscription ungemein erleichtern wird; desgleichen sind alle Werthe von Fonds, Versicherungsanstalten, Sparcassen und dergleichen Instituten der Conscription gesichert. Trotzdem wird bei weitem nicht jene Summe an Werthpapieren zur Conscription gelangen, welche wir oben mit rund 6600 Millionen Gulden nominal bezifferten. Einmal, weil notorisch ein bedeutender Theil unserer Schulden sich in den Händen ausländischer Gläubiger befindet, gegen welchen

Betrag unser Besitz an Werthpapieren des Auslandes bei weitem nicht aufkommen dürfte, und dann weil zweifellos ein großer Theil der Werthpapiere des Inlandes der Conscription entzogen werden wird. Gerade der Umstand aber, daß ein großer Theil unserer Schulden, namentlich unserer Staatsschulden, sich im Auslande befindet, würde die Ursache sein, daß der Coursssturz unserer Werthpapiere bei dem Herandrohen der Conscription nicht übermäßige Dimensionen annehmen wird, denn der auswärtige Besitzer österreichischer Werthe wird von der Conscription ja nicht betroffen, außer bei der Rückzahlung von der Stempelsteuer mit 1 per Mille; er wird also keine Ursache haben, seinen Besitz an österreichischen Werthpapieren durch die österreichische Conscription als erheblich geschädigt anzusehen; man kann also mindestens sagen, daß der ausländische Besitzstand an unseren Werthpapieren auf den Coursstand derselben bei Einführung der Conscription ausgleichend wirken wird.

Die Frage der Conscription des mobilen Capitals mit den vielen Fragen zusammengenommen, die dabei ins Auge gefaßt werden müssen, ist ebenso schwierig wie wichtig. Ohne behaupten zu wollen, daß die Conscription des mobilen Capitals die Grundbedingung eines Vorgehens gegen die erdrückende Herrschaft des Capitalismus ist, indem wir gerne zugeben, daß es noch viele andere Angriffspunkte des herrschenden volkswirthschaftlichen Systems gibt, möchten wir doch glauben, daß die Durchführung der Conscription eine gewaltige Bresche in das Befestigungssystem der Finanzkreise reißen würde; eine Bresche, durch die es dann vielleicht möglich werden dürfte, den Feind in seinem Herzen anzugreifen — successive.

Lassen Sie uns zum Schluß einen Ausspruch Baron Vogelsang's aus seiner Monatsschrift vom Jahre 1881 anführen: „Diejenige Monarchie wird der wahren Civilisation den größten Dienst leisten, welche es zuerst wagt, sich dem Zauber der modernen Wirthschaftslehre allmälig zu entziehen, welche zuerst erkennt, daß die heutige reine Geldwirthschaft nichts anderes ist, wie die Offenbarung jenes antisocialen Geistes, jenes hoffärtigen Egoismus, jener unmoralischen Begeisterung für die unechte Vernunft und die falsche Aufklärung, welche die schrecklichen Revolutionen der Neuzeit geboren hat, und noch weit

schrecklicheren entgegenzuführen droht. Die Wiederherstellung eines Gegengewichtes gegen die allgemeine Beweglichkeit durch Zurückgeben des Grundbesitzes an seine eigentliche Natur und Bestimmung muß einer der ersten rettenden Schritte aus der allgemeinen materiellen und moralischen Sündfluth sein."

Wir möchten behaupten, daß dieses Zurückgeben des Grundbesitzes an seine eigentliche Natur und Bestimmung, nämlich als „Substrat desjenigen Standes, der jedem Staate die festeste Basis gibt und dessen Conservirung sich als unentbehrlich erweist in dem Augenblicke, da fast alle anderen Elemente des Staatslebens in den Zustand einer bisher unbekannten Beweglichkeit versetzt worden sind", durch die Conscription des mobilen Capitals erheblich befördert würde; wir möchten aber auch hinzufügen, daß durch die Conscription die Wiederherstellung eines Gegengewichtes gegen die allgemeine Beweglichkeit in bei weitem größerem Umfange angebahnt würde. Wenzel.

## Socialer Rückblick.

Die Wahlen in das österreichische Abgeordnetenhaus sind noch nicht ganz vollendet, aber bereits haben sie das Schicksal der conservativen Majorität entschieden, welche durch zehn Jahre das Uebergewicht im Reichsrathe besaß. Mit der Gruppe der Altczechen ist der eiserne Ring der Rechten zersprengt worden und allen Anzeichen nach werden sich im neugewählten Parlamente die Deutschliberalen mit den Polen als Regierungspartei zusammenfinden. Dieser politische Umschwung kann von großem Einfluß für die Socialreform Oesterreichs werden. Denn er macht eine Anzahl von Kräften frei, die bisher gebunden waren durch die Rücksicht auf die Regierung, zu deren Stützen sie gehörten und durch die Rücksicht auf Bundesgenossen, welche trotz ihrer conservativen und katholischen Attitüden dem schroffsten Manchesterliberalismus huldigen. Hat aber eine Gruppe, hat ein Abgeordneter nicht mehr dies lästige, wenn auch nothwendige Karyatiden-Amt zu erfüllen, so ist er frei von jedem legitimen Grunde zur ängstlichen Vorsicht und zum höflichen Nachgeben; offen und mit Energie kann er eintreten für seine sociale

Ueberzeugung und die Bedürfnisse der Wählerschaft, und was die Zahl der Stimmen nicht vermag, erreicht oft das moralische Uebergewicht. Was hat in dieser Beziehung nicht Graf Albert de Mun mit seinem kleinen Häuflein katholischer Socialreformer in der französischen Kammer ausgerichtet! Was hat — freilich mit weniger edeln Mitteln — nicht die liberale Minorität in den letzten 10 Jahren an socialen Gesetzen zu verpfuschen gewußt!

Oesterreich verdankt der nun zersprengten Majorität sociale Gesetze von hohem Werthe, wenngleich sie alle den Makel jenes liberalen Einflusses an sich tragen als einen Krankheitsstoff, der sie bisher verhindert hat sich kräftig zu entwickeln. Das Arbeiterschutzgesetz, die Gewerbeordnung waren — trotz ihren argen Mängel — eine große Errungenschaft für die Industrie-Arbeiter, welche wenigstens principiell vor der ärgsten Ausbeutung geschützt wurden, und für die Kleingewerbetreibenden, denen wieder die Grundlage zu ihrer Organisation gegeben ward.

Nützliche Palliativ-Mittel waren die Kranken- und Unfalls-Versicherung der Arbeiter; die facultative Beschräakung der Freitheilbarkeit von bäuerlichen Anwesen war wenigstens ein Zeichen des Wohlwollens für den untergehenden Bauernstand. Durch die Novelle zur Executionsordnung wurde die Entblößung der zahlungsunfähigen Schuldner von den zum Leben und zum Erwerbe nöthigsten Dingen, sowie der für den Gläubiger nutzlose, gewissermaßen muthwillige Verkauf der anderen Habe des Schuldners verboten und so ein Verfahren abgestellt, welches der wirthschaftlichen und oft auch der physischen Hinrichtung des Schuldners gleichkam.

Auch die Sperre des Gehaltes von Privatbeamten wurde beschränkt — überhaupt mehreres gethan, um die ärgsten Wirungen des herrschenden wirthschaftlichen Systems des Capitalismus und der Atomisirung zu mildern. Von diesen wohlthätigen Gesetzen sticht besonders grell ab das von der nun hingeschiedenen Majorität geschaffene Gesetz gegen Vagabundage und Bettel, welches in der Absicht, die Landbevölkerung vor der sie schwerbelastenden Inanspruchnahme durch die mittellos wandernde Arbeiter-Reserve zu schützen, ein Grundgesetz des von Gott gegebenen Naturrechtes verletzt, indem es den Verhungernden be-

straft, der seinen Mitmenschen um Hilfe bittet. Ein Gesetz muß hier noch lobend genannt werden, das die Majorität beschlossen, aber die liberale Minorität angeregt hat: das Gewerbe-Inspectorat. Freilich weist auch dies Gesetz zahlreiche Schwächen auf, und seine guten Wirkungen beruhen hauptsächlich auf seinem größtentheils ganz vortrefflichen Beamtenpersonale.

Nun wird wohl die deutschliberale Partei, die sich schon als Minorität so einflußreich bewiesen hat, die Macht zur Verwirklichung ihres vor den Wahlen aufgestellten socialwirthschaftlichen Programmes erhalten. Es zeigt folgende Punkte:

Reform der Grund- und Gebäudesteuer,
Reform der Erwerbsteuer,
Die Personal-Einkommensteuer,
Reform der Verzehrungssteuer auf dem Lande,
Gewährung billigen Viehsalzes,
Börsensteuer,
Hebung des gewerblichen Unterrichtes,
Gesetze gegen Waarenfälschung,
Reform des Hausirwesens,
Gesetze gegen Mißbräuche der Wanderlager,
Hebung des bäuerlichen Credits,
Directe Wahlen in den Landgemeinden,
Fortbildung der Arbeitergesetzgebung,
Pflege des Volksschulwesens,
Reform des Strafrechtes und Civilprocesses,
Reform der Verwaltung mit Entlastung der Gemeinden,
Revision des Heimatsrechtes,
Wiederherstellung der Valuta.

Ihrer vorher erklärten Absicht gemäß hat sich die socialdemokratische Arbeiterpartei mit großem Eifer und Nachdrucke an der Wahlagitation betheiligt. In Wien richteten sich ihre Bemühungen gegen die christlichen und antisemitischen Candidaten: sie trat hier mit Feuereifer ein für den Demokraten Magistratsrath Dr. Kronawetter, weil sich derselbe schon oft im Reichsrathe als ihr Vertheidiger gegenüber gewissen Gepflogenheiten der Polizei erwiesen. In Wiener-Neustadt hatte sie einen directen Erfolg, indem sie mit den ungefähr 350 Stimmen, über welche sie

dort verfügt, dem gleichfalls oft als ihr Beschützer auftretenden Candidaten Pernerstorfer zum Siege über seinen christlich-antisemitischen Gegner Trabert verhalf, der übrigens schon einige Zeit vorher in socialdemokratischen Blättern Deutschlands ganz besonders „verzunden" worden war. Auch in einigen Bezirken Böhmens und Mährens machte sich die Socialdemokratie als Wählerin fühlbar; so im Städtebezirke Tetschen mit 451, in Rumburg mit 226, in Mährisch-Trübau mit 262, in Reichenberg mit 242 Stimmen — im Landbezirke Reichenberg hatte sie sogar 50 ihr angehörige Wahlmänner aufzuweisen, was schon auf bedeutenden Anhang beim Landvolke schließen läßt. Soweit die socialdemokratischen Arbeiter nicht wie in Unterstützung der Candidaten ihrer beiden Anwälte Pernerstorfer und Kronawetter ihre eigenen offenen Zwecke verfolgten, unterstützten sie den Wahlfeldzug des Liberalismus gegen die conservativ, christlich und antisemitisch gesinnten Gruppen.

Die bedeutenden Erfolge der letzteren, welche sich fast ausschließlich aus dem Mittelstande, den Kleingewerbetreibenden, Subaltern-Beamten, Lehrern u. s. f. recrutiren, sind ein Beweis von der Kraft und politischen Bedeutung dieser Volksschichten. Von oben geängstigt — die Regierung blickt mit äußerst feindseligem Auge auf die christlich-sociale und antisemitische Bewegung — auf wirthschaftlichem Gebiete arg bedroht durch einen wahren Terrorismus ausübende Vertreter des Capitals; von unten bedrängt durch die Energie der socialdemokratischen Arbeiter, sind sie dennoch geschlossen eingetreten für die Männer ihres Vertrauens und haben denselben das Mandat gesichert. Die Führer der christlich-socialen und antisemitischen Bewegung, Lueger und Pattai, der Vorkämpfer des österreichischen Kleingewerbes, Ernest Schneider, werden im neuen Reichsrathe wirken, obgleich von den Liberalen, wie von der Regierung alles aufgeboten wurde, um sie zu werfen. Fürst Alois Liechtenstein, dessen Name enge verknüpft ist mit den Gesetzen zum Schutze des Arbeiters, hat gleichfalls sein neues Mandat aus den Händen des Mittelstandes eines der bedeutendsten Vororte von Wien erhalten.

In Ungarn ist nun endlich das die Sonntagsruhe einführende Gesetz auch vom Oberhause angenommen worden; letzteres

erwarb sich das Verdienst, das sehr ungenügende Werk wenigstens dadurch zu verbessern, daß es die Sonntagsruhe bis auf Montag morgens 6 Uhr früh ausdehnte. Auch die Krankenunterstützung der Arbeiter gelangte zur Annahme.

Die ruhige aber mächtige Bewegung unter den Bergleuten Deutschlands steigert sich fortwährend; ihre weitere Entwicklung wird davon abhängen, ob das noch sehr starke conservative Element in dieser Arbeiterkategorie die Oberhand behält, oder ob es der Socialdemokratie gelingt, maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Auf letzteres arbeiten die Führer der socialdemokratischen Partei mit großer Klugheit und Ausdauer hin; sie wissen wohl, daß die Entscheidung in einem etwaigen nationalen oder internationalen Arbeitskampfe ausschließlich in den Händen der Bergleute ruht. — Anders scheinen die Regierungen und die Grubenbesitzer zu denken — ihnen gegenüber stoßen die Forderungen der Bergleute auf den entschiedensten Widerstand, obgleich dieselben so wenig überspannt sind, daß sie z. B. bei der letzten Reichstags-Nachwahl im Bezirke von Bochum nicht nur von dem Candidaten des arbeiter-freundlichen Centrums, sondern sogar von dem national-liberalen Candidaten angenommen wurden. Diese Forderungen sind der Hauptsache nach: die achtstündige Arbeitszeit einschließlich der Ein- und Ausfahrt, ein uralter Brauch beim Bergbaue. Ferner eine Erhöhung des Minimallohnes von 25 bis 40% für Hauer, Zimmerhauer und Schlepper. Daß die Regierung diese Forderungen so ganz kurzweg abwies, muß einiges Befremden erregen nach den arbeiter-freundlichen Anläufen derselben. Besonders interessant ist ihr Einwand gegen die Achtstundenschicht: dieselbe vermindere den Arbeitsertrag und mache dadurch eine weitere Vermehrung der Arbeiterzahl um mehrere tausend Mann nothwendig. Auch hätten andere Berufsclassen gleichfalls keine achtstündige Arbeitszeit. Ueberhaupt würde eine weitere Vertheuerung der Kohlenpreise durch kürzere Arbeitszeit und höheren Lohn „der Concurrenzfähigkeit der einheimischen Industrie" schaden.

Die Regierung schifft da wieder mit vollen Segeln im manchesterlichen Fahrwasser; es stimmt dies freilich mit ihrem Verhalten in der Frage des Arbeiterschutz-Gesetzes überein.

Von den privaten Grubenbesitzern hoffen die Bergleute kaum noch etwas. Diese Unternehmer haben die Strikes der letzten Jahre benützt, um den Preis der Kohle stark in die Höhe zu treiben; jene Arbeitseinstellungen haben ihnen nicht Schaden, sondern Nutzen gebracht; der heutige Arbeitslohn der Bergleute beträgt im Durchschnitte nicht mehr als 45% des Werthes der geförderten Kohle und dennoch nehmen die Organe der Kohlenwerkbesitzer die Miene an, als ob ihre Patrone durch die maßlose Habgier der Arbeiter bereits dem Ruine nahe wären. In England wie in Deutschland hat es sich anläßlich bedeutender Arbeitseinstellungen der letzten Jahre gezeigt, daß die Sympathien des großen Publikums von hoher Wichtigkeit für die Arbeiter sind, welche in Folge derselben ihre Forderungen leichter durchsetzen. Von dieser Erkenntniß ausgehend, suchten nun gewisse Kreise von Kohlen-Interessenten durch die ihnen zur Verfügung stehenden Blätter systematisch Stimmung gegen die Kohlen-Bergleute zu machen, um letzteren für den Fall einer neuerlichen Auseinandersetzung mit den Unternehmern jenen werthvollen moralischen Rückhalt zu rauben. Zu dem internationalen Bergarbeiter-Congresse, welcher Ende laufenden Monates in Paris stattfinden soll, beabsichtigen die deutschen Bergarbeiter Delegirte zu senden. Was die allgemeine Arbeitseinstellung der Bergleute anbelangt, von welchen in deutschen Blättern jetzt viel die Rede ist, so steht derselbe für die nächste Zeit offenbar nicht in Aussicht. Die Arbeiter wissen wohl, daß sie unter den augenblicklichen Verhältnissen durch jene scharfe Maßregel nichts erreichen würden. Selbst von socialdemokratischer Seite wird entschieden davor gewarnt.

Der langwierige Strike der Hamburger Cigarrenarbeiter hat nun seinen Abschluß gefunden, und zwar weil die Mittel zum Lebensunterhalte der Ausständigen mangelten.

Der von der französischen Regierung eingesetzte Arbeitsrath findet wenig Anklang bei den Arbeitern, welche meinen, daß eine Körperschaft, deren Zweck es ist, Regierung und Gesetzgebung über die Verhältnisse und die Bedürfnisse der Arbeiterschaft auf dem Laufenden zu erhalten, zum großen Theile aus den Kreisen der Arbeiter hervorgehen, ja von ihnen selbst gewählt sein müsse. Entsprechend dem bureaukratischen Principe der steten Be-

vormundung der handarbeitenden Volksschichten, welches unter dem gegenwärtigen Systeme mehr als je gilt, ernennt aber die Regierung den gesammten Arbeitsrath, und zwar nimmt sie nur einen sehr geringen Theil seiner Mitglieder aus dem Arbeiterstande. Infolge dessen haben die Arbeiter mehrere ihrer von der Regierung erwählten Genossen gezwungen, die von denselben bekleideten Ehren- und Vertrauensstellen an der Spitze von Vereinen und Verbänden der Arbeiterschaft zurückzulegen. Dieses energische Streben des Arbeiterstandes, in seinen eigenen Angelegenheiten selbst mitzusprechen und mitzuhandeln, sich sein Wohl und Wehe nicht von oben herab decretiren zu lassen, tritt gegenwärtig nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und schon lange in England zutage. Es hat seinen Ursprung in dem Bewußtsein der menschlichen Würde und Selbstverantwortlichkeit und ist das beste Gegengift wider revolutionäre Zerstörungsgelüste. Seltsam, daß die Regierungen wie die oberen Classen sich diesem Streben meist so abgeneigt erweisen!

Im Laufe des nächsten Sommers werden sich zwanzigtausend französische Arbeiter nach Rom zu Leo XIII. begeben; ihre Führung übernimmt Cardinal Langénieux, einer der eifrigsten Socialreformer unter den Bischöfen Frankreichs. Es ist die beabsichtigte großartige Pilgerfahrt ein Beweis, daß die unermüdlichen Bestrebungen der katholischen Socialreformer nicht erstickt werden durch die ungemein rasche und mächtige Ausbreitung der Socialdemokratie in Frankreich. Letztere trat kürzlich wieder recht deutlich hervor auf dem in Commentry stattgefundenen Bergarbeiter-Delegirtencongreß. Derselbe beschloß:

Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden; für den Abstieg und den Aufstieg wird eine Stunde und für das Mittagsmahl ebensoviel gefordert. Die Grubengesellschaften dürfen nicht mehr als sechs Tage nacheinander arbeiten lassen. Erhöhung der Taggelder der Arbeiterdelegirten in dem Maße, daß sie unabhängig sind. Der Delegirte soll nämlich einen Monatsgehalt beziehen, welcher 25 Arbeitstagen entspricht; für die Tage, an denen er bei der Aufnahme des Thatbestandes von Unfällen anwesend sein muß, hat er eine besondere Vergütung zu erhalten. Der Staat hat eine Altersversorgungscasse zu gründen, deren Pension auf die Witwen und Kinder ungeschmälert übergeht. Die

Lohnabzüge als Bußen sind abzuschaffen; den Kranken ist der volle Arbeitstag zu bezahlen; alle Löhne sind um 30 Percent zu erhöhen. Der allgemeine Arbeiterfeiertag ist auf den 1. Mai angesetzt. Die Kundgebung muß einen friedlichen Charakter haben. Die nationale Föderation der französischen Grubenarbeiter ist für 1891/92 gegründet und hat ihren Sitz in Commentry. Der nationale Congreß genehmigt den internationalen Pariser Congreß vom 31. März und wird sich darauf vertreten lassen. Das Princip eines allgemeinen und internationalen Ausstandes der Grubenleute ist angenommen. Der Zeitpunkt desselben soll auf dem internationalen Congreß festgestellt werden. Das amtliche Organ der Grubenleute soll fortan der „Réveil des Mineurs" in Saint-Etienne sein. Die Einsetzung eines Gewerkgerichts (Prud'hommes mineurs) soll von den verschiedenen Gruppen studirt und darüber von dem Bundesrathe Beschluß gefaßt werden. Ferner gelangten mehrere Wünsche zum Ausdruck, so z. B. daß die socialistisch gesinnten Gemeinderäthe sich für die Verwendung der Gelder, die bisher zur Feier des 14. Juli ausgegeben wurden, zu Gunsten des Arbeiterfeiertages einsetzen sollen; daß das Gesetz gegen die „Internationale" abgeschafft werde; daß endlich die socialistischen Gruppen auf die Entziehung der Grubenconcessionen und den Betrieb durch die Arbeiter hinwirken sollen.

In **England** ist die sociale Frage nun in raschen Fluß gerathen. Auf der einen Seite suchen geschlossene und mächtige Unternehmergruppen die sich immer mehr ausbreitende und mächtiger werdende Organisation der Arbeiterschaft zu brechen und besonders das gemeinsame Vorgehen der Gewerkschaften zur Erreichung bestimmter Ziele unmöglich zu machen, während die Solidarität und die Organisation der Arbeiter sich in stetem Kampfe und selbst unter großen Niederlagen — wie jene der schottischen Bahnbediensteten — fortwährend kräftigt. Andererseits haben die schweren Schäden, welche dieser Kampf zwischen Arbeit und Capital der gesammten Volkswirthschaft zufügt, die Regierung und die herrschenden Classen beunruhigt, wohl auch deren nach dieser Richtung hin ziemlich stumpfes Gewissen aufgerüttelt. Dem Parlamente liegen nun bereits fünf Gesetzanträge zur Erweiterung und Verbesserung der Fabriks- und Werkstättengesetze vor; eine Enquete zur Erhebung der Arbeitsverhältnisse, beson-

ders der Arbeitszeit, ist in Vorbereitung; bei jedem einigermaßen bedeutenden Streite zwischen Unternehmern und Arbeitern zeigen sich Mitglieder der höchsten Stände zur Vermittlung bereit. Der beachtenswertheste der obenerwähnten Gesetzentwürfe ist jener von Sir Henry James, welcher für die der Verletzung der Fabriksgesetze schuldig befundenen Unternehmer Minimal- anstatt wie bisher Maximal-Strafen festgesetzt wissen will, da solche Delicte von Unternehmern bisher von den Richtern meist so milde bestraft wurden, daß diese zum Schutze des Arbeiters geschaffenen Gesetze in Mißachtung geriethen und der Arbeiter in Versuchung kam, den ihm vom Staate zugesagten Rechtsschutz für Schwindel zu halten. Auch will der Entwurf des Sir Henry James die in Accord beschäftigten Textilarbeiter durch besondere Bestimmungen gegen betrügerische Verkürzung des Arbeitslohnes schützen, wie sie nach den Behauptungen dieser Gattung von Arbeitern oft durch unrichtige Angaben der Unternehmer oder ihrer Angestellten über die Länge 2c. des Garnes, beziehungsweise des Zeuges, vollführt wird — ein Uebelstand, der auch in der Textilindustrie Oesterreichs beklagt wird und in den letzten Jahren als Ursache mancher Arbeitseinstellungen genannt wurde. Als Mitglieder der von der Regierung einzuberufenden Arbeitscommission werden u. a. Mr. Robert Giffen und der Arbeiterführer Mr. Burns genannt; Sir M. Hicks-Beach soll für den Vorsitz bestimmt sein.

Der am dritten Sonntag im August in Brüssel zu eröffnende internationale Socialistencongreß, an dem alle socialistischen Parteien theilnehmen können, wird sich hauptsächlich mit folgenden Fragen beschäftigen:

1. Die Arbeiterschutzgesetzgebung vom nationalen und internationalen Standpunkte aus betrachtet und die nöthigen Maßregeln, um sie auszudehnen und wirksamer zu machen. 2. Das Vereinigungsrecht und seine Garantien, Strike, Boycott und die Cooperationsbewegung vom internationalen Standpunkte. 3. Stellung und Pflichten der Arbeiterclasse gegenüber dem Militarismus.

M. V.

## Richtigstellung.

Folgende Richtigstellung eines in das Decemberheft der „Oesterr. Monatsschrift" eingeschlichenen Irrthumes nehmen wir dankend zur Kenntniß:

Geehrte Redaction!

In dem Artikel „Der Pessimismus in Rußland" („Monatsschrift für christliche Socialreform", Heft 12, Jahrgang 1890), welcher sich als Inhaltsangabe aus einem französischen Aufsatz darstellt, finde ich folgenden Passus:

„Diesen pessimistischen Grundton (der russischen Volksseele) findet man ebenso prägnant ausgedrückt in den Werken aller bedeutenden (russischen) Maler; sie huldigen ausnahmslos dem crassesten Realismus. Sehe man sich die ergreifenden Gemälde Wereschagin's und Siemiradzki's an, oder irgend eines der bekannten Seestücke Ajwasowski's: überall findet sich die herbste Wirklichkeit dargestellt, gepaart mit der frivolsten Andeutung des Unwerthes alles Seienden."

Was Siemiradzki anbetrifft, bedarf dieser Passus nach zwei Seiten hin einer gründlichen Berichtigung. Einerseits ist Siemiradzki kein Russe, sondern Pole, wiewohl Schüler der Petersburger Kunstakademie; andererseits athmen seine Gemälde einen ganz anderen Geist als den des Pessimismus und der frivolsten Andeutung des Unwerthes alles Seienden. Eine direct gegentheilige Behauptung wäre viel richtiger. Zum Beweis dessen genügt es, sich nur auf ein Werk Siemiradzki's zu berufen, nämlich auf sein Kolossalgemälde „Nero's lebende Fackeln" — eine Episode aus den Christenverfolgungen. Wien hat dies Werk im Jahre 1876 im Künstlerhause bewundert. Es ist geradezu erstaunlich, wie man diesem Gemälde einen Pessimismus und eine frivole Andeutung des Unwerths alles Seienden anandichten kann. Siemiradzki hat dies Gemälde „der polnischen Nation" geschenkt und ist dadurch gewissermaßen Begründer des polnischen Nationalmuseums in Krakau geworden, was einem Russen wohl nie einfallen würde.

Ajwasowski mag Russe bleiben, obwohl seine Vorfahren es nicht waren. Aber unwahr ist es, daß seine herrlichen, stimmungsvollen Seelandschaften Pessimismus athmen.

| | fl. |
|---|---|
| Uebertrag | 33.65 |
| Dr. Scheimpflug | 1.— |
| Pfarrer Ritzberger | 1.— |
| Pfarrer Jos. Novotny | 1.— |
| Pfarrer Jos. Schrepfl | 2.— |
| Baron Adhemar v. Linden | 27.70 |
| Propst Schum | 2.— |
| Zwei Arbeiter | 1.— |
| N. F. | 3.— |
| N. E. | 1.— |
| Dr. B. Gsell | 2.— |
| Jos. Zipperer, Staatz | 2.— |
| Pfarrer J. Fechter | 1.— |
| M. Wesselly, Canon. | 2.— |
| Joh. Voralek | 2.— |
| Coop. K. Krasa | 1.— |
| J. G. | 2.— |
| Joh. Wohlmeyer | 5.— |
| Pfarrer Karl Breithut | 3.— |
| Joh. Wielsert | 1.— |
| Franz Treiber | 1.— |
| Dr. K. Schnabl | 4.— |
| Coop. Joh. Moser | 1. |
| Cor Jesu miserere nobis | 1.— |
| Ernst Klinger | 1.— |
| H. Graf Desenffans | 5.— |
| Pfarrer Jos. Willinger | 1.— |
| Pfarrer Franz Riedling | 1.— |
| Dr. R. Prey, Dechant | —.50 |
| L. H. | 5.— |
| Pfarrer Anton Florian | 5.— |
| Schwingshackl | 2.— |
| Pfarrer Franz Haslar | 2.50 |
| Pfarrer Leopold Frank | 1.— |
| N. N. | 5.— |
| Major H. v. Himmel | 5.— |
| Pfarrer Bleveta | 1.— |
| M. Mayerhofer | 1.— |
| R. Strnadt | 1.— |
| Fürtrag | 138.35 |

| | fl. |
|---|---|
| Uebertrag | 138.35 |
| L. P. Tepl | 2.— |
| Hochw. Bischof Bauer | 5.— |
| N. N. | 5.— |
| Pfarrer Anton Tscherny | 1.65 |
| Graf Egbert Belcredi | 20.— |
| A. Kubina | 1.— |
| Hugo Praessar, Kirchendirector | 2.— |
| Pfarrer Meisinger | 2.— |
| Hofrath Maassen | 5.— |
| Director C. Graf | 2.— |
| Dr. Grehs | 10.— |
| Dr. Brzobohaty | 15.— |
| Pfarrer Serkulj, Zupanje | 1.— |
| Baron Reyer | 10.— |
| Baron Walterskirchen | 5.— |
| F. A. | 2.— |
| Kath. Volksverein Innsbruck | 20.— |
| M. R. | 2.— |
| Pfarrer Puc | 1.— |
| Ritter v. Leonhard | 5.— |
| Josef Janauschek | 5.— |
| Dr. Seb. Brunner | 5.— |
| M. Alster, Ratzersdorf | 2.— |
| P. Cl. Rothhaft | 1.— |
| PP. Redemptoristen | 10.— |
| Canonicus Diettrich | 5.— |
| Domcapitular Dr. Wache | 3.— |
| Graf Spiegel | 10.— |
| L. G. | 1.— |
| Pfarrer Schartner | 1.— |
| Dr. Jos. Löw, Notar | 5.— |
| Pfarrer Steiniger | 3.— |
| F. R. v. H. | 1.— |
| Pfarrer Kropf | 2. |
| Dechant P. Lukas Wolf | 2.— |
| N. N. in Leitmeritz | 10.— |
| N. N. in Agram | 1.— |
| Summe | 322.— |

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Dreischer & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

## Ein Versuch zur Lösung der Besteuerungsfrage des mobilen Capitals.

Seit geraumer Zeit ist die Forderung der Besteuerung des sogenannten mobilen Capitals von socialreformerischer Seite oft und energisch erhoben worden. Insbesondere haben die auf das antiliberale Programm in den Reichsrath Candidirten dieselbe in Wahlreden aufgestellt. Soviel ich jedoch Umschau gehalten habe, ob von irgend einer Seite das Thema: „Besteuerung des mobilen Capitals" ins Meritorische behandelt worden sei — ich habe nichts davon erfahren. Es ist jedoch, wenn irgendwo, gewiß in dieser Monatsschrift, die ihrer Natur nach eine bahnbrechende sein muß, am Platze diesem Thema etwas näher zu treten. Man wolle nur im Verlaufe dieses Aufsatzes sich vor Augen hatten, daß es sich um den Versuch der Lösung dieser eminent wichtigen und schwierigen Frage handelt und daß der Verfasser genug gethan zu haben glaubt, wenn er eine Anregung dazu gegeben hat.

Den Begriff des sogenannten mobilen Capitals möchte ich im vorliegenden Aufsatze auf die Summe der an den Börsen notirten durch Papiere repräsentirten Vermögen beschränkt wissen. Die Besteuerung desselben fasse ich als Capitalrentensteuer auf. Einer Capitalrentensteuer können nach den Principien derselben nur unterworfen werden jene Werthpapiere, welche mit einer feststehenden Verzinsung ausgestattet sind, nicht jedoch Werthpapiere, deren Erträgniß ein wechselndes ist, d. h. also: der Capitalrentensteuer können unterworfen werden die Coupons von Staatsschuldverschreibungen, Prioritäts-Obligationen, Hypothekar-Pfandbriefen und verzinslichen Loospapieren, nicht aber die Dividendenscheine der Actien — letztere sind bereits mit der Erwerbsteuer getroffen, welche die Actiengesellschaft zahlt. Von der Capitalrentensteuer sollen die aus dem Darlehensvertrage entstandenen Schuld-

verhaltnisse respective deren Früchte (im liberalen Sinn) berührt werden, nicht aber die aus dem Capitalsvertrage entstandenen Erträgnisse, welche eben durch die Actien, bez. Dividendenscheine repräsentirt werden. Von dem sogenannten mobilen Capital denke ich mir also nur jenen Theil der Capitalrentensteuer unterworfen, der durch Werthpapiere mit feststehender Verzinsung dargestellt wird.

Dies vorausgeschickt gebe ich zuerst eine kurze Begründung der Capitalrentensteuer. Ich muß mich dabei mit einem Manne beschäftigen, der Jahrzehnte hindurch an der Wiener Universität eine bedeutende Rolle gespielt hat und in seinen Lehrbüchern noch lange über seinen vor Jahresfrist erfolgten Tod hinaus wirken wird, mit Lorenz von Stein. Er war der Lehrer der meisten jetzt im thätigsten Alter stehenden Männer von juristischem Beruf und hat sie alle mit den Lehren des crassesten Liberalismus erfüllt.

Lorenz von Stein nennt die Capitalrentensteuer „nicht bloß die bestrittenste, sondern auch die unklarste Art Steuer.“ Daß sie von den Capitalisten und ihrem Wortredner Lorenz von Stein bestritten wird, gebe ich zu. Ich behaupte aber, daß es den Capitalisten sehr klar ist, daß ihre Durchführung ihnen große Unannehmlichkeiten bereiten und vieles klar aufdecken würde.

Mit großer Klarheit haben die Capitalisten auch gewußt die Riffe und Klippen der bei bei uns auf dem Papier bestehenden Capitalrentensteuer zu umschiffen.

Lorenz Stein gibt den formalen Begriff derselben folgendermaßen:

„Die Capitalrentensteuer ist eine selbstständige Form der directen Steuer, indem ihr bestimmtes Güterobject, das Werthcapital, sich wie der Grund und Boden messen läßt, und doch einen von dem Capital selbstständig scheidbaren Reinertrag besitzt, der, nachdem er wie bei der Grundsteuer geschieden und mit der Steuereinheit gemessen ist, das eigentliche Steuerobject bildet. Die Capitalrentensteuer ist daher die Besteuerung der Steuerquelle eines selbstständig dastehenden und mit selbstständigem Reinertrag, der Capitalsrente in der Form des Zinses, versehenen Werthcapitals.“

Ich finde hier, abgesehen von dem Stil des Verfassers, nichts Unklares. Da Stein schon das Analogon mit Grund und

Boden bringt, hätte er bei dieser Gelegenheit gleich den Mobilien-Kataster zur Sprache bringen können, namentlich da er ihn bei der Gewerbesteuer, wo er gewiß ungleich schwerer durchzuführen wäre, empfiehlt.

Darnach also ist Steuersubject der Eigenthümer der zinstragenden Schuldverschreibung; Steuerobjecte sind die Zinsen; gewiß ein so reines Einkommen, wie man es sich nur denken kann, höchstens beeinträchtigt durch die Abnützung der Coupons-Schere. Die Steuereinheit ist 100, der Steuerfuß sagen wir 10% vom Zinse und der Steuerbetrag so viel mal 10%, als der Eigenthümer Steuereinheiten jährlich einnimmt; außer wir nehmen einen propressiven Steuerfuß an, wodurch natürlich die Rechnung etwas complicirter wird. Um nun von der Steuer-Last zu reden, die der Rentier durch die Rentensteuer tragen müßte, so ist dieselbe, selbst wenn wir die Sätze der Grundsteuer mit $26^2/_3$% ohne Zuschläge, oder die des Hausbesitzers in Wien, mit den Zuschlägen 49%, auf ihn anwenden, immer noch gering, wenn wir bedenken, daß er ein arbeitsloses Einkommen hat. Alle die Anforderungen an eine rationelle directe Steuer sind also bei der Rentensteuer erfüllt.

Gehen wir nun zur Widerlegung der Einwendungen gegen die Capitalrentensteuer über. Stein sagt: „Der eigentliche Irrthum, der dieser ganzen Steuer zu Grunde liegt, ist ein doppelter: Zuerst meint man, der Zins eines Darlehens sei ein sonst unbesteuertes Reineinkommen; dann glaubt man, mit der Steuer die Capitalbesitzer und Renteninhaber zu treffen. Beides aber ist gänzlich falsch, und deshalb können wir uns nur ganz entschieden gegen diese Steuer erklären."

Und wie begründet Stein diese Behauptung? Das zinstragende Capital sei, gleichviel in welcher Form, der Ueberschuß irgend einer erwerbenden Thätigkeit, welche bereits besteuert war, als sie jenes Capital bildete. Die bekannte „pietistische" Theorie vom Capital. „Das Capital, welches ich als Darlehen gebe", fährt er fort, „ist daher der Rest eines bereits besteuerten Reinertrages; es ist schon vor dem Darlehen um so viel geringer, als der Abzug an der Bildung dieses Capitals durch die Besteuerung des Einkommens, durch das ich dasselbe, also eben jenes Darlehens-

capital, erhalten habe; ohne diese Steuer wäre es z. B. 140, vermöge derselben habe ich nur 100 übrig."

Gut, sage ich; angenommen, es wäre ein solches makelloses Darlehenscapital und nicht ein auf dem Wucherwege entstandenes vor uns. Dieses restliche Reineinkommen soll ja auch nicht von der Rentensteuer getroffen werden, sondern eben die Renten dieses Einkommens, und das ist doch zu viel verlangt, daß auch die Früchte dieses Reineinkommens von dem makellosen Vorleben ihres Erzeugers profitiren sollen. Ich frage nur; was ist dann der Fall, wenn der Sparer eines solchen Reineinkommens sich statt Rententitres ein Gut kauft, auf dem er im Schweiße seines Angesichts ein Erträgniß sich erarbeiten muß; oder eine Fabrik? Wird er da mit der Ausrede des Herrn von Stein von den Steuern frei kommen? Stein sagt weiter: „Wenn ich daher jetzt 5% bekomme, so besteht die Betheiligung an der Steuer darin, daß ich ohne dieselbe 7% gehabt haben würde."

Wenn zu obigem Grundbesitzer der Steuerbote kommt, so müßte er demselben analoger Weise sagen: „Lieber Freund, wenn ich nicht vorher schon so besteuert worden wäre, so hätte ich mir ein Gut für 140.000 fl. statt für 100.000 fl. kaufen können; ich hätte dann 7000 fl. statt 5000 fl. Rente; die Differenz macht 2000 fl. Sag' daher dem Steueramt, sie mögen mir 2000 fl. weniger der Grundsteuer herauszahlen". Ich glaube, damit ist die sophistische Behauptung des Herrn von Stein ad absurdum geführt. Es verlohnt sich wohl nicht, darauf noch weiter einzugehen. Obendrein beträfe dieser Vorwand doch nur das unmittelbar aus einem besteuerten Unternehmen gewonnene restliche Reineinkommen. Der wievielte Theil unseres „werbenden Capitals" mag das wohl sein? Der überwiegende Theil des Capitals ist der aus ersparten Zinszahlungen sich häufende Berg von Schuldforderungen. Menschen, deren Ausgaben nicht im entferntesten im Verhältniß stehen zu ihren Einnahmen — das sind die eigentlichen Vampyre an den Körpern der Nationen. Und diese Vampyre sollten nicht entsprechend zu den Staatslasten beitragen können, weil die Steuer bestritten und unklar ist?

Wir kommen zu dem zweiten Grunde, den Stein gegen die Capitalrentensteuer anführt: Man glaube mit der Capitalrentensteuer den Capitalbesitzer und Renteninhaber zu treffen;

das sei aber nicht der Fall, man treffe den Schuldner. Das ist in der That ganz richtig. Warum trifft man aber den Schuldner? Weil man die Rentensteuer immer in der Form der Couponssteuer sich vorstellt, und auch Stein gibt sich nicht die Mühe, eine andere Erhebungsform ausfindig zu machen. Nicht das Princip ist daran Schuld, sondern die Ausführung.

Das hätte doch Stein eingestehen sollen; statt dessen aber sucht er sogar die vorher angeführte Ungereimtheit mit der Steuerlast des Schuldners in logischen Zusammenhang zu bringen, indem er nämlich sagt: „Dies nun zeigt sich alsbald praktisch darin, daß das Ueberschußcapital sich weigert, noch einmal die Steuer zu tragen, und daß es demgemäß unthunlich ist, den zinsberechtigten Gläubiger zu treffen. Jede Capitalrentensteuer wird stets von dem Schuldner, nie von dem Gläubiger getragen, und es ist Sache des Schuldners, den die Rentensteuer enthaltenden Zinsfuß mit dem eigentlichen Schuldzinsfuß zugleich zu reluiren.“ Allerdings — bei der Couponssteuer wird sich das Verhältniß so gestalten, aber nicht aus den von Stein angeführten Gründen, sondern wegen der Ungerechtigkeit des Capitals, das den landesüblichen Zinsfuß fordert, ohne Rücksicht auf die Lasten des Schuldners. Wenn die Couponssteuer schon bei Emittirung des Anlehens vorgeschrieben wird, wird sich der Steuerfuß auf den Emittirungscours capitalisirt ausdrücken. Das geschähe allerdings nicht, wenn die Couponssteuer nach der Begebung des Anlehens aufgelegt würde. Der Fall ist mir aber nie bekannt geworden, denn das Capital sichert sich bei der Emission schon vor jeder derzeitigen und womöglich auch zukünftigen Steuer.

Damit wären wohl die Bedenken gegen die Capitalrentensteuer an sich auf die Form der Einhebung als Couponssteuer beschränkt; und an diesem Mangel leidet eben auch unser Einkommensteuerpatent von 1849, insofern es Capitalrentensteuer ist. Es ist auch bei uns die allerdings sehr bequeme Form der Einhebung dieser Steuer in der Couponssteuer der Hauptübelstand, an dem dieses Gesetz laborirt. Das Capital hat die Last auf den Schuldner überwälzt, oder der Staat hat in vielen Fällen, wo er diese Consequenz voraussah, auf die Steuer verzichtet. Und da mag man sich das schönste Einkommensteuergesetz denken:

so lange die Erhebungsform die Couponssteuer ist, wird der Schuldner die Steuer zahlen.

So viel von der Berechtigung der Capitalrentensteuer an sich. Wie steht es nun mit dieser Steuer im Verhältniß zu den übrigen directen Steuern? Dieselben sind bekanntlich: die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer.

Ich glaube, man kann sagen, in der Reihenfolge, wie ich sie hier aufgezählt habe, ist ihr Druck innerhalb des betreffenden Steuergebietes ein verschiedener und wachsender. Die Grundsteuer trifft die Grundbesitzer wohl sehr hart, aber ziemlich gleich, wenn ich von der Grundverschuldung absehe. Bei der Gebäudesteuer sind bereits verschiedene Unregelmäßigkeiten in der Anwendung zu bemerken. Bei der Erwerbsteuer kommt es schon zu schreienden Ungerechtigkeiten und bei der Einkommensteuer hört endlich jede Gerechtigkeit auf. Man nehme die Besteuerung des kleinen Beamten mit seinem Bruttoeinkommen und das völlige Unbesteuertsein der Rentenbesitzer, welche nach demselben Gesetze hätten herangezogen werden müssen!

Der heilige Alfonsus fordert für die Gerechtigkeit der Steuern drei Bedingungen: 1. Einen hinreichenden Grund; 2. ein richtiges Verhältniß zu den Bedürfnissen und 3. gleichmäßige Vertheilung (aequalitas in personis). Gerade in Bezug auf diesen dritten Punkt scheint mir eine ungeheuere Ungerechtigkeit in unserer Steuergesetzgebung zu liegen, namentlich wenn ich von den directen Steuern auch zu den indirecten übergehe. Ich gebe hier die Publication über den Steuerertrag im Jahre 1890, um aus demselben einige Schlüsse zu ziehen:

| | Brutto Einnahme | Brutto-Ausgabe | Rein-ertrag | Gegenüber d. Reinertrage d. J. 1889 |
|---|---|---|---|---|
| I. Directe Steuern: | Millionen Gulden | | | |
| Grundsteuer | 35.607 | 0.418 | 35.189 | — 0.004 |
| Gebäudesteuer | 30.938 | 0.689 | 30.249 | + 0.416 |
| 5perc. Steuer vom Ertrage zeitlich zinssteuerfreier Gebäude | 1.990 | 0.101 | 1.888 | + 0.127 |
| Erwerbsteuer | 11.625 | 0.198 | 11.427 | — 0.031 |
| Einkommensteuer | 28.943 | 1.088 | 27.855 | + 1.173 |
| Steuer-Executionsgebüren | 0.857 | 0.010 | 0.846 | + 0.003 |
| Verzugszinsen von rückständigen Steuern | 0.393 | 0.007 | 0.386 | + 0.069 |
| Summe der directen Steuern | 110.357 | 2.514 | **107.842** | + 1.694 |

| II. Indirecte Abgaben: Verzehrungssteuer: | Brutto-Einnahme | Brutto-Ausgabe | Rein-ertrag | Gegenüber d. Reinertrage d. J. 1889 |
|---|---|---|---|---|
| Branntweinsteuer | 31.906 | 3.234 | 28.671 | + 2.025 |
| Spiritus-Preßhefesteuer | 0.421 | — | 0.421 | — 0.017 |
| Controlgebür für Denaturirung von Branntwein | 0.140 | — | 0.140 | + 0.013 |
| Wein- und Moststeuer | 4.950 | — | 4.950 | + 0.211 |
| Biersteuer | 26.612 | 0.575 | 26.036 | + 0.972 |
| Fleisch- und Schlachtviehsteuer | 5.791 | — | 5.791 | + 0.060 |
| Verbrauchsabgabe von Zucker | 24.903 | 5.447 | 19.456 | + 4.367 |
| Verbrauchsabgabe von Mineralöl | 4.413 | — | 4.413 | + 0.099 |
| Alle übrigen indirecten Abgaben | 10.280 | 7.259 | 3.920 | + 0.236 |
| Summe der Verzehrungssteuer | 109.420 | 16.517 | 92.903 | + 7.967 |
| Salzerzeugung | 0.082 | 2.761 | 17.463 | — 0.324 |
| Salzverschleiß | 20.380 | 0.238 | | |
| Tabakerzeugung | 0.654 | 29.397 | 51.421 | — 1.859 |
| Tabakverschleiß | 81.448 | 1.283 | | |
| Stempel | 19.379 | 0.365 | 19.014 | — 0.541 |
| Gebüren von Rechtsgeschäften / Taxen | 36.928 | 0.832 | 36.096 | + 3.067 |
| Lotto | 21.486 | 13.383 | 8.102 | — 0.428 |
| Mauthen | 2.433 | 0.032 | 2.400 | + 0.011 |
| Punzirung | 0.284 | 0.084 | 0.200 | + 0.014 |
| Besondere Abgabe vom Ausschanke, Kleinverschleiß und Handel geistiger Getränke | 1.177 | 0.011 | 1.166 | — 0.003 |
| Summe aller indirecten Abgaben | 293.676 | 64.907 | 228.796 | + 7.902 |
| Gesammtsumme | 404.033 | 67.421 | 336.611 | + 9.597 |

Die Zahl und die Höhe der indirecten Steuern in der vorliegenden Uebersicht bringt uns die im Geiste des Capitalismus liegende, ungeheuer hohe Besteuerung der Arbeit zur Klarheit, Die directen Steuern treffen als Ertragsteuern im Ertrage bereits das Product aus Capital und Arbeit. Die indirecten Steuern belasten überdies die Arbeit. Es erscheint also in unserem Steuersystem die Arbeit doppelt besteuert gegenüber dem Capital — und eben eine Besteuerung des mobilen Capitals würde diesen gegen das Princip der gleichmäßigen Vertheilung verstoßenden Modus wieder einigermaßen wettmachen.

Ich fasse die ungeheuere Ungerechtigkeit der in Folge der Couponssteuer effectiv eingetretenen Nichtbesteuerung des mobilen Capitals kurz zusammen, indem ich sage: Alle productiven Stände

sind durch die Grundsteuer, Gebäudesteuer, Erwerbsteuer und in den ersten beiden Classen durch die Einkommensteuer aufs härteste zur Contribution herangezogen; zudem bedrängen die indirecten Steuern namentlich durch die Heranziehung der unentbehrlichsten Lebensmittel die Arbeit, d. i. die unteren Schichten des Volkes, und nur die mit einer feststehenden Verzinsung ausgestatteten Schuldforderungen erfreuen sich einer unbedingten Steuerfreiheit. Die productiven Stände werden durch die Steuermaschine ausgepumpt, um die Reservoire des mobilen Capitals zu füllen. Ein Brunnen nach dem andern versiegt; bereits ruft man nach Herabminderung der Grundsteuer. Die von der Erwerbsteuer Betroffenen entziehen sich dem Tribute mit allen erlaubten und leider auch unerlaubten Mitteln.

Durch das Verlangen des Gesetzes, z. B. Vollzugsvorschrift zum Einkommensteuerpatent vom 11. Jänner 1850, daß der Fatent „die ausgesetzten Rubriken an Eidesstatt und unter der Treue eines redlichen Staatsbürgers nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt hat", liegt die Gefahr nahe, daß Mißbrauch mit dem Eide getrieben und die Demoralisation gefördert werde. Der Staat muß sich fortwährend nach neuen Steuerobjecten umsehen, da die Bedürfnisse für die Schuldentilgung und das Heerwesen ins Ungeheuerliche wachsen und die bestehenden Steuerobjecte zusammenschrumpfen. Und doch wird an das mobile Capital, wo schließlich alle die Quellen, Zuflüsse, Flüsse und Ströme wie in einen Ocean zusammenlaufen, nicht gerührt. Der Abgeordnete Schöffel bemüht sich, Canarienvögel, Claviere und verschiedene kleine Thiere zu besteuern — aber an die Geldsäcke wagt auch er sich nicht heran. Es muß doch etwas recht Bedenkliches mit der Besteuerung des mobilen Capitals sein, daß man sie nicht einmal zu nennen wagt, denn daß niemand daran denkt, möchte ich doch nicht behaupten. Uebrigens der Wahrheit die Ehre: Im niederösterreichischen Landtage sind vor einigen Wochen recht kräftige Worte für die Besteuerung des mobilen Capitals gesprochen worden.

Der Gedanke der Besteuerung des mobilen Capitals ist ein eminent conservativer, denn er ist staatserhaltend. Wenn die productiven Stände durch die Besteuerung des werbenden Capitals nicht entlastet werden,

gehen sie zu Grunde und mit ihnen der jetzt bestehende Staat. Warum haben wohl die Socialdemokraten die Besteuerung des mobilen Capitals noch nicht angeregt? Ich möchte darauf antworten: Die Socialdemokraten wollen die Besteuerung des mobilen Capitals so wenig wie die Wiedererstarkung des gewerblichen Mittelstandes und des Bauernstandes, denn es sind conservative Maßregeln. Indem wir das mobile Capital zu besteuern suchen, wollen wir daher der Socialdemokratie zuvorkommen. Ob wir der Socialdemokratie zuvorkommen können bei den vielen Hindernissen, die uns im Wege stehen, ist ja überhaupt die große Frage. Ich halte die Durchführung der Besteuerung des mobilen Capitals für eine hochwichtige That zur Rettung der bestehenden Gesellschaft und für eine Niederlage der Socialdemokraten. Alle Stände wären uns für die Durchführung dieser Steuer Dank schuldig, nicht zum wenigsten die Capitalisten selber, denn die Socialdemokraten würden viel unsanfter mit ihnen umgehen und sie nicht mit 25%, sondern mit 100% besteuern.

Ich komme nun auf den praktischen Theil meines Aufsatzes, nämlich die Frage der Durchführung der Capitalrentensteuer.

In einem Aufsatze über die Conscription des mobilen Capitals im Märzhefte dieser Zeitschrift hatte ich die Grundzüge eines die Conscription verfügenden Gesetzes ungefähr folgendermaßen zu entwerfen versucht:

1. Es wird bei jedem Steueramt ein Mobilienbuch angelegt. Dasselbe hat zwei Rubriken; in der ersten den Namen des angeblichen Eigenthümers, in der zweiten den summarischen Bestand an Werthpapieren, nach dem amtlichen Wiener Coursblatt benannt. Dieses Buch wird angelegt auf Grund der Fatirungen vom 1. Jänner 1892. Bei den Steuerämtern erliegen Fatirungsformulare, welche binnen vierzehn Tagen ausgefüllt einzureichen sind. Binnen einem Vierteljahre sind die Werthpapiere mit dem Mobilienbuch zu collationiren und ist die Abstempelung der Werthpapiere vornehmen zu lassen. Die Abstempelung besteht:

a) in der Aufdrückung eines Stempels von 1 per Mille bei den inländischen, von 2‰ bei den ausländischen Werthpapieren auf der Vorderseite der Schuldverschreibung, und

b) in der Einschreibung auf den Namen des Eigenthümers mit dem Datum der Einschreibung auf der Rückseite derselben; ist auf der Rückseite kein Raum mehr, so ist eine Allonge anzuwenden.

2. Der Anmeldung und Abstempelung unterliegen alle in- und ausländischen mit einem feststehenden Zinsengenusse ausgestatteten Werthpapiere, also insbesondere: Staatsschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen, verzinsliche Lospapiere (im Gesetze wären dieselben natürlich nominativ aufzuführen).

3. Die Stempelsteuer trägt der angebliche Eigenthümer; die Werthpapiere milder Stiftungen werden unentgeltlich abgestempelt.

4. Inländern ist es verboten, ihren Besitz an mobilem Capital im Auslande liegen zu haben. Im Auslande derzeit in Depot befindliche Capitalien müssen binnen einem Vierteljahre aus dem Auslande fortgezogen werden.

5. Oesterreichische Werthpapiere, welche bis zu ihrer Kündigung und Einlösung im Auslande waren, müssen bei der Einlösung mit 1⁰/₀₀ abgestempelt werden. Ebenso müssen sämmtliche auch ohne den Zweck der Einlösung ins Inland kommenden Werthpapiere sofort abgestempelt und auf Namen geschrieben werden.

6. Jedes ohne Stempel und Namen betroffene Werthpapier verfällt zu Gunsten der Bezirks-Armencassa jenes Bezirkes, wo es betroffen wurde. Ausnahmen können aus Billigkeitsgründen gemacht werden.

7. In Zukunft sind bei Uebertragung des Vermögens an Werthpapieren durch Kauf oder Tausch dieselben Gebüren zu entrichten, wie bei Uebertragung von Immobilien, mit Ausnahme des Erwerbes milder Stiftungen. Kein Werthpapier kann in dem Mobilienbuche eines Steueramtes gelöscht werden, ohne daß die Verständigung eines anderen Steueramtes da ist, daß es dortselbst eingetragen sei. Mit der Eintragung ist jedesmal gleichzeitig die Umschreibung auf den Namen des neuen Eigenthümers zu vollziehen.

Der Capitalismus ist ein chronisches Leiden, und so viel ich weiß, wendet man auch in der Medicin gegen chronische

Leiden keine acut wirkenden Medicamente an. Ich bin daher auch auf sociologischem Gebiete für ein Vorgehen in Etappen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einmal möchte ich die Conscription nicht mit der Besteuerung sofort verbinden, denn der Reißaus des mobilen Capitals vor einer drohenden Steuer wird ungleich rascher sein, als der vor einer Abstempelung der Schuldtitres und Conscription; und zweitens möchte ich die Actien nicht mitconscribiren, weil dieselben, obwohl ein Hauptfactor des sog. mobilen Capitals, doch ihrer Natur nach nicht die Repräsentanten des Wuchers, wie Schuldforderungen mit feststehender Verzinsung, sind. Abgesehen davon, daß ich aus principiellen Gründen der Besteuerung der Dividende widerstrebe (denn die Dividende ist nichts anderes, als eine Quote des besteuerten Reineinkommens der Actiengesellschaft, ferner ist auch die Besteuerung mit Hilfe eines Mobilienkatasters unpraktisch), so empfiehlt sich bei den Actien allerdings die Form der Couponssteuer, denn durch dieselbe werden alle Actionäre getroffen. Ich möchte die Actien für einen zweiten Schnitt stehen lassen, wenn ich so sagen darf.

Mit einem neuen Capitalrentensteuergesetz sollte erst nach vollzogener Conscription hervorgetreten, dann aber nicht erst gewartet werden, bis der Finanzminister ein neues Steuerobject braucht oder der Kriegsminister allenfalls eine Repetirkanone erfunden hat. Das Erträgniß der neuen Steuer wird Abnehmer genug finden; was ich als mit der Vorschreibung der neuen Steuer unerläßlich zu verbinden erachte, ist die Durchführung der neuen Grundentschuldung, wozu eben die Rentensteuer die ersten verfügbaren Mittel aufbringen kann.

Um auf das Mobilienbuch oder, wie wir es nennen können, den Steuerkataster des mobilen Capitals zurückzukommen, so wird man zugeben, daß man nur mit seiner Hilfe eine rationelle und zielführende Capitalrentensteuer vorschreiben kann. Ich will nicht vorgreifen und deshalb den Modus der Umlegung dieser Steuer hier nicht besprechen; nur den einen Umstand möchte ich gleich hervorheben, daß die Vorschreibung auf Grund des Mobilienkatasters, indem sie ganz analog ist jener der Grundsteuer, niemals den Schuldner treffen kann, wie die Couponssteuer, da sie vom Gläubiger, von im Mobilienbuch verzeichneten Eigenthümer, selbst eingehoben wird.

Man könnte nun sagen: Wozu ein neues Gesetz über Capitalrentenbesteuerung? Man wende einfach das Einkommensteuer-Patent von 1849, speciell § 4 auf das conscribirte Capital an und man hat die Besteuerung desselben. Der betreffende Paragraph, soweit er uns interessirt, lautet: „Die Arten des der Einkommensteuer unterliegenden Einkommens werden in drei Classen gereiht: dritte Classe: Zinsen von Darlehen oder anderen stehenden Schuldforderungen, die Leibrenten oder andere den Zinsgenuß von einem Capitale vertretenden Renten.“ Der Steuerfuß ist in § 19 auf 5 Percent festgesetzt, welches Ordinarium durch das Finanzgesetz von 1869 auf das Doppelte erhöht ist, also 10 Percent.

Aber das ganze Gesetz ist für die Besteuerung des conscribirten mobilen Capitals nicht zu brauchen aus folgenden Hauptgründen:

1. Weil nach dem § 3 nur das von den Bewohnern der Länder des Geltungsgebietes des Patentes in diesen Ländern verwendete Vermögen besteuert werden soll. Wir haben schon im Mobilienbuch auch die ausländischen Rententitres, wozu auch die ungarischen gehören, mit Vorbedacht conscribirt und sehen gar keinen Grund ein, die Renten dieser Schuldforderungen nicht zu besteuern.

2. Der Steuerfuß mit 10 Percent ist uns viel zu niedrig; wir wollen überdies einen progressiven Steuerfuß.

3. Das Einkommen aus sogenannten Spareinlagen in Sparcassen wollen wir nicht von der Steuer befreit wissen, sobald es das Minimum von 500 Gulden übersteigt.

4. Endlich ist der ganze Wust von Nachtragsbestimmungen und Finanzministerial-Erläßen äußerst ungeeignet, auf die Maßregel der Conscription angewendet zu werden; die Interpretationen würden endlos sein.

5. Mit dem Einkommensteuer-Patente von 1849 hängen die Couponssteuern und Steuerbefreiungen zusammen, die gleichfalls stets Verwicklungen herbeiführen würden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich gleich allenfallsige Bedenken zerstreuen: ob es recht wäre, einerseits die von der Couponsteuer betroffenen Schuldforderungen, andererseits die, denen Steuerfreiheit von allen gegenwärtigen und zukünftigen

Einkommensteuern zugesichert ist, mit der neuen Capitalrentensteuer zu treffen? Träte dann nicht für die mit der Couponssteuer belegten Schuldforderungen doppelte Besteuerung ein? Ich lasse den Wortführer des crassesten Capitalismus, Lorenz von Stein, reden; er sagt: Ein Hauptirrthum ist, daß mit der Couponssteuer der Gläubiger getroffen wird; es wird allemal nur der Schuldner getroffen. — Wenn aber die Capitalisten durch die Couponssteuer noch gar nicht betroffen sind, so können sie ruhig die neue Rentensteuer über sich ergehen lassen.

Wie steht es aber mit denjenigen Schuldforderungen, denen Steuerfreiheit bis zum jüngsten Tage zugesichert ist? Diese Zusicherung bezieht sich doch offenbar nur auf die Schuldbriefe und deren Zinsscheine selbst. Diese werden auch nach wie vor kostenfrei ausbezahlt werden. Wenn aber der Staat nebenher einen Mobilienkataster anlegt und mittelst desselben das Renteneinkommen der Bewohner des Landes mißt, wobei es ihm völlig gleichgiltig ist, ob der Rentner dieses Einkommen aus diesen oder jenen Schuldtitres bezieht, so ist nicht einzusehen, warum dasselbe der Rentensteuer nicht unterliegen sollte. Ueberdies, welchen Rechtstitel sollte z. B. der Besitzer von 4·2percentiger Rente haben, zu sagen: ich zahle bereits 16 Percent Einkommensteuer und muß daher von der neuen Rentensteuer befreit bleiben, da er doch seine Schuldforderung um den dem Couponsabzug entsprechenden verminderten Capitalscours gekauft hat?

Gar nicht einzusehen ist, wieso der Staat sich an Versprechungen seitens einer Bahngesellschaft oder eines Hypothekarinstitutes sollte halten müssen.

Ich komme nun dazu, die Hauptpunkte eines dem Vorangegangenen entsprechenden Rentensteuergesetzes festzustellen.

1. Von dem Renteneinkommen der mittelst Mobilienkataster vom 1. Jänner 1892 conscribirten Effecten ist folgende Steuer einzuheben:

Von einem Renteneinkommen über fl. 500—1000 5 Percent,

von einem Renteneinkommen über fl. 1000—5000 vom ersten fl. 1000 5 Percent, vom übersteigenden Betrage bis fl. 5000 10 Percent;

von einem Renteneinkommen über fl. 5000—50.000 vom ersten fl. 5000 10 Percent, von dem übersteigenden Betrage bis fl. 50.000 20 Percent;

von einem Renteneinkommen über fl. 50.000 25 Percent.

2. Renteneinkommen unter fl. 500 bleiben unbesteuert; unbesteuert bleiben die Einkünfte aus milden Stiftungen; bei Klöstern und Stiftern wird das Renteneinkommen in Kopftheile zerlegt und dann per Kopftheil nach obiger Scala die Steuer vorgeschrieben.

3. Die auf Coupons gelegten Steuerabzüge bleiben von diesem Gesetze völlig unberührt.

4. Der § 4 III. Classe des Einkommensteuerpatentes von 1849 wird aufgehoben, sowie alle im Nachtrage zu § 4 erlassenen Finanzministerial-Erlässe, Verordnungen u. s. w.

Der Vorgang bei Vorschreibung der Capitalrentensteuer ist ein ganz analoger wie bei der Vorschreibung der Grundsteuer Der Steuerbeamte, der natürlich die Kenntnisse eines Couponscassiers besitzen muß, fertigt quartaliter für jedes Renteneinkommen des Mobilienbuches die Steuervorschreibung nach den betreffenden Bestimmungen aus. Bei Besitzveränderungen kann die Steuer bis auf den Tag per Stückzinsenberechnung ausgeglichen werden. Da gibt es keine Schätzungen, keine Reclamationen, am allerwenigsten Elementarschäden. Die Einhebung der Rentensteuer ist die denkbar einfachste, billigste; die Execution die rascheste und gerechteste.

Man wird nun berechtigterweise fragen, wie viel die Capitalrentensteuer in dieser Form einbringen würde. Ich werde nicht direct eine Ziffer nennen, sondern vielmehr angeben, wie ich eine Maximalschätzung der Steuer calculire. In meinem Aufsatze über die Conscription des mobilen Capitals gab ich auf Grund detaillirter Berechnungen die Summe des an der Wiener Börse notirten mobilen Capitals, soweit es gemeinsame Schuldtitres, Schuldtitres der gemeinsamen Bahnen und Schuldforderungen an diesseitigen Werthen sind, mit rund 6600 Millionen Gulden Nennwerth an; das ist also eine berechnete, keine geschätzte Summe. Ich schätze nun, daß nach Abzug derjenigen österreichischen Werthe (wozu auch die ungarischen gehören), die der Conscription nicht unterworfen werden, die Hälfte jener Summe im Mobilienbuche

erscheinen wird, also 3300 Millionen Gulden Nominal. Diese Summe wird vielleicht mancher für zu niedrig halten, mancher vielleicht auch für zu hoch — es ist eben eine Schätzung — Beweise kann ich nicht bringen.

Diese 3300 Millionen Gulden würden zu einem Zinsfuß von 4 Percent 132 Millionen Gulden jährlich abwerfen; es ist bekannt, daß der landesübliche Zinsfuß in Oesterreich noch höher ist als 4 Percent, ich rechne also nicht zu hoch. Stünden nun diese 132 Millionen Renteneinkommen im Besitze eines einzigen Krösus, so hätten wir à 25 Percent 33 Millionen Gulden von der Steuer — das wäre also das Maximum, welches nicht eintrifft.

Denke ich mir aber z. B. die 132 Millionen Gulden Renteneinkommen auf die fünf Classen gleich vertheilt, so nämlich, daß

| | | |
|---|---|---|
| 26·4 Millionen auf Einkommen | unter | fl. 500 |
| 26·4 „ „ „ | von | „ 500—1000 |
| 26·4 „ „ „ | „ | „ 1000—5000 |
| 26·4 „ „ „ | „ | „ 5000—50.000 |
| 26·4 „ „ „ | über | fl. 50.000 |

kommen, so wäre das Steuerresultat für die

| | |
|---|---|
| 1. Classe . . . . . . . . | fl. 0 |
| 2. „ . . . . . . . . | „ 1,320.000 |
| 3. „ . . . . . . . . | „ 2,376.000 |
| 4. „ . . . . . . . . | „ 5,016.000 |
| 5. „ . . . . . . . . | „ 6,600.000 |
| Summa . . . | fl. 15,312.000 |

Dieses Resultat dürfte der eventuellen Wirklichkeit bedeutend näher kommen, obwohl ich selbst glaube, daß die mittleren Classen dabei zu hoch geschätzt sind.

Ich resumire kurz folgendermaßen:

Die Capitalrentensteuer ist sowohl an sich, wie namentlich im Vergleich mit den bestehenden Steuern eine nicht blos gerechte, sondern geradezu nothwendige Steuer.

Die Eintreibung dieser Steuer ist nur möglich nach vorheriger Durchführung des Mobilienkatasters. Aus taktischen Gründen ist die vorangehende Einführung des Mobilienbuches

ohne Verbindung mit der Capitalrentensteuer durchzuführen. Diese Maßregel ist durch die Beschränkung des Verkehrs des mobilen Capitals und der fiscalischen Maßregel der Abstempelung der Obligationen völlig gerechtfertigt.

Eine andere Form der Besteuerung, namentlich die Couponssteuer, ist zu verwerfen, weil sie den Schuldner trifft.

Das bisherige Einkommensteuergesetz, soferne es Rentensteuergesetz ist, muß aufgehoben werden und ein neues Gesetz mit den Hauptgrundsätzen der Besteuerung auch des im Auslande angelegten Capitals, einem progressiven Steuerfuß und der Beseitigung aller bestandenen Steuerbefreiungen wird eingeführt — die bestehenden Couponssteuern bleiben.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist gleichzeitig in Angriff zu nehmen die Grundentschuldung.

Daß alle zukünftigen Concessionen zu Anlehen u. dergl. diesem Gesetze adäquat sein müssen, ist selbstverständlich.

Ich behaupte nicht, daß mit der Einführung dieser Steuer das mobile Capital in seinem ganzen Umfange getroffen wird, aber es ist der Anfang gemacht. Mit der Frage der Durchführbarkeit der Conscription steht und fällt der hier gemachte Vorschlag. Für eine endgiltige Lösung und Durchführung der Conscription sind, wie bei der Beseitigung so vieler socialer Mißstände, internationale Abmachungen nothwendig. Wenzel.

## Das Pfandleihwesen überhaupt und jenes von Wien insbesondere.*)

(Ein Vorschlag zur Regelung dieser Frage in Wien auf Grund statistischer Daten.)

Von **F. X. Fischer**, k. k. Versatzamts-Official.

Die ersten Pfandleihhäuser entstanden zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, und zwar in Italien.

*) In der organischen Gliederung einer in allen Beziehungen von christlichem Geiste durchdrungenen Gesellschaft, wie sie uns als das Ziel unserer socialreformatorischen Bestrebungen vorschwebt, erschiene das Pfandleihwesen selbstverständlich nicht mehr wie gegenwärtig berufen, ganzen „Classen" einer aufgelösten Volksmasse in ihren Nothlagen regelmäßig momentane Abhilfe zu schaffen. In einem gesunden socialen Organismus hätte sich

Der Dominicanermönch Barnabas von Terni begann in Oberitalien ungefähr um das Jahr 1470 gegen eine gewisse Classe zu predigen, welche die nothleidende Bevölkerung ausbeutete.

Barnabas von Terni scheint aber nicht bloß ein Mann der Theorie gewesen zu sein; er setzte seine Worte in Thaten um. Seinem Eifer und seiner Ausdauer gelang es, einiges Capital zu sammeln zur Errichtung einer Anstalt, welche hilfsbedürftigen Armen gegen Hinterlegung einer beweglichen Werthsache (Faustpfand) Geld vorstreckte.

Auf diese Weise entstand in Perugia 1462 das erste Leihhaus oder Versatzamt.

Das Beispiel von Perugia fand großen Beifall und bereits im Jahre 1464 erfolgte die Gründung des Leihhauses zu Orvieto, welches durch ein päpstliches Breve bestätigt wurde.

Im Jahre 1484 autorisirte Papst Innocenz VIII. den Mons Pius von Mantua, dessen Verwaltung ein Rath von 12 Mitgliedern besorgte, wovon 4 dem geistlichen Stande, 2 der Classe der Adeligen, 2 dem Stande der Rechtsgelehrten oder Aerzte, 2 dem der Kaufleute und 2 dem Bürgerstande angehörten. Die Geistlichen waren auf Lebenszeit ernannt, die übrigen theils jedes Jahr, theils jedes zweite Jahr wählbar.

Ein zweiter Dominicaner, der ebenfalls in dieser Hinsicht dem armen Volke große Dienste leistete, war Bernardin von Feltre.

Er durchreiste ganz Italien, predigte gegen die wucherische Ausbeutung und den Luxus und trat namentlich in Venedig dem Wucher der Israeliten entgegen.

Auf seine Anregung hin wurde eine Anzahl solcher Montes pietatis ins Leben gerufen. Zu Padua waren beispielsweise 1491 ungefähr 20 Pfandleiher, welche Gelder gegen 20 Percent darliehen und jährlich 20.000 Thaler — für die damaligen Geldverhältnisse eine große Summe — gewannen.

---

vielmehr die Aufgabe des Versatzwesens naturgemäß höchstens auf die Aushilfe in einzelnen Nothfällen zu beschränken. Dies vorausgeschickt, nehmen wir bei der anerkannten Reformbedürftigkeit des bestehenden Pfandleihwesens keinen Anstand, obiger Abhandlung Aufnahme in dieser Monatsschrift zu gewähren. Anmerk. d. Red.

Bernardin sammelte einen Fonds und arbeitete mit 5 Percent.

Auf dem V. lateranensischen Concil unter Leo X. 1545 wurde das Pfandleihwesen einer Kritik unterzogen.

Seine Gegner hielten nämlich die Gebüren, welche der Entleiher zur Deckung der aus der Verwaltung und Manipulation des Pfandleihwesens erwachsenden Unkosten zu entrichten hatte, für den von der katholischen Kirche aufs strengste verpönten Geldzins. Der Irrthum war leicht nachzuweisen, und so billigte denn das lateranensische Concil ausdrücklich das System dieser Leihhäuser.

Es wurde in Italien eine große Anzahl dieser Montes pietatis gegründet, welche sich bis in die neueste Zeit erhielten.

Wenn wir uns weiter in den katholischen Ländern umsehen, so finden wir in Frankreich in nicht weniger als 42 Städten Montes pietatis bestehen, welche jedoch meistens Gründungen des 17. und 18. Jahrhundertes sind; wir finden deren ferner in allen Ländern Europas, wenn auch nur vereinzelt, wie in England zu Limmerick, in Deutschland zu Berlin, München, Dresden und in anderen Städten.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundertes erließen fast alle Staatsregierungen strenge Gesetze für das Pfandleihgeschäft, in welchem arge Mißbräuche eingerissen waren; so Dänemark 1867, Preußen 1870, England 1872 und Oesterreich 1884.

Nur Frankreich und Belgien blieben bei dem von der katholischen Kirche vertretenen Principe, Privaten dieses verlockende Geschäft zu verbieten, die Leihhäuser als nicht auf Gewinn berechnete Anstalten in eigener Regie zu führen und eventuelle Gebarungsüberschüsse anderen Wohlthätigkeitsanstalten zu überweisen.

Wie wenig auch die strengsten Gesetze gegenüber Privat-Leih-Anstalten nützen, ergibt sich aus der Thatsache, daß die Pawnbrokers in London das Publicum nicht nur aussaugen, sondern Hehlerei treiben; nicht besser sind die Zustände in Nordamerika. Im preußischen Gesetze sind den Pfandleihern 24 Percent für Beträge unter 30 Mark, 12 Percent für solche über 30 Mark

zu nehmen gestattet und sie dürfen sich überdies bei der Pfandannahme die Zahlung der Zinsen für zwei Monate ausbedingen.

Wenn demnach das Leihhaus in Berlin 1885 im Durchschnitt die Post mit 20.09 Mark bewerthet, so muß man annehmen, daß der Geldbedürftige dort bei den Privatpfandleihern mindestens obige Percente regelmäßig zahlen muß.

Nicht besser steht es in Ungarn; dort unternahmen die Pfandleiher einen Strike, als die Regierung den Percentsatz von 36 auf 24 Percent herabsetzte; eine Bewegung, die indessen erfolglos verlief, weil die öffentliche Budapester Leihanstalt ziemlich gut organisirt ist.

In Wien gestattete die Behörde den Pfandleihern mindestens 16 Percent zu nehmen, welche ursprünglich nach halben Monaten berechnet werden sollten.

Stets von neuem versuchen hier die Pfandleiher ihre Zinsen zu erhöhen. In neuester Zeit streben sie die Bewilligung zur Einhebung eines sogenannten Zettelkreuzers und einer Hängegebür an.

Der erste Schritt in der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Leihwesens ward in Oesterreich im Jahre 1707 gemacht.

Kaiser Josef I. gründete damals für die Stadt Wien das heute noch bestehende Versatzamt, die zweitgrößte Leihanstalt des Continents.

Dieses Institut sollte:

1. „als Pfandleihanstalt der Nachfrage der Geldbedürftigen genügen, folglich vor allem auch für die Ausdehnung des Leihgeschäftes, gleichen Schritt mit dem Anwachsen der Bevölkerung haltend, vorsorgen und immer die Mittel hiezu sammeln und bereit halten;

2. nach Zulaß der Mittel Ermäßigung der Darlehenszinsen eintreten lassen;

3. weitere entbehrliche Ueberschüsse direct dem Wiener Armenwesen zuführen."

Wie wenig aber dieses bis in seine kleinsten Details musterhaft ausgearbeitete Statut in der Praxis durchgeführt wurde und seiner eigentlichen Bestimmung, den kleinen Leuten zu helfen, sie vor Wucher und Ausbeutung zu bewahren, in den ersten Jahren gerecht werden konnte, zeigte der Umstand, daß Kaiser Karl VI.

bereits 1713 dasselbe zu „renoviren“ befahl und seine Anordnung mit dem Bemerken einleitete, „es sei bisher den nothleidenden Parteien dadurch gar wenig oder fast gar nicht geholfen worden“ (Cod. Aust. III. 679).

Das Geldverleihen auf Faustpfänder mußte demnach im heutigen Oesterreich auch nach dem Jahre 1707 ein sehr lucratives Geschäft sein, zumal das Wiener Versatzamt im besten Falle doch nur für die nächstwohnende Bevölkerung von Nutzen sein konnte und es außer diesem Institute damals nur drei derartige Anstalten gab.

1582 hatte der berühmte polnische Kanzelredner, Peter Skarga, die Leihanstalt in Lemberg gegründet; der Mons Pius in Fiume, wozu die reiche Familie Steinberg einen Fonds von 3000 fl. zusammengeschossen hatte, war 1657 gegründet worden, ferner bestand ein Leihhaus zu Pergine in Südtirol (G. A. Montebello Notizie della Valsugana, Roveredo 1793, p. 389).

Die Monti di pietá, welche im 14. Jahrhunderte in Botzen, Meran und vielleicht auch anderen Orten bestanden, bezüglich deren keine urkundlichen Spuren mehr vorhanden sind, hatten längst zu existiren aufgehört und scheinen auch nie wirklich philanthropische Zwecke verfolgt zu haben.

Unter Maria Theresia und Josef II. fanden praktische Maßnahmen zur Pflege dieses Creditwesens statt. So wurden in dieser Periode das Leihamt in Prag und das Versatzamt in Graz gegründet. Ebenso wurde dem Wiener Versatzamte eine neue Vorschrift gegeben, welche manche Erleichterung für das geldsuchende Publicum bot.

In der darauf folgenden Zeit der Kriegswirren beschäftigte man sich abermals mit der Regelung des Pfandleihgewerbes; es wurde das Hofdecret vom 3. October 1801, ferner jenes vom 20. Jänner 1802, endlich das Wucherpatent vom 2. December 1803 erlassen.

Alle diese Anordnungen und namentlich das Hofkanzleidecret vom 22. August 1845 beschäftigen sich hauptsächlich mit der Frage: ob das Pfandleihergewerbe Privaten zur Ausübung überlassen werde solle oder nicht?

Das letztgenannte Decret verfügt: 1. Die Herabsetzung des Zinsfußes bei den einzelnen Leihanstalten sei dort und in dem Maße zu vollziehen, wenn und wie es die zu dem Bestande derselben nothwendigen Verwaltungsauslagen gestatten. — Der Landesstelle stehe es zu, die hierbei eintretenden Umstände zu beurtheilen und nach Einvernehmen der Localbehörden den Zinsfuß angemessen zu regeln. Insbesondere seien die Zinsen auf jenes Ausmaß zurückzusetzen, welches das bürgerliche Gesetzbuch gestattet, und höhere Zinsen nur für den Fall und insolange zu nehmen, als es die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt unvermeidlich machen.

2. Wenn eine Concurrenz für das Pfanddarlehensgeschäft in den größten Orten, besonders dort, wo keine öffentlichen Leihanstalten bestehen, sich deshalb als wünschenswerth darstellen sollte, um dem Nothstande Unterstützung zu gewähren und dem Wucher zu begegnen, so seien „Privatanstalten" zwar zuläßig jedoch nie über den wirklichen Bedarf zu vermehren. — Zur Errichtung derselben seien aber nie „Privatpfandleiher" zu berechtigen, sondern die Gründung solcher Unternehmungen hätte mit Bewilligung der Landesstelle durch Gemeinden oder Vereine stattzufinden und es hätten diese Unternehmungen, wo nicht unter der unmittelbaren Leitung, doch wenigstens unter der Aufsicht und dem Schutze der Staatsverwaltung zu stehen.

3. Trödlern sei die Befugniß zum Halten von Pfandleihinstituten nicht einzuräumen".

Gleichzeitig wurde das Verbot für Winkelversatzämter unter Anziehung früherer Patente neuerdings aufrecht erhalten.

Im Einführungsgesetze zur Gewerbeordnung vom Jahre 1859 wurde bestimmt, daß sie auf Versatzanstalten keine Anwendung zu finden habe und dieselben fortan nach den dafür bestehenden Vorschriften zu behandeln seien; § 16 reiht das Pfandleihgewerbe sub Z. 12 „soweit dasselbe gesetzlich gestattet war", unter die concessionirten Gewerbe ein.

Die Gewerbenovelle des Jahres 1883 kennt dieses Gewerbe im § 15 als ein concessionirtes, wobei die Bestimmung der früheren Gewerbeordnung „soweit dasselbe gesetzlich gestattet war", beseitigt wurde.

Im Jahre 1885 wurde das Gesetz, womit „einige Bestimmungen für das Pfandleihergewerbe erlassen waren“, sanctionirt.

Dieses Gesetz gestattet Privaten die Ausübung des Pfandleihgewerbes; bestimmt, daß die Landesbehörden zur Concessionirung derselben berufen sind, daß die Ausübung vom Erlage einer Caution abhängig ist, und stellt solche Anstalten unter die Controle der Gewerbehörden.

Wir können in diesem Creditwesen den fortwährenden Kampf von Seite der Privaten gegen die staatliche Autorität sehen, welche ob der vielen Nachtheile, die das Versatzwesen für die Gesellschaft in sich birgt, durch zwei Jahrhunderte dasselbe Privaten nicht gestattete; wir sehen, wie der Staat in den cisleithanischen Ländern selbst Pfandleihanstalten gründete; wie er hauptsächlich jene Institute, welche nachweisbar humanitäre Zwecke verfolgen, zur Ausübung des Pfandleihwesens ermächtigte, wie er endlich in den letzten dreißig Jahren Erwerbsgesellschaften privilegirte und seit 1885 Privaten unter gewissen Vorsichtsmaßregeln das gewerbsmäßige Darleihen auf Pfänder gestattet.

In dem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses in der VIII. Session des Abgeordnetenhauses, welcher sich mit der Frage beschäftigt: ob neben den öffentlichen Anstalten auch das Pfandleihergewerbe als eine erlaubte den Privaten zugängliche Beschäftigung gestattet werden solle, wird gesagt: daß „wenn hinreichend öffentliche Anstalten vorhanden wären, man diese Frage verneinen sollte, aber weil dieselben fehlen, man dieses Gewerbe der Privatindustrie gestatten muß.“

Enquêten in Paris und Brüssel sind zu den entgegengesetzten Schlüssen gekommen, das Faustpfand-Creditwesen sei Privaten gänzlich zu entziehen, dafür die öffentlichen Anstalten entsprechend den localen Verhältnissen zu organisiren.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß mit diesen Anstalten mancher Mißbrauch getrieben wird. So sagt Beugnot in seiner 1829 von der Akademie in Nimes gekrönten Preisschrift: „daß die Leihhäuser dem Sinne für Arbeit, für Sparsamkeit und für Eigenthum entgegen sind; daß sie für die Armen weniger eine Leihbank als ein Verkaufshaus sind; daß sie denselben das

Schuldenmachen sehr erleichtern, daß sie Diebstähle und das betrügerische Beiseitebringen begünstigen; daß sie den Wucher und die heimlichen Leihhäuser nicht beseitigen".

Man darf diesen Einwänden wohl entgegensetzen, daß in Ländern und Städten mit moralischer Bevölkerung alle diese Uebelstände weit weniger vorkommen, als in jenen mit demoralisirten Massen, auf welche selbst die härtesten Strafgesetze keine sonderliche Wirkung ausüben.

Trotz aller dieser Nachtheile ist das Leihen auf Faustpfänder in großen Städten, in Industriecentren eine Nothwendigkeit geworden. — In Großstädten entbehrt die ärmere Bevölkerung die auf dem Lande und in kleineren Städten mögliche und gebräuchlichste Hilfe der Nachbarn und Freunde, die in den socialen Verhältnissen liegende nachbarliche Hilfe; gegenüber den ihnen gestellten ungeheuren Aufgaben erweisen sich staatliche und communale Mittel unzureichend. Um die Wirkungen der Armuth und Noth, besonders zu Zeiten, politischer Calamitäten, industrieller Stockungen einigermaßen zu lindern, sind Leihanstalten nothwendig.

In gar vielen Fällen ist der Verkauf oder der Versatz von Fahrnißstücken das einzige Mittel, um zu verhindern, daß die zeitweise Verlegenheit zum gänzlichen Ruin führe. Da Verkäufe in der Noth gewöhnlich mit großen Schaden verbunden sind und augenblickliche Noth oft zur Veräußerung des Unentbehrlichsten zwingt, das später wieder mit großen Kosten erworben werden muß, sind öffentliche Leihhäuser trotz etwaiger Mißbräuche eine Wohlthat für die ärmere Bevölkerung.

Wenden wir uns nun dem für Wien maßgebenden Pfandleihinstitute und seiner beinahe zweihundertjährigen Geschichte zu

Die Gründung des k. k. Wiener Versatzamtes fällt, wie bereits erwähnt, in die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und es verdankt sein Entstehen offenbar denselben Ursachen, wie die Montes pietatis in Italien: der wucherischen Ausbeutung der ärmeren Bevölkerung durch Capitalisten. Denn es war eine Zeit arger Geldcalamitäten — die Stände Niederösterreichs klagten bitter über die „einschleichende usuraria pravitas" (Cod. Aust. III. 672); für Steiermark erging ein scharfes Wucheredict unterm 18. April 1703; in Böhmen erreichte die

weder der Großarmenfonds, noch das Versatzamt in der Lage, diese Summe zu decken, und so wurde abermals Geld gegen 6% aufgenommen. Der Großarmenfonds ward Bürge und ließ sich seine Forderung auf das Haus vormerken.

Als erster Vorsteher oder „Amtmann" wurde ein gewisser Israel Baumann bestellt. Die Anstalt selbst sollte eine Wohlthätigkeitsanstalt sein, und um ihr diesen Charakter zu wahren, wurde verfügt, daß die Darlehen den Betrag von 100 fl. nicht übersteigen dürften.

Der Anfang des Geschäftes war indessen kein günstiger. Im Jahre 1713 verheerte die Pest Wien, weshalb das Belehnen von Wäsche, Kleidern und derlei Effecten auf drei Jahre eingestellt wurde. Dennoch verblieb im Jahre 1716 ein Gebarungsüberschuß von 1267 fl. 49 kr. und wurde der Zinsfuß von 1 Pfennig auf ½ Pfennig = $10^5/_6$% herabgesetzt. Es kamen andere Widerwärtigkeiten: Ueber die Gebarungsweise des ersten Leiters waren seit längerer Zeit ungünstige Gerüchte im Umlauf; 1722 wurde eine eingehende Untersuchung eingeleitet, welche das verblüffende Resultat ergab, daß den Cassen der Betrag von 192.741 fl. 52 kr. 2 pf. fehlte. Baumann rechtfertigte bei Gericht den Betrag von 130.000 fl. und wurde zum Ersatze des Restbetrages von 65.229 fl. verurtheilt. Dieser Betrag wurde wohl niemals beglichen und 1750 abgeschrieben.

Um dieselbe Zeit wurde das Amt durch den kaiserlichen Kammerjuwelier van der Voll, beziehungsweise durch dessen Agenten Marcus Schlesinger um nicht weniger als 268.000 fl. betrogen. Der Kammerjuwelier war im Besitze werthvoller Edelsteine, die der Agent zu verpfänden vorgab, weil van der Voll sich in einer Geldklemme befinde. Der Amtmann willigte in die Verpfändung ein, dem Versatzamte wurden aber unechte Pretiosen angehängt, während der Juwelier mit den echten Steinen und dem Gelde für immer verschwand. Der Agent wurde zwar zum Ersatze von 200.000 fl. verurtheilt, doch scheinen die Wechsel bis heute noch nicht eingelöst worden zu sein.

Trotz dieser Widerwärtigkeiten erholte sich das Amt unter der umsichtigen Leitung des Amtmannes Balthasar Dechau derart, daß schon im Jahre 1731 ein weiteres Stockwerk auf das Versatzamtsgebäude um die Summe von 20.113 fl. 54 kr. aus

Es ist gewiß hier nur von kleineren Leuten die Rede welche kein werthvolleres liegendes Besitzthum besaßen. Doch zeigt die Art und Weise, wie dieselben von den Capitalisten behandelt wurden, daß sich verleihbares Geld auf ungemein hohe Zinsen bringen ließ.

Der oben angeführte Vorschlag wurde durch die am 14. März 1707 erlassene allerhöchste Willensmeinung verwirklicht und das k. k. Wiener Versatzamt ward mit 1. April 1707 in dem gräflich Welz'schen Freihause in der Stadt, Annagasse, eröffnet.

Als Interessen und Regiekosten wurden für kleine Gegenstände, die keinen großen Aufbewahrungsraum erforderten, wöchentlich ein Heller = $10^{5}/_{6}\,\%$; für voluminösere Versatzstücke wöchentlich ein Pfennig = $21^{4}/_{6}\,\%$ berechnet. Gleich anfangs war das neue Institut unter die Leitung und Aufsicht der damaligen Armen- und Stiftungswesen-Commission und unter die Garantie des vor dem Schottenthore errichteten Armenhauses gestellt. Mit dem Gelde des großen Armenhausfonds, welcher sein Recht, den Bau- und Brennholzaufschlag in Wien, Klosterneuburg, Korneuburg und Stockerau zu beziehen, verkaufte und von der niederösterreichischen Regierung auf dieses Geschäft hin Darlehen von 40.000 fl. zu 5% erhielt, wurde anfänglich operirt, und als dasselbe nicht mehr genügte, erhielt die Anstalt die Erlaubniß, den Credit des Publicums in Anspruch zu nehmen und auf den großen Armenhausfonds hypothecirte Obligationen unter der alleinigen Fertigung der in Armensachen aufgestellten Commission gegen 5 und 6% auszugeben.

Hieraus bezog das neue Institut jene Summen, deren es zur Erfüllung seines Zweckes bedurfte.

Wenngleich die Fundirung dieses Institutes eine recht eigenthümliche und für das Leihgeschäft in Wien recht bescheidene war, strebte man doch bereits im Jahre 1708 der Anstalt wegen des bereits erreichten Geschäftsumfanges ein eigenes Haus zur sicheren Verwahrung und zweckmäßigeren Unterbringung der ihr anvertrauten Wertheffecten zu verschaffen und zu diesem Zwecke ward das bisher nur gemiethete Haus des Grafen Welz angekauft. Der Kaufschilling betrug 65.000 fl. und 200 Stück Ducaten, der Vertrag wurde am 2. October 1708 abgeschlossen, doch erst am 24. Juli 1710 ratificirt. Nun war

Die bei den monatlichen Licitationen unverkäuflich liegen gebliebenen Pfänder wurden bisher immer bei den nächstfolgenden Licitationen um eine geringere Summe als das ursprüngliche Darlehen feilgeboten und der dadurch entfallende Entgang dem Fonds zur Last geschrieben.

Mittelst einer Verordnung des Jahres 1772 aber wurden die Schätzleute verhalten, diese unverkäuflichen Posten für ihre Rechnung zu übernehmen und das Amt für das Darlehen mit 4 Percent Interessen zu entschädigen. Ob gerade mit dieser Verordnung und der folgenden Modification, daß anstatt 4 Percent 5 Percent zu zahlen sind, das Richtige getroffen oder ob damit dem Amte großer Schaden zugefügt wurde, bliebe der Erwägung werth.

In den folgenden Jahren wurde das Versatzamt abermals das Opfer von Betrügereien. Einem Pretiosencassier fehlten eines schönen Tages 4065 fl. 36 kr., welche indeß von dem zu Stande gebrachten Thäter bis auf 1365 fl. 9¾ kr. gedeckt wurden; ferners wurde 1777 der Betrug eines Pretiosenschätzmeisters entdeckt, welcher im Einverständniß mit zwei außerhalb des Amtes stehenden Gefährten durch Belehnung falscher Juwelen die Anstalt um den Betrag von 326.145 fl. 24 kr. geschädigt hatte. Deßungeachtet konnte im Jahre 1783 die rückständige Forderung des großen Armenfonds aus eigenen Mitteln bezahlt und das bisher belastete Welz'sche Haus in das Eigenthum des Versatzamtes übertragen werden.

Infolge der Zunahme von Wiens Bevölkerung und des dadurch bedingten Andranges zur Anstalt mußte die Leitung darauf Bedacht nehmen, zur besseren Aufbewahrung der Pfandobjecte größere Localitäten zu gewinnen, und es wurde der Anstalt auf Vorstellung des Amtsleiters Florian Rößler für die Unterbringung des Amtes das als Arbeitshaus verwendete Dorotheerkloster sammt der entweihten Kirche gegen einen Kaufschilling von 47.000 fl. überlassen, während das frühere Gebäude um 92.000 fl. veräußert ward.

Unter Kaiser Josef II. erhielt das Versatzamt seine jetzige Einrichtung. Mit Regierungscircular vom 1. Februar 1785 wurde im wesentlichen bestimmt, daß die bisherigen Interessen im allgemeinen auf 8 Percent herabgesetzt, die für verkaufte

Pfänder bisher übliche Licitationsgebür von 1 Percent auf 5 Percent erhöht werde, der sich aus dem Verkaufe von nichtbehobenen Pfändern ergebende Ueberschuß nach drei Jahren dem Amte anheimfalle und daß das Amt jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der zum Cassenschluß bestimmten Samstage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags offen zu halten sei. Von nun ab sollte „von dem reinen jährlichen Versatzamtsgewinn die Hälfte dem großen Armenhausfonds abgegeben werden".

Die nächstfolgende Periode beständiger Kriegswirren bringen wenig Bemerkenswerthes für das Institut. Infolge des schwankenden Courses der öffentlichen Staatspapiere wurde die Belehnung derselben 1789 eingestellt; ferner wurden 1794 die Amtsstunden für den Parteienverkehr in den Wintermonaten auf 8 bis 2 Uhr festgesetzt; 1804 wurde der Beamtenstand vermehrt, so daß dessen Besoldung von jährlich 19.100 fl. auf 23.512 fl. stieg. Beim Herannahen der Napoleonischen Armeen wurden 1805 die Pretiosenpfänder nach Essegg und 1809 nach Temesvar in Sicherheit gebracht. — Die Manipulation für Effecten erlitt indeß keine Unterbrechung; nur im Juni 1809 war das Amt für die Annahme von Pretiosenpfändern geschlossen.

Im Jahre 1811 wurde durch die Anordnung der k. k. Central-Finanz-Hofcommission, die Passiva des Versatzamtes als Privatverbindlichkeiten zu behandeln, und durch die Herabsetzung der Bankozettel auf ein Fünftel des Nennwerthes in Einlösungsscheinen, der Speculationsfonds des Pfandhauses um 667.621 fl. $10^4/_5$ kr. W. W. vermindert.

Dieser so gewaltige Eingriff in die wirthschaftliche Gebarung des Fonds machte schleunige Hilfe dringend nothwendig. Und um das Institut wieder zu kräftigen, steigerte man die Zinsen für Pretiosen auf 12 Percent, während die Effecten mit 10 Percent weiter belehnt wurden.

Eine fernere Hilfe bestand darin, daß eine allerhöchste Entschließung vom 11. April 1812 dem Institute $^6/_8$ des Erträgnisses aus den Holz- und Steinkohlen-Aufschlagsgebüren für die Zeit von 1812 bis 1830 bewilligte, was der Anstalt 737.063 fl. $25^4/_5$ kr. eintrug.

Ebenso wurde zum ergiebigen Betriebe des Pfändergeschäftes aus dem magistratischen und landrechtlichen Depositenamte eine Summe von 168.000 fl. C.-M. unverzinslich übermittelt, welche Depositengelder im Jahre 1817 wieder abgezahlt wurden.

Infolge dieser außerordentlichen Hilfeleistung ist es der umsichtigen Leitung der beiden leitenden Personen, des k. k. Rathes und Obereinnehmers Franz Kirchner und des Liquidators Josef Diebold, gelungen, 1838 die Herabsetzung des Zinsfußes auf 8 Percent zu erwirken.

Diese Herabsetzung führte aber einen gesteigerten Andrang des geldbedürftigen Publicums herbei, so daß 1839 der Beamtenstand neuerdings vermehrt werden mußte; auch wurden aus sanitären Gründen wegen Trennung der einzelnen Manipulationsabtheilungen, sowie zur besseren Aufbewahrung der angehäuften Pfänder Zubauten mit 20.545 fl. nöthig.

Außerdem führte Diebold eine neue Manipulation ein, um durch Vereinfachung der Geschäftsweise schnellere Beförderung der Parteien zu erzielen, zugleich durch mit dem Geschäftsgange schritthaltende Controle sowohl die Sicherstellung der Beamten, als auch die genaueste Rechnungsevidenz herzustellen.

Die Grundzüge dieser Geschäftsordnung haben sich bis in die jüngste Zeit erhalten und wurden erst 1885 theilweise abgeändert.

Mit 3. December 1845 wurden die Zinsen für Effecten auf 5 Percent festgesetzt.

1773 war dem Versatzamte die Befreiung vom Stempel gegen eine jährliche Relutionsgebür von 150 fl. zugestanden worden, ein Regierungsdecret vom 28. März 1843, Z. 17607, hob dieses Vorrecht auf. Von da an mußten alle Versatzobligationen mit dem classenmäßigen Stempel versehen sein.

Das Jahr 1848 war auch für das Versatzamt denkwürdig. Der Amtsleiter Diebold, der wohl erkannte, wie eine Volkscreditanstalt in so bewegten Zeiten geleitet werden müsse, setzte es bei der Regierung durch, daß die monatlichen Licitationen beschränkt, der armen Bevölkerung eine längere Frist zur Auslösung ihrer Wertheffecten bewilligt, Pfänder mit kleinen Darlehensbeträgen völlig unentgeltlich armen Parteien zurückgestellt

wurden, zu welchem Zwecke Kaiser Ferdinand der Gütige einen Betrag von 100.000 fl. spendete.

Zu Anfang der Sechziger-Jahre begann der bekannte Streit, den die Commune Wien als Rechtsnachfolgerin des Armenfonds wegen der Hälfte des diesem Fonds mit dem Patente vom Jahre 1785 zugesprochenen Reinertrages des Versatzamtes gegen die Regierung führte. 1853 wurde dem Gemeinderathe nahegelegt, derselbe möge in die Sistirung dieser Zahlung einwilligen, und da er auf diese Zahlung nicht verzichtete, so ward dieselbe mit Ministerialerlaß vom Juli 1859 eingestellt und der Commune für ihre rückständigen Forderungen ein Betrag von 132.382 fl. 89 kr. angewiesen. — Diese Maßregel rechtfertigte sich damit, daß das Versatzamt endlich beginnen mußte, jenen Fonds anzusammeln, der nöthig war, damit die Anstalt ihren Zweck als Anstalt für die arme Bevölkerung einer sich mächtig entwickelnden Großstadt erfüllen könne.

War es ein Fehler, den Percentsatz auf 5 Percent herabzusetzen, wenn man gezwungen war, mit Capitalien zu arbeiten, welche dem Fonds selbst 5 Percent kosteten, so mußte man bei der Selbstständigkeit des Fonds wieder an eine Erhöhung denken, die für eine Periode 12 und gegenwärtig 10 Percent, berechnet nach halben Monaten, beträgt.

In den letzten Jahrzehnten ist denn auch eine große Filiale in der Josefstadt mit einem Kostenaufwande von 520.000 Gulden erbaut worden, während die von Sr. Majestät gleichzeitig genehmigte Errichtung von drei Aufnahmsbureaux leider bis heute noch nicht zur Durchführung gelangt ist. Dabei verfügt der Fonds über ein reines Activvermögen von nahezu 4,000.000 fl. und arbeitet mit seinem eigenen Gelde. Eine allerhöchste Entschließung vom 9. Juni 1887 verfügte nun wieder die Abfuhr der Hälfte des Erträgnisses an den Armenfonds.

Seit einer Reihe von Jahren strebt die Commune die Uebernahme dieses Institutes aus der Obsorge der Staatsverwaltung in eigene Verwaltung an — bisher jedoch erfolglos.

* * *

In Oesterreich kann man gegenwärtig folgende Kategorien Versatzanstalten unterscheiden:

I. Reine Humanitätsanstalten, und zwar das k. k. Versatzamt in Wien und das Leihamt in Prag, beide vom Staate als öffentliche Wohlthätigkeitsfonds verwaltet; die Leihämter zu Brünn und Klagenfurt, verwaltet vom Landesausschusse; das früher staatliche, jetzt communale Versatzamt in Graz; ferner die „Fromme Leihbank" in Krakau und endlich jene unter der Leitung der armenischen Bruderschaft in Lemberg.

II. Anstalten, welche mit humanitären Anstalten in Verbindung stehen und nicht in erster Linie auf Gewinn abzielen. Es sind dies Anstalten, welche auf besondere Concessionen hin betrieben werden. Solche sind in Verbindung mit Sparcassen zu: Czernowitz, Görz, Iglau, Laibach, Linz, Ragusa, Reichenberg, Trient, Triest, Zara, Znaim.

III. Anstalten, die unter staatlicher Oberaufsicht stehen und ausschließlich Erwerbszwecke verfolgen. Hierher gehören: Die priv. Verkehrsbank in Wien, die Pfandleihanstalt in St. Pölten, die erste Prager Pfandleihanstalt, die Actien-Pfandleihanstalt in Pilsen, die Nordböhmische Pfandleihanstalt in Teplitz, die galizische Creditbank und einige kleinere Genossenschaften.

IV. Endlich die auf Grund des Pfandleihgesetzes vom 23. März 1885 concessionirten Privatleihanstalten.

Bevor wir auf das Wiener Versatzamtsgeschäft selbst eingehen, ist hier gleich jener Geschäftszweig des Pfandleihwesens, das sogenannte „Vermittlergeschäft" zu betrachten, welches für jenes ungefähr in ähnlicher Weise vertheuernd wirkt, wie der Zwischenhandel im Marktverkehr. Wegen der weiten Entfernungen in den Großstädten fühlt das auf den Credit des Pfandhauses angewiesene Publicum oft das Bedürfniß nach Vermittlern des Pfandgeschäftes; diese Vermittlung wird auch von Leuten ohne behördliche Befugniß ausgeübt.

Es ist dies eine Erscheinung, welche nicht allein in Wien zu finden ist. Der französische Generalinspector Lurieu berichtet, daß er sie überall fand, wo er über diesen Gegenstand Forschungen anstellte.

Aber gerade dieses „Versetzer-", „Geld für alles-", „Incasso-", in neuester Zeit „Waaren-Commissionsgeschäft" war und ist die Krebswunde des ganzen „Creditwesens für die Armuth". Auf diesem Geschäfte beruht die Bewucherung und der ungeheuer

hohe Interessensatz, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden darf, daß die Wiener Pfandleihanstalten einen nicht berechtigten Percentsatz für ihre Creditgeschäfte einheben, worauf später zurückzukommen sein wird.

Diese Geschäfte ohne jede gesetzliche Norm — Pfandleihergewerbe auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1885 sind sie nicht, befugte Commissionäre können sie auf Grund des noch zu Recht bestehenden Erlasses des Ministeriums des Innern vom 12. Februar 1863 nicht sein, in dem gesagt wird, es seien auf das Geschäft des Auslösens und Versetzens keine Concessionen zu ertheilen — sind in zwei Kategorien zu scheiden:

a) Bloße Vermittler, welche geschäftsmäßig von allen Parteien Pfänder zur Beschaffung von Darlehen, Pfandscheine zur Auslösung, bezw. Umsetzung gegen Entlohnung übernehmen, mitunter selbstständig der Partei gleich einen Vorschuß geben, Geld für die Auslösung vorstrecken. Gegen diese Kategorie wäre wohl nicht viel einzuwenden, wenn ihnen für ihre Mühewaltung ein bestimmtes Entgelt vorgeschrieben wäre;

b) die eigentlichen Winkelversetzer und jene Commissions-Incassogeschäfte, welche infolge des Verbotes des Pfandleihgeschäftes dieses Geschäft in die Form des Kaufes gegen Rückkaufs-Vorbehalt binnen bestimmter Frist kleiden, und wenn von letzterem Gebrauch gemacht wird, enorme Vergütung verlangen.

Diese Kategorie befaßt sich meistens mit Pretiosenkauf, weniger mit Effecten, und mit dem Handel mit von den großen Anstalten au porteur ausgestellten Pfandscheinen; ein Ankauf, der ob der vielen Mißbräuche, zu denen er führt, gesetzlich nicht gestattet ist.

Diese Geschäfte von verdeckten Pfandleihergewerben arbeiten theils mit eigenen Mitteln, theils mit den Geldern unserer Versatzämter, da sie dann die Pretiosen dort versetzen und aus der Differenz der Zinsen, welche sie zahlen, gegenüber den hohen Mehrbeträgen über ihren ursprünglichen Kaufpreis, den die Partei beim Rückkaufe zahlen muß, immer einen hohen Gewinn ohne eingegangenes Risico erzielen.

Auf diese Art werden unsere großen Pfandleihämter zur Unterstützung des Wuchers von jenen Leuten ausgebeutet, welche einst der Abgeordnete Roser als „Wilkenfelde Nr. 2" bezeichnete.

Hier möge bemerkt werden, daß nach Blaize in Paris 1848 seinerzeit 80 unter 100 Pfändern durch amtlich anerkannte Commissionäre eingeliefert wurden, während nach den neuesten Ausweisen die Zahl dieser Commissionäre infolge der Reorganisation des „Mont de piété“ bedeutend vermindert ist und kaum 20 Percent der Pfänder durch dieselben vermittelt wurden. Nebenbei erwähnt, war bereits in den Vierziger-Jahren für diese Commissionäre eine ganz bestimmte Entlohnungsgebür festgesetzt (2 Percent des Darlehens für Auslösung und Umsetzung, 1 Percent für die Auslösung), während der Vermittler in Wien jetzt seine Mühewaltung taxiren kann, wie er will. Ja, der Tarif für die Institute der Dienstmänner sagt, daß Gänge zur Besorgung von Angelegenheiten in die Versatzämter speciellen Vereinbarungen überlassen sind.

Betrachten wir etwas näher die diesbezüglichen Verhältnisse in der Reichshauptstadt Wien; das Pfandleihcreditwesen wird hier ausgeübt:

1. Durch die k. k. Versatzamtsanstalten in der inneren Stadt und im VIII. Bezirke;

2. durch die hiezu im Jahre 1864 privilegirte Verkehrsbank mit der Centrale im I. und zwei Filialen im IV., bezw. VII. Wiener Bezirke;

3. endlich von 15 concessionirten Privatpfandleihern.

Aus nebenstehender Tabelle ist zu ersehen, daß die Zahl der zur Belehnung präsentirten Effecten-Pfandobjecte von 291.297 des Jahres 1882 auf 556.350 des Jahres 1886 gestiegen, jedoch bis zum Jahre 1888 auf 516.213 gesunken ist.

Die Pretiosenpfänder, welche 1876 mit 217.285 Nummern ausgewiesen sind, zeigen der Zahl nach bis 1880 mit 186.962 Nummern einen beständigen Rückgang, um im Jahre 1886 auf 308.599 Nummern zu steigen und von da aber kaum nennenswerth abzunehmen.

Andere Verhältnisse zeigt freilich der Capitalumsatz, bezw. die Belehnungssumme:

1876 zeigt in der Gesammtsumme 578.250 Posten mit 4,177,814 fl. Capital, während 1888 823.707 Posten mit nur 4,529.613 fl. bewerthet wurden.

Diese beiden Jahre — und es sind nicht diejenigen, welche den größten Abstand ergeben — herausgehoben, zeigen

Das k. k. Versatzamt zeigt folgenden Verkehr:

| Jahr | Pfänderannahme | | | | Summe | | Durchschnitt per Pfand | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Effecten | | Pretiosen | | | | | |
| | Posten | Capital | Posten | Capital | Posten | Capital | Effecten | Pretiosen |
| | | fl. | | fl. | | fl. | | |
| 1876 | 360.965 | 989.815 | 217.285 | 3,187.999 | 578.250 | 4,177.814 | 2·74 | 14·67 |
| 1877 | 330.450 | 844.148 | 211.810 | 3,059.168 | 542.260 | 3,903.316 | 2·55 | 14·44 |
| 1878 | 294.263 | 786.576 | 193.545 | 2,800.869 | 487.808 | 3,587.445 | 2·35 | 14·51 |
| 1879 | 304.301 | 789.392 | 187.089 | 2,505.740 | 491.390 | 3,295.132 | 2·59 | 13·39 |
| 1880 | 305.161 | 757.321 | 186.962 | 2,394.194 | 492.123 | 3,151.515 | 2·46 | 12·80 |
| 1881 | 297.556 | 744.605 | 188.674 | 2,305.400 | 486.230 | 3,050.005 | 2·50 | 12·21 |
| 1882 | 291.297 | 741.173 | 194.281 | 2,370.143 | 485.578 | 3,111.316 | 2·54 | 12·22 |
| 1883 | 293.508 | 778.595 | 202.193 | 2,345.920 | 495.701 | 3,124.515 | 2·65 | 11·60 |
| 1884 | 303.512 | 741.186 | 215.258 | 2,423.729 | 518.770 | 3,166.915 | 2·44 | 11·26 |
| 1885 | 461.608 | 1,120.321 | 276.839 | 2,822.703 | 738.447 | 3,943.024 | 2·42 | 10·19 |
| 1886 | 556.350 | 1,465.160 | 308.599 | 2,959.963 | 864.949 | 4,425.123 | 2·63 | 9·58 |
| 1887 | 544.207 | 1,381.231 | 306.675 | 3,157.150 | 850.882 | 4,538.381 | 2·53 | 10·29 |
| 1888 | 516.213 | 1,301.128 | 307.494 | 3,235.746 | 823.707 | 4,529.613 | 2·48 | 10·52 |

eingedrungenen Römern erkennen wollen. Sie nennen sich noch heute Romanen und hängen mit großer Liebe an ihrer Nationalität und an ihrer Sprache. Es ist ein ganz eigenartiges Völkchen, das sich da vor den Stürmen der Völkerwanderung in das Heiligthum der Natur gerettet hat, und der Fremde, den ein freundlicher Zufall einmal für längere Zeit mitten in einem dieser romanischen Dörfer festhält, so daß er, ungestört durch das internationale Hotel-Wesen, das dem Zauber der Schweiz so großen Eintrag thut, die Menschen in ihrem heimischen Leben und Treiben beobachten kann, wird sich in einen Märchentraum versetzt wähnen.

Die aus Holz zierlich gezimmerten Häuser mit ihren Altanen, von welchen im Sommer herrliche, dunkelrothe Nelken und andere Blumen herabwinken, sind ganz nach der Vorväter Art und Weise eingerichtet. In dem Wohnzimmer der Familie verbreitet ein großer von außen zu heizender Ofen, aus sechs Steinplatten gebildet, schon an den kälteren Tagen des August milde und nachhaltende Wärme. An Stangen, welchen den Ofen umgeben, hängen selbstgesponnene Handtücher, verborgen durch das von der Hand der Bäuerin prunkvoll bestickte Uebertuch. Eine Schwarzwälder-Uhr tickt an der hölzernen, manchmal mit Schnitzereien verzierten Wand, ein Crucifix und einfache Heiligenbilder zeigen, daß man sich bei Katholiken befindet; oft deutet auch die Ansicht einer römischen Kirche, oder ein Oeldruck, welcher einen Soldaten der päpstlichen Leibwache in seinem prächtigen Costüme darstellt, darauf hin, daß der Hausvater oder einer der Verwandten seine Jugend am päpstlichen Hofe verbracht hat. In den Schlafkammern — meist eine für die männlichen und eine für die weiblichen Hausgenossen — herrscht große Einfachheit, ein Strohsack in der hölzernen Bettstelle bildet das Lager, ein Federkissen stützt den Kopf und grobe wollene Decken geben die nöthige Wärme. Die Bettwäsche ist meist aus grober, selbstgesponnener Leinwand, weist aber fast regelmäßig kleine Verzierungen von Stickerei oder selbstgefertigten Spitzen auf. Truhen, oft mit leuchtenden Farben bemalt, bergen die einfachen Kleider. Die Vorrathskammer gibt einen Begriff von dem Speisezettel eines ladinischen Gebirgsbauern. Roggen- und Hafermehl, Bohnen, getrocknete Birnen, Aepfel und Kirschen (letztere werden auch als

lich auf Zinsenertrag hinzielenden Zwecken zugeführt oder gar vollständig vernachlässigt. Ihre Bewohner, denen das zinsengierige Capital und die auch von dem ärmsten Producenten baares Geld fordernde Staatsgewalt das Stückchen Muttererde nicht mehr lassen, welches die Armen getreu dem göttlichen Gebote mit harter Arbeit gepflegt und von dem sie ihre Nahrung erhalten hatten, wandern nach den Städten und Fabriksorten, wo alles mit Ausnahme des zum Leben Nöthigsten erzeugt wird, drücken dann durch ihre Bitten um Arbeit den meist schon ungenügenden Lohn der dort lebenden Arbeiter noch mehr herab — oder verdrängen dieselben ganz — schieben sie auf das Pflaster dem Elende, dem langsamen Hungertode zu.

Angesichts solcher Zustände, welche die Regel in den europäischen Culturstaaten sind, muß unser lebhaftes Interesse erweckt werden, wenn wir von einer Gegend vernehmen, in welcher der Grund und Boden noch mit allen Nachdrucke in Anspruch genommen und vertheidigt wird für den ihm von Gott gesetzten Zweck der Ernährung seiner Bewohner. Solch ein Land ist Graubünden, der größte Canton der Schweiz, von den mächtigen rhätischen Alpen durchzogen. Obgleich das rauhe Gebirgsklima, der lange Winter mit seinen ungeheuren Schneemassen, der wüthende Föhn, welcher die Thäler oft durchtobt, die furchtbaren Gefahren, welche Lawinen und Wildbäche für das Leben und das Eigenthum des Menschen mit sich führen, diese Gegenden wenig wirthlich erscheinen lassen, haben sie doch eine mächtige Anziehungskraft auf den Menschen ausgeübt. Seit Urzeiten bevölkert und von den verschiedensten Nationen aufgesucht und beansprucht, sind sie oft der Schauplatz bedeutender Ereignisse gewesen, und kaum irgendwo hat die Geschichte ihren Stempel klarer und stärker aufgedrückt, als in manchen dieser kleinen Städte und Ortschaften, die, rings von Bergen und Abgründen umgeben, oder auf einer nur zu Fuße oder mit dem Saumthiere erreichbaren Höhe thronend, von der Welt und ihrem Treiben ganz abgeschlossen scheinen.

In den Thälern und im Mittelgebirge wohnen Deutsche: in der Hochalpenregion und dicht unterhalb derselben finden sich die meisten Niederlassungen des uralten Volkes der Ladiner, in denen manche ein Gemisch der keltischen Urbevölkerung mit später

O freie Armuth, heilig mir,
Der Väter theures Gut,
Mit Freuden will ich opfern dir
Den letzten Tropfen Blut!«

Frei ward ich hier zur Welt gebracht,
Frei schaff' ich mir mein Brot,
Frei will ich ruhen in der Nacht
Und frei sein bis zum Tod.

Diese Lage des Bauern, sein gesichertes Dasein und seine wirthschaftliche Unabhängigkeit, hängen aufs festeste zusammen mit dem im Bündner Oberlande üblichen Rechte der Atzung oder des gemeinsamen Weideganges, einem Ueberreste uralter Feldgemeinschaft. Jeder der betreffenden Gemeinde angehörige Viehbesitzer — und hier nennt auch der Aermste einige Ziegen oder Schafe und ein paar Schweine sein eigen — besitzt das Recht im Frühlinge, zu gewissen Zeiten sein Vieh aus dem Stalle zu treiben und es frei auf alle Privateigenthümern gehörigen Felder laufen zu lassen. Von altersher ist dieses Recht genau geordnet und aufs zweckmäßigste bis in die kleinsten Einzelnheiten geregelt.

Sowie im Frühlinge die Schneedecke zu schmelzen beginnt, versammelt sich die Gemeinde und beschließt, wann der freie Weidegang beginnen soll. An dem festgesetzten Tage läßt jeder Bauer des Morgens sein Vieh aus dem Stalle. Das Herkommen verbietet ihm, die Thiere nach einer bestimmten Richtung zu treiben; er muß sie ihren Weg selbst wählen lassen, damit nicht das Feld seines Nachbars mehr in Anspruch genommen werde als sein eigenes. So lange das Communalbewußtsein stark war, wurde dies Herkommen von den einzelnen Viehbesitzern aufs gewissenhafteste beobachtet. Die Thiere gehen gewöhnlich erst auf Feld oder Wiese des Besitzers, dann etwas weiter, dann ins Gebirge, von wo sie am Abende in ihren Stall zurückkehren.

Wegen des Atzungsrechtes ist es den Eigenthümern untersagt, ihre Felder einzuhegen, oder sie müssen zu Beginn der Atzungszeit die Zäune öffnen — daher der romanische Name für den Weidegang: schar lartg = Freilassen. Nur Gemüse-, Blumen- und Baumgärten dürfen abgeschlossen bleiben, sowie jene wenigen Felder, welche die Gemeinde wegen wirklicher oder eingebildeter Verdienste ihrer Besitzer mit diesem Privilegium ausgestattet hat.

Ende April oder Anfang Mai — je nach der rascheren oder langsameren Entwicklung der Vegetation — beschließt die Gemeinde, daß die Pasculatnie cumina — so heißt der gemeinsame Weidegang in romanischer Sprache — aufzuhören habe. Ursprünglich und noch im vorigen Jahrhunderte war der alte St. Georgstag — nach julianischem Kalender — der Termin für das Aufhören der Atzung, das far mundi.

In alten Urkunden wird ausdrücklich vorgeschrieben, daß das Vieh vom Georgstage an nur mehr „in Ketten" über die Feldwege geführt werde, und an diesem Tage hört auch das während der Weidezeit geltende Recht des Tränkweges auf. Heute, da dieses Herkommen nicht mehr gilt, entstehen nicht selten Streitigkeiten über solche Servitute, die gerichtlich ausgetragen werden müssen.

Das Aufhören des Frühlingsweideganges erfolgt nicht für alle Vieharten auf einmal, sondern stufenweise, entsprechend der Weideart der verschiedenen Thiergattungen. Mit den Kühen wird gewöhnlich der Anfang gemacht; dann folgen die Schweine, dann die Ziegen und endlich die Schafe.

Nachdem das Großvieh den Mai auf den Bergwiesen der Viehbesitzer zugebracht, wird es während der wärmeren Sommermonate auf den Gemeindealpen gehalten und dann im Vorherbste wieder auf den Bergwiesen geweidet. Inzwischen beschließt jede Gemeinde, wann bei ihr die Herbstatzung beginnen soll. An dem bestimmten Tage ertönt zur Mittagsstunde die Gemeindeglocke: Es ist das Zeichen der Eröffnung des gemeinen Weideganges für das Großvieh. Acht bis zehn Tage später beginnt gewöhnlich die Atzung für die Ziegen, und noch etwas später für die Schweine und Schafe.

Ursprünglich hatte die Gemeinde das Recht, den Tag zu bestimmen, an welchem alles Gras auf den Feldern pastg cumin, „gemeinsames Gras", wurde; von welchem an also nicht mehr gemäht werden konnte und die Privatwiesen nicht mehr von dem Vieh des Eigenthümers abgeweidet werden durften. Dann mußten z. B. die Viehhändler des Cantons Glarus, wenn sie Ende September oder Anfang October durch das Bündner Oberland zum großen Viehmarkte nach Lugano zogen, die Grasweide, deren sie für ihr Vieh bedurften, von den Gemeinden anstatt von den Privatbesitzern jener Wiesen pachten.

Die Schweine dürfen nicht eher den Weidegang antreten, als bis die Gemeinde sich überzeugt hat, daß sie geringelt sind, d. h. daß ihnen ein Ring durch den Rüssel gezogen worden, der sie am Wühlen in der Erde hindert, welches die Pflanzenwurzeln zerstören würde.

Wenn der gemeinsame Weidegang wegen Mangels an Gras oder wegen schlechter Witterung unmöglich geworden, wird das Vieh zuerst auf die Maiensäße getrieben und dort im Stalle gefüttert. Ist der dort angehäufte Futtervorrath bis auf einen kleinen Theil, den man für den Mai bewahrt, aufgezehrt, so treibt man die Thiere ins Thal zurück, wo sie in den Ställen bis zum Frühlings-Weidegang ernährt werden.

Am längsten und ausgedehntesten benutzen die Ziegen das Atzungsrecht. Groß- wie Kleinbauer haben eine Anzahl dieser flinken Thiere; man findet kaum eine Haushaltung, auch nicht die ärmlichste, ohne drei bis vier derselben. Nachdem die Ziegen den Frühlings-Weidegang mitgemacht, werden sie auf die Gemeindeweiden im Thale und dann auf die Gemeindealpen getrieben.

Morgens, zwischen vier und fünf Uhr, nachdem die Ziegen gemolken worden, sammelt sie der Hirte und führt sie auf altgewohnten Alpenwegen bis zu den höchsten Gipfeln, bis zur äußersten Schneegrenze. Dort steigt die Ziege, wo kein Mensch zu klettern vermag und der schwere Fuß des Großviehs nicht Raum noch Halt findet; da weidet sie die saftigen Alpenkräuter ab, die sonst nutzlos verfaulen würden. Abends zwischen acht und neun Uhr geleitet der Hirte die Ziegenherde wieder ins Thal, wo die Thiere nochmals gemolken und in den Stall gebracht werden. Die Ziegen geben besonders am Abende viel Milch; den Tag über gewöhnlich zwei Liter. Wenn eine Familie drei Ziegen hat, kann sie also ihren Milchbedarf vollständig decken. Im Herbste benützen die Ziegen wieder die Atzung, welche bei ihnen bis tief in den Winter hinein dauert. — Der Ziegenhirt wird jährlich von der Gemeinde gewählt und hat abwechselnd bei den Besitzern — öfters oder seltener, je nach der Zahl ihrer Ziegen — die Kost. Gewöhnlich erhält er zum Frühstücke Kaffee oder eine Mehlspeise, dann als Vorrath während des Tages die Marenda, Brot und Butter, Käse oder Fleisch. Abends erhält er wieder Kaffee, Brot und eine Mehlspeise oder Speck.

Die Schweine benutzen die Atzung am spätesten und werden während des Vorherbstes und Vorsommers auf die Gemeindeweiden getrieben. Während des Sommers sind sie auf der Alpe, wo sie gleich dem anderen Vieh die würzigen Kräuter weiden und einmal des Tages, nachdem gekäst worden, die Molken erhalten. Der Schweinehirt nimmt die letzte Stufe in der Rangordnung der Hirten ein.

Die Atzung ist es hauptsächlich — vielleicht allein —, die der ärmeren Bevölkerung das Halten von Ziegen und überhaupt von Kleinvieh möglich macht und ihr dadurch eine genügende Ernährung sichert. Denn das Recht der Gemeindemitglieder auf die Nutzung der Gemeindeweiden und Gemeindealpen, welch' letztere erst in der wärmeren Jahreszeit zur Weide geeignet sind, würde nicht hinreichen. Durch den Umstand, daß der kleine Bauer und der Häusler genöthigt sind, ihr Vieh während eines Theiles des Jahres mit eigenem Heu zu ernähren, wird die Anzahl der Thiere beschränkt, die sie halten können. Das zu Anfang der Sechziger-Jahre geschaffene Privatrecht des Cantons hat den römisch-rechtlichen Begriff des absoluten Eigenthums an Grund und Boden auch in die Berge Graubündens getragen. Es gibt jedem Landeigenthümer die Freiheit, seinen Boden nach Gutdünken zu bearbeiten, und nimmt der Gemeinde das Recht, welches sie bis dahin im Sinne uralter Gebräuche ausgeübt. Aber das Bewußtsein der socialen Nothwendigkeit der Atzung war so stark, daß die Gemeinden nicht aufhörten, darüber zu beschließen, und die einzelnen Bürger beinahe ohne Ausnahme sich diesen Gemeindebeschlüssen fügten. So ist der alte Brauch erhalten geblieben, und mit ihm das kräftige und tüchtige Geschlecht des romanischen Landmannes im Bündener Oberlande.

Eine Anzahl von größeren Grundbesitzern, von Advocaten und von Politikern, die noch tief in manchesterlichen Anschauungen stecken, will aber die Fortdauer des alten Brauches nicht und macht eifrig Propaganda gegen denselben. Sie versichern, daß die Atzung dem Walde, der Obstcultur, dem Feldbaue schade, und klagen, daß sie den Reingewinn des größeren Besitzers vermindern.

Eine ungemein klare Antwort auf diese Beschwerden hat Dr. Platter, Professor der National-Oekonomie in Zürich, im Jahre 1883 in der „Neuen Züricher Zeitung" gegeben. Nach-

dem er die Kraft, Rüstigkeit und Intelligenz der Bevölkerung, die Schönheit eines großen Theiles ihrer Frauen gelobt, fährt er fort: „Blicken wir aber von den Menschen auf die Felder, so finden wir da Aecker, dicht bestanden mit den prachtvollsten, schwersten Aehren, wie wir sie vielleicht in der ganzen übrigen Schweiz vergeblich schöner suchen. Selbst in Chiamut, dem höchsten Dorfe der Schweiz, wo noch Getreide wächst, fanden wir Roggen und Gerste von überraschender Schönheit. Ob die Frucht dort vollkommen reif wird, wissen wir nicht; jedenfalls sind aber nicht die Ziegen und Schweine die Schuldigen, wenn sie es nicht wird. — Auf den Wiesen wächst allenthalben das herrliche, feinste, duftigste Heu; die Grasnarbe ist von ganz überraschender Dichtigkeit; die rauhen Stellen, wo die Schweine, trotzdem sie geringelt sind, die Wurzeln ausgegraben haben sollen (wie ein Gegner der Atzung in einer Flugschrift behauptet hatte), suchten wir ganz vergeblich. Die Leute arbeiten von vier Uhr Morgens bis in die sinkende Nacht, um die reiche Heuernte hereinzubringen. Sie können solche Arbeit leisten, weil sie riesenstark sind und nicht Tag für Tag dieselbe Arbeitsqual durchzumachen haben, wie der moderne Culturmensch, sondern auch Zeiten der Ruhe und Erholung genießen. Daß im Vorderrheinthal auf einer bestimmten Bodenfläche nicht genau so viele Centner Heu wachsen, wie etwa in der Umgebung von Zürich, ist natürlich kein Einwand gegen jene Wirthschaft. Wenn nun die Vorderrheinthaler ihr Vieh das ganze Jahr in den Dorfstellen halten wollten, dann würden die Thalwiesen vielleicht wohl etwas mehr Heu tragen, aber die Leute würden dabei verhungern, denn dann müßten sie die Alpen den Murmelthieren und die Maiensäße (mittelhohe Alpenweiden) den Hasen überlassen und könnten nicht halb so viel Vieh halten wie heute. Gegenwärtig vertheilt sich der Dünger auf Alpen, Maiensäße und Thalboden.

Was aber die Obstbäume betrifft, so fanden wir deren in Menge, und nicht, wie behauptet worden, zwischen elf Fuß hohen Mauern, dergleichen uns auf unseren Wanderungen gar nicht vorkamen, sondern auch im freien Felde, und sie gaben nicht blos einen sehr regelmäßigen und reichen Ertrag, sondern auch vielfach vorzügliche Früchte feinster Sorte. Wenn die Ziegen keine Obstcultur aufkommen lassen, woher dann diese Bäume?

... Auch Strauchwerk aller Art findet sich überall in Masse zwischen den Feldern und bekränzt lieblich die aufgehäuften Steinmassen, welche von fleißigen Leuten aus Wiesen und Aeckern entfernt wurden. Insbesondere Hollunderbusche, ganz überdeckt von schwarzen Trauben, welche, massenhaft eingekocht, ein willkommenes Nahrungsmittel bieten, fanden wir in großer Menge.

Was endlich die Wälder anbelangt, so bemerken wir nur, daß die Beschuldigungen, welche Dr. Kaiser aus Solothurn am 3. April 1883 im Nationalrathe gegen die mangelhafte Handhabung der Forstpolizei in Graubünden und gegen den Weidegang der Ziegen vorbrachte, von dem Herrn Bundesrath Schenk und Nationalrath Bezzola, dem radicalen Bündner — gewiß zwei unbedenkliche Zeugen — als vollkommen ungerechtfertigt zurückgewiesen wurden und daß die Wälder Graubündens, wo nicht die einsichtslose Geldgier der Menschen sie vor Zeiten zerstörte, sich überall des besten Wohlseins erfreuen."

Was die Klage betrifft, daß der große Grundbesitzer mehr Reingewinn von seinen Wiesen erzielen könnte, wenn er nicht zu gewissen Zeiten das Vieh der Gemeindegenossen dort weiden lassen müßte, so ist sie ja richtig. Die Reichen würden ihren Reichthum noch rascher vermehren können, wenn die Armen nicht jenes Nutzrecht besäßen. Aber dieses Recht der Armen, oder vielmehr aller Gemeindegenossen, ist zum mindesten ebenso heilig, wie das des großen Grundbesitzers auf seine Wiesen und Felder; es ist älter als jenes und überdies hat seine Aufrechterhaltung einen hohen Werth für das Gemeinwohl und für den Staat. Ohne das Atzungsrecht könnte die übergroße Mehrzahl der kleinen und kleinsten Bauern, welche jetzt das Bündner Oberland bevölkern, dem Vaterlande starke und muthige Vertheidiger liefern und ein eminent conservatives, ordnungliebendes Element bilden, nicht fortbestehen. Das Anrecht des kleinen Mannes an die Thal- und Bergweiden der Gemeinde würde nicht hinreichen, ihm das Halten von Kleinvieh zu ermöglichen; er müßte seine Ziegen aufgeben, auf die kräftige Milchnahrung verzichten, sich um jeden Preis zur Arbeit bei den größeren und großen Grundbesitzern anbieten. Sein bescheidener Besitz wäre auf die Dauer nicht mehr haltbar und mit dieser Erkenntniß fände auch der Leichtsinn und der Pessimismus Eingang in die jetzt so wirthschaftliche und zu-

friedene Bevölkerung. Auch der Leichtsinn bezüglich der Eheschließung, welcher sich bei allen wirthschaftlich zu Grunde gehenden Volksschichten zeigt, würde sich einstellen, und anstatt seiner jetzigen achtungswerthen, religiösen und kräftigen, wenn auch kleinen Bauernschaft, besäße das Bündner Oberland bald ein unzufriedenes, sittlich verkommenes, körperlich entartetes, sich übermäßig rasch vermehrendes Proletariat, das, mit Erdäpfeln, Cichorienbrühe und Schnaps genährt, keine Tauglichkeit mehr besitzt für die rauhe Arbeit der Landwirthschaft im Gebirge und für die Vertheidigung des Vaterlandes, aber gerade in der rechten Verfassung ist, um sich von profitgierigen Unternehmern — welche nach herabgekommenen Landbevölkerungen ausschauen wie Geier nach dem Aase — in Fabriken und durch Hausindustrien vollends zu Grunde richten zu lassen. Dann wird die revolutionäre Socialdemokratie auch im Bündner Oberlande ihre Triumphe feiern, und die größeren und großen Grundbesitzer, welche jetzt von wohlwollenden und zufriedenen, wenn auch ärmlichen Nachbarn umgeben sind und weder für ihre Habe, noch für ihr Leben zu fürchten haben, werden dann an sich erfahren, wie es dem Besitzenden inmitten einer besitzlosen, elenden, entsittlichten und verzweifelten Arbeitermenge zu Muthe ist, welche weiß, daß sie ihr Elend ihm, seiner Habgier und seiner Mißachtung uralter Rechte und des göttlichen Gebotes der Nächstenliebe verdankt.

Aber so weit ist es, Gott sei Dank, in den Bündner Bergen noch nicht gekommen. Dem Bestreben einer kleinen Anzahl von Leuten, das uralte Recht des gemeinsamen Weideganges auszurotten, steht der Entschluß der Masse des Bauernstandes und seiner Freunde gegenüber, dies Recht mit allen Kräften zu schützen. Und in die Wagschale des Atzungsrechtes fällt auch schwer die politische Erwägung, daß in einem demokratischen Staate, wie die Schweiz ist, in welchem dem Volke directe Einwirkung auf die Gesetzgebung und Regierung zusteht, es nicht angeht, auf wirthschaftlichem Gebiete ein entschieden volksfeindliches und den wirthschaftlichen Absolutismus einiger weniger bezweckendes System durchzuführen, wie es dem Verlangen nach Abschaffung des gemeinsamen Weideganges zu Grunde liegt. „Ich möchte Sie warnen“, rief der muthige Vorkämpfer der katholischen Socialreform, Dr. Kaspar Decurtins, vor einigen Jahren

den Bundesbehörden zu — „ich möchte Sie warnen, in heutiger Zeit, wo alles mehr oder weniger in Socialismus macht, einer längst überwundenen Manchester-Theorie zu folgen, indem Sie ein Stück gesunden Agrar-Socialismus dem Interesse einiger weniger Großgrundbesitzer im Gegensatze zu dem so deutlich ausgesprochenen Willen des betroffenen Volkes opfern!“ M. V.

## Socialer Rückblick.

Wien, den 8. April.

Der internationale Delegirtencongreß der Bergleute zu Paris, welcher soeben seinen Abschluß gefunden, ist ein denkwürdiger Markstein in der Entwicklung der Arbeiterschaft Westeuropas. Nach vergeblichen Versuchen, ihre meist sehr traurigen Arbeitsverhältnisse im Rahmen ihrer Heimatländer durch gütliches Einvernehmen mit den Arbeitgebern und mit Hilfe der Gesetzgebung und Staatsregierung zu regeln, sind sie zu der Ansicht gelangt, daß sie ihren Zweck nur durch bedeutende Vermehrung ihrer Kraft erreichen können. Daher das Streben nach einem festen Verbande der Bergleute aller jener Staaten Westeuropas, welche eine bedeutende Kohlenproduction haben: England, das an Kohlenreichthum den ersten Rang einnimmt, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Belgien.

Auf dem Congresse waren 909.167 Bergarbeiter dieser Staaten durch im ganzen 99 Delegirte vertreten. Die 41 Engländer waren gewählt von 448.638 Bergleuten, die 19 Deutschen von 141.531; die 23 Franzosen von 127.000; die 15 Belgier von 92.000 Arbeitern — von wie vielen der eine österreichische Delegirte, Czarnoch, sein Mandat erhalten hatte, ist uns nicht bekannt. Die Mandatsprüfung erfolgte strenge auf Grund des Princips, daß nur Bergleute und Vertreter von Bergleuten am Congresse theilnehmen dürften, und infolge dessen waren zwei Bewerber, einer derselben Vertreter eines anarchistischen Arbeiterbundes und der andere der Bergingenieur Laur, Mitglied der französischen Kammer, zurückgewiesen worden. Zu Vorsitzenden wurden gewählt: der Engländer Burt, der Franzose Basly, beide Parlamentsmitglieder, und der Deutsche Schröder, einer

der Bergarbeiter, welche gelegentlich des großen Strikes im Mai 1889 dem deutschen Kaiser die Beschwerden seiner Berufsgenossen vorgetragen.

Hauptaufgaben des Congresses waren: 1. einen internationalen Bund der Bergleute Mitteleuropas einzuleiten; 2. zu entscheiden, ob ein allgemeiner Ausstand der Bergleute geeignet sei, die Erfüllung der Forderungen des Bergarbeiterstandes herbeizuführen, und wenn ja: wann er stattfinden solle; 3. die Stellungnahme zu der Absicht der belgischen Bergleute, sich mittelst eines allgemeinen nationalen Strikes das allgemeine Stimmrecht zu erringen.

Anfänglich ließen sich die Berathungen sehr unruhig an. Es waren recht verschiedenartige Elemente, die sich zusammengefunden; es waren zum Theile auch verschiedenartige Interessen, die durch gemeinsames Vorgehen gefördert werden sollten. Die Belgier, nur an ihr nächstes Ziel der Erlangung des allgemeinen Stimmrechtes denkend, wollten unter jeder Bedingung den baldigen internationalen Ausstand, und sie durften in diesem Bestreben auf die Hilfe einer Anzahl von deutschen und französischen Delegirten rechnen, welche entweder die ungeheure Tragweite eines allgemeinen Ausstandes nicht erfaßt hatten, oder den Folgen desselben mit der Gleichgiltigkeit der Verzweiflung entgegensahen. Als ihre entschiedenen Gegner mußte diese Gruppe vor allem die englischen Delegirten betrachten, die Vertreter einer Arbeiterschaft, welche bereits auf einen langjährigen, mühsamen aber erfolgreichen Kampf für die Rechte der Arbeit zurückblickt, nach wohlüberdachten Plänen vorzugehen pflegt und nicht die Früchte vieljähriger Anstrengungen und Opfer auf *eine* Karte — und zwar auf eine höchst unsichere — setzen will.

Dieser Gegensatz zeigte sich sofort, als die Engländer beantragten, daß entsprechend dem Majoritätsprincipe und der Natur eines internationalen Arbeiterverbandes jeder Delegirte so viel Stimmen abzugeben berechtigt sei, als er je tausend Arbeiter vertrete. Dadurch wäre den Engländern, welche ihre Mandate von fast der Hälfte der beim Congresse vertretenen Bergleute erhalten hatten, im Vereine mit sieben gleichgesinnten Delegirten anderer Nationalität das Uebergewicht gesichert gewesen. Mit großem Ungestüme forderten deshalb die Belgier und ihre Anhänger die Abstimmung nach Nationalitäten; es kam zu stür-

mischen Scenen, aber dank dem klugen Nachgeben der Engländer glich sich alles wieder aus.

Arge Störungen verursachte in den ersten Sitzungen eine Anzahl Anarchisten, die sich auf den Galerien eingefunden hatten und von dort aus die Sitzungen zu beeinflussen suchten. In französischen Blättern, die den Arbeiterkreisen nicht nahestehen, wird behauptet, diese Leute hätten im Auftrage der ihrerseits wieder beeinflußten Polizei gehandelt. Das Präsidium ordnete aber bald die Aussperrung dieser Störenfriede an und die Verhandlungen zeigten von da ab einen geschäftsmäßigen, wenn auch manchmal etwas erregten Verlauf.

Der weitaus größte Theil der Verhandlungen wurde der Frage des allgemeinen Ausstandes gewidmet. Die Belgier drängten in ungestümer Weise, und ein Theil der Deutschen und Franzosen unterstützte sie. Diese leidenschaftlichen Forderungen konnten aber den unwiderleglichen Gründen nicht Stand halten, welche die Engländer — unter ihnen die Parlamentsmitglieder Pickard, Abraham und Burt — die deutschen Delegirten Schröder und Brodam, der französische Abgeordnete Basly und andere gegen die Zweckmäßigkeit eines sofortigen oder auch nur baldigen Generalausstandes anführten, obwohl sie denselben principiell als Mittel zum Zwecke billigten. Mr. Abraham erklärte, ihn habe die Erfahrung gelehrt, daß Strikes, die blos von den Gefühlen dictirt werden, ohne daß die nöthigen Organisationen und Geldmittel vorhanden sind, stets scheitern. In England seien aus diesem Grunde erst neulich drei Strikes kläglich gescheitert; wie soll dies erst bei einem allgemeinen Strike werden?

Schröder schloß sich den Gründen Abraham's an und antwortete auf die Behauptung Defuisseaux', die Deutschen fürchteten sich vor einem „Aderlaß“, welcher aber oft Leben und Gesundheit rette: daß Aderlässe selbst starke Körper schädigten; welchen heilsamen Einfluß könnten dann schwache Körper von ihm erhoffen? Im Principe sei er durchaus nicht gegen den Strike, aber die Organisation der Bergleute, die noch eine viel zu junge sei, müsse dabei vor allem berücksichtigt werden. Wenn gegenwärtig ein Generalstrike erklärt würde, hätten sie alles zu verlieren und nichts zu gewinnen. Nicht nur die Deutschen, sondern die ganze Arbeiterschaft würde darunter zu leiden haben und in jedem Falle

wäre es ein großer Fehler, den Tag hierfür schon von vorher zu bestimmen. Jetzt schon, wo nur von einem etwaigen Generalstrike die Rede ist, sind große Unternehmer, wie Krupp, bereits mit einem wenigstens für zwei Monate hinreichenden Kohlenbedarf versehen. Die Ankündigung eines solchen Strikes würde nur zu einem größeren Kohlenvorrath anspornen und nur die Kohlenpreise in die Höhe bringen, also vielmehr den Grubenbesitzern nützen als schaden, während die Arbeiter im gegenwärtigen Momente nur zu verlieren hätten.

Basly meinte: Man sagt, daß ein allgemeiner Strike die feuerfesten Geldschränke der Capitalisten leeren würde; nein, er würde nur unsere Schränke leeren. Er erinnert an den Strike von Anzin im Jahre 1884 und sagt, daß er dort Leute kenne, die, nachdem sie zwanzig Jahre in den Gruben gearbeitet hatten, nach dem Strike für immer ihr Brot verloren hätten und von Thür zu Thüre betteln gehen müßten. Trotzdem der Strike damals von der Pariser localen Presse unterstützt worden, unterlagen die Strikenden nach sechswöchentlichem Kampfe. Ohne feste Organisation sei eben jeder große Ausstand unmöglich. Diese müsse erst geschaffen werden. Wir wollen, sagte er, wenn die Belgier sich gezwungen sehen zu striken, sie so kräftig als möglich mit unseren Mitteln unterstützen, unserer Sympathie können sie im vorhinein versichert sein; aber man möge nicht von den Franzosen verlangen, daß sie den Generalstrike unternehmen, der für sie nur unheilvoll sein könnte.

Weir erklärte im Namen der schottischen Grubenarbeiter, daß diese sich einem Generalausstand anschließen wollen, obwohl sie schon seit 21 Jahren den Achtstundentag haben, um nur ihren continentalen Genossen dieselbe Wohlthat zu sichern; doch müsse erst vollständige Einigkeit darüber herrschen. Bis diese sich vollzogen habe, mögen die Kohlenarbeiter sich organisiren und sich auf Congressen gegenseitig kennen, lieben und schätzen lernen.

Der englische Delegirte Wilson vertrat die Ansicht und legte sie in einem Antrage nieder, daß die nöthige Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft weder von den Parlamenten noch durch einen allgemeinen Ausstand, sondern nur durch eine gute Organisation und durch Verhandlungen mit den Unternehmern

zu erlangen sei. Nur 6 seiner englischen Genossen stimmten ihm bei; der Antrag ward von 92 Stimmen abgelehnt.

Der englische Delegirte Haslam, wie alle seine Genossen entschiedener Gegner eines ungenügend vorbereiteten Ausstandes, berichtete, daß sich die 14.000 Bergleute von Derbyshire, welche im Wege des Plebiscites gefragt worden waren, ob sie im Verein mit den Bergarbeitern des Festlandes in Ausstand treten wollten, hiezu bereit erklärten.

Sehr traurig war der Einblick, welchen der Delegirte Czarnoch in die Lage der Bergleute Oesterreichs gewährte; er versicherte, daß dieselben jeden Augenblick bereit seien, sich dem allgemeinen Ausstande anzuschließen.

Mehr und mehr machte sich auch bei den Belgiern der beruhigende und aufklärende Einfluß der Engländer geltend. Der erste leidenschaftliche Antrag auf sofortigen Ausstand, den ihr Führer Defnet gestellt, ward gleich verworfen; ein zweiter Antrag desselben zeigte bereits einen bereits praktischeren und nüchterneren Charakter; er lautete:

„Der internationale Bergarbeiter-Congreß, welcher am 31. März 1891 und an den folgenden Tagen in der Arbeitsbörse in Paris stattgefunden hat, ist der Ansicht, daß ein Generalstrike der Bergarbeiter von England, Frankreich, Deutschland, Oesterreich-Ungarn und von Belgien nothwendig ist zur Erlangung des achtstündigen Arbeitstages.

Der Congreß ladet, bevor zu diesem äußersten Mittel gegriffen wird, die Regierungen und die gesetzgebenden Körper dieser Länder ein, sich darüber zu einigen, um einen internationalen Vertrag zu adoptiren und eine specielle Gesetzgebung aufzustellen, welche auf alle Bergarbeiter auszudehnen ist.

Dieser internationale Vertrag, gleich denjenigen, welchen die Regierungen für die Fragen getroffen haben, welche die Post, die Telegraphie und die Schifffahrt betreffen, würde den Zweck haben, durch eine gleichmäßige gesetzgeberische Action den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, und zwar sowohl in den privaten als in den staatlichen Minen.

Der Congreß beauftragt das internationale Comité, die nothwendigen Maßnahmen zu treffen, um so früh als möglich

diesen Generalstrike ausbrechen zu lassen, wenn die verlangte Maßregel nicht binnen kürzester Frist bewilligt wird."

In gleichem Sinne beantragte der deutsche Delegirte Thome:

„Der Congreß wolle beschließen, alle Regierungen und Parlamente zu ersuchen, in kürzester Zeit im Wege der Gesetzgebung den achtstündigen Arbeitstag für alle Bergleute einzuführen, widrigenfalls sich die verbündeten Bergarbeiter aller Länder für einen Generalstrike erklären würden."

Die Majorität des Congresses aber fand es durchaus nicht angezeigt, den Regierungen und Gesetzgebungen ein Ultimatum zu stellen, bevor sich noch die Bergleute aller in Betracht kommenden Länder genügend zum entscheidenden Schritte vorbereitet hätten. Auch dieser Beschlußantrag ward verworfen — und Defnet, den sein Eifer für die Sache über kleinliche Empfindlichkeit emporhob, brachte nun folgende Resolution:

„Der internationale Congreß der Bergleute ist in der Arbeitsbörse versammelt, um zu berathen, ob der allgemeine Ausstand der Bergleute von England, Frankreich, Belgien, Oesterreich-Ungarn und Deutschland nothwendig werden könnte, um den achtstündigen Arbeitstag zu erlangen. Er ladet die Regierungen und die Gesetzgebungen ein, einen internationalen Verband zum Zwecke des gemeinsamen Studiums besonderer Gesetze für die Bergleute zu bilden. Dieser Verband würde jenem entsprechen, den die Regierungen bezüglich der Posten und Telegraphen geschlossen haben."

Dieser Antrag ward einstimmig angenommen — und durch ihn erscheint der internationale Ausstand der Bergleute in unbestimmte Ferne gerückt. Um aber den Wünschen der Belgier, welche trotz aller Abmahnungen an der Absicht eines nationalen Ausstandes festhielten, einigermaßen zu entsprechen, beschloß der Congreß ferner:

„Wenn die belgischen Bergleute zum allgemeinen Ausstande schreiten, werden die Bergleute aller verbündeten Länder (d. h. die mit einander verbündeten Bergleute von England, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und Belgien) diesen Ausstand aus all' ihren Kräften unterstützen; sei es, indem sie selbst die Arbeit einstellen, wenn ihre Arbeitgeber Kohle nach Belgien senden; sei es, indem sie die Kohlenproduction auf den nothwendigsten Bedarf

eindämmen; sei es, indem sie andere ihnen zweckmäßig erscheinende Mittel anwenden."

Ferner versprachen die englischen Delegirten den Belgiern noch besonders, daß sie während ihres Ausstandes ausgiebige Geldunterstützung von den Bergleuten Englands erhalten würden.

Die wichtigste der dem Congresse vorliegenden Fragen: der internationale Verband der Bergleute, wurde nur kurz erörtert — begreiflich, da bei solchen Angelegenheiten eine eingehende öffentliche Discussion unzweckmäßig ist. Einstimmig wurde folgender Beschluß-Antrag der englischen Delegirten angenommen: „Der Congreß ernennt von neuem das Comité, welches im Jahre 1890 zu Brüssel bestand, und ertheilt demselben Vollmacht, den Plan eines internationalen Verbandes der Bergleute zu entwerfen."

Unter lebhaften Aeußerungen gegenseitiger Sympathie trennten sich die Delegirten, nachdem noch die finanzielle Seite des Congresses dadurch erledigt worden war, daß die Engländer sich bereit erklärten, alle Kosten desselben zu decken, welche nach Abschluß der Rechnungen die bereits gesammelte Summe (1137 Francs) übersteigen würden.

Unmittelbar nach dem internationalen Congresse begaben sich die belgischen Delegirten nach Brüssel, um auf dem dort stattfindenden belgischen Arbeitercongresse die Principien der Vorsicht und Mäßigung zu vertreten, für welche sie in Paris gewonnen worden waren.

Die sich für sofortige scharfe Maßregeln erhebenden Stimmen unterlagen und es wurde der Beschluß gefaßt: dem Generalrathe der Arbeiterpartei werde für den Fall, daß die Kammern nach den Osterferien nicht sofort zur Berathung der Verfassungsrevision schreiten anheimgestellt, den allgemeinen Strike bis nach Erledigung des Budgets hinauszuschieben. Damit ist die Gefahr des Ausstandes keineswegs aufgehoben, aber er ist auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben und damit wurde der Regierung und der Majorität des belgischen Parlamentes eine neue Möglichkeit zu friedlicher Erledigung der Streitfrage gegeben.

So hat denn der internationale Bergarbeitercongreß zu Paris eine wesentlich mäßigende, beruhigende Wirkung auf seine Theilnehmer und damit auch auf die durch sie ver-

tretenen Bergleute geübt und die furchtbare Krisis eines internationalen Ausstandes der Bergleute abgewandt. Den Regierungen, Gesetzgebungen und Unternehmern ist eine neue Frist zur Reform der großentheils elenden Arbeitsverhältnisse der Bergleute eingeräumt — werden sie dieselbe wohl ernstlich benützen?

Der Raummangel verbietet uns, diesmal auf andere beachtenswerthe Ereignisse der letzten Wochen einzugehen; es sei nur die höchst wichtige Thatsache erwähnt, daß sich die „Civiltà cattolica“, das berühmte in Rom erscheinende Organ der Gesellschaft Jesu, entschieden für den gesetzlichen Schutz der Arbeit und für die Festsetzung eines Minimallohnes erklärt hat. In ihrer Beweisführung stützt sich die Civiltà großentheils auf die Darlegungen über jene Punkte, welche das österreichische Herrenhausmitglied Graf Franz von Kuefstein gelegentlich des internationalen Socialcongresses zu Lüttich im Herbst 1890 veröffentlicht hatte. M. V.

---

## Literaturbericht für März 1891.

**Angst**, die europäische, und die neue Politik. Zugeständnisse und Ideen von ***. Dresden, Pierson. (102 S.)

**Bostel F.** Die Piotrkower Constitution von 1525 Beitrag zur Geschichte des polnischen Handels. Lemberg, Gymnasialprogramm. (20 S.)

**Freudenthal**. Die Volksabstimmungen bei Gebietsabtretungen und Eroberungen. Erlangen, Bläsing.

**Fritsch, Th.** (Thom. Frey). Antisemiten-Katechismus. 10. Aufl. Leipzig, Fritsch. (319 S.)

**Führer**, kleiner, durch die Politik. Alphabetisch geordnete Zusammenstellung der wichtigsten im politischen Leben Oesterreichs vorkommenden Ausdrücke. Wien, Weiß. (63 S.)

**Hasbach**. Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der von Quesnay und Smith begründeten politischen Oekonomie. Leipzig, Duncker.

**Heilborn.** Das völkerrechtliche Protectorat. Berlin, Springer. (187 S.)

**Heitz, E.** Die socialpolitische Bewegung in Deutschland von 1863—1890. Stuttgart, Kohlhammer. (45 S.)

**Herrmann.** Die gewerbliche Arbeit. Festrede. Aachen, La Ruelle. (22 S.)

**Heymann, Hm. v.** Die sociale Krisis und die Aufgaben der evangelischen Kirche. Darmstadt, Waitz. (59 S.)

**Kleinwächter, F.** Die Staatsromane. Ein Beitrag zur Lehre vom Communismus und Socialismus. Wien, Breitenstein. (152 S.)

**Kohn, D.** Der Getreideterminhandel. Preisgekrönt von der königl. ungar. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker. (189 S.)

**Kuntze, J. E.** Die deutschen Stadtgründungen. Leipzig.

**Largiader.** Zur Wahlreform. Untersuchung über die Proportionalvertretung. Zürich, Orell & Füßli. (46 S.)

**Leixner, O.** 1888—1891. Sociale Briefe aus Berlin, mit besonderer Berücksichtigung der socialdemokratischen Strömungen. Berlin, Pfeilstücker.

**Mücke.** Die staatlich reformatorische und die ultramontane Lösung der socialen Krisis, nach einem Vermächtniß J. v. Döllinger's. Berlin, Walther & Apolant. Hälfte I. (219 S.)

**Rauter, D.** Geschichte Oesterreichs von 1848 —1890. Skizze mit besonderer Berücksichtigung der Verfassungsentwicklung. Wien, Perles. (103 S.)

**Schirmer.** Dante's Stellung zu Kirche und Staat, Kaiserthum und Papstthum. Düsseldorf, Schrobsdorff. (35 S.)

**Schubert, Joh.** Adam Smith's Moralphilosophie. Leipzig. Diss. (57 S.)

**Sehling, E.** Die religiöse Erziehung der Kinder und der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich. Leipzig, Deichert. (64 S.)

**Vrba Rudolf.** Dělnictvo v boji za svá práva. Slovo pravdy o kapitalismu a liberalismu. Příspěvek k řešení otázky dělnické. V Praze 1891. V komisi Fr. Řivnáče. Cena 1 zl. 20 kr. Str. 284 velký oktáv.

**Werner.** Socialrevolution oder Socialreform? Halle, Schwetschke. (64 S.)

**Zahn.** Die Organisation der Principale und der Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe. Leipzig. Diss. (150 S.)

### In Zeitschriften.

**Adler.** Die Entwicklung des socialistischen Programmes in Deutschland. In: Jahrbuch für National-Oekonomie. III. Folge I. (1891.)

**Armengesetzentwurf**, der, in Niederösterreich. In: Volkswohl, Hg. Böhmert und Bode. Nr. 7. (1891.)

**Berger.** Doppelwährung und Landwirthschaft. In: Zeit- und Streitfragen.

**Cohn.** Die preußische Steuerreform. In: Jahrbücher für National-Oekonomie. III. Folge. I. (1891.)

**Entwurf,** betreff Abänderung des preußischen Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Nov. 1890. In: Finanzarchiv. (VII.) (1890.)

**v. Inama-Sternegg.** Der statistische Unterricht. In: Mayer's statistisches Archiv. I. (1890.)

**Jol'os.** Die nationalökonomische Gesetzgebung Rußlands 1888 bis 1890. In: Jahrbücher für National-Oekonomie. III. Folge. I. (1891.)

**Jurisch.** Die Vermehrungsgesetze der Bevölkerungen. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. 190. (1891.)

**Mataja.** L'inspection du travail en France en 1889. In: Revue d'économ. politique. (1891.)

**Mandello.** Ungarns Finanzlage nach dem Budget pro 1891. In: Finanzarchiv VII. (1890.)

**Matlekovits.** Die Einbürgerung des Freihandels in Oesterreich-Ungarn. In: Ungarische Revue. (1890.)

**v. Mayr.** Statistik und Verwaltung. In: Mayr's Statistisches Archiv. I. (1890.)

**Menger, Mx.** Der Staatsvoranschlag Oesterreichs für 1891 und die Finanzlage. In: Finanzarchiv, VII. (1890.)

**Menger, C.** Lorenz von Stein. In: Jahrbücher für National-Oekonomie. III. Folge. I. (1891.)

**Ottenthal.** Curialistische Finanzpläne für Leopold I. In: Mittheilungen des österr. Instituts für Geschichtsforschung. XI. (1890.) (86 S.)

**Soetbeer.** Vertheilung des preußischen Volkseinkommens 1876 bis 1890. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft. 109. (1891.)

---

## Richtigstellung:

Die Märznummer der Monatsschrift brachte einen Bericht über die bei dem „Vaterland" eingelaufenen Spenden für das Vogelsang-Denkmal. In diesem Berichte sind zwei Posten irrig angegeben, welche wir hiemit richtigstellen:

Dr. C. Scheimpflug . . . . . . . . 5 fl.
Dr. Haßlwanter . . . . . . . . . . . 10 „

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 8.

# Das Pfandleihwesen überhaupt und jenes von Wien insbesondere.

Von F. J. Fischer, k. k. Versatzamts-Official.

(Schluß.)

Wenn man bedenkt, daß die Effectenpfänder die eigentlichen und einzigen Pfänder der armen Bevölkerungsschichten sind, und daß gerade jene Pfänderkategorie es ist, welche den Pfandleihanstalten die größten Verwaltungsauslagen verursacht, so mag man sich einen Begriff von der Größe und Leistung des k. k. Versatzamtes machen, welche niemals in der öffentlichen Presse gewürdigt werden, während diese Anstalt fortwährend ob der „zehnpercentigen Verwaltungsauslagen" angegriffen wurde. Bei den obwaltenden Verhältnissen, welche weiter unten einer Kritik unterzogen werden, ist es jedoch unmöglich, unter diesen Percentsatz herabzugehen.

Eine weitere Tabelle mag jene Pfänder ausweisen, welche 1. von den Parteien ausgelöst und 2. zwangsweise realisirt werden müssen:

| | Auslösung | | Versteigerung | |
|---|---|---|---|---|
| Jahr | Posten | Capital | Posten | Capital |
| 1876 . . | 496.666 | 3,782.570 | 30.188 | 173.574 |
| 1877 . . | 520.886 | 3,791.972 | 38.437 | 197.956 |
| 1878 . . | 488.831 | 3,628.884 | 32.224 | 165·239 |
| 1879 . . | 449.783 | 3,291.899 | 32.690 | 187.342 |
| 1880 . . | 471.967 | 3,107.941 | 32.881 | 166.455 |
| 1881 . . | 468.783 | 2,978.696 | 31.668 | 160.750 |
| 1882 . . | 457.902 | 2,991.418 | 29.759 | 147.507 |
| 1883 . . | 469.651 | 2,993.791 | 31.109 | 155.323 |
| 1884 . . | 494.211 | 2,984.542 | 33.639 | 162.074 |
| 1885 . . | 598.046 | 3,376.913 | 33.884 | 162.976 |
| 1886 . . | 806.506 | 4,138.520 | 47.284 | 193.016 |
| 1887 . . | 786.518 | 4,156.150 | 58.440 | 221.891 |
| 1888 . . | 771.953 | 4,299.463 | 56.298 | 230.150 |

Diese Tabellen zeigen, daß der größte Theil der Versätze wiederum ausgelöst wird, während nur ein Percentsatz, welcher

zwischen 4 und 6 schwankt, zum Verkaufe gelangt. Leider kann hieraus nicht gefolgert werden, daß die wirklichen Eigenthümer das Pfand auch meistens selbst auslösen. Jedoch scheint auch die gegentheilige Ansicht, wie sie Hugo von Mohl vertritt, wonach das „Pfandgeschäft in vielen Fällen nur als eine Einleitung zum Verkaufe betrachtet wird,“ bei solchen Massen von Rücklösungen doch gewagt zu sein, und selbst die Richtigkeit derselben zugegeben, ist in allen Fällen — mag der Versatz nun aus Noth oder selbst aus Leichtsinn geschehen sein — eine unparteiische Taxirung von Seite der Vertrauensmänner, bezw. Schätzmeister öffentlicher Aemter immer ein großer Vortheil gegenüber einem Verkaufe, bei dem der Verkäufer hinsichtlich des Werthes seines Objectes stets der Gefahr der Uebervortheilung seitens des Käufers ausgesetzt ist.

Bemerkt möge hier noch werden — wenngleich die Berechnung nicht durchgeführt ist —, daß in Wien, wie auch im Mont de piété in Paris, die zum Verkaufe gelangenden Pfänder bedeutend geringere Durchschnittsergebnisse im Werthe liefern wie jene, welche rückgelöst werden; ein Beweis, daß denn doch hier vielfach die Noth ihre Hand im Spiele hat. Ueber die Modalitäten, unter denen diese Verkäufe wenigstens in Wien stattfinden, läßt sich freilich viel sagen, und soll auch davon einiges weiter unten zur Sprache kommen.

Die Gebarung des zweitgrößten Leihamtes in Wien, der k. k. priv. Verkehrsbank, zeigen folgende Tabellen:

I. Pfänderannahme bez. Prolongation.

| Jahr | Effecten | Capital | Pretiosen | Capital | Summe der Pfänder | Summe des Capitals |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1876 . . | 417.600 | 1,730.523 | 378.524 | 5,763.282 | 796.124 | 7,493.805 |
| 1877 . . | 421.489 | 1,657.000 | 412.383 | 5,687.882 | 833.872 | 7,344.882 |
| 1878 . . | 396.340 | 1,578.006 | 402.073 | 5,764.873 | 798.413 | 7,342.879 |
| 1879 . . | 437.317 | 1,711.262 | 425.625 | 5,681.316 | 862.942 | 7,392.578 |
| 1880 . . | 458.915 | 1,693.276 | 455.837 | 5,809.168 | 914.752 | 7,502.444 |
| 1881 . . | 477.712 | 1,789.845 | 479.989 | 6,026.954 | 1,057.701 | 7,816.799 |
| 1882 . . | 488.737 | 1,833.068 | 498.475 | 6,587.760 | 987.212 | 8,420.828 |
| 1883 . . | 473.305 | 1,839.746 | 532.305 | 7.275.313 | 1,005.610 | 9,115.059 |
| 1884 . . | 421.340 | 1,770.194 | 548.241 | 7,700.081 | 969.581 | 9,470.275 |
| 1885 . . | 404.237 | 1,715.721 | 538.043 | 7,694.958 | 942.280 | 9,410.679 |
| 1886 . . | 388.133 | 1,553.817 | 496.064 | 7,363.854 | 884.197 | 8,917.671 |
| 1887 . . | 381.667 | 1,453.512 | 458.792 | 7,027.600 | 840.459 | 8,481.112 |
| 1888 . . | 383.000 | 1,482.092 | 445.025 | 7,358.077 | 828.025 | 8,840.169 |

| | II. Pfänderverkauf. | | III. Stand der Darlehen mit Jahresschluß. | |
|---|---|---|---|---|
| Jahr | Anzahl | Capital | Anzahl der Pfänder | Capital |
| 1876 . . . | 42.298 | 319.277 | 333.945 | 3,093.043 |
| 1877 . . . | 50.889 | 316.833 | 339.907 | 3,117.456 |
| 1878 . . . | 47.011 | 315.981 | 327.762 | 3,154.771 |
| 1879 . . . | 49.882 | 350.649 | 368.473 | 3,163.907 |
| 1880 . . . | 57.547 | 352.524 | 369.185 | 3,154.134 |
| 1881 . . . | 54.705 | 353.763 | 375.786 | 3,218.875 |
| 1882 . . . | 56.687 | 391.733 | 387.268 | 3,571.527 |
| 1883 . . . | 62.647 | 487.375 | 387.515 | 3,715.730 |
| 1884 . . . | 61.436 | 456.186 | 399.813 | 4,071.689 |
| 1885 . . . | 62.569 | 587.250 | 385.931 | 3,916.778 |
| 1886 . . . | 54.708 | 442.628 | 350.757 | 3,641.963 |
| 1887 . . . | 53.445 | 389.329 | 350.423 | 3,618.316 |
| 1888 . . . | 48.333 | 396.852 | 345.395 | 3,789.424 |

Der Geschäftsausweis dieser Anstalt zeigt uns innerhalb der angeführten Zeit in der Anzahl der Verpfändungen überhaupt eine wenn auch nicht so auffallende Zunahme, wie das k. k. Versatzamt, dessen Geschäftsumfang seit Errichtung der Zweiganstalt sich nahezu verdoppelt hat; er zeigt in der Effectenbelehnung sogar einen Rückgang, hingegen eine Zunahme in der Pretiosenbelehnung. Während die für Effecten gegebenen Darlehen von 1,839.746 fl. des Jahres 1883 auf 1,482.092 fl. des Jahres 1888 zurückgegangen, sind jene für Pretiosenpfänder von 5,763.282 fl. auf 7,358.077 fl., also nahezu um 1·6 Millionen Gulden gestiegen.

Mit Rücksicht auf den Gesammteffect stieg die Belehnungssumme um nahezu 1,350.000 fl.

Der Verkauf würde bei einer percentuellen Berechnung die gleichen Ergebnisse liefern, wie im k. k. Versatzamte.

Aus der dritten Tabelle „Stand der Darlehen mit Jahresschluß“ müssen wir gleichfalls eine größere Verschuldung der Wiener Bevölkerung constatiren, und zwar eine steigende Verschuldung von nahezu 700.000 fl. — jedenfalls Folgen unserer socialen Verhältnisse, des schlechten Geschäftsganges und der andauernden Verdienstlosigkeit.

Um den ganzen Umfang des Versatzwesens festzustellen, müßten noch die Geschäfte der Privatleihanstalten herangezogen werden, die übrigens, wie der Verfasser des „statistischen

Jahrbuches von Wien" bemerkt, so mangelhaft bekannt gegeben wurden, daß jener Bericht von ihnen absehen mußte. Erwähnt sei nur, daß die dort investirten Capitalien im Jahre 1886 mit 1,319.270 fl. angegeben sind, welche Ziffer den wirklichen Verhältnissen kaum entspricht.

Im Ganzen wurden demnach in Wien im Jahre

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1876 . . | 1,374.374 | Posten | mit | 11,671.619 fl. |
| 1880 . . | 1,406.575 | „ | „ | 10,653.959 „ |
| 1884 . . | 1,488.351 | „ | „ | 12,637.190 „ |
| 1888 . . | 1,751.732 | „ | „ | 13,369.782 „ |

belehnt.

Auf 1000 Personen des Polizei-Rayons kommen demnach in den genannten Jahren

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1293 | Posten | und | 10.996 fl. | bez. |
| 1298 | „ | „ | 9.834 „ | „ |
| 1209 | „ | „ | 10.266 „ | „ |
| 1409 | „ | „ | 10.290 fl. | Capital. |

Durchschnittlich erschiene somit jeder Bewohner des vergrößerten Wien mit ungefähr 10 fl. dem gesammten Pfandleihwesen haftbar!

Betrachten wir die finanziellen Ergebnisse dieser Anstalten, so weit dieselben veröffentlicht wurden, so finden wir, daß das k. k. Versatzamt bei einer Geldausgabe und Postenzahl des Jahres

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1876 | von | 578.250 | Posten | mit | 4,177.814 fl. . . | 105.780 fl. |
| 1880 | „ | 492.123 | „ | „ | 3,151.515 „ . . | 98.501 „ |
| 1884 | „ | 518.770 | „ | „ | 3,166.915 „ . . | 72.105 „ |
| 1888 | „ | 850.882 | „ | „ | 4,538.381 „ . . | 58.882 „ |

Gebarungsüberschuß erzielte.

Der Durchschnitt einer Post überhaupt ist in den bezeichnenden Jahren constant gesunken; er betrug

| | | |
|---|---|---|
| 1876 | noch | 8·49 fl. |
| 1880 | „ | 7·50 „ |
| 1884 | „ | 8·40 „ |
| 1888 | „ | 7·60 „ |

Im k. k. Versatzamte speciell:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1876 | das Effectenpfand | 2·74 fl. | das | Pretiosenpfand | 14·67 fl. |
| 1880 | „ „ | 2·46 „ | „ | „ | 12·80 „ |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1884 | das Effectenpfand 2·44 fl. | das Pretiosenpfand | 11·26 fl. |
| 1888 | „ „ 2.54 „ | „ „ | 10·29 „ |

Das Gesammtdurchschnittsergebnis in diesem Amte:

1876 . . 7·22 fl.
1880 . . 6·43 „
1884 . . 6·10 „
1888 . . 5·51 „

Seit der Eröffnung der Filiale Josefstadt im Jahre 1885 ist die Anstalt ihrer Bestimmung gemäß einigermaßen erweitert, dadurch aber, daß dort die armen Bevölkerungsschichten der nächstliegenden neuen Bezirke Ottakring, Hernals 2c. ihre Creditbedürfnisse decken, deren Werthobjecte indeß nur minderer Qualität sind, in ihren Gebarungsüberschüssen wesentlich beeinträchtigt worden.

Die Durchschnittsergebnisse der k. k. priv. Verkehrsbank zeigen merkwürdigerweise eine Erhöhung, so daß dieselben

1875 . . 9·68 fl.
1880 . . 8.20 „
1884 . . 9.66 „
1888 . . 10.67 fl. pr. Post betragen.

Aus diesen Zahlen geht zur Genüge der Unterschied hervor, der zwischen einer Erwerbsgesellschaft und einer als Wohlthätigkeitsanstalt gedachten Unternehmung besteht. Die kleinen d. h. minderwerthigen Posten, welche für eine Erwerbsunternehmung keinen oder nur geringen Ertrag liefern, werden abgestoßen, der dazu berufene Wohlthätigkeitsfonds hat für solche Posten aufzukommen.

Noch eclatanter zeigt diese Thatsache folgende Gegenüberstellung.

Das k. k. Versatzamt belehnte 1888:

516.213 Effectenpfänder und
307.494 Pretiosenpfänder

während die Verkehrsbank

383.000 Effectenpfänder und
445.025 Pretiosenpfänder

auswies.

Eine bekannte Thatsache ist es, daß beim Leihen auf Pfänder mit dem Darlehensvertrag zugleich ein Aufbewahrungs-

vertrag abgeschlossen wird; daß die Kosten des letzteren bedeutend sind und in dem Maße steigen, als das Pfand im Werthe geringer, im Volumen größer wird, also gerade bei den Pfändern der Armuth, die meistens aus Kleidern, Wäsche und anderen Utensilien bestehen, wofür die kleinsten Darlehen gewährt werden, den Höhepunkt erreichen. Um solche Posten wird sich weder eine Erwerbsgesellschaft noch ein Privatpfandleiher kümmern, und es wäre vielleicht der Verkehrsbank ganz recht, wenn sie das Effectenbelehnungsgeschäft aufgeben könnte, wäre sie nicht dazu durch das Privilegium verpflichtet.

Dem k. k. Versatzamtsfonds wurde durch diese Anstalt sowie durch die Privatanstalten auf dem allein einträglichen Gebiete der Pretiosenbelehnung eine solche Concurrenz geschaffen, daß die Gebarungsüberschüsse, welche laut Privilegium der Wiener Armencassa zufließen, ganz minimale geworden sind.

Dem Wohlthätigkeitsfonds liegt aber die Verpflichtung ob, Credite, selbst die kleinsten, zu den denkbar billigsten Bedingungen zu gewähren. Zur Zeit der Gründung wurden dieselben mit 22 bez. $10^2/_3$ Percent festgesetzt. In einer kurzen Periode darauf, 1717, war bereits ein allgemeiner Zinsfuß von $10^5/_6$ Percent festgesetzt; 1785 erfolgte abermals eine Feststellung der Gebüren mit 8 Percent, die wieder zu Zeiten der Franzosenkriege auf 10 Percent erhöht, für einige Zeit aber auf 5 Percent herabgesetzt wurden.

Während des Bestandes verlor dieser Fonds einmal durch unreelle Gebarung eines Amtsmannes 192.741 fl., weiters durch Unkenntniß oder Betrug seitens der Schätzmeister 268.300 fl., dann 326.145 fl., dann durch Werthverminderung der Bankozettel 667.621 fl. Wiener Währung; führte aber

vom Jahre 1785—1798 106.669 fl. der damaligen Valuta<br>
„ „ 1799—1811 608.000 „ Bankozettel<br>
„ „ 1812—1821 343.348 „ Wiener Währung<br>
„ „ 1822—1851 749.450 „ C.-M.<br>
„ „ 1852—1859 132.382 „

an die Wiener Armencassa ab.

Eine Dotirung von Seite des Staates trat wohl nie ein, wenn man nicht die Einhebung des „Holz- und Steinkohlenaufschlages" von 1812—1830, welche als eine Compensation der Verluste aus dem Courssturze von 1811 anzusehen sind, als eine solche erkennen wollte.

Dies sind indeß nicht die einzigen Errungenschaften des Fonds. Derselbe besitzt in Folge beständiger Sparsamkeit während der Zeit seines Bestandes ein Vermögen, welches im Jahre 1800 476.872 fl., $3^2/_3$ Bankozettel, 1869 2,322.652 fl. ausmachte und heute nahezu 4,000.000 fl. beträgt. Und das alles während einer Zeit, in der nie mehr als 10 Percent Verwaltungsauslagen sammt Interessen von Seite der Parteien eingehoben wurden. Dabei arbeitete man bis zu Anfang des Jahres 1870 beständig mit fremdem Capital, für welches 5 Percent Interessen an die Gläubiger vergütet werden mußten.

Seit Einstellung der Reingewinnhälften an die Armencasse hat die Fondsverwaltung mehr als 100.000 fl. Schulden gezahlt und hat im VIII. Wiener Bezirke eine Zweiganstalt, die die Hauptanstalt während ihres fünfjährigen Bestandes an Geschäftsumfang überflügelte, mit einem Kostenaufwande von 520.000 fl. erbaut.

Ist es aber nach solchen Ergebnissen gerechtfertigt, daß man der absoluten Nothlage oder der momentanen Verlegenheit der Bevölkerung *mindestens* 18 *Percent durch eine Erwerbsgesellschaft oder* 16 *Percent durch Privatpfandleiher abnehmen läßt*, in einer Zeit, in der man für sichere Hypotheken Geld zu $4^1/_2$ Percent — und sicher ist das Faustpfand jedenfalls auch — geliehen bekommt, so viel man will?

Kann denn bei solchen Creditverhältnissen der kleinere Geschäftsmann, wenn er für sein Eigenthum, welches er in Folge des Saisonwechsels nicht verkaufen kann, Credit in Anspruch nimmt und denselben mit mindestens 16 Percent bezahlen muß, überhaupt weiter in Concurrenz treten? Und existirt in Wien eine Anstalt, welche für kleinere Partien Waare Geld zu billigeren Bedingungen verleiht? Unseres Wissens nicht. Und doch hat das Privilegiumspatent vom Jahre 1707 die Bestimmung getroffen, daß

1. auf Gold, Silber und Juwelen zwei Drittel des Schätzungswerthes,

2. auf Kupfer, Zinn und Messing 2c. gleichfalls zwei Drittel und

3. auf Pfänder, welche mit der Zeit im Werth abnehmen, als da sind allerhand „Kaufmanns-Waaren item Kleider, Bilder, Bücher u. dergl." die Hälfte des Schätzungswerthes geliehen werde.

Weiters spricht der Artikel 9 von der Belehnung von „Futter- und Kürschnerwaaren", denen ob ihrer mühevollen Erhaltung nur eine Belehnungsdauer von höchstens drei Monaten eingeräumt ward.

Vielleicht hat die damalige Zeit noch keine Waarenverschleppung zum Zwecke des „Concursansagens" gekannt. Das Leihamt sollte ganz gewiß eine Leihbank für sämmtliche Bevölkerungsschichten sein; es sollte ganz gewiß nicht blos auf in den Gebrauch übergegangene Gegenstände Darlehen geben, wie ja auch die während einer Zeit eingeführte Belehnung von Werhpapieren zeigt, welche ob der „beständigen Coursschwankungen" während der Zeit andauernder Angriffskriege eingestellt wurde.

Eine merkwürdige Bestimmung, welche geeignet gewesen wäre, der Gegenwart die vielen Klagen über die Vermittler zu ersparen, trifft Artikel 13:

„Wenn einer sich beim Versatze nicht zu erkennen geben will, so ist vom besagten armen Haus ein beeidigter Versatz-Annehmer Marcus della Rua, wirklicher Sensal und Wechsler, auf der Brandstatt wohnhaft, verordnet, der Waaren überbringen und Pfandzettel und Darlehen darauf empfangen, eben so die Auslösung bewerkstelligen könne, dafür aber derselbe von dem Eigenthümer nicht mehr als 1 Percent für seine Mühe zu fordern und zu nehmen befugt sein sollte."

Was fordern wir von einer guten Einrichtung des Versatzwesens?

Mit Rücksicht auf jene Schichten der Bevölkerung, welche diesen Credit beanspruchen, und mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen der arme Mann hingeht, um auf sein letztes besseres Kleidungsstück Credit für so lange zu erhalten, bis besserer Verdienst kommt, 1. den denkbar billigsten Zinsfuß,

2. eine der Bevölkerung an möglichst vielen Orten zugängliche Leihanstalt.

Denn was nützt ein billiger Zinsfuß, wenn derselbe nur stundenweit vom Aufenthaltsorte zu bekommen ist und der Creditbedürftige in der Anstalt in Folge des großen Parteienverkehrs von neuem viel Zeit verlieren müßte, so daß er sich gezwungen sieht, einen Vermittler zu benützen.

Was ein wohlorganisirtes System im öffentlichen Leihwesen leisten kann, zeigt uns eine Betrachtung des Mont de piété in Paris.

Auf Grund der Beschlüsse der Enquête des Jahres 1848, welche sich mit der Frage der Regelung des Leihwesens befaßte und als deren Berichterstatter Horace Lay fungirte, wurde in Frankreich das Leihwesen den localen Verhältnissen entsprechend geregelt. Die durchgreifendste Regelung erfuhr die größte Leihanstalt der Welt, der Mont de piété in Paris. Derselbe hatte bis zu jener Zeit nur an vier Stellen Pfänder zur Belehnung angenommen und besitzt heute

1. eine Centrale,
2. zwei Succursalien und
3. dreiundzwanzig Bureaux auxiliaires ohne Magazinirung.

Außerdem besteht zur Bekämpfung des Winkelversatzwesens noch eine Anzahl Commissionäre, welche gegen ganz bestimmte Percente zur Annahme von Versatzstücken befugt sind. Ihre letzte Zahl ist mit zehn angegeben.

Die Geschäftsgebarung zeigen folgende Tabellen:

1. Pfänderannahme.

| Jahr | Postenzahl | Capital | Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| 1879 . . | 2,429.902 | 52,366.823 Frcs. | 21·55 Frcs. |
| 1880 . . | 2,416.328 | 52,619.247 „ | 21·77 „ |
| 1881 . . | 2,301.725 | 52,917.882 „ | 22·99 „ |
| 1882 . . | 2,334.199 | 57,407.337 „ | 24·59 „ |
| 1883 . . | 2,461.650 | 57,981.284 „ | 23·55 „ |
| 1884 . . | 2,433.158 | 57,145.964 „ | 23·48 „ |
| 1885 . . | 2,287.459 | 55,270.743 „ | 24·16 „ |
| 1886 . . | 2,191.310 | 54,851.599 „ | 25.00 „ |

Aus dieser Gebarung ist zu ersehen, daß der Zudrang zu dieser Anstalt während der acht Jahre eher Abnahme als Zunahme zeigt, während die Darlehensbeträge bedeutend zugenommen haben und die Durchschnittsziffer von 21·55 Frcs. auf 25·00 Frcs., d. i. um 3·45 Frcs., gestiegen ist, was entweder auf eine allgemeine Werthzunahme der den einzelnen gehörenden Werthgegenstände, also auf eine Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen schließen läßt, oder daher rührt, daß wohlhabendere Gesellschaftsclassen, welche sich früher in günstigeren Erwerbsverhältnissen befanden, durch die Ungunst der Zeiten gezwungen sind, ihre Zuflucht zu dem Credite öffentlicher Leihäuser zu nehmen.

Was den Verkauf der Pfänder anbelangt, so zeigt folgende Tabelle ganz ähnliche Verhältnisse, wie sie uns in den Wiener Versatzämtern entgegentreten:

2. Verkauf.

| Jahr | Postenzahl | Capital | Durchschnitt |
|---|---|---|---|
| 1879 . . . | 179.530 | 2,643.778 Frcs. | 14·80 Frcs. |
| 1880 . . . | 190.249 | 3,034.988 „ | 15·95 „ |
| 1883 . . . | 220.465 | 3,992.501 „ | 18·09 „ |
| 1884 . . . | 236.875 | 4,058.436 „ | 17·25 „ |
| 1885 . . . | 335.696 | 5,544.817 „ | 16·51 „ |
| 1886 . . . | 297.617 | 4,968.849 „ | 16·69 „ |
| 1887 . . . | 194.640 | 3,423.213 „ | 17.58 „ |

Es zeigt auch diese Tabelle, daß Pfänder von minderem Werthe zur Versteigerung gelangen; auffallend ist, daß die Jahre 1884, 1885 und 1886 große Ziffern ausweisen und daß auch diese Posten im Durchschnittswerthe ebenso stiegen wie bei der Pfänderaufnahme, was wohl nur aus den allgemeinen socialen Verhältnissen in Paris zu erklären ist.

Der Mont de piété verlangt von seinen Schuldnern 9 Percent, arbeitet im Gegensatze zum Wiener Versatzamte mit fremdem Gelde und hatte im Jahre 1887 beispielsweise:

1. 45,872.250 Frcs. zu 3 Percent auf 12 Monate
2. 5,814.640 „ „ 2·5 „ „ 6 „
3. 2,881.170 „ „ 2 „ „ 3 „

Summe: 54,568.830 Frcs. aufgenommen;

hiefür bezahlte er:

| | | |
|---|---|---|
| ad 1. | 1,376.175·60 | Frcs. |
| „ 2. | 72.653·— | „ |
| „ 3. | 14.405·55 | „ |
| Summe: | 1,463.264·45 | Frcs. Passiv-Zinsen. |

Dabei ist durch die Aufstellung der Bureaux auxiliaires eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Regieaufwandes eingetreten, aber das Commissionswesen ist beinahe verschwunden.

Während im Jahre 1854 noch 80 Percent sämmtlicher Versätze durch Commissionäre gemacht wurden, betrug dieser Percentsatz im Jahre 1880 kaum 10 Percent; ferner zeigt sich der markante Gegensatz darin, daß damals die Pfänder minderer Kategorien von dieser Kaste vermittelt wurden, während es jetzt die größeren Capitalien sind, welche durch ihre Vermittlung besorgt werden. — Die Bureaux auxiliaires hatten 1880:

| | | |
|---|---|---|
| | 1,211.851 | Posten, |
| die Centralanstalten | 202.609 | „ |
| die Commissionäre | 268.062 | „ |

zur Belehnung übernommen. — Also 72·03 Percent sämmtlicher Pfänder mit 52·85 Percent des Capitals wurden durch die Filialämter besorgt, ohne daß dieselben auch nur die geringste Mehrforderung stellten. Dabei möge uns umstehende Tabelle, welche unter den dargestellten Verhältnissen die Gebarungsresultate darstellt, darüber belehren, was das nicht den Erwerb bezweckende Monopol zu leisten vermag (vide Erträgnißtabelle ex 1870—84).

Der Mont de piété hat durch seine Organisation das Commissionswesen nahezu beseitigt; er hat bewiesen, daß mit 9 Percent, nach Abzug der Zinsen für das Capital von 3 Percent, bezw. mit 6 Percent die Regiekosten für die Depots vollkommen gedeckt sind und hat überdies in 14 Jahren beinahe 10 Millionen Francs dem General-Hospitalfonds zur Verfügung gestellt. (Siehe die Tabelle auf S. 236.)

Und Wien hat eine Anstalt, welche mit 10 Percent arbeitet, daher unserer armen Bevölkerung theueres Geld bietet, nur an zwei Punkten Pfänder annimmt, mit ihrem eigenen Capital arbeitet, im Vergleiche zum Mont de piété mindestens 5 Perent ihres Capitals am Ertrag liefern sollte, thatsächlich aber keinen

## Erträgniß in den Jahren 1870 bis 1884:

| Jahr | Totalsumme der Ausgabe | Ertrag aus der Geldgebarung | Ertrag aus der Verjährung | Summe des Ertrages | Ueberschuß der Ausgaben (Deficit) | Erträgniß |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Frcs. | Frcs. | Frcs. | Frcs. | Frcs. | Percent |
| 1870 | 40,954.329 | — | 173.459·19 (1865) | 173.459·19 | 258.666·80 | Verlust |
| 1871 | 29,901.472 | 18.652·66 | 175.075·93 (1866) | 193.728·59 | — | 0·64 |
| 1872 | 39,985.403 | 685.639·53 | 154.687·98 (1867) | 840.327·51 | — | 2·10 |
| 1873 | 45,672.722 | — | 196.043·47 (1868) | 196.043·87 | 203.947·70 | Verlust |
| 1874 | 48,612.490 | — | 267.781·90 (1869) | 267.781·90 | 10.828·22 | 0·57 |
| 1875 | 49,144.925 | 653.479·50 | 283.943·32 (1870) | 937,422·82 | — | 1·90 |
| 1876 | 51,113.165 | 595.474·86 | 176.255·21 (1871) | 771.730·07 | — | 1·50 |
| 1877 | 51,497.325 | 774.126·38 | 163.056·04 (1872) | 937.182·42 | — | 1·81 |
| 1878 | 50,622.680 | 801.080·53 | 148.926·55 (1873) | 950.007·08 | — | 1·87 |
| 1879 | 52,366.823 | 517.918·47 | 149.292·80 (1874) | 667.211·27 | — | 1·27 |
| 1880 | 52,619.247 | 768.555·47 | 149.192·68 (1875) | 917.748·15 | — | 1·74 |
| 1881 | 52,917.882 | 701.410·28 | 155.307·29 (1876) | 856.717·57 | — | 1·61 |
| 1882 | 57,407.337 | 889.967·92 | 207.616·89 (1877) | 1,097,584·81 | — | 1·91 |
| 1883 | 57,981.284 | 515.522·13 | 182.125·77 (1878) | 697.647·90 | — | 1·20 |
| 1884 | 57,145.964 | 585.379·71 | 182.492·84 (1879) | 767.871·95 | — | 1·33 |
| Totale | 737,943.098 | 7,507.206·84 | 2,765.258·26 | 10,272.465·10 | 473.442·72 | |

Rest: 9,799.022·38

größeren Ertragseffect als 1·3 bis 1·5 Percent hat — wie die Pariser Anstalt.

Die Ursache dieser traurigen Erscheinung, daß der Wiener Bevölkerung Geld nur zu hoher Gegenleistung, bez. Zins, geboten werden kann, liegt einzig nur in unserem geltenden System. Unmoralisch, wenn nicht gewissenlos, ist es, daß aus der Nothlage ein vortheilhaftes Geschäft gemacht, daß die Noth als Ausbeutungsobject gebraucht wird. Nannte doch das „Wiener Tagblatt" vom 2. Mai 1888 das der Erwerbsgesellschaft ertheilte Privilegium ein „Privilegium der Ausbeutung". Gewiß staunenerregend ist es, und man sucht vergeblich nach Erklärungsgründen, dafür, daß eine Anstalt, wie das k. k. Versatzamt, die um 80 Percent billigeres Geld verleiht und unter denselben Modalitäten Credite gewährt, um 4 Millionen weniger Umsatz hat als die privilegirte Verkehrsbank; daß das „Bruttoerträgniß" der Wohlthätigkeitsanstalt um 150.000 fl. weniger beträgt, als der „Reingewinn" der Bank, welcher 1888 433.000 fl. betrug. In Wien werden der armen Bevölkerung jährlich mehr als eine Million an „Zinsen" durch die Versatzämter entzogen, was einer Belastung von 1 fl. per Kopf entspricht.

Soll dieses Stück der socialen Frage einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden, so ist es unerläßlich, daß die berufenen Factoren zielbewußt zusammenwirken, daß der Gemeinderath ernstlich daran geht, jene Anstalt, deren Patent ihm die Hälfte des Gebarungsüberschusses für die Armencasse zuspricht, zu schützen und ihr Gedeihen zu fördern.

Unerläßlich für die Gewährung billigen Credites ist es, daß das ganze Leihwesen wieder in eine Hand vereinigt werde, daß das Monopol zweckentsprechend zur Durchführung gelange, wie der Pariser Municipalrath es ins Werk gesetzt, dessen Organisation seines Mont de piété als Muster für Wien dienen kann. Hat doch der Mont de piété das Commissionswesen nahezu beseitigt und den billigsten Credit hergestellt!

Jede **Schmälerung des Versatzamtspatentes** durch Concessionirung von Privatpfandleihern hätte **unbedingt** zu unterbleiben, an Stelle der letzteren hätten **Aufnahmsbureaux** zu treten und dort, wo bedeutende Umsätze vorkommen, wären **Filialen**

zu errichten. Dadurch würde auch die Erwerbsgesellschaft mit ihren 18 Percent Zinsfuß beschränkt und die heutigen Filialen derselben würden zu reinen localen Anstalten herabsinken. Das einträglichere Pretiosengeschäft würde dadurch dem Versatzamte wieder zurückerobert werden und für die eigentlichen Pfänder der Armuth ein billiger Credit ohne Anspruch von **Subventionen** seitens der öffentlichen Vertretungskörper erlangt werden können.

Entsprechend diesen Ausführungen wäre sohin:

1. für circa **50.000 bis 60.000 Bewohner je eine Filiale** zu errichten, welche einen Capitalsumsatz von 500.000 bis 600.000 fl. mit einer Postenzahl von circa 60.000 bis 70.000 zu besorgen haben dürfte;

2. wäre das ganze Versetzerwesen, entsprechend dem Gründungspatente und dem Beispiele von Paris, eventuell nach belgischem Muster, vom Versatzamte abhängig zu machen, demselben **ganz bestimmte** Commissionsgebüren zu gewähren und so demselben überhaupt erst eine sittlich mögliche Basis für einen zulässigen Erwerb zu schaffen;

3. wäre der öffentliche Charakter der Anstalt zu wahren, denn nur eine öffentliche gutorganisirte Leihanstalt kann die vielen Schattenseiten des Versatzwesens mindern; niemals aber eine Anstalt, die den Erwerb auf ihre Fahne geschrieben hat;

4. ist eine solche Anstalt berufen und verpflichtet, dem sich wo und wie immer entwickelnden Winkelversatzgeschäfte entgegenzutreten und dasselbe den competenten Factoren zur Bekämpfung zu überantworten.

Der Zinsfuß einer derart organisirten Anstalt wäre nur in einer Höhe zu bestimmen, welche die Auslagen deckt; Ueberschüsse, die sich ergeben, hätten durch die Armencasse in die bedürftigen Kreise der Bevölkerung zurückzufließen.

Als ein erfreuliches Zeichen begrüßen wir es, daß mehrere der bisher selbstständigen und nun zu Wien gehörenden Gemeinden vor ihrer Vereinigung mit der Metropole, so Ottakring, Hernals, den Beschluß gefaßt haben, Leihämter zu errichten. Die Gemeinde Sechshaus besitzt bereits eine solche Anstalt, deren Gebarung in den ersten sechs Monaten ihres Bestandes folgende Ziffern aufweist:

I. Pfänderannahme.

| | | |
|---|---|---|
| Effecten . . . | 39.766 Posten | 99.494 fl. Capital. |
| Pretiosen . . | 14.655 „ | 74.551 „ |
| Summe . . . | 54.451 Posten | 174.045 fl. Capital. |

II. Auslösung.

| | | |
|---|---|---|
| Effecten . . . | 19.519 Posten mit | 47.028 fl. Capital |
| Pretiosen . . | 8.043 „ „ | 40.367 „ „ |
| Summe . . . | 27.562 Posten mit | 87.395 fl. Capital. |

Der Zinsfuß wurde in folgender Weise festgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| Für Darlehen von | 1—100 fl. | 15% |
| „ „ „ | 101—400 „ | 12% |
| „ „ „ | 401—800 „ | 10% |
| „ „ über | 800 „ | 8% |

Das nothwendige Capital wird unter Haftung der Gemeinde von der dortigen Sparcasse mit 4·5% vorgestreckt. — Hoffen wir, daß sich diese Anstalt erhalte und der Bevölkerung ihres Gebietes Nutzen bringe, nicht, wie die „Vorstadt-Zeitung" vorschlägt, durch den Wiener Gemeinderath in Liquidation gebracht werde.

Zum Schlusse möge aber auch noch die finanzielle Seite einer Reform des gesammten Versatzwesens in Betracht gezogen werden.

1876 betrug zu Jahresschluß das im Pfandleihwesen Wiens investirte Capital:

| | |
|---|---|
| 1. im k. k. Versatzamte . . . . . | 2,485.293 fl. |
| 2. in der priv. Verkehrsbank . . . | 3,093.043 „ |
| Summe | 5,578.336 fl. |

1880.

| | |
|---|---|
| ad 1. . . . . . . . . . . . . . | 1,885.013 fl. |
| ad 2. . . . . . . . . . . . . . | 3,154.134 „ |
| Summe | 5,039.147 fl. |

1884.

| | |
|---|---|
| ad 1. . . . . . . . . . . . . . | 1,763.663 fl. |
| ad 2. . . . . . . . . . . . . . | 4,071.689 „ |
| Summe | 5,835.352 fl. |

1888.

| | |
|---|---|
| ad 1. . . . . . . . . . . . . . | 2,481.335 fl. |
| ad 2. . . . . . . . . . . . . . | 3,789.514 „ |
| Summe | 6,270.849 fl. |

Wird hier von diesen 6·2 Millionen, die absolut nothwendig sind, das reine Baarvermögen des k. k. Versatzamtes von 3,000.000 in Abzug gebracht, so ergibt sich ein Capital von 3·27 Millionen, welche auf dem Wege des Credites beschafft werden müßten. Diese Millionen wären bei einer so soliden Grundlage wohl mit $3^1/_4$ bis $3^1/_2$% zu haben, so daß man auf ungefähr 100.000 fl. Passivzinsen rechnen müßte. Und wenn heute die 823.900 Posten des k. k. Versatzamtes bei einem Durchschnittsergebniß von 5·5 fl. einen 1·3% Ertrag lieferten, so müßten die 828.000 Posten der priv. Verkehrsbank bei demselben Durchschnitte ebendasselbe Erträgniß liefern. Nun sind aber diese letzteren Posten nahezu das Doppelte werth, so daß für 1,300.000 fl., welche die Verkehrsbank jährlich mehr investirt hat, rein **10 Percent**, d. i. 130.000 fl. Interessen mehr gezahlt würden, in welchem Betrage die eventuellen Passivzinsen, sowie eine Amortisation ihre Deckung finden würden. Man hätte dann unter ganz gleichen Verhältnissen noch mehr als 100.000 fl. jährlich für die Armencasse, weil eben das k. k. Versatzamt einen Gebarungsüberschuß von 54.000 bis 60.000 fl. bei der Hälfte der Postenzahl ganz Wiens in den letzten Jahren hat und das gesammte Pfandleihwesen kaum den doppelten Regieaufwand des k. k. Versatzamtes haben dürfte.

Und zum Beweise, daß selbst bei einer Amtsführung mit fremdem Capital mit 10—12% ein solches Amt bestehen könnte, sei hingewiesen auf die in Deutschland bestehenden 28 öffentlichen Leihämter, von denen nur einige kleinere einen höheren Percentsatz verlangen.

So verlangt Dresden (städtisches Leihamt) von Werthpapieren 6% von Faustpfändern, 9% — Gebahrungsüberschuß 11.241 Mark; Leipzig von Werthpapieren 6% Faustpfand 8%.

Berlin 12% von Faustpfändern, Gebahrungsüberschuß 62.034 Mark.

Hamburg 10%, Ertrag 20·183 Mark.

Sämmtliche Anstalten haben Darlehen aufgenommen, welche 4—4·5% pro anno kosten.

Die meisten Berichte dieser Städte stimmen darin überein, daß die Privatpfandleiher mehr Handelsgeschäft, als Leihwesen treiben.

Unser Wiener Leihwesen wird ferner vielfach in der schädlichsten Weise beeinflußt durch das bei uns gebräuchliche Licitationswesen.

Man mag diese Licitationen in Wien besuchen, wo man will: überall sind dieselben „Professionslicitanten" oder besser diese Licitationshyänen zu finden, welche einen nicht zu dieser Rotte gehörenden Käufer einfach unmöglich machen. Sie besitzen eine solche Macht, daß die bestellten Schätzmeister nolens volens mit diesen Factoren rechnen müssen, wenn sie nicht Mengen von Waaren als Ersteher, ohne zu wollen, an sich bringen wollen.

Die Frage der Auctionshallen steht also im engsten Zusammenhange mit der Regulirung des Wiener Pfandleihwesens, und es wäre vom Standpunkte der wenig bemittelten Bevölkerung dringend geboten, daß diese beiden Fragen bei der Vereinigung des großen Gemeindegebietes von Wien sofort in einer der Bevölkerung zuträglichen Weise gelöst werden.

## Literatur.


1. Annuaire statistique de Paris. 1880—1886.
2. Sitzungsberichte des österreichischen Abgeordnetenhauses 1876 u. 1885.
3. Blaize. Le mont de piété. Paris 1856.
4. Das Pfandleihgeschäft in Wien. 1870.
5. Mohl Hugo: Die Pest öffentlicher Leihhäuser. Wien 1870.
6. Statistische Jahrbücher von Berlin, Dresden, Hamburg, München, und Wien.
7. Tauschinsky H.: Das k. k. Versatzamt in Wien 1885.
8. Sonntagsblätter. Jahrgang 1848, Nr. 49.


# Die englische Arbeiterbewegung.

Zu wiederholtenmalen habe ich die Ehre gehabt, über einzelne Momente der neuesten englischen Arbeiterbewegung in dieser Monatsschrift eingehender zu berichten. Es dürfte mir daher gestattet sein, die allerneueste Phase jener großen und folgenschweren Bewegung zu besprechen. Als Ausgangspunkt soll uns der letzte Gewerkvereinscongreß dienen, der in den ersten Tagen des September v. J. zu Liverpool abgehalten wurde.

Dieser Congreß war mit besonders viel Interesse und Ungeduld erwartet worden. Zum erstenmal sollten hier der alte und der

neue Unionismus einander treffen. Allfällige Reibungen und unsanfte Zusammenstöße waren voraussichtlich, auch bei der besten Absicht kaum zu vermeiden; Freunden der socialen Bewegung bangte davor, Feinde der Arbeitersache frohlockten schon im vorhinein. Doch zu früh, und der Congreß gestaltete sich zu einem markanten Erfolge der Arbeiterbewegung. Beinahe dreiviertel Jahre sind seit dem Congresse verflossen und keine von den vorausgesagten großen Spaltungen im Schoße der englischen Arbeiterschaft ist eingetreten.

Der Liverpooler Trades Unions Congreß war der größte von allen bisher abgehaltenen; 460 Delegaten waren anwesend und repräsentirten 1,427.080 Unionisten. Allerdings fand sich unter den vertretenen Gewerkvereinen eine große Anzahl von Unions, welche in Hinsicht auf moralische und finanzielle Stärke und Leistungsfähigkeit bedeutend hinter dem Durchschnitte der die früheren Congresse bildenden Unions zurückstanden; es besteht ein großer Unterschied zwischen der Amalgamated Society of Engineers (Vereinigte Gesellschaft der Ingenieure) und der Dockers' Union (Hafenarbeiter-Vereinigung). Doch haben auch die neuen Gewerkvereine während ihres kurzen Bestandes gezeigt, daß ihr Keim ein lebensfähiger ist. Das Problem wurde gleich bei der Eröffnungssitzung formulirt durch Mr. J. Swift: „Die wichtigste Frage ist, wie die neuen Vereine ihre Mitgliederschaft erhalten können; ob die Unions ebensoviel Anziehungskraft zeigen werden in Zeiten der Geschäftsflauheit, als in Zeiten der Wohlfahrt." Um dieses Ziel zu erreichen, ist es nothwendig, daß die Vereinigungen nicht nur auf Gefühl beruhen, sondern sich auch capitalkräftig erweisen.

Nachdem Mr. W. Matkin zum Präsidenten, Mr. John Eddy zum Vicepräsidenten und Mr. James Goodman zum Secretär erwählt worden, trug Mr. Broadhurst den Jahresbericht des parlamentarischen Comités vor. Broadhurst führte aus, daß über den Plan, sämmtliche Gewerkschaften zu föderiren, der Congreß zu entscheiden habe; daß keine Vorbereitung behufs der Bildung eines Central Cooperation Board getroffen worden sei. Beide Bewegungen würden sich kaum vereinigen und es sei wenig Aussicht auf freundliches Zusammenwirken vorhanden. Ferner wurde berichtet, was die Commission erreicht und was sie nicht erreicht hatte; auch

der Berliner Conferenz wurde Erwähnung gethan. Es wird hervorgehoben, daß die Presse der Arbeitersache viel mehr Aufmerksamkeit schenke, sowie daß sich die Geistlichkeit der verschiedensten Bekenntnisse viel mehr für die sociale Frage interessire als früher. Der Londoner Dockerstrike gestaltete sich zu einem großartigen Siege der Arbeiter. Andere Streitigkeiten endeten theils glücklich, theils unglücklich. Die mißlungenen Ausstände der Londoner Polizei und der Postbediensteten charakterisirten sich durch alle Gebrechen von Strikes vor zwei Jahrzehnten. Vorzeitiges und enthusiastisches Handeln, darauf plötzlicher Zusammenbruch und schließlich Niedermetzeln der Opfer. Sämmtliche Gewerbe haben das Recht sich zu organisiren, daher auch solche, wo ein Theil des Lohnes in späteren Zahlungen (Pension) geleistet wird. Das Comité bewillkommt die neuen Gewerkvereine und spricht die Hoffnung aus, daß auch sie auf den bewährten Organisations- und finanziellen Principien der alten Unions, denen die siegreiche Richtung der Arbeiterbewegung zu verdanken ist, beruhen werden.

Die zweite Sitzung wurde eröffnet mit einer Adresse des Präsidenten Matkin. Er machte die Fortschritte der letzten Jahre namhaft und constatirte, daß die Zukunft der Arbeiterschaft ein Werk des Trades Unionismus sei. Die gegenwärtige Kräftigung der Arbeiterschaft ist ein entschiedener Schritt im Sinne des nationalen Fortschrittes und der Vorgänger einer nationalen Organisation der Industrie. In Zukunft muß die Regierung mehr thun als bisher. Das erste Desideratum ist ein Achtstundentag. Die Zeit dazu ist gekommen, England muß den Anfang machen. Er wird die britische Industrie ebensowenig schädigen und die Unabhängigkeit des englischen Arbeiters ebensowenig vernichten, als es die Factory Acts, der Truck Act, der Employers' Liability Act und bezüglich der Bergleute die Mines Regulations Acts gethan haben. Man brauche nicht ein Achtstundengesetz für alle Gewerbe auf einmal einzuführen, sondern nur für die Bergleute, die am meisten dafür vorbereitet seien und von denen sich eine überwiegende Mehrzahl dafür ausgesprochen hat. Sobald sich dann ein anderes Gewerbe dafür ausspricht, soll die Bill auch auf dasselbe ausgedehnt werden. Ein weiterer Punkt sei die Arbeitervertretung. In den Großstädten gibt es keine

directe Arbeitervertretung und doch muß die gegenwärtige stark vermehrt werden, wenn man nicht einsehen soll, daß das frühere Landlordparlament sich in ein Juristenparlament umgewandelt hat. Die Arbeitervertretung hat die leitenden socialen Fragen zu lösen: die Achtstunden Bill ist der erste Schritt, die Lösung der Landfrage der zweite Schritt! Der ländliche Blackleg wird eine Nothwendigkeit bleiben, so lange nicht die ländliche Arbeiterfrage gelöst wird; und die kann nicht gelöst werden, wird nicht die Landfrage überhaupt gelöst. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als Grund und Boden zu nationalisiren; sodann solle man jedoch sofort auch die Eisenbahnen und den Bergbau verstaatlichen. Die Förderation verwandter Gewerbe ist das einzige wirksame Mittel, sich mit dem Capitale billig auseinanderzusetzen. Eine nothwendige Folge davon wäre die Gründung von industriellen Unternehmungen durch Gewerbegenossenschaften. Das Capital ist der Sclave der Concurrenz und kann am thunlichsten durch diese Waffe besiegt werden. Warum sollen beispielsweise bei dem Ausbruche eines Strikes die Arbeiter von lohnender Beschäftigung zu ihrem eigenen Verluste und zu Unkosten ihrer Union abgehalten werden? Hätten die Unions Geld zu ihrer Verfügung, könnten manche dieser Gesellschaften ohne Schwierigkeiten etwas unternehmen und nicht nur ihre Mitglieder beschäftigen, sondern auch obendrein einen legitimen Druck auf die Arbeitgeber ausüben.

Mr. Woods beantragte ein Amendement zu dem Berichte des parlamentarischen Comités, worin dem letzteren ein Mißtrauensvotum ausgedrückt wurde. Dieses Amendement wurde unterstützt durch Tom Mann, John Burns, Pickard M. P., jedoch mit 258 gegen 92 Stimmen verworfen. Ebenso wurden andere Amendements beantragt, jedoch mit bedeutender Majorität verworfen, so der gegen die palamentarische Thätigkeit der Arbeiterabgeordneten gerichtete Antrag James M'Donalds' (mit 263 gegen 55 Stimmen).

Es ist uns hier aus Raumrücksichten absolut unmöglich, die weiteren Verhandlungen des Congresses zu verfolgen. Nur einige Punkte sollen kurz hervorgehoben werden. Der Congreß anerkannte einstimmig die Vortheile einer internationalen Organisation der Arbeiter und nahm die Einladung zum Congresse

von Brüssel an. Er erklärte Disciplinargeldstrafen für ungesetzlich und forderte eine dementsprechende Abänderung der Truck-Acts. Die Anzahl der Fabriksinspectoren möge vermehrt und auch Frauen als Inspectoren angestellt werden. Eine ziemlich lebhafte Debatte entspann sich bezüglich des Antrages: der Congreß und andere organisirte Arbeiterschaftskörperschaften mögen das Thema der Bildungen von industriellen Friedensämtern vor die Handelskammern bringen. Es wurde allgemein die wohlthätige Wirkung der Intervention dritter Personen, namentlich von Geistlichen anerkannt. Der vierte Sitzungstag bildet einigermaßen den Wendepunkt der englischen Arbeitergeschichte überhaupt. An diesem Tage wurde das Princip des allgemeinen gesetzlichen Achtstundentages angenommen. Zu der Mehrheit, welche dafür stimmte, stellten die Delegaten der „neuen Union" das Hauptcontingent. An demselben Tage wurde der Antrag angenommen: das parlamentarische Comité möge eine Bill einbringen, welche die Artikel 7 des Conspiracy and Protection of Property Act, durch welchen das Picketing erschwert wird, aufhebe. Am 6. September wurde beschlossen, auf die Arbeiterschaft dahin einzuwirken, daß sämmtliche Güter, die unter unbilligen Verhältnissen erzeugt wurden, boykottirt werden und daß industrielle Güter in Transit mit der Gewerkvereinsmarke versehen werden. Dieselbe Signatur trägt die Resolution, welche die Errichtung von Municipalwerkstätten als wirthschaftlich-sociale Nothwendigkeit urgirt.

Die letzterwähnten Resolutionen bedeuten einen Sieg der Ideen des neuen Unionismus. Den mächtigen alten Gewerkvereinen wäre es kaum eingefallen, eine derartige Intervention des Staates und der Gemeinde zu verlangen. Wohl waren auch sie aus einer socialistischen Bewegung hervorgegangen; aber in ihrem Jahrzehnte langen Entwicklungskampfe änderten sie sich schrittweise und namentlich seit ihrer legalen Anerkennung stehen sie vollkommen auf dem Boden des bestehenden industriellen Systems. Manche der hervorragendsten Gewerkvereinler erklärten sich entschieden gegen die Ziele, welchen der neue Unionismus zustrebt. Mr. Th. Birtwhistle, Secretär der United Textile Factory Workers' Association und Vertreter der Weber vor Lancashire, trat aus dem parlamentarischen Comité, dem er durch 15 Jahre

angehörte, aus. Er erklärte, daß der allgemeine Achtstundentag ein Ding der Unmöglichkeit sei. Er anerkenne ihn nur für einzelne Gewerbe auf Grund eines förmlichen Plebiscites. Das Baumwollgewerbe z. B. wäre absolut dagegen. Das oben skizzirte Progamm läßt sich nach seiner Ueberzeugung nicht in den nächsten 50 Jahren durchführen. Der Congreß hat Resolutionen angenommen von höchst außerordentlichem Charakter, die weder er noch ein anderes altes Mitglied unterstützen können. Die „Jungen“ terrorisiren. Der „neue Unionismus“ ist nicht so stark, wie es scheint. Er kann nicht dauern. Er muß niedergehen. Doch kann er den Congreß beträchtlich schädigen. Es ist möglich, daß Lancashire sich lostrennen wird, was bedauerlich wäre, da Lancashire große Beiträge zahlt.

Die United Textile Workers beschlossen auch, im Juli 1891 ein Meeting abzuhalten, wo der Beschluß gefaßt werden soll, ob sie bleiben. Bis zu der Zeit werden keine Beiträge geleistet. Sämmtliche Führer der nördlichen Baumwollgewerbe sind gegen den Achtstundentag: J. Mawdsley, D. Holmes, Th. Birtwhistle. Diese Vereine sind nicht zu unterschätzen. Die Northern Counties Weavers Association, welche zu dem ersten Congresse 1868 80.000 Lst. beigesteuert, hat diesen Betrag, der die Beitragsleistungen anderer Unions bei weitem überragt, auf 10.000 Lst. reducirt. Aehnlich die Spinner. Jetzt beschickten jedoch den Congreß 40 Gesellschaften, die zusammen 4 Pfund 1 Shill. beigesteuert haben! So wurden also die Fonds des Parliamentary Committee durch die Londoner Socialisten ausgenutzt. Das sei kein Trades Unionism, sondern rothe Revolution — erklärte Mr. Holmes, Präsident des oben erwähnten Weberverbandes. Die „Jungen“ würden die Concurrenz der ganzen Welt über England heraufbeschwören. Wie man sieht, bekämpfen die Alten die Jungen mit eben demselben Argumente, welches die Capitalisten jedesmal gegen die Forderungen der Arbeiter überhaupt ins Treffen führen. — Mr. J. T. Fielding, ein Weber, Secretär des Trades Council von Bolton und Vertreter der Amalgamated Association of Operative Cotton Spinners of the Northern Counties meint, daß die Kräfte des Congresses in den letzten Jahren verschlechtert wurden, und zwar durch das socialistische Element von London. Es stellt sich die Nothwendigkeit

einer anderen Vertretung auf dem Congresse heraus im Einklange mit der Beitragsleistung. Die Gewerbe sind für kürzere Arbeitszeit, doch gehen sie auseinander in Bezug auf die Methoden und die Zeit. Die Baumwollgewerbe sind für einen Achtstundentag für Bergleute; selbst jedoch verbitten sie sich eine Intervention in diesem Punkte. Die Mechaniker wünschen einen Achtstundentag, um mehr Ueberzeit zu gewinnen. Andere Gewerbe wiederum haben keine Antipathie gegen die neue Bewegung, reagiren jedoch gegen die Londoner Dictatur.

Auf diese Kritiken blieben die Jungen allerdings nicht die Antwort schuldig. Sie erklärten durch den Mund John Burns', daß der Congreß neuer Kräfte bedürftig sei und daß man es den alten Secretären zeigen werde, daß sie in den Hintergrund gehören. Die Unions sollen keine Krankheits- oder Begräbnißcassen sein, sondern sollen dem Arbeiter bessere Löhne und einen höheren und comfortableren Lebensstand sichern. Weniger Arbeitsstunden und mehr Lohn! Die alten Gewerkvereine konnten das nicht erreichen, da sie chloroformirt waren und in politischen Diensten standen.

Daß dieser nicht allzuzarte Austausch von Meinungen einen guten Theil bösen Blutes bewirkte, läßt sich leicht denken. Indessen ist keine von den angedrohten Spaltungen eingetreten. Die Zeit lindert Gegensätze schon durch das bloße Vergessen. Es wird sich noch Gelegenheit genug finden, durch gemeinsames Zusammenwirken sich gegenseitig dulden und schätzen zu lernen. Die Jungen müssen von den Alten Mäßigung, die richtige Taktik und parlamentarische Formen lernen. Die Alten wiederum müssen begreifen, daß sich in den letzten Jahrzehnten ein großer Umschwung in den Geistern vollzogen hat und daß so manches jetzt als Staatsaufgabe anerkannt wird, was man früher ausschließlich der privaten Initiative und der freiwilligen Combination anheimstellte. Trotzdem bleibt immer noch eine unausgefüllte Kluft zwischen dem vierten und fünften Stande. Wie soll der Emancipationskampf des letzteren geführt werden? Soll es einen wirklichen oder imaginären Gegensatz zwischen dem vierten und fünften Stande geben, wie es einen solchen zwischen dem dritten und dem vierten gegeben hat, theilweise noch gibt? Oder soll die gelernte und die ungelernte Arbeit solidarisch vorgehen? Riskirt dabei nicht der vierte Stand,

daß er sowohl nach oben als nach unten verliert? In welcher Weise soll die gelernte Arbeit die ungelernte unterstützen, um die kaum errungene eigene feste Basis nicht einzubüßen? Das sind Lebensfragen, welche die nächste Zukunft zu lösen hat. Vielleicht werden sie leichter gelöst werden, als man denkt. Vielleicht erinnert sich der dritte Stand — der eigentlich gegenwärtig die breite Basis der bestehenden Besitzesorganisation bildet — seiner socialen Pflichten und hilft mit, eine entsprechende sociale Organisation zu verwirklichen.

Doch das sind theoretische Perspectiven — wir wollen hier concreten Thatsachen nachgehen. Also der Liverpooler Trades Unions-Congreß stellt die erste officielle Anerkennung des „neuen Unionismus", des systematischen Emancipationskampfes der ungelernten Arbeit, dar. Seinen praktischen Daseinsgrund hat er während des großen Dockerstrikes im Frühjahre 1889 bewiesen. Er führte sich ein ins Leben mit einem geradezu beispiellosen Erfolge. Ueber die Bedeutung des letzteren, als auch über den eigentlichen Sinn und die Methoden der neuen Bewegung ist in dieser Monatsschrift berichtet worden. Die Bedeutung und die Lebensberechtigung dieser neuen Bewegung leuchtet desto mehr hervor, wenn man beobachtet, wie sie dem gesammten Arbeiterleben des vereinigten Königreiches einen neuen Impuls gegeben hat. Mit dem Londoner Dockerstrike im innigsten moralischen Zusammenhange stehen einige großartige Ausstände, die zwar von qualificirten Gewerben unternommen wurden, jedoch kaum ohne das Londoner Beispiel von 1889 zu Stande gekommen wären. An den Dockerstrike und den durch ihn geschaffenen Zustand innerhalb der englischen Arbeiterschaft lehnt sich an der Versuch einer knappen Organisation eines mächtigen industriellen Interesses zur Defensive und Offensive gegen die Arbeiterschaft. Diese Lohnstreitigkeiten endeten zum großen Theile mit einer Niederlage der Arbeiter; doch führten jene physischen Niederlagen in einem hohen Grade bedeutende moralische Errungenschaften mit sich, und durch ihren Verlauf wurde den socialen Reformbestrebungen ergiebige Nahrung zugeführt. Und schließlich hat der neue Unionismus eine der wichtigsten Fragen, die Frage des Achtstundentages, in England geradezu brennend actuell gemacht.

Unter den vielen Arbeitsstreitigkeiten der letzten Monate war wohl der Ausstand der schottischen Eisenbahnbediensteten der bedeutendste. Er entwickelte sich auf einer hinreichend breiten Grundlage, wurde mit größter Erbitterung gekämpft, fesselte in großem Maße das öffentliche Interesse und brachte beiden Parteien, sowie der Gesammtheit große materielle Verluste. Mithin ein echt typischer moderner Strike. Und was ihn noch in höherem Grade interessant macht: er war moralisch sehr berechtigt und doch technisch verfehlt und unberechtigt; er erreichte seine Aufgabe selbst nicht, doch veranlaßte er die Gesetzgebung zu dem ernsten Entschlusse einzugreifen und des Ausstands eigentliche Aufgabe durchzuführen.

Schon lange hatten sich die schottischen Eisenbahnbediensteten über allzulange Arbeitszeit, mithin über übermäßige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft beschwert. Die wirklichen Thatsachen gaben den Klagen der Bediensteten nur allzusehr recht. Denn wie aus einem Blaubuche hervorgeht, waren 70 Percent der Bediensteten in dem letzten Halbjahre über 12 Stunden im Dienste und oft gab es nur 3 Stunden der Ruhe nach 16stündigem Dienste, auf welche kurze Unterbrechung wieder 16 Stunden Dienst folgten. Es ist kaum nothwendig, auf die durch eine solche übermäßige Arbeitszeit herbeigeführten Unfälle hinzuweisen. Bereits ein volles Jahr vor Ausbruch des Strikes hatten die Gewerkvereinsvorstände von den Directionen der Bahnen eine Besserung dieser Zustände verlangt, und schon damals waren sie entschlossen, zu dem letzten Mittel, dem Ausstande, zu greifen. Die Directionen versprachen jedoch die Sache zu ordnen und so beruhigten sich die Bediensteten wieder. Die Directionen machten aber trotz wiederholter Urgirung und trotz der sichtbaren Gährung unter der Arbeiterschaft keine Miene, ihr Wort einzulösen. Schließlich präcisirten die Bediensteten ihre Forderungen; an deren Spitze stand der Zehnstundentag. Die Directionen zeigten jedoch nicht die geringste Geneigtheit, den Forderungen ihrer Angestellten nachzukommen, ja sie verweigerten principiell mit den gewählten Vertretern der Bediensteten, den Gewerkvereinsvorständen, in Unterhandlungen zu treten. Nach altgewohntem Beispiele erklärten sie, nur mit ihren eigenen Bediensteten verhandeln zu wollen, nicht aber mit dritten außerhalb ihres Personals stehenden Personen zu ver-

kehren. Mithin erweiterte sich die Streitigkeit, die ursprünglich ein bloßer concreter Lohnstreit war, zu einem Principienkampfe um die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Gewerkvereinswesens. Auf dies hin wurde der sofortige Ausstand beschlossen und verließen auch die Bediensteten der North British, der Caledonian und der Glasgow and Southwestern Railway ohne vorhergehende Kündigung den Dienst.

Dieses Verlassen des Dienstes ohne vorhergehende Kündigung, mit anderen Worten, dieser Contractbruch der Bediensteten, gab den Directionen den erwünschten rechtlichen und moralischen Vorwand, um sich den Forderungen der Arbeiter und dem Drängen der öffentlichen Meinung gegenüber schroff ablehnend zu verhalten. Es ist schwer, sich vom objectiven Standpunkte über diese Sache auszusprechen. Contractbruch bleibt nach unserem sittlichen und rechtlichen Bewußtsein immer Contractbruch, es möge ihn begangen haben wer immer und unter welchen Umständen immer. Indessen muß in Erwägung gezogen werden, daß in der Regel bei Eingehen des Contractes der Arbeitgeber der bei weitem Mächtigere und „Freiere" gewesen ist. Die Gesellschaften beanspruchen das Recht, einen Bediensteten sofort zu entlassen, verlangen jedoch von dem letzteren eine dreiwöchentliche Kündigung. Durch eine solche Kündigung, führen die Vertreter der Arbeitersache aus, werden die Chancen des Ausstandes schon im Vorhinein geschädigt, denn es bleibt den Gesellschaften Zeit genug übrig sich nach neuen Kräften umzusehen, die in der großen industriellen Arbeiterreserve leicht zu finden sind. Mr. Dawitt meint weiter noch, daß eine Ordnung, gegen die man sich sträube, eben gebrochen werden *solle*, was eine ziemlich revolutionäre Maxime von zweifelhaftem moralischen Werthe ist.

Sei dem jedoch wie immer, der Strike brach aus in der zweiten Hälfte December v. J., also zu einer Zeit, wo anläßlich der Weihnachtsfeiertage auf sämmtlichen Bahnen sich namentlich im Personenverkehre ein besonders lebhafter Verkehr entwickelte. Die Bediensteten der drei genannten Bahnen gedachten dadurch die Directionen in eine Zwangslage zu versetzen, aus der es keinen anderen Ausgang als den der Gewährung ihrer Forderungen gäbe. Und thatsächlich gelang es ihnen auch, für einige Wochen den gesammten Verkehr auf den schottischen Bahnen zu

paralysiren. Der Güterverkehr stockte vollkommen, der Personenverkehr war ein höchst ungenügender. Geschäftsleute, Reisende, das ganze Publicum überhaupt drängte die Directionen, ein Compromiß mit den Arbeitern zu schließen. Es bildeten sich zu Edinburgh, zu Glasgow Comités von den angesehensten Bürgern, die es sich zur Aufgabe stellten, in den großen Streit vermittelnd einzugreifen. Der Lord-Provost von Edinburgh, Lord Aberdeen, stellte sich an die Spitze dieser Bewegung. Man schlug den Ausgangsweg eines Schiedsgerichtes, der Arbitration, vor; die Führer der Bediensteten waren geneigt, sich einem Schiedsspruche zu fügen. Die Directionen jedoch blieben starr; unterstützt von einem Theile der Presse, wiesen sie jeden Ausgleichsversuch entschieden zurück und waren nur darauf bedacht, die durch den Strike entstandenen klaffenden Lücken thunlichst zu füllen. Es wurden vacirende Bedienstete angezogen, geeignete und nichtgeeignete, die letzteren in Mehrzahl. So mancher Unfall wurde durch Unfähigkeit der freien Arbeiter verursacht, den Gesellschaften dadurch bedeutende Verluste zugefügt. Die Directionen wankten jedoch nicht. Sie brachten es zustande, daß der Personenverkehr, wenn auch sehr eingeschränkt, so dennoch vor sich gehen konnte und daß auch der Güterverkehr nicht ganz stockte. Zu diesem Zwecke scheuten sie keine Mühe und keine Kosten; Bedienstete wurden von allen Seiten angezogen, zugleich „treuen" alten Bediensteten allerhand Vortheile eingeräumt. Und es rächte sich da an den schottischen Bediensteten eine schwere Schuld an der Arbeitssache, die sie einige Jahre vorher begangen hatten. Als nämlich der letzte Strike zu Midland ausgebrochen war, kamen die Schotten und vereitelten den Strike, indem sie sich als Blacklegs verwenden ließen. Seitdem haßten die Mitland-Bediensteten die Schotten, und es war ihnen eine Genugthuung, ihnen gegenwärtig mit gleicher Münze heimzuzahlen. So wenigstens erklärt die Sache ein Correspondent der „Pall Mall Gazette" (vom 21. Jänner).

Zudem trugen die Strikenden noch durch theilweise uncorrectes Handeln zur Verminderung der öffentlichen Sympathie bei, indem sie die Blacklegs terrorisirten, sie sogar angriffen und den Verkehr durch Mittel zu stören suchten, die geeignet waren, große Unfälle zu verursachen. Die Warnungen und Ermahnungen

der Führer, welche wohl wissen, daß Gewaltthätigkeiten der beste Weg sind, einen sonst noch so gerechten und aussichtsvollen Strike zu verlieren, haben eben nicht immer die erwünschte Wirkung. Die Unterstützungen von verwandten Unions und von den Gewerkvereinen überhaupt flossen zwar reichlich ein und das London Vigilance Committee, dem Mr. Dawitt vorstand, entfaltete die eifrigste Thätigkeit. Doch trotzdem und wiewohl die Leitung des Ausstandes in den besten Händen war — in denjenigen Mr. Taits, Generalsecretärs des Gewerkvereines schottischer Eisenbahnbediensteten, und Mr. Harfords, Obmannes der Amalgamated Society of Railway Servants — zog er sich in die Länge, und das ist bei einem ähnlichen Strike beinahe gleichbedeutend mit einem Zusammenbruche. Und so endete nun nach sechswöchentlichem erbitterten Kampfe der Strike in der Weise, daß eine Deputation der Caledonian Railway-Bediensteten bei dem Generaldirector Mr. Thompson vorsprach, welcher erklärte, daß er so viel von den alten Bediensteten zurücknehmen werde als nur möglich und daß bei Freiwerden der Posten auf die früher Beschäftigten Rücksicht genommen werden solle; die Klagen wegen Schadenersatzes, welche gegen einzelne Arbeiter eingebracht wurden, sollten zurückgezogen werden. Die Deputation erklärte sich damit einverstanden und der Ausstand war beendet. Kurz vorher endete auch der Strike auf der North British und der South-Western.

Capitalisten und ein Theil von Socialisten haben in diesem Ende des großen schottischen Strikes eine vollkommene Niederlage der Arbeiter gesehen und sprachen ihre Ueberzeugung aus, daß die Bediensteten so geschwächt seien, daß sie binnen zwanzig Jahren an einen neuen Ausstand nicht einmal denken können. Diese Auffassung ist entschieden übertrieben. Zweifelsohne endete der Strike mit einer Niederlage der Bediensteten, aber nicht mit einer Zermalmung derselben. Mr. Tait hatte ganz recht, dem Londoner Comité zu berichten: „Sagen Sie Ihrem Meeting, daß wir, indem wir zu einem ehrenhaften Compromiß gezwungen wurden, nicht verloren haben. Ein so tapferer Arbeitskrieg wurde in diesem Lande noch nicht geführt und, moralisch genommen, haben wir gesiegt.“ Die schottischen Eisenbahnbediensteten haben ihr Ziel nicht mit einem Schlage erreicht; aber erfolglos war ihr Kampf auch nicht. Sie haben der Oeffentlichkeit sehr viel zu

denken gegeben und sie überzeugt, daß hier auch von Seiten der Allgemeinheit eingegriffen werden müsse. Noch während der Dauer des Strikes beantragte Mr. Channing im Hause der Gemeinen, das Board of Trade solle ermächtigt sein, auf die Eisenbahngesellschaften einzuwirken, damit sie die Arbeitszeit gewisser Kategorien von Bediensteten vermindere. Mr. Hicks-Beach, Präsident des Handelsamtes, sprach sich gegen diesen Antrag aus, ersuchte jedoch Mr. Channing, er möge denselben durch den Antrag ersetzen, es möge ein Select Comittee angestellt werden, um zu erheben, ob die Arbeitszeit der Eisenbahnbediensteten gesetzgeberisch eingeschränkt werden solle und, falls ja, in welcher Weise. Dieser Antrag wurde auch wirklich gestellt und angenommen. In der Richtung des gesetzlichen Arbeiterschutzes bedeutet dies gewiß wieder einen bedeutenden Schritt nach vorwärts.

Der Ausgang des schottischen Strikes brachte wiederum die Frage der Ersprießlichkeit, resp. der Wirkungslosigkeit der Ausstände in den Vordergrund der Discussion. Die Anhänger der zwangsweisen Nationalisation von Grund und Boden erklären die Strikes wirkungslos, wenigstens für so lange, als nicht die Landfrage gelöst worden. Es ist auch Thatsache, daß vom flachen Lande ein fortwährender Zuzug von Arbeitskräften stattfindet, die willig genug sind, „den Hungerlohn aufzugreifen, mit dem sich der bisherige Arbeiter nicht mehr begnügen will". Die Führer des neuen Unionismus hatten recht, dieser Frage die größte Aufmerksamkeit zu schenken und eine Organisation der ländlichen Arbeiterschaft anzustreben. John Burns betont die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens bei jeder Gelegenheit und Tom Mann hat sich bereits ans Werk gemacht. Er hat in Lincolnshire eine Reihe von Unions gegründet und glaubt, daß es in einem halben Jahre dortselbst 10.000 Unionisten geben wird. Allerdings ist die Organisation der ländlichen Arbeiterschaft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden und erheischt eine bei weitem ausgiebigere Unterstützung als bisher. Das ist eine Lebensfrage für den neuen Unionismus; der qualificirte Arbeiter jedoch hat von dem ländlichen Taglöhner weniger zu fürchten.

Die Strikesache wurde von einem Correspondenten der „Pall Mall" (21. Jänner) sehr klar dargelegt. Ein Mann, der

1 Lst. die Woche verdient, striket, um 25 Shill. zu bekommen, einen Monat. Er erhält sie dann, hat jedoch 4 Lst. eingebüßt, die er erst in vier Monaten wieder einbringt. Doch unterdessen können sich die Verhältnisse verändert haben, er kann die Arbeit verlieren. Sodann müssen die regelmäßigen Subscriptionen und andere Beitragsleistungen in Anrechnung, resp. Abrechnung gebracht werden. Doch selten nur erreicht er einen so hohen Erfolg — 25 Percent — er kann auch nur die Hälfte, vielleicht nichts erreichen. Der selige Mr. Forster antwortete auf die Bemerkung, daß ein Strike nicht auf die Dauer den Lohn erhöhen könne: „Nein, aber das Androhen eines Strikes kann es"; und das ist wahr. Oft haben wir gesehen, daß ein Strike erfolgreich war, aber das Androhen eines Strikes noch erfolgreicher. Doch in einem solchen Falle wußten die Arbeiter, was sie wollten, und leisteten pünktlich den Winken des Hauptquartiers Folge. Arbeiter, welche erkennen, ob die Conjunctur für sie oder gegen sie sei, ob die Fonds genügend sind, ob die Ausständischen eventuell ersetzt werden können, vermögen mit Erfolg zu striken. Uebermäßig lange Arbeitszeit, unbequeme und unsichere Arbeit u. dgl. rechtfertigen einen Ausstand nicht an und für sich, sondern die Chancen, ob man durch andere ersetzt werden kann und gezwungen wird, die Arbeit wieder aufzunehmen oder nicht. Man muß vor allem eine vollkommene Einsicht in die momentane Lage des Arbeitsmarktes haben.

Was speciell den schottischen Strike betrifft, so hat Mr. Burns einige Mißgriffe und Fehler desselben hervorgehoben. Erstens solle man von nun an keine Kündigungen mehr vornehmen, sondern den Capitalisten vollkommen überrumpeln. Auch solle man eine internationale Union von Eisenbahnbediensteten ins Leben rufen. Zweitens solle man bei der Reduction der Arbeitszeit auch der niedrigeren Grade der Eisenbahnbediensteten gedenken. Sodann solle es in größeren Städten permanente Vigilance Committees geben. J. St. Mill hat erklärt, daß in Schottland ein Strike unmöglich sei, weil das Volk zu individualistisch ist. Doch ist es jetzt anders geworden, und der Tag hört auf, wo das Ideal eines jeden Schotten ein Andrew Carnegie war. Man fängt an, einzusehen, daß nicht ein jeder Feldmarschall in der Arbeitsarmee werden könne. Es sei ein Fluch der Schotten, daß

sie sich zu sehr ums Gesetz kümmern. Er citirt eine diesbezügliche Strophe von Robert Burns und fordert die Strikenden auf, weniger Rücksicht zu nehmen auf das „fabricirte Gesetz". Sie sollen die Rob Roys des 19. Jahrhundertes sein. Es sei ein Humbug, daß man kündigen müsse, das sagen blos die Juristen, welche das Gesetz gemacht haben. Sympathischer als diese bedenklichen Agitationstiraden muthet uns allenfalls der Schluß der Toastrede Burns' bei dem Diner des Londoner Comités an, wo er die Trades-Unionisten anweist, den Blackleg dadurch loszuwerden, indem sie ihn in ihre Reihen aufnehmen. Der Blackleg soll nicht verfolgt und unterdrückt werden, denn er ist mehr oder minder das Opfer der Umstände.

Man wird sich aus den Zeitungen wohl erinnern, daß sich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahres eine äußerst drohende Wolke auf dem socialen Horizonte Englands zusammenballte. Sämmtliche mit dem Schiffsgewerbe zusammenhängenden capitalistischen Interessen begannen sich zu organisiren und die bereits bestehenden Verbände schlossen sich einem Centralverbande an, der in sämmtlichen Häfen seine Zweige etablirte. Diese allgemeine capitalistische Organisation gab sich den Namen Shipping Federation. Es würde uns allzuweit führen, wiewohl es von höchstem Interesse wäre, die Entstehung und Entwicklung dieser Combination zu verfolgen, ihre Bedeutung für die einzelnen Häfen und mithin ihre Gesammtstärke. Es möge nur bemerkt werden, daß die Federation in manchen Häfen so ziemlich die Controle über das Gewerbe errang, in anderen jedoch auf kaum zu überwindende Schwierigkeiten stieß. Auszuscheiden sind von vorneherein die Küstenfahrer, die für Combinationszwecke der Natur der Sache gemäß untauglich sind. Sodann mehr oder minder die großen regelmäßigen oceanischen Dampferlinien, bei denen ihrem Begriffe nach ein Stillstand unzulässig ist, bei denen er jedoch auch kaum zu befürchten ist, da die Seeleute und Heizer, wie auch die übrigen Arbeiter hier fest angestellt sind und zumeist Monatsgehalt beziehen. Ein allgemeiner Ausstand oder Lock-out im Seegewerbe hätte mithin sich nie auf die genannten Kategorien erstrecken können. Die Eventualität eines allgemeinen Ausstandes, resp. Lockouts wurde auch vielfach besprochen, dessen Chancen erwogen und der Strike selbst als absolut nicht zu ver-

meidende, sehr nahe Nothwendigkeit bezeichnet. Jedoch handelte es sich bei dieser Frage um allzu große und allgemeine Interessen, als daß die eine oder die andere Partei ohneweiters zur Kriegserklärung geschritten wäre. Man begnügte sich mit örtlichen Reibungen, mit partiellen Kämpfen, die einen größeren Umfang nur in dem Hafen von Cardiff und von London gewannen.

Die Shipping Federation richtet sich gegen die mit dem Seegewerbe zusammenhängenden unionistischen Bestrebungen überhaupt, speciell gegen die von J. H. Wilson geleitete Seamen and Firemen's Union, von den Capitalisten auch genannt die Wilson Union. Die Organisation der Seeleute ist in den letzten Jahren eine sehr compacte geworden, häufig gelang es den Seeleuten, ihren Willen gegenüber dem Willen der Schiffseigenthümer durchzusetzen. In neuester Zeit hat der Gewerkverein der Seeleute und Heizer den Grundsatz aufgestellt: sämmtliche Bemannungen müßten unionistisch sein, es dürfe kein Nichtunionist beschäftigt werden. Die Mitglieder des Gewerkvereins weigerten sich, mit Nichtmitgliedern zusammen zu arbeiten. Da die Schiffseigenthümer dieser Forderung nicht nachkommen wollten, kam es auch thatsächlich häufig zu Ausständen und Verkehrsstörungen Die hartnäckigeren unter den Capitalisten beschlossen nun, das gesammte Interesse zu organisiren, einer für alle, alle für einen einzustehen, den Kampf methodisch zu führen und Beschädigten aus dem eigenen Lager Ersatz zu leisten, also dem Verbande der Arbeiter einen Verband der Arbeitgeber gegenüber zu stellen. Dagegen läßt sich nichts sagen. Gefährlich wird die Vereinigung nur, wenn sie ihren eigentlichen Wirkungskreis übertritt und ihren Gegner zu *vernichten* trachtet; in diesem Falle ist jedoch ihre endliche Niederlage sicher, wenn sie auch momentan einen Erfolg erreicht. Nach einem Berichte der „Times" vom 20. Februar repräsentirt die Shipping Federation bereits 7 Millionen Tonnen. Es bleiben nur noch 2 Millionen unvertreten; davon gehört jedoch eine dem Verkehr zwischen fremden Häfen, wird also von der in Rede stehenden Frage nicht gestreift, während Aussicht vorhanden sei, daß die noch ausstehende Million bald unter die Fittiche der Federation gebracht sein werde. In diesem Berichte bildet ein sehr übertreibender Optimismus den hauptsächlichsten Charakterzug und

es wird dabei nicht auf die bereits angedeuteten concreten und localen Verschiedenheiten und Schwierigkeiten eingegangen.

Seit August v. J. hielt man einen Zusammenstoß der beiden Gegner für unvermeidlich. Wie jedoch bereits gesagt wurde, hielten sich sowohl Schiffsbesitzer als Seeleute zurück und es kam blos zu Ausständen in Cardiff und London. Der Streit gewann bald in dem erstgenannten Hafen eine große Ausdehnung. Der Grund war derselbe, immer der alte: die Shipping Federation versuchte es, einige ihrer Schiffe mit eigener Mannschaft, mit sogenannten freien Arbeitern zu versehen, während die Seamen and Firemen's Union in Zusammenwirkung mit den verschiedenen Gewerksvereinen der Dockers jene Schiffe blockirte. In Cardiff versuchten es die Capitalisten obendrein eine Art von Versicherung einzuführen, deren eigentlicher Zweck jedoch war, die Arbeiter an das Unternehmen zu binden, mithin die Union zu schwächen. Im Mittelpunkte des Kampfes standen die Docks des Lord Bute und deren Director, sodann der Leiter des Cardiffer Zweiges der Federation, Sir William E. Lewis. Der Verkehr im Hafen, ja selbst in der ganzen Grafschaft wurde in hohem Grade disorganisirt. Der Strike wurde zuerst von localen Führern, später von J. H. Wilson selbst geleitet; Ben Tillet und Tom Mann kamen, um die Ausständischen durch Rath und That zu unterstützen. Das Picketing wurde in einem ausgedehnten Maße betrieben und war von manchem Erfolge begleitet. So gelang es z. B. Wilson unter die von Seiten der Federation von Tyne geholten Federationsseeleute einige Unionisten einzuschwärzen, welche einen Theil der „Freiarbeiter" der Federation abwendig machten. Auch hatte das Aufgebot der bewaffneten Gewalt durchaus nicht die bezweckte Wirkung. Andererseits entfaltete jedoch auch Sir Lewis die größte Thätigkeit. Er bestellte sich eine Scheinunion, deren Führer, ein J. W. Kelley, sich Generalsecretär des London United Workmen's Comittee schreibt. Thatsächlich gelang es auch Sir Lewis, allerdings mit ungeheuren Kosten, sich „freie" Bemannung zu sichern und so den eigentlichen Zweck des Ausstandes zu vereiteln. Der Strike endete demnach mit einem Compromisse, der den status quo restaurirte, die eigentliche Strikefrage jedoch nicht löste und mithin einem

künftigen, wahrscheinlich nicht allzufernen Strike vorbehielt. Es ist Pflicht der Seeleute und der übrigen mit dem Seegewerbe zusammenhängenden Gewerksvereine, unterdessen ihre Kräfte zu sammeln und zu stärken, den Spielraum nichtunionistischen Arbeitsangebotes womöglich einzuschränken. Ein Nachspiel dieses Strikes bildete die Verurtheilung des Mr. Wilson zu sechswöchentlicher Freiheitsstrafe wegen gefährlicher Drohungen und Störung der öffentlichen Ordnung.

Eine hervorragende Rolle in den gegenwärtigen Streitigkeiten im Seegewerbe spielt das sogenannte Federation Ticket. Den auf Federationsfahrzeugen Beschäftigten wird nämlich eine Karte eingehändigt, welche deren Beschäftigung bestätigt und auf der Rückseite die ausdrückliche Bemerkung enthält, daß Inhaber dessen einen Vorzugsanspruch auf Beschäftigung hat. Dieses Ticket bedeutet nichts anderes, als daß erstens die Seeleute aufgefordert werden, der Federation, das heißt zu einer Combination ihrer Gegner, der Capitalisten, beizutreten, und zweitens, daß alle, die dies verweigern, von der Beschäftigung ausgeschlossen werden sollen, so weit als es geht. („Pall Mall Gazette“ vom 19. Februar.) Es bedeutet mit einem Worte den Versuch der capitalistischen Combination, die Organisation der Arbeitnehmer zu vernichten. Dagegen anzukämpfen und im Kampfe auszudauern, erschien den Arbeitern heilige Pflicht. So verhielt sich die Sache in Cardiff, so war es auch in London. Hier wurde am 15. December ein Manifest erlassen, durch welches es den Arbeitern verboten ward, an der Seite von Nichtunionsmitgliedern zu arbeiten, und befohlen, ein jedes „freies“ Fahrzeug zu blockiren. Das war zweifelsohne ein Mißgriff von Seiten die Arbeiter und die Arbeitgeber hatten recht, wenn sie sich auf's entschiedenste dagegen verwahrten. Der Widerstand der Capitalisten, als auch die öffentliche Meinung zwangen den United Council of the Port of London am 17. Februar, jenes Boycottmanifest zurückzuziehen, mithin die Mitglieder der verschiedenen Gewerbevereine anzuweisen, mit Nichtmitgliedern in Frieden zusammenzuarbeiten. Aber auch die Federation der Capitalisten sah sich gezwungen, vor dem erbitterten Widerstande der Gewerkvereine und der Stimme des öffentlichen Gewissens zu capituliren. Am 20. Februar wurde

das ursprüngliche Ticket zurückgezogen und die Clausel „berechtigt zur Vorzugsbeschäftigung“ wurde ersetzt durch die Bemerkung „berechtigt zur Beschäftigung“. Doch wurde die Shipping Federation beschuldigt, daß sie jene Clausel nur formell zurückgezogen habe, daß sie jedoch im Geheimen die Capitäne anweise, womöglich nur Nichtunionisten aufzunehmen. Freilich erklärte auch die Federation, daß das Festhalten am Ticket, also die praktische Ausschließung der Unionisten, der Privatinitiative einzelner Schiffseigenthümer ohne Billigung der Federation entstamme. Andererseits behaupteten wiederum die Capitalisten, daß das Boycottmanifest zwar officiell zurückgezogen wurde, daß jedoch die Federationsfahrzeuge trotzdem noch blockirt würden.

So zogen sich die Streitigkeiten in die Länge unter fortwährenden gegenseitigen Vorwürfen unredlicher Handlungsweise. Ein moralisch und taktisch sehr bedenkliches Kampfmittel auf Seiten der Capitalisten ist ohne Zweifel die außerordentlich hohe Prämie, durch welche sie „freie“ Arbeiter anzuziehen suchen, um mit deren Hilfe die Gewerksvereine niederzuwerfen. So zahlte die Shipping Federation in den Londoner Docks ihren free men 30 Sh. die Woche, sammt freiem Logis, Kost und Bier, so viel sie wollten. Auf die Weise stellten sich die Kosten für die Verladung der Tonne Kohle auf 3 Sh. 6 P. bis 4 Sh., während die Unionisten dieselbe Arbeit viel besser um 1 Sh. 6 P. verrichtet hätten. In ähnlicher Weise wurden in Cardiff Nichtunionisten aufgenommen, die in einer Stunde durchschnittlich 20 Tonnen bewältigten, also in acht Stunden 160 Tonnen, während gelernte Arbeiter in derselben Zeit eine Leistung von 900 bis 1600 Tonnen, zustande brachten. Und trotzdem erklärten die Dockbeamten kühn: „Die Arbeit geht wie gewohnt vor“! Dieses Prämiiren der Blacklegs ist entschieden ein unsittliches Kampfmittel und kann sich auch nicht auf die Dauer halten; denn selbst der verblendetste Capitalist muß einsehen, daß er um einen viel geringeren Preis, als um den er den Arbeitskampf nur noch mehr schürt und permanent macht, sich den Frieden mit der organisirten Arbeiterschaft und das ungestörte Gedeihen der Industrie erkaufen kann.

Für die industrielle Kriegslehre, um mich so auszudrücken ist der Londoner Strike in mancher Beziehung von Interesse

Wir ersehen aus demselben, daß die Führer eines Arbeitskampfes nie einen Schritt weitergehen dürfen, als ihre Leute vorbereitet sind. So forderte das Executive Council of the Amalgamated Stevedores seine Mitglieder zum Strike auf; da es jedoch sichtbar war, daß der größte Theil kaum dieser Aufforderung Folge geleistet hätte und dieselbe nur dazu geeignet war, böses Blut zu machen, zog das Joint Committee of the Labour Unions jenes Manifest zurück. Ebenso müssen die Führer eines Gewerkvereines mit größter Gewissenhaftigkeit die sämmtlichen Umstände, namentlich aber ihre Finanzkraft erwägen, bevor sie sich zu einem Ausstande entscheiden, auch wenn es sich um die Unterstützung eines verwandten oder befreundeten Gewerbes handelt. So zog sich am 3. März die Londoner Dockerunion zurück von der Federation of Trades and Labour Union. M'Carthy, der Secretär der Dockers, sah ein, daß es unnütz wäre, sich mit der Seamen's and Firemen's Union zu identificiren, da dieselbe nur ihre eigenen Interessen verfolgt. Er consultirte Tom Mann und löste mit dessen Bewilligung seine Union von der Streitigkeit ab. Sollte es zu einem Generalstrike kommen, so wäre die Seamen and Firemen's Union davon nur wenig betroffen, da sich an siebzig Percent Seeleute und Heizer auf See befinden und nur wenigen Mitgliedern in den Docks von London das Strikegeld ausgezahlt zu werden brauchte. Der Gewerkverein der Docker hat für eigene Rechnung nichts auszufechten, müßte jedoch im Strikefalle fünfzehn- bis zwanzigtausend Mann unterhalten; das repräsentirt bei 10 Sh. wöchentlich 7000 Lst., was die Ressourcen der Union bei weitem übertrifft. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Blockade aufzuheben, was auch geschah.

Gegenwärtiger Aufsatz kann nicht im entferntesten die gesammte sociale Geschichte Englands in den letzten Monaten vorführen und so müssen auch die Bradforder Unruhen bei Seite gelassen werden. Nur so viel soll bemerkt werden, daß jene Unruhen zum Theile verschuldet wurden durch die Weigerung der Arbeitgeber, die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht zu bringen. Sie erklärten, daß nur derjenige, der mit sämmtlichen technischen Details des Productionsprocesses vertraut ist, die Löhne, die für die einzelnen Kategorien zu zahlen seien, richtig beurtheilen könne,

daß man jedoch einsehen werde, daß sie jene Details einer dritten Person nicht bekannt geben können. Das hat allerdings etwas für sich, doch muß trotzdem ein Mittel gefunden werden, durch welches der industrielle Friede einigermaßen gesichert werden kann.

Einen der brennendsten Punkte, auch der englischen gegenwärtigen Socialentwicklung, bildet die Frage des Achtstundentages; doch muß dieselbe hier aus Raumrücksichten vollkommen außer Sicht gelassen und einer besonderen zusammenfassenden Betrachtung vorbehalten werden. Dafür wollen wir jedoch einigermaßen auf die neueste britische Socialgesetzgebung eingehen. Mr. Gladstone hat das 19. Jahrhundert das „Jahrhundert des Arbeiters" genannt; aber keine Sessionsperiode verdient in England so diesen Titel, als diejenige von 1891. In dem Hause der Lords wurde Lord Thring's Factory and Workshop Sanitation Bill in zweiter Lesung erledigt; ihr Zweck ist, die gesundheitlichen Vorschriften, die bezüglich der Fabriken gelten, auch auf die Werkstätten auszudehnen. Bedeutend weitergehend ist die Factory and Workshop Bill des Earl of Dunraven, die ebenfalls zur zweiten Lesung kam. Sie beruht hauptsächlich auf den Materialien, welche durch die vorjährige Commission über das Sweating producirt worden sind, und sucht einige Schwierigkeiten der Inspection, auf welche die Ausübung des Gesetzes von 1878 stößt, zu beseitigen. Sie enthält das Verbot, Kinder unter zwölf Jahren zur gewerblichen Arbeit zuzulassen. Des Select Committees des Hauses der Gemeinen bezüglich der Eisenbahnarbeitszeit haben wir bereits gedacht; ein bedeutungsvoller Schritt ist weiter die einstimmige Resolution gegen das Sweating im Staatsdienste. Der weitere Ausbau des Arbeiterschutzes wurde durch die gegenwärtige Session bedeutend gefördert. Vor allem wurde Sir Henry James' Factory and Workshops Act (1878) Amendment Bill in zweiter Lesung angenommen und dem Standing Committee on Trade zugewiesen. Diese Gesetznovelle ist das Ergebniß von Berathungen zwischen Arbeitern von Lancashire und einem Comité von Lancashirer Parlamentsmitgliedern; sie dehnt die bisherigen sanitären Bestimmungen noch weiter aus und führt ein System von Minimalstrafen bei Nichtbefolgen der Gesetzesvorschriften ein. Der Secretär des Inneren, Mr. Matthews, bekämpfte einige der Bestimmungen der Bill des Sir James,

erkannte jedoch die Nothwendigkeit weiterer Arbeiterschutzgesetzgebung an und brachte am 18. Februar seine eigene Amendmentsbill zu dem Fabriks- und Werkstattsgesetze von 1878 ein. Diese Bill befaßt sich mit einigen im Berichte der Sweatingcommission hervorgehobenen Punkten und mit Resolutionen der Berliner Conferenz. Die Arbeitszeit für erwachsene Männer bleibt unberührt, der Arbeitstag erwachsener Arbeiterinnen wird mit zwölf Stunden festgesetzt. Die Fabriken sollen bleiben, wie sie sind; die Inspection über die Werkstätten soll den Localbehörden obliegen; wo dieselben jedoch nicht ihre Pflicht erfüllen, soll der Home Secretary besondere Inspectoren schicken. Der Secretär ist mit ausgedehnten Befugnissen auszustatten, ähnlich denjenigen, die ihm unter dem Coal Mines Regulation Act bei besonders gefährlichen Processen zukommen. Der Berliner Resolution, Kinder unter zwölf Jahren nicht den Eintritt in Fabriken zu gestatten, wurde nicht Folge geleistet, was mit dem in England üblichen Halbzeitsystem begründet wird, welches am Continente nicht bekannt sei; es wird daher das bisherige Minimalalter von zehn Jahren beibehalten. Dagegen wurde die Berliner Bestimmung aufgenommen, daß Wöchnerinnen nur nach Verlauf von vier Wochen seit ihrer Niederkunft zur Arbeit zugelassen werden. Die übrigen Beschlüsse der Berliner Conferenz stehen derzeit in England bereits in Kraft. Denselben Gegenstand, wie die Bill Sir Henry James' und die Regierungsvorlage trifft auch die Bill Mr. Sydney Buxton's, nur daß letztere bedeutend weiter geht als die beiden vorgehenden.

Das Haus der Gemeinen hatte sich zu beschäftigen mit Mr. E. Robertson's Conspiracy Law Amendment Bill. Durch diese Bill sollte Klarheit gebracht werden in die Frage der Legalität von Combinationen. Nach Art. 3 des bestehenden Conspiracy and Protection of Property Act wurde dieses Gesetz für die magna Charta des Unionismus gehalten. Dieser Artikel bestimmt, daß das „Picketing" legal sei, wodurch sich das neue Gesetz wesentlich von dem älteren Rechte unterscheidet. Neueste Gerichtsurtheile, namentlich ein Urtheil des Recorder von Plymouth, haben die bisherige Interpretation des Gesetzes verlassen und Confusion hineingebracht. Sollte diese Interpretation überhandnehmen, so wäre es mit der Gesetzmäßigkeit des Picketing

aus. Die Bill verlangt, daß der elastische Begriff von „Verschwörung" gesetzlich definirt werde und daß nur solche Delicte gerichtlich geahndet werden, die durch einen besonderen Parlamentsact klar definirt worden sind. Das Amendment wurde jedoch mit 179 gegen 143 Stimmen in zweiter Lesung abgelehnt.

Ein wichtiger Schritt in socialreformatorischer Richtung ist die von der Regierung angestellte „Royal Commission to inquire into the relations between employers and employed", kurz genannt die Arbeits-Commission. Der erste Lord des Schatzes Mr. Smith brachte am 10. April das Parlament in Kenntniß von der Ernennung der Commission. Ihre Aufgabe wird festgestellt mit folgenden Worten: „die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu untersuchen, sowie die Arbeitsbedingungen, welche während der neuesten Arbeitsstreitigkeiten in dem vereinigten Königreiche aufgestellt wurden; ferner zu berichten, ob die Gesetzgebung sich mit Erfolg bestreben könne, denjenigen Uebeln, die entdeckt werden dürften, abzuhelfen, und falls ja, in welcher Weise." Zum Präsidenten wurde ernannt Lord Hartington, der Führer der Liberalunionisten; zu Mitgliedern wurden ernannt: Lord Derby, Sir M. Hicks-Beach, Secretär des Handelsamtes, Sir John Gorst, Untersecretär für Indien, Mr. Mundella und Mr. Henry Fontler, die Volkswirthe Mr. Marschall und Courtney, der Jurist F. Pollock, Sir E. Harland (vertritt die Industrien von Belfast), J. C. Bolton (Präsident der Caledonian Railway), Mr. G. W. Balfour, Jessie Collings und Plimsoll, Vertreter der ländlichen Arbeiterschaft und der Seeleute, Mr. W. Levis (von den Bute Docks), G. Livesey (Director der South Metropolitan Gas Company), Ismay (Schiffseigenthümer), Mr. David Dale (Eisen-Industrieller), Henslett (Director einer Eisenindustrie-Gesellschaft), W. Tunstall (Baumwollfabrikant), Mawdsley (Führer der Textilarbeiter), Tom Mann, Henry Tait, Edw. Trow (Secretär des Board of Conciliation of Iron and Steel Trades), Mr. Austin (Secretär der Irish Democratic Labour Federation). Diese Liste der Commissionsmitglieder befriedigte im Ganzen; Gelegenheit zu Discussionen in der Presse und Interpellationen im Parlamente gab blos die Ausschließung Mr. Michael Davitt's, des Herausgebers des „Labour World", des bekannten irischen

Patrioten, der vor Jahren wegen Hochverrathes verurtheilt worden und seine Strafe abgebüßt hat. Nach meiner bescheidenen Ueberzeugung ist besonders Miß Beatrice Potter ein Unrecht geschehen, indem ihr Name nicht in die Liste der Commissionsmitglieder gestellt wurde. Ihre Kenntniß englischer, besonders londoner Arbeiterverhältnisse ist unvergleichlich und sie hat der vorjährigen Sweatingcommission unschätzbare Dienste geleistet.

Am Schlusse dieser Rundschau, in der so manches Wichtige nicht Platz finden konnte und einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben muß, sei nur noch der allgemeinen Lage des englischen Arbeitsmarktes gedacht. Dieselbe ist in den letzten Monaten eine sehr gute, wie aus den letzteröffneten Berichten des Labour Correspondent to the Board of Trade, Mr. Burnett, zu ersehen ist. Die Arbeitsgelegenheit und Beschäftigung ist eine sehr gute, der Percentsatz von Unbeschäftigten — wenn man von den allerdings sehr zahlreichen und zum Theile ausgedehnten Lohnstreitigkeiten absieht — ein sehr kleiner. Die Industrie im Ganzen befindet sich auf dem Gipfelpunkte einer günstigen wirthschaftlichen Welle; der langsame Rückgang ist nicht zu vermeiden, vorderhand jedoch nur sehr gering und die Arbeiterschaft kann sich noch eine Zeit lang stärken und ausbreiten, bevor sie die allgemein sinkende Welle nöthigen wird, für einige Zeit lang zu pausiren, den status quo erhalten zu suchen und nur auf kleinere Eroberungen bedacht zu sein. H. G. Schauer.

## Die Handlungsgehilfen in Oesterreich.

M. V.

Zu den Arbeiterkategorien Oesterreichs, deren Thätigkeit weder durch Herkommen noch durch Gesetz derart geregelt ist, daß der Arbeiter wenigstens bis zu einem gewissen Grade vor Ausbeutung geschützt wird, gehört der Stand der Handelsgehilfen. Ihm hat das Arbeiterschutzgesetz vom Jahre 1883 keine andere Hilfe gebracht, als die Bestimmung, daß gewisse Verkaufsgeschäfte Sonntags zur Mittagsstunde geschlossen werden müssen. Das Verhältniß des Handlungsgehilfen zu seinem Principal wird bestimmt durch das Handelsgesetz, und dasselbe läßt der Willkür freien Spielraum selbst in Bezug auf die Kündigungsfrist. Seit der völligen Freigebung des Handels haben sich in den Stand

der Kaufleute zahlreiche Elemente von geringem sittlichen Gehalte eingedrängt und mit ihnen eine früher ungekannte Ausbeutung des Hilfspersonales; dadurch wurde nach und nach selbst in den anständigen Geschäften die Stellung des Handlungsgehilfen herabgedrückt — und heute ist dieselbe durchschnittlich bereits auf einen nicht mehr menschenwürdigen Standpunkt herabgesunken.

Aehnlich ist die Stellung der Handlungsgehilfen fast in ganz Westeuropa und auch in Rußland, trotz der Blüthe des Handels und trotz des entscheidenden Einflusses, welchen seine Interessen auf die Regierungen und die volkswirthschaftliche Gesetzgebung der Staaten ausüben — ein Beweis, daß das Gedeihen und die Einträglichkeit eines Erwerbszweiges noch nicht hinreicht, die Unternehmer von ungerechter Ausbeutung des Arbeitspersonales abzuhalten. Die Concurrenz gibt dem habgierigen und gewissenlosen Kaufmanne die Macht seine besseren Standesgenossen zu zwingen, daß sie ihre Gehilfen weit stärker anstrengen und weit geringer entlohnen, als die Gerechtigkeit gestattet. — Auch Reformbestrebungen der höheren Stände zu Gunsten der Handlungsgehilfen haben bisher wenig Erfolg gehabt. In England bestehen Vereine zur Verbesserung der Lage der Handelsgehilfen mit zahlreichen Mitgliedern aus den höheren Ständen; Kirchenfürsten, Mitglieder der königlichen Familie, hervorragende Parlamentarier haben dort ihren Einfluß zu Gunsten der Gehilfenschaft in die Wagschale geworfen — aber ohne großen Erfolg. In Paris haben sich Frauen des höchsten Adels als Bittstellerinnen zu den Kaufherren begeben, um eine menschenwürdigere Behandlung des Gehilfenpersonales und besonders des weiblichen Theiles zu erreichen — sie haben fast gar nichts ausgerichtet.

Für die Handelsgehilfenschaft Oesterreichs ist in dieser Beziehung außerhalb des Parlamentes und der Spalten einiger Zeitschriften nichts geschehen, aber in den Reihen der Handelsgehilfen selbst fanden sich tüchtige und opferwillige Männer, welche den friedlichen und gesetzmäßigen Kampf für die Regelung der Arbeitsverhältnisse im Kaufmannsstande unternahmen, ihre Genossen erweckten und organisirten und heute an der Spitze einer ebenso energischen als wohlgeordneten Bewegung stehen. Wien ist der geistige Mittelpunkt dieser wie so mancher

Firma-Inhaber brachen ihr Wort, öffneten am Sonntage und schnappten dadurch den redlichen Kaufleuten die Kunden weg. Dies schmähliche Vorgehen machte die freiwillige gemeinsame Einführung der Sonntagsruhe unmöglich, die sonst nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden wäre. Denn die Kunden verlieren nichts, wenn sie, anstatt den ganzen Tag über den Laden offen zu finden, ihre Einkäufe am Samstag Abends oder am Sonntag Morgens besorgen, wie dies in anderen Ländern geschieht.

Bei der Regelung und Ausdehnung der Sonntagsruhe müßte selbstverständlich auch den verschiedenartigen Bedürfnissen der Stadt- und Landbevölkerung Rechnung getragen werden; dies erkennen die Handelsgehilfen vollständig an, wie u. a. aus dem hier folgenden Beschlusse des Ersten Tages der österreichischen Handelsangestellten hervorgeht:

„Die Sonntagsruhe möge auch beim Handelsgewerbe ohne Unterschied der einzelnen Branchen in der Weise gesetzlich eingeführt werden, daß

a) in Städten mit einer Bevölkerung von über 10.000 Seelen in allen Geschäften, welche keine Lebensmittel zum Verkaufe führen, während des ganzen Sonntags die Arbeit und der Waarenverkauf zu ruhen hat, dagegen in jenen Geschäften, welche den Verschleiß von Lebensmitteln betreiben, die Sonntagsruhe ab 10 Uhr Vormittags zu halten ist, sonach an Sonntagen von dieser Stunde an als sichtbare Controle alle Waarenverschleiß-Geschäfte geschlossen sein müssen;

b) in Städten mit geringerer Bevölkerung und in kleineren Orten, sowie in Gebirgsgegenden und auf dem Flachlande soll die Arbeit bei allen Waarenverschleißgeschäften ab 11 Uhr Vormittags ruhen und haben von diesem Zeitpunkte an alle betreffenden Verkaufsstätten an Sonntagen geschlossen zu halten;

c) in Vermischtwaaren-Geschäften dürfen an Sonntagen nur solche Waaren, welche Lebensmittel sind, im Sinne der obigen Bestimmungen zum Verschleiße gebracht werden.

Es möge sonach die Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885 R.-G.-Bl. Nr. 83 (II) bezüglich des Abschnittes B al. 10 und 11 entsprechend abgeändert, beziehungsweise aufgehoben werden.“

(Fortsetzung folgt.)

## Socialer Rückblick.

Unter den in socialer Beziehung wichtigen Vorgängen der letzten Zeit nimmt die Thronrede, mit welcher Kaiser Franz Josef am 11. April den österreichischen Reichsrath eröffnete, eine hervorragende Stelle ein: Sie enthält die Ansätze zu einem wahren socialen Programme; kein Monarch, keine Regierung Europas hat es bisher noch verstanden oder gewagt, sich mit der socialen Frage in so positiver Weise zu beschäftigen. Kaiser Franz Josef erklärte den Mitgliedern des Reichsrathes:

„Sie werden sich mit Vorlagen meiner Regierung zu beschäftigen haben, welche die Förderung des Einvernehmens zwischen den Unternehmern und ihren Arbeitern und die möglichste Ausgleichung socialer Gegensätze auf diesem Gebiete bezwecken."

Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter, Ausgleichung der socialen Gegensätze ist unmöglich, so lange das Verhältniß der beiden nur auf Willkür, auf dem Rechte des wirthschaftlich und social Stärkeren beruht. Jene Worte des Monarchen können nicht zur Wahrheit werden ohne die genossenschaftliche Organisation der Großindustrie. Es ist dies eine Forderung, welche der Vorkämpfer der christlichen Socialreform in Oesterreich, Vogelsang, in diesen Heften mehr als einmal aufgestellt und begründet hat.

„Die Pflege der berechtigten Interessen des Kleingewerbes" — versicherte der Monarch — „wird auch fernerhin den Gegenstand der wohlwollenden Fürsorge der berufenen Factoren zu bilden haben, und hoffe Ich, daß es bei der erforderlichen selbstthätigen Mitwirkung des Gewerbestandes gelingen werde, die wirthschaftliche Lage dieses für die Gesellschaft bedeutsamen Berufszweiges einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen."

Diese Stelle beweist den Kleingewerbetreibenden Oesterreichs zum mindesten, daß die Behandlung, welche ihnen zutheil wird, die ihnen feindselige Auslegung eines lückenhaften und sich selbst widersprechenden Gewerbegesetzes durch einen Theil der Bureaukratie, nicht mit den Absichten des Herrschers übereinstimmt. Die in der Thronrede verlangte selbstthätige Mitwirkung des Gewerbestandes wird erst durch eine Reform dieses Gesetzes möglich, welche mit den jetzt bestehenden Hindernissen der kräftigen

Organisation und Autonomie dieses Standes aufräumt. Vor kurzem hat Prinz Alois Liechtenstein im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Reform des Gewerbegesetzes gestellt, der auf den Forderungen des IV. allgemeinen österreichischen Genossenschaftstages beruht und dessen Verwirklichung die Kleingewerbetreibenden Oesterreichs in die vom Kaiser gewünschte Verfassung und Lage versetzen würde.

„Eine Vorlage" — erklärt die Thronrede ferner — „wird vorbereitet, um die genossenschaftliche Organisation der landwirthschaftlichen Berufe zu fördern und dadurch einen weiteren Schritt zur Festigung der Verhältnisse dieses so wichtigen und zahlreichen Theiles der Bevölkerung zu thun."

Es ist ein großartiger Ausblick in eine erneuerte Gesellschaftsordnung, welche uns diese Stelle der kaiserlichen Rede eröffnet. Die genossenschaftliche Organisation des Bauernstandes und der Landarbeiterschaft — der Ausdruck „landwirthschaftliche Berufe" paßt auf beide und ihre Interessen sind enge verflochten — kann nicht ohne starke Wirkung auf die Gesammtorganisation das Staates bleiben. Ist jene Grundlage des Staates erst organisirt und mit der von einer wahren Organisation unzertrennlichen Autonomie ausgestattet, so werden die Principien einer gesunden Ordnung nach und nach in allen Ständen zur Geltung gelangen.

Gegenüber diesen weittragenden Erklärungen der Thronrede fallen die ins einzelne gehenden social-ökonomischen Punkte: Regelung des Baugewerbes, Ausdehnung der Arbeiter-Versicherung, Reform der directen Besteuerung, Fortgang der Eisenbahn-Verstaatlichung u. s. w. kaum mehr ins Gewicht — so wünschenswerth auch ihre Ausführung ist.

Der Monarch stellt ferner eine Regelung der handelspolitischen Beziehungen zu den anderen Staaten in Aussicht, durch welche „stabile Verhältnisse geschaffen werden, unter deren Herrschaft Industrie und Landwirthschaft gedeihliche Existenzbedingungen finden". Dieser handelspolitischen Action sieht das Kleingewerbe wie der bedeutendste Theil der Großindustrie Oesterreichs mit tiefer Besorgniß entgegen; auf handelspolitischem Gebiete hat die österreichische Diplomatie bisher wenig Lorbeeren verdient, und die Producenten fürchten, daß sie zu Opfern für

die agrarischen Speculanten Ungarns und für etwaige politische Vortheile — wirklicher oder eingebildeter Natur — bestimmt seien.

Der Monarch empfahl den Parteien, vorerst ihre besonderen Wünsche zurücktreten zu lassen und sich mit Regelung der Verhältnisse des Wirthschaftslebens zu befassen. Eine Fülle von Anträgen wirthschaftlicher Natur ist denn auch bereits im Abgeordnetenhause gestellt worden; die interessantesten derselben sind: der Antrag des Jungczechen Hajek auf Ausdehnung der Sonntagsruhe und Festsetzung einer zwölfstündigen Maximalarbeitszeit im Handelsgewerbe; der Antrag des Deutschnationalen Steinwender auf Errichtung einer Reichs-Genossenschaftsbank; der Antrag Liechtenstein auf Reform der Gewerbeordnung; der Antrag des Conservativen Di Pauli auf Trennung der Handelskammern von den Gewerbekammern; ferner der Antrag des Deutschnationalen Hofmann von Wellenhof auf Verbot der Ringe und Regelung des Cartellwesens.

Diese Tage ist der Bericht des österreichischen Gewerbe-Inspectorates erschienen, welcher wieder eine Anzahl ungemein werthvoller Daten über die Lage der Arbeiterschaft Oesterreichs enthält. Aus demselben ist zu entnehmen, daß die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze, welche anfänglich bei einem großen Theile der Unternehmer auf bedeutende Schwierigkeiten stieß, nun rascher fortschreitet. Besonders die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren, die Nachtarbeit der Frauen und die Ueberschreitung der Arbeitszeit kommen immer seltener vor. Im Fabriksbetriebe zeigt sich das Streben nach Herabsetzung der Arbeitszeit unter das gesetzliche Maß, wodurch sich die Leistungsfähigkeit vermehrt erweist. Die vom Gesetze vorgeschriebene Sonntagsruhe wird aber noch vielfach verletzt, und der Central-Inspector meint: die Nichtwürdigung und Nichtanerkennung dieser gesetzlichen Bestimmungen durch die Sitte sei ein Hauptgrund, daß die Sonntagsruhe selbst in arbeiterfreundlichen Kreisen so wenig Wurzel zu fassen vermöge. „Es müssen“ — erklärt der Central-Inspector — „Schule und Haus, Genossenschaften und Behörden sich verbinden, damit die Lebensgewohnheiten und die auf denselben beruhenden Anschauungen die wünschenswerthe Veränderung erfahren.“ Ja — christliche Anschauungen und Lebensgewohnheiten sind dazu nöthig und ihre Verbreitung in den Kreisen

der Unternehmer würde den meisten Schwierigkeiten der Arbeiterfrage ein Ende machen. Das Interesse der Unternehmer für Sicherung von Leben und Gesundheit des Arbeiters gegen die mit dem Betriebe verbundenen Gefahren ist im Zunehmen begriffen — es wird dies unter anderem auch durch den Zwang zur Unfallsversicherung bewirkt — aber dennoch wächst die Zahl der Unfälle, und der Central-Inspector wirft die Frage auf, ob dies unvermeidlich sei; verneint sie aber sogleich indem er sagt: „Glücklicherweise stehen wir keinem unbeugsamen Gesetze gegenüber, sondern kann in noch höherem Maaße als dies bezüglich der allgemeinen mittleren Sterbeziffer gilt, den Unfällen bis zu einer gewissen Grenze entgegengewirkt und das bisherige Jahresmittel derselben herabgedrückt werden."

Zum zweitenmale haben nun die organisirten Arbeiter der westeuropäischen Culturstaaten und Amerikas den ersten Tag oder den ersten Sonntag des Monats Mai benutzt zur öffentlichen Kundgebung ihrer Wünsche und ihrer Solidarität. In Oesterreich war der 1. Mai gewählt worden. Die Regierung nahm sehr entschieden Stellung wider die Absicht der Arbeiterschaft; sie gab allen staatlichen Anstalten die Weisung den Tag nicht freizugeben und gegen feiernde Arbeiter mit Strenge vorzugehen; sie forderte ferner die Privat-Unternehmer auf, ihrem Beispiele zu folgen. Ein großer Theil der Letzteren verweigerte dann auch seinen Arbeitern die Erlaubniß am 1. Mai zu feiern — im Gegensatze zum Vorjahre, wo die meisten Großindustriellen den Tag frei gegeben hatten. Fast alle Arbeiter fügten sich; dennoch war die Zahl der Demonstranten kaum weniger groß als im Vorjahre — ein Zeichen, daß seit Jahresfrist die Zahl der organisirten Arbeiter bedeutend zugenommen hat. In Wien gelang die Kundgebung vollständig; des Vormittags fanden in der Stadt 67 Versammlungen statt — nur eine, die der Schlossergehilfen, bot dem aufsichtsführenden Regierungsvertreter Gelegenheit, sie aufzulösen. Nachmittags begaben sich die feiernden Arbeiter gruppenweise in den Prater, wo sie den Gegenstand wohlwollender Neugierde der zahlreichen anderen Spaziergänger bildeten, welche gekommen waren den 1. Mai ohne sociale Absichten zu feiern und die Praterfahrt zu betrachten. Die Arbeiter unterhielten sich, tranken wenig, trugen ihre Lieder vor, zum Theile in sehr ge-

lungener Weise — und entfernten sich in Gruppen, lange ehe die Dunkelheit begann. Die Polizei hatte ihnen alles untersagt, was einem Aufzuge äußeres Ansehen zu verleihen geeignet schien, sogar das Gehen in geschlossenen Reihen. Die Arbeiter fügten sich auf's genaueste allen, auch den kleinlichsten und lästigsten Vorschriften, bewiesen eine bewundernswerthe Disciplin und Selbstbeherrschung — es fand auch nicht eine Verhaftung statt.

Ein kleiner Theil der Arbeiterschaft setzte am 1. Mai die Arbeit aus ohne die Zustimmung der Unternehmer; dies hatte schlimme Folgen für die Feiernden. In dem durch seine Textil-Industrie hervorragenden Bielitz sperrten die Unternehmer ihre Fabriken bis zum 11. Mai, entließen die am 1. ausgebliebenen Arbeiter und nahmen sie erst auf ihr Bitten wieder auf. Die lange Aussetzung der Arbeit wurde nicht nur von den Arbeitern und ihren Familien, sondern auch von den Kaufleuten und Handwerkern von Bielitz, deren Absatz stockte, sehr bitter empfunden. Die zahlreichen Arbeiter der Südbahn feierten gleichfalls ohne Erlaubniß; sie wurden entlassen, aber — ungefähr 130 von ihnen nicht — wieder aufgenommen.

Die organisirte Arbeiterschaft Oesterreichs scheint entschlossen zu sein, ihr Ziel mit ebenso großer Kraft und Ausdauer als Vorsicht und innerhalb der Schranken des Gesetzes zu verfolgen. Sie wird gut geführt und die rücksichtslose Unterdrückung ihrer in die Oeffentlichkeit tretenden politisch-socialen Lebenszeichen durch die Staatsgewalt haben ihre Energie vermehrt, ihre Selbstbeherrschung entwickelt und ihre Klugheit geschärft. Wie weit sich die Organisation hier bereits ausgedehnt hat, das entzieht sich unserer Beurtheilung: aber offenbar ist, daß die socialdemokratische Partei in keinem der westeuropäischen Culturstaaten eine so stramm disciplinirte und dadurch kampftüchtige Anhängerschaft besitzt wie in Oesterreich.

In Ungarn mit seiner unentwickelten Industrie hat die Socialdemokratie noch nicht recht Fuß fassen können; es fanden zum 1. Mai nur wenig Kundgebungen statt, aber dennoch kam es zu bedauerlichen Scenen. Ein Theil der Arbeiter feierte ohne Einwilligung der Unternehmer und wurde deshalb entlassen. Die blutigen Unruhen aber, welche zu Békes-Csaba und Orosháza im ungarischen Tieflande vorkamen, waren agrarischer und

wohl auch nationaler Natur. Es handelte sich um das Streben der dortigen slavischen Landarbeiter und Kleinpächter, von den Grundbesitzern bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Die Vertreter der Staatsgewalt scheinen mit diesem Bestreben nicht einverstanden gewesen zu sein, und die Bemühungen des protestantischen Seelsorgers Vörös, zwischen beiden Parteien zu vermitteln, blieben erfolglos. Die Aufregung der kleinen Leute war deshalb groß, und als nun noch der Stuhlrichter eine von ihnen für den 1. Mai beabsichtigte Versammlung, in welcher sie ihre Angelegenheit besprechen wollten, untersagte und ihre harmlose weiße Fahne confiscirte, kam es zu Zusammenrottungen, Schreien und Schimpfen, wobei die Weiber, die in der Mehrheit waren, die Hauptrolle spielten. Militär wurde zum Schutze der bedrängten Obrigkeit herbeigerufen — es gab Todte und Verwundete.

In Deutschland wurde gemäß dem Beschlusse der Parteileitung der erste Sonntag im Mai zu der Kundgebung benutzt. Alles lief ruhig ab; die Arbeiterpartei Münchens, die bekanntlich schon lange durch einen socialdemokratischen Abgeordneten im Reichstage vertreten ist, setzte die Geschichte sogar — nach Zeitungsberichten zu urtheilen — mit großer Gemüthlichkeit in Scene.

Die französische Arbeiterschaft demonstrirte am 1. Mai; Unruhen fanden nur statt in Lyon und in dem Fabriksstädtchen Fourmies, wo der maßgebende Beamte ohne Veranlassung auf eine hauptsächlich aus Frauen und Kindern bestehende Volksmenge und in ein Kaffeehaus schießen ließ. Das neu eingeführte Lebel-Gewehr richtete furchtbare Verheerungen an; viele wurden schwer verletzt; die Mehrzahl der Getödteten waren Kinder und junge Mädchen. Eines der letzteren fiel mit einem Blumenstrauße in den Händen. Der Name des Beamten, Mr. Isaac, wird in Frankreich nicht so bald vergessen werden.

In Belgien, Holland, der Schweiz fanden Demonstrationen ohne Unruhen statt; in Italien war nur Rom der Schauplatz wilder Scenen. Es ist aus den widersprechenden Berichten über letztere schwer zu ersehen, ob plumpes und ungeschicktes Auftreten der staatlichen Organe oder die Ausschreitungen verrückter Anarchisten die Ursache waren. Das Militär machte Gebrauch

von der Waffe, und unter anderen wurden die Abgeordneten Barzilai und Cipriani verwundet.

In Spanien fanden am 1. Mai ziemlich zahlreiche Demonstrationen statt; alles verlief so ziemlich ruhig.

Die organisirte Arbeiterschaft Englands hatte den ersten Sonntag im Mai für ihre Kundgebung bestimmt; Unruhen kamen nicht vor. In London war der Hydepark Schauplatz des Arbeiteraufzuges, und die Leiter desselben widerlegten des großen Feldherrn Wellington Ausspruch: kein General vermöge 50.000 Mann in den Hydepark und geordnet wieder herauszuführen. Die Zahl der demonstrirenden Arbeiter war weit höher, und bei ihrem Kommen, Verweilen und Zurückziehen beobachteten sie die vollkommenste Ordnung. Sie hatten zwölf Wagen mitgebracht, die als Rednertribünen dienten. Die Redner — fast ausschließlich Führer der verschiedenen Arbeitergruppen — sprachen über den Achtstundentag und die Beschlüsse des Pariser Socialisten-Congresses von 1889, für welche sich die Arbeiterschaft von neuem erklären sollte; die Reden waren meist sachlich und frei von den hohlen antichristlichen Redensarten, mit welchen Socialdemokraten des Festlandes ihre Vorträge aufzuputzen pflegen. Ein Trompetenstoß hatte den Beginn der Reden verkündet, ein zweiter zeigte an, daß es Zeit zur Fassung des Beschlusses sei und glatt wie eine wohlerprobte Theatervorstellung verlief die Riesendemonstration. Da die englischen Arbeiter nicht wie die festländischen die strenge Schule des Militärdienstes durchgemacht haben, ist ihr Verhalten hauptsächlich der großen Umsicht und Geschicklichkeit der Führer zuzuschreiben.

Seit dem internationalen Congresse der Bergarbeiter haben zwei große Ausstände von Bergleuten stattgefunden, über deren wirkliche Veranlassung heute noch ein wenn auch ziemlich durchsichtiger Schleier liegt. Die Majorität des Pariser Congresses hatte aufs eindringlichste vor Ausständen gewarnt. Trotzdem brachen kurz nach der Rückkehr der deutschen Delegirten in ihre Heimat in den Kohlengebieten Westfalens größere und kleinere Strikes aus. Anlaß zu denselben gab — wie von unparteiischer Seite berichtet wurde — ein starker Fall ungerechter Behandlung der Arbeiterschaft in einer westfälischen Kohlenzeche; gewiß

20*

ein höchst bedauerliches Ereigniß, aber noch lange kein Grund für Tausende von Bergleuten nicht nur Westfalens, sondern auch des Rheinlandes, die Arbeit einzustellen entgegen den Beschlüssen des Pariser Bergarbeiter-Congresses, ungeachtet der Warnungen der zwei Parteien, welche sich bisher der Bergleute angenommen hatten — des katholischen Centrums und der Socialdemokratie. Letztere entsandte mehrere ihrer tüchtigsten Mitglieder nach dem Westen, um die Bergleute zu beruhigen; die als Freunde der Bergarbeiter bewährtesten Centrumsblätter predigten Ruhe und Vernunft: alles umsonst. Ungefähr 20.000 Bergleute strikten — bald da, bald dort legte man die Arbeit nieder, nahm sie unversehens wieder auf. Das Endergebniß war: gegen zweitausend Bergarbeiter wurden entlassen, unter ihnen die Mehrzahl der Führer, und erreicht wurde nicht das geringste. Die Regierung hatte jede Vermittlung abgelehnt; die Unternehmer und ihre Vertreter hatten den planlosen Strike mit großer Geschicklichkeit benutzt, um den Bergleuten die bis dahin genossenen Sympathien des Publikums abzuschneiden, die staatlichen Autoritäten gegen sie einzunehmen — und die ungeheuren Kohlenpreise zu erklären, denn letztere dauern fort, obgleich sie keinen andern Grund haben als die Freude der Grubenbesitzer an hohen Einnahmen, und obgleich die deutsche Industrie schwer unter dieser Ueberhaltung des unentbehrlichen Brennmateriales leidet. Wie eines der hervorragendsten Blätter Deutschlands — die „Münchener Allgemeine Zeitung", wenn wir nicht irren — vor kurzem berichtete, haben die Kohlen- und Cokes-Gesellschaften in den letzten Jahren märchenhaft hohe Dividenden erzielt, so daß sie seit dem Februar des laufenden Jahres ihre Bilanzen nicht mehr veröffentlichen, um das zum Himmel schreiende Mißverhältniß zwischen ihrem Gewinn und den Kohlenpreisen und Arbeitspreisen zu verbergen. Nur den Kohlenwerkbesitzern hat der Strike genutzt — vielleicht wären sie im Stande, dessen Ursachen aufzudecken.

Auffallend ist ferner, daß der Ausstand der Bergarbeiter stattfand, während im deutschen Reichstage das Arbeiterschutzgesetz berathen wurde. Ein Theil der industriellen Unternehmer und ihre Verbündeten wünschten in dies Gesetz sehr scharfe Bestimmungen gegen den Contractbruch der Arbeiter aufgenommen

zu sehen. Da nun ein lange vorher angekündigter Ausstand fast immer erfolglos ist, weil die Unternehmer Zeit gehabt haben, andere Arbeitskräfte herbeizuziehen, würde eine scharfe Bestrafung des Contractbruches den Arbeitern ihr einziges Schutz- und Vertheidigungsmittel, den Strike, unmöglich machen. (Bei Beurtheilung des Contractbruches aus Anlaß eines Ausstandes vom moralischen Standpunkte vergesse man nicht, daß sich der Arbeiter beim Eingehen seines Contractes fast immer in einer Zwangslage unwiderstehlichster Natur gegenüber dem Arbeitgeber befindet.) Gegen dies Bestreben einer manchesterlich gesinnten Gruppe von Interessenten empörte sich das Gerechtigkeitsgefühl zahlreicher Abgeordneten — der Contractbruch und der unsinnige Ausstand westfälischer Bergleute kam gerade recht, um den Widerstand zu schwächen.

Der belgische Bergarbeiterstrike, der nun zu Ende gegangen, war erst gerade so unbegreiflich. Daß die belgischen Bergleute wie überhaupt die belgischen Arbeiter elend entlohnt und gehalten sind, daß die Erwerbsgier vieler Unternehmer keine Grenzen der Gerechtigkeit und Sittlichkeit achtet; daß die Staatsgewalt, obgleich in den Händen einer sich katholisch nennenden Majorität, nichts thut, um den Arbeiter wirklich gegen Ausbeutung zu schützen — all das ist bekannt. Was aber kann gegen diesen alteingerosteten Zustand der Dinge eine Reihe von Ausständen thun, die bald da, bald dort ausbrechen, unvermuthet zu Ende gehen, nur um neuen, anscheinend ebenso planlosen Arbeitseinstellungen Platz zu machen? Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei hatte anfangs aufs nachdrücklichste Widerspruch gegen die Ausstände erhoben; als aber alles nichts nützte, ertheilte er — vor wenigen Tagen — seine Einwilligung zu denselben, und stellte sich dadurch in ein ziemlich komisches Licht. Nun aber haben die Ausstände zum größten Theile aufgehört — es muß ein Befehl ergangen sein, welchem man folgen will oder muß. Der Umschlag datirt von dem Augenblicke, da die Revision der Verfassung und eine weitgehende Aenderung des Wahlsystems gesichert schien. Und das Hin- und Herflackern der Arbeitseinstellungen scheint den Zweck gehabt zu haben, die Bewegung im Gange zu erhalten, die regierende Partei zu beunruhigen, ohne die Kräfte der Arbeiter

zu erschöpfen. Dazu stimmen die von Blättern der herrschenden Partei gebrachten Berichte über furchtbaren Terrorismus, der von einigen wenigen Arbeitern auf die Mehrzahl der anderen ausgeübt worden und letztere zum Strike gezwungen habe.

Das Erscheinen dieser Nummer der Monatschrift ist stark verzögert worden durch den Ausstand von Wiener Werksetzern und Druckern, welcher bereits am 8. oder 9. Mai begann und heute noch nicht vollständig beendet ist. Im allgemeinen ist die Lage dieser Arbeiterkategorie eine recht gute. Durch Verhandlungen mit den Druckereibesitzern und durch wiederholte Ausstände haben sie sich Arbeitsbedingungen errungen, wie sie fast keine andere Arbeiterkategorie aufweist. Die Arbeitszeit beträgt 9½ Stunden; die Ueberzeit wird um 35% höher bezahlt als die regelmäßige Arbeitszeit; auf 3 Gehilfen darf nur 1 Lehrling kommen. Sowie der Lehrling ausgelernt ist, erhält er im ersten Jahre 10 fl.; nach Ablauf des ersten Jahres 12 Gulden Fixum die Woche, und der geschickte Werksetzer kann bis 18, und ausnahmsweise 20 Gulden die Woche verdienen. Freilich ist die Arbeit des Setzers sehr schwer zu erlernen, erfordert große Uebung, ist anstrengend, und wegen der bei Zeitungen unvermeidlichen Nachtarbeit auch nicht gerade gesund. In soliden Druckereien pflegen wenig Ueberstunden vorzukommen; es gibt aber auch Druckereien in Wien, welche für Arbeiten, deren Preis sie beliebig hoch stellen können, zahlreiches Personale aufnehmen, dasselbe bis zur äußersten Erschöpfung anstrengen — und es nach Vollendung der betreffenden Werke wieder einfach entlassen. Die Staatsdruckerei, die Druckerei der Steyrermühl und einige andere sollen diese Wirthschaft am ärgsten treiben. So kommt es, daß trotz der festen Organisation der Wiener Setzer und Drucker der Beruf hier stets eine verhältnißmäßig große Zahl von Arbeitslosen aufweist; im Sommer 6—700, im Winter, wo mehr Arbeit ist, ungefähr 200. Diesem Zustande ein Ende zu machen, scheint der Hauptzweck des Strikes zu sein. Die Zeitungssetzer haben sich an demselben nur ein oder zwei Tage betheiligt — von den Werksetzern sind ungefähr ⅓ wieder zur Arbeit zurückgekehrt, aber gegen 2000 setzen den Ausstand noch immer fort. Ihre Forderungen sind: neunstündige Arbeitszeit, Aufhören aller Ueberstunden, Verzicht auf die 14tägige Kündigungsfrist. Gegen die erste Forderung läßt sich in principieller

Beziehung nichts einwenden; die zweite ist vollkommen berechtigt und die dritte ist den Arbeitern selbst verderblich, für den soliden Unternehmer unerfüllbar und für den gewissenlosen Unternehmer eine willkommene Erleichterung des Aussaugens der Arbeiter. Einige israelitische Druckereibesitzer haben gleich zu Beginn des Strikes alle Forderungen angenommen, die zugleich Werksetzer und Zeitungssetzer beschäftigenden Druckereibesitzer schließlich die der neunstündigen Arbeitszeit und des Verbotes der Ueberstunden. In finanzieller Beziehung war der Ausstand wohl vorbereitet; aus dem Auslande sollen auch große Summen zur Unterstützung der Strikenden zugeflossen sein. M. V.

## Literaturbericht für April 1891.

**Bauer F.** Kaiser und Arbeiter, Aufruf zur Bildung einer kaiserlich-socialistischen Partei. Bonn, Hanstein 1891. (158 S.)

**Behringer.** Einfluß wirthschaftlicher Maßregeln auf Zuwachs, Verhältniß und Rentabilität der Waldwirthschaft. Berlin, Springer 1891. (761 S.)

**Brugger H.** Der Freiburger Bauernaufstand und Chenaux-Handel (1781). Bern, Nydegger 1891. (121 S.)

**Buch,** Das goldene, der Land- und Forstwirthschaft in Oesterreich-Ungarn, herausgegeben von Přibyl-Hochegger, Lichtblau, Treulich. 2. Auflage. Wien, Frick 1891. (370 S.)

**Gilon E.** Der Kampf um die Wohlfahrt, preisgekrönt von der belgischen Akademie und vom großen Orient in Brüssel. Theil I. Leipzig, Findel 1891. (110 S.)

**Kretzer W.** Die Fraction der Antisemiten im Reichstage. Berlin, Höpper 1890. (63 S.)

**Langer O.** Sclaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte des Mittelalters. Leipzig, Fock 1891. (46 S.)

**Mollat.** Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Abth. 1. Cassel (Leipzig, Robolsky) 1890. (120 S.)

**Pesch Heinrich** S. J. Die Wohlthätigkeitsanstalten der christlichen Barmherzigkeit in Wien. Mit Titelbild. Freiburg bei Herder. Broschirt M. 1.90.

**Questione sociale, La,** nel Congresso cattolico di Lodi. Bergamo, Alessandro 1890. (p. 101.)

**Rabl O.** Die volkswirthschaftliche Bedeutung der Pacht. Berlin, Parey 1891. (92 S.)

**Salvioli G.** I difetti sociali del Codice civile in relazione alle classi non abbienti ed operaie. Palermo, Statuto 1891. (p. 46.)

In Zeitschriften.

**Achelis.** Die vergleichende Rechtswissenschaft auf ethnologischer Basis. In: Ausland. Jahrg. 64.

**Annecke.** Die Lage der Landwirthschaft in den Vereinigten Staaten. In: Schmoller's Jahrb. XV.

**Dalla Volta.** Dieci anni di socialismo di Stato in Germania. In: Rassegna di scienze sociali e politiche. Fasc. 188.

**Fontenay.** Un parodoxe historique de C. Marx. In: Journ. des économistes. Mars.

## Verzeichniß
### weiterer Spenden für das Vogelsang-Denkmal.

| | fl. |
|---|---|
| Spende durch das Grazer Volksblatt | 3.— |
| Herr Dr. Ed. Suk, k. Univ.-Professor | 3.— |
| Se. bischöfl. Gnaden Herr Dr. Em. Joh. Schöbel, Bischof, Leitmeritz | 20.— |
| Herr J. Mehler, Pfarrer in Selb (Bayern) | 1.— |
| Herr Dr. Josef Scheimpflug, Wien | 5.— |
| Herr Dr. Weimar | 2.— |
| Herr Ruston jun. | 2.— |

Einschließlich der bei der verehrlichen Redaction des „Vaterland" eingegangenen und dem Comité übergebenen fl. 368.86 betragen die eingelaufenen Spenden für das Vogelsang-Denkmal bis jetzt fl. 756.51. Hievon wurden für Ankauf der Gruft auf dem Penzinger Friedhofe fl. 600.— ausgegeben. Es verbleiben somit für den Gedenkstein blos fl. 156.51.

An die Freunde und Verehrer des Verblichenen ergeht neuerlich die Bitte, geneigte Spenden für das Denkmal einsenden zu wollen. Uebernommen werden dieselben vom

Obmanne des Comité, Herrn Max Freiherrn v. Vittinghoff-Schell in Wien, I. Singerstraße 12; vom

Herausgeber der „Monatsschrift", Herrn Joh. Heindl in Wien, I. Stefansplatz 7, und von der

löbl. Redaction des „Vaterland" in Wien, VII. Schottenhofgasse 3.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Sind wir Staatssocialisten?

Vortrag, gehalten von Dr. Fischer-Colbrie in einer freien Vereinigung katholischer Socialreformer.*)

Von liberaler Seite, insbesondere von Seiten der sogenannten classischen Nationalökonomie wird den auf christlicher Grundlage stehenden Nationalökonomen im allgemeinen der Vorwurf gemacht, sie seien Staats-Socialisten. Ja selbst innerhalb unserer eigenen Reihen als Katholiken existirt eine Richtung, welche die Lösung der socialen Probleme der Gegenwart womöglich nur durch die Wirksamkeit der Kirche und des kirchlichen Geistes der Gesellschaft anstrebt und die Intervention des Staates zu vermeiden trachtet; auch diese kann somit nicht abgeneigt sein, unseren Standpunkt, welcher ja, wie ich meine, uns allen gemeinsam ist, als Staatssocialismus zu bezeichnen.

Bei Beurtheilung der Sphäre, in welcher der Staat befugt ist, in die ökonomischen Verhältnisse der Unterthanen einzugreifen, sind zwei Extreme und zwischen ihnen eine Menge von die Mitte suchenden Ansichten möglich.

Das eine Extrem bildet der Liberalismus, nach welchem der Staat einzig und allein das Recht und die Pflicht hat, den Schutz gegen innere und äußere Feinde zu gewähren; und unter inneren Feinden sind da nur Räuber, Diebe und Mörder gemeint. Wucher, Ausbeutung der Nothlage bilden kein Unrecht, denn sie schmälern keines anderen Recht, indem sie ihm nicht „ohne oder gegen seinen Willen einen Theil seines Eigenthums und seiner persönlichen Freiheit entziehen". (Wilhelm v. Humboldt.)

In Betreff der nationalökonomischen Fragen stehen unsere Staaten so ziemlich noch auf dem Standpunkte dieses liberalen

*) An diesen Vortrag knüpfte sich eine interessante Controverse, aus welcher der Verfasser mehrere ergänzende Bemerkungen der Herren Excellenz Graf Blome und Universitätsprofessor Dr. Schindler (mit deren gütiger Erlaubniß) dem Vortrage nachträglich einverleibte.

„Rechtsstaates“, welchen Lassalle treffend eine „Nachtwächteridee“ nannte, weil sie sich den Staat nur unter dem Bilde eines Nachtwächters denken können, dessen ganze Function darin bestehe, Raub und Einbruch zu verhüten. Doch während der Liberalismus dem Staate auf dem Gebiete der Volkswirthschaft die extremste Abstinenzpolitik vorschrieb, machte er ihn auf dem Gebiete der Erziehung und der Religion zum Tyrannen.*)

Vollständige „Freiheit“ also ist die Parole des liberalen Systemes; vollständige Freiheit die anderen auszubeuten auf der einen, vollständige Freiheit zu verhungern auf der anderen Seite. Widerliche Theorien, wie das Malthus'sche „Gesetz“ — das „eherne Lohngesetz“, welche die Menschheit einer Viehzuchtanstalt gleich machen wollen, sind viel zu bekannt, als daß sie einer näheren Charakteristik bedürften. — Nur ein Schlagwort des Liberalismus, mit dem er jede staatliche Ingerenz in Geldsachen abweisen will, soll nicht unerwähnt bleiben, die sogenannte Heiligkeit des Eigenthumes, über die unser gegenwärtiger Finanzminister in seinem Vortrage vom 5. November 1885 folgende Worte des berühmten Rechtsphilosophen v. Ihering anführt: „Der Name, den sie (die liberale Eigenthumstheorie) selber sich beilegt, ist: „Heiligkeit des Eigenthums“; und gerade diejenigen, denen im übrigen nichts heilig ist: der elende Egoist, dessen Leben keinen Act der Selbstverleugnung aufzuweisen hat; der krasse Materialist, der nur achtet, was er mit Händen greifen kann; der Pessimist, der in dem Gefühle seines eigenen Nichts sein Nichts auf die Welt überträgt — über die Heiligkeit des Eigenthums sind sie alle einverstanden, für das Eigenthum rufen sie eine Idee an, die sie sonst nicht kennen, die sie verspotten und thatsächlich mit Füßen treten“.**)

Ueber den Werth einer Theorie, die den Staat einzig und allein zum Hüter der Wertheimcassen und zum Executor der Wucherwechsel macht, sind wir alle, meine ich, einig.

*) S. Cathrein, Die Aufgaben der Staatsgewalt und ihre Grenzen, Freiburg i. B. 1882. S. 4—6.

**) Dr. Emil Steinbach, Ueber die Pflichten des Besitzes. Siehe „Monatsblätter des Wissenschaftlichen Clubs“ vom 15. November 1885. Seite 6.

Nun das andere Extrem. Wer es früher nicht wissen wollte, den können die Früchte des liberalen Wirthschaftssystemes überzeugen, daß die Menschen keine Engel sind. Ueberall, wo sie frei und ungehindert ihren selbstsüchtigen Trieben und Leidenschaften folgen, wird anstatt der socialen Harmonie der allgemeine Krieg aller gegen alle entstehen, welcher schließlich mit der Unterdrückung der Schwächeren enden muß.*) Und daß wir schon am Anfange eines solchen Endes stehen, das zeigt das Massenelend, die fortschreitende Vernichtung der soliden Mittelstände und andere leider nur zu bekannte Uebelstände. Daß die Folgen des liberalen Systemes gar viele in das andere Extrem hinüberdrängten, ist ganz natürlich.

Dies andere Extrem nennen wir den Staatssocialismus, welcher zwar von Marx und Lassalle angefangen bis zu John Stuart Mill viele Schattirungen aufzuweisen hat, die aber wieder in so vielen Merkmalen übereinkommen, daß sie mit Fug und Recht als ein System betrachtet werden können. Einer der Hauptkoryphäen dieser Theorie ist Hegel, der den Staat als „Selbstzweck", als „die höchste Evolution des Absoluten", „das an und für sich Vernünftige" hinstellt und sich zu der Behauptung versteigt: „Der Staat ist göttlicher Wille als gegenwärtiger, sich zur wirklichen Gestalt und Organisation einer Welt entfaltender Geist." Der Staat ist also Selbstzweck, er ist nicht wegen der Menschen, sondern wegen sich selbst da; ja die Menschen existiren für ihn, die Individuen haben keine höhere Pflicht, als alles „Vernünfteln", „Raisonniren", „Besserwissenwollen" aufzugeben und sich in tiefster Ehrfurcht vor dem Staatsgötzen und seinen Mandarinen im Bewußtsein ihres beschränkten Unterthanenverstandes zur Erde zu beugen.**)

Da hat nun freilich der Staat das Recht, den Arbeiter vor der Ausbeutung durch das Großcapital zu schützen, ja nach den meisten Staats-Socialisten soll der Staat die Production und Vertheilung der Güter überhaupt selbst in die Hand nehmen oder er soll wenigstens durch Betheiligung an der Production thatsächlich in die Lohn-, Arbeits- und

*) Cathrein, a. a. O.

**) Cathrein, op. cit. S. 9.

Preisverhältnisse eingreifen. (John Stuart Mill.) Da hat ferner der Staat das Recht, nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Güter zu monopolisiren, Schule, Erziehung, Bildung, Religion zum ephemeren Modeartikel zu machen. Aber das Schlimmste an der Sache ist, daß der Staat als Selbstzweck dann überhaupt nur Rechte und keine Pflichten hat; was, da der Staat doch eigentlich in einigen Individuen, die seine Gewalt tragen, verkörpert sein muß, nicht ohne Gefahr sein kann.

Wenn der Staat wegen sich und nicht wegen der Menschen existirt, wenn diese wieder nur dem Staate zuliebe auf der Welt sind, um dem großen Staatsbrahma der Hegelei ihre Huldigungen darzubringen, ist es um die wahre Freiheit, um die entsprechende Wohlfahrt der Mitglieder, um den Staatszweck ebenso geschehen, wie im liberalen Systeme. An die Stelle der Herrschaft des Capitals tritt die unumschränkte Herrschaft einer Majorität, an die Stelle der Ausbeutung durch das Capital muß eine andere treten, durch die jeweiligen Machthaber — und daß das Capital mit diesen in enger Beziehung stehen wird, ist mehr denn gewiß, denn auch der Staatsgott wird die Menschen nicht zu Engeln machen.

Die christliche Staatslehre ist von diesen beiden Extremen gleich weit entfernt, und doch möchte ich nicht sagen, daß sie in der Mitte zwischen ihnen liege; sie ist nicht eines von den Mitteldingen zwischen diesen zwei Extremen, sondern liegt ganz in einer anderen Ebene und ist über die erwähnten Extreme und deren Vermittlungen unendlich erhaben.

Um dies zu beweisen, um speciell den Unterschied zwischen der christlichen Staatslehre und dem Staatssocialismus darzulegen, müssen wir jedoch beide Systeme mit einander näher vergleichen.

Aus dieser Vergleichung wird sich ergeben, daß die christliche Anschauung dem Staate mit Recht eine viel bedeutendere Rolle zuschreibt als der Liberalismus, daß sie aber dennoch weit entfert ist von den Verirrungen des Staatssocialismus.

Da es sich nun um die Aufgaben und Grenzen der Staatsgewalt handelt, müssen wir mit dem Fundamente dieser Aufgaben und Grenzen beginnen und dies ist der Zweck des Staates

und der Staatsgewalt — wie überhaupt bei einer jeden Institution der Zweck die Aufgaben und Grenzen normirt.

Nach der christlichen Philosophie ist der Zweck des Staates „die zeitliche, allen im Staate lebenden Individuen, allen Familien und allen (womöglich) organisirten Classen gemeinsame öffentliche Wohlfahrt".*) Gleich hier, beim allerersten Anfange entfernt sich der Staats-Socialismus von der Lehre der christlichen Vorzeit; während nämlich nach dieser der Zweck des Staates die öffentliche (d. h. öffentlich dargebotene und womöglich allen erreichbare) zeitliche Wohlfahrt ist, versteigt sich die staatsomnipotenzlerische Theorie Hegel's zu der Aussage, der Staat sei „Selbstzweck"; also nicht die Wohlfahrt der Bürger ist Zweck des Staates, sondern der Staat selbst. Und wenn auch manche Staatssocialisten sich von dieser abstrusen Theorie freigemacht haben, so sind sie doch wenigstens darüber einig, daß der Staat die zeitliche öffentliche Wohlfahrt nicht nur zu besorgen, sondern auch die Mittel jeglicher Wohlfahrt selbst zu vertheilen habe.

Aus dem Zwecke des Staates selbst ergibt sich der Zweck der Staatsgewalt (auctoritas civilis) und dieser kann kein anderer sein, als die Mitglieder des Staates wirksam in der Erreichung des Staatszweckes — d. i. der zeitlichen, allen erreichbaren öffentlichen Wohlfahrt — zu leiten, was theils unter dem Schutze der natürlichen Rechtsordnung, theils durch positive Bestimmung derselben, jedenfalls aber mit Unterordnung unter Gott zu geschehen hat. Hierin sind auch die beiden Hauptaufgaben der Staatsgewalt gekennzeichnet, nämlich der Schutz der natürlichen Rechtsordnung und, wo dieser nicht ausreicht, die Bestimmung derselben durch positive Gesetze einerseits und die Darbietung von Hilfsmitteln der Wohlfahrt zum freien Gebrauche andererseits; diese Darbietung hat aber nur in solchen Fällen zu geschehen, wenn die Unterthanen entweder unfähig sind, sich gegenseitig zu helfen, oder sonst aus anderen Gründen diese Beischaffung der Hilfsmittel nicht in ersprießlicher Weise geleistet werden kann, wie wenn z. B. Gefahr vorhanden ist, daß der Stärkere dabei den Schwächeren ausbeuten werde.

---

*) Costa-Rossetti in „Philos. Jahrbuch". I. Bd. S. 404.

Auch in der Bestimmung der beiden Hauptaufgaben der Staatsgewalt ist die christliche Staatslehre von den genannten Extremen himmelweit verschieden. Was die erstgenannte Aufgabe anbelangt, nämlich den Rechtsschutz, so wird dieser vom Liberalismus verkannt und vom Staatssocialismus im Grunde genommen geleugnet. Der Liberalismus versteht nämlich unter Rechtsschutz eigentlich nichts anderes, als die Gewährung jeder Freiheit, ausgenommen derjenigen des Diebstahles und Raubes, also die Gewährung einer Freiheit, die bei dem Zustande der Menschennatur nothwendig zur Unterdrückung und Aussaugung des Schwächeren führen muß und somit nicht so sehr Rechtsschutz, als Unrechtsschutz genannt zu werden verdient.

Der Staatssocialismus muß wieder consequenterweise diese erste Aufgabe leugnen. Wenn der Staat Selbstzweck ist, wenn er alles zu verrichten hat, ja sogar überhaupt πᾶν = alles ist, so gibt es kein „Recht", das er zu schützen hätte, da ohne ihn überhaupt kein Recht existirt, und nur das, aber auch alles das, was der Staat decretirt, Recht ist und sein muß. Welchen Mißbräuchen diese Theorie Thür und Thor öffnen müsse, liegt ebenso am Tage, wie der Unterschied zwischen der christlichen Staatslehre und den genannten Systemen.

Was die Beischaffung der Hilfsmittel der öffentlichen Wohlfahrt anbelangt, ist für diese im liberalen Systeme kein Platz. Geschieht es dennoch, so ist es eben eine Inconsequenz und ganz geeignet, die Nichtigkeit und Undurchführbarkeit des Systemes zu erweisen. Der Staatssocialismus geht hinwieder auch hierin weit über die vernünftigen Grenzen der Rücksicht auf die menschliche Freiheit hinaus. Er strebt nicht die Darreichung womöglich allen erreichbarer öffentlicher Wohlfahrtsmittel an, sondern trachtet alle Wohlfahrtsmittel ohne Unterschied, auch die der Privatwohlfahrt, selbst zu produciren, selbst zu vertheilen; er erniedrigt also den Menschen zu einer Productions- und Consumtions-Maschine.

Und nun kommen wir zu dem letzten, aber wichtigsten, weil handgreiflichsten Theile dieser Besprechung, zu den Grenzen der Staatsgewalt. Diese muß sich naturgemäß soweit erstrecken, als dies zur Erreichung ihres Zweckes und der Lösung ihrer Aufgaben nothwendig ist, weshalb wir nun etwas genauer

auf den Staatszweck und die Aufgaben der Staatsgewalt zurückkehren müssen.

Zweck des Staates ist vor allem die zeitliche Wohlfahrt seiner Bürger; damit ist der Staatsgewalt schon eine, die erste Grenze gegeben: daß sie sich nämlich in die Sachen der ewigen Wohlfahrt der Menschen nicht direct einmischen darf, da die Sorge für das ewige Heil einer anderen Gesellschaft, der Kirche, anvertraut ist. Diese Grenze kennt der Liberalismus und der Staatssocialismus nicht, doch mit dem Unterschiede, daß bei Unterdrückung der Kirche der Staatssocialismus consequent, der Liberalismus aber inconsequent handelt.

Ferner hat der Staat die zeitliche öffentliche Wohlfahrt mit Unterordnung unter den Willen Gottes anzustreben, da Gott nicht nur die Unterthanen, sondern auch die Staatsmänner erschaffen hat und richten wird. Und dieser Wille Gottes ist uns theils im Naturgesetze, theils in der übernatürlichen Offenbarung kund gethan; somit darf der Staat nichts als Mittel der zeitlichen Wohlfahrt gebrauchen, was entweder dem Naturgesetze oder den Dogmen oder Vorschriften der katholischen Kirche entgegen wäre. Dies ist die zweite Schranke, welche der Liberalismus, wenn er consequent sein will, nur ignorirt, der Staatssocialismus aber mit Füßen tritt. In der Theorie wäre also diesmal der Liberalismus noch weniger schlecht, in der Praxis sind sie gleich.

Ferner ist der Zweck des Staates die öffentliche, das heißt allen gemeinsame, allen dargebotene und womöglich allen erreichbare Menge von zeitlichen Gütern; nicht aber die Privatwohlfahrt, das heißt die Vertheilung und Zuweisung der zeitlichen Güter an die Einzelnen; in diese hat der Staat nur insoweit eine Ingerenz, als dies zur Erreichung seines Zweckes, der öffentlichen Wohlfahrt, nothwendig ist. Auch hier ist die christliche Staatslehre, sowohl vom Liberalismus, als auch vom Staatssocialismus verschieden. Nach der liberalen Theorie geht den Staat auch die öffentliche Wohlfahrt nichts an, er hat nur das Recht des Lebens und des Capitals zu schützen — nach dem Staatssocialismus hat der Staat die Rolle der Vorsehung zu übernehmen und die zeitlichen Güter selbst direct zu erzeugen und den Einzelnen zuzuwenden — eine Function, die bei ge-

gehöriger Ueberwachung die einzelnen Menschen gewiß ersprießlicher verrichten werden, als die staatliche Ingerenz.

Die beiden concreten Aufgaben der Staatsgewalt, nämlich der Rechtsschutz und die Darreichung von Mitteln zur öffentlichen Wohlfahrt, ergeben noch andere Grenzen der Staatsgewalt, welche im allgemeinen dahin gezogen werden können, daß alles, was zur Lösung dieser zwei Aufgaben nothwendig ist und nicht außerhalb der schon gezogenen Schranken liegt, auch innerhalb der Grenzen der Staatsgewalt liegt.

Doch sind diese Grenzen theils direct, theils indirect. Die directe Machtsphäre der Staatsgewalt ist das Gebiet der zeitlichen öffentlichen Wohlfahrt mit der Rechtsordnung der legalen Gerechtigkeit.*) Die Lebenskreise des Einzelnen, der Familien und verschiedener privater Gesellschaften befinden sich außerhalb dieser Grenzen der Staatsgewalt, weil sie sich direct nicht auf die öffentliche, sondern auf die Privatwohlfahrt beziehen. Da jedoch das Gebiet der Privatwohlfahrt so innig mit dem der öffentlichen Wohlfahrt verbunden ist, daß es unmöglich ist, letztere zu fördern, ohne in erstere einzugreifen, ist dem Staate eben durch die Pflicht der Förderung der öffentlichen Wohlfahrt naturgemäß das indirecte Recht gegeben, dort, wo es zur Erreichung seines Zweckes nothwendig ist, in das Gebiet der Privatwohlfahrt einzugreifen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß der Staat ein directes Recht, ja die directe Pflicht hat, das Naturrecht, die Menschenrechte seiner Unterthanen zu schützen gegen was immer für Gefahren. Nun beziehen sich diese Naturrechte theils auf die Person, theils auf das Eigenthum. Somit hat der Staat das Recht und die Pflicht, seine Unterthanen zu beschützen vor solchen Lasten, vor solcher Arbeit, welche denselben an ihrer Seele, an ihrem Leben, an ihrer Gesundheit Schaden zufügen könnten. Somit ist es Recht und Pflicht des Staates, in die Regelung der Arbeitsverhältnisse, insbesondere in Betreff der Sonntagsruhe, der Arbeitsdauer, der Frauen- und Kinderarbeit einzugreifen. Dieses Eingreifen hat jedoch nicht ohne Noth und nach einem allgemeinen Schema, sondern nur im

---

*) Costa-Rossetti; l. c. 117.

Nothfalle und unter Berücksichtigung der verschiedenen thatsächlichen Verhältnisse zu geschehen. Am besten ist es jedenfalls, wenn es nicht zu einer solchen Nothwendigkeit des staatlichen Eingreifens kommt, sondern demselben insbesondere durch geordnetes Corporationswesen vorgebeugt wird.

Ferner hat jeder Mensch um den Preis seiner Arbeit auch ein natürliches Recht auf die Mittel dieses Lebens. Der Staat hat also auch hier die Pflicht die Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Lohn insoweit zu regeln, daß jeder Arbeiter für eine bestimmte Arbeit mit seiner Familie menschenwürdig leben und für seine alten Tage so viel ersparen könne, daß es ihm möglich sei, dann auch ohne Arbeit sein Auskommen zu finden. Auch hier hat das staatliche Eingreifen nicht a priori, sondern nur im Nothfalle zu geschehen, und ist es wünschenswerth, daß dem Bedürfnisse der staatlichen Regelung durch die berufsgenossenschaftliche Organisation vorgebeugt werde. Wo vorauszusehen ist, daß die Arbeiter im allgemeinen nichts auf die Seite legen werden, hat der Staat für die Altersversorgung durch deren gesetzliche Anordnung zu sorgen. Jedoch ist es nicht wünschenswerth, daß der Staat selbst die Verwaltung dieses Versorgungswesens in die Hand nehme. Die angeführten also aus den socialen Functionen gehören direct in die Rechtssphäre des Staates.

Unser Heiliger Vater Leo XIII. äußert sich in seiner Rede an die französischen Arbeiter vom 20. October 1889 über diese Pflicht des Staates, daß es unerläßlich sei, daß man „mittels weiser und billiger Verordnungen und Maßregeln die Interessen der arbeitenden Classen verbürgt, das jugendliche Alter, die Schwachheit und den durchaus häuslichen Beruf der Frau, das Recht und die Pflicht der Sonntagsruhe schützt und auf diesem Wege in den Familien, wie bei den Einzelpersonen die Reinheit der Sitten und die Angewöhnung eines geregelten und christlichen Lebens fördert. Daß dies so sei, fordert nicht weniger das öffentliche Wohl, wie die Gerechtigkeit und das Naturrecht.“ [1])

---

[1]) Seit der Abfassung dieser Zeilen erschien die an Tragweite bei weitem reichere herrliche Encyclica unseres Heiligen Vaters „Rerum novarum“.

Bezüglich der Frauen- und Kinderarbeit und der Sonntagsruhe sind alle christlichen Socialpolitiker einig, daß der Staat das Recht habe, erstere zu reguliren, letztere vorzuschreiben.

Was jedoch die Maximalarbeitsdauer bei Männern anbelangt, sträubten sich die sogenannten liberal-katholischen Socialpolitiker dem Staate das Recht der Feststellung einzuräumen. Doch ist auch hier ein Umschwung zum Bessern zu verzeichnen. Das neueste Heft der „Civiltà Cattolica" (21. Februar) verzeichnet die Meinungen zweier Hauptkoryphäen der Freppel'schen Richtung, Ch. Périn und Cl. Jannet, welche diesbezüglich doch zugeben, daß der Staat das Recht habe die Arbeitszeit einzuschränken, wenn dieselbe ganz enorm sei, z. B. 16—18 Stunden. Ich weiß aber nicht, ob sich da ein philosophischer Grund finden läßt, warum der Staat eben nur da ein Recht der Einschränkung habe, sonst aber nicht. Entweder kommt dies dem Staate zu als Bestandtheil des Schutzes des Naturrechtes, dann hat er aber das Recht, nicht nur eine ganz enorme, monströse Arbeitszeit (wie sich die genannten Autoren ausdrücken) zu verbieten, sondern eine jede übermäßige, ohne daß man mit Périn und Jannet zwischen einfach übermäßigem und enormem oder monströsem Mißbrauche zu unterscheiden hätte. Gibt man aber dies nicht zu, so bleibt einfach die „Freiheit" des Arbeitscontractes und da hat der Staat überhaupt kein Recht der Einmengung.

Ebenso ist Périn gegen die staatliche Fixirung eines Minimallohnes, ja er nennt jeden derartigen Versuch socialistisch, in dem Sinne, daß derselbe ein directes Eingreifen des Staates in die Eigenthumsrechte des Arbeitgebers sei.*) Jannet meint, daß man zwar theoretisch dem Staate ein solches Recht zugeben könne, hält dies jedoch in der Praxis für nicht ausführbar.**)

Ich meine, Graf Kuefstein — l'esimio Conte K., wie ihn die „Civiltà"***) nennt — habe am Lüttticher Congreß auch diese Ansicht mit Hinweis auf das Naturrecht hinlänglich wider-

---

Es gereicht uns zu begreiflicher Freude, daß wir auch nach dem Erscheinen derselben an unseren damals ausgesprochenen Ansichten nichts zu ändern haben.

*) Ni Liberaux, ni Socialistes, S. 3.

**) Le Socialisme d'État, S. 6.

***) 21. Februar 1891.

legt. Für den Arbeiter ist der Arbeitslohn die einzige Subsistenzmöglichkeit; nun hat er aber von Natur aus das Recht auf die Subsistenz seiner Person und eventuell seiner Familie — welche ihm also durch den Arbeitslohn gesichert werden muß — somit ist es Pflicht des Staates dieses Naturrecht zu schützen. Wozu aber der Staat die Pflicht hat, dazu hat er auch das Recht; also hat der Staat das Recht einen Minimallohn festzusetzen.*)

Das Eingreifen der Staatsgewalt in die Regelung der Arbeitsverhältnisse haben wir oben als ein unter Umständen nothwendiges Uebel bezeichnet, dem vorgebeugt werden solle. Dies kann aber nur durch die berufsgenossenschaftliche Organisation der Stände geschehen, somit ist es directe Pflicht (daher auch Recht) des Staates, diese Organisation zu begünstigen, ja — wenigstens wo sich geschichtliche Voraussetzungen dazu finden — auch zu decretiren.

Die Darbietung von Mitteln zur öffentlichen Wohlfahrt gehört nur da in die Sphäre des Staates, wenn ihr die Privatthätigkeit nicht gewachsen, oder die Gefahr vorhanden ist, daß die Privatthätigkeit die Darreichung der genannten Mittel zur Unterdrückung anderer mißbrauchen werde.

Die Armenpflege ist daher, wie ich glaube, nicht direct, nur indirect Sache des Staates, das heißt in dem Falle, wenn ihr die private Wohlthätigkeit der christlichen Charitas nicht gewachsen ist. Wenn übrigens der Staat seine directen Pflichten betreffs der Regelung der Arbeitsverhältnisse genau erfüllen würde, würde die Armenpflege kaum der Beihilfe des Staates bedürfen; bis dahin aber sind alle privaten Anstrengungen nur einzelne Tropfen in ein Meer von Elend. Auch betreffs dieser Grenze ist die christliche Staatslehre sowohl vom Liberalismus, als auch vom Staatssocialismus sehr verschieden, und zwar auch zu ihrem Vortheile. Nach dem Liberalismus, wenn er consequent ist, ist der Staat nicht einmal berechtigt die Armen zu pflegen, ja seine Pflicht ist es, diejenigen, welche nicht die Mittel zum Leben haben, je eher zu Grunde gehen zu lassen. Der Staatssocialismus aber vernachlässigt eben den in erster Linie berufenen und unter geordneten Zuständen gewiß hin-

*) Hoffentlich ist diese Controverse durch das letzte Rundschreiben des Heiligen Vaters unter Katholiken für immer entschieden.

reichenden edelsten Factor der Armenpflege, die christliche Barmherzigkeit.

Jene Mittel der öffentlichen Wohlfahrt, welche der Staat ferner darzubieten hat, wenn dies von der Privatthätigkeit gar nicht, oder nicht ohne Beschädigung anderer zu erwarten steht, sind außer den schon berührten Anstalten für die Wohlthätigkeit insbesondere die Anstalten für den Verkehr und für den Unterricht.

Was also den Verkehr anbelangt, ist der Staat nicht eben direct berufen z. B. Eisenbahnen und Brücken zu bauen; allein die Verstaatlichung derartiger Unternehmungen kann zu seiner Pflicht werden, wenn die Einzelnen eine für die öffentliche Wohlfahrt nothwendige derartige Verkehrsanstalt zu errichten nicht im Stande sind oder aber wenn sich in die Privatthätigkeit solche Mißstände einschleichen, welche die öffentliche Wohlfahrt gefährden und nicht anders als durch die Verstaatlichung abzustellen sind. Auch da ist der Liberalismus mit seiner Nachtwächtertheorie anderer Ansicht, indem er — so lange er seinen Principien treu ist — eine Verstaatlichung nie und nimmer zugeben kann; ebenso der Staatssocialismus, welcher wieder das Gegentheil lehrt und keine anderen als staatliche Anstalten kennt.

Ganz dasselbe gilt von den Lehranstalten. In erster Linie sind zur Errichtung derselben die Kirche und die Familie berufen; Sache des Staates ist nur, betreffs seiner eigenen Erhaltung und der Sicherheit des zeitlichen Wohles seine Controle zu üben und nur da selbst Schulen zu errichten, wo Kirche und Familie nicht ausreichen. Auch da ist sowohl der Liberalismus, als auch der Staatssocialismus anderer Ansicht. Der Liberalismus sollte getreu der Rechtsschutztheorie sich um die Schule gar nicht kümmern; der Staatssocialismus aber muß die Schule als Staatsmonopol erklären. Leider sehen wir auch da den Liberalismus, seinen Principien untreu, dem Staatssocialismus die Hände reichen. Wie Herodes und Pilatus Freunde geworden sind über die Verurtheilung des Herrn, so verleugnet sich auch der Liberalismus schon lange und reicht der Staatsomnipotenz die Hand, und der Preis der Freundschaft ist — unsere Schule.

———

# Die Handlungsgehilfen in Oesterreich.

(Schluß. Siehe Maiheft.)

Eine weitere brennende Frage ist die der Arbeitszeit. Dieselbe ist im Handelsstande noch gerade so maßlos, wie sie vor dem Arbeiterschutzgesetze in vielen Industrien Oesterreichs an der Tagesordnung war, und wie sie noch heute in der böhmischen, mährischen und schlesischen Hausindustrie ist. In den Lebensmittel verschleißenden Geschäften Wiens beträgt die Arbeitszeit gegenwärtig 16—18 Stunden — letzteres ist eher die Regel als die Ausnahme! Die außerordentlich zahlreichen sogenannten Delicatessen-Läden der Reichshauptstadt, in denen fast alles Eßbare vom Mehl und Ei, Schmalz, Petroleum, Seife, dem geräucherten Schinken bis zu Kaffee, Thee und Wein zu finden ist, pflegen des Morgens um 5 oder 5½ Uhr geöffnet und des Nachts um 11 Uhr geschlossen zu werden — vor und nach dem Oeffnen gibt es aber auch noch Arbeiten zu verrichten. In den Provinz-Hauptstädten beginnt der Arbeitstag in dieser Art Geschäfte um 6 Uhr und endigt um 10 Uhr Abends. Bedeutend kürzer ist die Arbeitszeit in den nicht mit Lebensmitteln handelnden Betrieben; dieselben öffnen um 7 oder 8 Uhr des Morgens und schließen um 8 Uhr Abends. Eine 12—13stündige Arbeitszeit ist aber auch zu anstrengend, besonders da es im Verkaufsgeschäfte keine Mittagspause gibt und in den meisten Geschäften den Gehilfen das Niedersetzen untersagt ist. Krampfadern in den Beinen und Nervenleiden sind nicht selten die Folge dieses barbarischen Verbotes. Dasselbe hat seinen Grund offenbar in dem Wunsche des Kaufmannes, daß in seinem Laden immer der Anschein reger Thätigkeit herrsche und die eintretenden Kunden dadurch sogleich Vertrauen gewinnen. Aber durch ein so kindisches Manöver können doch nur geistig geschwächte oder ganz grüne Kunden beeinflußt werden; die anderen kaufen, weil die Waare ihren Wünschen entspricht, kommen wieder, weil sie gut bedient worden sind, und nicht, weil die Gehilfen vor ihren Augen herumrannten.

Wie es mit der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse, dem Familienleben eines solchen Commis aussieht, der nach der Tortur eines 13- oder gar 18stündigen Stehens oder Gehens frei wird, kann man sich vorstellen; viel zu matt, um sich irgendwie

zu beschäftigen, sucht er Aufheiterung in der Schenke — wenn es ihm seine Mittel erlauben, was selten ist — oder taumelt auf sein Lager, um wenigstens die körperlichen Kräfte für die Anstrengung des nächsten Tages wiederzugewinnen. Und so geht es die ganze Woche und für einen sehr großen Theil der Gehilfen auch jeden Sonn- und Feiertag — das ganze lange Jahr!

Auf dem Lande und in den kleinen Städten ist die Arbeit am Werktage gewöhnlich nicht anstrengend. Dafür gibt es dort, auch in den Manufactur-Geschäften, fast keinen Sonntag. Jedenfalls — und diese Ansicht fand auch auf dem Gehilfen-Congresse Ausdruck — sind die Verhältnisse dieser Angestellten weit erträglicher als jene der Mehrzahl der städtischen Handlungsgehilfen.

Der Beschluß des Handlungsangestellten-Tages, der hier folgt, beweist uns, wie sehr die Gehilfenschaft bei ihren Forderungen die Wünsche und das Interesse der Principale im Auge behält. Er lautet:

„Nachdem sich die in vielen Handelsgeschäften dermalen übliche Geschäfts- (Arbeits-) Zeit als eine übermäßig lange erweist, wird beschlossen dahin zu wirken, daß folgende Regelung in entsprechender Weise durchgeführt werde:

I. Maximal-Geschäftszeit jener Branchen, welche mit Lebensmitteln handeln, ist für Wien 14 Stunden, für die Provinzstädte und das flache Land aber 13 Stunden inclusive eine Stunde Mittagspause.

II. Maximal-Geschäftszeit jener Branchen, welche keine Lebensmittel führen, für Wien, die Provinz, das flache Land 11 Stunden inclusive eine Stunde Mittagspause.

III. Die Festsetzung der Auf- und Zusperrzeit für die einzelnen Branchen bleibt der Genossenschaft oder der Ortsbehörde überlassen Jedoch muß in einem Geschäftsbezirke dieselbe den Verhältnissen Rechnung tragend vereinbart, aber gleichmäßig eingehalten werden.

IV. Gegen Handelsunternehmer, welche diese Bestimmungen übertreten, ist mit progressiven Geldstrafen seitens der competenten Behörde vorzugehen.

V. Betreffs der Mittagspause muß die strengste Durchführung der Ministerial-Verordnung vom 27. Mai 1885

R.-G.-Bl. Nr. 82, Punkt 16 auch für den Handelsstand gefordert werden."

Wie nothwendig die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Handelsgewerbe ist, trotz der ehrenhaften Gesinnung eines großen Theiles der Kaufherren, zeigt u. a. ein Vorkommniß, welches der Delegirte Polansky aus Marburg berichtete: Die Handelsgehilfenschaft von Marburg ersuchte das Gremium der dortigen Kaufleute um Verkürzung der Arbeitszeit; man kam ihr sehr freundlich entgegen und bewilligte mehr als verlangt worden war. Es wurde ferner auf die Bitte der Gehilfen vom Gremium beschlossen, daß alle Kaufgeschäfte die Sonntagsruhe halten sollten, und diese Vereinbarung wurde in den Blättern veröffentlicht. Einer der 120 Mitglieder des Gremiums, ein Salamiverkäufer, hielt die Vereinbarung nicht ein. Vom Gremium der Kaufleute wurde ihm eine Geldstrafe von 10 fl. auferlegt. Hiegegen recurrirte er, und die Regierung erklärte, daß dem Gremium nicht das Recht einer solchen Bestrafung zustehe. Gegen einen solchen Widerstand, der, wenn auch nur von einem einzigen Mitgliede der Kaufmannschaft ausgehend, die besten Beschlüsse umstoßen und unausführbar machen kann, bietet das Gewerbegesetz der Kaufmannschaft kein Schutzmittel. Die Kaufleute Marburgs hatten die elfstündige Arbeitszeit für vollkommen genügend erklärt; die Bewohner Marburgs, einer gewerbfleißigen Stadt mit 10.000 Einwohnern und 3000 Bediensteten der Südbahn, hatte sich vollkommen an die Einrichtung gewöhnt und keine Klage lief über dieselbe ein. Aehnliche Erfahrungen machte man auch in anderen Provinzstädten: die von fast allen Kaufherren beschlossene Abkürzung der werktägigen Arbeitszeit oder die Einführung einer halbtägigen Sonntagsruhe scheiterte an der Halsstarrigkeit von einem oder zwei Kaufleuten!

Eine vernünftig begrenzte und allgemeine beobachtete Verkaufszeit bringt weder dem Kaufmanne noch dem Publicum Schaden. Der Bedarf wird dadurch nicht vermindert. Die Käufer gewöhnen sich blos, ihn zu bestimmten Stunden zu decken, anstatt wie jetzt den ganzen Tag und fast die halbe Nacht einkaufen zu können.

Bei Berathung des Beschlusses über die Arbeitszeit verlangten einige Delegirte, man solle nicht fordern, daß das Verkaufsgeschäft nur während der Arbeitszeit offen stehen dürfe; es genüge, wenn die Arbeitszeit des Commis bestimmt sei, der Chef könne vor und nach derselben im Laden thätig sein. Hiegegen wurde aber eingewendet, daß nur die Sperrung des Ladens eine Controle ermögliche und daß ohne diese Einrichtung manche Chefs ihre Gehilfen, welche die Entlassung fürchten, zu längerer Arbeitszeit zwingen würden. Dadurch kämen dann wieder die ehrenhaften, das Gesetz strenge befolgenden Kaufherren in Nachtheil. Es blieb denn auch bei dem obigen Beschlusse.

Die Lösung des Dienstverhältnisses der Handlungsgehilfen bleibt gegenwärtig ganz der Willkür überlassen; das Handelsgesetz bestimmt zwar eine Kündigungsfrist von sechs Wochen, aber stellt es zugleich den Vertragschließenden frei, andere Bedingungen auszumachen. So sind denn Kündigungsfristen von 1, 2 bis 3 Tagen die Regel; eine solche von 14 Tagen, wie sie das Gesetz jedem Dienstmädchen zubilligt, wird dem Handlungsgehilfen nur selten gewährt. Man stelle sich nun die Lage eines Gehilfen vor, der fürchten muß, von einem Tage zum andern seine Stellung zu verlieren und dadurch gezwungen zu werden — wenn er nicht schon ansehnliche Ersparnisse gemacht, von denen er eine Weile leben kann — in den ersten freien Platz, der sich ihm bietet, und zu jeder vom Chef dictirten Bedingung einzutreten!

Nirgends zeigt sich die Zwangslage des Arbeiters, seine Unfreiheit bei der Schließung des Arbeitsvertrages so grell, wie beim Handlungsgehilfen. — Der vom Delegirtencongreße gefaßte Beschluß über die Lösung des Dienstverhältnisses zwischen den Handelsangestellten und den Principalen lautet:

„Es möge durch eine Ministerialverordnung bestimmt werden, daß die Lösung des Dienstverhältnisses zwischen Handlungsgehilfen (Handelsangestellten) und Handelsgewerbe-Inhabern von jedem Theile nur in der Weise vor sich gehen kann, daß sich das Dienstverhältniß mit Ablauf eines Kalender-Vierteljahres nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung aufhebt und jede anders gestaltete und namentlich eine kürzere Kündigungsfrist bestimmende gegenseitige Vereinbarung gesetzlich unzulässig sei.

Eine allfällig bedungene Probezeit zur Prüfung der Dienstesverwendbarkeit der Handelsangestellten soll sich höchstens auf einen Zeitraum von 14 Tagen vom Conditionsantritte an erstrecken dürfen.

Die diesbezüglichen Bestimmungen sollen überdies in die genossenschaftlichen Statuten aufgenommen werden."

Fast noch ungeordneter als die übrigen Verhältnisse der Handelsgehilfenschaft ist das Lehrlingswesen. Der Kaufmann kann so viele Lehrlinge aufnehmen, als ihm beliebt, und da der Lehrling eine billige Arbeitskraft abgibt, machen jene Kaufleute, welche sich weniger von Gewissen und Ehre als von der Gier nach Gewinn leiten lassen, von dieser Möglichkeit den ausgiebigsten Gebrauch. Kostet ihnen doch der Lehrling so gut wie nichts. Was aus dem jungen Manne werden soll, wenn er nach beendeter Lehrzeit entlassen und auf den von Arbeitsuchenden überfüllten Arbeitsmarkt geworfen wird, kümmert den Lehrlingszüchter nicht: er hat seinen Nutzen von dem armen Jungen gehabt, und wenn derselbe hilft, den Arbeitslohn der Handelsangestellten zu drücken — um so besser! Am schlimmsten sind die Lehrlinge in den Specerei-(Colonial)-Handlungen daran; hier kommt zu den anderen Uebelständen noch eine wahrhaft entsetzliche Ueberanstrengung, welche oft die Gesundheit für das ganze Leben zerstört und jede geistige Entwicklung und Vervollkommnung des jungen Menschen abschneidet. Hermann Belohlavek, Referent über das Lehrlingswesen auf dem mehrerwähnten Congresse, sagte darüber: „Wenn man von den Enterbten des Glückes spricht, kann ich mir nur Spercereiwaaren-Lehrlinge darunter denken. Der muß der Erste aufstehen und als der Letzte schlafen gehen, ist 18 Stunden ununterbrochen beschäftigt und muß das Mittagmahl hinter einem Stoß Seife hinabwürgen. Und da es beinahe keine Sonntagsruhe für ihn gibt, gibt es überhaupt keine Ruhe. Lernen kann er nicht, denn er fällt todmüde nachts ins Bett und steht nach 6 Stunden Schlaf wieder auf." Der Lehrling werde nur genommen, um den Hausknecht zu ersetzen. Die Lage der Lehrlinge hat sich gegen früher sehr verschlechtert. „Die Arbeit" — erklärte Herr Belohlavek — „war früher auch groß, aber Kost- und Wohnverhältnisse waren besser, der Lehrling wurde zum Kaufmanne erzogen, es bestand ein patriarchalisches Verhältniß

zwischen Chef und Diener, eine Freiheit hie und da; die Bequartierung war eine musterhafte — heute ist sie sanitätswidrig. Das ist keine Uebertreibung. Es gibt zwar heute auch noch gute Chefs, aber von der Mehrheit habe ich eher zu wenig als zu viel gesagt."

Der Delegirten-Tag faßte hinsichtlich des Lehrlingsverhältnisses folgenden Beschluß:

„Es seien bezüglich der Anzahl der zu haltenden Praktikanten und Lehrlinge die Handels-Unternehmer an eine Norm, wie folgt, gebunden:

I. Handels-Gewerbetreibende, welche keinen Commis haben, sollen nur . . . . . . . . . . . . . . . . . 1 Lehrling
solche, welche 1 Commis haben, nur . . . . 1 „
„ „ 2—3 „ „ „ . . . . 2 Lehrlinge
„ „ 4—5 „ „ „ . . . . 3 „
„ „ 6—10 und mehr Commis haben nur 5 „
beziehungsweise Praktikanten halten dürfen. Mehr als 5 Praktikanten beziehungsweise Lehrlinge soll kein Handels-Unternehmer in Dienst halten dürfen.

II. Jeder aufzunehmende Lehrling oder Praktikant hat sich mit einem guten Erfolg ausweisenden Abgangszeugnisse der Volksschule und mindestens 3 Classen der Bürgerschule auszuweisen. In Orten, wo eine solche Schule nicht existirt, muß der Betreffende zum mindesten die höchste Classe der dort befindlichen Schule, insoferne dieselbe nicht rangshöher als eine Bürgerschule ist, mit gutem Erfolge absolvirt haben.

Der Praktikant oder Lehrling hat während seiner Lehrzeit eine Handelsfachschule zu besuchen. In Orten, wo eine solche nicht besteht, muß derselbe eine etwa dort befindliche Gewerbeschule besuchen. Bezüglich dieser Gewerbeschulen ist es wünschenswerth, daß in den Lehrplan commercielle Unterrichtsgegenstände einbezogen werden.

IV. Jeder Praktikant oder Lehrling hat in allen Orten, wo eine Handelsschule besteht, bei Beginn seiner Lehrzeit eine Aufnahmsprüfung zu bestehen.

V. Ausdehnung der Gewerbe-Inspection auf den Handelsstand zum Zwecke des Schutzes der Lehrlinge als jugendlicher Hilfsarbeiter.

VI. Die Lehrzeit soll mit der Zeitdauer von 2—4 Jahren festgesetzt werden und kann eine Freisprechung nur mit Beibringung eines mit Erfolg bezeichneten Abgangszeugnisses derjenigen Schule, welche derselbe Lehrling während der Lehrzeit besuchte, stattfinden.

VII. Immatriculirung der Lehrzeit bei der Genossenschaft. obligate Ausstellung eines schriftlichen Lehrvertrages daselbst.

VIII. Der Schulbesuch soll nur an Wochentagen stattfinden und kann eine Unterbrechung desselben nur durch Krankheit des Lehrlings entschuldigt werden.

IX. Jeder Handels-Unternehmer hat den Praktikanten oder Lehrling nach vollbrachter Lehrzeit, wenn er sich zur Zufriedenheit des Chefs aufgeführt hat, mindestens noch ein halbes Jahr gegen Salair in Diensten zu behalten.

X. Jeder Lehrherr kann einen Praktikanten oder Lehrling in den ersten 4 Wochen, wenn ihm derselbe bei sichtlichem Mangel an Befähigung zum Handelsstande nicht entspricht, entlassen."

Kaum glaublich erscheint es, mit welch geringer Entlohnung sich die Mehrzahl der Handlungsgehilfen begnügen muß — Leute, die einen ziemlichen Grad fachlicher Kenntnisse besitzen und von denen gebildetes, gewandtes Benehmen, sowie anständige Kleidung verlangt wird. Ein kleiner Theil der Handlungsangestellten, der das Glück hat, zu besonders soliden und anständigen Firmen zu kommen, wird allerdings genügend entlohnt, und der Gehalt der Comptoiristen ist durchschnittlich gut; aber die Mehrheit der Verkäufer bekommt zu viel zum Sterben und zu wenig zum Leben. Auch in dieser Beziehung sieht es beim Spezerei- und Gemischtwaarenhandel am schlechtesten aus. Herr J. Ries, der Referent über diesen Gegenstand auf dem Delegirtentage zu Wien, berichtet: bei der Gehilfenschaft gebe es Gehalts- und damit verzwickte Existenzverhältnisse, die eine Schande für den Kaufmannsstand und geradezu unerträglich seien. „Daß die Gehaltsverhältnisse auch in der Provinz vielfach jämmerlich sind, ist gewiß. Wir haben aber in Wien, der Metropole des Reiches, gefunden, daß sehr viele Commis beim Spezerei- und Gemischtwaarenhandel nur Gehalte von fl. 6, 8, 10 und Verpflegung bekommen; ja, daß in diesen Branchen fl. 5, in den sogenannten

besseren Branchen Monatsgehalte von fl. 10 und 15 ohne Verpflegung für junge Commis nur so an der Tagesordnung sind — und das nicht etwa nur in sogenannten armen Bezirken, wo die Kaufleute einen schweren Existenzkampf haben." Nun kann man heute in Wien unter einem Monatslohne von fl. 10 bis fl. 12 und voller Verpflegung kaum mehr eine geübte und tüchtige Magd bekommen, ein Mädchen, das nur die gewöhnlichsten häuslichen Arbeiten gut versteht; die Fertigkeiten eines geschickten Stubenmädchens oder gar einer Köchin müssen weit höher entlohnt werden. Ein Commis aber, der die Fachkenntnisse eines Kaufmannes besitzen muß, ist für fl. 5 bis 10 zu haben! Freilich soll der erstgenannte Lohnsatz nur bei den Gehilfen von Kaufleuten vorkommen, die nicht selbst die Handlung erlernt, sondern nur ihr Capital in einem später ergriffenen Handelsgeschäfte fructificiren, bei denen also das kaufmännische Standesgefühl fehlt. Dies ist ein Beweis, wie schädlich solche Eindringlinge der Ehre des Kaufmannsstandes sind — aber kein Trost für ihre unglücklichen Angestellten.

Auch bei der Handelsgehilfenschaft zeigt sich übrigens die bei den meisten anderen Kategorien der körperlichen und geistigen Arbeiter beobachtete Erscheinung des Verlassens der manche Gelegenheit zur Arbeit bietenden Provinz um der Großstadt willen, die bessere Entlohnung und ein angenehmeres Leben zu bieten scheint, aber in Wahrheit nur ein weitaus überfüllter Arbeitsmarkt ist, auf dem die Menschenkraft viel weniger gilt, als in der verachteten Provinz. Diese Neigung des socialen Körpers zu krankhaften Congestionen ist überhaupt die selten beachtete Grundursache mancher unserer brennendsten socialen Fragen.

Während die Wiener Delegirten die übergroße Zahl der Handlungsgehilfen beklagten, welche gezwungen sind, eine Stelle unter jeder Bedingung anzunehmen; während sie von einem Proletariate der Handlungsgehilfen sprachen, berichtete der Grazer Delegirte F. Machacek: „Ich bin Vorstand eines Vereines in Graz; wir haben eine Stellenvermittlung, wo immer 30 bis 40 Vacanzen angemeldet sind, und wir können immer nur drei bis vier besetzen, weil wir nicht die nothwendigen Kräfte zur Verfügung haben. Ein Delicatessenhändler hat 15 fl. für einen Ausgelernten (soeben frei gewordenen Lehrling) angetragen, und es

hat sich de facto niemand gefunden, selbst nicht als wir aus der Provinz (aus Mähren) einen wollten. Ich staune, daß die Verhältnisse in Wien so craß sind."

Der Referent über Gehaltsverhältnisse gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Hebung des Standesbewußtseins der Handlungsgehilfen der erste Schritt zur Verbesserung der elenden Gehaltsverhältnisse sei. „Standesbewußtsein" — erklärte er — „ist aber das, worauf wir unsere Reformpläne bauen." „Wenn wir" — legte Ries ferner dar — „die Forderung eines Minimalgehaltes nur aufstellen, ohne den Collegen Standesbewußtsein, Ehrgeiz und den Impuls zur Fortbildung und Vervollkommnung eingeimpft zu haben, so dürfen wir nur Erfolge von fraglichem Werth erwarten; und wenn ich auch eine Resolution betreffend den Minimalgehalt vorlege, verspreche ich mir doch von weiteren einseitigen Schritten wenig Erfolg. Insbesondere Gesetzgebung und Behörden werden wenig für uns thun. Denn Gewerbebehörden haben einen Minimallohn auch für die Arbeiter noch nicht bestimmt. Auf diesem Reformgebiete haben bisher nur die Arbeiter, Arbeitgeber und gewerblichen Genossenschaften intervenirt; diese müssen hier eingreifen und regelnde Vorschriften machen, wie z. B. die Buchdrucker, die mit ihrer Organisation unser Vorbild sind, von Fall zu Fall eine Lohncommission einsetzen. Aehnlich werden es auch bei uns Gremium und kaufmännische Genossenschaft im Einvernehmen mit der Genossenschaft thun müssen, wenn sie der Bewegung unserer Zeit, welche auch an den Handelsangestellten nicht spurlos vorüber gehen wird, Rechnung tragen wollen. Ich betrachte eine solche Intervention als eine im Gewerbegesetz vorgeschriebene Thätigkeit der Genossenschaften." An die letzteren richtet sich denn auch hauptsächlich folgender Beschluß des Delegirtentages der österreichischen Handelsangestellten:

„Die am 7. und 8. September 1890 zum ersten Tage der Handelsangestellten versammelten Delegirten beschließen: in Erwägung, daß die Gehaltsverhältnisse eines großen Theiles der Handelsangestellten derart ungünstige sind, daß ein Vergleich selbst mit den niedrigsten Löhnen gewerblicher Hilfsarbeiter noch zu Ungunsten der kaufmännischen Angestellten ausfällt; ... in Erwägung ... vieler anderer in Betracht kommender, die sociale Rang-

stellung des Handelsstandes berührender Umstände, und weil eine Hebung des Nachwuchses nur dadurch erzielbar erscheint, daß dem Handelsangestellten im ersten Jahre nach der Auslehre schon ein Minimalgehalt geboten werde, welcher als ein standesgemäßes Existenzminimum aufgefaßt werden kann — wird den kaufmännischen Genossenschaften, Gremien und anderen berufenen Corporationen dringendst empfohlen, dieselben mögen ihre durch die gewerbegesetzlichen Bestimmungen umschriebene Thätigkeit zur Herstellung gedeihlicher Zustände, besonders in Hinsicht der Regelung der Gehaltsverhältnisse entfalten, bezügliche statutarische, den Ortsgebrauch bestimmende Verfügungen treffen und diesen dann mit aller Autorität Geltung verschaffen."

Der Minimallohn — erklärte der Vorsitzende Julius Axmann — soll von den Gremien im Einverständnisse mit den Gehilfen mit Rücksichtnahme auf die Unterhaltsverhältnisse des Genossenschaftsbezirkes festgesetzt werden.

Es entspricht dieser Beschluß dem Vorschlage, welchen Cardinal Manning vor einigen Monaten ausgesprochen und für welchen seitdem auch das berühmte Organ der italienischen Jesuiten, die „Civiltà cattolica", eingetreten ist.

Auf dem Delegirtentage wurde noch besonders hervorgehoben, daß durch bessere Gehaltsverhältnisse im Gehilfenstande einer dem Kaufmanne sehr schädlichen Concurrenz vorgebeugt werde. Durch die schlechte Bezahlung würden besonders die älteren Commis gezwungen, ein kleineres Geschäft zu eröffnen und dadurch den Kundenkreis des Kaufmannes zu verringern. Die auffallende Erscheinung, daß in den älteren Theilen Wiens fast gar keine eigentlichen Colonial- (Specerei-) Waarengeschäfte mehr bestehen und ihr Handelszweig von den Delicatessenläden und Greislereien usurpirt worden ist, dürfte großentheils auf jenen Grund zurückzuführen sein.

Der Delegirtentag faßte ferner Beschlüsse für die Regelung der Stellenvermittlung, des Hausirwesens, die Einführung des kaufmännischen Befähigungsnachweises, die Verstaatlichung der Handelsfachschulen; die Eindämmung des weiblichen Wettbewerbes im Gehilfenstande; den Verband der Gremial-Krankencassen; die obligatorische Altersversorgung.*)

---

*) Einen Vergleich der Lage und der Bestrebungen der Handlungsgehilfen Oesterreichs mit den Arbeitsverhältnissen und der Bewegung ihrer

Hier noch einige Einzelnheiten über den letzten Versuch der Gehilfenschaft, das Gremium der Kaufleute Wiens zu Reformen zu bewegen:

Die vom Delegirtentage beschlossenen Forderungen wurden bald durch die Wiener Handelsgehilfenschaft dem Gremium der Kaufmannschaft Wiens mitgetheilt, damit sich dasselbe über diejenigen entscheide, welche in seine Competenz fallen.

Am 21. Mai 1891 — mehr als ein halbes Jahr nach dem Congresse — fand eine außerordentliche Vollversammlung des Gremiums zur Entscheidung über jene Forderungen statt. Die Gremialvorstehung beantragte:

In Bezug auf die Forderung der vollen Sonntagsruhe: „Das Gremium möge die halbe Sonntagsruhe für sämmtliche Handelsgewerbe mit Einschluß des Hausirhandels bei den Behörden befürworten.“ — Feststellung einer Maximalgeschäftszeit: „Als Maximum der Arbeitszeit für Angestellte sämmtlicher Handelsgewerbe gelten vierzehn aufeinanderfolgende Stunden einschließlich einer Stunde Mittagspause; jeder Branche soll es jedoch gestattet sein, zur Zeit ihrer Saison und der Inventirung um ausnahmsweise Verlängerung dieser Arbeitszeit bei der Gewerbebehörde anzusuchen.“ — Lösung des Conditionsverhältnisses: „Das freie Uebereinkommen sei auf ein Minimum der Kündigungsfrist von vierzehn Tagen zu beschränken.“ — Regelung des Verhältnisses der Zahl der Lehrlinge und Praktikanten zu jener der Handlungsgehilfen: „In denjenigen Handelsbetriebstätten, wo kein Handlungsgehilfe oder ein Handlungsgehilfe angestellt ist, dürfen zwei Lehrlinge, in solchen, welche zwei Commis beschäftigen, drei Lehrlinge u. s. f. gehalten werden, so daß die Zahl der Lehrlinge stets um eins größer sein darf, als die Zahl der Commis.“ — Einführung der Alters-, Invaliditäts-, eventuell auch Witwen- und Waisenversicherungspflicht auf gesetzlichem Wege: „Das Gremium sei vorbehaltlich näherer Ausführungen geneigt, die Durchführung dieser humanitären Einrichtungen zu fördern.“ — Gesetzliche Forderung eines zu

---

Berufsgenossen im europäischen Auslande ermöglicht das interessante Schriftchen: „Die Socialreform und der Kaufmannstand“ von Dr. Georg Adler (Hirth's Verlag, München).

erbringenden Befähigungsnachweises: „In die Berathung über diesen Punkt sei nicht einzugehen.“

Der Referent, Gremialrath Cornel Spitzer, erklärte in seiner Besprechung der von den Gehilfen aufgestellten Forderungen: sie machten ihm den Eindruck, daß man alle freiheitlichen Punkte der Gewerbeordnung beseitigen wolle, um dem Rückschritte, der Reaction, die Thüren zu öffnen; er empfahl dringend die Annahme des Gremialantrages.

Hiegegen hob der Obmann des Gehilfen-Ausschusses, Julius Axmann, noch einmal in eindringlicher Weise die Nothwendigkeit der verlangten Reformen hervor. Er wies hin auf die große Sterblichkeitsziffer der Handlungsgehilfen, das bedeutende Contingent, welches sie zu den Nervenleidenden und Lungenkranken stellen; Erscheinungen, welche von ärztlichen Autoritäten auf den Mangel an körperlicher und geistiger Ruhe zurückgeführt werden.

„Wir wollen keineswegs“, versicherte der Gehilfenobmann, „das Interesse unserer Arbeitgeber schädigen, sondern mit ihnen Hand in Hand gehen, da wir recht gut wissen, daß durch eine Schädigung der Interessen unserer Brotgeber wir uns selbst am empfindlichsten schaden würden. Aber der Stand der Handelsgehilfen befindet sich dermalen in einer erbärmlichen Situation, und wenn für ihn nichts geschieht, so ist es mit ihm bald zu Ende.“

Nur die Kaufleute Toth und Popp traten entschieden für einige Forderungen der Gehilfenschaft ein. Beide erkannten die große Mäßigung der Handlungsgehilfen an. Toth warf seinen Standesgenossen manchesterliche Gesinnung vor und erklärte: „Bis jetzt sei der Gehilfenschaft noch gar nichts von Seite der Kaufmannschaft geboten worden, und wenn man bei dem verfehlten Standpunkte der Negation stehen bleibe, so werden sich die Folgen über kurz oder lang zeigen — an dem Zuwachs der Socialdemokraten.“ Der Redner schloß mit dem Appell an die Kaufmannschaft, den Gehilfen endlich einmal zu beweisen, daß sie es aufrichtig mit ihnen meine.

Alles war vergebens; die übergroße Majorität der Wiener Kaufmannschaft verharrte in ihrer ablehnenden Haltung, und als sie die Forderung der Gehilfen bezüglich der Maximal-

arbeitszeit abgelehnt hatte, erklärte der Gehilfenobmann auf Grund eines vor wenigen Wochen von der Gehilfen-Versammlung gefaßten Beschlusses: daß er nun die Verhandlungen als abgebrochen betrachte, und entfernte sich mit den übrigen Vertretern der Gehilfenschaft aus dem Saale, worauf die Versammlung — welche nicht mehr beschlußfähig war — sich selbst auflöste.

So sind denn die seit Jahren fortgesetzten und mit eben so großer Loyalität als Mäßigung durchgeführten Bemühungen der Handlungsgehilfen Wiens, auf Grund der Gerechtigkeitsliebe und Klugheit der Kaufherren eine Reform ihrer menschenunwürdigen und unerträglichen Arbeitsverhältnisse zu erlangen, vollkommen erfolglos geblieben!

Was soll man nach solchen Erfahrungen nun den Socialdemokraten erwidern, wenn sie ihre verderbliche Behauptung vorbringen: die arbeitenden Classen hätten im allgemeinen von der Gerechtigkeitsliebe der Besitzenden nicht das Geringste zu erwarten und könnten nur durch Furcht und Zwang zu ihrem Rechte gelangen?

Von der Gesetzgebung allein können die Handlungsgehilfen noch Hilfe hoffen. In jener denkwürdigen Gremial-Versammlung erklärte einer der Kaufleute: nur ein Gesetz könne die Sonntagsruhe im Handelsstande einführen — er sei jedoch überzeugt, daß ein solches nicht zu Stande kommen werde.

M. V.

---

## Ist die Gerichts-Organisation in Groß-Wien blos eine locale Frage?

Die Frage, in welcher Art die Organisation der Gerichte in Groß-Wien zu reguliren sei, hält derzeit die Gesetzgebung, sowie die unmittelbar interessirten Kreise in Spannung und gibt Anlaß zu einem lebhaften Federkriege.

Merkwürdig ist hiebei der Umstand, daß diese Polemik von den verschiedenen Interessengruppen lediglich mit jenen Argumenten und von jenen Gesichtspunkten aus geführt wird, die den einzelnen dieser Gruppen congenial sind, wodurch naturgemäß die Lebenssphären der breiten Schichten unseres Volkes, welche die Grundlage des Staates bilden, ganz unberücksichtigt bleiben.

Den Interessen dieser Massen, welche dank dem Repräsentativ- und Censussystem so gut wie mundtodt sind, gelten die folgenden Zeilen.

Jedes Zeitalter hat seine Zeichen. Das Zeichen unserer Zeit ist die sociale Frage, das ist das Problem der Herbeiführung wirthschaftlicher Gerechtigkeit.

Es ist bekannt, daß unsere Gesetzgebung den Forderungen der socialen Gerechtigkeit nicht in jeder Beziehung entspricht; daß manche unserer Gesetze nur dem Boden einseitigen Classeninteresses entwachsen zu sein scheinen; daß sie jenen Typus an sich tragen, welcher hergeholt ist aus den Grundsätzen des römischen Rechtes, das ja nichts anderes ist als die Arithmetik des Individualismus, des ausgeprägtesten Egoismus.

Bereits der § 2 unseres allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, daß sich niemand mit Gesetzesunkenntniß entschuldigen könne, bringt den ökonomisch Schwachen in Nachtheil vor dem Gesetze und macht den Satz von der Gleichheit aller Staatsbürger vor demselben zu einer Illusion.

Von diesem gewiß bedenklichen Grundsatze, welchen Zeiller, der Redactor des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, selbst einen „harten" nennt und nur soweit angewendet wissen will, als sich das gesetzte Recht mit dem „Vernunftrechte" deckt, gehen alle unsere Gesetze, selbst die neuesten aus, trotzdem in unserer Zeit soviel von Volksfreundlichkeit, socialen Reformen, Hebung der wirthschaftlich Schwachen geredet wird.

Nicht einmal das vorige Jahrhundert mit seiner aufstrebenden Bourgeoisie wagte es, einen derartigen Satz so trocken an die Spitze eines Privatrechtsbuches zu stellen; denn noch das Josefinische Gesetzbuch sagt: „Dem Landesfürsten bleibt es vorbehalten bei besonderen Umständen jemandem, der durch Nichtkenntniß oder Rechtsirrthum an seinem Rechte oder Vermögen Nachtheil litt, eine außerordentliche Rechtshilfe angedeihen zu lassen."

Wie viel Unheil die Fiction der gleichen Rechtskenntniß bei allen Staatsbürgern schon angerichtet hat, wie viel der kleinen und kleinsten wirthschaftlichen Existenzen Jahr aus Jahr ein gerade durch diesen Rechtssatz zerstört, wie viele unserer Kleinbürger und Bauern durch die Folgen dieses Satzes ins

Proletariat gereiht werden, kann nicht blos der juristische Praktiker, es kann dies der Priester, der Betriebsleiter, mit einem Worte jeder auf wirthschaftlicher Warte Stehende bezeugen.

Trotzdem aber wagt es niemand, ja fällt es niemandem bei, an dieser juristischen Fiction zu rütteln.

Jedermann aber weiß, wie unzweckmäßig complicirt z. B. unsere Jurisdictionsbestimmungen sind; wie die Competenz der verschiedenen Gerichte, Einzeln- und Collegialgerichte, auf dem flachen Lande und in der Stadt nicht selten ohne Folgerichtigkeit, ohne Rücksichtnahme auf die socialen und örtlichen Verhältnisse, auf die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Völkerschaften und Bevölkerungsclassen geregelt ist.

Wer vermag etwa, wiederum nur beispielsweise, einzusehen, warum der Bezirksrichter auf dem flachen Lande einen Millionenproceß allein und selbstständig entscheiden, eine Millionenerbschaft abhandeln kann; während der Einzelnrichter in der Kreis- oder Hauptstadt höchstens Processe bis zum Betrage von 500 fl. entscheiden kann?

Oder welchen Sinn hat es wohl, daß der Vorsteher des Bezirksgerichtes Korneuburg zwei Eheleuten, die über gar nichts mehr einig sind, als daß sie auseinander wollen, die Scheidung nur dann bewilligen darf, wenn sie wenigstens einen Schritt außerhalb der Umfassungslinie der Stadt Korneuburg ihren letzten gemeinschaftlichen Wohnort hatten; daß aber denselben Eheleuten, sobald sie nur einen Zoll innerhalb dieser Umfassungslinie domicilirt haben, die Scheidung nur von einem Senate von fünf Richtern bewilligt werden darf?

Eine Blütenlese derartiger Bestimmungen in unseren Competenzvorschriften würde eine reiche Ernte ergeben.

Nun muthet aber dieselbe Gesetzgebung dem kleinen Manne bei sonstiger Gefährdung seines guten Rechtes zu, daß er derartige Vorschriften innehabe; muthet ihm ferner zu, alle Gesetze, welche in diesem Genre von unserer Gesetzgebung Jahr aus Jahr ein producirt werden, zu percipiren — dies alles aber bei einem Zustande unserer Gesetzgebung, welcher sogar Rechtsunwissenheit der Berufsjuristen entschuldigen könnte.

Es ist ferner allgemein bekannt, wie schwerfällig unser gerichtliches Verfahren, wie veraltet unsere Proceßnormen sind —

es ist bekannt, daß der Staat die Rechtsprechung als fiscalische Erwerbsquelle benützt, und ebenso bekannt, daß für nur irgendwie wichtigere Rechtsstreitigkeiten der Advocatenzwang gilt — mit einem Worte, daß in unserer Gesetzgebung vieles Geltung hat, was dem Volk wirthschaftlich die Durchsetzung seines Rechtes zu erschweren, ja sie ihm vielleicht unmöglich zu machen geeignet ist. Denn wie soll der arme Rechtsunwissende, dem es ja ohnehin an fast allem gebricht, was das Leben erhellen kann, bei solchen abnormen Schwierigkeiten den Muth finden, für die Durchsetzung seines Rechtes sich schwere Opfer aufzuerlegen, wenn er fürchten muß, daß zwischen den längst veralteten spitzfindigen Förmlichkeiten unseres Proceßverfahrens sein bestes Recht Schiffbruch leide? — gilt ja noch immer bei uns der Satz: „qui cadit in syllaba cadit in causa“.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen das Rechtsuchen vor den staatlichen Gerichten dem Armen manchmal geradezu als Glücksspiel erscheint, da der Rechtsunwissende nicht zu begreifen vermag, daß durch unzweckmäßige Gesetze und Justizverhältnisse selbst das beste Recht in sein Gegentheil verkehrt werden kann.

Jeder muß sich aber bei dieser Studie der Verhältnisse die Frage aufwerfen: Gehört denn die Fürsorge für eine geordnete, den Bedürfnissen der weiten Kreise des Volkes, der unteren Classen ebenso gut wie der oberen, Rechnung tragende Rechtsprechung nicht auch zu den socialen Pflichten des Staates?

Was genießt der ärmere den unteren Ständen angehörende Bürger des modernen Staates überhaupt von den Vortheilen des Staates, der ihm den Bissen vor dem Munde versteuert, der sein Blut und des seiner Söhne für sich in Anspruch nimmt wenn ihm nicht eine seinem Bedürfnisse entsprechende Rechtspflege geboten wird, wenn der Staat ihm nicht Sicherheit gewährt, daß er im Bedarfsfalle vor unabhängigen Richtern sein Recht finden könne ohne Kosten und Schwierigkeit?

Was vermag in den jetzigen unheilverkündenden Zeiten überhaupt noch den Staatsbürgern der unteren Volksschichten, Liebe zur staatlichen Gemeinschaft einzuflößen, wenn es nicht das Vertrauen in die Sicherheit des Rechtes und der gleichen Rechtspflege für alle ist?

Welches geistige Band hätte denn die alten Germanenstämme noch in einer Zeit, als die gemeinschaftliche Abstammung schon längst in ihrem Bewußtsein verwischt war, zusammengehalten, wenn es nicht ein den einzelnen dieser Stämme gemeinsames Recht und der gemeinsame Rechtszug gewesen wäre?

Ja — man muß sagen: die Majestät eines im Herzen des Volkes wurzelnden Gerichtswesens gehört zu den festesten Banden, welche ein Staatswesen zusammenhalten. Und der heutige Staat mit seinen ungeheueren Anforderungen an das Individuum ist besonders verpflichtet, seine Aufgabe des Rechtsschutzes so vollkommen wie nur möglich zu erfüllen.

Ist nun aber klar, daß unser Recht, unsere Gerichtsorganisation und Rechtspflege unzulänglich sind und den berechtigten Anforderungen unseres Volkes nicht entsprechen, so ist auch selbstverständlich, daß die an den maßgebenden Stellen für die Regelung der Gerichtsverhältnisse Groß-Wiens in Aussicht genommenen Projecte nicht genügend sind, weil sie nicht auf die Besserung der Rechtszustände und der Bedingungen für Rechtsverfolgung und Rechtsvertheidigung abzielen, sondern hauptsächlich den Zweck anstreben, den vermehrten Anforderungen mit möglichster Schonung des Staatsschatzes einigermaßen gerecht zu werden, wobei alles dasjenige, was unserer Rechtspflege vor allem noththut, fast nicht in Rücksicht gezogen wird.

Wer die Stimmung unserer Richterkreise kennt, die im Vollbewußtsein ihrer Aufgabe, Recht zu sprechen, sich nur allzu oft durch unzweckmäßige Gesetze zu Vollstreckern einer harten capitalistischen Wirthschaftsordnung herabgewürdigt sahen, wird sofort das richtige Wort für das in unserer Gesetzgebung Anzustrebende finden.

In unseren Richterkreisen tritt seit einiger Zeit eine beachtenswerthe Erscheinung zu Tage; wir möchten sie fast als Abneigung gegen gewisse Materien unserer positiven Gesetze bezeichnen. Beinahe alle Gerichtsbeamten der unteren Instanzen sind davon ergriffen und die älteren Richter bezeichnen diese Erscheinung als das Streben nach der Geltendmachung des natürlichen Rechtes.

Allerdings: dem vom Schöpfer gegebenen Naturrechte muß wieder der ihm gebürende Einfluß auf die staatliche Gesetzgebung und Rechtspflege werden!

Es soll der Richter nicht gebunden werden durch harte, positive Gesetze, welche ohne Rücksicht auf die ökonomische Existenz des Betroffenen und seiner Familie zur Anwendung zu bringen wären.

Es soll dem Richter ein Spielraum freien Ermessens überlassen sein, in wie weit er die Rechtsverfolgung gegen den Einzelnen durchführe.

Es soll ihm das Recht an die Hand gegeben sein, jeder weiteren Executionshandlung hindernd in den Weg zu treten, wenn er zur Ueberzeugung gelangt, daß dieselbe geeignet ist den Ruin des Executen herbeizuführen.

Unsere Gesetzgebung hat allerdings bereits in Folge des Drängens der kleinbürgerlichen und bäuerlichen Elemente begonnen, in eine ähnliche Bahn einzulenken; aber wie dürftig sind nicht die Bestimmungen unserer Executionsnovelle! Auch nach dieser muß der Richter a priori jede begehrte Execution bewilligen, wenn die formalen Voraussetzungen vorhanden sind, und es beschränken sich die Neuerungen nur darauf, daß wenige Gegenstände, welche gerade die nothwendigsten zur momentanen Fortfristung des Lebens für den Executen sind, von der Execution verschont bleiben, während demselben die oft ins Maßlose vermehrten Durchführungskosten der Execution als neue Schulden zuwachsen.

Um es aber dem Richter zu ermöglichen, daß er im einzelnen Falle klar sehe, ob eine Executionshandlung etwa den Ruin des Schuldners herbeiführen könnte, gebe man demselben eine Anzahl von vertrauenswürdigen, ehrlichen und erfahrenen Männern aus seinem Gerichtssprengel bei, welche die Verhältnisse und den Charakter des Einzelnen kennen — und es wird die Härte unserer Justiz verschwinden.

Was ferner noththut, ist die Beseitigung des Collegialsystems in den Gerichten erster Instanz oder die Beibehaltung desselben ausschließlich für ganz besonders wichtige, für auserlesene Rechtssachen, welche für das Volksleben oder den Einzelnen von ganz besonderer Bedeutung sind; denn das Collegialsystem erschwert den Geschäftsgang, macht die Rechtssprechung unbeholfen, entrückt, wenn nicht volle Unmittelbarkeit des Verfahrens eingeführt wird, die erkennenden Richter den Parteien und ist endlich

für die Erforschung der materiellen Wahrheit, wenn nicht voller unmittelbarer Verkehr mit den Parteien herrscht, höchst bedenklich, weil ja dann niemals sämmtliche Richter des Collegiums die Details der Rechtsangelegenheiten kennen, sondern nur auf die Gewissenhaftigkeit und Erfahrung des Referenten angewiesen sind.

Dafür aber verkleinere man die Sprengel, vermehre die Gerichte, so daß der Richter in der Lage ist, einen Ueberblick über alle Familien seines Sprengels zu gewinnen, daß seine Gerichtsunterthanen auch ihn kennen — und auf diesem Wege wird wieder patriarchalische Sitte und Einfachheit in unsere Justiz einziehen.

Vor allem aber müßte mit dieser Reform Hand in Hand gehen die Entlastung der Gerichte von überaus zahlreichen heterogenen Geschäften, welche mit der Rechtssprechung in gar keinem Zusammenhange stehen, die Gerichte aber zu Assistenten der Finanzverwaltung herabwürdigen.

---

## Socialer Rückblick.

Wir haben hier in erster Linie der kürzlich erschienenen Encyclica De conditione opificum zu gedenken, durch welche Papst Leo XIII., getreu den Aufgaben der katholischen Kirche die Lehrerin der Moral und die Hüterin der menschlichen Gesellschaft zu sein, Stellung nimmt zur Arbeiterfrage. In dem engen Raume, welcher dieser Rundschau über die wichtigsten socialen Ereignisse der letzten Wochen zugemessen ist, vermögen wir freilich eine so großartige, die gesammten Interessen des Menschengeschlechtes berührende Kundgebung nicht eingehend zu betrachten. Es sei nur erinnert, daß diese Encyclica, seit drei Jahren in Vorbereitung, das Ergebniß von eingehenden Berathungen ist, welche Leo XIII. gepflogen mit hervorragenden katholischen Vertretern verschiedener socialen-Richtungen, und daß sie den Zweck hat, einigen am stärksten ins Auge fallenden Uebelständen oder irrigen Bestrebungen auf socialem Gebiete entgegenzutreten und den Obrigkeiten, den Gesetzgebern, wie den Unternehmern einige ihrer Pflichten gegen die handarbeitenden Volksschichten ins Gedächniß zu rufen. Es konnte nicht die Absicht Leo XIII. sein, eine erschöpfende Darlegung der socialen

Lehren und Vorschriften der katholischen Kirche zu geben, und schon deshalb wäre es irrig oder unrecht, aus dem Nachdrucke, mit dem die Encyclica über die Arbeiterfrage einzelne Punkte, wie das Recht des Menschen auf Privateigenthum, hervorhebt, und aus ihrem Schweigen über andere wichtige Punkte weitgehende Schlüsse zu ziehen. Die Lehre der Kirche und ihr Sittengesetz bleiben immer dieselben, aber der jeweilige Statthalter Christi hebt in seinen Ermahnungen an die Völker dasjenige hervor, was gegenüber deren zeitweiligen Verhältnissen, Fehlern oder Irrthümern gerade am nothwendigsten erscheint. Wenn also Leo XIII. das Privateigenthum in seinem christlichen Sinne besonders in Schutz genommen, so geht daraus keineswegs hervor, daß er das Collectiveigenthum verworfen wissen will. Es konnte nicht die Absicht des Papstes sein, Institutionen zu verwerfen, die zu den ältesten des Menschengeschlechtes gehören und welche z. B. zur Zeit der höchsten Blüthe des Katholicismus, im Mittelalter, von den die volkswirthschaftlichen Verhältnisse so aufmerksam beobachtenden und sie durch so weise und strenge Gesetze regelnden Päpsten und Concilien nicht bekämpft worden sind. Leo XIII. konnte das Recht des Individuums und der Familie auf Privateigenthum um so mehr betonen, ohne sich mit dem Verhalten seiner Vorgänger in Widerspruch zu setzen, als das Collectiveigenthum principiell und erfahrungsgemäß das Privateigenthum nicht ausschließt. War und ist doch z. B. das Gemeineigenthum an Grund und Boden meist eine Ergänzung des Privateigenthums und dadurch ein Schutz für den Fortbestand der Familien.

Die Encyclica tritt den übrigens noch sehr unklaren Träumen der Socialdemokratie vom allmächtigen Zukunftsstaate entgegen, indem sie an die Forderungen des von Gott gegebenen Naturrechtes für das Individuum und die Familie erinnert, deren Rechte wichtiger und heiliger sind, als die des Staates. Sie sucht aber auch den Staat der Gegenwart, oder genauer gesagt: die Gesetzgebungen und Regierungen, aus jener Gleichgiltigkeit zu wecken, welche sie in wirthschaftlicher Beziehung gegenüber den ärgsten Ausschreitungen des Capitalismus bewahren, eine Gleichgiltigkeit, die aufs grellste absticht von dem Machtbewußtsein und der Rücksichtslosigkeit des modernen Staates

gegenüber den natürlichen Rechten des Menschen und der Familie.

Die eingehende, gründliche Erklärung der Pflichten und Rechte der staatlichen Gewalt und Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schutzes der Handarbeiter gegen Ausbeutung durch die Besitzenden bildet den Kernpunkt dieses Rundschreibens. Anlaß zu dieser Erklärung bot wohl in erster Linie der Kampf zwischen den katholischen Socialreformern in Belgien und Frankreich und den manchesterlich-gesinnten Katholiken dortselbst über die Befugniß des Staates die Arbeitsverhältnisse zu regeln — ein Kampf, der von Seiten der Socialreformer durchgängig mit vieler Mäßigung und Rücksicht auf die gegnerischen Glaubensgenossen, von Seite der katholischen Manchesterleute aber mit großer Leidenschaft geführt wurde.

„Es ist überdies die wichtige Wahrheit vor Augen zu behalten“ — erklärt das päpstliche Rundschreiben — „daß der Staat für alle da ist; in gleicher Weise für die Niederen wie für die Hohen. Die Arbeiter sind vom naturrechtlichen Standpunkte nicht minder Staatsbürger, wie die Besitzenden, das heißt: sie sind wahre Theile des Staates, die am Leben der aus der Gesammtheit der Familien gebildeten Staatsgemeinschaft theilnehmen, und sie bilden zudem, was sehr ins Gewicht fällt, in jeder Stadt bei weitem die größere Zahl der Einwohner. Wenn es also unzulässig ist, nur für einen Theil der Staatsangehörigen zu sorgen, den anderen aber zu vernachlässigen, so muß der Staat durch öffentliche Maßregeln sich in gebürender Weise des Schutzes der Arbeiter annehmen. Wenn dies nicht geschieht, so verletzt er die Forderung der Gerechtigkeit, welche jedem das Seine zu geben befiehlt.

Unter den vielen und wichtigen Pflichten also, die ein für das Wohl der Unterthanen besorgter Fürst zu erfüllen hat, ist es eine der ersten, daß er allen Classen seiner Unterthanen denselben Schutz angedeihen lasse, in strenger Wahrung jener Gerechtigkeit, die man „vertheilende“ genannt hat.“ Nach Darlegung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der körperlichen Arbeit für den Staat erklärt die Encyclica ferner: „Es ist also nur eine Forderung strengster Billigkeit, daß der Staat sich der Arbeiter in der Richtung annehme, ihnen einen ent-

sprechenden Antheil am Gewinne der Arbeit zuzusichern; die Arbeit muß ihnen für Wohnung, Kleidung und Nahrung soviel abwerfen, daß ihr Dasein kein gedrücktes ist. Wenn der Staat somit, wie es seine Pflicht ist, zur Hebung der Lage der arbeitenden Classe alles Thunliche ins Werk setzt, so fügt er dadurch niemandem Nachtheil zu; er nützt aber sehr der Gesammtheit, die ein offenbares Interesse daran hat, daß ein Stand, welcher dem Staate so notwendige Dienste leistet, nicht im Elende sein Dasein friste."

Da Leo XIII. sogar die Regelung des Arbeitslohnes im Falle der Nothwendigkeit als Pflicht des Staates erklärt, kann es uns nicht überraschen, daß er die Geltendmachung der Autorität und Gewalt des Staates fordert, wenn durch die Einrichtungen des Unternehmers die Sittlichkeit und die Religion der Arbeiter gefährdet wird, „wenn die Arbeitgeber sie ungerechterweise belasten oder sie zur Annahme von Bedingungen nöthigen, welche der persönlichen Würde und den Menschenrechten zuwiderlaufen; wenn ihre Gesundheit durch übermäßige Anstrengung oder ihrem Alter und Geschlechte nicht entsprechende Anforderungen untergraben wird."

Auch erklärt Leo XIII., daß der Staat den Arbeitern einen besonders kräftigen Rechtsschutz gewähren müsse. „Die Wohlhabenden" — erläutert die Encyclica — „sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben die Hilfe eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz vom Schutze des Staates ab. Die Arbeiter also, die ja zumeist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staate in besondere Obhut genommen werden."

Die Arbeiter werden an das übernatürliche Ziel des Menschen, an die Würde und Nothwendigkeit der Arbeit erinnert; sie werden aufmerksam gemacht, daß sich die Natur der Beseitigung aller Ungleichheiten in der menschlichen Gesellschaft widersetze. „Ungleich," sagt das Rundschreiben — „sind Anlagen, Fleiß, Gesundheit und Kräfte, und hievon ist unzertrennlich die Ungleichheit in der Lebensstellung. Dieser Zustand ist aber ein sehr zweckmäßiger, sowohl für den Einzelnen wie für die Gesellschaft. Das gesellschaftliche Dasein erfordert nämlich eine gewisse Mannig-

faltigkeit von Leistungen; und zu diesen verschiedenen Leistungen werden die Menschen hauptsächlich durch jene Ungleichheit in der Lebensstellung angetrieben." Auch sei „ein Leben ohne Noth und nur voll Ruhe und Genuß" dem Menschengeschlechte nicht erreichbar; stets werde das Leiden, die Folge der Sünde, den Menschen auf Erden begleiten.

In flammenden Worten hält Leo XIII. den Arbeitgebern ihre Pflichten gegen die Arbeiter vor: „Die Arbeiter dürfen nicht wie Sclaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geadelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; . . . . unehrenvoll . . . und unwürdig ist es, Menschen blos zu eigenem Gewinne ausbeuten und sie nur so hoch taxiren, wie ihre Arbeitskräfte reichen." Das geistige wie das körperliche Wohl der Arbeiter müsse von dem Unternehmer berücksichtigt werden. „Dem Arbeiter den verdienten Lohn vorenthalten, ist eine Sünde, die zum Himmel schreit." „Die Besitzenden dürfen endlich unter keinen Umständen die Arbeiter in ihren Ersparnissen schädigen, sei es durch Gewalt oder durch Trug oder durch Wucherkünste; und das umsoweniger, als ihr Stand minder gegen Unrecht und Uebervortheilung geschützt ist, und ihr Eigenthum, weil gering, eben deshalb größere Achtung verdient."

Aus verschiedenen Stellen der Encyclica scheint hervorzugehen, daß Seine Heiligkeit die Organisations-Bewegung der Arbeiterschaft zum Zwecke der Erreichung besserer Arbeitsverhältnisse für gefährlich erachtet. Wir können uns hier auf diesen Punkt nicht weiter einlassen und erinnern nur, daß Leo XIII. hiebei wahrscheinlich das Bild der geheimen revolutionären Verbindungen vorschwebte, an denen Italien so reich ist — wie überhaupt die romanischen Länder — und welche dort vielfach eine auch moralisch verderbliche Thätigkeit entfalten.

Fast gleichzeitig mit dem Erscheinen der Encyclica fand zu Berlin eine große Zusammenkunft protestantischer Seelsorger und anderer hervorragender protestantischer Socialpolitiker statt, um zu berathen über die Haltung, welche der sich stets rascher ausbreitenden Socialdemokratie gegenüber einzunehmen sei.

Der evangelisch-sociale Congreß fand am 28. und 29. Mai statt. Dr. Adolf Wagner wurde zum Ehrenpräsidenten

erwählt. Von Seiten der Regierung wurde dem Congresse besondere Aufmerksamkeit erwiesen; Handelsminister Baron von Berlepsch und mehrere hohe Beamte wohnten den Verhandlungen bei.

Zwei Strömungen traten zu Tage: eine, die der Arbeiterbewegung verständnißlos gegenüber steht, in ihr nur ein unberechtigtes Streben nach Umwälzung und Beraubung der Besitzenden erblickt und die von der Socialdemokratie des europäischen Continents zur Schau getragene Feindschaft gegen das Christenthum für etwas von der socialen Bewegung Untrennbares, für den Kern derselben hält. Die Angehörigen dieser Strömung glauben, daß der Hinweis auf die Religion, die Bekehrung der Socialdemokraten zum christlichen Glauben und die Pflege der Wohlthätigkeit genüge, um die sociale Bewegung der Gegenwart zu beruhigen. Eine gründliche Reorganisation des socialen und wirthschaftlichen Lebens halten sie nicht für nothwendig; ja der Versuch hiezu scheint ihnen schon ein Frevel an der göttlichen Weltordnung — denn sie glauben, daß der gegenwärtige Zustand durch dieselbe bedingt sei.

Herr Rastenbeck, Wanderprediger des Central-Ausschusses für innere Mission, drängte diese Anschauung, welche auch die seine ist, in die Worte zusammen: „Die Socialdemokratie sucht ihr Heil im Umsturze der Wirthschaftsordnung, während unser Heil im Evangelium liegt."

Die zweite Strömung, nicht minder überzeugt von der Wahrheit des Christenthums und von seiner Kraft die Gesellschaft neu zu beleben, wenn sich dieselbe seinem Einflusse unterwirft, glaubt nicht an die unbedingte Berechtigung der bestehenden Wirthschaftsordnung, sondern hält es für ihre Pflicht, diese Ordnung im Lichte der von Gott verliehenen Vernunft zu prüfen und den hiebei entdeckten Ungerechtigkeiten und Uebelständen entgegen zu arbeiten. Diese Strömung vertrat Professor Dr. Heeremann aus Marburg, indem er auseinandersetzte:

„Die Socialdemokratie steht weniger in einem principiellen Gegensatz zur Religion als solcher, denn sie greift nur das Christenthum an, aber nicht das Judenthum. Das erklärt sich nicht allein aus dem Umstande, daß ihre Führer zum Theil Juden sind, daß ihre Gründer Juden waren. Ihr Bildungsstolz

hat seinen Grund in der materialistischen Geschichtsauffassung und Weltanschauung, die sie dem Christenthum gegenüberstellen. Der Socialdemokrat erkennt die Macht des Gedankens, der Idee an. Darin aber besteht der Widerspruch ihrer Theorie mit den Thatsachen. Die Masse der Arbeiter ist keineswegs aller Moral bar und bleibt ja auch im Zusammenhang mit der Kirche. Aber die Meinung frißt unter ihnen um sich, daß die Kirche im Dienst der Besitzenden steht, die bloß die Arbeiter zurückhalten sollen, während die Gebildeten darüber hinweg seien. (Sehr wahr.) Die Rache Gottes über die religionslose Haltung der „Gebildeten" bricht in der socialdemokratischen Bewegung herein; denn die Arbeiter sehen darin mit Recht nur Heuchelei und Hochmuth, jenen Hochmuth der unkirchlichen Gebildeten, die sich über die Kirche erhaben glauben. Wie viel höher als sie steht der Socialdemokrat, der sich mit den höchsten Zielen in seiner Gedankenwelt beschäftigt und sich darin mit dem Christen berührt. Es hat nicht an Fehlern einzelner Geistlichen, wie ganzer Behörden gefehlt. (Zustimmung.) Um die Socialdemokratie zu bekämpfen, müssen wir nicht nur Glauben an die Heilsgüter der Kirche haben, sondern uns auch versetzen in die Lage und den Conflict des von dem Naturalismus, von der naturalistischen Erkenntniß bebedrückten Arbeiters, die wir nicht ohne weiteres bestreiten, und wir müssen diese Erkenntniß in den Dienst des Glaubens stellen. Wenn die Socialdemokraten über Thatsachen des Christenthums spotten, so wissen sie nicht, was sie thun."

Professor Heeremann stellte schließlich folgende Thesen auf: 1. Die Socialdemokratie befindet sich durch ihre materialistische Geschichtsauffassung in einem sachlichen Gegensatz zur christlichen Religion. 2. Diese materialistische Deutung der Geschichte gehört nicht zu den Principien, sondern zu den Agitationsmitteln der Socialdemokratie. 3. Sie zu überwinden, ist gegenwärtig die wichtigste Aufgabe der christlichen Kirche. 4. Die wirthschaftlichen Ziele, denen die Arbeiter unter Führung der Socialdemokratie zustreben, im Namen der christlichen Kirche bekämpfen, ist unchristlich."

Professor Cremer aus Greifswald erklärte gleichfalls, „daß die Gebildeten, daß wir selbst viel Schuld an den drückenden Zuständen tragen." Unermüdet und unverdrossen müsse man den

Leuten nachgehen, „auch im Geringsten treu, auch dem Geringsten freundlich.“

Superintendent Wilke aus Freienwalde betonte die Nothwendigkeit einer treueren Seelsorge; bedauerte die allzu ausgedehnte Actenthätigkeit der Superintendenten; wünschte, daß die Geistlichen keine Sprechstunde haben, sondern sich immer sprechen lassen und daß sie der Ueppigkeit bei den Reichen auch dadurch entgegentreten, daß sie sich nicht zu lange an allzureich gedeckte Tafeln setzen. Demnach sollte man auch mehr Werth auf die Predigt legen und nicht so über die Köpfe wegsprechen, sondern den Armen, wie den Reichen ein rechtes Wort sagen.

Dr. Adolf Wagner nahm Dr. Heeremann's Thesen in Schutz gegen die Angriffe, welche von Vertretern der ersterwähnten Strömung gegen ihn gerichtet worden waren.

„Die Eigenthumsfrage“, erklärte Wagner unter anderem, „steht im Fluß der Geschichte. Das Privateigenthum ist keine specifisch christliche Erscheinung. Wenn es z. B. hier oder da zweckmäßig sein sollte, das Privateigenthum an gewissen Grundstücken zu beseitigen, aus technischen oder Verkehrsrücksichten, so kann darüber so oder so entschieden werden, ohne daß die christliche Religion als solche dazu Stellung nehmen kann. Auch die vierte These möchte ich als richtig anerkennen; doch muß ich zufügen, daß die Socialdemokratie in ihren wirthschaftlichen Zielen die Natur des Menschen und seine geistigen Bedürfnisse zu sehr ignorirt. Im ganzen hat mich der Vortrag in hohem Maße befriedigt. (Zustimmung.) Was die Stellungnahme der Geistlichen, beziehungsweise der Kirche, zu wirthschaftlichen Fragen betrifft, so kann ich dem Referenten nicht ganz zustimmen. Es kann z. B. sittlich nothwendig sein, daß in einer Gegend die Löhne gesteigert werden, wodurch dann die Arbeitgeber zwar in Bedrängniß gerathen, ein Nachtheil im volkswirthschaftlichen Sinne aber nicht herbeigeführt werden kann. Der Geistliche und der gebildete Mann sollten ebenso bewandert in der Nationalökonomie sein wie etwa in den Naturwissenschaften. Ich stimme dem Referenten auch darin bei, daß die deutschen Socialdemokraten ideeller angelegt sind und ihre Fragen weit mehr im Zusammenhange des ganzen wissenschaftlichen Systems auffassen, als die Socialdemokratie im Auslande. Nicht nur die Religion, sondern auch

die Wissenschaft hat Ursache, der falschen socialdemokratischen Pseudowissenschaft entgegenzutreten. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß wir auch im glücklichsten Zustande schwache, gebrechliche Menschen bleiben. Das ist die Irrlehre der Socialdemokraten, daß sie meinen, der Mensch sei nur ein Product der Verhältnisse. Sie glauben in der That, daß mit Verbesserung des Wirthschaftssystems die Menschen Engel würden. (Heiterkeit.) Dagegen muß Kirche wie Wissenschaft auftreten. Alle die evolutionistischen und darwinistischen Theorien, auf die sich die Socialdemokraten stützen, sind doch unerwiesene Behauptungen und rechnen mit Zeiträumen, denen gegenüber die Existenz des Menschengeschlechtes verschwindet. Es liegt doch nicht alles Unangenehme an wirthschaftlichen Verhältnissen, sondern oft an Mangel von Zucht. Mit der Selbstzucht sollten die Socialdemokraten anfangen. In hohem Maße angenehm haben mich die Ausführungen des Referenten über den Materialismus der Gebildeten berührt. Aber auch dieser ist nicht allein durch ethische Mittel zu bekämpfen, sondern, weil er vielfach auf falscher Vertheilung der Güter beruht, auch durch die Gesetzgebung. Vor allem möchte ich warnen, nur deshalb über eine Frage oder Anschauung abzusprechen, weil sie socialdemokratisch sei. Wenn bei Berathung der Steuervorlage im Herrenhause gesagt wurde, die Forderung der progressiven Einkommensteuer sei socialdemokratisch, deshalb dürfe man sie nicht annehmen, das Herrenhaus sei Vertreter des Besitzes — so darf man sich nicht wundern, wenn solche Worte die Socialdemokratie fördern. (Beifall.) Ich würde nicht nur für vier Percent, sondern für eine weitergehende Progression sein." (Bravo.) Wagner erklärte seine Zustimmung zu dem in der socialen Encyclica des Papstes enthaltenen Gedanken: die Charitas reiche nicht mehr aus, sondern die Rechtsordnung des Staates müsse eingreifen — eine Ueberzeugung, welche kurz vorher auch der Moniteur des gläubigen Protestantismus, die „Kreuzzeitung", ausgesprochen hatte. Er spricht zuletzt seine Genugthuung darüber aus, daß die national-ökonomischen Kenntnisse unter den Geistlichen seit vorigem Jahre sehr zugenommen haben.

Pastor Stöcker's Auseinandersetzung über den Streit zwischen Individualismus und Socialismus, welcher die gegenwärtige Unruhe hervorrufe, war mehr geistreich als treffend.

einer Kuh für Vortheile! Bei uns, in der Provinz Sachsen, haben die Leute nur eine Ziege, aber mehr Lohn. Von großem Uebel ist die lange Arbeitszeit im Osten; bei uns ist auch im Hochsommer um 6 oder 7 Uhr Feierabend, was eine ungemein ethische Bedeutung hat. Man sollte das Hergebrachte nicht stets für nothwendig und unabänderlich halten. Wenn Elend, Tod, Krankheit eintritt, kann freilich auch die Noth bei den ständigen Arbeitern anklopfen. Darum wollen wir ja auch eine Reform, aber auf christlicher Grundlage, nicht auf socialdemokratischer. Der intensive Betrieb, namentlich die ländliche Industrie hat die Sachsengängerei veranlaßt. Die Leute stammen, wie Kärger nachweist, aus Gegenden, wo wenig baarer Lohn gezahlt wird. Die Leute wollen schnell etwas Geld verdienen, sie unterstützen zum Theile von Sachsen aus ihre Eltern, sparen sich ein Heiratsgut und dergleichen. Sonst ist nicht viel Gutes von den Sachsengängern zu sagen; sie werden von den Agenten oft übervortheilt. Die schlimmsten Verhältnisse sind übrigens jetzt beseitigt. Die Geschlechter schlafen getrennt, die Kost ist so gut wie zu Hause, das Nachtlager vielleicht besser; aber die sittlichen Gefahren sind natürlich sehr groß, der Einfluß der Geistlichkeit gering. Das System der Wanderarbeit wirkt zerstörend auf die Arbeiterverhältnisse. Wir sehen den Grundbesitz viel zu viel als capitalistische Anlage an, ohne die sociale Bedeutung desselben zu erkennen. Wer dem Staat nur die Aufgabe zuweist, ihn in seinen Renten zu schützen, der hat keine größere sociale Bedeutung als der Capitalist, der an der Börse speculirt." Redner hält den Grundbesitzern ein langes Sündenregister vor und betont, daß man erst in sich selbst gehen und an sich selbst reformiren müsse, ehe man geschickt zur socialen Reform ist. Man sollte sich in das Studium der socialpolitischen Schriften auch der Gegner mehr vertiefen, um den Socialdemokraten besser entgegentreten zu können. „Es würde sich von selbst verstehen, daß die Domänen des Staates in jeder Beziehung Musteranstalten wären. (Beifall.) Aber gerade dort fehlt es auch an sehr vielem. (Lebhafter Beifall.) Es ist eine köstliche Aufgabe für den Evangelisch-

den gegenwärtigen Verhältnissen das gegebene Mittel, um die socialen Kämpfe auf eine friedliche Bahn zu lenken.

6. Das Christenthum, indem es die Persönlichkeit, wie die Gesellschaft göttlichen Ordnungen unterwirft, welche das Wohl des Einzelnen und der Gesammtheit verbürgen, ist die Einheit des Individualismus und des Socialismus und, da die Persönlichkeit Gottes der menschlichen Persönlichkeit ein ewiges Leben, die Kirche Christi der menschlichen Gesellschaft ein brüderliches Verhalten, der heilige Geist der Einzelperson wie der Gesellschaft die für die sociale Reform unentbehrlichen inneren Kräfte verheißt und verleiht, der einzige Retter in dem Sturm der Zeit."

Was Dr. Heeremann's Thesen betrifft, so erklärt sich der Congreß mit deren Grundgedanken einverstanden.

Ungemein interessant war die Darlegung der ländlichen Arbeiterfrage durch Oekonomie-Rath Nobbe. „Es ist die höchste Zeit", versicherte er, „vom evangelisch-socialen Standpunkte an die Reform der ländlichen Arbeiterverhältnisse zu gehen; denn wenn wir das Land nicht halten, werden wir das Ganze nicht halten; auch nicht die Monarchie. Die Socialdemokraten schildern in schwärzesten Farben die ländlichen Verhältnisse und nennen als einziges Mittel die Auflösung des Grundbesitzes in Collectiveigenthum. Die Socialdemokratie benutzt jede Calamität, jeden Uebelstand, um Eingang in das platte Land zu finden. Sie hat dabei die von dem römischen Hypothekarrecht schwer bedrückten Kleinbauern und den ländlichen Arbeiter als Verbündeten. Ich bin 30 Jahre lang praktischer Landwirth gewesen, habe meine Arbeiter lieb gehabt und bin gut mit ihnen gestanden. Auch die Arbeiter kamen mir mit Liebe und Vertrauen entgegen. Im allgemeinen sind die Verhältnisse besser auf dem Lande geworden. Die Gesinde- und Taglöhne sind erhöht, die Lebenshaltung ist besser geworden. Allerdings grenzt die Einnahme der ländlichen Arbeiterfamilien an das Existenzminimum. Am besten stehen sich die Arbeiter mit etwas Landbesitz, am schlechtesten die ohne solchen. Die Verhältnisse liegen in den einzelnen Provinzen nicht allzu verschieden. Die baaren Einnahmen sind allerdings sehr verschieden, aber was bietet zum Beispiel im Osten der Besitz

2. Aufgabe des geistlichen Amtes auf diesem Gebiete ist es, seelsorgerisch dahin zu wirken und darüber zu wachen:

a) daß die Anforderungen des wirthschaftlichen Betriebes die ländlichen Arbeiter nicht an der Erfüllung ihrer Aufgaben im häuslichen und kirchengemeindlichen Leben hindern;

b) daß nicht minder die Arbeiter sich ihrer Pflichten gegen den Betrieb, dem sie ihre Kräfte widmen, bewußt bleiben, und daß namentlich die jugendlichen Arbeiter den Verführungen zu ungebundenem Leben und Sittenlosigkeit widerstehen lernen;

c) daß die Stellung der ländlichen Arbeiter in der christlichen Gemeinde nicht auf das Mindestmaß eines kümmerlichen Gewohnheits-Christenthums herabsinke; daß denselben vielmehr aus dem Leben inmitten der Gemeinde eine reiche Fülle sittlicher Einflüsse, erzieherischer Gegenwirkungen gegen verflachenden Materialismus und sichtbarer Beweise eines helfenden und tragenden Gemeinschaftslebens zutheil werde."

Die traurige Erscheinung, daß sich die protestantische Arbeiterbevölkerung besonders der großen und der industriellen Städte mehr und mehr vom Christenthume abwendet, ihre Kinder nicht einmal mehr taufen läßt, auf die Mitwirkung des Pastors bei Eheschließung und Begräbniß verzichtet, veranlaßte eine Anzahl geistlicher Congreß-Mitglieder, die vollständige Abschaffung der Stolgebüren vorzuschlagen. In manchen Ländern Deutschlands, so in Sachsen, sind dieselben bereits abgeschafft. Die preußische Regierung beabsichtigt gleichfalls sie abzulösen, und die Auseinandersetzungen des Congresses über diese Gebür sind geeignet, jenes Bestreben des Cultusministeriums zu fördern. Principiell konnte freilich gegen die Stolgebüren nichts Stichhaltiges angeführt werden, da sie ja nur ein Beitrag zum nothwendigen Lebensunterhalte des Seelsorgers sein sollen, aber ihre praktische Schädlichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen wurde festgestellt.

Der Congreß wurde mit Gebet und kirchlichem Gesange begonnen und geschlossen; die Zahl der Theilnehmer — 950 — war größer als im Vorjahre, Eifer und Verständniß bei den Verhandlungen hatten gleichfalls bedeutend zugenommen.

Zu Paris tagte vom 8. bis 14. Juni die jährliche Generalversammlung des Oeuvre des Cercles catholiques d'ouvriers — des großen, sich über ganz Frankreich erstreckenden Verbandes katholischer Personen und Gesellschaftsgruppen zur Förderung eines auf katholischem Boden stehenden Vereinswesens unter der Arbeiterschaft. Der Führer der französischen Socialreformer, Graf Albert de Mun, leitete die Verhandlungen; unter den Theilnehmern befand sich der durch seine Wohlfahrts-Einrichtungen zum Besten seiner Arbeiter wohlbekannte Fabrikant Leon Harmel, ferner Graf Nicolay, Marquis de la Tour du Pin, Herr Milcent, M. Lacour Grandmaison, Abbé de Pascal, Abbé du Lac, Abbé Defourny, Herr de Gailhard-Bancel, der Urheber der im Jahre 1888 begonnenen Provincial-Bewegung, M. Delalande, M. de Marolles und andere an dem Oeuvre hervorragend betheiligte Persönlichkeiten.

Die Thätigkeit des Oeuvre ist eine sehr vielseitige. Es ist bestrebt, den Arbeiter mittelst eines auch das wirthschaftliche und sociale Gebiet umfassenden Vereinswesens zur katholischen Kirche zurückzuführen, welche bekanntlich in Frankreich ihren Einfluß auf die unteren Volksschichten großentheils verloren hat. Es bezweckt ferner, ein sittliches Band zu knüpfen zwischen den oberen und den unteren Classen, indem es die Mitglieder beider in Vereinen einander näher bringt und die Besitzenden, wirthschaftlich und social Mächtigen zu dauernden Leistungen und Opfern für die Aermeren und Machtlosen anspornt. Es sucht der Atomisirung des französischen Volkes zu steuern durch eifrigste Propaganda für das Corporationswesen.

Anhänger eines entschiedenen und gründlichen Programmes christlicher Socialreform und unklare aber das Gute anstrebende Verehrer manchesterlicher Ideen sind im Oeuvre vereinigt und arbeiten zusammen; die ersten offenbar in der Absicht, auch an dem Guten mitzuwirken, was auf diesem Wege erreicht werden kann, die zweiten in der Meinung, damit ihre ganze sociale Pflicht zu erfüllen. Dies ist der Grund, warum principielle Erörterungen in dieser General-Versammlung vermieden wurden und fast allein die praktische Thätigkeit der Betheiligten und deren nächste Ziele zur Besprechung gelangten.

Gleich anfangs berichtete Herr Harmel über die mittelst Conferenzen geübte Propaganda. Eine Anzahl von Hörern der Katholischen Universität zu Paris hält Vorträge für Arbeiter in den Stadtvierteln Vaugirard, Belleville, des Panthéon. Dies ist jedoch nur der Anfang; im nächsten Jahre sollen ganze Curse stattfinden. Herr Harmel erklärt, daß es für das Gelingen dieser Absicht nöthig sei, sie recht in die Oeffentlichkeit zu bringen.

Bei diesen Conferenzen kommt es — wie Herr Delalande berichtet — nicht selten auch zu Disputationen mit socialdemokratischen und anarchistischen Rednern; aber die katholischen Redner werden im allgemeinen gerne gehört. Stets ruft der Name des Grafen Albert de Mun den Beifall der Arbeiter hervor. In einer öffentlichen Versammlung zu Versailles konnte Herr Hocart sogar die Encyclica über die Arbeiterfrage, trotz einiger Unterbrechungen, zu Ende lesen und wurde angehört, man ersuchte ihn sogar, wiederzukommen.

Herr Jubert aus Reims theilt mit, daß der Erfolg der volksthümlichen Vorträge seit einem Jahre zunimmt. Jeden Samstag kommen 600 Arbeiter; diese Zuhörerschaft begreift unsere Ideen — erklärt der Berichterstatter — leichter als die höheren Classen; es ist bemerkenswerth, daß sich das Volk besonders für religiöse Fragen interessirt. (Sehr begreiflich; die unteren Schichten sind aus naheliegenden Gründen weniger in praktischem Materialismus versunken, als die oberen und überdies ist ihr Geist nicht in höheren Unterrichtsanstalten zu Tode gedrillt worden.)

Die Conferenzen zu Reims verdanken ihren Ursprung dem Wahlkampfe. Man hat dort eingesehen, daß es Zeit ist, die politischen Streitigkeiten beiseite zu lassen und sich mit socialen Interessen zu beschäftigen. Man hat in den Vorträgen behandelt: die Freiheit vom geschichtlichen und vom juristischen Standpunkte, vom Börsenspiele, von der Beobachtung des Sonntages, vom Unterrichte, von der socialen Aufgabe der Kirche, von der Revolution, von der Freimaurerei.

Herr Flournoy berichtet, daß Conferenzen in Nantes eingeführt worden sind, dessen Arbeiterkreise zuerst fast unzugänglich schienen. Der Anfang war nicht leicht, aber nach und nach fand eine Annäherung statt, und wenn Graf de Mun heute

nach Nantes käme, finde er dort eine Zuhörerschaft von 3000 Arbeitern. „Man muß“ — sagt Flournoy — „zum Volke gehen, ihm ohne Ziererei von dem reden, was es interessirt, und wenn das Volk verstanden hat, was man will, nimmt es das gute Wort mit Freude auf.“

Der Missionär P. de Pascal berichtet, daß er in Lyon und Marseille zahlreiche Conferenzen in Versammlungssälen vor einem großen Publicum von Arbeitern gehalten hat. In Lyon hat er wahrhaft praktisches Christenthum gefunden. In Marseille hat er contradictorische Conferenzen mit Socialdemokraten und selbst mit Anarchisten abgehalten und ist gut aufgenommen worden. — Der uns vom Comité des Oeuvre zugesandte Bericht sagt: es gehe aus den über die Conferenzen gemachten Mittheilungen hervor, „daß sich das Volk allen jenen zugänglich erweist, die sich ihm in loyaler Weise nähern.“

Eine andere neugeschaffene Einrichtung, über welche in der Generalversammlung berichtet wurde, ist das Volkssecretariat. Sein Zweck ist, den unteren Volksschichten unentgeltliche Rechtsvermittlung, unentgeltlichen fachmännischen Rath in den verschiedensten Angelegenheiten, Hilfe bei Schreibereien oder vollständige Leistung derselben, billige ärztliche Hilfe, billige Heilmittel u. dgl. zu gewähren.

In Paris, wo sich die Centralleitung befindet, bestehen bereits sechs Volkssecretariate.

In Reims wurde das Volkssecretariat von dem Comité des dortigen katholischen Blattes „La Croix“ gegründet. Abbé Delozanne berichtet, dasselbe arbeite sehr pünktlich und leiste die größten Dienste. Eifrige Arbeiter werden zu Bezirksdelegirten ernannt; sie verbreiten die Kenntniß des Volkssecretariates unter ihren Genossen. Die Notare, Advocaten, Architekten u. s. w., welche dem Volkssecretariate einen Theil ihrer Zeit ohne Entgelt widmen, finden sich zu bestimmten Tagen und Stunden in dessen Locale ein und sprechen hier mit den Rathbedürftigen. Die mit dem Volkssecretariate in Verbindung stehenden Aerzte nehmen einen Franc für den Besuch; sechs Apotheker von Reims geben ihre Medicamente dem mit einem Zettel des Bezirksdelegirten erscheinenden Kunden um 25 Percent billiger.

Herr Amouroux berichtet, daß sich das Volkssecretariat in Nantes noch nicht mit der Vermittlung billiger ärztlicher Hilfe befaßt, aber in allem Rath ertheilt, was sich auf das Civilrecht, auf Processe, Erbangelegenheiten, Militärpflicht, Steuersachen u. s. w. bezieht.

Abbé Garnier theilt mit, daß in Toulon die Damen fleißig dem Volkssecretariate dienen, Schreibereien für die Familien erledigen und sich in jeder Weise nützlich zu machen streben.

Herr du Castel berichtet, daß in Beauvais der Versuch, ein Volkssecretariat ohne Bezirksdelegirte zu errichten, vollständig mißlungen ist. Es geht überhaupt aus den Mittheilungen der Versammelten hervor, daß der Erfolg des Volkssecretariates hauptsächlich auf dem Eifer der Bezirksdelegirten beruht. Gute Bezirksdelegirte zu bilden ist deshalb auch das besondere Streben der Förderer des Volkssecretariates; in der Abhaltung geistlicher Uebungen für Arbeiter erblicken sie das geeignetste Mittel.

In Arras fand kürzlich eine Retraite statt, an welcher 64 Arbeiter theilnahmen.

Herr Pichoret erstattet Bericht über die Vereinigung christlicher Unternehmer, welche moralische und wirthschaftliche Zwecke umschließt; sie befaßt sich mit Stellenvermittlung, Entscheidung von Rechtsfragen u. dgl.

Großes Verdienst an dem Gedeihen des Oeuvre haben die in demselben thätigen Damen. Sie wirken auf dem Gebiete der Armenpflege, in den Vereinen von Frauen und Mädchen des Arbeiterstandes, im Volkssecretariat, durch Arbeiten für die Zeitschriften des Oeuvre.

Gleichzeitig mit der Generalversammlung des Oeuvre fanden zu Paris Berathungen von Theilnehmern der französischen Reorganisationsbewegung statt, welche vor zwei Jahren in der Dauphinée ihren Anfang nahm und zuerst in der Provincialversammlung zu Roumans zu Tage trat.

Bekanntlich machte die Revolution von 1789 einer großartigen Reformbewegung ein Ende, welche um jene Zeit ganz Frankreich durchzog und die ohne jene furchtbare Katastrophe wahrscheinlich zu einer gründlichen Erneuerung und Wieder-

belebung des durch die despotische Regierungsform zerstörten Volksorganismus geführt haben würde. In den Hauptorten der Provinzen versammelten sich damals die Notabeln, um über die Ursachen der unerträglich gewordenen Uebelstände, sowie über die Mittel zu deren Abhilfe zu berathen und das Ergebniß ihrer gemeinsamen Nachforschungen in an die Regierung gerichteten Schriftstücken, den Cahiers, niederzulegen. Die hundertjährige Gedächtnißfeier der großen Revolution lenkte die Aufmerksamkeit vieler auf jenes so gesunde und kraftvolle, aber plötzlich durch die gewaltsame Umwälzung erstickte Reformbestreben zurück, und tüchtige Männer, zum Theile die Nachkommen jener Männer von 1789, beschlossen die unterbrochene Thätigkeit der früheren Reformer wieder aufzunehmen. Die erste derartige Versammlung wurde nach Roumans in der Dauphiné durch Herrn von Gailhard-Bancel einberufen; andere folgten in anderen Provinzen Frankreichs. Ueberall wurden die schwersten socialen und wirthschaftlichen Uebelstände, sowie die Mittel zu deren Heilung erörtert und festgestellt und vor allem die Ueberzeugung ausgesprochen, daß der furchtbaren Centralisation, welche die Lebensadern ganz Frankreichs unterbindet, um alle Kraft und Thätigkeit des Landes in Paris zu concentriren, ein Ende gemacht werden müsse.

Die Reformbewegung in den Provinzen steuert kräftig auf eine corporative Organisation der Berufsstände zu, und die Verhandlungen, welche ihre Vertreter in den jüngsten Tagen zu Paris abhielten, beweisen, daß mit ebensoviel Entschiedenheit wie praktischem Sinne vorgegangen wird. Die politische Vertretung der organisirten Gesellschaft durch aus den einzelnen Gruppen hervorgehende und zu ihnen in festem Verhältnisse beharrende Vertreter scheint als Schlußstein dieses Gebäudes betrachtet zu werden.

Dieser Bewegung arbeitet das Oeuvre in die Hände, indem es für die Vereinigung der Bauern, Pächter und Landarbeiter in landwirthschaftliche Genossenschaften wirkt. Es hat auf diesem Gebiete schon viel erreicht und die zahlreichen landwirthschaftlichen Syndicate, die es gegründet, bieten ihren Mitgliedern große Vortheile moralischer und wirthschaftlicher Natur.

Hören wir z. B., was der Graf von Malherbe über das landwirthschaftliche Syndicat von Romorantin berichtet. Dasselbe erstreckt sich über das ganze Arrondissement und entwickelt eine große Geschäftsthätigkeit. Die Verkäufe an Producten, welche dasselbe bewerkstelligt, übersteigen die Einkäufe, sie erweisen sich den Betheiligten ungemein nützlich und bewirken durch Ausschließung des Zwischenhandels die Erhöhung der Preise, ohne den Consumenten zu schaden. Die Leitung ist sehr strenge bezüglich der Güte der Waaren, welche stets durch einen besonderen Ausschuß geprüft werden, und man hält sogar darauf, daß die Waare noch besser sei als das Muster. Die vom Syndicate veranstalteten fachlichen Vorträge werden stark besucht.

Andere Syndicate sind im Stande — je nach den Verhältnissen des Ortes und der Mitglieder — letzteren billigen Credit, Versicherung für den Fall von Krankheit, Schädigung durch Unwetter u. s. w. zu gewähren. Manche dieser Syndicate ruhen auf religiöser Grundlage; bei anderen ist dies nicht der Fall, jedoch stehen sie, anknüpfend an alte Ueberlieferungen, mit einer Bruderschaft in Verbindung. — Das System der gegenseitigen Creditgewährung, dessen Ausführung durch die Zugehörigkeit wohlhabender Grundbesitzer zu den Syndicaten erleichtert wird, ähnelt dem Raiffeisen'schen. Die Syndicate befassen sich auch mit dem gemeinsamen Ankaufe von landwirthschaftlichen Maschinen, Dungmitteln u. dergl. P. du Lac, einer der hervorragendsten Mitglieder des Oeuvre, berichtet, daß er sich in der Diöcese von Montauban mit eigenen Augen von den vortrefflichen moralischen und wirthschaftlichen Wirkungen der Syndicate überzeugt hat.

Es ist ein Bild ebenso ausgedehnten, als unermüdeten Wirkens auf fast allen Gebieten des social-wirthschaftlichen Lebens, das die Verhandlungen dieser Generalversammlung wie die Berichte über die organisatorische Bewegung in Frankreich vor unseren Augen entrollen. Wir haben hier nur einige der auffallendsten Punkte hervorgehoben — aber dieselben scheinen schon hinreichend, um die Ueberzeugung zu erwecken, daß ein Volk, in welchem noch eine solche Reorganisations-Arbeit möglich ist, keineswegs seine Lebenskraft erschöpft hat.

Graf Albert de Mun führte den Vorsitz; er hob in seiner Schlußrede hervor, daß die Generalversammlung diesmal ruhig

und friedlich verlaufen sei — im Gegensatze zu der vorjährigen, wo die dem Manchesterthume zuneigenden Theilnehmer ihre Anschauungen sehr heftig vertraten und es zu stürmischen Scenen kam.

Oesterreich wurde vor kurzem überrascht durch die Aufhebung des seit dem Jahre 1885 bestehenden Ausnahmszustandes in den Gerichtssprengeln von Wien, dem nahen Korneuburg und dem industriereichen Wiener-Neustadt. Die durch Anarchisten in den Jahren 1883 und 1884 verübten Morde in Floridsdorf und Wien hatten Anlaß zu dieser Maßregel gegeben, denn die Regierung erblickte in jenen Verbrechen nicht blos die Thaten einzelner Personen, sondern die Wirkungen einer bereits tiefgehenden und ausgebreiteten Bewegung in der Arbeiterschaft Niederösterreichs. Obwohl sich keine beunruhigenden Erscheinungen mehr zeigten, wurde der Ausnahmezustand beibehalten, da er ein bequemes Mittel bot, um das Zutagetreten der immer stärker werdenden socialdemokratischen Strömung zu verhindern. Auch bediente man sich seiner, um anderen, den maßgebenden Kreisen unangenehme Bewegungen, wie die antisemitische, die christlich-sociale, die der eifrigen Katholiken, einzelne ihrer Lebensäußerungen zu wehren. So wurde vor nicht langer Zeit eine Versammlung des Katholisch-politischen Vereines auf Grund des Ausnahmsgesetzes untersagt. Selbst gegenüber der sogenannten Frauen-Bewegung — in Wirklichkeit das mit einigen Excentricitäten verbrämte Streben von Wiener Lehrerinnen nach gewissen politischen, mit ihren Standesinteressen zusammenhängenden Rechten — stützte sich die Behörde auf das Ausnahmsgesetz, um eine von den Leiterinnen einberufene Versammlung zu beschränken. Und all dies geschah, obgleich der Ministerpräsident Graf Taaffe seinerzeit dem Reichsrathe bestimmt versprochen hatte, daß die Ausnahmsverordnung nur den Zweck habe, anarchistische Ausschreitungen zu verhindern. Offenbar hatten die Subalternbeamten dieses Versprechen aus der Erinnerung verloren.

Noch vor Aufhebung des Ausnahmszustandes legte die Regierung dem Reichsrathe den Entwurf eines Socialistengesetzes vor, das, wenn verwirklicht, einfach die Abschaffung der politischen Rechte aller nicht unbedingt den Wünschen der Regierung

gehorchenden Parteien bedeuten würde. Die Annahme dieses Gesetzes erscheint moralisch unmöglich — indeß ist noch nicht abzusehen, wie weit eine kurzsichtige Interessenpolitik gewisse Gruppen zu führen vermag.

Aber es ist viel wahrscheinlicher, daß der Gesetzentwurf zur Unterdrückung socialistischer Bestrebungen gar nicht gemacht wurde, um vom Reichsrathe angenommen zu werden, sondern nur bestimmt ist, eine Rolle in den diplomatischen Verhandlungen zwischen dem Cabinete und einzelnen Gruppen des Reichsrathes zu spielen.

In einem Staate, der bereits so strenge Gesetze besitzt wie Oesterreich, wo die conservativen und monarchischen Anschauungen so tief im Volke eingewurzelt sind wie hier und wo sich zugleich die Behörden einer in alten Gewohnheiten begründeten Macht erfreuen, wie sonst in keinem Lande Westeuropas, können auch die vorsichtigsten Behörden kein wirkliches Bedürfniß nach einem solchen Ausnahmsgesetze empfinden.

In den ersten Tagen des Juni fand zu Frankfurt am Main ein Congreß von Delegirten der Metallarbeiter Deutschlands statt, welcher sich in erster Linie die Lösung der Organisationsfrage zur Aufgabe gestellt hatte. Die Discussion drehte sich hauptsächlich darum, ob eine centrale Organisation der einzelnen Branchen oder die Union der gesammten Metallarbeiter unter einheitlicher, geschlossener Centralleitung vorzuziehen sei. Schlosser, Klempner, Former, Feilenhauer und Metallschläger sprachen sich auf ihren Special-Congressen der großen Mehrheit nach für die Union aus; die Mechaniker, welche sich bereits centralistisch organisirt haben, sprachen dem Vorstande des Verbandes die Erwartung aus: daß er den Beschlüssen des Metallarbeiter-Congresses Rechnung trage und in allernächster Zeit einen Verbandstag einberufe, damit derselbe Mittel und Wege finde, sich der auf dem Metallarbeiter-Congresse beschlossenen Organisation anzuschließen.

Die Schmiede sind ihrer Mehrzahl nach mit der Union nicht einverstanden; ihr Vertreter erklärte: sie würden sich der Union vorläufig nicht anschließen.

Zum Sitze des Ausschusses der Union wurde Stuttgart gewählt, für später ist jedoch Berlin in Aussicht genommen, da

dasselbe „das Rückgrat der Metallarbeiter-Bewegung“ sei, zum Organe der Union, welches jedes Mitglied unentgeltlich erhält, wird die von H. Scherm redigirte Metallarbeiter-Zeitung erklärt. Der beim Beitritte zu erlegende Betrag beträgt 30 Pfennig, der wöchentliche Mitgliedsbeitrag 15 Pfennig.

Der Congreß faßte ferner folgende Beschlüsse:

1. „Der in Frankfurt am Main vom 1. bis 6. Juni abgehaltene Congreß der deutschen Metallarbeiter erhebt entschieden Protest gegen jene Organisationen der Unternehmer, welche gegen Gesetz und Recht es sich zur Aufgabe stellen, den Arbeitern das Coalitionsrecht unmöglich zu machen und durch Verbreitung von schwarzen Listen und gekennzeichneten Zeugnissen den organisirten Arbeitern die Existenz zu erschweren. Insbesondere protestirt der Congreß gegen den Geheimbund der Berliner Metallindustriellen und spricht sein Bedauern aus über die Theilnahme der Behörden an diesem unzweifelhaft ungesetzlichen Unternehmen.“

2. „Der im Meriansaale zu Frankfurt am Main tagende Congreß der deutschen Metallarbeiter erblickt in der vom deutschen Reichstag erlassenen Novelle zur Gewerbe-Ordnung eine tiefe Schädigung der Interessen der Arbeiter. Er erkennt insbesondere in der Bestimmung betreffend Lohneinhaltung, für Schadloshaltung bei Contractbruch, eine Beugung des Rechtes zu Gunsten der Unternehmer. Der Congreß sieht in diesem Gesetz einen neuen Beweis, daß es den herrschenden Classen nicht Ernst ist mit einer friedlichen Lösung der socialen Frage, und macht es deshalb allen Metallarbeitern Deutschlands zur Pflicht, durch Anschluß an den ins Leben zu rufenden Metallarbeiter-Verband ihre Interessen zu wahren.“

Es ist allerdings richtig, daß das Arbeiterschutzgesetz zahlreiche Schwächen und Lücken aufweist und hinter den Schutzgesetzen Oesterreichs und der Schweiz weit zurückbleibt. Dennoch ist es ungerecht, hierauf die Anklage gegen „die herrschenden Classen“ in Pausch und Bogen zu basiren, daß sie keine friedliche Lösung der socialen Frage anstreben. Allein schon der Hinweis auf die Haltung des Centrums in dieser Angelegenheit, besonders die großen und ausdauernden Bemühungen Hitze's, den Rechten der Arbeiter Geltung zu verschaffen, machen jenen Vorwurf in seiner allgemeinen Bedeutung hinfällig.

Ferner wurde beschlossen, zu dem in Aussicht genommenen Deutschen Gewerkschaftscongresse drei Vertreter der Metallarbeiterunion zu senden.

Gegenüber der von Metallarbeitern Dänemarks vor kurzem ergangenen Aufrufe zu einem internationalen Congresse der Berufsgenossen verhielt sich der Deutsche Metallarbeitercongreß sehr vorsichtig. Herr Metzger hob hervor: es sei sehr bedenklich, sich auf feste Abmachungen einzulassen, wolle man internationale Verbindungen anknüpfen, dann komme zunächst England in Betracht, dessen Arbeiter den Deutschen in Bezug auf gewerkschaftliche Organisation weit voraus seien, so daß letztere bei einer eventuellen Verbindung nur profitiren könnten. Ueberhaupt stehe der internationale Congreß in Brüssel bevor und man werde gut thun, es dem neugewählten Vorstande zu überlassen, wie weit er nöthig finde zunächst Beziehungen privater Natur anzuknüpfen.

Der Congreß schloß sich diesen Anschauungen an und stand von einem Beschlusse über die Betheiligung an internationalen Congressen ab.

In Wien hat der Strike der Buchdrucker nach fünfwöchentlicher Dauer ein Ende gefunden — aus Mangel an Mitteln zur Fortsetzung der Unterstützung der Ausständigen. Letztere haben denn auch aus diesem wirthschaftlichen Feldzuge keine für den Nichteingeweihten erkennbare Vortheile davongetragen. 100.000 fl. ö. W. wurden zur Unterstützung der Strikenden verwendet; sie sind großentheils das Ergebniß von Spenden der Berufsgenossen im Auslande, besonders in Deutschland.

Am 28. und 29. Juni findet zu Znaim in Mähren der Parteitag der österreichischen Socialdemokraten statt; derselbe ist nur Geladenen zugänglich. Auf seinem Programme befindet sich die Bewegung zur Erlangung des allgemeinen gleichen und directen Wahlrechtes. Es ist dies der erste derartige Congreß seit jenem zu Hainfeld im Jahre 1888, auf welchem eine Aussöhnung zwischen den sich bis dahin heftig bekämpfenden Parteien der Radicalen und Gemäßigten stattfand. Seitdem hat die Organisation große Fortschritte gemacht, wie allein schon aus den zahlreichen Fachcongressen zu ersehen war, die im Vorjahre stattfanden. Aller Voraussicht nach wird der Parteitag zu Znaim sehr stark beschickt werden. M. V.

## Literaturbericht für Mai 1891.

**Berg, A.** Judenthum und Socialdemokratie. Berlin. Devald.

**Breslauer.** Die Organisation der Privatwohlthätigkeit. Berlin. Mamroth. (27 S.)

**Cohen.** Die volkswirthschaftliche Bedeutung des Abzahlungsgeschäftes. Leipzig. Duncker. (187 S.)

**Frage,** Die sociale, und die preußische evangelische Landeskirche. Bern. Wyß. (17 S.)

**Hake, P.** Die Religion als tiefstes Fundament der socialen Ordnung. Arnsberg. Stein. (22 S.)

**Hirai.** Die landwirthschaftlichen Verhältnisse Japans. Diss. Jena (77 S.)

**Jäger, Adf.** Die sociale Frage, ein Schlüssel zur Prophetie des neuen und des alten Testaments. I. Neu-Ruppin. Petrenz. (274 S.)

**Kallsen.** Die deutschen Städte im Mittelalter. Halle. Waisenhaus. Bd. I.

**Köhler.** Das württembergische Gewerberecht, 1805—1870. Tübingen. Laupp.

**Kussaka, J.** Das japanische Geldwesen. Dissert. Jena. (100 S.)

**Lay.** Culturhistorisch ethnographischer Atlas des Königreichs Serbien. Wien. Gerold. Liefg. 1. 2. (à 10 Tafeln.)

**Lamm.** Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen seit der Annexion. Jena. Fischer. (223 S.)

**Leitmaier, V.** Der internationale Congreß für Schutzwesen (Patronage) zu Antwerpen 1890. Wien. Breitenstein. (30 S.)

**Meyer, G.** Lehrbuch des deutschen Staatsrechts 3. Aufl. Leipzig. Duncker. (734 S.)

**Mühlberger.** Studien über Proudhon. Beitrag zum Verständniß der socialen Reform. Stuttgart. Göschen.

**Oertel, G.** Regierungskunst im allgemeinen und insbesondere in Oesterreich. Wien. Mayer (15 S.)

**Officiere,** Die deutschen, und die Socialdemokratie. Leipzig. Licht. (24 S.)

**Poschinger.** Fürst Bismark als Volkswirth. Bd. III. (von 1885 bis März 1890.) Berlin. Heymann. (312 S.)

**Rudel, R.** Geschichte des Liberalismus und die deutsche Reichsverfassung. Guben. Krollmann. (387 S.)

**Rundschreiben Leo XIII.** über die Arbeiterfrage. Lateinischer Urtext und approbirte Uebersetzung in's Deutsche. Herder'sche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau. Preis brosch. 80 Pfg.

### In Zeitschriften.

**Brunetti.** Il diritte romano nella giurisprudenza. In: Archivio giuridica vol. 46.

**Conrad.** Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland. In: Jahrb. für Nat.-Oek. Heft 4.

**Flürschheim.** Die Krisen im Erwerbsleben der Neuzeit. In: Berichte des freien deutschen Hochstiftes zu Frankfurt. Bd. VII. Heft 2.

**François.** Le stock or de l'Angleterre. In: Journal des économistes, Avril.

**Huberti.** Friede und Recht. In: Zeitschrift für Gerichtswissenschaft V. Heft 1.

**Jekelfalussy.** Die Eisenbahnen im ungarischen Staatshaushalt. In: Ungarische Revue XI. 4.

**John.** Dorf und Bauernhof, sonst und jetzt. In: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Heft 4.

**Jollos.** Die nat.-ökon. Gesetzgebung Rußlands, 1888—1890. In: Jahrb. für Nat.-Oek. Heft 3.

**Gierke.** Die Aufgabe der Commissionen für die zweite Lesung des Entwurfes unseres bürgerlichen Gesetzbuches. In: Allg. Zeitung Nr. 74.

**Kampf,** Der, gegen das römische Recht. In: Deutschsociale Blätter. Jahrg. 6, Nr. 136—138.

**Kaufmann.** Le droit international et la dette publique égyptienne. In: Revue du droit intern. 23, 2.

**Knapp.** Die Erbunterthänigkeit und die capitalistische Wirthschaft. In: Schmoller's Jahrb. XV.

**Keleti.** Vorläufige Ergebnisse der ungarischen Volkszählung. In: Ungarische Revue 4.

**Maklachevsky.** Du prix de revient des principales céréales en Russie et en Allemagne. In: Journal des économistes. Avril.

**Matlekovits.** Le développement économique en Autriche-Hongrie et les négociations douanières pendantes. In: Revue d'économ. pol. V.

**Menzel.** Sociale Gedanken im Bergrecht. In: Grünhuts Zeitschrift für Privat- und öffentliches Recht.

**Mommsen.** Die volkswirthschaftliche Politik Friedrich des Großen. In: Schmoller's Jahrb. XV.

**Ollendorf.** Das Rentengütergesetz. In: Grenzboten. Nr. 19.

**Parmentier.** Les impôts sur les congrégations religieuses et le droit commun. In: Journ. d'économ. Mars.

**Pesch.** Die geistigen Waffen der Socialdemokratie. In: Stimmen aus Maria Laach. 40, Heft 4.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Zur Valutafrage.

Die im Budget-Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses stattgefundene Währungsdebatte hat gezeigt, daß ein großer Theil der Volksvertreter die Einführung der Goldwährung als ein Oesterreich von der Haute Finance aufgerichtetes trojanisches Pferd erkennt; sie hat ferner gezeigt, wie wenig die Verfechter der Goldwährung zu deren Gunsten zu sagen wissen und auf welch schwachen Füßen somit die seit sechs Jahren von der großcapitalistischen Presse so eifrig betriebene Agitation für die Einführung der Goldwährung steht. Selbst das Wenige, was zu Gunsten der Einführung der Goldwährung vorgebracht wurde, ist zum größten Theile gar nicht wahr, und jedem einzelnen Fürsprecher für die Goldwährung läßt sich die Unrichtigkeit seiner Behauptungen sehr leicht und einfach nachweisen oder seine Aufstellung ad absurdum führen, so daß man mit Recht sagen kann: Diese schlechte Sache wurde auch sehr schwach vertreten. Vielleicht ist darin der Grund zu suchen, warum die eigentlichen Interessenten der Goldwährung diese „ihre Sache“ nicht selbst vertraten, sondern lieber ihre Gesinnungsgenossen ins Treffen schickten.

Indem wir uns vorbehalten, auf diesen Gegenstand noch einmal zurückzukommen, um dann alle bei dieser Währungsdebatte zu Gunsten der Goldwährung vorgebrachten Unrichtigkeiten zu widerlegen, wollen wir uns für heute auf die Besprechung und Beleuchtung des einzigen wahren Argumentes beschränken, dessen Existenz wir zwar vollkommen anerkennen, von dem wir aber behaupten, daß es sehr weit davon entfernt ist, eine solche an die Curen des Dr. Eisenbart gemahnende Maßregel, wie es die Einführung der Goldwährung wäre, zu rechtfertigen.

Wahr ist nämlich, daß bei der heutigen Papierwährung Schwankungen in unserer Valuta vorkommen und daß sich diese Schwankungen, wenn auch nicht in dem Maße, als es die Verfechter der Goldwährung behaupten, so doch immerhin unange-

nehm fühlbar machen, und daß es daher gewiß recht gut wäre, wenn dieser Uebelstand durch entsprechende Maßnahmen seitens unseres Finanzministeriums beseitigt oder wenigstens verringert würde.

Das Vorhandensein dieses Uebelstandes hat auch Finanzminister Dr. Steinbach anerkannt, indem er zugleich versprach, daß er das Ziel der Stabilisirung der Valuta unentwegt im Auge behalten werde.

Es fragt sich nun: Hat die Stabilisirung unserer Valuta überhaupt eine volkswirthschaftliche Berechtigung; oder wird nicht vielleicht durch sie zwar ein kleinerer Uebelstand beseitigt, dafür aber ein hundert- und tausendmal größerer Uebelstand verursacht?

Um uns über diese Vorfrage ein richtiges Urtheil bilden zu können, müssen wir uns vorerst über das Wesen und die Wirksamkeit der veränderlichen Valuta, sowie auch darüber klar werden, warum unsere Valuta, beziehungsweise das Agio nicht constant bleiben kann, sondern fortwährenden Aenderungen und Schwankungen unterworfen ist.

Obschon die moderne Nationalökonomie die Papierwährung und somit auch das Agio für unberechtigt erklärt und obschon ferner die für die Interessenten der Goldwährung eintretenden Nationalökonomen sich alle erdenkliche Mühe geben, um eine möglichst arge Begriffsverwirrung bezüglich der Geldfrage zu erregen und so dem einheimischen Volke das Verständniß dieses so überaus wichtigen Gegenstandes soviel als möglich zu erschweren, ist doch heute bereits jeder halbwegs aufmerksame Beobachter unserer volkswirthschaftlichen Entwicklung und Gestaltung so weit orientirt, daß er die segensreiche Wirkung des veränderlichen Agios und somit auch seine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit für unsere Volkswirthschaft erkennt.

Jeder aufmerksame Beobachter weiß, daß das Agio für uns ein ungemein nützlicher und wohlthätiger Factor ist, weil es dieselbe Wirkung hat, wie wenn der Import der fremden Waaren durch einen Schutzzoll in der Höhe des Agios erschwert und der Export unserer Waaren gleichzeitig durch eine ebenso hohe Exportprämie erleichtert würde.

Daraus folgt, daß bezüglich der Höhe des Agios zwischen den ungarischen Agrariern und den österreichischen Industriellen

kein Interessengegensatz besteht, wie es uns die tendenziösen Nationalökonomen glauben machen wollen, sondern daß das gesammte arbeitende und producirende Volk in Oesterreich und Ungarn das gleiche Interesse daran hat, daß das Agio uns jenen selbstthätig wirkenden Schutz biete, den wir rücksichtlich unserer volkswirthschaftlichen Gesammtverhältnisse gegenüber dem wirthschaftlich stärkeren Auslande brauchen, um von letzterem nicht durch einen einseitigen Außenverkehr wirthschaftlich ausgebeutet und beraubt, beziehungsweise so enteignet und tributpflichtig gemacht zu werden, wie es leider bereits in hohem Maße geschehen ist, indem uns in Folge unserer früheren classischen Volkswirthschaft mit gemeinsamer Metallwährung vom Auslande über 2400 Millionen Gulden an Werthpapieren entzogen wurden, für die wir nun einen jährlichen Tribut von über 120 Millionen Gulden bezahlen müssen. Ferner ist jedem aufmerksamen Beobachter bekannt, daß sich das Agio, beziehungsweise unsere Valuta, entsprechend dem jeweiligen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage, stets so gestaltet, wie es zum Zwecke der Herstellung des Gleichgewichtes in unserem Außerverkehre nothwendig ist.

Wenn demnach das Agio steigt, so ist das ein Zeichen, daß sich der Außenverkehr aus irgend einem Grunde zu unserem Nachtheile einseitig gestaltet hat und daß wir somit zur Herstellung eines neuen Gleichgewichtszustandes einen höheren natürlichen Schutz d. h. ein höheres Agio benöthigten.

Wenn sich dagegen das Agio verringert, so ist das wieder ein sicheres Zeichen, daß sich unsere Außenverkehrsverhältnisse derart zu unserem Vortheile gestaltet haben, daß wir, so lange dieselben anhalten, mit jenem kleineren Schutze, d. h. Agio, das Auslangen finden, welches sich soeben selbstthätig gebildet hat.

Es ist wohl ganz richtig, daß sich die Erhöhung des Agios und somit die Vergrößerung des natürlichen Schutzes im allgemeinen für uns angenehmer fühlbar macht, als die Verringerung des Agios. Jedoch gilt hier das Sprichwort: „Was dem einen recht ist, ist dem andern billig". Wir, die wir bei unserer Papierwährung die Wohlthat genießen, gegen das wirthschaftliche stärkere Ausland durch einen dauernden natürlichen Schutzzoll von so und so viel Percent geschützt zu werden, müssen es uns wohl

gerechterweise gefallen lassen, daß sich ab und zu, wenn es die Umstände erfordern, das Agio auch verringert, damit nicht das Ausland durch uns geschädigt werde.

Das veränderliche Agio hat bezüglich unseres Verkehres mit dem Auslande eine ähnliche regulirende und ausgleichende Wirkung wie der Regulator bei einer Dampfmaschine, und die dauernde Fixirung eines bestimmten Agios wäre genau derselbe Fehler, wie wenn man eine bestimmte Stellung des Regulators dauernd fixiren wollte.

Selbstverständlich bestünde die Folge einer solchen dauernden Fixirung des Agios darin, daß eine für das Ausland günstigere und für uns ungünstigere Gestaltung unseres Geschäftsverkehres mit dem Auslande, wie sie z. B. gegenwärtig in Folge der neuen Handelsverträge mit Sicherheit vorauszusehen ist, nicht mehr durch die entsprechende automatische Erhöhung des Agios unschädlich werden würde.

Abgesehen von allen anderen verderblichen Wirkungen dieses mit Sicherheit zu erwartenden einseitigen Handelsverkehres würde derselbe in erster Reihe bewirken, daß uns das soeben theuer erworbene Gold sehr bald wieder entzogen würde, und wir uns daher entweder, um eine Erfahrung reicher, wieder in den rettenden Hafen der Papierwährung zurückflüchten müßten, oder aber — wenn wir die neue Goldwährung schandenhalber um jeden Preis halten wollten — diesen Abgang alljährlich durch eine neue Goldanleihe zu ersetzen hätten. Selbstverständlich würden dann die schönen Zeiten des deficitlosen Staats-Budgets tempi passati sein.

Abgesehen von der neuen handelspolitischen Aera würde die Einführung der Goldwährung auch schon deshalb jene verderbliche Gestaltung unserer Volkswirthschaft zur Folge haben, weil die jüdischen Finanzmächte, welche bekanntlich die eigentlichen Urheber dieses Goldwährungsschwindels sind, als Besitzer von Papier- und Silber-Renten und überhaupt als Gläubiger ein Interesse daran haben, daß unser Papiergulden mit einem möglichst schweren Goldgulden eingelöst werde, und sie es daher bei ihrem so überaus mächtigen Einflusse sicherlich durchsetzen würden, daß eine übermäßig hohe Werthrelation, beziehungsweise ein unzureichendes Agio stabilisirt würde.

Da nun aber die Höhe des Agios einen maßgebenden Einfluß auf unseren Außenverkehr ausübt und somit das Gleichgewicht im Außenverkehre nur bei einer entsprechenden Höhe des Agios eintreten kann, würde jene Geltendmachung großcapitalistischer Sonderinteressen unsere gesammte Volkswirthschaft schwer schädigen. Das Agio ist unser natürlicher Schutzzoll.

An Italien haben diese internationalen Goldwährungs-Interessenten vor zehn Jahren ein schweres Verbrechen begangen indem sie ihm sein bis auf 20 Percent gestiegenes Agio abgeschmeichelt und abgeschwindelt und es so seines natürlichen Schutzes gänzlich beraubt haben. Dasselbe war ursprünglich auch gegen uns geplant. Jenes Manöver trägt die Schuld, daß den Italienern dieses „große ruhmreiche Werk der Herstellung der Valuta“ gar so schlecht bekommen ist. Wie naiv sind doch alle jene, welche vorschlugen: es solle einfach das am Tage des Ueberganges zur Goldwährung bestehende Goldagio stabilisirt werden. In diesem Falle würden es die Herren Goldwährungs-Interessenten gewiß so wie in Italien und Rumänien einzurichten wissen, daß an jenem Tage das Agio gleich Null wäre.

Ebenso unrichtig ist es, was nach der Behauptung der „Neuen Freien Presse“ eine hochangesehene Persönlichkeit im Budget-Ausschusse gesagt haben soll: daß bei der Frage der Werthrelation „Gerechtigkeits- und Billigkeitsmomente“, sowie das allgemeine Wohl zu berücksichtigen seien.

Wie sich aus dem weiter oben Dargelegten ergibt und wie auch der Abgeordnete Neuwirth richtig bemerkt hat, darf die Frage der eventuell festzustellenden Werthrelation nur vom Standpunkte des allgemeinen Wohles d. h. vom Standpunkte der Handels- und Zahlungsbilanz aus beurtheilt werden, weil es sich hier hauptsächlich um die Erhaltung des Gleichgewichtes im Außenverkehre handelt und dieses Gleichgewicht nur bei dem Bestande eines bestimmten den zukünftigen Verkehrsverhältnissen entsprechenden Agios erhalten bleibt, während bei Stabilisirung eines geringeren Agios sich unser Außenverkehr gleich anfangs zu unserem Nachtheile einseitig gestalten und sich somit unsere gesammte Volkswirthschaft schon von vorneherein auf eine schiefe Ebene stellen würde,

auf der wir unaufhaltsam mit beschleunigter Geschwindigkeit in den Abgrund des wirthschaftlichen Verderbens hinabgleiten müßten.

Daraus ist zu ersehen, wie thöricht auch jener Vorschlag ist, daß man nicht den letzten durch die Goldwährungs-Interessenten gemachten Stand unserer Valuta sondern den einer Reihe von Jahren entsprechenden Durchschnittswerth stabilisiren solle.

Wenn schon von einem Durchschnittswerthe die Rede sein soll, so handelt es sich hier um einen Durchschnittswerth, welcher den unbekannten Verhältnissen der Zukunft, nicht aber der Vergangenheit zu entsprechen hat.

Bezüglich dieser Frage der Werthrelation hat auch die Scharf'sche „Sonn- und Montags-Zeitung" kürzlich ein ganz richtiges Urtheil abgegeben. Sie sagte: „Selbst die verbissensten Anhänger der Goldwährung werden einräumen müssen, daß es die leichtere Arbeit sei, die Goldwährung einzuführen; die schwierigere sie zu behaupten. Sie werden ohneweiters zugestehen, daß die Lösung des letzteren Problems nur möglich sei, wenn die Handels- respective Zahlungsbilanz es fordert. Da wir uns nun im Beginne einer neuen handelspolitischen Aera befinden, wäre es doch vernünftig, die Gestaltung derselben abzuwarten, ehe in der Valutafrage ein Schritt nach vorwärts geschieht."

Nun, die Goldwährungs-Interessenten werden diesen Rath ihres Stammesgenossen gewiß nicht beherzigen, weil sie nur zu gut wissen, daß, wenn dieses ihr volkswirthschaftliches Attentat nicht zu baldiger Ausführung kommt, es in Anbetracht der fortschreitenden Aufklärung des einheimischen Volkes später gewiß nicht mehr verwirklicht werden kann. Jetzt oder nie! Aber selbst dann, wenn keine neue handelspolitische Aera bevorstünde und wenn die Katze das Mausen lassen, d. h. wenn die jüdische Haute Finance ihre Sonderinteressen nicht zur Geltung bringen wollte und es daher thatsächlich gelänge ein Agio zu stabilisiren, bei dem unser Verkehr mit dem Auslande durch mehrere Jahre im Gleichgewichte erhalten werden könnte: so würde die Einführung der Goldwährung selbst in diesem denkbar günstigsten Falle noch immer ein großer Fehler sein, weil, abgesehen von allen anderen sehr schädlichen Folgen, wir auch in diesem Falle seitens des wirthschaftlich stärkeren Staates durch den einseitigen Verkehr ausgebeutet und geschädigt würden, indem sich die wirth-

schaftliche Ueberlegenheit und der raschere Fortschritt der übrigen Länder mit Goldwährung, wenn auch nicht schon in den ersten fünf bis zehn Jahren, so doch später sicherlich wieder zu unserem Nachtheile bemerkbar machen würde.

Darin liegt ja eben der hohe Werth der Papierwährung, daß, so lange wir uns ihres Schutzes erfreuen, wir gleichsam gegenüber dem wirthschaftlich stärkeren Auslande hieb- und stichfest sind, indem uns auch seine größten und raschesten Fortschritte insoferne nichts anhaben können, als sich unser Außenverkehr unter allen Umständen immer wieder ausgleichen muß, weil jede neu auftauchende Ueberlegenheit des Auslandes sofort eine Erhöhung des Agios bewirkt, durch deren Wirkung diese Ueberlegenheit des Auslandes wieder paralysirt wird.

Mehr noch: durch unsere Papierwährung werden wir in den Stand gesetzt, unsere Handels- oder Zahlungsbilanz in einem beliebigen Maße positiv zu gestalten und so das wirthschaftlich stärkere Ausland unter allen Umständen zu zwingen, daß es uns jene 2400 Millionen Gulden an Werthpapieren, welche es uns früher, zur Zeit der gemeinsamen Metallwährung durch den einseitigen Verkehr abgenommen hat, und für die wir ihm jetzt alle Jahre einen Tribut von 120 Millionen zahlen müssen, nunmehr zurückverdienen läßt. Würden wir dagegen die Goldwährung einführen, so würde im Gegentheile der durch die Papierwährung zum Stillstande gebrachte wirthschaftliche Enteignungs- und Beraubungsproceß wieder lustig weiterwüthen, bis wir schließlich an das Ausland derart verschuldet wären, daß wir die Zinsenlast nicht mehr ertragen könnten und uns daher zahlungsunfähig erklären müßten.

Noch in anderer Hinsicht hat die Papierwährung für uns einen außerordentlich großen Werth, nämlich hinsichtlich des Arbeiterschutzes.

Bisher wurden solche Reformen, durch welche die bereits unerträglich gewordene Lage des arbeitenden Volkes einigermaßen verbessert werden, von denselben liberalen Patrioten und Menschenfreunden, welche uns jetzt zur selbstmörderischen Thorheit der Goldwährung verleiten wollen, mit dem Hinweise auf die Concurrenz des Auslandes bekämpft.

zu 21 Percent geben würde, das Agio innerhalb dieser engen Grenze von einem Percent viele Monate stabil erhalten, bis er sich durch eine länger andauernde Verbesserung oder Verschlechterung unseres Außenverkehrs, u. zw. im ersten Falle durch ein übermäßiges Anwachsen des Goldvorrathes zu einer Herabsetzung, und im zweiten Falle durch das übermäßige Schwinden des Goldvorrathes zu einer Erhöhung des Agios um ein halbes oder höchstens ein ganzes Percent veranlaßt sähe.

Es ist wohl evident, daß auf diese Weise dem mit Recht gerügten Uebelstande der häufigen und übermäßig großen Schwankungen des Agios abgeholfen werden könnte. Diese Schwankungen sind gegenwärtig nur deshalb so häufig und so groß, weil sie von den Börsenspeculanten zum Zwecke der Volksausbeutung entweder künstlich hervorgerufen oder doch bedeutend vergrößert werden. Diese Art der länger dauernden Stabilisirung unseres Agios hat gegenüber der absolut dauernden Stabilisirung durch die Einführung der Goldwährung hauptsächlich den Vortheil, — neben einer ganzen Menge anderer — daß dadurch die nöthige Dauer in unsere Geldverhältnisse gebracht würde, ohne dem Staate die Möglichkeit zu benehmen, eine Erhöhung des Agios eintreten zu lassen, wenn sich dieselbe in Folge einer für uns ungünstigeren Gestaltung unserer Außenverkehrsverhältnisse nothwendig erweist.

So wie man die veränderliche Valuta mit dem Regulator bei einer Dampfmaschine vergleicht, ebenso hat auch die hier vorgeschlagene Einrichtung zur relativen Stabilisirung der Valuta ein Analogon in der Mechanik, nämlich im Schwungrade.

Auch das Schwungrad hat bekanntlich, so wie der Regulator, den Zweck, einen gleichmäßigen Gang der Maschine zu bewirken, und zwar wird derselbe beim Schwungrade dadurch bewirkt, daß bei der Verminderung des Widerstandes die übermäßige Kraft vom Schwungrade aufgenommen, dagegen bei der Vermehrung des Widerstandes die im Schwungrade angehäufte Kraft theilweise abgegeben wird, also ganz genau so, wie bei der hier vorgeschlagenen Einrichtung eine vorübergehende Besserung unserer Außenverkehrsverhältnisse eine Vergrößerung des Goldvorrathes, dagegen eine darauffolgende Verschlechterung dieser Verhältnisse eine Verminderung des Goldvorrathes bewirken würde. Und so

Fehler wäre, so ist damit noch nicht gesagt, daß sich in dieser Hinsicht, d. h. bezüglich des Uebelstandes der raschen und fortwährenden Schwankungen in unserer Valuta überhaupt nichts thun lasse. Es läßt sich im Gegentheil dieser Uebelstand auf eine sehr einfache, leichte und, was die Hauptsache ist, unschädliche und billige Weise beseitigen oder auf ein Minimum beschränken. Dieses einfache und gute Mittel ist so naheliegend, daß, wenn es sich den meisten Fürsprechern der Goldwährung thatsächlich nur um die Beseitigung des erwähnten Uebelstandes handelte, sie es gewiß schon längst in Vorschlag gebracht und auch sofort durchgesetzt hätten. So aber haben wir alle Ursache zu glauben, daß dieser angeblich große Uebelstand ihnen blos ein sehr willkommener Vorwand ist, an den sie sich bei ihrem Attentate anklammern.

Bekanntlich besteht gegenwärtig schon die Einrichtung, daß der in Gold zu zahlende Zoll nach Wunsch auch in Silber, beziehungsweise in österreichischer Währung entrichtet werden kann; unser Finanz-Ministerium setzt von Zeit zu Zeit die Höhe des Agios fest, welches bei solchen Zahlungen in Anrechnung zu bringen ist.

Ebenso könnte nun der Staat auch die umgekehrte Einrichtung treffen: daß nämlich an allen oder nur an einigen bestimmten Staatscassen die bisher blos in österreichischer Währung zu leistenden Zahlungen in Zukunft unter Anrechnung des von unserem Finanz-Ministerium jeweilig festgesetzten Agios auch in Gold geleistet werden können. Oder aber der Staat könnte die Einrichtung treffen, daß an bestimmte Staatscassen jede beliebige Menge von Gold unter Anrechnung des jeweilig festgesetzten Agios in österreichisches Geld umgewechselt wird. Durch diese einfachen Bestimmungen würde für die Stabilisirung unserer Valuta schon sehr viel gewonnen sein, weil dadurch das Agio nach der einen Seite vollkommen eingedämmt wäre, indem es unter dieses Maß so lange nicht herabgehen könnte, als dasselbe vom Staate festgehalten würde. Da der Staat auf diese Weise durch eine entsprechend hohe Bemessung des Agios in den Besitz einer beliebig hohen Menge Goldes gelangen würde, so könnte er durch Errichtung von staatlichen Wechselstuben, in in denen er z. B. das Gold zu 20 Percent Agio nehmen und

Paulus: „Wer nicht arbeitet, soll nicht essen" liegt die neue segensreiche Arbeitsordnung für alle Zeit beschlossen; denn dadurch ist die Arbeit als religiöse, sittliche und sociale Pflicht für die menschliche Gesellschaft, als ein Amt erkannt und anerkannt.

Betrachten wir hier in Kürze, wie dieser Gedanke der socialen Pflicht und der Ehre der Arbeit im mittelalterlichen Deutschland und in dem mit ihm vom Anfange an in innigem staatsrechtlichen und culturellen Verbande stehenden Oesterreich mit seiner Hauptstadt Wien auf dem Gebiete der bürgerlichen Arbeit, d. i. des Handwerkes, einen unvergleichlich großartigen Ausdruck fand. Wir wählen zum Ausgangspunkte das zehnte Jahrhundert nach Chr., und dies aus dem Grunde, weil eben in der zweiten Hälfte desselben durch die Wiedererneuerung der ursprünglich von Karl dem Großen wider die Avaren gegründeten Ostmark unser Oesterreich als ein Theil des deutschen Reiches und zum Schutze desselben gegen die jetzt mit uns staatlich verbundenen Magyaren gegründet worden ist.

Am Beginne dieser Epoche saßen die Handwerker zumeist noch als unfreie Leute hauptsächlich auf dem flachen Lande unter dem Schutze ihrer Gutsherrschaft, deren schirmende Hilfe sie wegen der Raubzüge der Normannen und der 899 beginnenden Einfälle der Magyaren damals wohl sehr benöthigten.

Im Anfange jenes Zeitraumes gab es in Deutschland nur wenige Städte; aber bald darauf wurden verhältnißmäßig viele ganz neu erbaut. Bekanntlich erfolgte die Städtegründung in Deutschland durchschnittlich viel später als in Italien und Frankreich; denn es waren ja nach des Tacitus Bericht den Germanen in alter Zeit Städte sogar gänzlich unbekannt; die Ansiedelung der alten Deutschen geschah, da sie als friedliche Beschäftigung neben der Jagd hauptsächlich nur Viehzucht und Ackerbau betrieben, in Dörfern und einzeln stehenden Gehöften. Zwar hatten schon die Römer nach Eroberung eines Theiles von Deutschland Städte am Rhein und an der Donau und im sogenannten Zehentlande erbaut; allein die meisten derselben wurden nach dem Sturze der Römerherrschaft durch die erobernden germanischen Stämme und insbesondere durch die Stürme der großen im Jahre 375 beginnenden und bis 568 währenden Völkerwanderung

von Grund aus wieder zerstört und wohl nur sehr wenige blieben noch als Marktplätze erhalten.

Schon im Laufe der nächsten Jahrhunderte kamen jedoch mit der fortschreitenden Cultur alsbald auch neue Städte hinzu, und zwar insbesondere an jenen Orten, wo durch königliche Pfalzen und fürstliche Burgen, bischöfliche Residenzen, berühmte Wallfahrtsorte und Flußübergänge (Brücken und Furten) ein Grund zur Ansiedelung einer größeren Menschenmenge von selbst gegeben war.

Man kann diese Art der Entstehung der Städte auch heute noch schon aus ihrem Namen sofort erkennen; denn viele derselben endigen bekanntlich mit „Burg" oder „Bruck" oder „Furt". Das Wort „Bürger", d. h. Städtebewohner, kommt ja von „Burg", bezeichnet also ursprünglich jemanden, der in einer „Burg" oder im Umkreise und Schutze derselben wohnhaft ist.

In der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts waren nun hauptsächlich in Folge der bereits erwähnten Einfälle der Magyaren diese Rücksichten des Schutzes, also strategische Gründe, für die Entstehung neuer Städte besonders maßgebend. Heinrich I. (919—936), der eigentliche Gründer des deutschen Reiches, war auch ein mächtiger Förderer der Gründung neuer Städte. Er baute viele neue Burgen, unter deren schirmender Obhut alsbald neues städtisches Leben erblühte, er befestigte viele bisher noch offene Orte und traf die Anordnung, daß dort zur Vertheidigung kriegerische Dienstmannen (die Ministerialen) angesiedelt wurden. So heißt er denn mit vollem Rechte: „Heinrich der Städtegründer".

Alle diese in Deutschland nunmehr bestehenden Städte waren also mit Wällen und Mauern, Thürmen und Thoren oder doch wenigstens mit Gräben und Pfahlwerk umgebene, nach Thunlichkeit befestigte Orte und diese umschlossenen Orte, d. h. Städte, wurden zugleich die Märkte, sie erhielten von den Königen und Kaisern Deutschlands das Marktrecht für die ganze Umgebung und wurden die Stapelplätze für die zumeist aus weiter Ferne hineinströmende Kaufmannschaft. Ihre Verwaltung wurde von der des flachen Landes allmälig abgetrennt, und im weiteren Laufe der Zeiten gewannen sie immer mehr die Freiheit der eigenen Entwicklung. Sie erhielten nach

und nach eine selbstständige Gerichtsbarkeit, ja sogar die eigene Gerichtsgewalt und freie, unbeschränkte Selbstverwaltung, mit einem Worte: eine sehr weitgehende Autonomie und Unabhängigkeit. Und dahin strömten nun auch die Handwerker des flachen Landes, sie entliefen sogar oft ihren Herren und siedelten sich in den Städten an; denn es bildete sich schon im elften und zwölften Jahrhunderte durch die Gunstbriefe der Fürsten der deutsche Rechtssatz aus, daß ein jeder, der in die Stadt kommt und Jahr und Tag sich darin aufhält, dadurch von selbst frei wird. Damals galt und hieß es: „Die Luft macht frei".

Die neu und zahlreich sich ansiedelnden Handwerker waren bald neben den alten Patriziern, d. h. neben jenen alten freien, häufig ritterbürtigen Geschlechtern, die schon vom Anfange an in der Stadt gesessen, dann neben den ritterlichen im Lehensverbande stehenden Ministerialen und den aus der Ferne eingewanderten privilegirten Kaufleuten die überwiegende Bevölkerung der Städte geworden, und so entwickelte sich zumeist und vor allem durch das Handwerk und seine Arbeit in und aus den Städten in der zweiten Hälfte des Mittelalters ein ganz neuer Stand: der Bürgerstand.

Die Handwerker zogen gruppenweise zusammen, sie bevölkerten nach und nach ganze Gassen und Vorstädte, die nach ihnen benannt wurden, ja noch heute benannt sind. So haben wir z. B. in Wien die Weißgärber, wir haben noch eine Bäcker- und Krugerstraße, eine Lederer-, Bogner-, Riemer-, Goldschmied-, Nagler- und Färbergasse, eine Seilerstätte, den Hafnersteig u. s. w.

Die Handwerker organisirten sich in der Regel durch eigene Kraft, sie hielten fest zusammen als ein fest geschlossener Körper und so entstanden ihre Innungen und Zünfte, denn „Innung" heißt ja so viel wie Einigung. Dieses Einigungswesen bildet neben dem Lehensverbande die sociale und politische Grundlage aller öffentlichen Verhältnisse des späteren Mittelalters.

Durch diese Einigung kamen die Handwerker in den Städten schließlich auch zu maßgebendem politischen Einfluß. Ja sie bemächtigten sich, wohlhabend und wehr- und waffenfähig geworden, durch ihre „Innungen" sogar der Stadtherrschaft, aber sie ver-

theidigten auch die Stadt nach außen mit Wehr und Waffen, mit Gut und Blut. So sehen wir denn im vierzehnten Jahrhundert, in welchem die Städte, soweit sie reichsunmittelbar geworden, durch Ludwig den Bayer (1314—1347) im Reichstage Sitz und Stimme erlangen, die Zünfte und Innungen fast aller Orten im Rathe der Stadt vertreten, ja sie haben zu dieser Zeit in Deutschland vielfach sogar bereits die alten Geschlechter, die Erbbürger oder Patrizier, aus der Stadtherrschaft gänzlich verdrängt.

* * *

Wenden wir nun von dieser allgemeinen Rundschau unseren Blick zurück auf unser heimatliches Wien.

Oesterreichs Metropole ist bekanntlich eine römische, vielleicht aus der Zeit Vespasian's stammende Gründung und verdankt ihren Ursprung zweifelsohne strategischen Rücksichten. Seinen Aufschwung aber verdankt Wien seiner wunderbaren geographischen Lage und dem damit gewiß wohl auch zusammenhängenden politischen Moment, daß es im Laufe der Zeiten die Hauptstadt einer großen Monarchie geworden.

An dem Hauptstrome Europas und fast in seinem Herzen gelegen, sollte Wien in der That das Centrum der europäischen Communicationslinie sein; es ist von allen Großstädten des europäischen Continents in der nächsten Verbindung mit dem adriatischen Meere bei (Triest) und dem mittelländischen (bei Salonichi). Wien war, ist und bleibt ein europäisches Völkerthor, ein Knotenpunkt, wo die Straßen von West und Ost, von Nord und Süd sich treffen und kreuzen, und auch heute noch ist zu sagen: Die Verbindung der Donau mit dem Rhein, der Elbe und der Oder durch Canäle und die Ausgestaltung Wiens zum Stapelplatz für das Netz der sich hier umschlingenden Eisenbahnen wäre wohl die wichtigste Aufgabe der Handelsverbindung zwischen dem Abendlande und Morgenlande und eine nothwendige Ergänzung der von Lesseps eröffneten Suezstraße, die Afrika umschiffbar gemacht.

Leider sind diese so überaus günstigen natürlichen Verhältnisse in den letzten Decennien zu unseren Ungunsten gar sehr verändert worden. Denn, da der Westen Europas eine

immer mehr steigende wirthschaftliche und culturelle Entwicklung vor dem Osten Europas voraus hat, so wurde dadurch der natürliche Schwerpunkt nach dem Westen verrückt, auch ist uns jetzt im Westen und Norden das geeinte Deutsche Reich mit seinen ungeheuren Verkehrsmitteln vorgelagert und endlich fällt gerade in commerzieller Hinsicht wohl auch der Umstand stark ins Gewicht, daß Oesterreich-Ungarn aus zwei Hälften besteht, die trotzdem kein Ganzes bilden, sondern vielmehr sich in mannigfacher Beziehung als „Ausland" gegenüberstehen.

Befragt man die Geschichte, so lehrt sie, daß beinahe gerade wie der Kampf um Rom der Kampf vor Wien die europäische Geschichte zum großen Theile erfüllt. Denn von der Zinne des Stefansthurmes, des altehrwürdigen Wahrzeichens dieser herrlichen Stadt, kann man die Schlachtfelder überschauen, auf denen die meisten Völker Europas in gigantischen Kämpfen an einander prallten: so zuerst die Römer mit den Markomannen und Quaden, dann Karl der Große, sein Sohn Pippin und seine Franken mit den Avaren, die Heere der Deutschen mit den Magyaren und Mongolen, Ottokar der stolze Böhme mit seinen Czechen gegen Rudolf von Habsburg und Béla von Ungarn; die Süddeutschen unter Karl von Lothringen und die Polen unter Sobiesky wider die Türken unter Kara-Mustapha und endlich der Schlachtenkaiser Napoleon mit den Franzosen gegen die Oesterreicher unter Erzherzog Karl.

Aber nicht minder wichtig als die geradezu wunderbare geographische Lage war für den Aufschwung dieser Stadt auch das politische Moment. Denn seitdem Wien durch den Babenberger Heinrich Jasomirgott die Hauptstadt der den ursprünglichen Krystallisationspunkt der Monarchie bildenden Ostmark geworden, blieb es fortan der Sitz einer sich mehr und mehr auf friedlichem Wege vergrößernden politischen Macht, es war Jahrhunderte lang die Residenz der zwanzig deutschen Könige und römischen Kaiser habsburgischen Stammes, jene von einem dynastisch treuen Volke bewohnte Metropole, an deren Wällen sich zweimal (1529 und 1683) die Macht des Islam brach und die Deutschland und die Christenheit vor einem ähnlichen Schicksale bewahrte, wie es 1453 Byzanz und das griechische Kaiserreich erfuhren — und schließlich wird es

die Hauptstadt eines großen selbstständigen Staatskörpers, der völkerverbindenden österreichischen Monarchie.

Das römische Wien ist wahrscheinlich im Sturme der Völkerwanderung untergegangen, denn erst im Jahre 1137 wird Wien wieder als Stadt genannt; aber schon zu Ende des zwölften Jahrhunderts, also zu einer Zeit, wo Berlin wohl noch ein Fischerdorf gewesen, werden Wien und Köln als die ersten Städte des Reiches gepriesen. Der Tiroler Walther von der Vogelweide, Deutschlands größter Minnesänger, lobpreist die Wiener Gastlichkeit und variirt schon das Thema: „Es gibt nur Ein Wien"; er besingt die schöne fröhliche Stadt mit ihren Hof- und Bürgerfesten, dem Scharlachrennen, dem Veilchenfeste, der Sonnwendfeier und der lustigen Fastnacht. Schon im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte ist Wien vom Schimmer der Poesie verklärt; in seiner sonnigen Nähe reift der Wein und die Dichtung, ja selbst die deutsche Iliade, das Nibelungenlied, mag dort zum Theil entstanden sein. Heinrich Jasomirgott, unter dem die Ostmark in ein von Bayern unabhängiges, mit bedeutenden Vorrechten (privilegium minus) ausgestattetes Herzogthum (seit 1156) verwandelt wird, wählt Wien zu seiner Residenz; er und Leopold VII., der vorletzte der ursprünglich der Ostmark als erbliche Markgrafen vorgesetzten Babenberger, waren aus diesem Fürstengeschlechte Wiens großsinnigste Gönner. Leopold VII., der Glorreiche, gibt am 18. October 1221 Wien eine umfassende Rechtsgrundlage, das erste uns urkundlich erhaltene Stadtrecht. Aber ohne Zweifel schon früher war Wien, wo bereits seit langem ein reicher Handel mit Wolle, Tüchern, farbigem Gewand, mit Pelzwerk und Leder, Wachs und Häuten, mit Kupfer, Zinn und Glockenspeise, Wein und Fischen getrieben worden, ein ummauerter Ort, wo Pfarren und Klöster bestanden und die Einwohner, so weit sie nicht Hörige waren, unter einem eigenen Stadtrichter, mit Markt- und Handelsprivilegien versehen, gewöhnlich als Bürger bezeichnet wurden.

Gerade so wie in den meisten anderen Städten Deutschlands waren auch die Mehrzahl der ersten Bewohner Wiens hörige Leute, zum Theile Handwerker, die hier um den herzoglichen Hof, um eine Kirche, um ein Kloster wohnten, zumeist aber auf herzoglichem Grunde lebten, zu denen sich wieder

andere bloß im hofrechtlichen Verbande stehende Personen, Colonen genannt, sowie vom flachen Lande kommende Handwerker gesellten, die aber nach und nach Grundbesitz erwarben und durch Arbeit und Erwerb den Grund zur städtischen Gemeinschaft und zu Wiens künftiger Größe legten.

Aus den aus weiter Ferne z. B. aus den Niederlanden einwandernden besonders privilegirten Kaufleuten sowie aus den erbgesessenen schon in den ältesten Wiener Stadtrechten besonders bevorrechteten Wiener Hausherren, den Erbbürgern, deren Söhne geborene freie Bürger und nach dem ältesten österreichischen Landrechte sogar ritterlehensfähig waren, stammen jene Laubenherren, Färber, Goldschmiede, Hausgenossen und Münzer, welche vorerst noch in der Leitung der Stadt den ersten Platz einnehmen. Aber das Zusammenwohnen, die Ummauerung und der Schutz des Rechtes, der besondere vom Landrichter ausgenommene Gerichtsstand, der durch Marktprivilegien, das Stapelrecht und den ausgedehnten Handel erworbene Reichthum gleicht nach und nach die Standesunterschiede aus und schafft schließlich jene Einheit der Bürgerschaft, die am Anfange der städtischen Rechtsentwicklung noch durch vielfache Standesunterschiede getrennt gewesen war.

Im April 1237 gibt Kaiser Friedrich II. der Stadt Wien einen zehn Jahre später von ihm erneuerten Freiheitsbrief, den er im Kampfe mit dem damaligen Landesherrn, dem letzten Babenbergerherzog Friedrich dem Streitbaren, verleiht, und in welchem er diesem zum Trotze den Wienern sogar die allerdings bald wieder aufgehobene Reichsunmittelbarkeit ertheilt. Es sind vor allem fünf Rechte, die durch diesen Freiheitsbriefe der Stadt gewährt wurden:

1. Der Kaiser soll jährlich, erforderlichenfalls mit dem Beirathe der Bürger, eine geeignete Person zum Richter ernennen. Dieser aber dürfe die Bürger mit keiner Auflage, Steuer oder Leistung beschweren, zu der sie sich nicht freiwillig verstünden.

2. Zu Kriegsdiensten dürfen sie nur soweit in Anspruch genommen werden, daß ihnen die Rückkehr in die Stadt noch beim Sonnenschein desselben Tages möglich sei.

3. Den kaiserlichen Aemtern dürfen keine Juden vorgesetzt werden.

4. Ueber alle Civil- und Criminalklagen sollen die Bürger selbst nach ihren Rechten und bestätigten Gewohnheiten richten und entscheiden, mit Ausnahme der Majestätsbeleidigung und des Stadtverrathes.

5. Alle Einwohner der Stadt und alle Ankömmlinge sollen persönlich frei sein und nach dem Rechte der Stadt leben, wenn sie nämlich durch Jahr und Tag ohne Ansprache als Bürger gegolten.

Aus der fast dreißigjährigen, im Jahre 1251 beginnenden Herrschaft König Ottokar's von Böhmen, der bekanntlich ein großer Beförderer des deutschen Städtelebens gewesen, ist uns keine Bestätigung der Freiheiten Wiens erhalten. Der eigentliche Gründer der Städtefreiheit Wiens ist der Besieger dieses stolzen Ottokar, Rudolf I. von Habsburg, der erlauchte Stifter jenes seit 27. December 1282 in Oesterreich regierenden Herrscherhauses, dem Wien und Oesterreich ihre Größe verdanken. Denn mit seinen beiden großen Freiheitsbriefen vom 24. Juni 1278 wurde der Stadt eine Jahrhunderte ausdauernde Basis ihrer Rechtsentwicklung gegeben. Hervorgehoben sei hier daraus vor allem der schon im Leopoldinischen Stadtrechte von 1221 enthaltene Satz: „Unicuique civium domus sit pro munitione et commansionariis suis et cuilibet fugienti vel intranti domum.“ (Jedem Bürger sei sein Haus seine Burg und niemand darf bis ins Haus verfolgt werden.) Es ist dies derselbe Satz, der als der vielcitirte Spruch: „My house is my castle“, als Schutz des Hausrechtes bekanntlich einen Grundpfeiler der englischen Staatsfreiheit bildet, der aber, so wenig es auch bekannt sein mag, ursprünglich ebenso gut österreichisch und deutsch als englisch ist. Und zweitens citiren wir auch noch den Art. 19 des Rudolfinums, wonach die Bürger fortan selbstständig unter einem **von ihnen selbst gewählten** Stadtrichter über Ihresgleichen richten, als ein Genossenschaftsgericht, iudicium consortum. Seit Rudolf I. sind die Bürger durch einen geschlossenen, selbstständigen Rath repräsentirt, der vollkommen autonom ist, Recht spricht und Recht setzt, sowohl in Dingen der Rechtspflege als der Verwaltung.

Am 24. Februar 1396 ordnen die Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht IV. in gemeinsamer Uebereinkunft an, daß der Bürgermeister und Stadrath Wiens alljährlich erneuert werden soll und daß ihre Wahl von der Gemeinde der ganzen Stadt zu geschehen habe; auch sollen von nun an nicht mehr „nur Brüder und Vettern, noch Schwäger oder Eidame“ im Rath beisammen sitzen, sondern dieser soll aus allen Classen gemischt sein und nicht durchgehends aus Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern bestehen. Bis zu jener Verfügung von 1396 waren also in Wien einzelne Geschlechter, worunter sich allerdings aber auch einzelne Handwerkerfamilien befinden, fast ausschließlich herrschend, und man entnimmt aus den uns noch erhaltenen Verzeichnissen der Würdenträger der Stadt die interessante Thatsache, daß bis zu der eben citirten Verfügung die Rathsstellen, das Amt des Bürgermeisters, Richters, Münzmeisters und überhaupt die städtischen Aemter in bestimmten Familien sich regelmäßig vererben, so daß bis dahin die Leitung der Stadt einen entschieden patrizischen Charakter hatte. Dagegen gewinnt die Stadtverfassung im fünfzehnten Jahrhundert ein vorwiegend demokratisches Gepräge, die Zünfte und Innungen als solche, welche sich hier seit jenem Stadtrechte Friedrich II. langsam corporativ, jedoch zumeist unter der Aufsicht des Stadtrathes entwickelt hatten, kommen, reich und daher social einflußreich geworden, auch in Wien zur politischen Gewalt.

Im fünfzehnten Jahrhundert ist Wien noch immer auf der Höhe seiner Selbstverwaltung. Aber schon im sechszehnten Jahrhundert, ja theilweise schon am Ende des fünfzehnten, also überhaupt mit dem Abschlusse des Mittelalters und dem Beginne der „neuen Zeit“, tritt eine neue Wendung ein, und zwar nicht bloß für die Stadtverfassung Wiens allein, sondern für die meisten europäischen Städte überhaupt.

In der That verlieren schon Ende des fünfzehnten Jahrhunderts die castilischen Städte ihre Privilegien, mehr und mehr unterliegen im sechszehnten Jahrhundert die italienischen Städte-Republiken der französischen und spanischen Fremdherrschaft, und die um 1250 gegründete Hansa, jener in der Zeit seiner Blüte nahezu 100 See- und Binnenstädte umfassende Bund, dessen

Verkehrslinien dereinst vom äußersten Norden bis nach Italien, von Rußland bis an den atlantischen Ocean reichten, geht gleichfalls in eben dieser Zeit langsam dem Untergange entgegen. Aus schweren Kämpfen mit dem Adel sowohl wie mit den Städten tritt im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert fast überall die Landeshoheit als Trägerin des einheitlichen, politisch und social centralisirenden Staatsgedankens als neues politisches Princip immer machtvoller hervor.

Die „Satzung und Polizei-Ordnung Ferdinand I. für Wien" vom Jahre 1526 (demselben Jahre also, in welchem Ferdinand I. König von Ungarn und Böhmen wird) vernichtet Wiens Autonomie radical. In Deutschland entwickelt sich hauptsächlich durch die „Reformation" die Fürstenmacht; aber so geschah es auch in Spanien (Philipp II.), Frankreich (Ludwig XI.) und England seit den Tudors (hier insbesondere seit Heinrich VIII. und Elisabeth, ersterer von 1509—1547, letztere seit 1558 bis 1603 regierend). Im siebzehnten Jahrhundert schaffen Richelieu (1624—1642) und Mazarin (gestorben 1661) den schon von Karl VII. vorbereiteten, von Ludwig XI. (1461—1483) inaugurirten französischen Einheitsstaat; der durch und durch absolutistische Ludwig XIV. (1643—1715), der roi-soleil, der Jupiter tonans in der Allonge-Perrücke, ist der Gott der Zeit, den alle Fürsten, nur die Habsburger nicht, bewundernd nachahmen, und die Staaten dieser Epoche beginnen immer mehr dem französischen Barock- und späteren Roccocopark zu gleichen, der nur die vorgeschriebenen Linien duldet und jedweden autonomen Auswuchs beseitigt. Es bilden sich in der mit der Entdeckung Amerikas anhebenden „neuen Zeit" im Gegensatze zu der Autonomie, der unausgebildeten Landeshoheit und den kleinen Territorien des Mittelalters, die europäischen Großmächte.

Dieser centralisirende, die socialen Gebilde und Organismen des Mittelalters auflösende Einheitsstaat erscheint zuerst in der Form des politischen Absolutismus, der später die Form des „aufgeklärten Despotismus" annimmt — seine Organe und die Stützen der neuen Ordnung sind das besonders von Richelieu nach spanischem Muster ausgebildete Staatsbeamtenthum und die am Continent (in Frankreich schon von Karl VII.)

Google

aber niemals in England bleibend eingerichteten stehenden Heere. Nur wenige Republiken bleiben bestehen.

Zwar erlangten die Städte auch in Oesterreich und so vor allem auch Wien Sitz und Stimme in den vorerst noch weiterbestehenden, im Mittelalter ausgebildeten ständischen Vertretungen; allein diese selbst wurden — fast in allen Staaten — jetzt immer mehr beschränkt, so daß sie zuletzt nur berathende und nicht mehr beschließende Stimme hatten.

Diese Periode des politischen Absolutismus fand ihren Abschluß für Oesterreich mit dem Ende der Fünfzigerjahre; heute aber besteht der wirthschaftliche und sociale Absolutismus, genannt Liberalismus.

Es hat diese Skizze in allgemeinen Umrissen gezeigt, wie sich das Handwerk aus dunklem, unfreiem Anfang als Kern des Bürgerthums in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zumeist durch seine eigene Kraft zu einer großen socialen und politischen Bedeutung in den Städten und insbesondere auch in Wien emporgerungen hat. Diesen Aufschwung aber verdankt das mittelalterliche Handwerk in erster Linie seinem religiösen Geiste, seinem durch und durch christlichen Sinn und seiner eigenen strammen zumeist selbstgeschaffenen Organisation.

Wie aber war denn diese innere Organisation des mittelalterlichen Handwerkes eigentlich beschaffen?

Die Zünfte, Zechen oder Innungen bestanden zunächst aus den Meistern. Um aber Meister zu werden, mußte einer zuerst Lehrling und dann Geselle sein. Der Lehrling mußte drei bis sechs Jahre lang lernen, und es stand in der Zunftordnung, daß ein Lehrling bei demselben Meister oder in derselben Werkstätte auslernen müsse, wenn er freigesprochen werden und den Lehrbrief erhalten wolle. Bei der Aufnahme, die nur vor der „offenen Lade“, in der Innungsversammlung erfolgen konnte, mußte der Lehrling ein Zeugniß aus dem Kirchenbuche beibringen über sein Christenthum und seine eheliche Geburt. Das Freisprechen geschah immer in feierlicher Weise, und gleichfalls bei offener Zunftlade, in Gegenwart der versammelten Meister der Zunft und es entschied dabei des Lehrherrn Zeugniß über des Lehrlings Sitten, Fleiß und Verwendbarkeit.

Digitized by Google

Der Freigesprochene wurde nun Geselle, er trat jetzt in die Gesellschaft der Arbeiter, in den freien Arbeiterstand ein: denn zwischen Gesell und Meister galt ja die freie Vereinbarung, der Vertrag. Nach den Lehrjahren kamen die Wanderjahre, der Geselle mußte wandern. Das Wandern durch das ganze weite römische Reich sollte den Gesellen mit dem Stande seines Handwerkes, mit der Höhe seiner Leistungen vollständig bekannt und vertraut machen: er sollte vieler Leute Sitten, vieler Städte Gebräuche kennen lernen, vielerlei Gewerbs- und Geschäftskenntnisse erwerben, ehe er als Meister seßhaft werden durfte. In den Städten wo Zünfte waren, gab es für den zeitweiligen Aufenthalt der wandernden Gesellen die Herbergen. Das Lehrzeugniß, das Wanderbuch oder, wenn es ihm verloren gegangen, der Handwerksspruch, dienten dem Gesellen zum Ausweis über seinen Stand.

Um aber dann endlich Meister zu werden, mußte der Geselle das Meisterstück machen und das war der Befähigungsnachweis in der höchsten Potenz. Die alte Zunft duldete absolut keine Pfuscher, keine Fälscher, keine Schwindler und dadurch vor allem ist das Handwerk im Mittelalter so groß, so mächtig, so leistungsfähig und so reich geworden.

Trotzdem der Geselle ein freier Arbeiter war, stand er selbst auf der Wanderschaft unter der Aufsicht der zünftigen Meister, seiner Arbeitgeber, und die Zunftvorschriften schrieben ihm bis ins Einzelne ein ehrbares Betragen vor. So mußte das „finstere" Mittelalter Freiheit und Ordnung, Recht und Sitte zu verbinden.

Die in Zünfte geordneten Handwerke des Mittelalters hatten keine unversorgten Armen, denn sie sorgten reichlich selbst für ihre Bedürfnisse. Da gab es aber auch kein Concubinat, keine wilde, sondern nur die ehrliche christliche Ehe, es herrschte Zucht und Sitte. Familienmitglieder des Meisters waren Lehrling und Geselle. Die Innung sorgte für ihre Glieder durch ihren ganzen Lebenslauf bis zum christlichen Begräbnisse. Aus dem Stammvermögen der Zunft, das aus den vorgeschriebenen Beiträgen der Mitglieder entstand und oft sehr bedeutend anwuchs, wurden die gemeinschaftlichen Anstalten gegründet und ausgestattet, und insbesondere auch die Herbergen für die

wandernden Gesellen gebaut, die Kranken versorgt und die Todten begraben.

„Nach mittelalterlicher Anschauung," sagt Johannes Janssen, „galt die Arbeit als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott verliehenes Amt und dieser Gedanke war die Grundlage der Zunft. Die Verbindung des Arbeitslebens mit der Religon hielt das Gewerbe in Ehrbarkeit zusammen. Die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage war fast in allen Zunftordnungen ausdrücklich geboten. Wer an diesen Tagen, wer am Samstag nach dem Vesperläuten oder an den Vorabenden heiliger Tage arbeitete oder arbeiten ließ, verfiel in Strafe.

„Die Zünfte waren Zwangskörperschaften mit dem Rechte auf Arbeit und mit dem Schutze der Arbeit durch die Obrigkeit. Jedes Mitglied mußte arbeiten, aber jedes sollte auch durch seine Arbeit ein standesmäßiges Einkommen besitzen, kein Schwächerer durch einen Stärkeren unterdrückt werden. Genaue Vorschriften regelten darum den ganzen Betrieb. Nicht der Einzelne, sondern die Zunft übernahm die Beschaffung des Rohstoffes. Um die Kosten der Erzeugnisse für alle Glieder auf gleiche Höhe zu stellen, bestimmte die Zunft den Arbeitslohn der Gesellen und überhaupt das ganze Verhältniß zwischen den Meistern und den Gehilfen. Auch der Umfang der Arbeitserzeugnisse wurde nach dem Grundsatze der Gleichheit und Brüderlichkeit geregelt: jeder Meister durfte nur eine bestimmte Zahl von Lehrlingen und Gesellen halten und durfte deren Arbeitskräfte nicht übermäßig ausbeuten. Jeder Meister war gleichmäßig berechtigt zur Benützung der gemeinschaftlichen Anstalten der Zunft. Auch in Bezug auf den Verkauf der Erzeugnisse stand jeder Genosse dem anderen gleich."

Darum erließ man genaue Preisbestimmungen für die einzelne Waare, setzte Ort, Art und Zeit des Verkaufes fest, untersagte dem Einzelnen mehr als einen Laden zu halten und verbot den Hausirhandel. Bei einigen Zünften mußte sogar jedes einzelne Stück besichtigt und geprüft werden, ehe es zum Verkaufe kam. Strenger Beaufsichtigung unterlagen besonders die Lebensmittel. In Wien, Regensburg und Zürich wurden z. B. betrügerische Bäcker „geschupft" oder „in die Schnelle"

gesetzt, d. h. in einem an einer langen Stange befestigten Korbe gehoben und dann in eine schmutzige Pfütze getaucht. Es scheint, daß der Delinquent seine innere Schmutzigkeit auch äußerlich declariren sollte.

Wir alle wissen, was nach dem Mittelalter gekommen ist. Die Zünfte entarteten, jedoch im wesentlichen nicht vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, sie entarteten theils durch den Einfluß der neuen Zeit, theils durch eigene Schuld, und zwar dadurch, daß sie selbst sich in spießbürgerlicher Engherzigkeit in ein Monopol für eine bestimmte Anzahl von Meisterfamilien verwandelten. Es kamen eben andere Zeiten, andere Sitten. Es kam, wie erwähnt, seit dem sechszehnten Jahrhundert der centralisirende, die mittelalterlichen socialen Organismen zumeist auflösende oder doch wesentlich beschränkende bureaukratisch organisirte neuzeitliche Staat, es kam der durch die Glaubensspaltung entstandene dreißigjährige Krieg mit seinen Schrecken, es kam der „aufgeklärte Despotismus“, es kam die auch social vom Grund aus zerstörende französische Revolution, es kam die Maschine, die Dampf- und die Elektrotechnik, die großartige Verkehrsentwicklung, die Fabrik und der Welthandel, der Capitalismus und der Liberalismus, und durch letztere schließlich die unbeschränkte Gewerbe-, Handels- und Wucherfreiheit, die gänzliche Atomisirung der Gesellschaft, der wirthschaftliche Kampf aller gegen alle, das Niederconcurriren, der permanente wirthschaftliche Krieg!

Doch schon scheint das Aergste und Schwerste überwunden zu sein. Das Handwerk hat zwar heute noch immer zwei gewaltige Gegner, die Socialdemokratie und den großen Fabrikanten, der sich auf das Capital und die Maschine stützt. Gelernt braucht der vom Handwerk nichts zu haben, auch wenn er ein handwerksmäßiges Gewerbe fabriksmäßig betreibt. Aber dennoch kann sich das Handwerk erhalten, ja es kann sogar wieder erblühen; denn schon ist ihm wiedererrungen der Befähigungsnachweis und die obligatorische Genossenschaft. Aber beides muß erweitert, beides muß ausgebildet werden.

Das Handwerk muß sich, wie Papst Leo XIII. zu den französischen Pilgern sagte, reorganisiren nach dem Vorbilde der alten Zünfte unter Bedachtnahme auf die modernen

Anforderungen, d. h. auf Grund der erweiterten Genossenschaftsrechte, auf der Basis des erweiterten Befähigungsnachweises, auf berufsgenossenschaftlicher Grundlage. Darin liegt seine Zukunft. Diese aber ist auf das engste verknüpft mit den Bemühungen der christlich-socialen Reformpartei, deren Bestrebungen, Gott sei gedankt, mehr und mehr die allgemeine Anerkennung finden, und der, wie wir hoffen, in der That die Zukunft gehört.

Wien, Juli 1891. Dr. Jos. Brzobohaty.

## Der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie.

Am 28. Juni versammelten sich im Galeriensaale des Hotel Union zu Wien 198 Delegirte der socialdemokratischen Arbeiterschaft Oesterreichs, um über die gegenwärtigen Verhältnisse der Partei zu berathen und einen Plan für deren weiteres Vorgehen zu entwerfen. Die letzte derartige Berathung war am 31. December 1888 und am 1. Januar 1889 in dem Städtchen Hainfeld an der ungarischen Grenze abgehalten worden. Dort hatten sich die einander bis dahin heftig bekämpfenden Arbeiterparteien der Radicalen und der Gemäßigten versöhnt und sich auf folgende grundlegende Erklärung geeinigt:

„Die socialdemokratische Arbeiterpartei in Oesterreich erstrebt für das gesammte Volk ohne Unterschied der Nation, der Race und des Geschlechtes die Befreiung aus den Fesseln der ökonomischen Abhängigkeit, die Beseitigung der politischen Rechtlosigkeit und die Erhebung aus der geistigen Verkümmerung. Die Ursache dieses unwürdigen Zustandes ist nicht in einzelnen politischen Einrichtungen zu suchen, sondern in der das Wesen des ganzen Gesellschaftszustandes bedingenden und beherrschenden Thatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzender monopolisirt sind. Der Besitzer der Arbeitskraft, die Arbeiterklasse, wird dadurch zum Sclaven der Besitzer der Arbeitsmittel, der Capitalistenclasse, deren politische und ökonomische Herrschaft im heutigen Staate Ausdruck findet. Der Einzelbesitz an Productionsmitteln, wie er politisch den Classenstaat bedeutet, bedeutet ökonomisch steigende Massenarmuth und wachsende Verelendung immer breiterer Volksschichten.

„Durch die technische Entwicklung, das kolossale Anwachsen der Productivkräfte erweist sich diese Form des Besitzes nicht nur als überflüssig, sondern es wird auch thatsächlich diese Form für die überwiegende Mehrheit des Volkes beseitigt, während gleichzeitig für die Form des gemeinsamen Besitzes die nothwendigen geistigen und materiellen Vorbedingungen geschaffen werden. Der Uebergang der Arbeitsmittel in den gemeinschaftlichen Besitz der Gesammtheit des arbeitenden Volkes bedeutet also nicht nur die Befreiung der Arbeiterklasse, sondern auch die Erfüllung einer geschichtlich nothwendigen Entwicklung. Der Träger dieser Entwicklung kann nur das classenbewußte und als politische Partei organisirte Proletariat sein. Das Proletariat politisch organisiren, es mit dem Bewußtsein seiner Lage und seiner Aufgabe zu erfüllen, es geistig und physisch kampffähig zu machen und zu erhalten, ist daher das eigentliche Programm der socialdemokratischen Arbeiterpartei in Oesterreich, zu dessen Durchführung sie sich aller zweckdienlichen und dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mittel bedienen wird.“

Zugleich hatte die Partei erklärt, daß sie international ist, die Vorrechte der Nationen ebenso wie jene der Geburt, des Besitzes und der Abstammung verurtheilt, und die Preß-, Vereins-Versammlungs- und Coalitions-Freiheit, obligatorischen, unentgeltlichen und confessionslosen Unterricht, Trennung der Kirche vom Staate und Ersatz des stehenden Heeres durch allgemeine Volksbewaffnung, ferner als Palliativmittel eine lückenlose und ehrliche Arbeiterschutzgesetzgebung fordert.

In den 2½ Jahren, welche seit jenem Einigungstage verflossen, war die Partei in ihrer äußeren Entwicklung stark gehemmt worden durch das Bestreben der Regierung, jedes Zutagetreten der Bewegung zu hindern, das äußere Wachsthum der gefürchteten Pflanze zu unterdrücken. Dafür scheinen sich ihre Wurzeln ungesehen und unbeachtet um so kräftiger ausgebreitet zu haben — darauf läßt wenigstens der Gesammt-Verlauf des Parteitages schließen.

Da in Wien seit dem Jahre 1883 wegen der damaligen anarchistischen Morde der Ausnahmszustand bestand, war diesmal von der Leitung der socialdemokratischen Partei das Städtchen

Znaim in Mähren zum Schauplatze des beabsichtigten Congresses bestimmt worden. Unerwartet hob jedoch Graf Taaffe den Ausnahmszustand auf, und so wurde noch im letzten Augenblicke Wien gewählt. Mit dem Ausnahmszustande waren nicht zugleich die erfolgten Ausweisungen rückgängig gemacht worden, aber die Regierung zeigte sich gefällig, indem sie den Ausgewiesenen für die Zeit des Parteitages die Rückkehr gestattete. Sie wachte jedoch zugleich sehr strenge darüber, daß der Parteicongreß ein geschlossener bleibe, indem sie erklärte, daß die Anwesenheit auch nur einer Person im Saale, welche nicht mit der vorschriftsmäßigen, auf den Namen lautenden Karte versehen sei, die sofortige Auflösung der Versammlung zur Folge haben werde.

Während auf dem Tage zu Hainfeld nur 70 Delegirte 42 Orte vertraten und die Czechen nicht theilnahmen, sondern zu Brünn tagten, waren in Wien 52 Orte durch 193 Delegirte und darunter auch jene der czechischen Socialdemokratie vertreten. Letztere spielten, ihrer Anzahl und Energie entsprechend, eine höchst bedeutende Rolle auf dem Parteitage. Zwei der vier gewählten Vorsitzenden — Hybes und Dedic — gehören ihrer Nationalität an, die beiden anderen, Schmidt und Neumann, sind Deutsche. Alle einigermaßen wichtigen nicht czechischen Reden wurden ins Czechische übersetzt — obwohl vielleicht nur 2 oder 3 der czechischen Delegirten die deutsche Sprache nicht verstanden. Außer Deutschen und Czechen nahmen einige Slovenen, Italiener und Polen als Arbeiter-Delegirte an dem Congresse Theil.

Welch großer Werth in socialdemokratischen Kreisen auf die Maifeier gelegt wird, zeigte sich bei Feststellung der Tagesordnung. Die Einberufer hatten die Maibewegung als IV. Punkt angesetzt — eine bedeutende Anzahl von Delegirten aber forderte nachdrücklich, daß sie als zweiter oder dritter Punkt vorgenommen werde, damit man sie noch mit frischen Kräften berathen könne und nicht erst, wenn die Delegirten bereits ermüdet seien oder ein Theil von ihnen abreisen müsse, und sie gaben sich erst zufrieden, als diese Verschiebung für den Augenblick, wo sie sich nöthig erweisen sollte, in Aussicht gestellt wurde.

Begrüßungs-Schreiben und Telegramme waren aus England, Deutschland, Frankreich 2c. eingetroffen, ebenso aus fast

allen Ländern Oesterreichs. Die ungarische Socialdemokratie ließ sich durch zwei ihrer Mitglieder vertreten, die als Gäste dem Parteitage beiwohnten.

Berichterstatter zum I. Punkte der Tagesordnung — die Parteithätigkeit seit dem Parteitage zu Hainfeld — war Dr. Victor Adler. Er warf einen Rückblick auf die Wirkung des Ausnahmszustandes, welcher in den Gerichts-Sprengeln von Wien, Korneuburg und Wiener-Neustadt seit 1883 geherrscht, und legte dar, daß derselbe die Socialdemokratie nicht schwerer bedrückt habe als die eigenthümliche Auslegung der Gesetze und Regierungsvorschriften durch die Beamtenschaft in anderen Theilen Oesterreichs. In Böhmen seien von 1881 bis 1886 auf jeden Verdacht hin Arbeiter in Ketten nach Prag transportirt worden und dort war ihr Schicksal kaum besser, als wenn sie in der unter dem Ausnahmszustande stehenden Reichshauptstadt gewesen wären. Nur ein Gericht in ganz Böhmen scheine das richtige Verständniß für die Kriterien eines Geheimbundes besessen zu haben: das Prager Landesgericht; nur ihm habe man die Erledigung von Arbeiterprocessen überlassen. Nach seiner Anschauung war das Abonnement socialistischer Blätter bereits ein Beweis der Geheimbündlerei. Dr. Adler erzählt einen Fall, in welchem das Gericht zu Reichenberg die Delegirung des Prager Landesgerichtes verlangte. Das Oberlandesgericht entschied jedoch, daß hier das Reichenberger Gericht zu handeln habe, und letzteres stellte den Proceß ein. Seitdem seien mit einer einzigen Ausnahme alle socialistischen Processe vor das Prager Landesgericht gebracht worden. Letzteres habe sogar das Krakauer Landesgericht noch übertroffen. In Wien war es selbst während des Ausnahmszustandes besser als in der Provinz. Auch in Oesterreich gelte das Sprichwort: der Himmel ist hoch und der Czar ist weit — je weiter von Wien fort, desto selbstständiger sei die Stellung des Beamtenthums zum Gesetze.

In Wien wurden nach den Tramway-Unruhen die politischen Vereine aufgelöst, die socialdemokratischen Blätter meist eingestellt: es war fast keine Versammlung mehr möglich. Nur eine Lücke im § 2 ermöglichte den Socialdemokraten noch eine kleine Bethätigung ihrer Existenz; diese Lücke hatten die liberalen Urheber des Ge-

setzes nicht bemerkt, sonst hätten sie dieselbe verklebt. Dieser § 2 habe auch den Wiener Parteitag ermöglicht.

Dr. Adler erklärte, daß die socialdemokratische Partei, weit entfernt, die Neigung zur Geheimbündelei zu hegen, welche die Regierung bei ihr voraussetze, so offen wie möglich vorgehen möchte. „Wir haben niemand etwas zu verbergen.“ Werde aber die öffentliche Entwicklung unterdrückt, so müsse man sich auf eine andere gefaßt machen. „Die Bewegung geht fort, so oder so.“ Die Regierung habe zu wählen zwischen der öffentlichen Organisation und Agitation oder der geheim gegliederten. So lange die sociale Bewegung durch Ausnahmsgesetze niedergehalten werde, sei das Umsichgreifen der anarchistischen zu befürchten. Die Regierung scheine indeß in neuester Zeit erkannt zu haben, daß sie mit ihren Ausnahmsmaßregeln ihr Ziel nicht erreiche. Sie habe den Ausnahmszustand aufgehoben; dies sei für ganz Oesterreich von Wichtigkeit, da die Provinz-Behörden stark durch die Verhältnisse in Wien beeinflußt werden.

Auf den Fortgang der Partei-Organisation seit dem Hainfelder Congresse übergehend, erinnerte Dr. Adler, daß nach jenem Tage die bestehenden Vereine von der Regierung massenhaft aufgelöst wurden. Dennoch ist ihre Zahl seitdem bedeutend gewachsen. Absolute Ziffern könne er noch nicht geben; nur relative: 1888 bestanden in Oesterreich 104 Bildungs und Fachvereine mit 15.498 Mitgliedern — heute gibt es deren 219 mit 43.460 Mitgliedern. Noch größer ist der Fortschritt der Parteipresse. Am 1. Januar 1889 belief sie auf 7 politische Blätter — 3 deutsche, 3 czechische, 1 polnisches — mit zusammen 15.400 Abonnenten; ferner bestanden 4 Fachblätter — 3 deutsche, 1 czechisches — mit 6100 Abonnenten. Am 1. Mai 1891 aber gab es 15 politische Zeitungen — 7 deutsche, 5 czechische, 1 italienische, 1 slovenische — mit zusammen 55.750 Abnehmern; ferner 19 Fachblätter — 13 deutsche, 6 czechische, mit 44.400 Abnehmern; 7 verschiedenartige Blätter, darunter 3 Witzblätter, mit 27.700 Abnehmern. Die Gesammtzahl der Blätter hat sich also seit dem Hainfelder Tage von 11 auf 41, die der Abnehmer von 21.500 auf 127.850 erhöht. Von den Geldeinläufen zur Unterstützung von Parteigenossen und deren Familien, zur Agitation, zu Wahlen, zu Strikes und zur Mai-

feier waren dem Berichterstatter z. B. nur die Summen bekannt, welche der von ihm herausgegebenen **Arbeiter-Zeitung** in Wien übersandt worden waren; sie beliefen sich vom Hainfelder Parteitage bis zum 1. Mai 1891 auf 44.451 fl. Diese Summe stammt größtentheils aus Wien, aber ein bedeutender Theil derselben ist in den Ländern verwendet worden. Auch dort gingen „nicht unbedeutende Summen“ ein und wurden für Parteizwecke verausgabt. In Folge der Hindernisse, welche die Behörden der Organisation der Partei entgegenstellten, hat dieselbe noch kein regelmäßiges Beitrags-System einrichten können — die Beisteuern sind unbestimmt und freiwillig.

Der Forderung des Hainfelder Parteitages, sich der gewerkschaftlichen Organisation und der Gründung von Fachvereinen zuzuwenden, ist überraschend ausgiebig entsprochen worden. Aber auch dieser Bewegung, welche sich ängstlich in den Schranken des Gesetzes zu halten strebte, seien die Behörden hindernd entgegengetreten.

Der socialdemokratische Führer berichtet, daß die Partei die Gewerbe-Genossenschaften, denen sie principiell feindlich ist, zur Agitation und Organisation benützt habe, und zwar mit großem Erfolge. Es sind hier selbstverständlich die **Gehilfen**genossenschaften, die vom Gesetze eingerichtete Ergänzung der **Meister**genossenschaften, gemeint.

Dr. Adler hebt ferner hervor: Die wirthschaftliche (Gewerkschafts-)Bewegung sei in ihren Folgen politisch. Hieran trage die Socialdemokratie keine Schuld. „Wir hüten uns, die Gewerkschaftsbewegung politisch zu verseuchen. In den Fachvereinen lernt eben der Arbeiter die Augen aufmachen, und dann **sieht** er politisch. Als **Partei** sind wir aber nicht bekannt.“

Das wichtigste Agitationsmittel sei die Presse — aber in Oesterreich habe selbst die Bourgeois-Presse mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Um so mehr die socialdemokratische Presse — „wir dürfen weder lügen noch stehlen.“ Sie werde nun noch besonders durch das Colportage-Verbot geschädigt. Bei der Bourgeois-Presse würden mehr Blätter abonnirt als gelesen — bei der socialdemokratischen Presse sei es gerade umgekehrt. Das socialdemokratische Blatt habe wenig Abonnenten und viele Leser.

entspreche diese Rücksicht auf die Frauen den Gewohnheiten der Polen.

Zum II. Punkte der Tagesordnung: Stand und Ziele der gewerkschaftlichen Bewegung, stattet Herr Höger, der Führer der österreichischen Schriftsetzer und Buchdrucker, den Hauptbericht ab. Auch bezüglich der gewerkschaftlichen Organisation — erklärt er — hat seit Hainfeld ein Aufschwung stattgefunden. Gegenwärtig bestehen ungefähr 300 Fach- und Gewerkschaftsvereine mit etwa 660.000 Mitgliedern. Die socialdemokratische und die gewerkschaftliche Bewegung seien zweierlei. Die gewerkschaftliche Bewegung verfolge in erster Linie den Zweck, bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erringen; sie dringe deshalb bis in die abgelegensten Winkel. Die Gewerkschafts-Organisation habe die Fachpresse mächtig gefördert, welche ein Surrogat für die politische Presse sei. In der Gewerkschafts-Organisation habe die Arbeiterschaft Oesterreichs trotz der ihr entgegengestellten Schwierigkeiten sehr große Fortschritte gemacht.

Referent Höger erinnert daran, daß die Gewerkschafts-Organisation sehr oft von socialdemokratischer Seite als reactionäre Einrichtung verurtheilt werde. Die Gewerkschafts-Bewegung dürfe die politische Bewegung nicht verwässern. Die gewerkschaftliche Bewegung sei nur ein Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus der Herrschaft des Capitales, eine Schule für die Arbeiter.

Referent Höger spricht sich auf's entschiedenste gegen jene Arbeiter aus, welche in den Gewerkschaften die Humanitätsbestrebungen in den Vordergrund stellen. Eine solche Thätigkeit sei schädlich; durch sie werde der öffentlichen Wohlthätigkeit eine Last abgenommen, die ihr von rechtswegen zufalle. Hiefür opfere die Arbeiterschaft viel Geld, das besser für andere Zwecke verbraucht würde. Den Unternehmern sei ein derartiges Streben sehr willkommen; dasselbe bringe einen conservativen Geist in die Arbeiterschaft, erzeuge unter ihnen eine Aristokratie. Diese Arbeiter-Aristokratie müsse man bei allen Bewegungen in Rechnung ziehen — indessen werde auch sie ein Ende finden. Der Referent lobt den Fachverein der Wiener Buchdrucker, welcher bereits seit 49 Jahren besteht; tadelt aber, daß gerade unter den Buchdruckern „zu viel Cassenduselei" und zu wenig Agitation bestehe. Die Arbeiter sollen sich vor Hochmuth hüten. In den Bourgeois-

kreisen sei die Ansicht laut geworden, daß sich aus den bessergestellten Arbeitern ein vierter Stand zu bilden habe — man wolle eine neue privilegirte Classe schaffen und hiedurch die Bewegung auf die unqualificirten Arbeiter beschränken, wodurch ihre Vollendung auf unbestimmte sehr ferne Zeit hinausgeschoben würde. Dies dürfe die Arbeiterschaft nicht dulden; gelernte und ungelernte Arbeiter müssen zusammengehen. Auch die Frau müsse in die socialdemokratische Bewegung einbezogen werden; sie sei ein äußerst wichtiger Factor. Haben erst die Frauen sich der Socialdemokratie angeschlossen, dann geht es mit Riesenschritten vorwärts.

Als Aufgaben der Gewerkschaften nennt Herr Höger: eine Statistik der Löhne, der Wohnungs-Verhältnisse und der den Arbeitern zugefügten Ungerechtigkeiten. Die Arbeiter vergäßen zu rasch, was ihnen angethan werde. Ferner müßten die Gewerkschaften für die Durchführung der bestehenden socialpolitischen Gesetze wirken. Durch letztere seien die Socialdemokraten zwar nicht befriedigt, aber sie nehmen sie auch mit — sie hätten sogar das ihren Principien widerstrebende Genossenschaftsgesetz ausgenützt und die Gehilfen-Ausschüsse zur Arbeiter-Organisation verwendet. Durch die gewerkschaftliche Bewegung werde die gewerkschaftliche Production vorbereitet. Sodann sollen die Gewerkschaften dem Arbeiter den Rechtsschutz vermitteln, der ihm vom Staate nur ungenügend gewährt werde. Sie sollen die Standesehre und das Recht der Arbeiter schützen. Sie haben die Arbeitslosen zu unterstützen, aber nicht zu hoch, um nicht die Trägheit zu fördern; sie sollen Reisebeiträge geben. Auch einen Widerstandsfonds sollen die Gewerkschaften halten, ihn aber vor etwaiger Confiscation durch die Behörden sicherstellen. Die Arbeitsvermittlung sei gleichfalls Aufgabe der Gewerkschaften.

Aber auch die gewerkschaftliche Bewegung stoße auf Schwierigkeiten von Seite der Regierenden. So habe der Landespräsident von Schlesien die gewerkschaftliche Bewegung für eine politische erklärt. Selbst der Gründung von Fachvereinen werden Hindernisse entgegengestellt.

Die Gründung von Central-Gewerkschafts-Vereinen wird nicht gestattet; nicht einmal den Buchdruckern, den ruhigsten aller Arbeiter. Deshalb sind in erster Linie locale Verbände zu

gründen; als Surrogat des Centralverbandes müssen die Vereinstage dienen. Es seien von den Vereinen Gegenseitigkeitsverträge bezüglich der Unterstützung der Mitglieder u. dgl. zu schließen: allen Mitgliedern der betreffenden Kategorie müssen bei allen Vereinen die gleichen Rechte gesichert sein. Wenn die Vereine und Gewerkschaften ihre Zwecke erfüllen sollen, seien aber auch Geldopfer von Seite der Arbeiterschaft nöthig und zwar im allgemeinen mehr als bisher. Höger schlägt vor, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern eine progressive Einkommensteuer auferlegen sollen, wie sie die Genossen auch vom Staate verlangen. Als Beispiel, was bereits von einzelnen Arbeiterorganisationen geleistet worden, berichtet Herr Höger, daß der Deutsche Buchdruckerverband von 1867 bis 1890 nicht weniger als 5 Millionen Mark für Versicherung, Unterstützung und andere gemeinsame Zwecke der Berufsgenossen aufgebracht hat. In Oesterreich besitzen die Wiener Hutmacher eine besonders gute Gewerkschafts-Organisation; sie geben jährlich allein ungefähr 12.000 fl. für Unterstützung Arbeitsloser aus.

Der Referent spricht noch seine Verwunderung darüber aus, daß sich die Nichtarbeitenden mit Vorliebe zu Sittenrichtern über die Arbeitenden aufwürfen, und beantragte endlich folgenden Beschluß:

„Der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie vom Jahre 1891 erklärt, daß die Gewerkschafts-Organisation in Rücksicht auf die gegenwärtigen Productionsverhältnisse sowohl, wie auch in Hinsicht auf die politischen Verhältnisse den Arbeitern in Oesterreich zu empfehlen ist, und empfiehlt daher den Parteigenossen allerorts, den bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen sich anzuschließen und, wo solche nicht vorhanden sind, sie ins Leben zu rufen.

Der Parteitag geht dabei von der Erwägung aus, daß die gewerkschaftliche Organisation einerseits erzieherisch und materiell bessernd zu wirken vermag; daß dieselbe, wenn sie im socialdemokratischen Sinne gehandhabt wird, auf das politische Leben vorzubereiten im Stande ist. Doch erklärt der Parteitag ausdrücklich, daß durch die Gewerkschafts-Organisation die socialdemokratische Bewegung in keiner Weise hintangesetzt werden darf.

Die Gewerkschaften sollen sich über ganze Kronländer, womöglich über das ganze Reich erstrecken, wo das nicht angeht, sind locale Gewerkschaften zu gründen.

Alle diese Gewerkschaften haben die Verpflichtung die Bildung eines das ganze Reich umspannenden Verbandes anzustreben. So lange aber ein solcher Verband nicht gestattet wird, sollen von Zeit zu Zeit auf Delegirtentagen die allen Gewerkschaften gemeinsamen Angelegenheiten berathen werden.

Jede Gewerkschaft muß die Unterstützung der Arbeitslosen, sowohl am Orte wie auf der Reise, die Ansammlung eines Widerstandsfonds in irgend einer Form, die Arbeitsvermittlung, sowie die Gewährung von Rechtsschutz in ihr Statut aufnehmen. Die einzelnen Gewerkschaften haben alle Angehörigen eines Industriezweiges, also auch die nicht qualificirten Arbeiter und die in dem betreffenden Productionszweige beschäftigten Frauenspersonen einzubeziehen. Die Genossen haben die Verpflichtung ihr ganz besonderes Augenmerk auf die bisher indifferenten Arbeiter zu verwenden, um dieselben für die Gewerkschafts-Organisation, und sohin für die Arbeiterbewegung überhaupt zu gewinnen.

Die in den einzelnen Ländern und Reichen bestehenden Gewerkschaften haben unter sich Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den Mitgliedern die an einem Orte des In- oder Auslandes erworbenen Rechte auch an anderen Orten, wo sich eine Gewerkschaft der betreffenden Branche befindet, gewahrt bleiben.

Vor allem werden die Gewerkschaften die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben haben, denn diese ist das einzige Mittel, um die noch vorhandene physische Kraft des arbeitenden Volkes zu erhalten. Da die Gewerkschaftsvereine eine klare Einsicht in die Lage des Arbeitsmarktes haben müssen, so ist eine umfassende Lohnstatistik und eine Statistik der Arbeitslosen nothwendig.

Eine auf eine vernünftige Grundlage gestellte Gewerkschafts-Organisation wird den Strike in sehr vielen Fällen von vorneherein überflüssig machen, weil die Arbeitgeber einer geschlossenen Organisation gegenüber eher zur Verhandlung und Nachgiebigkeit geneigt sein werden; wo aber der Strike unvermeidlich erscheint, sollte er nie ohne vorgängiges Einvernehmen und Zustimmung

der Centralstelle der Organisation oder, so lange eine solche fehlt, der nächstliegenden localen Gewerkschaften unternommen werden. Arbeitseinstellungen, die ohne solche Zustimmung unternommen werden, ist die Unterstützung zu versagen.

Die von den oder durch die Gewerkschaften begründeten Zeitungen sind sobald als möglich obligatorisch für die Mitglieder der betreffenden Gewerkschaften einzuführen, da die facultative Abnahme den Bestand der Blätter häufig in Frage stellt.

Diese Grundzüge einer modernen Gewerkschaftsbewegung empfiehlt der Parteitag der österreichischländischen Socialdemokratie 1891 den Genossen bei Durchführung des Beschlusses: allenthalben in Oesterreich Gewerkschaftsvereine zu gründen."

An die Darlegungen des Generalberichterstatters schlossen sich die Berichte und Vorschläge von 13 Delegirten an.

Ein Delegirter aus Triest, welcher sich der italienischen Sprache bediente, schlug vor: die Partei solle Werkstätten, besonders Buchdruckereien, errichten, in welchen gemaßregelte Genossen Beschäftigung fänden. In diesen Druckereien solle die Partei- und Gewerkschaftspresse hergestellt werden. Die Emancipation der Arbeiterclasse — hob dieser Redner hervor — könne nur das Werk der Arbeiterschaft selbst sein; die anderen Classen wüßten nicht einmal, was der Arbeiterclasse noththue.

In seinem Schlußworte stellte Referent Höger fest, daß keine Einwendung gegen seine Darlegungen und Beschlußanträge stattgefunden habe. Er ist für die vollständige Einbeziehung der Frauen in die Arbeiterorganisation. Für die nur in den Händen des weiblichen Geschlechtes befindlichen Arbeitszweige seien eigene Gewerkschaften zu gründen. — Der Czeche Burian hatte sich für die centrale und gegen die locale Organisation der Gewerkschaften ausgesprochen. Höger erwidert, daß die letztere durch die gegenwärtig in Oesterreich herrschenden Verhältnisse nothwendig sei. Bei der centralen Organisation könne der ganze Gewerkschaftsverband mit Einem Schlage zerstört werden — strenge Beobachtung des Gesetzes genüge nicht zur Vermeidung von Katastrophen; es seien noch andere Factoren in Rechnung zu ziehen. Früher, versicherte Herr Höger, sind wir für die centrale Organisation gewesen, aber jetzt sind wir für die locale. Es habe sich erwiesen, daß Oesterreich nur föderalistisch regiert werden könne — auch

die Arbeiterschaft müsse diese Eigenthümlichkeit berücksichtigen. — An die polnischen Delegirten, welche die großen Schwierigkeiten dargelegt hatten, mit denen die Organisation in Galizien und der Bukowina zu kämpfen hat, richtete der Referent besondere Worte der Aufmunterung und rief aus: „Noch ist Polen nicht verloren!“ Höger erklärte: nicht nur die Industrie-Arbeiterschaft, sondern auch die Landbevölkerung und die dienende Classe müssen in die Gewerkschaftsbewegung einbezogen werden; sogar die Bourgeoisie will er für dieselbe interessiren. Nächstens müßten auf einem Gewerkschaftstage die Mittel und Ziele der Bewegung eingehend berathen werden.

Den Vorschlag des Triester Delegirten, eigene Werkstätten für gemaßregelte Arbeiter zu errichten, bekämpft Höger auf das entschiedenste. Keine Productiv-Associationen — man hat mit ihnen seine Erfahrungen gemacht; sie werden schlechter als die elendesten Ausbeuterhöhlen. Was man wolle, sei Verstaatlichung der Arbeit.

Die von Höger aufgestellten Beschlüsse wurden einstimmig angenommen.

Ehe der Congreß zu der an die dritte Stelle der Tagesordnung vorgeschobenen Maibewegung überging, wurde auf Antrag Pokorny's eine 24gliedrige Commission zur Vorberathung von: Parteiorganisation und Parteipresse gebildet. Es wurden gewählt: Hanich (Brünn), Rieger (Reichenberg), Resel (Graz), Saska (Innsbruck), Knoth (Ternitz), Roscher (Reichenberg), Weiguny (Linz), Hybeš (Brünn), Schmidt (Jägerndorf), Ucekar (Triest), Burian (Brünn), Stourz, Steiner, Černy (Prag), Ostradal (Proßnitz), Diamant (Lemberg), Pokorny, Adler, Heimann, Popp, Schuhmaier, Neumann, Krejčy, Frau Kofler (Wien).

Als Gesammt-Berichterstatter über die Maibewegung fungirte Herr Rieger aus Reichenberg. Er ist Literat — wenn wir recht verstanden haben — und offenbar ein Mann von pädagogischen Gewohnheiten. Er begann seine Rede mit der Ermahnung, „nicht so viel Spectakel zu machen“ und den Anstand zu wahren. „Ich beanspruche es,“ erklärte er, „umsomehr, als der Gegenstand ein höchst wichtiger ist.“ Die Ursache der Maifeier sei das gemeinsame Eintreten der Arbeiter für den Achtstundentag, welcher zur geistigen Befreiung des Arbeiters nothwendig sei. Wenn die Socialisirung der Arbeit stattfände, höre die Arbeiterclasse zu bestehen

auf, weil dann überhaupt der Classenstaat aufhöre. Nirgends sei der erste Mai so sehr im Sinne des Pariser Congresses gefeiert worden, wie in Oesterreich. Hier habe die Arbeiterschaft keine politischen Rechte, und sie benütze deshalb den 1. Mai, um auch das Wahlrecht zu erlangen, welches in Oesterreich allein in Händen der besitzenden Classen sei. „Wir verlangen", versicherte der Referent, „nicht mehr, als die Arbeiter der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs und Englands bereits besitzen. Wir stehen auf dem Standpunkte des natürlichen Rechtes." — Im letzten Jahre sei der Staat gegenüber der Maifeier härter aufgetreten als manche Privatunternehmer. Was aber der Arbeiterschaft besondere Schwierigkeiten verursacht habe, sei die Haltung der Parteigenossen in Deutschland gewesen. Diese Haltung habe bei der österreichischen Arbeiterschaft große Mißstimmung hervorgerufen. Die Bourgeoispresse habe die Arbeiter ermahnt, dem Beispiele ihrer deutschen Genossen zu folgen und nicht den ersten Tag, sondern den ersten Sonntag im Mai zu feiern, und viele Genossen lassen sich noch durch diese Presse beeinflussen. Der bevorstehende internationale Arbeitercongreß zu Brüssel wird hinsichtlich der Maifeier Ordnung schaffen.

Diesen Ausführungen entsprachen die Auslassungen der übrigen Redner; fast alle gaben heftige Erregung über die in Deutschland und England erfolgte Verlegung der Maifeier auf den ersten Sonntag im Monate kund und forderten nachdrücklich, daß zu Brüssel die Maifeier für die socialdemokratische Arbeiterschaft aller Staaten auf den 1. Mai festgesetzt werde. Auch that sich der entschiedenste Wille kund, in Oesterreich trotz aller Hindernisse die Maifeier fortzusetzen. Ein Delegirter versicherte: wenn man ihn und seine Genossen verhindere den 1. Mai am Tage zu feiern, so würden sie ihn bei Nacht feiern. Bei keinem anderen Punkte der Tagesordnung zeigte sich solche Aufregung — obgleich sehr arge Fälle von gesetzwidriger oder unmenschlicher Behandlung von Arbeitern gemeldet wurden — als bei der Besprechung der Maifeier. Besonders gegen die laxere Observanz der Deutschen Genossen gingen die Wogen der Entrüstung sehr hoch, und einige ruhigere Delegirte, welche die aufgeregten Gemüther zu beruhigen suchten, hatten ein schweres Spiel. Dr. Adler wies nach, daß die Feier des ersten **Sonntages**

Digitized by Google

im Mai dem Beschlusse des Pariser Congresses keineswegs widerspreche, und erinnerte, daß es nicht angehe, die Deutschen Genossen anzugreifen, da sie auf ja dem Congresse ohne jede Vertretung seien. Herr Auer, welcher als Gast aus Deutschland auf dem österreichischen Parteitage hatte erscheinen sollen, war nämlich durch unvorhergesehene Hindernisse ferngehalten worden.

Endlich einigte man sich auf folgenden Beschluß:

„An der Feier des 1. Mai durch Arbeitsruhe wird festgehalten und kann dieser Beschluß nur durch einen Parteitag abgeändert werden. Die Delegirten zum Brüsseler Congresse werden beauftragt, dort für eine einheitliche Gestaltung der Maifeier einzutreten."

Herr Hanich stattete den Bericht über den ursprünglich III. Punkt der Tagesordnung: das allgemeine, gleiche und directe Wahlrecht ab. Er erklärte, daß es heute unter der socialdemokratischen Arbeiterschaft keine Gruppe mehr gibt, welche das Wahlrecht für nutzlos hält. Daß die herrschenden Classen dem Arbeiter dies Recht verweigern, sei ein Beweis, daß sie es für ein Machtmittel halten. Das Wahlrecht ermögliche die Theilnahme der Arbeiter an der sie betreffenden Gesetzgebung. Gegenwärtig könne die Socialdemokratie nur das Volk aufklären — von der Regierung aber werden ihre Vorstellungen nicht beachtet. Die Gegner wenden gegen das allgemeine Wahlrecht ein: die Arbeiter entrichten keine Steuer. Aber sie leisten die indirecte Steuer, welche zwei Drittel der Einnahmen des Staates ausmacht. Nur durch den Consum der großen Masse, der Aermeren und ganz Armen wird jener Riesenbetrag erreicht — die allein den Wohlhabenden und Reichen auferlegten Steuern, die Luxussteuern, bringen so gut wie nichts ein. Die indirecten Steuern aber können selbst noch von den Aermsten Nutzen ziehen. Da sei z. B. die Branntweinsteuer; durch sie trage der arme Arbeiter, ja selbst der ganz herabgekommene elende Mensch, der seine letzten vier oder fünf Kreuzer verwenden will, um seine Kräfte aufzufrischen, dem kein Finanzminister der Welt noch eine Steuer auferlegen würde, zu den Staatslasten bei. Da sei ferner die Petroleumsteuer. Der schlesische Weber arbeite 16 Stunden täglich für einen Wochenlohn von 1 fl. 20 kr. bis 3 fl. Wer könne von dem Manne noch eine Steuer erwarten? Aber die

Petroleumsteuer trage auch er, denn er kann bei seiner Arbeit, die vor Tagesanbruch beginnen und nach Tagesanbruch enden muß, das Licht nicht entbehren. Mit Einem Worte: was die Besitzenden zu den Staatslasten beitragen, sei verschwindend klein gegenüber den Leistungen der Armen.

Ein anderer Einwurf gegen das allgemeine und directe Wahlrecht sei: die Masse ermangle der politischen Reife. Dieses Einwandes müssen sich die besitzenden Classen selbst schämen, wenn sie auf ihre Leistungen seit einem Vierteljahrhundert zurückblicken. Uebrigens haben die Menschen seit dieser Zeit schon viel gelernt. Das gegenwärtige Wahlrecht beruhe indeß auch keineswegs auf der politischen Reife. Mit Berufsarten, welche ziemlich viel Schulbildung erfordern, wie z. B. die der Setzer, sei das Wahlrecht nicht verbunden; nicht einmal den Technikern ist dasselbe gewährt. Hingegen werde der dümmste Kerl, wenn er heute einen Ternó in der Lotterie mache und ein Geschäft anfange, ein vollwichtiger Wähler. Ein Fiakerkutscher habe das Wahlrecht — aber so wie sein Pferd hin werde, höre dies Recht auf — es frage sich, wer eigentlich mit dem Rechte bekleidet gewesen? Dem österreichischen Wahlrechte mangle das System, der logische Grundgedanke. Es beruhe weder auf der Steuerleistung noch auf der politischen Reife, auch nicht auf der Bevölkerungszahl, denn sonst hätten die Bauern viel mehr Stimmen. Hätte sich die Mehrzahl der Bevölkerung um das Zustandekommen des Wahlrechtes gekümmert, so würden alle Berufsstände gegen dasselbe protestirt haben. Nicht nur die Arbeiter kommen zu kurz — auch Kleinbürger und Bauern. Aber dennoch hacken diese beiden Classen auf den Arbeiter, weil er das allgemeine directe Wahlrecht fordert. Herr Hanich urtheilt sehr abfällig über die politische Reife der Wiener Kleinbürger, weil sie den Prinzen Alois Liechtenstein gewählt, „der mehr Schlösser im Lande hat als sie Knöpfe an den Hosen".

Die Kleinbürger hätten einen besonderen Grund für das allgemeine directe Wahlrecht einzutreten: jeder von ihnen ist in großer Gefahr, zu Grunde zu gehen — und dann hört auch sein Wahlrecht und das seiner Kinder auf. Mit den Bauern sei es ähnlich bestellt; die städtische Arbeiterschaft sei größtentheils aus Bauernfamilien hervorgegangen; die Kinder und Enkel von

Bauern seien es, welche das Arbeiterproletariat in den Städten bilden; die Angehörigen des letzteren seien fast alle nicht in ihrem Arbeitsorte zuständig. Trotzdem wollen die Bauern heute noch nicht auf das allgemeine Wahlrecht anbeißen.

Ein wichtiger Grund für das allgemeine Wahlrecht sei ferner die allgemeine Wehrpflicht.

Heute seien die Aussichten für das allgemeine Wahlrecht viel günstiger als bisher. Die nationale Idee habe abgewirthschaftet, und zu der socialen Reform, welche im Anzuge sei, müsse man — solle sie etwas werth werden — die Arbeiter mithelfen lassen. „Wir werden", versichert der Referent, „innerhalb einer gegebenen Zeit unseren Einzug ins Parlament halten; keine zwanzig Jahre mehr, und man wird uns das Wahlrecht geben." Die letzte Wahlbewegung habe großen Agitationswerth für die Socialdemokratie gehabt; man habe die Leute über die socialdemokratischen Ideen aufklären können. Auch überraschende Erfolge der Socialdemokraten habe die letzte Wahl mit sich geführt; dieselben seien um so höher anzuschlagen, als die Wahl unerwartet gekommen und keine Zeit zur Vorbereitung vorhanden gewesen sei. Das allgemeine directe Wahlrecht — schloß Referent Hanich seine Rede — sei zwar keine Wünschelruthe, aber es sei ein Machtmittel; auch in Deutschland habe es sich als ein solches bewiesen. (Der Berichterstatter erntete reichen Beifall.)

Da der Congreß bereits den dritten Tag währte und noch wichtige Gegenstände zu erledigen waren, einigten sich die zahlreichen Delegirten, welche sich zum Punkte Wahlrecht zum Worte gemeldet hatten, auf zwei Generalredner, einen deutschen und einen czechischen. Der Erstere berichtete unter anderem, daß in den Bauerndistricten seiner Gegend die Bauern selbst Versammlungen einberiefen, um den Socialdemokraten Gelegenheit zum Aussprechen zu geben.

Ueber die Frage, wie sich die Socialdemokraten zu den Wahlen verhalten sollten, entspann sich eine angelegentliche Erörterung. Der Redacteur der „Volkspresse", Rudolf Hanser aus Steiermark, berichtete, daß bis zu den letzten Wahlen die Socialdemokratie als Popanz gegolten habe. Bei den Wahlen jedoch sei das Kleinbürgerthum mit den socialdemokratischen Principien vertraut geworden. Der Redner erkenne das Ungenügen des Parla-

mentarismus, aber er schätze denselben als Mittel zum Zwecke. Er sei auch für die Theilnahme an den Gemeinderathswahlen; in Wien bedeute der Gemeinderath freilich nicht viel, aber in der Provinz gehe ein Gemeinderath über den Reichsrath. Wo die Socialdemokraten zahlreich genug seien, mögen sie an den Wahlen theilnehmen; es sei immer von großem Nutzen, wenn sie in den Wähler-Versammlungen sprechen können.

Mit diesem Vorschlage war Dr. Victor Adler nicht einverstanden. Wir haben — meinte er — Genossen, die noch nicht genug Uebung besitzen, um den Ränken und Verführungen anderer Parteien gewachsen zu sein. Es könnte geschehen, daß ein Candidat als socialdemokratischer aufgestellt und gewählt würde, der nichts als ein wohlwollender Spießer sei. Die Socialdemokraten sollen principielle Agitation betreiben. Was die Gemeinderathswahlen in Wien anbelange, so würden sie bekanntlich nicht auf principiellem, sondern auf rein persönlichem Boden durchgeführt. Stammtisch-Gesellschaften u. dgl. gäben da den Ausschlag. Dr. Adler beantragt: Die Socialdemokraten sollen nur dort am Wahlkampfe theilnehmen, wo derselbe auf principieller Grundlage möglich erscheint. Der Redner berichtet, daß Bauern aus der Gegend von Friedland einen Delegirten beauftragt haben dem Parteitage zu melden, daß sie ganz auf socialdemokratischer Grundlage stehen. Die Socialdemokraten müssen bei den Wahlen ihre Grundsätze schroff aussprechen; sie sollen bei großen Wahlen die allgemeine Erregung benutzen, um ihre Principien zu verbreiten, mit Kleinigkeiten dürfen sie sich jedoch nicht abgegeben. Zuletzt wird der Antrag: „Die Genossen sollen sich am Wahlkampfe überall dort betheiligen, wo ein principieller Kampf ohne Compromiß möglich ist", vom Parteitage als Beschluß angenommen.

Ueber den IV. Punkt der Tagesordnung: Fortgang der sogenannten Socialreform in Oesterreich, berichtete Herr Neumann. Er wies hin auf die Kürze der ihm zugemessenen Zeit, welche ihm nicht erlaube den großartigen Gegenstand erschöpfend zu behandeln. Die Socialreform in Oesterreich habe begonnen mit dem Genossenschaftsgesetze im Jahre 1883, dem Arbeiterschutzgesetze im Jahre 1885 und dem

Versicherungsgesetze im Jahre 1888. Vom Anfange an haben die Socialdemokraten die Zwangs-Genossenschaften perhorrescirt, aber der Ausnahmszustand gab den Antrieb, die Gehilfen-Genossenschaften zur Organisation der Arbeiter zu verwenden, sie als Ergänzung der Gewerkschaften zu benützen. Das bemerkte die Behörde und suchte durch die Ausführungsbestimmungen die Gehilfenversammlungen zu beschränken. Schließlich erfolgte ein Erlaß, daß die Gehilfenversammlungen nur auf Aufforderung des von Meistern gebildeten Genossenschaftsvorstandes stattfinden dürften. Dagegen wandte sich eine Gehilfengenossenschaft an den Verwaltungs-Gerichtshof und derselbe entschied, daß die Auslegung der Gewerbebehörde und des Handelsministeriums unrichtig gewesen und daß auf Wunsch eines Theiles der Gehilfen eine Gehilfenversammlung einzuberufen sei.

Auf das Gewerbe-Inspectorat übergehend, hob der Berichterstatter die ungenügende Zahl der Inspectoren hervor. Denselben seien Riesenlasten durch Schreibarbeiten aufgeladen. In Hainfeld habe die Partei locale, von den Arbeitern gewählte Inspectoren verlangt. Jetzt seien die Inspectoren theoretisch gebildete Männer, welche die Kniffe der Unternehmer nicht kennen. Ein großer Mangel sei ferner, daß die Inspectoren kein Recht der Executive besitzen, sondern nur berechtigt sind den Unternehmern Vorstellungen über Mißstände und Gesetzesverletzungen zu machen und letztere anzuzeigen. Die Behörden aber pflegen einer solchen Anzeige nur langsam zu entsprechen; was heuer angezeigt worden, werde oft erst im nächsten Jahre erledigt. Die Inspectoren können sich ferner nicht von der Ausführung eines gewerblichen Auftrages überzeugen. Oft entstehen Strikes, nur weil es kein anderes Mittel gibt die vorhandenen Uebelstände zu beseitigen. Es sei auch nicht zweckmäßig, daß der Inspector ein Reisepauschale bekomme, anstatt die Auslagen für seine Reisen ersetzt zu erhalten. An der Spitze des Inspectorates stehe ein Mann, welcher nicht die nothwendige Thatkraft gegenüber der Bourgeoisie besitze.

Im Jahre 1888 kam das Krankenversicherungsgesetz mit all seinen Lücken und Mängeln. Wo thunlich, haben sich die Arbeiter der Krankencassen bemächtigt, weil es wünschenswerth ist, daß sich solche der Arbeiterschaft wichtige Institutionen

auch in deren Händen befinden. Ein Ministerial-Erlaß verbot, daß der Arbeiter zugleich an zwei Cassen versichert sei. § 46 des Krankenversicherungsgesetzes sagt, daß ein Arbeiter, welcher an einer dem Gesetze entsprechenden Casse versichert ist, nicht gezwungen werden kann der Betriebskrankencasse beizutreten. Es fand eine Protestversammlung von Arbeitern statt, in welcher auf die Bestimmungen des Gesetzes hingewiesen wurde, und die Regierung gab nach.

Dem neuen Bruderladengesetze entsprechen bis jetzt zwei Drittel der bestehenden Bruderladen nicht. Anstatt 60 Percent des Lohnes erhält der unterstützungsbedürftige Arbeiter oft nur 50 Percent derselben, weil man fürchtet, daß bei strenger Befolgung der gesetzlichen Vorschriften die Unternehmer einen besonderen Zuschuß leisten müssen. Der Berichterstatter hebt hervor, daß die Bruderladen, obwohl ihre Mittel nicht hinreichen, um dem Arbeiter die gesetzliche Unterstützung zu gewähren, auch noch für Bergmusik, kirchliche sowie Schulzwecke u. dgl. aufkommen müssen. Durch die Werkbruderladen werden die Freizügigkeit und das Coalitionsrecht zu sehr beschränkt, es seien deshalb Revierbruderladen anzustreben. Ueberhaupt seien die Betriebscassen die schlimmste Art von Krankencassen.

Bei der Unfallversicherung sei der Gefahren-Procentsatz noch immer nicht hoch genug, wie sich aus der Häufigkeit von Unfällen ergibt; es sei ein Hauptzweck der Unfallversicherung, den Unternehmer zur Beseitigung der Gefahren anzuspornen. Viele Unfälle werden noch immer nicht angezeigt, obwohl die Arbeiter verpflichtet sind auch den kleinsten Unfall der Gewerbebehörde mitzutheilen.

Ferner sprach der Referent über den dem Reichsrathe vorliegenden Gesetzentwurf bezüglich der registrirten Hilfscassen. Derselbe ermöglicht die Unterstützung von Arbeitslosen, von Reisenden, ferner Arbeitsvermittlung, Errichtung von Lesezimmern. Wenn dies Gesetz zu Stande kommt, meint der Referent, so werden wir es einmal damit probiren und es benutzen zur Ergänzung der Organisation.

Die Arbeiterkammern in dem Plener'schen Entwurf seien werthlos — jetzt aber sei der Entwurf abgeändert, die Competenz der Kammern erweitert. Sie werden u. a. berechtigt,

die Handels- und Gewerbekammern zu gemeinsamen Berathungen einzuladen.

Was nun die neuen Gesetzentwürfe über Arbeiter-Ausschüsse, Industrie-Genossenschaften und Schiedsgerichte anbelangt, so erblickt der Referent in ihnen hauptsächlich Reformen zum Besten der Unternehmer und nicht der Arbeiter. Bei den Ausständen erleiden die Unternehmer große Verluste — dem soll durch jene Einrichtungen vorgebeugt werden. Der Referent tadelt, daß der Arbeiter erst nach einjährigem Verweilen in der Fabrik das active und erst nach dreijährigem Ausharren das passive Wahlrecht erhalten soll — ein in der Organisation thätiger Arbeiter bleibe keine 3 Jahre in der Fabrik. Auch daß der Wahltag durch den Unternehmer festgesetzt werde, sei schädlich — er werde die Wahl vielleicht erst den Tag vorher ansagen, so daß den Arbeitern keine Zeit bleibt sich zu berathen. Die Behörde kann den Arbeiter-Ausschuß auflösen — dadurch wird demselben die Möglichkeit ausgiebigen Wirkens genommen. In der genossenschaftlichen Organisation der Großindustrie sollen nur Delegirte zur Wirksamkeit gelangen — es werden dieselben schwachen und nachgiebigen Arbeiter sein, die der Arbeitgeber in die Ausschüsse wählen läßt. — Der Zwang bei dieser Organisation sei besonders von Uebel — es soll durch denselben der freien Organisation ein Hinderniß entgegengestellt werden. Indessen werden die Arbeiter auch diese Organisation so gut wie möglich für ihre freiheitliche Organisation benützen.

Der Referent fragt: warum das Gewerbe-Inspectorat nicht auch auf den Bergbau und die Landarbeiterschaft ausgedehnt worden sei? Warum der Normalarbeitartag, die Einschränkung der Frauen- und Kinderarbeit nur für die Großindustrie gelte? Das Kleingewerbe beute die Arbeiter schrankenlos aus. Alle bisher geschaffenen socialreformatorischen Gesetze seien lückenhaft.

Eine mehrfach auf dem Parteitage lautgewordene Beschwerde: daß die Beamtenschaft mit den zu Recht bestehenden socialreformatorischen Gesetzen wenig vertraut sei und sie auch nicht selten unrichtig auslege, wurde auch von dem Generalreferenten angedeutet. Ein Erfolg der Organisations-Bewegung der Arbeiter sei es, daß die Beamten nun jenen Gesetzen größere Aufmerksamkeit widmen.

Das Coalitionsrecht erklärte der Referent für eines der wichtigsten Rechte der Arbeiter — seine Ausübung werde aber nicht selten durch die Behörden eingeschränkt. So seien z. B. beim letzten Wiener Bäcker-Ausstande die Bäckergehilfen aus den Verpflegs-Stationen zwangsweise nach Wien gebracht worden. Wenn ein Arbeiter seinen Gefährten die Nothwendigkeit eines Strikes erkläre, werde er gleich nach § 3 verhaftet.

Herrn Neumann's der Form nach vortreffliches Referat fand vielen Beifall. Nach ihm berichtete eine Anzahl von Delegirten über die Ausführung der socialreformatorischen Gesetze sowie über die socialen Zustände in ihrer Heimat. Der erste dieser Redner sprach polnisch; er versicherte, daß es mit der Ausführung der socialen Gesetze in Krakau noch schlechter stehe als in Lemberg. Ueber die Ausführung der Krankenversicherung brachte er besonders drastische Daten. In den Ausschüssen — berichtete dieser Delegirte — sitzen die Arbeitgeber und ihre Factoren und handeln nach ihrem Belieben. Im Vorzimmer der Krakauer Krankencasse steht ein Schrank mit Arzneimitteln; von diesen werden tagweise immer die gleichen an die Leidenden vertheilt — meist solche, „welche die Bourgeois gegen Magenüberladung einzunehmen pflegen".

Galizien besitze nur einen Gewerbe-Inspector; es sei unmöglich, daß derselbe die ihm gestellte Riesenaufgabe erfülle. Es seien dort die Fabriken meist weit auseinander und an einsamen Orten gelegen, so daß die Inspection viel Zeit in Anspruch nehme. Deshalb gebe es noch ganze Gegenden, die der Inspector nicht kennt. Es seien zwei Inspectoren nöthig, einer für den Westen und einer für den Osten.

Der Delegirte Diamant, gleichfalls aus Galizien, berichtet in deutscher Sprache über die Zustände im dortigen Bergwesen. Bisher bestehen fast noch keine Bruderladen und Krankencassen. Kürzlich fand eine Versammlung von Bergwerkbesitzern statt, deren Zweck Schritte zur Annullirung des Bruderladengesetzes war. Zahlreiche Unternehmer haben darum petitionirt, daß die Unfalls-Entschädigung von 100 fl. auf 40 fl. herabgesetzt werde; bei der ersteren Entschädigungs-Summe sei zu fürchten, daß sich die Arbeiter künstlich verkrüppeln. Die Regierung möge die Gefahren der gegenwärtigen Unfall-Versicherung für

die Kriegstüchtigkeit der Arbeiter bedenken. Man könne — meint der Delegirte — aus dieser Befürchtung entnehmen, wie hoch der Lohn und wie gut die Arbeitsbedingungen beim galizischen Bergbaue sind; hundert Gulden jährlich und ein verkrüppelter Körper erscheint den Arbeitgebern eine Verbesserung der Lage des gesunden Arbeiters. — Diamant klagt, daß besonders bei den Petroleum-Gruben zu Boryslaw eine zu starke Fluctuation von Arbeitern herrsche. Dort seien immer ungefähr 15.000 Arbeiter vorhanden, obgleich nur für 3000 Arbeit da ist. Dies Verhältniß liege im Interesse der Unternehmer, welchen dadurch immer frische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es sei eine Schicht von zwei Tagen gebräuchlich. Der Arbeiter, welcher dieselbe geleistet hat, ist danach in Folge der Ueberanstrengung arbeitsunfähig. Er wird entlassen und fristet nun ein paar Tage lang sein Leben mit dem elenden Lohne, welchen er für die zwei Tage erhalten hat. Der Unternehmer aber nimmt einen neuen Arbeiter auf, dem es nach zwei Tagen so geht, wie dem ersten. In Folge der Ueberanstrengung und des Mangels an Sicherheitsmaßregeln sind in Boryslaw Unfälle an der Tagesordnung. Ist ein Arbeiter verunglückt, so wird er heimlich aus dem Bereiche der Grube fortgetragen und irgendwo niedergelegt. Findet man dann die Leiche, so wird „Tod aus unbekannten Ursachen" constatirt und man begräbt sie. Das polnische Arbeiterblatt Prâca hat diese Zustände kürzlich eingehend dargelegt; auch in dem letzten Berichte des Gewerbe-Inspectorates findet sich eine in dieser Hinsicht besonders beachtenswerthe Stelle. — Die Lage der Landarbeiterschaft sei gleichfalls sehr schlecht.

Aus den Reden der deutschen Delegirten sei hervorgehoben: die Socialreform soll durch die Alters- und Invaliditäts-Versicherung ergänzt werden. — Bei den schlechten Löhnen der Landarbeiter, die meist 20—30 kr. betragen, genüge jedoch eine Rente von 60% nicht — wie könnte so ein armer Mensch mit 9—12 kr. täglich sein Leben fristen? — Der Arbeiter im Kleingewerbe sei nicht geschützt — aber auch in der Großindustrie werde das Gesetz vielfach mißachtet. Zu Zeiten der Lohnbewegung finde keine Anzeige wegen Uebertretung des Arbeiterschutzgesetzes Beachtung. Ueber Kranken- und Unfalls-Versicherung werden sehr viele Klagen laut: so werden Fälle erzählt, in welchen der Unter-

daß insbesondere Vorschläge zur zwangsweisen Organisation der Arbeiter, und zwar ebenso der von der Regierung eingebrachte Entwurf für Arbeiter-Ausschüsse, Genossenschaften und Einigungsämter für Großindustrie und Bergbau, sowie die liberalerseits geplanten Arbeiterkammern, sowohl im Aufbau als in der Competenz engherzig und ängstlich, nur die Furcht verrathen, den Ausbeuterinteressen nahe zu treten;

in endlicher Erwägung, daß neben der auf dem internationalen Pariser und zahlreichen nationalen Congressen geforderten Arbeiterschutzgesetzgebung, nur durch eine unbeschränkte und von der Wohlmeinung der Regierung unabhängige Coalitionsfreiheit eine wesentliche Besserung in der Lage der arbeitenden Classe herbeigeführt werden kann, protestirt der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie entschieden gegen die ungerechtfertigte weil unbegründete Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Vereinsgesetzes vom Jahre 1867, welche die Bildung freier, selbstverwalteter Arbeitervereine gewährleisteten, und protestirt weiter, daß zu Gunsten von Zwangs-Instituten, für deren Dotirung — wenn schon solche Zwangscassen bestehen müssen — einzig und allein der Staat, niemals aber das ohnehin am meisten ausgebeutete österreichische Proletariat aufzukommen verpflichtet ist;*) der Parteitag der österreichischen Socialdemokratie fordert neuerdings und eindringlichst die endliche Gewährung wahrer Coalitionsfreiheit, wodurch erst die Gleichheit der Bedingungen für Arbeiter und Unternehmer im wirthschaftlichen Kampfe der Gegenwart angebahnt wird. Er fordert aber gleichzeitig die österreichischen Genossen auf, die der Gesetzgebung bereits abgerungenen und etwa noch zu erringenden Concessionen, wie geringfügig dieselben auch sein mögen, voll und ganz im Interesse der arbeitenden Classen auszunützen."

Zusatzantrag Hanser.

Im weiteren beschließt der Parteitag:

„Im Hinblicke auf die höchst mangelhafte und unvollständige Organisation der staatlichen Gewerbe-Inspection, von deren Wirksamkeit Leben und Gesundheit arbeitender Frauen,

*) Wir müssen diesen unvollendeten Satz so wiedergeben, wie er in dem Beschlusse, offenbar in Folge eines Uebersehens, enthalten ist.
D. Red.

Männer und Kinder abhängt, fordert der Parteitag, wenn die Socialreform in Oesterreich keine Phrase sein soll, eine gründliche Umgestaltung dieser Institution im Sinne des Referenten, welche dahin lautet, daß

1. die Zahl der Gewerbe-Inspectoren den Bedürfnissen entsprechend vermehrt werde, und

2. nicht blos theoretisch gebildete, sondern praktisch erfahrene Männer und Frauen aus dem Arbeiterstande selbst auf Kosten des Staates zur Gewerbe-Inspection zugezogen werden."

Antrag Resel und Genossen.

„Dem allgemeinen Verlangen der Arbeiterbevölkerung Rechnung tragend, fordert der Parteitag:

1. Aufhebung sämmtlicher Werks- und Betriebs-Altersversorgungscassen und Einführung der Altersversorgung durch den Staat, unter Aufsicht und Verwaltung der Versicherten.

2. Ausdehnung des gesammten Arbeiterschutzes auf die Arbeiter im Kleingewerbe, Bergbau, in der Hausindustrie und Landwirthschaft."

Der Raum gestattet uns nicht mehr, die Vorschläge des mit der Berathung über die Parteipresse beauftragten Ausschusses, über die daran vom Parteitage geknüpfte Debatte, sowie die Beschlüsse zu berichten. — Wir werden dies im nächsten Hefte der Monatsschrift nachholen, desgleichen den Bericht über die Redekämpfe zwischen den nationalen und internationalen czechischen Socialdemokraten, bei welchen die letzteren Sieger blieben. Es wurde beschlossen, den internationalen Congreß zu Brüssel zu beschicken, die Wahl der zu entsendenden Personen aber der Parteileitung zu überlassen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Berichterstatter nur eine Aeußerung vernahm, welche das religiöse Gefühl verletzten mußte — sie kam aus dem Munde des einzigen Redners, welcher etwas zu viel getrunken hatte.

Der Dank der Versammlung an das Präsidium, die Abschiedsreden der beiden Vorsitzenden Schmid und Hybeš, welche als Ausgewiesene Wien wieder verlassen mußten, das begeisterte Absingen des Liedes der Arbeit, erst in deutscher und dann in czechischer Sprache bildeten den Schluß des Parteitages.

## Literaturbericht für Juni 1891.

**Berg, A.** Judenthum und Socialdemokratie, ein Beitrag zur Beförderung der Einsicht in die socialistisch-jüdische Coalitionserscheinung unserer Zeit. Berlin. Dewald. (62 S.)

**Frank.** Naturrecht, geschichtliches Recht, sociales Recht. Leipzig. Hirschfeld.

**Gilmann, N.** Die Theilung des Geschäftsgewinnes zwischen Unternehmer und Angestellten. Leipzig. Wartig. (352 S.)

**Goltz v. d., Thd.** Die Aufgaben der Kirche gegenüber dem Arbeiterstande in Stadt und Land. Leipzig. Grunow. (40 S.)

**Grunzel.** Die commercielle Entwicklung Chinas in den letzten 25 Jahren. Leipzig. Friedrich.

**Hammann, O.** Die communistische Gesellschaft. Berlin. Wilhelmi. (64 S.)

**Heilborn.** Das völkerrechtliche Protectorat. Berlin. Springer. (104 S.)

**Herkner.** Die sociale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschrittes. Leipzig. Duncker. (112 S.)

**Hertzka, Th.** Socialdemokratie und Socialliberalismus. Dresden. Pierson. (65 S.)

**Klein, J.** Pro futuro. Betrachtungen über Probleme der Civilproceßreform in Oesterreich. Wien. Deuticke. (117 S.)

**Mataja.** Großmagazine und Kleinhandel. Leipz. Duncker. (105 S.)

**Mücke.** Die staatlich reformatorische, oder die ultramontane Lösung der socialen Krisis. 2. Hälfte. Berlin. Walther. (358 S.)

**Nitti.** Il socialismo cattolico. Torino. Roux. (381 pag.)

**Pistorius.** Die Staatsgerichtshöfe und die Ministerverantwortlichkeit. Tübingen. Laupp. (209 S.)

**Preuß.** Das Völkerrecht im Dienste des Wirthschaftslebens. Berlin. Simion.

**Rausch, E.** Problem der Armuth. Berlin. Staude.

**Spencer.** Sociologie, deutsch. Bd. IV, Abth. I: Kirchliche Einrichtungen. Stuttgart. Schweizerbart.

**Stastny, Alfr.** Das Programm der Bauernschaft Oesterreichs für die nächste Reichsrathsperiode. Tabor. Kraus. (224 S.)

**Ziegler, Theob.** Die sociale Frage, eine sittliche Frage. Stuttgart. Göschen. (183 S.)

### In Zeitschriften.

**Alecsandri.** Der 10. Mai 1881. Königskrönung in Bukarest. In: Romänische Revue, Heft 5.

**Bonghi.** Leone XIII. e il socialismo. In: Nuova Antologia. Anno XXVI. fasc. 11.

**Braun, C.** Neutralität der Schweiz. In: Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft. II. 2.

**Casal Ribeiro.** Las cuestiones sociales y el ideal cristiano. In: Rivista de Espana. Jänner.

**Desjardins,** De l'origine des capitulations dans l'Europe ottomane. In: Séances et traveaux de l'académie des sciences morales. Jänner.

**Deutschsocialen, Die,** und die Rechtsgesetzgebung. In: Deutschsociale Blätter Nr. 146.

**Devas.** English catholics and social question. In: Dublin Review. Jänner.

**Dietzel.** Zur classischen Werth- und Preistheorie. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Jahrg., Bd. 1, Heft 5.

**Frank.** Zur Naturgeschichte des bayerischen Particularismus. In: Gegenwart Nr. 22.

**Frankenstein, C.** Arbeiterwohnungen und Arbeitergrundbesitz. In: Grenzboten, Jahrg. 50, Nr. 22.

**Hagen, H.** Des Aristoteles wiedergefundene Schrift von der Staatsverfassung der Athener. In: Schweizerische Rundschau. 5.

**Lindau, P.** Ferdinand Lassalle's Tagebuch. In: Nord und Süd. Jahrg. XV. Juni.

**Martens.** Die politische Gesundung Dänemarks. In: Unsere Zeit. Heft 6.

**Neukamp.** Der Entwurf der neuen Gewerbeordnungs-Novelle. In: Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. 47. 1.

**Pesch.** Lehrlingsvereine und Lehrlingsasyle. In: Stimmen aus Maria Laach. 40. Jahrg.

**Pezold.** Ueber sicht über Finnlands ökonomische Verhältnisse 1881—1885. In: Russische Revue. 19. 4.

**Philippson.** Das englische Handelsamt und die Arbeiter-Ausstände des Jahres 1889. In: Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft II. 1.

— Die Arbeiterbewegung in England. In: Vierteljahresschrift für Volkswirthschaft.

**Poinsard.** Les évolutions de la grande et de la petite propriété en Angleterre. In: La science sociale. 11.2.

**Rablukow Nikolai.** Die russische Gesetzgebung betreffend die Versorgung des russischen Volkes bei Mißernten. In: Archiv f. soc. Gesetzgebung, Berlin.

**Rade.** Die Confessionen und die sociale Frage. In: Flugschrift des sächs. Landesvereins des Evangelischen Bundes Nr. 7.

**Rauh.** Les idées sociales de Wundt. In: Revue d'économ. vol. V.

**Ricca Salerno.** La questione dello 8 ore di lavoro in Inghilterra. In: Nuova Antologia, fasc. I.

**Rodriguez, G.** La réaction protectioniste en Espagne. In: Journal des économ. Mai.

**Santangelo, Spoto.** L'Homestead exemption law in rapporto ai bisogni politici ed economici d'Italia. In: Rassegna di scienze sociali. f. 188.

**Schuhmacher H.** Aus dem modernen Ungarn. Culturhistorische und politische Skizzen. In: Zeit- u. Streitfragen, deutsche, begründet von Holzendorff. 81 und 82 (70 S.)

**Schuler.** Der Normalarbeitstag und seine Wirkung auf die Production. In: Archiv für sociale Gesetzgebung. IV.

**Schwicker.** Ungarns Industrie, Handel und Verkehr im Jahre 1889. In: Ungarische Revue. XI.

— Die Zolleinigung zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. In: Unsere Zeit. Heft 5.

**Segnungen des Dualismus.** In: Romänische Revue. 7.

**Sighele.** Il delitto politico. In: Archivio giuridico. vol. 46. fasc. 6.

**Sombart.** Die Hausindustrie in Deutschland. In: Archiv für sociale Gesetzgebung. IV.

**Statistische Uebersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten.** Von A. P. In: Aprilnummer der Monatsschrift „Humanität", Reichenberg in Böhmen.

**Stegemann, Dr.** Studien auf dem Gebiete der Bergischen Klein- und Hausindustrie. In: Zeitschrift für Handel und Gewerbe, Organ für die deutschen Handelskammern.

**Supra.** Die Verbilligung der Eisenbahnfahrt und ihre Folgen. In: Unsere Zeit.

**Testis.** La crise économique en Italie. In: Nouvelle revue. Februar.

**Trattato,** Il, di commercio con l' Austria-Ungheria. In: L'Economista. n. 868.

**Vargha.** Die Getreideversorgung Oesterreich-Ungarns und Deutschlands aus dem Gesichtspunkte des abzuschließenden Handels- und Zollvertrages. In: Ungarische Revue. XI.

**Wagner Adolf.** Ueber sociale Finanz- und Steuerpolitik. In: Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. IV. Band, 1. Heft.

**Wie sind die socialen Probleme auf der Kanzel zu behandeln?** In: Deutsch-evangelische Kirchenzeitung von Stöcker. V. 18.

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Ueber die gegenseitigen Handelsbeziehungen Oesterreichs und Ungarns.

Von Adam Trabert.

Als der Königsberger Professor Dr. Friedrich Wilhelm Schubert gegen das Ende der Dreißiger-Jahre mit dem vierten Bande seiner „Allgemeinen Staatenkunde Europas" die erste Abtheilung seines großen Werkes abgeschlossen hatte und hiernach zur Schilderung Oesterreichs übergegangen war, beklagte er es in seiner 1841 geschriebenen Vorrede zu diesem „Ersten Bande der zweiten Abtheilung", daß die österreichische Regierung absichtlich nichts zu thun scheine, um dem allgemein gefühlten Mangel an bewährten Nachrichten über die Verwaltung Oesterreichs auch nur einigermaßen abzuhelfen. Aus Furcht vor der Kritik schloß man sich hier in Oesterreich in der That viel zu sehr vor der Wissenschaft ab und entfremdete sich so mehr und mehr dem deutschen Volke, obgleich Oesterreich die Präsidialmacht des deutschen Bundes war. Ganz besonders beklagt Schubert die vollständige Isolirung Ungarns und Siebenbürgens, die es verschulde, daß den eigenen Behörden Oesterreichs genaue Nachrichten über wichtige Gegenstände dieser beiden Länder nicht selten vollständig abgingen, indem zwar das General-Rechnungs-Directorium verpflichtet sei, über alle Verwaltungszweige statistische Daten zu sammeln, Ungarn und Siebenbürgen aber diesem Directorium nicht unterstellt seien.

Trotz diesen Seufzern des Königsberger Professors will ich es, indem ich seinem Vorgange folge, versuchen, in das geschilderte Dunkel ein wenig einzudringen, jedoch nur so weit, als es sich um die zwischen der cisleithanischen und transleithanischen Reichhälfte bestandenen, beziehungsweise noch jetzt bestehenden handelspolitischen Beziehungen handelt. Insbesondere bitte ich, mir zu gestatten, daß ich nun vor allem einen flüchtigen Blick in diejenigen internen handelspolitischen Beziehungen werfe, welche sich von 1816 an nach Wiederherstellung des Weltfriedens bei uns gestalteten.

Die oberste Leitung der Handelsangelegenheiten, der Schiffahrt, der Quarantaine-Anstalten und „der höheren technischen Cultur", wozu man neben anderem die Verleihung von Patenten für monopolisirte Erfindungen rechnete, war damals in Oesterreich den Händen der allgemeinen Hofkammer anvertraut, welcher ein Präsident und drei Vicepräsidenten vorstanden und der alle diejenigen Geschäfte überwiesen waren, die heute zu den Agenden des Handelsministeriums gehören, weshalb denn auch Graf Stadion — aber nur er — als er Präsident dieser Behörde war, den Titel eines Finanzministers führte. Ungarn hatte wohl seine eigene Hofkammer in Ofen, letztere war aber doch wenigstens für einzelne Finanzgegenstände der allgemeinen Hofkammer unterworfen; so namentlich in Betreff der Regalien. Etwas Besonderes hatte auch Siebenbürgen für sich; doch ging da die Unabhängigkeit nicht so weit wie in Ungarn, da die oberste Finanzbehörde des Großfürstenthumes, das Thesauriat, der obersten Leitung der allgemeinen Hofkammer völlig unterstellt war.

Der besonderen Hofkammer für das Münz- und Bergwesen erwähne ich nur ganz beiläufig, muß dann aber auch wieder als kleines Separationszeichen die Thatsache hervorheben daß wieder im Paßwesen Ungarn und Siebenbürgen verschiedenartig behandelt wurden.

Kein Wunder, wenn bei solcher Gegensätzlichkeit in den Staatseinrichtungen auch die gesammte Behandlung der einzelnen Länder wesentliche Verschiedenheiten zeigte. So betrug die in Gesammtösterreich 1832 erhobene Grundsteuer, die Gubernien Mailand und Venedig mitinbegriffen, rund 39 Millionen Gulden. Davon entfielen in Niederösterreich auf den Kopf der Bevölkerung 1 fl. 27 kr. Von diesen 39 Millionen Gulden Grundsteuer brachte Ungarn aber nur 4.405.976 fl. auf, so daß dort auf den Kopf der Bevölkerung nur 23¼ kr. entfielen, wobei noch zu bemerken ist, daß diese Steuer dort nur auf dem bürgerlichen und bäuerlichen Besitz lastete und eine Häusersteuer in Ungarn gar nicht erhoben wurde. Böhmen, das kaum mehr als ein Drittel der Bevölkerung Ungarns besaß, zahlte trotzdem eine Million Gulden Grundsteuer mehr als Ungarn.

Auch die von dem Handels-, Fabrikanten- und Gewerbestande zu entrichtende Erwerbsteuer war in Ungarn ausgeschlossen.

mache; so ergiebig, daß der sechzigste Theil der gesammten Bevölkerung Oesterreichs aus dem Bergbau seinen Unterhalt beziehe.

Eine eigentliche Industrie Oesterreichs, d. h. eine gewerbsmäßig betriebene Waarenproduction, die über den Bedarf der unmittelbaren und alltäglichen Nachfrage der nächsten Nachbarschaft des Producirenden mehr oder weniger hinausging, fängt erst unter Maria Theresia und Josef II. an, erwähnenswerth zu werden. Ihr Sitz sind zunächst nur die deutschen Lande Oesterreichs nebst Böhmen und Mähren. Ganz besonders segensreich hätte für Oesterreich in industrieller Beziehung der Besitz seiner norditalischen Provinzen werden können. Letztere waren aber von der Revolution ausgeplündert und zertreten, die Fabriken lagen darnieder und der Handel auf dem adriatischen Meere und mit der Levante war durch die Continentalsperre Napoleons zu Grunde gerichtet. Dennoch ist unter Kaiser Ferdinand der industrielle Aufschwung unverkennbar. Im Jahre 1831 zählte Oesterreich 7400 gewerbsteuerpflichtige Manufacturen und Fabriken, 1837 aber 13.800. Davon entfallen auf Niederösterreich 399, auf Oberösterreich 132, auf Steiermark 312, auf Kärnten und Krain 221, auf Tirol 142, auf Dalmatien 66, auf Böhmen 462, auf Mähren und Schlesien 185, auf Galizien — 1408, die aber, wie es schon die hohe Zahl als selbstverständlich erscheinen läßt, zumeist sehr klein und unbedeutend sind. Auf Ungarn entfällt damals von gewerbsteuerpflichtigen Manufacturen wenig mehr als nichts, ja eigentlich das wahre Nichts, da sich die dortigen Anfänge von wirklichen Industrien in den Händen eingewanderter Deutscher befanden. Die Sachsen und Szekler Siebenbürgens aber sind schon damals erwähnenswerth auf dem Gebiete der Metall-, Glas- und Lederwaaren.

Betrachten wir uns noch besonders das damalige industrielle Wien, so hatte es in dem genannten Jahre 1834 78 Fabriken für Metallwaaren, 42 für Baum- und Schafwolle, 38 für Papier, 24 für Seidenwaaren, 23 für Glas etc. etc. Zur Belebung der Industrie wurden Privilegien ertheilt, in der Zeit von 1821 bis 1832 zusammen 1893 und in den nächsten fünf Jahren 825. Für Ungarn aber hatten diese im Gegensatze zum jetzigen Rechte keine Giltigkeit. Man gründete auch schon Ge-

werbe- und Kunstschulen, unter denen das polytechnische Institut in Wien und das technische Lehrinstitut zu Prag, das letztere schon 1806 von den Ständen, das erstere 1815 errichtet, obenan stehen.

In seinen Leinenmanufacturen zeichnete sich Böhmen, desgleichen Mähren und Schlesien aus. Rumburg, Arnau, Trautenau, Starkenbach, Landskrone, Reichenberg und Warnsdorf sind die Hauptsitze der böhmischen Leinwandfabrication. Schon damals waren im Riesengebirge 30.000 ständige Arbeiter an 20.000 Webstühlen in Thätigkeit. Böhmen selbst erzeugte für diese Fabriken 150.000 Centner Flachs und noch andere 100.000 Centner lieferten Mähren und Ungarn.

Der Hauptsitz, aber nicht der ausschließliche Sitz für die Schafwoll-Manufactur war durch längere Zeit Mähren. Die Wollspinnerei aber ist dort wie anderwärts die Hauptbeschäftigung in den Haushaltungen der Kleinen und Armen. Die erste Wollspinn-Fabrik entsteht zu Brünn 1802. 1836 aber gab es deren zu Brünn schon 53 mit 150.000 Spindeln. Große Tuchfabriken entstehen zu Brünn, Namiest, Teltsch und Proßnitz und ihre Tuche behaupten sich siegreich den Franzosen und Engländern gegenüber auf den Hauptmessen von Deutschland.

Die älteste und berühmteste Tuchfabrik Oesterreichs war die zu Linz, ein Staatsinstitut, das 1672 von Privaten gegründet, aber 1772 von Maria Theresia auf Rechnung des Staates angekauft wurde und in den ersten Jahren unseres jetzigen Jahrhunderts an die 30.000 Arbeiter beschäftigte.

Die Handelsausfuhr Oesterreichs an Tuchen bezifferte sich 1834 bis 1837 auf jährlich 25 Millionen Gulden, woran Ungarn und Siebenbürgen völlig unbetheiligt waren, indem alle dort benöthigten leidlich guten Tuche aus Böhmen und Mähren importirt werden mußten; die Kosten dieses Importes aber deckte Ungarn durch ausgeführte Wolle.

Neben den Wollwaaren-Manufacturen entstanden rasch auch die Baumwollwaaren-Manufacturen, verarbeiteten aber anfänglich noch viel ausländisches Garn. Dem abzuhelfen, machten sich die Spinnereien Niederösterreichs zur Aufgabe. Die größte entstand zu Pottendorf, die Ende der Dreißigerjahre wöchentlich 26.000 Pfund Garn lieferte und aus 1 Pfund Baumwolle, wie

mein schon oft citirter Gewährsmann berichtet, einen Faden von 30 geographischen Meilen spann, so daß sie nur noch von einigen englischen Spinnereien übertroffen wurde, da es diese mit ihrer Nummer 350 auf 40 Meilen Länge brachten.

Auch in Betreff dieser Industrie stand Ungarn, als Schubert sein oben citirtes Werk schrieb, nahezu auf dem Nullpunkte. Dagegen wuchs im übrigen Oesterreich der Industriezweig der Baumwollwaaren-Manufactur so sehr, daß er nicht bloß den Bedarf des ganzen Landes deckte, sondern schon damals große Massen exportirte. Im Jahre 1834 bewerthete sich der Export auf nahezu 6 Millionen Gulden.

Unsere Seidenwaaren-Industrie kann, wie eine schon vorhin gemachte kurze Bemerkung erkennen läßt, die Tochter der lombardisch-venetianischen genannt werden. Im Jahre 1835 zählte Tirol an Seidenspinn- und Webereien 69, Niederösterreich 28, Ungarn, wie es mir scheint, keine.

Nun ein Wort über die Metallwaaren, deren uralte Sitze Steiermark und Kärnten sind. Die steirischen Sensen und Sicheln sind weltberühmt und steirischer Stahl war schon früh ein Exportartikel, der dem englischen Stahl mit Erfolg Concurrenz machte. Ungarn aber producirte vor 50—60 Jahren an Eisenwaaren noch so wenig, daß es eines jährlichen Imports aus Oesterreich im Werthe von 1,400.000 fl. bedurfte.

Mit der Erzeugung von Thon-, Steingut- und Porzellan-Waaren beschäftigten sich in Oesterreich 1837 156 Fabriken. Ob auch in Ungarn eine solche bestand, habe ich bis jetzt noch nicht entdecken können.

Eine alte, eingesessene Industrie Böhmens ist die Glasindustrie. Im Jahre 1836 hatte Böhmen 75 Glashütten, neben welchen sich 22 Werkstätten mit dem Poliren, Schleifen und Schneiden des Glases beschäftigten, so daß dort in dieser Industrie 3500 Familien ihr Brot fanden. Der ganze jährliche Productionswerth wurde damals auf 6 Millionen Gulden geschätzt, wovon für 1,400.000 fl. ins Ausland gingen. Hier begegnen wir nun einmal auch einem nicht unbedeutenden Industrieartikel Ungarns, da zu jener Zeit auch schon dieses Land bedeutende Glashütten hatte, aber doch nur für geringere Glassorten.

Die Ledermanufacturen und Gerbereien Oesterreichs weisen wohl schon damals einen Schuhexport nach dem Oriente auf, sind aber noch nicht im Stande den gesammten Bedarf des Reiches zu decken. Namentlich fehlt es an der genügenden Anzahl von Rinder- und Pferdehäuten, desgleichen an Schaffellen. Saffian wird aus der Türkei und Juchten werden aus Rußland eingeführt. Ungarn und Siebenbürgen, insbesondere Pest und Preßburg, produciren zwar bedeutende Mengen von Sohlleder; die Zubereitung dieses Leders ist aber noch eine sehr ungenügende und unvollkommene, indem sie meistentheils in bäuerlichen Haushaltungen erfolgt. Doch entstehen schon Saffianfabriken in Tiro und Juchtenfabriken in Böhmen und in Siebenbürgen. Die Lederwaaren-Fabrication hat in dieser Zeit ihre Hauptsitze in Wien und Innsbruck. Stiefel und Schuhe liefern außer Wien auch noch Preßburg, Pest, Wels, Prag und Brünn. Die Handschuh-Fabrication blüht in Wien, Prag und den größeren Städten Tirols. Der Lederwaaren-Export Oesterreichs erreichte in den Jahren 1834 bis 1837 aber doch nur den jährlichen Durchschnittswerth von 181.200 fl.

Ich will die übrigen Industriezweige Oesterreichs nicht auch noch im einzelnen aufzählen. Das Gesagte genügt, um erkennen zu lassen, daß sich Ungarn zumeist nur in den ersten Anfängen befindet, während die Industriezweige der übrigen Lande Oesterreichs schon mehr oder minder in Blüthe stehen. Ungarn sucht sich deshalb schadlos zu halten, indem es durch seinen Binnenzoll die österreichische Industrie bis zu einem gewissen Grade contributionspflichtig auch für sich macht. Sein besonderes Zollsystem hat aber in der Zeit, von der ich hier spreche, nicht bloß Ungarn sammt seinen Nebenländern Slavonien und der ungarischen Militärgrenze, sondern auch Siebenbürgen und Dalmatien. Aber nicht bloß die wirthschaftlichen Anschauungen der damaligen Staatsregierung machten die Beseitigung der gegenseitigen Absperrung unmöglich; diese Unmöglichkeit beruhte mindestens in gleichem und zumeist in höherem Grade auch darauf, daß das in Ungarn und Siebenbürgen bestehende Steuersystem der einseitigen Abänderung durch die Regierung entrückt war. Die gesammte Einfuhr in diese beide Ländern aus dem übrigen Oesterreich betrug 1833 in runder Summe 80 Millionen Gulden.

Hiervon kommen namentlich auf den Import aus Niederösterreich nahezu 49 Millionen. Die Ausfuhr aus Ungarn in das übrige Oesterreich betrug etwa 50 Millionen Gulden. Die passive Handelsbilanz Ungarns und Siebenbürgens bezifferte sich auf circa 30 Millionen Gulden; die Hauptimportartikel aus Oesterreich nach Ungarn, u. zw. $^{5}/_{6}$ des ganzen Imports, waren Baumwollenwaaren, Leinenwaaren, Schafwollwaaren und Seidenwaaren. Die hauptsächlichsten Exportartikel Ungarns nach Oesterreich, nämlich $^{3}/_{4}$ des ganzen Exports, waren rohe Wolle im Werthe von 19,036.140 fl., Getreide im Werthe von 6,451.680 fl., Schlachtvieh im Werthe von 5,468.940 fl., Tabakblätter im Werthe von 1,803.250 fl. Diese Berechnung ist aber nach den officiellen, fest normirten Taxen aufgestellt, wobei die Schätzung der Industriewaaren viel zu hoch und der Werth der ungarischen Exportgegenstände viel zu niedrig gegriffen ist. Die thatsächliche Handelsbilanz Ungarns und Siebenbürgens stellte sich also bei weitem nicht so ungünstig, als es nach den citirten Zahlen den Anschein hat. Im Großen und Ganzen muß vielmehr angenommen werden, daß sich Import und Export in ihren wahren Werthen nahezu ausglichen und die nach Ungarn und Siebenbürgen importirenden österreichischen Lande schon damals so recht von Natur geeignet waren, mit Ungarn und Siebenbürgen ein gemeinsames Industrie- und Handelsgebiet zu bilden, dessen Einheit beiden Theilen gleichmäßig zu Gute käme.

Darf und muß dieses Wort denn nicht auch noch heute gesagt werden?

Sowohl in den Ländern der ungarischen Krone, wie auch in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern sind grundstürzende Aenderungen erfolgt. Die Zollgrenze zwischen Cis und Trans besteht nicht mehr. Sie fiel am 30. September 1850 unter Bruck. Das nachher in Folge der Ereignisse von 1866 im „Ausgleiche" zwischen hüben und drüben vereinbarte, verbriefte und besiegelte Recht schließt die Wiederaufrichtung dieser Zollgrenze aus; aber diesseits der Leitha hat sich schon nicht selten so etwas wie das Gefühl geregt, daß man von drüben aus anfange, sie unter anderem Namen von neuem zu erstreben, z. B. in der Gestalt eines Eisenbahn-Frachtentarifes, der ungarische Producte, das Fabrikat der ungarischen Indu-

striellen, günstiger behandelt wissen wollte, als das Product, das Fabrikat, das aus der diesseitigen Reichshälfte kommt. Die Zollschranke bleibt eingerissen, aber man machte doch schon den Versuch, für den Import, der aus österreichischen Landen nach Ungarn geht, in Gestalt höherer Frachtsätze einen schwer überbrückbaren Graben zu ziehen.

Doch bevor ich auf diese differenzialen Frachtsätze — obgleich sie hoffentlich für immer überwunden sind — zur Illustration des gegenseitigen Verhältnisses beider Reichshälften etwas näher eingehe, frage ich: Was besagt das Gesetz vom 21. December 1867, betreffend die allen Ländern der österreichischen Monarchie gemeinsamen Angelegenheiten und die Art ihrer Behandlung (Nr. 146 R.-G.-Bl.)? Was besagt dieser Friedensschluß Oesterreichs mit Ungarn?

Nach § 2 dieses Gesetzes „sollen nachfolgende Angelegenheiten zwar nicht gemeinsam verwaltet, **jedoch nach gleichen von Zeit zu Zeit zu vereinbarenden Grundsätzen behandelt werden.**

1. **Die commerziellen Angelegenheiten, speciell die Zollgesetzgebung.**

4. Verfügungen bezüglich jener Eisenbahnlinien, welche das Interesse beider Reichshälften berühren.

Die erste diesbezügliche, auf 10 Jahre abgeschlossene Vereinbarung liegt in dem Gesetze vom 24. December 1867 (R.-G.-Bl. Nr. 4 ex 68) vor, „wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird."

Die hauptsächlichste Bestimmung dieses Gesetzes ist die:

> „Die Ländergebiete beider Theile bilden während der Dauer dieses Bündnisses und im Sinne desselben zusammen ein Zoll- und Handelsgebiet, umgeben von einer gemeinsamen Zollgrenze."

Also, ich wiederhole es, kein Binnenzoll mehr! Nur eine Zollgrenze nach außen.

Demgemäß wird auch noch ausdrücklich festgesetzt, daß einer der beiden Contrahenten Verkehrsgegenstände

die von drüben herüber oder von hüben hinübergehen, mit irgendwelcher Ein-, Aus- oder Durchfuhr-Abgabe belasten dürfe.

Ich will die weiteren Bestimmungen des citirten Gesetzes nicht auch noch anführen. Sie sind nur die Consequenzen der hervorgehobenen Grundbestimmung. Aus dem Artikel VIII. aber citire ich noch den hochwichtigen Grundsatz:

„Die bestehenden Eisenbahnen sollen in beiden Ländergebieten nach gleichartigen Grundsätzen verwaltet ..... werden."

Dieselben Grundsätze enthält das Gesetz vom 27. Juni 1878, R.-G.-Bl. Nr. 62, und auch in dem derzeit giltigen Gesetze vom 21. Mai 1887, R.-G.-Bl. Nr. 48, ist hieran nichts geändert.

Man fragt hiernach wohl mit Recht: Wie vertrug es sich mit diesen Bestimmungen, wie mit dem Geiste dieser Bestimmungen, ungarische und österreichische Frachtstücke verschiedenartig zu behandeln? Oder war diese Verschiedenartigkeit vielleicht nur ein Mittel zur Erreichung eines anderen Zweckes? War sie nur geschaffen, um sie gegen eine für Ungarn noch weit werthvollere diesseitige Concession wieder aufzugeben?

Doch anstatt diese eigenthümliche Erscheinung hier gleich jetzt weiter zu verfolgen, wollen wir, soweit es nach den uns vorliegenden statistischen Behelfen thunlich erscheint, vor allem auch noch prüfen, wie sich die Productionsverhältnisse hüben und drüben entwickelt und verändert haben. Diese Prüfung ist schwerer als sie scheint. Denn die officiellen Statistiken lassen gar nicht selten in jedem neuen Jahrgange eine fast proteusartige Wandlung zu Tage treten, so daß ein Vergleich des Neuen mit dem Alten mitunter zur Unmöglichkeit wird. Auch fehlen viel zu viel die erläuternden Bemerkungen, und der Auskunftsuchende, dem nicht interne Acten und Behelfe der Behörden zur Verfügung stehen, hat sich fast immer mit den trockensten Zahlen zu begnügen. Doch zur Sache!

Oesterreich, dies Wort, wie es das eine oder andere Mal auch schon im Vorstehenden geschah, nunmehr im engeren Sinne genommen: als die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, hatte in den Jahren 1869 bis

1876 nach achtjährigem Durchschnitte mit Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais 7,193.487 Hektar bestellt. Ungarn-Siebenbürgen dagegen nur 7,021.450 Hektar. Doch prävalirt hierbei Ungarn-Siebenbürgen im Weizenanbau mit 2,105.932 Hektar gegen nur 995.194 Hektar auf Seiten Oesterreichs.

Das Ertragsverhältniß war folgendes, und zwar in Hektolitern:

| | Oesterreich | Ungarn-Siebenbürgen |
|---|---|---|
| Weizen | 12,654.675 | 19,419.069 |
| Roggen | 24,212.041 | 15,403.476 |
| Gerste | 16,487.514 | 10,362.961 |
| Hafer | 30,107.821 | 12,490.608 |
| Mais | 5,397.886 | 16,814.248 |
| Summe | 88,859.937 | 74,490.362 |

Wir haben also auch hier eine Prävalenz Ungarn Siebenbürgens nur in Weizen und Mais.

Der gleichen Erscheinung begegnen wir in den 10 Jahren 1876 bis 1885. Ich hebe daraus hervor, daß sich in dieser Periode die Weizenernte Oesterreichs auf 14,633.918 Hektoliter, die in Ungarn-Siebenbürgen aber auf 31,794.422 Hektoliter stellte. Dagegen bezifferte sich die Roggenernte Oesterreichs auf 26,136.344 Hektoliter, während es Ungarn-Siebenbürgen nur auf 13,716.699 Hektoliter brachten.

In dem Augenblicke, da ich dies niederschreibe, fehlen mir absolut verläßliche Angaben über den eigenen Bedarf der beiden Reichshälften an Cerealien. Aber ich glaube sagen zu können: Ungarn producirt an Cerealien mehr, als es selbst nöthig hat, sogar in den Zeiten mittelmäßiger und schlechter Ernten. Oesterreich producirt wohl genug für sich selbst in den Zeiten guter Ernten, wird aber bei minder guten einen von außen her zu deckenden Ausfall haben.

Auch diese Thatsache sollte das Bewußtsein unserer Zusammengehörigkeit noch heute nicht schwächen, sondern befestigen. Wir, die Oesterreicher diesseits der Leitha, sind schon jetzt sicherste Abnehmer für den ungarischen Ueberfluß, und je mehr es uns gelingen wird, unseren Wohlstand, unsere Industrie zu [illegible]ben, umsomehr werden und können wir dort kaufen.

Betrachten wir nun den beiderseitigen Stand der Nutzthiere. Dieser war in 1869, wobei wir, abweichend vom vorigen, unter dem Begriff Ungarn alle Länder der ungarischen Krone, also auch Croation, Slavonien &c. zusammenfassen, der folgende:

| | Oesterreich | Ungarn |
|---|---|---|
| Kühe . . . . | 3,829.136 | 2,052.488 |
| Ochsen . . . . | 1,207.812 | 1,391.667 |
| Kälber . . . . | 2,308.762 | 1,729.112 |
| Büffel . . . . | 847 | 73.243 |
| Schafe . . . . | 5,026.392 | 15,076.997 |
| Ziegen . . . . | 979.104 | 572.951 |
| Schweine . . . | 2,551.973 | 4,443.279 |

Also im Bestande an Ochsen, Büffeln, Schafen und Schweinen ein entschiedenes Uebergewicht Ungarns. Dagegen ein großes Uebergewicht Oesterreichs in Betreff der Kühe und Kälber. Sollen wir auch daraus eine Lehre ziehen? Wir werden auf diese Frage sogleich zurückkommen.

Betrachten wir zunächst noch den Bestand an Nutzthieren nach der Zählung vom 31. December 1880 beziehungsweise vom Jahre 1884.

Der Pferdebestand Oesterreichs war 1,463.282. Dagegen hatte Ungarn nach der Zählung vom Jahre 1884 1,748.859 Pferde.

In der gleichen Periode war der Rinderbestand in Oesterreich, man höre! 8,584.077; in Ungarn nur 4,879.038!!!

Schafe hatte Oesterreich wieder nur 3,841.340, Ungarn dagegen 10,594.831. Schweine hatte Oesterreich 2,721.541, dagegen Ungarn 4,803.639.

Abgesehen von dem großen Uebergewichte des österreichischen Rinderstandes sind also die Zahlenverhältnisse ähnlich denen der vorangestellten Periode.

Aus diesen Zahlen schließen wir Folgendes: Ziehen wir, wie wir naturgemäß müssen, Oesterreich und Ungarn als vorwiegend Agriculturstaaten in Betracht, so hat jetzt allerdings Ungarn das Uebergewicht, aber lange nicht so sehr, wie man bei bloß oberflächlicher Betrachtung anzunehmen pflegt;

und setzen wir den Fall, Oesterreich müßte einmal den ungarischen Import an Cerealien und Mehl und an Schlachtvieh entbehren, nothleidend, wie vielleicht der eine oder andere bisher gemeint hat, würde die diesseitige Reichshälfte darum noch nicht werden müssen.

Furcht vor einer ungarischen Zollschranke brauchen wir jedenfalls nicht zu haben. Wir bekämpfen sie auch nicht aus Angst, sondern aus Patriotismus. Und indem wir zeigen, daß wir keine Ursache haben, sie zu befürchten, tragen wir zweifelsohne dazu bei, sie unmöglich zu machen. Geradezu herbeigesehnt wird sie aber von unseren österreichischen Weinbauern, und diese könnten unter Umständen Verbündete finden. Möge man drüben auch das sich im Kreise gewisser Chauvinisten, die von absoluter Selbstständigkeit Ungarns träumen, gesagt sein lassen.

(Schluß folgt.)

---

## Skizzen aus der Hauptstadt des Deutschen Reiches.*)

„Siebenzig Selbstmorde" sind im Laufe des verflossenen Januar in Berlin verübt worden!

So melden ganz geschäftsmäßig und gleichgiltig die meisten hauptstädtischen Blätter diese entsetzliche Statistik. Auch nicht ein einziges Blatt, selbst nicht die wenigen christlich gesinnten und redigirten Zeitungen, die hier noch zu erscheinen wagen, wie die „Kreuzzeitung", der „Reichsbote", die „Post" und die „Staatsbürgerzeitung", erachten es der Mühe werth, an diese beschämende Thatsache eine Betrachtung zu knüpfen. Und wahrlich es ruft selbst dem abgestumpftesten Gewissen ein ernstes Mene tekel zu.

Wie im allgemeinen das Verbrecherthum als das Resultat socialer Zustände anzusehen ist, so bildet der Selbstmord in der geradezu epidemischen und frivolen Art, wie er in Berlin auftritt,

---

*) Die Veröffentlichung dieser Skizzen, die im verflossenen Jahre geschrieben wurden, mußte bis jetzt aus verschiedenen Gründen verschoben werden. Der Inhalt derselben ist aber heute noch ebenso zutreffend wie vor einem Jahre; es mag hinzugefügt sein, daß die Selbstmorde in Berlin stetig zugenommen haben, und zwar nicht bloß im Verhältniß zur Vermehrung der Einwohnerzahl.

speciell den Maßstab unserer tief versumpften socialen Verhältnisse.

Sehen wir uns, um diese Behauptung zu beweisen, diese Zustände etwas genauer an!

Da ist es zunächst das Zusammenströmen zahlloser catilinarischer Existenzen, welche in Berlin, nachdem sie sich, ohne gerade strafrechtlich dem Zuchthause verfallen zu sein, zu Hause unmöglich gemacht oder in irgend einer Weise Schiffbruch gelitten haben, irgend welche Lebensmöglichkeit zu erhaschen suchen, wenn dieselbe auch noch so zweifelhafter Natur ist und sittlich noch so tief steht.

Diese Catilinarier hatten vielleicht — wir wollen das zu ihrer Ehre annehmen — sämmtlich die Absicht, in Berlin, wo ihre Antecedentien nicht bekannt sind, ein ehrliches Leben zu beginnen. Allein bei dem großen Angebote feiernder Kräfte ist es nicht so leicht, in Berlin ein Unterkommen zu finden, und viele erlahmen nur zu rasch im Kampfe um das Dasein, der vielleicht nirgends so roh und rücksichtslos geführt wird wie gerade in Berlin. Da ist es nun in ganz natürlicher Weise der Selbsterhaltungstrieb, der in erster Reihe auf Abwege führt; denn der Hunger thut weh und der Trieb, die Qualen des Hungers zu beenden, ist häufig stärker als das Gewissen.

Leute, welche dieses Stadium der Wahl zwischen Hunger und Verbrechen auszubeuten verstehen, gibt es ja in allen großen Städten genug; die Entscheidung, vor welcher einst Hercules stand, zwischen dem dornenvollen Pfad der Tugend und der schlüpfrigen Bahn des Lasters, ist nur allzuschnell in letzterem Sinne getroffen.

Um diese Entscheidung nach der schlechten Seite hin möglichst zu erleichtern, bilden die zahllosen Gifthütten, welche unter dem Namen von Destillationen beinahe an allen Straßenecken, häufig auch dicht nebeneinander etablirt sind, die natürlichste und bequemste Vermittlung. Gar sehnsüchtig geht der Hungernde, aller materiellen Mittel entblößt, an ihnen vorüber. Da findet sich irgend ein „Mitleidiger", der sich dem Verlassenen nähert und ihn auffordert, mit hineinzugehen und sich zu erfrischen. Mit Hast stürzt der Hungernde mehrere Gläser Fusel hinunter und verschlingt eine Anzahl stark gepfefferter Würste unbestimmter

Fleischart, die einen immer brennenderen Durst erzeugen. Die von Schnapsdämpfen und Tabaksqualm geschwängerte Atmosphäre, die in jenen Spelunken herrscht, benebelt sehr bald seine Sinne — und er ist seines Willens und seiner Entschließungen nicht mehr Meister.

Das Verbrecherleben wird dem willigen Opfer als bequem und lohnend dargestellt und schnell ist ein Plan verabredet, um sich die Erfolge des Verbrechens zu sichern. Vielleicht dieselbe Nacht noch oder einige Tage später wird ein Einbruch verübt, in welcher der Neuling bereits eine selbstthätige Rolle spielt.

Diese Rolle ist natürlich so gewählt, daß der Neuling den schwierigsten Posten erhält! Zeigt er sich der ihm gestellten Aufgabe gewachsen, so ist er ein willkommener Genosse für die verbrecherische Gesellschaft; hat er aber Unglück, so fällt er der strafenden Gerechtigkeit in die Arme und muß für die anderen büßen, die klüger waren als er oder mehr Glück hatten. Auf diese Weise hat mancher, der nach Berlin kam, um ehrliche Arbeit zu suchen, ohne sie zu finden, jene catilinarische Existenz begonnen, die entweder ins Zuchthaus oder zum Selbstmorde führt; denn häufig genug liest man in den Zeitungen, daß sich Untersuchungsgefangene im Gefängnisse selbst entleibt haben, ohne den Ausgang der Untersuchung abzuwarten.

Psychologisch ist das wohl verständlich, und es ist statistisch nachgewiesen, daß die Mehrzahl der Selbstmorde, die sich in den Gefängnissen vollziehen, auf die Untersuchungsgefangenen kommt, namentlich aber auf solche, die Neulinge im Verbrechen und mit der laxen Strafgesetzgebung unserer Zeit nicht vertraut genug sind, um sich zu sagen, daß geschickte Advocaten dafür sorgen, daß nichts so heiß gegessen wird, wie es gekocht ist. Der rückfällige Verbrecher, der bereits Erfahrungen im Gefängnißleben besitzt und häufig mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches genau so vertraut ist wie mancher Richter, wird selten zum Selbstmorde greifen.

Es kommen aber auch noch andere von auswärts nach Berlin, um das Glück zu erjagen — ein Glück, welches freilich ebenfalls nicht selten mit Selbstmord endet!

Das sind solche Leute, die eine bescheidene Summe Geldes mit nach Berlin bringen und meinen, hier mit demselben bessere

Geschäfte machen zu können, als in der Heimat, wo ihnen das Reichwerden zu langsam ging; hier glauben sie, geht es rascher bei mehr Abwechslung und Vergnügen. Sie haben ihren ländlichen Besitz versilbert oder ihr Geschäft, welches sie bisher nährte, verkauft, wohl auch einige Tausend Mark in der Lotterie gewonnen.

Es ist richtig, man kann in Berlin mit wenig Anlagecapital schnell wohlhabend, ja sogar reich werden, auch wenn man ehrlich und reell vorgeht; den meisten Leuten ist aber dieser Weg zu langweilig und beschwerlich; sie ziehen es vor, einen kürzeren, wenn natürlich auch weit gefährlicheren Weg zu beschreiten; einen Weg, der häufig unter den Fenstern des Zuchthauses vorüberführt, häufig auch mit dem unwiderbringlichen Verluste des Vermögens und mit dem Selbstmorde endigt.

Den ersten Weg, den der Rechtlichkeit, zu beschreiben, würde hier nicht am Platze sein; er ist derselbe in Berlin wie überall; er erfordert Fleiß und Aufmerksamkeit und wird dadurch allerdings sehr erleichtert, daß Berlin ein Platz ist, dessen Bevölkerung in großartigen Dimensionen wächst, dessen Bedürfnisse aller Art demgemäß sich entsprechend vermehren.

Der kürzere, aber gefährlichere Weg verlangt in erster Reihe ein weites Gewissen und das Fehlen jeder sittlichen Bedenklichkeit. Wegweiser finden sich hierzu unzählige, und zwar nicht allein in den Inseraten der zu 90 Percent verjudeten, völlig demoralisirten hauptstädtischen Presse, sondern auch in zahlreichen Persönlichkeiten, die das Geschäft betreiben, fremde Ankömmlinge, die einiges Geld besitzen, an sich zu locken, bis auf den letzten Pfennig in der erbarmungslosesten Weise auszuziehen und sie zuletzt hilflos auf die Straße zu werfen.

Diese professionsmäßigen Gauner erspähen mit dem Blicke eines Falken den Ankömmling und besitzen eine wahrhaft großartige niemals trügende Virtuosität, ihre Opfer zu umschlingen, nachdem sie deren Vertrauen in der leichtesten Art gewonnen haben. Die Methode des Verfahrens dieser Gauner ist natürlich sehr verschieden; die allergröbste Art der Abschlachtung erfolgt durch Berauben des Opfers, nachdem es betrunken gemacht und in diesem Zustande in eine obscure Stadtgegend gelockt worden ist; fast ebenso brutal, jedenfalls ebenso radical ist

die Methode, nach welcher der Ankömmling zum Spiele verlockt wird. Man läßt den Vertrauensseligen zwei, drei Tage gewinnen; man erwirbt seine Freundschaft; man befaßt sich mit seinen Angelegenheiten, erweist ihm Gefälligkeiten — endlich aber wird er „hochgenommen“, wie der technische Ausdruck heißt, und eines schönen Abends liegt er schwer betrunken, seiner Werthobjecte und seiner Baarmittel beraubt, auf der Straße! Die Polizei schafft ihn fort, gewährt ihm für den Rest der Nacht Unterkommen, und am anderen Morgen wird er entlassen, ohne daß es ihm möglich gewesen ist, die Personen, die ihn beraubt haben, zu nennen, da sie natürlich complotmäßig gearbeitet und alle Vorsichtsmaßregeln angewendet haben, um ihrem Schlachtopfer unbekannt zu bleiben und dasselbe auf falsche Fährte zu leiten.

Manchmal gelingt es ja der Polizei, die ein sehr wachsames Auge auf solche Gauner hat und an einzelnen Manipulationen bei der Abschlachtung die Missethäter zu erkennen versteht, sich letzterer zu bemächtigen; allein sein Geld bekommt der Ausgeraubte niemals wieder, das ist für ewige Zeiten dahin, denn zahlreiche Hehler stehen mit den Räubern im Bunde. Freilich hat der Beraubte die Genugthuung, daß die Gauner zu einer mehrjährigen Freiheitsentziehung verurtheilt werden; das hat jedoch nur einen akademischen Werth für ihn, denn er bleibt einfach ein Bettler, der um alles gebracht worden ist, was er vielleicht in vielen Jahren saurer Arbeit verdient hatte und was sein Glück in Berlin begründen sollte.

Sehr beklagenswerth ist es, daß es viele Wirthe gibt, die jenen Gaunern in die Hände arbeiten und mit ihnen theilen. Die Mehrzahl dieser Wirthe unterhalten „Mädchenkneipen“. Wir wollen auf eine Schilderung dieser Wirthschaften und ihren demoralisirenden Einfluß nicht wieder zurückkommen, wiederholen wollen wir aber, daß, solange die Polizei solche Lasterhöhlen nicht für alle Zeiten ausrottet, von einer moralischen Gesundung der hiesigen Zustände nicht die Rede sein kann.

Vielmals besorgen diese Mädchenkneipen das Geschäft des Ausraubens auch ganz allein! Die „Bordellwirthe“ — denn eine andere Bezeichnung verdienen sie nicht — erspähen ebenfalls mit sicherem Blicke ihre Opfer; oft theilen sich nach getroffener

Verabredung auch mehrere dieser Herren in das Geschäft! Die Kellnerinnen, denen oft schon aller Begriff von Ehre und Schamhaftigkeit, alle Gewissensregungen abhanden gekommen sind, helfen willig, stimuliren ihre Opfer durch Getränke und unsittliche Gespräche und berauben es schließlich, wenn es seiner Sinne nicht mehr mächtig, in der einfachsten Weise, indem sie ihm den Geldbeutel aus der Tasche ziehen und damit verschwinden.

Am anderen Morgen begibt sich der Ausgeraubte, wenn er sich nicht durch übel angebrachte Scham davon abhalten läßt, auf die Polizei und meldet die Vorgänge der Nacht. Aber das nützt ihm in den allermeisten Fällen ebensowenig, wie dem durch das Spiel Ruinirten. Die Wirthe „haben nichts bemerkt", sie wollen sich mit anderen Gästen unterhalten haben und können sich nicht einmal darauf besinnen, ob der Beraubte überhaupt dagewesen ist und ob sich seine Kellnerinnen, wenn er dagewesen, mit ihm in auffälliger Weise beschäftigt haben. Die Kellnerinnen aber sind ganz „unbescholtene Damen", da sie ja nicht unter Sittencontrole stehen, und haben in dieser ihrer polizeilich festgestellten Unbescholtenheit längst dafür gesorgt, daß von dem geraubten Gelde kein Pfennig mehr in ihrem Besitze gefunden wird.

Selbstverständlich wird das auserwählte Opfer, je nachdem es mehr oder weniger Geld besitzt und je nachdem es sich die erste harte Lehre hat zur Warnung dienen lassen, nicht gleich am ersten Abend völlig kaltgestellt; es ist aber eine eigenthümliche Erscheinung, daß Leute, die in einer Kneipe auch noch so schmählich ausgezogen worden sind, es selten fertig bringen, derartige Orte ganz zu meiden. Sie gehen natürlich nicht mehr dahin, wo sie die ersten schlimmen Erfahrungen gemacht haben, aber sie vermögen nicht den Lockungen zu widerstehen, mit denen sie andere Sirenen in diese Art Kneipen zu ziehen verstehen.

Und so geht es oft Monate lang in Saus und Braus! Alle Abende werden Orgien des Bacchus und der Venus vulgivaga gefeiert, bis der Geldbeutel eine gähnende Leere aufweist! Heute nimmt der Mann seine letzten zwei Doppelkronen, um noch einen letzten Abend wie ein Vieh zu verleben und schließlich ein Bettler zu sein! Es wird lustig Champagner getrunken, und wenn er eine Flasche mehr getrunken hat, als er bezahlen kann — nun so wirft ihn der Wirth, wenn dieser anständig ist, einfach zur

Thüre hinaus, oder wenn der Wirth kein „Mitleid in seinem Herzen trägt", wird jener zuguterletzt noch wegen Zechprellerei denuncirt! Das ist auch ein Segen der Mädchenwirthschaften!

Ja, es ist uns ein Fall bekannt, daß ein solcher leichtsinniger Mensch, der notorisch mehr als 3000 Mark innerhalb dreier Monate bei drei Wirthen in Wein und Venus verthan hatte und, nachdem er fertig geworden war, bei diesen seinen Freunden ein Almosen oder einen Bissen Brot erbat, um seinen Hunger zu stillen, wie ein Bettler zum Locale hinausgewiesen wurde.

Der Mann, von dem in diesem concreten Falle die Rede ist, hatte noch so viel Halt, daß er sich nicht todt schoß, sondern es über sich gewann, ehrliche Arbeit zu suchen; heute ist er Dienstmann und es geht ihm gut. Allein derartige Fälle gehören zu den äußersten Seltenheiten; die meisten Betrogenen greifen entweder zum Verbrechen oder zum Selbstmorde.

Ganz ähnlich werden die Reihen der weiblichen Selbstmörder ergänzt.

Ach, wie viele junge Mädchen, die mit freudigen Hoffnungen und schuldlos wie Engel nach Berlin kamen, um in diesem Eldorado aller jener, die das Glück suchen, sich eine Zukunft aufzubauen, werden schon in kurzer Zeit in der Morgue oder in den Armen eines erbarmungslosen Zuhälters wiedergefunden! Manches gut erzogene, wohl unterrichtete Mädchen sucht in Berlin ein Stelle als Lehrerin — und wenige Monate genügen, um es in die Reihen der Prostituirten zu führen!

Mädchen, die Moral besitzen und energischen Charakters sind, ziehen den Tod der Schande vor; andere wieder sehen mit Schrecken ein Alter herannahen, in welchem es ihnen nicht mehr möglich ist, ihre Körperschönheit in Geld umzusetzen — auch sie liefern ein zahlreiches Contingent zu den Selbstmörderinnen. Das größte Contingent aber liefern jene Mädchen, die durch gewissenlose Verführer, häufig unter dem Versprechen der Ehelichung, um ihr Lebensglück gebracht worden sind. Schmählich von ihren Verführern verlassen und schonungslos der Schande preisgegeben, auch dem Hunger, geben viele solcher Unglücklichen sich den Tod.

Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, auf das so entsetzlich demoralisirende Zuhälterwesen mit einigen Worten zurückzu-

kommen. Trotz aller polizeilichen Anstrengungen ist es bis jetzt noch nicht gelungen, eine bemerkbare Abnahme dieses entsetzlichen Auswuchses oder dieser Folge unserer socialen Verhältnisse herbeizuführen. Oft bleibt es geradezu ein unlösbares psychologisches Räthsel, wie ein junges, hübsches, arbeitskräftiges Mädchen sich zur willenlosen Sclavin eines faulen, rohen und herzlosen Lumpen herabwürdigen kann! Worin besteht denn der Lohn eines solchen Mädchens, das für seinen Tyrannen alles thut und alles hingibt und dann schließlich noch in der erbarmungslosesten Weise gemißhandelt wird, wenn es nicht genug baares Geld mitbringt, um seinem Zuhälter ein leckeres Mahl zu verschaffen oder einen neuen eleganten Anzug zu kaufen? Rathlos steht man vor solchem Räthsel! Jedenfalls steht aber die Thatsache fest, daß das sogenannte „Louisthum“, wie man hier das Zuhälterthum nennt, nicht allein eine schwere sittliche Gefahr in sich birgt und das ganze bürgerliche Leben zu untergraben droht, sondern auch die persönliche Sicherheit der ruhigen Bürger in Frage stellt! In letzterer Richtung sind in der neueren Zeit beinahe in jeder hiesigen Zeitung täglich Scandale beschrieben, die von einer Bande von Louis geradezu muthwillig vom Zaune gebrochen wurden und meistentheils schwere Verwundungen, öfters auch den Tod der grundlos Angegriffenen zur Folge hatten.

Wir anerkennen wiederholt, daß sowohl Polizei wie Gerichte diesem entsetzlichen Unwesen neuerdings weit energischer entgegentreten wie noch vor wenigen Jahren, allein nach unserer Ansicht geschieht das immer noch nicht in genügender Weise. Wenn je, so müßte da ein Ausnahmegesetz erlassen werden, welches die Polizeibehörde ermächtig, nicht allein jeden Louis sofort auszuweisen, sondern ihn vorher auch körperlich so nachdrücklich zu züchtigen, daß er zeitlebens an diese Strafe denkt! Wer in diesem Falle noch sagt, die Prügelstrafe sei unmenschlich und unsittlich, stellt sich selbst auf das Niveau eines Zuhälters und hat vergessen, daß auch das seinerzeit ganz London terrorisirende Garotterthum lediglich durch Stockhiebe gründlich ausgerottet wurde. Dies alles freilich unter der Voraussetzung, daß die Polizei von der Art ist, ein so weit gehendes Vertrauen zu verdienen, was nicht allenthalben der Fall ist.

Wir schließen diese Skizze, indem wir daran erinnern, daß sich eine Anzahl Männer gefunden hat, welche unter großen Opfern „Mädchenheime“ gegründet haben und unterhalten. Diese Mädchenherbergen haben den Zweck, außer Stelle befindlichen oder zureisenden Frauen ein billiges, sicheres und anständiges Unterkommen zu bieten, bis sie eine Stelle haben, und ihnen bei Erlangung einer solchen mit Rath und That behilflich zu sein. Leider werden diese wahrhaft menschenfreundlichen und christlichen Institute verhältnißmäßig nur wenig benützt, obgleich sie auf allen Bahnhöfen ihre Samariterdienste durch Anschläge empfehlen! Mangel an Kenntniß von der Existenz dieser Anstalten kann kaum die Ursache ihrer geringen Benützung sein: wahrscheinlich hält falsch angebrachte Zurückhaltung oder Scham die ankommenden Mädchen ab, von diesen wahrhaften Wohlthätigkeitsanstalten Gebrauch zu machen.

Uebrigens begreift man nicht, wie die hohen Staatsfunctionäre, denen doch in erster Linie die Verantwortung für diese grauenhaften Zustände obliegt, auch nur eine Nacht ruhig schlafen können, bevor sie ihr Aeußerstes gethan haben, um Abhilfe zu schaffen. Und die kirchlichen Functionäre? Beruhigen sie sich etwa mit dem Opiate, daß auch unter den erschwerendsten Umständen der Mensch ein Heiliger zu werden vermag, wie der hl. Bettler Labre? Wir fürchten, daß dieser Opiumsbetäubung einst ein schreckliches Erwachen folgen wird. Wir brauchen sociale Reform an Haupt und allen Gliedern!

F. R—r.

## Drei Monate Fabriksarbeiter.

Der Verfasser dieses Buches, welches in der letzten Zeit großes Aufsehen erregte, Paul Göhre, Candidat der Theologie und d. Z. Generalsecretär des evangelisch-socialen Congresses in Berlin, erzählt, wie er Arbeiterkleidung angelegt und sich in einer Maschinenfabrik von Chemnitz als Fabriksarbeiter verdingt habe, um, wie er sagt, „die zu geringe Kenntniß der Wirklichkeit der thatsächlichen Lage derer, um derenwillen wir eine sociale, eine Arbeiterfrage haben“ zu beseitigen; zunächst wohl bei sich selbst, dann auch bei anderen. Er gibt zu diesem Zwecke seine

Erlebnisse während seiner dreimonatlichen Arbeiterzeit auf 222 Seiten bekannt, etwas weitläufig zwar, sonst aber fließend erzählt.

Dieser Weg, zu einer richtigen Anschauung der Lage des Arbeiterstandes zu kommen, ist zwar nicht ganz originell, da auch schon Romanschreiber in Kohlenbergwerken mitgearbeitet haben; jedenfalls aber neu für einen Schriftsteller über sociale Fragen. Für einen Romandichter scheint uns dieser Weg auch sehr angezeigt zu sein; für einen nationalökonomischen Schriftsteller halten wir jedoch drei Monate Fabriksarbeit für unökonomisch. Es ist jedenfalls ein bedenkliches Princip, welches hier aufgestellt wird, daß man, um zu einer richtigen Anschauung zu gelangen, immer alles persönlich bis zum Ursprunge erfahren und prüfen müsse. Daß die Kenntniß der materiellen Lage des Arbeiterstandes eine Hauptbedingung für sociale Reform-Vorschläge sei, haben vor Paul Göhre auch schon andere behauptet und, wie uns scheint, mit weniger Aufwand und mehr Erfolg durchgeführt. Der Verfasser sehe sich einmal die in Band 5 und 6 dieser Monatsschrift niedergelegten Ergebnisse der Privat-Enquete über die materielle Lage des Arbeiterstandes an; da wird er erkennen, was es heißt statistische Daten sammeln. Dazu nehme er die Erfahrung eines in Fabrikscentren thätigen katholischen Seelsorgers und die Berichte einer St. Vincenz-Conferenz für freiwillige Armenpflege ebendort — und er wird finden, daß er auf diesem Wege ungleich mehr Material erlangt hätte, als durch seine Fabriksarbeit. Herr Göhre hat nur an einem einzigen Orte gearbeitet, nur in einer einzigen Branche, nur in einer einzigen Fabrik; er warnt ganz richtig im Vorworte vor dem Generalisiren dessen, was er erlebt, und wir beabsichtigen es auch durchaus nicht; aber wir fragen: was nützen derartige persönliche Opfer und Untersuchungen, wenn sie so detaillirt und engbegrenzt sind, daß es nicht möglich ist sie wenigstens im gewissen Grade zu generalisiren? Dadurch unterscheidet sich eben der Bericht über die materielle Lage des Arbeiterstandes in dieser Zeitschrift so vortheilhaft von der Göhre'schen Arbeit, daß in Folge des massenhaften Materiales ein Gesammturtheil über die Lage der Arbeiter ermöglicht wird. Indem Göhre selber warnt, daß man seine Erfahrungen verallgemeinere, spricht er ihnen jeden socialwissenschaftlichen Werth ab.

Seltsam berührt der, namentlich für einen von der Theologie, traurige Vergleich einer Fabrik mit einer Kirche. (S. 42.) Ebenso seltsam ist es, wenn Leute, die Socialreform anstreben, es nicht lassen können bei jeder Gelegenheit die katholische Kirche zu schmähen, was in diesem Buche an den Haaren herbeigezogen erscheint z. B. S. 180. Ein Arbeiter „hatte eine unsäglich niedrige Meinung vom Katholicismus. Sehr erklärlich, da er ein in Deutschland naturalisirter Deutschböhme war, also den Katholicismus in dessen Heimat kennen gelernt hatte."

An vielen Stellen ist der Autor unklar, an manchen widerspricht er sich selbst; im allgemeinen können wir sagen: Die drei Monate Fabriksarbeit werden Herrn Paul Göhre ebenso wenig geschadet wie der socialen Wissenschaft genützt haben.

Wenzel.

## Socialer Rückblick.

Die Seiten, welche diese Monatschrift den wichtigsten socialen Begebenheiten der letzten Wochen zu widmen pflegt, sind im Augusthefte vollständig in Anspruch genommen worden von dem Berichte über den Parteitag der österr. Socialdemokratie, und es sind deshalb andere Ereignisse von hoher Bedeutung unbesprochen geblieben. Heute müssen wir das Versäumte nachholen.

Die Thronrede Kaiser Franz Josefs zur Eröffnung des österreichischen Reichsrathes hatte zur eifrigen Beschäftigung mit den brennenden socialen und wirthschaftlichen Fragen aufgefordert und weitgehende Vorschläge der Regierung auf diesem Gebiete in Aussicht gestellt. Zuerst von den Ministern suchte der Handelsminister Marquis Bacquehem der gestellten Aufgabe nachzukommen: er legte dem Hause zwei Gesetzentwürfe vor, welche einige Ordnung in das anarchistische Durcheinander der Großindustrie zu bringen bezweckten.

Die erste Vorlage betrifft „die Einführung von Einrichtungen zur Förderung des Einvernehmens zwischen den Gewerbe-Unternehmern und ihren Arbeitern"; die zweite betrifft „die Errichtung von Genossenschaften beim Bergbaue".

Die zweite Vorlage ist nur die Anwendung der in der ersten entwickelten Grundsätze auf die besonderen Verhältnisse des Bergbaues.

Die erste Vorlage schafft drei Arten von Einrichtungen, welche das Einvernehmen zwischen Unternehmern und Arbeitern fördern sollen:

1. Arbeiter-Ausschüsse, 2. genossenschaftliche Organisationen der fabriksmäßigen Gewerbe und 3. Einigungsämter. Die erste dieser Einrichtungen soll die Unterstufe für die zweite, die zweite für die dritte abgeben, und alle drei sollen in organischem Zusammenhange stehen.

Die Arbeiter-Ausschüsse sollen den Unternehmern die Wünsche der Arbeiter zur Kenntniß bringen, die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten anbahnen, und auch noch andere Aufgaben erfüllen, wenn ihnen solche vom Unternehmer übertragen werden.

Diese Ausschüsse, für welche sich die dem Entwurfe beigegebenen Erläuterungen auf Vorbilder berufen, die aus privater Initiative entstanden sind, sollen obligatorische Einrichtungen sein, während die nächsthöhere Organisationsstufe, die Genossenschaft, nur dort in's Leben zu treten hat, wo dies die industriellen Verhältnisse gestatten und fordern, und dann sollen jedoch nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer zu territorial und berufsmäßig abgegrenzten Genossenschaften vereinigt werden. Der Zweck ist die Berathung und Wahrung der beiderseitigen wirthschaftlichen Interessen.

Die letzte Organisationsstufe bilden die Einigungsämter, die sich aus Unternehmern und Arbeitern zusammensetzen und bei Lohnbewegungen ein Uebereinkommen über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen haben. Solche Einigungsämter sollen nicht nur für den industriellen Großbetrieb, sondern für den Gewerbe- und Handelsbetrieb überhaupt geschaffen werden, wofür die erst zu gründenden oder bereits bestehenden Genossenschaften die Grundlage bilden.

Von den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes seien noch die folgenden hervorgehoben. Wirkungskreis, Zusammensetzung und Mandatsdauer des Arbeiter-Ausschusses werden durch ein vom Unternehmer zu erlassendes Statut bestimmt, welches der Genehmigung der Gewerbebehörde unterliegt. Wahlberechtigt sind für den Ausschuß die in dem Unternehmen beschäftigten, über 21 Jahre alten Arbeiter, wählbar sind Arbeiter, die über 24 Jahre alt und mindestens drei Jahre in dem Unternehmen beschäftigt sind; eine Ausnahme erfährt diese Bestimmung, wenn es an solchen Arbeitern fehlt. Die Wahl erfolgt unter Leitung des Unternehmers, aber bei geheimer Abstimmung. Wenn ein Arbeiter-Ausschuß den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht entspricht, kann ihn die Gewerbebehörde auflösen.

Genossenschaftliche Organisationen im Fabriksbetriebe können in Bezirken, wo eine größere Anzahl solcher Betriebe verwandter Gattung existirt, vom Handelsminister angeordnet werden. Die Organisation besteht aus zwei Genossenschaften, jener der Unternehmer und jener der Arbeiter. In den Versammlungen der ersteren hat jeder Unternehmer Sitz und Stimme, in den Versammlungen der letzteren nicht jeder Arbeiter, sondern nur die Delegirten der Arbeiter-Ausschüsse. Die Wahl der beiderseitigen Genossenschaftsvorsteher unterliegt der behördlichen Bestätigung.

Dieselben haben das Recht, über Mitglieder Ordnungsstrafen zu verhängen. Der Handelsminister kann Genossenschaften, die den Bedingungen ihres rechtlichen Bestandes nicht entsprechen, auflösen. Die Kosten dieser Organisationen werden, abgesehen von freiwilligen Beiträgen, durch Umlagen gedeckt, die auf die Genossenschaftsmitglieder zu vertheilen sind.

Einigungsämter können nur für genossenschaftlich organisirte Gewerbe errichtet werden, und zwar durch Verordnung des Handelsministers. Die Beisitzer werden zur Hälfte von den Unternehmern, zur Hälfte von den Arbeitern, und zwar in und aus den Genossenschaftsversammlungen gewählt. Obmann und Obmann-Stellvertreter, die weder Unternehmer noch Arbeiter zu sein brauchen, sind von den Beisitzern zu wählen. Die Verhandlung vor dem Einigungsamte ist auf Ansuchen einer Genossenschaft, eines oder mehrerer Unternehmer oder einer Gruppe von Arbeitern einzuleiten, ausnahmsweise auch auf Aufforderung der Landesbehörde. An der Verhandlung muß stets eine gleiche Zahl von Unternehmern und Arbeitern theilnehmen. Sie ist mündlich, mit Ausschluß der Oeffentlichkeit zu führen und an keine bestimmte Form gebunden. Die Kosten der Einigungsämter tragen die Genossenschaften.

Man sieht: es ist dies ein sehr schüchterner Schritt auf der Bahn einer industriellen Organisation. Der Handelsminister möchte der Großindustrie Oesterreichs die Vortheile eines geregelten Verkehres, einer gütlichen Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern sichern, wie sie sich in manchen Gewerbszweigen Englands spontan gebildet hat und zur Zufriedenheit beider Theile fortbesteht — aber zugleich den Arbeiter in noch größere Abhängigkeit vom Unternehmer bringen, als sie bereits durch die wirthschaftlichen Verhältnisse bedingt ist, und sodann durch die genossenschaftliche Organisation der Arbeiterschaft mit ihren der Behörde weitgehende Rechte sichernden Bestimmungen den ganzen Kampf um bessere Arbeitsbedingungen unter behördliche Aufsicht stellen. Es stimmt dies überein mit den Traditionen des bureaukratischen Absolutismus, welche in Oesterreich trotz aller constitutionellen Formen immer noch maßgebend sind. Vielleicht wäre durch eine solche wohlwollende Bevormundung der Arbeiterschaft manches Gute zu erreichen und dauernd zu sichern, wenn sich nicht unglücklicher Weise unter den Leuten die Ansicht ausgebreitet hätte, daß die Behörden sich meist von vorneherein auf Seite der Besitzenden, der Unternehmer zu stellen pflegen. Von diesem Gesichtspuncte aus wird nun der wohlgemeinte Plan des Handelsministers, welcher, wenn richtig ausgebildet und durchgeführt, der Anfang einer segens-

reichen Organisation der österreichischen Industrie werden könnte, leider vielfach von der industriellen Arbeiterschaft beurtheilt. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Reichsrath die beiden Gesetzentwürfe so umgestaltete, daß sie jenem schädlichen Mißtrauen keinen Anschein von Grund mehr bieten.

Die Thronrede hatte die Zweckmäßigkeit einer genossenschaftlichen Organisation der Landbau treibenden Bevölkerung angedeutet. Ackerbauminister Graf Falkenhain trat zwar noch nicht mit einem dies Ziel anstrebenden Gesetzentwurfe hervor, aber er legte seine Anschauung — die Grundlage eines künftigen Gesetzentwurfes, wie er ausdrücklich hervorhob, im Laufe der Budgetdebatte des Abgeordnetenhauses in folgender Weise dar:

„Es ist mir außerordentlich angenehm, daß ich in Beziehung auf die Bildung landwirthschaftlicher Genossenschaften auf so viel Entgegenkommen, auf so viel ähnliche Gedanken im Verlaufe der heutigen Debatte gestoßen bin. Nachdem diese Stimmung doch eine ziemlich allgemeine zu sein scheint, stehe ich nicht an, meine Idee über die Genossenschaften, wie ich sie mir ausgestaltet denke, dem Hause bekanntzugeben. Ich denke mir den Kern der Genossenschaften in die Bezirke gelegt; ihre Wurzel müssen sie in jeder Gemeinde, in jedem Gutsbesitze, kurz überall dort finden, wo Leute der Landwirthschaft sich widmen. Auf diese Art wird der innere Verkehr, der Verkehr mit den Landwirthen selbst durchgeführt und vermittelt. Dann muß in jedem Lande ein Centralorgan bestehen, durch welches die Bezirksgenossenschaften den Verkehr nach außen pflegen. Der Zweck einer jeden Berufsgenossenschaft ist vor allem die Erkenntniß und die Mehrung des eigenen Bewußtseins, sowie die Förderung alles dessen, was für diesen Beruf von Nutzen ist. Wenn dies richtig erfaßt wird, kann eine solche Berufsgenossenschaft beinahe alles in die Hand nehmen: vom Creditwesen angefangen, Verkaufsstellen für alles, was producirt wird, für Bedarfsartikel der Landwirthschaft, für Assecuranzen, für Dienstbotenvermittlung u. s. w. Das allerwichtigste aber, das, was sofort in Angriff genommen werden muß, ist die möglichste Entlastung des Grundbesitzes von seinen Schulden, und das denke ich mir so: Wenn ein Gut zur Execution kommt, hat die Genossenschaft dasselbe nach einer im Gesetze bestimmten Weise zu schätzen, und wenn es sich zeigt, daß die Schuldenlast nicht so groß ist, als diese Schätzung, dieses Gut zu übernehmen, Pfandbriefe dafür auszugeben, die Entlastung des Grundes zu besorgen und dieses Gut als Rentengut, und zwar womöglich an den alten Besitzer, wieder herauszugeben. Ist das Gut höher verschuldet, als die Schätzung beträgt, dann allerdings muß es zu einer Licitation kommen. Bei dieser Licitation aber kann nur verkauft werden gegen baar und nur um einen höheren Preis als nur den ermittelten Schätzungswerth. Wird das nicht erreicht, so übernimmt die Genossenschaft das Gut wieder um den Schätzungs-

werth mit den Folgen, die bei dem executiven Verkaufe gesetzlich normirt sind, und verfährt so, wie ich früher gesagt habe. Für Pfandbriefe, welche ausgegeben werden, soll der Staat Garantie leisten, damit sie vollständig sicher sind. Wenn ein Land findet, daß der Maßstab der Schätzung zu gering ist, dann wird es keinem Anstande unterliegen, daß es einen höheren Maßstab beschließt, dann aber auch die Garantie für die Pfandbriefe übernimmt. Ueberdies soll es jedem, der sich durch seine Schulden bedrückt findet, auch ohne daß es zur Execution kommt, freistehen, sein Gut durch die Genossenschaft in ein Rentengut umzuwandeln und von der Schuldenlast befreien zu lassen. Auf diese Art glaube ich, wäre es möglich — natürlich nicht in einem Tage — die Verschuldung langsam und sicher abzustreifen ohne Kämpfe und Zuckungen irgend einer Art in den Creditverhältnissen der Monarchie und des Auslandes, wie sie bei den bisher vorgeschlagenen Modalitäten unausweichlich eintreten müßten. Wenn ich einmal in der Lage sein werde, dieses Gesetz dem Hause vorzulegen, und wenn das Haus demselben seine Sympathie schenken und es zum Beschlusse erheben wird, dann, glaube ich, wird damit kein schüchterner, sondern ein voller Schritt gethan sein, ein Schritt auf der Bahn, eine Besserung in die landwirthschaftlichen Verhältnisse zu bringen; ich glaube aber, daß dies nicht möglich gewesen wäre, ohne die vorherigen versuchsweisen schüchternen Schritte, welche eben zeigen mußten, ob das Terrain für eine derartige Action vorhanden sei oder nicht.“

Diese Ideen fanden den lebhaften Beifall vieler conservativer Abgeordneter und der Mitglieder der äußersten Linken.

Von liberaler Seite wurden gegen den Plan Graf Falkenhayn's lebhafte Einwendungen, hauptsächlich vom finanziellen Standpunkte aus, erhoben. Es handle sich — versicherte Dr. Otto Polak — um die Garantie von Pfandbriefen im Werthe von ungefähr 3 Milliarden und um einen eventuellen Ersatz für Renten, die nicht aufzubringen sind, von 200.000 bis 300.000 fl. Bei Durchführung „dieses socialistischen Unternehmens“ würden die nichtverschuldeten Gutsbesitzer für die verschuldeten zahlen müssen.

Es ist gewiß, daß sich gegen einen Plan, welcher nur die Rettung der wirthschaftlich schwerkranken, nämlich der überschuldeten Landwirthe anstrebt, der Ausbreitung der Krankheit aber, der rapid um sich greifenden Verschuldung des Bauernstandes keinen Riegel vorzuschieben wagt, viele gewichtige Einwendungen erheben lassen. Das nach der Absicht des Ackerbauministers der Gesammtheit aufzuerlegende Opfer ist vielleicht zu groß im Vergleiche zu dem in Aussicht genommenen Erfolge.

Schließung der Hypothekenbücher für den bäuerlichen Besitz; langsame Rückzahlung der bestehenden Hypotheken unter Aufsicht und durch Vermittlung des Staates — das war das gründlichere Mittel, durch welches Vogelsang, der Vorkämpfer der christlichen Socialreform in Oesterreich, dem Bauernstande als der festesten Grundlage von Staat und Gesellschaft die Existenz retten und zugleich die wirthschaftliche Freiheit wiedergeben und sichern wollte. Nicht durch Verschwendung und Faulheit ist die österreichische Bauernschaft ihrer Masse nach in die Schuldsclaverei gerathen, in welcher sie jetzt schmachtet: Erbschaftsgesetze und ein Steuersystem, die sie zu der für sie verderblichen Geldwirthschaft zwingen, der Mangel einer schützenden und das gemeinsame Interesse fördernden Organisation haben sie in ihre gegenwärtige Lage versetzt. Für den Landwirth, welchen Leichtsinn oder Unfähigkeit in Schulden gestürzt haben, ist gewiß die vom Ackerbauminister geplante Verwandlung des Bauerngutes in ein Rentengut die einzig mögliche Rettung; die übergroße Mehrzahl der österreichischen Bauernschaft jedoch bedarf nicht dieses Mittels, sondern nur der Befreiung vom Zwange zur Geldwirthschaft und der Ausscheidung ihres Patrimoniums aus dem Machtbereiche des zinsenheischenden Capitals.

Ein bleibendes Andenken in der Geschichte Oesterreichs wird der jüngsten Budget-Debatte des Abgeordnetenhauses die Rede über die sociale Frage sichern, welche Prinz Alois Liechtenstein während derselben hielt. Dieser langjährige Führer der Katholisch-Conservativen, welcher, ohne seine religiösen und politischen Grundsätze aufgegeben zu haben, nun Hand in Hand mit den hauptsächlich die Interessen des mittleren productiven Bürgerstandes vertretenden Männern der äußersten Linken geht, hat am 17. Juni die socialwirthschaftliche Diagnose seines Vaterlandes gestellt und ein Arbeitsprogramm der christlichen Socialreformer Oesterreichs aufgestellt in einer Weise, die kaum mehr übertroffen werden kann und die das tiefste Bedauern erweckt, daß ein Mann, dem die Natur das Genie eines wahrhaft großen Staatsmannes verliehen, noch nie Gelegenheit gefunden hat, auch die mächtige, unbeugsame Willenskraft zu entwickeln, welche Monarchen und deren Rathgeber in den Dienst der für wahr erkannten Ideen zwingt.

Liechtenstein geht aus von der Ueberzeugung, daß nur ein kleiner Theil der Bevölkerung, die Arbeiterschaft der Großindustrie, sich bereits in Verhältnissen befindet, welche einen Umsturz der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung wünschenswerth erscheinen lassen.

„Weit zahlreicher," erklärt er, „sind jene landwirthschaftlichen und kleingewerblichen Existenzen des Mittelstandes, welche erst ihren Besitz zu verlieren, erst ins Proletariat zu versinken beginnen.

„Das consolidirte Elend ist klein im Vergleiche mit jenem, welches erst durch die Fortdauer fehlerhafter wirthschaftlicher Gesetze verbreitet und geschaffen wird." — — — — —

Und weiter:

„So wollen wir Socialreformer auf den steilen Abhängen der Gesellschaft das Rutschterrain befestigen, die Massen des Mittelstandes stützen, die sonst in die Tiefe des Elends hinabgeschwemmt werden; wir wollen der Verwüstung dort oben Halt gebieten, wo man ihrer noch mit leichter Mühe Herr wird, nicht bloß da unten, wo sie, lawinenartig angeschwollen, die Dämme überfluthet und niederwirft.

„Das Geheimniß der Haltbarkeit und Widerstandskraft einer Weltordnung liegt in der organischen persönlichen Verbindung von Eigenthum und Arbeit in den bereitesten Volksschichten.

„Je mehr Arbeitende besitzen, je mehr Besitzende arbeiten, desto weniger braucht der Staat Soldaten, Polizei, Richter und Strafen. Wir wollen daher dort zuerst, wo die Verbindung von Arbeit und Eigenthum gelockert ist, also in der Bauernschaft und im Handwerke, durch starke Klammern sie befestigen; allerdings auch dort, wo sie zerschnitten ist, also im jetzigen Fabriksproletariate, sie wieder anknüpfen und herstellen.

„Wir meinen, daß die Reparaturen in der socialen Reform einen größeren Platz einnehmen werden als die Neubauten."

„Millionen von Bauern," sagte Prinz Liechtenstein, „sitzen noch auf dem Grund und Boden, den ihre Urväter einst gerodet haben. Ihr Gesinde, meist lebenslänglich oder erblich auf der Hube beschäftigt, kann sie nicht um ihr verantwortungsvolles

Eigenthum beneiden, weil es mit ihnen die harte Arbeit und die kargen Lebensgenüsse theilt. Diese ganze breite Schichte der Landbevölkerung bedarf nur einiger Schutzmaßregeln gegen Wucher, gegen Verschuldung, gegen Freitheilbarkeit und hohes Einschätzen bei Erbfällen, gegen Ueberbürdung mit Staats- und Gemeindelasten. Sie bedarf nur schließlich eines Verbotes der Aufsaugung durch den Großgrundbesitz, um wieder das zu werden, was sie immer war und sein soll: der ruhende Pol der Gesellschaft, das beste Bollwerk der Ordnung in Zeiten der Gefahr. Es ist ja nicht wahr, was die Socialdemokratie behauptet, daß die Einführung der großen landwirthschaftlichen Maschinerie die Kleinbetriebe der Bauern den Latifundienbesitzern als Beute ausliefere, denn diese Maschinerie eignet sich ganz gut zur genossenschaftlichen und leihweisen Benützung; obendrein dient der größte Theil der bäuerlichen Production dem eigenen Hausbedarfe, ist also der Concurrenz ohnehin entrückt."

Auf die Lage des Handwerkerstandes übergehend versicherte Liechtenstein:

„Wir stehen in der zwölften Stunde. Es ist höchste Zeit, daß wir handeln! . . . .

„Gewiß ist es nothwendig, die Handels- und Gewerbekammern von einander zu trennen, damit das Kleingewerbe ein echtes Organ zur Vertretung seiner Interessen erlange; es ist unerläßlich, daß der Fabriksbetrieb im Handwerke dem Befähigungsnachweise unterworfen, und nützlich, daß die Liste der handwerksmäßigen Gewerbe erweitert werde. Der Hausirhandel soll abgeschafft, das Wanderlager verboten, die Strafhausarbeit eingeschränkt, der Concursausverkauf strengster behördlicher Controle unterstellt werden; es ist eine Reform der Gewerbesteuer dahin zu leiten, daß die der unteren Classe ermäßigt, womöglich aufgehoben werden. Aber alle die eben aufgezählten trefflichen und unaufschiebbaren Maßnahmen werden nicht ausreichen, um das Handwerk zu retten. Der Kampf zwischen Confectionären und Kleinmeistern ist schon zu weit vorgeschritten; er befindet sich im Stadium der Entscheidung: Der Schwache liegt am Boden, der Starke kniet im auf der Brust und holt zum Todesstoße aus. Das ist nicht der Moment, um den Unterlegenen Fechtparaden zu lehren; das ist der Augenblick, wo man dem

Starken in den Arm fällt, wo man im Namen des Staates und der Gesellschaft Halt gebietet.

„Erworbene Rechte müssen in einem Rechtsstaate geschont und geachtet werden; die vorhandenen Großbetriebe im Handwerke mögen also weiter bestehen; dagegen müssen durch die Legislative Hindernisse geschaffen werden, welche die Neugründung und Vererbung solcher Geschäfte unmöglich machen, Hindernisse, die auch ihre Uebertragung hintanhalten. Nur von der Genossenschaft sollten solche Großbetriebe übernommen werden dürfen.

„Gleichzeitig aber müßte die Genossenschaft ausgebaut und entwickelt werden; sie muß gesetzlich gegenüber den vorgesetzten Behörden und gegenüber den eigenen Mitgliedern mit solchen Befugnissen ausgerüstet sein, daß sie eine obligatorische, mit laufendem Bankcredite versehene Erwerbsgesellschaft wird.

„Dies scheint Ihnen heute eine Utopie; dennoch ist es ausführbar und unausweichlich.

„Es ist ja nicht die Qualität des Privateigenthums, es ist ja nicht die Führung durch einen meist tief unwissenden und unsoliden Confectionär, die seinem Betriebe den siegreichen Vortheil über die Betriebe der kleinen Handwerker sichert; sondern das Geheimniß seiner Ueberlegenheit liegt in dem reichlichen ihm gewährten Bankcredite, in der nur im Großen möglichen Arbeitstheilung, der nur im Großen sich rentirenden, übrigens wenig bedeutenden, gar nicht kostspieligen Maschinerie, dem im Großen billigeren Ankaufe der Rohstoffe, und endlich in der Ausführbarkeit der Massenbestellung, in der Erzeugung der Massenartikel.

„Das alles sind aber Agenden und Geschäfte, welche eine Genossenschaft ebenso gut und besser als ein Confectionär durchführen wird, vorausgesetzt, daß sie über den Gehorsam, die Zeit und die Arbeitskraft ihrer Mitglieder gesetzlich vollkommen verfügen darf. Der von den Meistern gewählte, ihnen und der Behörde verantwortliche Vorstand einer solchen Genossenschaft wird Meister und Gesellen für die Erzeugung der Massenartikel, für die Durchführung der Massenbestellungen autokratisch vereinigen; einen Theil ihrer Zeit aber wird er ihnen freigeben zur Befriedigung ihrer Einzelkundschaft.

„Durch ein solches Vorgehen wird jede Störung im Productionssysteme vermieden, weil der Kreis der Confectionäre, der Fabrikanten im Handwerke nur allmälig, durch Aussterben, sich verengt; weil der Betrieb der Genossenschaft sich nur allmälig erweitert, und die Vorstände, die neuen Leiter der Großproduction, nicht sprungweise, sondern allmälig, nach gereifter Erfahrung sich in die neuen so umfassenden Verhältnisse eingewöhnen.

„Durch ein solches Vorgehen folgen wir auch dem Zuge der Zeit und dem Vorbilde der großen Industrie, deren Etablissements, ursprünglich sämmtlich Privateigenthum, jetzt bald ausnahmslos in Actiengesellschaften verwandelt sein werden, ohne deshalb Schaden zu leiden. Sie werden eben autokratisch von verantwortlichen großen Beamten geleitet.

Für die Arbeiterschaft, sagt Liechtenstein, sind bisher nur Maßregeln theils sanitärer, theils armenpfleglicher Natur getroffen worden, während doch das Streben der Arbeiterschaft auf dauernde Besserung des Lohnes, auf Hebung der Lebenshaltung gerichtet sei. Ueber die Ziele der großen geistigen und wirthschaftlichen Bewegung der Arbeiterschaft herrsche in der officiellen Welt der europäischen Culturstaaten mit Ausnahme Oesterreichs und Deutschlands „naiv wohlwollende Unkenntniß".

Prinz Liechtenstein sagt über die Bestrebungen der Arbeiter:

„Der Wunsch der Arbeiterschaft, ihre Lebenslage zu verbessern, ist vollberechtigt, denn die großen technischen Erfindungen sollten nicht bloß den Unternehmern, sondern auch den Arbeitern Vortheil bringen. Dieser Wunsch ist gewiß auch erfüllbar, und wird nicht bloß den Arbeitern, sondern dem Volke überhaupt zu Gute kommen, wenn er erfüllt wird: denn die gehobene Consumtionskraft der Arbeiterclasse wird den Bauern und Handwerkern bessere Preise, sowie zahlungsfähigere Kunden für ihre Erzeugnisse verschaffen.

„Aber drei Vorbedingungen müssen vorher in gebundener Reihenfolge verwirklicht werden, bevor an eine dauernde Hebung der Lebenslage der Arbeiter geschritten werden kann.

„Erstens muß durch eine ausgiebige Zollerhöhung unsere Industrie gegen fremde Invasion vollständig geschützt sein.

„Zweitens muß für jeden Industriezweig die obligatorische Genossenschaft errichtet werden, deren Vorstände den inländischen Bedarf, und so weit er vorhanden ist, den Export in's Ausland bemessend, die jährliche Gesammtproduction festsetzen und, ganz wie jetzt die Cartelle, aber mit

voller gesetzlicher Autorität, nach einem bestimmten Schlüssel unter die einzelnen Fabriksetablissements vertheilen werden.

„Drittens wird der Staat, wenn auf die oben erwähnte Weise die Rentabilität der einzelnen Industriezweige eine ziemlich fixe, bekannte Größe geworden ist, kraft seines Hoheitsrechtes im friedlichen Einvernehmen mit Unternehmern und Arbeitern zur Bestimmung, eventuell zur Aufbesserung der Löhne schreiten.

„Halten Sie dieses Eingreifen des Staates in die Lohnverhältnisse nicht für einen utopischen Traum. Untrügliche Zeichen der Zeit weisen dahin, daß die Arbeiterfrage in dieser Richtung sich entwickeln muß.

„Schon heute wenden sich im Falle großer ausgebreiteter gefährlicher Strikes beide Theile instinctiv an den Staat; die Unternehmer um bewaffnete Intervention, die Arbeiter um Gerechtigkeit. Alle fühlen, daß nur der Staat stark genug ist, um so große Verhältnisse zu ordnen.

„Aber der Staat hat jetzt noch in solchen Fällen eine gar verlegene, undankbare Rolle: er kann nur beschwichtigen, vertrösten, warnen und zuletzt schießen.

„Ist aber die Rentabilität der Industrie dauernd gesichert, dann tritt der Staat in seine wahre, erhabene Stellung der Vermittlers und Schiedsrichters, der obersten Appellinstanz in den materiellen Lebensfragen der Civilisation; dann kann er von der Industrie Opfer begehren, weil deren Leistung ihren Bestand nicht mehr gefährdet.

„Die Arbeiterschaft ist in einem Zustande gefährlicher Gährung, aber die Erfahrung hat uns gelehrt, in Deutschland und Oesterreich, daß Ausnahmsgesetze die socialdemokratische Bewegung, ohne ihre Ausbreitung zu hindern, wesentlich vertiefen und verschärfen. Dieses System, welches einen ganzen Stand wegen ein paar verbrecherischer Mitglieder unter Beobachtung stellt, hat sich nicht bewährt und muß fallen.

„Atheistische und antidynastische, überhaupt autoritätsfeindliche Lehren haben in diesem von der modernen Nationalökonomie so schwer mißhandelten Stande leider Eingang gefunden. Das darf uns aber nicht hindern, ihm sein wesentlichstes politisches Recht einzuräumen, die Vertretung im Parlamente, die ihm gebürt, weil der Arbeiterstand, sowie die anderen Volksclassen, die Blutsteuer im Heere leistet und, wenn auch bloß indirecte, doch sehr bedeutende Steuern in den Staatssäckel liefert.

„Principiell sind wir Socialreformer dem allgemeinen Stimmrechte geneigt; so lange aber die Basis der politischen Freiheit, die materielle Unabhängigkeit der Masse des Volkes, fehlt, wird das Votum der Reicheren im allgemeinen Stimmrechte nur multiplicirt mit der Ziffer aller seiner wirthschaftlichen Untergebenen. Dies zeigt sich in Frankreich und Deutschland deutlich genug. Darum wünschen wir vorerst bloß die Einfügung der Arbeiterclasse in das bei uns herrschende System der parlamentarischen Interessenvertretung.

„Arbeiterkammern mit Sitz und Stimme im Abgeordetenhause werden einen doppelten Vortheil gewähren: Wir, die Vertreter der anderen Volks-

classen, werden endlich authentisch hier belehrt werden über die Wünsche eines der wichtigsten Stände des Staates; dieser Stand wird selbst von dem Augenblicke an echte, aus ihm selbst hervorgegangene Führer erlangen, die seine Leiden und Freuden erfahren und getheilt haben und seines Vertrauens werth sind."

Eingehend beschäftigt sich Liechtenstein mit der Stellung des mobilen Capitales im Staat und er setzt auseinander, daß dasselbe fast allmächtig geworden ist.

„Immer war das Geld mächtig, aber in unseren Tagen hat es keinen Nebenbuhler mehr, und das ist von Uebel. Es hat erstens das mobile Capital an Umfang im Verhältnisse zu den anderen Formen des Besitzes riesig zugenommen; die vervollkommnete Schuldenwirthschaft der Staaten, Länder, Gemeinden, Gesellschaften und Privaten erleichtert es ihm, Saft und Fleisch aus allen Gütern der Erde zu ziehen, den nominellen Eigenthümern aber bloß die unverdauliche Schale übrig zu lassen."

Dabei entziehe es sich dem Tragen der Staatslasten: „Während alle anderen Formen des Besitzes, weil sie sichtbar und greifbar sind, unter mannigfachen Lasten fast erliegen, ist das mobile Capital ein anonymer Reichthum, der sich vor zudringlichen Besuchen des Fiscus verleugnet. Ein König der Könige ist das mobile Capital; aber ein Souverän, der seine Civilliste im strengsten Incognito zu verzehren entschlossen ist. . . .

„Alle anderen Potenzen des modernen Culturlebens, Dynastien und Kirchen, Armee und Beamtenschaft, Justiz, Polizei und Fiscus, haben einen eng umgrenzten Wirkungskreis, bewegen sich innerhalb bestimmter göttlicher und menschlicher, gesellschaftlicher und sittlicher Gesetze. Nur das mobile Capital, welches der einzig maßgebende Factor in dem allumfassenden Gebiete der Volkswirthschaft geworden ist, spielt die Rolle der irdischen Vorsehung in unserem materiellen Leben ohne jede Controle.

„In seinem Auftrage wird die ganze Jahresarbeit der civilisirten Menschheit bestellt, vertheilt, ausgeführt und durch Taglohn bezahlt; aber auch alles, was wir verbrauchen, geht vorher durch seine Hand: die edelsten Genüsse der Kunst, die einfachen Lebensmittel, das trockene Brot.

„Es obliegt ihm also die combinirte Aufgabe des Cassiers, des Werkführers, des Hausvaters — und die vereinten Tugenden der Selbstbeherrschung, der Treue und der Voraussicht wären für

diese Aufgabe gerade genügend. Aber das mobile Capital, dieser absolute Lenker des materiellen Völkerschicksals ist dabei der vollsten eigenen Anarchie preisgegeben: den unüberlegten Wagnissen der Speculation, den Unthaten abgefeimten Betrugs, den Zufällen und Kosakenkünsten des Hazardspiels.

„Darum, weil eine so unruhige Faust die Weltproduction am Zügel führt, ist deren Gang so schwankend und unstet; daher rühren ihre Ueberhastung und Abstauung, ihre wiederholten, stets verschärften Krisen."

Liechtenstein ist der Ansicht, daß das mobile Capital in der Weltwirthschaft unentbehrlich sei; er will es nicht entthronen: aber er erklärt: „Diesem absoluten Monarchen, der uns keineswegs patriarchalisch regiert, wollen wir eine Constitution auferlegen, die ihn und uns vor Launen schützt." Vor allem solle das mobile Capital vom ganzen Gebiete der Bauernwirthschaft verdrängt werden; er fordert sodann, daß zum Zwecke einer gerechten Besteuerung des mobilen Capitales Mobilienkataster, Grundbücher des einheimischen Geld- und Effecten-Besitzes angelegt werden, wie sie zuerst im 3. und 4. diesjährigen Hefte dieser Monatschrift beschrieben und verlangt worden sind. Er verlangte eine gründliche Reform der Börse und die Aufsicht des Staates über das Creditwesen.

Der beschränkte Raum verbietet uns, näher auf manch andere sehr beachtenswerthe Darlegungen einzugehen, welche im Laufe der österreichischen Budget-Debatte erfolgten; nur einiges sei kurz erwähnt.

Der steirische Abgeordnete Morre wies die so wenig beachtete Wahrheit nach, daß der wirthschaftliche Rückgang der Städte durch die Verarmung der Landbevölkerung verursacht wird, und Dr. v. Kozlowski erklärte: „Da 59 Percent des österreichischen Volkes unmittelbar von der Landwirthschaft ihren Lebensunterhalt beziehen, nehmen die schwierigen Verhältnisse der Landwirthe geradezu den Charakter einer Staats-Calamität an." Der polnische Abgeordnete Dr. Chotkowski (ein katholischer Priester) schilderte eingehend die höchst traurige Lage der österreichischen Post- und Telegraphen-Beamten, ihre Ueberanstrengung, welche die große Sterblichkeit und die zahlreichen Irrsinnsfälle in dieser Beamtenkategorie verursacht, und forderte gründliche

Reform, vor allem die Gewährung von Sonntagsruhe in möglichst ausgedehntem Maße; der Wiener antisemitische Abgeordnete Professor Schlesinger forderte dasselbe für die Briefträger. Der Tiroler Baron Di Pauli trat für die Wünsche der Kleingewerbetreibenden ein, und forderte mit schwerwiegenden Gründen die Befreiung des Kleingewerbes aus der jetzt auf ihm lastenden Vormundschaft des Handels und der Großindustrie. Mit dem Zusammenfassen der Individuen zu Genossenschaften sei die gewerbliche Organisation noch nicht vollendet: der Gewerbestand verlange als sein Recht ihre Krönung durch ein unabhängiges Organ, welches ihn in der Gesetzgebung vertritt. „Wenn landwirthschaftliche Kammern, Arbeiterkammern angestrebt werden — warum soll gerade der Gewerbestand nicht seine eigene Interessenvertretung, die Gewerbekammer, haben?“ Seit dem Bestande des Gewerbegesetzes — legte Di Pauli ferner dar — hat sich der Ruf nach Trennung der Gewerbekammern von den Handelskammern verhundertfacht. Die Art der Handhabung des Gewerbegesetzes rechtfertige diesen Ruf. Der Gewerbestand verlange Garantie für die thatsächliche Ausführung des Gewerbegesetzes. Wenn man den wahren Geist der Interessenvertretung verwirklichen wolle, müsse man sich der bureaukratischen Auffassung entgegenstellen und für die selbstständige Thätigkeit der Interessengruppen auf dem Boden des Gesetzes eintreten.

Mechaniker Ernst Schneider, der Führer der österreichischen Handwerkerbewegung, setzte gleichfalls die Nothwendigkeit der Trennung der Gewerbekammern von den Handelskammern auseinander. Diese Forderung beruhe nicht auf politischen Gründen, sondern auf der Unerträglichkeit des gegenwärtigen Zustandes für die Kleingewerbetreibenden. Er berichtete eine Reihe von Thatsachen, welche die Wahlfreiheit der Kleingewerbetreibenden in die Handelskammern sehr fraglich erscheinen lassen. Schneider wirft den Handelskammern vor, daß in ihren Berichten viel die Rede sei von Eisenbahnen, Valuta-Regulirung, der Lloyd-Gesellschaft — aber nie von der wahren Ursache des Niederganges der österreichischen Export-Industrie: jenen Elementen des österreichischen Handels, welche durch ihr betrügerisches Gebaren der österreichischen Waare ihr früher so hohes Ansehen geraubt und ihr einen schlechten Ruf gemacht haben. „Was

ist die Ursache," fragte Schneider, „daß wir in der Meerschaumwaaren-Industrie den Export nach Nordamerika verloren haben? Ich habe noch nie eine Handelskammer sagen gehört: Die Schuld daran tragen die gewissenlosen Exporteure, welche statt Meerschaumwaaren Massawaaren, statt Bernstein Copallack geliefert haben. Ich habe noch nie eine Handelskammer darüber klagen gehört, daß nach Rumänien oder Egypten Kleider der elendesten Qualität exportirt wurden; daß statt guter Schafwolle schlechte Shoddy-Stoffe exportirt wurden, statt Schuhen aus Leder solche aus Kunstleder, die nicht einmal genagelt waren, sondern einfach gepappt .... Der Jude Holländer hat die kleine Eisenindustrie ruinirt. Die Handelskammern haben in dieser Beziehung die Interessen der Industrie und des Gewerbes nicht zu wahren verstanden. In ihren Berichten schreiben sie von Valuta-Regulirung und Einführung der Goldwährung. Das vertreten sie. Der Staat soll sich damit einlassen, damit er wieder Hunderte von Millionen Schulden macht; damit eine große Menge Juden dabei Geld gewinnen und das ganze, mühsam zu Stande gekommene Gleichgewicht im Budget wieder gestört wird. In den letzten Handelskammer-Berichten wird darauf hingewiesen, daß in Serbien die Bevölkerung sich gegen uns wendet — aber man weist nicht darauf hin, daß es die ganz unqualificirbare Wirthschaft der Länderbank ist, was uns dort discreditirt hat. Das sind Umstände, die uns zur Ueberzeugung gebracht haben, daß wir in den Handels- und Gewerbekammern die Feinde des Gewerbes erblicken müssen."

Der Antrag auf Trennung der Gewerbekammern von den Handelskammern, welchen Baron Di Pauli gestellt, ward mit großer Majorität dem Gewerbe-Ausschusse zugewiesen, und so steht zu erwarten, daß dieser langjährige dringende Wunsch der österreichischen Kleingewerbetreibenden endlich von der Gesetzgebung wenigstens eingehend erörtert werden wird.

Bei der Berathung des Budgets des Finanzministeriums im Abgeordnetenhause wurde besonders von den Vertretern der bäuerlichen und kleingewerblichen Wähler das gegenwärtige Steuersystem einer äußerst scharfen Kritik unterzogen. Am schonungslosesten behandelte der neugewählte Wiener Abgeordnete Dr. Albert Geßmann diesen Gegenstand.

Das ganze politische Wahlrecht, setzte er auseinander, sei auf einem verfehlten Systeme der directen Steuern aufgebaut. Deshalb seien die Bestrebungen der Socialdemokraten, sich das allgemeine Wahlrecht zu verschaffen, berechtigt. Die directen Steuern seien beim mittleren und kleineren Gewerbe nicht niedriger geworden und dabei sei bezüglich der Art der Einschätzung und Bemessung ein großer Unterschied gegen früher eingetreten. Der Mittelstand zahle trotz seiner erschwerten Existenzmöglichkeit an Steuern ebenso viel wie im Jahre 1812. Dagegen habe die Großindustrie trotz des großes Aufschwunges, den sie in den letzten Jahren erfahren, den früheren Steuersatz beibehalten, was eine der größten Ungerechtigkeiten gegenüber dem Kleingewerbe sei. Die Rothberger, Mandel und die Mödlinger Schuhfabrik können leicht mit dem mittleren und kleinen Mann concurriren, da dieselben bezüglich der Steuerbemessung so sehr im Vorheil seien. Es werde bei solchen großen Etablissements manchmal nicht einmal der höchste Satz der directen Steuer angewendet. So habe die Mödlinger Schuhfabrik, welche 700 bis 800 Arbeiter beschäftige, vor dem bekannten Processe nur 200 fl. an Ewerbssteuer gezahlt. An diesem Zustande sei die österreichische Bureaukratie schuld, welche seit jeher Beziehungen mit der liberalen Partei gehabt habe. Wenn sich die Herren darauf berufen, daß im Jahre 1859, als die Gewerbefreiheit decretirt wurde, die liberale Partei nicht am Ruder war, so waren es die liberalem Hofräthe, die dieses Gesetz geschaffen haben. Die Devise sei von jeher gewesen: In wirthschaftlicher Beziehung manchesterlich, in politischer Beziehung liberal. Die liberale Partei habe durch zwanzig Jahre in Oesterreich das Heft vollständig in Händen gehabt, es sei aber keine Besserung eingetreten. Und wenn in den letzten zwölf Jahren ebenfalls keine Aenderung eingetreten sei, so bestrhe die Ursache darin, daß die Reichsrathsmajorität der letzten zwölf Jahre ebenfalls unter dem Einflusse der liberalen Bureaukratie gestanden habe. Jetzt werde officiell liberal regiert werden, während es früher nur officiös oder in den Regierungsbureaux der Fall war. Die liberale Partei, die bei den letzten Wahlen ihre Sympathien für den Gewerbestand so sehr zum Ausdrucke brachte, habe immer der Ausbeutung des Schwachen durch den Capitalismus gehuldigt.

Der Führer der liberalen Partei, Dr. von Plener, hatte schon vor längerem einen Antrag auf Entlastung der ärmsten Gewerbetreibenden von der Steuer gestellt — dieser wie alle anderen Pläne wurden so gut wie erstickt durch die Erklärung des Finanzministers Dr. Steinbach, daß durch solche Schritte das mühsam erlangte Gleichgewicht im Staatshaushalte gefährdet werde.

Der Jungczeche Hajek stellte einen Antrag auf Abänderung der Gewerbeordnung auf Grund der vielfach ausgesprochenen Wünsche der Kleingewerbetreibenden, in welchem besonders die Nothwendigkeit einer weiteren Ausdehnung und strengeren Aufrechthaltung der Sonntagsruhe betont war.

Letztere vertheidigten der Wiener Abgeordnete Dr. Lueger und der Jungczeche Dr. Kaizl mit schwerwiegenden Gründen gegen die Einwände liberaler Abgeordneter.

Der Deutschnationale Dr. Hofmann von Wellenhof stellte den Antrag: Das Abgeordnetenhaus möge die Regierung auffordern, daß sie einen Gesetzentwurf vorlege wider die Bildung von Ringen, welche den Zweck und die Wirkung haben, wichtige Lebensbedürfnisse zum alleinigen Vortheile der Speculation ungerechtfertigt zu vertheuern. Auch die Industrie-Cartelle will der Antragsteller durch Gesetz geregelt wissen; sie seien ihrer bisherigen Heimlichkeit zu entkleiden und der staatlichen Aufsicht zu unterstellen.

Diesen Antrag unterstützend, bedauerte Dr. Lueger, daß der Staat, anstatt das Volk vor der capitalistischen Bewucherung zu schützen, zum Büttel für den Schutz des internationalen Capitales herabgesunken sei. Im Mittelalter habe der Staat noch den Muth besessen, dem Großcapitale entgegenzutreten; heute sei er zu feige dazu geworden. Lueger legt die Schädlichkeit des Terminhandels dar, welcher durch die Speculation mit dem auf dem Papiere hergestellten Getreide Producenten und Consumenten zu Grunde richte. Er erzählt von einer Eingabe, welche der Verband der österreichischen Müller und Mühlen-Interessenten an die Wiener Frucht- und Mehlbörse um Einschränkung des Terminhandels richtete. Die Direction der Wiener Frucht- und Mehlbörse beantwortete diese Eingabe in einem ausführlichen Schriftstücke und machte zum Schlusse den Vor-

wurf: es scheine, daß sie eigentlich Antisemiten seien. Es wurde ihnen beiläufig erklärt: „Ihr seid noch nicht einverstanden mit den Antisemiten, aber wenn ihr noch länger auf diesem verhängnißvollen Wege fortschreitet, wenn ihr die Börsenleute nicht ordentlich spielen lasset, ihr Börsenspiel einschränket, dann seid auch ihr Antisemiten, Antiliberale, verpönt und ausgeschlossen aus der gebildeten Welt, und es fallen die Wehrwölfe der neuen Zeit, die Journalisten, über euch her und zerreißen euch." Gegen Socialdemokraten — meinte Dr. Lueger ferner — gehe man mit den strengsten Strafen und mit Ausweisung vor. Warum ergreife man nicht dieselben Mittel gegen Leute, die das Volk ausbeuten? Der Antisemitismus — schloß Dr. Lueger seine Rede gegen die Ringe — sei nicht ein Ausfluß der Roheit, sondern der Nothruf des unterdrückten christlichen Volkes an Kirche und Staat, damit sich diese endlich einmal der bereits so schwer verletzten Interessen des christlichen Volkes annehmen.

Gleich nach Zusammentreten des Abgeordnetenhauses hatte der Führer der Deutschnationalen Gruppe, Dr. Steinwender, einen Antrag auf Errichtung einer Reichs-Genossenschaftsbank eingebracht, welch letztere den Bedürfnissen sowohl der kleingewerblichen wie der landwirthschaftlichen Bevölkerung entsprechen solle. Der Ausschuß des Allgemeinen österreichischen Genossenschaftstages berief sofort eine Versammlung von Kleingewerbetreibenden zur Berathung dieses Planes ein; das Ergebniß dieser Berathungen fand dem Reichsrathe gegenüber glänzenden Ausdruck durch eine Rede des Wiener Abgeordneten Dr. Pattai. Eines ist gewiß und auch für den Fernestehenden auf den ersten Blick erkennbar: die Credit-Bedürfnisse des Landmannes und jene des Gewerbsmannes sind so verschiedener Natur, daß gemeinsame Credit-Institute für die beiden Arbeitszweige unmöglich sind.

Aus dieser keineswegs vollständigen Skizze der wichtigsten Versuche auf social-wirthschaftlichem Gebiete, die im ersten Sitzungsabschnitte des neugewählten österreichischen Reichsrathes stattgefunden, geht wenigstens hervor, daß es in dieser gesetzgebenden Körperschaft nicht an Männern von gutem Willen, Muth und Fähigkeiten mangelt. Freilich können die besten

Kräfte nichts ausrichten, wenn ihnen die Masse der Gesetzgeber die vis inertiae oder die Schwäche für Classen-Interessen entgegensetzt.

Am 16. August begann zu Brüssel der internationale Arbeiter-Congreß, zu welchem die belgische Arbeiterpartei die socialistischen Parteien, Schulen und Gruppen aller Länder der Erde eingeladen hat. Derselbe soll acht Tage lang dauern, und die Einberufer haben folgende Tagesordnung vorgeschlagen:

1. Stand der Arbeiterschutz-Gesetzgebung in nationaler und internationaler Hinsicht, und die Mittel, sie auszudehnen und wirksam zu gestalten.

2. Das Coalitionsrecht, die Mittel zu seiner Sicherung, Ausstände, Boykott und gewerkschaftliche Bewegung vom internationalen Standpunkte aus.

3. Stellung und Pflichten der Arbeiterclasse gegenüber dem Militarismus.

4. Die Haltung, welche die organisirten Arbeiter aller Länder in der Judenfrage einzunehmen haben. (Amerikanischer Verband der Arbeitervereinigungen jüdischer Zunge.)

5. Die Verwendung des Parlamentarismus und des allgemeinen Stimmrechts zu Gunsten der socialistischen Arbeitersache; die Taktik, welche einzuschlagen ist, um die Befreiung der Arbeiter zu erreichen; und die Mittel, welche angewendet werden müssen, um sie zu verwirklichen. (Holland.)

6. Bündniß der socialistischen Arbeiterparteien mit Parteien der Bourgeoisie.

7. Unterdrückung der Stückarbeit und der Arbeit auf Accord.

8. Internationale Feier des 1. Mai, gewidmet dem Achtstundentag, der Regelung der Arbeit und der Bekräftigung des allgemeinen Wunsches der Arbeiter auf Erhaltung des Friedens unter den Nationen.

9. Annahme einer allgemeinen gleichmäßigen Bezeichnung, um den Zusammenschluß aller Arbeiterparteien der Welt zu bezeichnen. (Das revolutionäre Centralcomité von Paris schlägt vor: Internationale socialistische Partei; die belgische Arbeiter-Partei: Internationale socialistische Arbeiterpartei.)

10. Wirksame und praktische Organisation:
a) der internationalen Arbeitercorrespondenz;
b) der allgemeinen Arbeiterstatistik;
c) einer internationalen Verständigung unter den Arbeitern aller Gewerke durch die Einrichtung von nationalen und eines internationalen Syndicats-(Gewerkschafts-)Ausschusses;
d) der regelmäßigen Uebermittelung von Nachrichten und Berichten vermittelst eines internationalen socialistischen Jahrbuches und Kalenders, welche in allen Sprachen zu erscheinen hätten;
e) der socialistischen Propaganda und Agitation in allen Ländern.

11. Vorschlag der Abhaltung eines Internationalen Arbeiter-Congresses in Chicago für das Jahr 1893 und einer daselbst zu veranstaltenden internationalen Manifestation Festsetzung der Zeit des nächsten Internationalen socialistischen Congresses.

Endlich will die belgische Arbeiterpartei „in einer bündigen Resolution den Congreß auffordern, gleich in der ersten Sitzung am Montag laut und offen zu versichern, daß die Gefühle der internationalen Brüderlichkeit und Solidarität als nothwendige Voraussetzung für jedes gemeinsame Vorgehen die Proletarier aller Länder verbinden".

Zu Beginn des Aufrufes, der von dem Secretär des Generalrathes der belgischen Arbeiterpartei, Jan Volders, unterzeichnet ist, wird gesagt, daß sich an dem Congresse die Arbeiter-Parteien und Vereinigungen „von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, Norwegen, Oesterreich, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Spanien und Ungarn betheiligen, als auch die mächtigen Gewerkschafts-Organisationen des englischen Trades-Unions und des Bundes der Gewerkvereine Frankreichs, der französische Arbeiterbund, und endlich die wichtigen socialistischen Gruppen der Vereinigten Staaten." Es müsse zu einer Verständigung über verschiedene Fragen, zum gemeinsamen Vorgehen „des classenbewußten und organisirten Proletariates kommen."

„Mögen — meint der Aufruf — einige Formeln und Theorien nicht allgemein anerkannt sein; was allgemein von allen ein-

sichtigen Arbeitern angenommen ist, was sie eng verbindet, ist der Wille: das arbeitende Volk zu befreien und die Fesseln, welche man ihm angelegt hat, zu lösen."

Neben dem großen allgemeinen socialistischen Arbeitercongreß finden drei Gewerkschaftsconferenzen statt.

Die erste dieser Conferenzen wird für die Metallarbeiter aller Länder veranstaltet. Die Metallarbeiter-Vereinigungen Deutschlands und die Metallarbeiter-Verbände Belgiens und Frankreichs haben diese Zusammenkunft einberufen, um die Einmüthigkeit der Angehörigen aller dieser Metallarbeiter-Vereinigungen neu zu bestätigen.

Die zweite ist eine Conferenz der Textilindustrie-Arbeiter: der Weber und Weberinnen, Spinner und Spinnerinnen und aller sonst diesem Industriezweig angehörigen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Die dritte der bestimmten Conferenzen endlich wurde vom Verbande der Holzarbeiter Belgiens angeregt. Sie vereinigt die Delegirten der Tischler-, Zimmerer-, Kunsttischler-, Modellirer-, Drechsler-, Stuhltischler-, Holzbildhauer-Verbände.

Bezüglich des nächsten internationalen socialistischen Arbeitercongresses hat der belgische Generalrath bereits einen Brief der socialistischen Arbeiterpartei Chicagos erhalten, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, der Brüsseler Congreß möge als Ort für den nächsten allgemeinen Congreß, der im Jahre 1893 stattfinden solle, Chicago in den Vereinigten Staaten von Amerika festsetzen.

Entgegen der Versicherung des Aufrufes ging in der letzten Zeit durch mehrere nicht-socialistische Blätter Belgiens und Deutschlands die Nachricht: die englischen Gewerkschaften hätten die Betheiligung am Congresse abgelehnt. Dies war ein Irrthum: die Trades-Unions haben den Congreß beschickt, und ihr mäßigender Einfluß machte sich bereits bei den bisherigen Verhandlungen sehr fühlbar. Die anarchistischen Delegirten wurden vom Congresse zurückgewiesen. — Das nächste Heft dieser Monatschrift wird über jenes Parlament der organisirten Arbeiterschaft fast aller der abendländischen Cultur angehörigen Staaten einen eingehenden Bericht aus der Feder einer sehr competenten Persönlichkeit bringen, welche zu diesem Zwecke dem Congresse beiwohnt.

Die Socialdemokratie Deutschlands befindet sich in einer jener Entwicklungs-Krisen, die entscheidend für das Schicksal der Parteien zu sein pflegen. Vor kurzem erst befreit von dem Drucke eines Ausnahmsgesetzes, welches jedem ihrer Anhänger das Martyrium in Aussicht stellte und dadurch in der jungen Partei die besten menschlichen Gefühle auf den höchsten Temperaturgrad hinauftrieb, muß sie sich nun ohne solche künstliche Heizung behelfen. Schon macht sich bei den Nachwahlen in den Reichstag ein Rückgang bemerklich, und derselbe wäre wohl noch weit fühlbarer, wenn nicht die socialreformatorischen Anläufe, welche die Regierung und die herrschenden Classen gemacht, gar so schwächlich ausgefallen wären, trotz der Bemühungen einiger tüchtiger, gewissenhafter Männer, besonders vom katholischen Centrum, etwas wirklich Ausgiebiges zu Stande zu bringen. — Der Verzweiflungskampf der Partei um die Existenz hat aufgehört, der große Krieg beginnt, in dem es wenig auf Begeisterung und Todesmuth, und sehr viel auf einen vorsichtig und fein erdachten Actionsplan, auf Verfügung über bedeutende, zuverlässige Truppenmassen ankommt. Die Führer überblicken ihr Heer, sie vergleichen es mit dem des Gegners — und gelangen zur Ueberzeugung, daß sie, wenn sie Aussicht auf d a u e r n d e n Erfolg haben wollen, sich nicht mit der Industrie-Arbeiterschaft und den Handwerksgehilfen begnügen können, sondern die M a s s e des Volkes gewinnen müssen. Dazu kommt die Erkenntniß, daß ihnen, wie jeder Opposition — und sei sie noch so sehr aus dem Bedürfnisse der Zeit herausgewachsen und noch so hoffnungsfroh — eine bloß ablehnende verneinende Haltung auf die D a u e r abträglich in den Augen der Wähler ist.

Deshalb erscheint es uns als ein Zeichen der starken Lebenskraft dieser so eigenartigen Partei, daß sie die Umgestaltung ihres Partei-Programmes auf die Tagesordnung gesetzt hat. Es ist dies am 4. Juli d. J. durch das Central-Organ der socialdemokratischen Partei Deutschlands, den Berliner „V o r w ä r t s“, geschehen; er hat das neue Programm der Erörterung der Partei übergeben für die Zeit bis zu dem in Erfurt am 10. October stattfindenden Parteitage der deutschen Socialdemokratie.

Dies Programm grenzt sich scharf ab in 2 Theile. Der praktische Theil nennt folgende Forderungen, für welche die

socialdemokratische Partei Deutschlands „gegenwärtig“ einzutreten habe:

1. Allgemeines gleiches directes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 21 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechtes für alle Wahlen und Abstimmungen. Einführung des Proportionalwahlsystems. Festsetzung der Wahlen und Abstimmungen auf einen Sonn- oder Feiertag. Entschädigung für die gewählten Vertreter.

2. Directe Antheilnahme des Volkes an der Gesetzgebung mittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechtes. Selbstverwaltung der Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Jährliche Steuerbewilligung, Recht der Steuerverweigerung.

3. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die gewählten Vertreter des Volkes. Errichtung eines internationalen Schiedsgerichts.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als Privatvereinigungen zu betrachten.

6. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel in allen öffentlichen Bildungsanstalten.

7. Erziehung zu allgemeiner Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und der Rechtshilfe. Rechtsprechung durch vom Volke gewählte Richter.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung und der Heilmittel.

10. Stufenweis steigende Einkommen-, Capital- und Erbschaftssteuer für die Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Abschaffung aller indirecten Steuern, Zölle und sonstigen wirthschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit unterordnen.

Zum Schutze der Arbeiterclasse fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf folgender Grundlage:

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstags;
b) Verbot der gewerblichen Arbeit für Kinder unter 14 Jahren;
c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen;
d) eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter;
e) Verbot des Trucksystems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe und Regelung der Arbeitsverhätlnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern.

3. Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern. Beseitigung der Gesinde-Ordnungen.

4. Sicherstellung des Coalitionsrechtes.

5. Uebernahme der gesammten Arbeitsversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Das sind lauter Dinge welche in den Achtundvierziger-Jahren jeder ehrliche und nicht allzu gründliche Liberale freudig unterschrieben hätte — das weibliche Wahlrecht ausgenommen. Manches würde auch einem Conservativen recht sein — einzelne Forderungen muthen uns an als ein Zurückgreifen auf uralte Rechtsanschauungen und Gebräuche des deutschen Volkes.

Aber, man vergesse nicht: die deutsche Socialdemokratie will diese theils guten, theils unzweckmäßigen, theils schlechten, aber auch vom Liberalismus geforderten Dinge „gegenwärtig“ anstreben; sie behält sich noch einen anderen Wunschzettel für später vor.

Wie dieser nun den überzeugten Parteimitgliedern in ihren Zukunftsträumen erscheint, mögen sich die mit einiger Einbildungskraft begabten Leser auf Grund folgender Hauptstellen

des theoretischen Theiles des Programm-Entwurfes selbst ausmalen. (Alles zu geben, verbietet uns der Raummangel.)

„Die Trennung der Arbeiter von den Arbeitsmitteln — Grund und Boden, Bergwerke, Gruben Maschinen und Werkzeuge, Verkehrsmittel — und deren Uebergang in den Alleinbesitz eines Theiles der Gesellschaftsglieder hat zur Spaltung der Gesellschaft in zwei Classen, die arbeitende und die besitzende, geführt.

„In den Händen ihrer Aneigner sind die gesellschaftlichen Arbeitsmittel zu Mitteln der Ausbeutung geworden. Die hierdurch bedingte ökonomische Unterwerfung der Arbeiter unter die Besitzer der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen, ist die Grundlage der Knechtschaft in jeder Gestalt: des gesellschaftlichen Elends, der geistigen Verkümmerung, der politischen Abhängigkeit.

„Die im Wesen der capitalistischen Production begründete Planlosigkeit erzeugt jene immer länger andauernden Krisen und Arbeitsstockungen, welche die Lage der Arbeiter noch verschlimmern, durch den Ruin der städtischen und ländlichen Mittelstände — der Kleinbürger und Kleinbauern — den Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen erweitern, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Classe der Aneigner der gesellschaftlichen Arbeitsmittel den Beruf und die Fähigkeit zur wirthschaftlichen und politischen Führung verloren hat.

„Diesem Zustand, der von Tag zu Tag unerträglicher wird, durch Beseitigung seiner Ursachen ein Ende zu machen und die Befreiung der Arbeiterclasse zu erringen, ist das Ziel und die Aufgabe der Socialdemokratie.

„Die socialdemokratische Partei Deutschlands erstrebt demgemäß die Umwandlung der Arbeitsmittel — Grund und Boden Bergwerke, Gruben, Maschinen und Werzeuge, Verkehrsmittel — in Gemeineigenthum der Gesellschaft und die Umwandlung der capitalistischen Production in socialistische Production; eine Umwandlung, für welche die capitalistische Gesellschaft selbst die materiellen und geistigen Bedingungen geschaffen hat und weiter schafft und durch welche allein die Befreiung der Arbeiterclasse, und mit ihr die Befreiung aller Gesellschaftsglieder ohne Ausnahme verwirklicht wird. . . .

„Die Befreiung der Arbeiterclasse kann nur das Werk der Arbeiterclasse selbst sein, weil alle übrigen Classen und Parteien auf dem Boden des Capitalismus stehen und trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich doch die Erhaltung und Stärkung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziele haben.

„Die socialdemokratische Partei kämpft nicht für neue Classenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Classenherrschaft und der Classen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung."

Auch in dem theoretischen Theile reichen Weisheit und Thorheit einander die Hand!

Dieser Programm-Entwurf wurde von Herrn Bebel entworfen — in seinem theoretischen Theile mit starker Anlehnung an die scharfe Kritik des auf Lassalle'schem Boden stehenden Gothaer Programmes von Marx, welche im letzten Herbste aus ihrer Vergessenheit gezogen und veröffentlicht worden war. Bebel's Arbeit wurde, wie er kürzlich in einer Wählerversammlung zu Berlin berichtete, nach den Einwänden und Vorschlägen hervorragender Parteigenossen wohl zehnmal umgearbeitet und ergänzt.

Es allen Parteimitgliedern recht zu machen, hatte der geistvolle und geduldige Verfasser wohl kaum die Absicht, und jedenfalls nicht die Möglichkeit.

Auch in der Socialdemokratie gibt es eine Strömung der „Alten" und eine der „Jungen" — oder einer Gruppe derer, welche bei ihrem politischen Vorgehen ihre Erfahrungen, ihre Kenntniß der Menschen und der Geschichte zu Rathe ziehen; derer, welche ein von ihnen für gut gehaltenes Ziel auch wirklich erreichen wollen — und eine Gruppe, welche entweder die Ideenarmuth der Jugend oder die Ideenarmuth der geistigen Beschränktheit verhindert, den klugen Plan der anderen zu verstehen.

„Wir brauchen keine gewaltsame Revolution: von der natürlichen Entwicklung der capitalistischen Production getragen, wird sich die Gesellschaft in die socialdemokratische Ordnung hineinwachsen; benützen wir unsere politische Stellung, um diese

Wandlung zu fördern" — sagen die „Alten" — zu welchen übrigens auch die Mehrzahl der an Jahren jungen Parteimitglieder gehört, die den Mangel eigener Erfahrung durch das Vertrauen auf die in der schwersten Zeit bewährten Führer ersetzten.

„Ihr corrumpirt uns die ganze Partei" — sagen die „Jungen" — „sie ist von Natur revolutionär und muß es bleiben; die capitalistische Gesellschaft kann sich nicht in unser Ideal hineinwachsen; sie muß aufgelöst und in die richtige Form gepreßt werden."

Darüber tobt nun der Kampf in zahlreichen Versammlungen. Gründe auf der einen, Leidenschaften, darunter sehr viel ehrliche Entrüstung, auf der anderen Seite.

Man gestattet sich jetzt überhaupt den Luxus von Meinungskämpfen im Lager der deutschen Socialdemokratie. Da hat z. B. Herr v. Vollmar, einer der begabtesten und sympathischesten Führer der Partei — man zählt ihn zu den Radicalen — vor einiger Zeit erklärt: wenn Deutschland angegriffen werde, würden die deutschen Socialdemokraten ihr Vaterland vertheidigen. Das ist noch eine Idee des verstorbenen Lassalle; ganz aus der Mode heute, wo Marx unumschränkt herrscht — und die Eiferer erhoben großen Lärm; ja eine Versammlung von socialdemokratischen Schuhmachern zu Berlin stieß den bewährten Führer sogar aus der Partei aus. Vollmar kümmerte sich begreiflicherweise nicht um diese Hinrichtung, aber Liebknecht wurde so lange bestürmt, bis er endlich, als oberster Leiter der Partei, den classischen Ausspruch that: Vollmar habe eben eine Dummheit gemacht.

Da nun nach landläufiger Anschauung jeder Mensch das Recht besitzt, einmal in seinem Leben eine Dummheit zu machen, ließe man vielleicht den süddeutschen Führer in Ruhe. Aber er fährt fort, seine eigene Meinung zu haben und sie in seinem Organe, der „Münchener Post", auszudrücken. So hat er sich kürzlich scharf ausgesprochen gegen die Einberufung eines socialistischen Studenten-Congresses nach Brüssel durch socialistische Studenten Belgiens. Studenten, meint er, sind unfertige Menschen; sie sollen erst fertig studiren, ehe sie sich auf den socialpolitischen Kampfplatz drängen. Die von Herrn Grillenberger, gleichfalls einem der hervorragendsten Parteimitglieder, geleitete

„Fränkische Tagespost“ steht auf Vollmar's Seite, und beide vertheidigen ihre Anschauung sehr nachdrücklich gegen die socialdemokratische „Volksstimme“ in Magdeburg, welche für die politischen Rechte der Studenten eintritt.

Erfüllen wir nun unser im Juliheft der Monatsschrift gegebenes Versprechen eines Nachtrages zum Berichte über den Parteitag der österreichischen Socialdemokratie. Zur Vorberathung über Partei-Organisation und Partei-Presse hatte der Congreß ein Comité von 24 Personen gewählt, deren Namen wir bereits gebracht haben. Sie legten gegen Ende des Congresses ihre Vorschläge durch den Mund Herrn Pokorny's vor, welcher dieselben auch begründete.

„Wir sind“ — erklärte der Redner zu Beginn seiner wohlgesetzten und sehr ruhig gehaltenen Darlegung — „keine Verschwörerbande.“ Die Organisation der Partei solle offen vor aller Welt stattfinden. Die österreichische Socialdemokratie habe die Kinderschuhe ausgetreten; über Geheimbünde sei sie hinaus.

Was nun die Partei-Organisation anbelangt, so soll sie sich in den einzelnen Landestheilen um die Redactionen der von der Partei anerkannten Zeitungen gruppiren, die schon bisher einen derartigen Mittelpunkt bildeten. Nun die leidige Geldfrage. Ein Agitationsfonds sei nothwendig; es sei damit schlecht bestellt. Oft kann den berechtigten Anforderungen von Genossen nicht entsprochen werden. Wohl ist die Opferwilligkeit der Arbeiter schon sehr groß — aber noch größere Opfer sind nothwendig. Das Einkommen der meisten Genossen sei nicht hinreichend zu halbwegs menschlichem Leben — dennoch müssen sie herangezogen werden, ja sich noch ein wenig mehr als bisher anstrengen. Denn ungenügende Mittel — ungenügende Agitation.

Herr Pokorny erklärt, daß der Ausschuß nach eingehender Berathung folgende Beschlüsse vorschlägt. (Wir können dieselben nur dem Sinne, nicht dem Wortlaute nach geben. D. Red.)

Der Parteitag erklärt, daß jede Person, welche sich zu den Beschlüssen des Hainfelder Congresses bekennt, der socialdemokratischen Partei angehört.

Er beauftragt mit der Einberufung des nächsten Parteitages sämmtliche Redactionen der Arbeiterblätter und mit den Vorarbeiten die Redaction der in Wien erscheinenden „Arbeiter-Zeitung“.

In jedem Lande haben ein oder mehrere von der Partei anerkannte Blätter — es wurde eine Liste derselben festgestellt — den Mittelpunkt des Parteilebens zu bilden. Ihnen sollen die für die Bedürfnisse der Partei bestimmten wöchentlichen Einzahlungen geleistet werden; von diesen Summen wird zu gewissen Terminen von den Blättern bestimmter Länder die Hälfte an die Centralleitung der Partei in Wien, von den Blättern der slavischen Gegenden an ein Parteiblatt in Brünn gesandt; die Hälfte der eingelaufenen Gelder bleibt bei dem Blatte als Fonds zur Deckung der Parteibedürfnisse des betreffenden Landes oder Landestheiles. Die Vertrauensmänner der socialdemokratischen Arbeiterschaft jeden Landes sollen mit der betreffenden Redaction in fortwährender Beziehung stehen; die Genossen am Orte des Erscheinens der Blätter, deren finanzielle Gebarung und deren principielle Haltung überwachen. Ueber den ihrer Obhut anvertrauten Fonds muß jede Redaction zu gewissen Zeiten Rechnung legen. Ferner soll jede Redaction vierteljährlich einen Situationsbericht an die Redaction der „Arbeiterzeitung“ in Wien senden.

Die Redactionen der Parteiblätter haben nicht-parteigenössische Einflüsse fernzuhalten. Es sind keine Parteiblätter aus Speculation zu gründen. Zeitungen, die ohne Einwilligung der Partei gegründet worden, erhalten nicht eher finanzielle Unterstützung, als bis dieselbe von einer Landesversammlung oder vom Parteitage bewilligt worden ist.

Aus den zur Begründung dieser Anträge gemachten Mittheilungen geht hervor, daß die Partei in Oesterreich trübe Erfahrungen mit der Gründung von Blättern gemacht hat. Zu gewissen Zeiten entstand ein wahres Gründungsfieber, dessen Ursache vielfach die Schreibwuth von Genossen war. Sehr viele Blätter wurden ins Leben gerufen, ohne daß ihre Existenz gesichert gewesen wäre. Von nun an müsse das anders sein; die P a r t e i als solche solle über die Gründung eines Blattes entscheiden.

Die Parteigenossen der einzelnen Länder sollen in Zukunft womöglich regelmäßige L a n d e s v e r s a m m l u n g e n veranstalten; jedes Jahr soll ein allgemeiner Parteitag stattfinden.

Verschiedene Vorschläge wurden zurückgewiesen mit der Begründung, daß sie nicht für Oesterreich paßten; man müsse mit den einheimischen Verhältnissen rechnen und könne sich deshalb nicht ohneweiters nach dem Beispiele anderer Staaten richten.

Unter den Anträgen, die zu diesem Gegenstande laut wurden, war auch der: der Parteitag möge anordnen, daß in den Parteiblättern die Fremdwörter zu vermeiden seien. Ferner wurde gewünscht: die Parteiblätter sollten nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch mit Rücksicht auf die Bauern, Kleinbürger, kleinen Beamten 2c. geschrieben werden. Der Berichterstatter erklärte die Erfüllung dieses Verlangens für selbstverständlich.

Der Redacteur eines nordböhmischen Arbeiterblattes hob hervor, die Grundlage der Organisation sei die Agitation. Solle dieselbe aber gut vor sich gehen, so sei ein öfterer Wechsel der Redner nothwendig. Gewöhnlich müsse immer dieselbe Person die Hauptrede halten, das werde den Leuten langweilig. Es müsse manchmal eine neue Walze in das Werkel eingelegt werden. Tritt ein fremder Redner auf, so regt sich das allgemeine Interesse; da kommen Bauern und Bürger. Finde eine gut geregelte, systematische Agitation statt, so strömten auch die nothwendigen Mittel herbei. Aber es gebe einzelne Städte in Oesterreich, wo die Agitatoren durchaus nicht hin wollen. Die Centralisation des Agitationsfonds hält der Redner durchaus nicht für zweckmäßig. Man müsse kleine Kreise für die Geldmittelfrage interessiren. Die Lage eines socialdemokratischen Schriftstellers erklärt der Redner für eine sehr traurige — ein solcher Redacteur, versichert er, ist schlechter daran als ein Falschmünzer. Die ewigen Confiscationen und vor allem das Colportage-Gesetz verbittern ihm seinen Beruf.

Herr Höger, der Führer der Wiener Buchdruckerbewegung, sprach auch zu diesem Gegenstande; er ermahnte die Genossen, sich Abbruch zu thun zu Gunsten der bedürftigen Genossen — das sei richtige christliche Nächstenliebe. Von Werkstatt zu Werkstatt müsse man sammeln gehen. Auch an die „Socialdemokraten in partibus infidelium“ richtete er seine Mahnung: sie sollten nicht nur Socialdemokraten mit dem Maule, sondern

auch mit der Tasche sein. Die Presse — empfiehlt Höger — soll in Zukunft Statistik der Vereins- und Arbeitsverhältnisse treiben.

Berichterstatter Pokorny constatirte zum Schlusse, daß selbstverständlich die bestehenden Parteiblätter als solche anerkannt würden. Was den gewünschten Wechsel der Agitatoren betreffe, so werde er gleichwie bisher auch in Zukunft so viel als möglich stattfinden.

Die gesammten Anträge des Vierundzwanziger-Ausschusses wurden fast einstimmig angenommen.

Noch vor der Beschlußfassung des Congresses über Partei-Organisation und Presse kam es zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung zwischen den czechischen Delegirten, die sich gleich den deutschen, italienischen und slovenischen Genossen zur Internationalität der Socialdemokratie bekennen, und Vertretern einer Gruppe national gesinnter czechischer Arbeiter in Prag, welche sich gleichfalls als Mitglieder der Partei betrachteten. Sie verlangten, daß ihr Organ „Naše Obrana" (Unsere Vertheidigung) als Parteiblatt anerkannt werde. Dem wurde von international gesinnter Seite entgegengestellt, daß das Blatt auf nationalem Standpunkte stehe und den Jungczechen Gefolgschaft leiste; überdies wurde ihm in donnernden Reden ein ganzes Register von Sünden wider den Geist der Socialdemokratie entgegengehalten. Höchst erregt bestieg der Hauptredner der nationalen Gruppe, Herr Wawra, die Tribüne und versicherte: Was gegen „Naše Obrana" und die nationalen Socialdemokraten vorgebracht worden, sei zu 99 Procent Unwahrheit und nur zu 1 Procent Wahrheit. In stets wachsender Aufregung, die aber der bedeutenden Rednergabe des kleinen schmächtigen Arbeiters Feuer und Flügel verlieh, legte der Redner in czechischer Sprache dar, daß die Zugehörigkeit zu einer Nation ein hohes Gut, die Liebe zur Muttersprache und Muttererde eine heilige und süße Pflicht des Menschen sei. Die Treue gegen das eigene Volk begründe die höchste Freiheit, den wahren Fortschritt. Die Theorie des vollständigen Internationalismus sei keine menschliche. Man müsse den Internationalismus auf das wirthschaftliche Gebiet beschränken. Das kosmopolitische Princip in seiner rücksichtslosen Anwendung erscheine ihm ungeheuer:

etwas, gab er den Gegnern treuherzig zu bedenken, müsse der Mensch doch sein — entweder Franzose, oder Deutscher, oder Czeche ... „Člověk!“ (ein Mensch) rief ihm eine Stimme aus der Gruppe czechischer Delegirter zu. Der Redner erkannte verzweifelnd, daß alles vergeblich sei, und, dem Zorne nachgebend, brachte er einige Angriffe schwersten Kalibers vor. Er sprach von der Unselbstständigkeit der czechischen Delegirten, sie ließen sich gleich Marionetten am Schnürchen bewegen....

Ein Sturm der Entrüstung zwang den Vertheidiger der Nationalität rasch zum Schweigen und rettete ihm vielleicht das Leben, denn er hatte sich in eine solche Aufregung hineingesprochen, daß ein Nervenschlag zu befürchten war. Unten angelangt, wurde er von einem älteren polnischen Delegirten in Empfang genommen, der den Armen sichtlich mit großer Freundlichkeit zu trösten versuchte. Er mochte seine Gefühle verstehen; ist doch im Polen die Liebe zur eigenen Nation unausrottbar!

Von der Tribüne aber ertönten inzwischen neue Kriegsrufe internationaler czechischer Delegirter; die ruhige und klare Rede eines zweiten Nationalen blieb auch ohne Erfolg — und die Nutzlosigkeit weiteren Kampfes erkennend, zogen sich die nationalen Delegirten zurück, während die mächtige Stimme des Czechen Burian — eines glänzenden Redners — die Internationalität der Socialdemokratie vertheidigte.

Die nichtczechischen Socialdemokraten hatten sich bei dem ganzen Redekampfe vollständig neutral verhalten und ihn die Czechen unter sich ausfechten lassen. Das gebot ihnen die Klugheit — denn trotz aller theoretischen Erhabenheit über die Nationalität scheinen auch die strengsten czechischen Socialdemokraten in nationaler Beziehung sehr empfindlich zu sein. Unter den czechischen Delegirten waren höchstens zwei des Deutschen nicht mächtig; dennoch mußte jede deutsche Rede ins Czechische übersetzt werden, obwohl der Lauf der Verhandlungen dadurch sehr verlangsamt wurde und eine private Uebersetzung den beiden des Deutschen nicht Kundigen dieselben Dienste gethan hätte.

Auch in anderer Weise bewiesen die Delegirten — größtentheils einfache Arbeiter — ihre Klugheit. Es erregte sichtliches

Aufsehen unter ihnen, als ein niederösterreichischer Bauer als Redner auftrat, und die Art und Weise, in welcher sie seine Ausführungen über sich ergehen ließen, war höchst interessant. Der Bauer begann damit, in langsamen und feierlichen Worten mit steten Wiederholungen nachzuweisen, daß alle Menschen Brüder und Schwestern sind; er blieb, offenbar des Redens ungewohnt, jeden Augenblick stecken, und zwar in einer urkomischen Weise. Dennoch lauschte ihm die Versammlung mit der größten Ruhe, dem tiefsten Ernste; keiner der Delegirten erlaubte sich, seiner gewiß stark erregten Heiterkeit auch nur den leisesten Ausdruck zu geben. Und als der bäuerliche Redner, auf ein vertrauteres Gebiet übergehend, frisch und geläufig gegen den Capitalzins, gegen die Last der Hypotheken, gegen die Lebensmittelverfälschung und den den Bauern schädigenden Zwischenhandel zu sprechen begann und schließlich den directen Austausch der Erzeugnisse von Industrie und Landwirthschaft vorschlug, erntete er den reichsten Beifall. Besser hätte die auf dem Parteitage oft ausgesprochene Ueberzeugung: daß die Landbevölkerung für die socialdemokratische Bewegung gewonnen werden müsse, nicht illustrirt werden können.

Die Delegirten waren größtentheils Männer gesetzten Alters; dieser Umstand trug wohl mit bei zum verhältnißmäßig ruhigen Verlaufe der Berathungen trotz der Meinungsverschiedenheiten, die zu Tage traten. Von der Leitung bemerkte man wenig; keine der als Führer genannten Persönlichkeiten trat öffentlich in irgend einer Weise autoritativ auf. Was in den Vorberathungen und im Vierundzwanziger-Ausschusse vorging, ist uns selbstverständlich nicht bekannt.

Im Ganzen und Großen brachte dieses Arbeiter-Parlament auf den Beobachter den Eindruck hervor, daß die socialdemokratische Partei in Oesterreich über eine Menge moralischer, intellectuell werthvoller Kräfte verfügt, deren irrige Richtung tief zu bedauern, zugleich aber nicht ganz unbegreiflich ist.

M. V.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Ueber die gegenseitigen Handelsbeziehungen Oesterreichs und Ungarns.

Von Adam Trabert.

(Schluß.)

Wenden wir uns der Betrachtung der beiderseitigen Industrieverhältnisse zu, so haben wir zu beklagen, daß unsere officiellen Statistiken zwar unseren Export bis auf das letzte Kilo berechnen, aber, so weit sie mir bekannt sind, die österreichische oder ungarische Provenienz desselben nicht unterscheiden. Wir haben uns unter diesen Umständen wohl vorzugsweise an die Resultate der Volkszählungen und an die bei diesen vorkommenden Berufsangaben zu halten, um aus letzteren die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Da finden wir denn in der Zählung vom Jahre 1880 die folgenden laut redenden Zahlen:

In der Industrie und im Gewerbe, unter welche Bezeichnungen der Groß- und Kleinbetrieb zusammengefaßt erscheint, sind in Oesterreich 1,632.422 Personen männlichen Geschlechtes beschäftigt und 524.676 Personen weiblichen Geschlechtes, mithin im Ganzen 2,157.098 Personen; in Ungarn dagegen nur 713.777 männlichen und 75.193 weiblichen, mithin im Ganzen 788.970. Das macht in Oesterreich fast 10 Percent der gesammten Bevölkerung, in Ungarn aber nur sehr wenig über 5 Percent.

Im Handel und Verkehr aber finden wir in Oesterreich einen Personalstand von 435.326; das ist nahezu 2 Percent; und in Ungarn nur 185.591 d. i. wenig über 1 Percent der gesammten Bevölkerung.

Rechnet man aber die in der Industrie und im Gewerbe beschäftigten und die im Handel und Verkehr in Verwendung stehenden Personen zusammen, so ergibt sich für Oesterreich 2,582.424 gegen nur 974.561, d. h. in den erwähnten Berufsarten sind in Oesterreich 2·6 mal mehr Personen beschäftigt als in Ungarn.

Interessant sind aber noch die folgenden Mittheilungen: Der Exportcompaß Alexander Dorn's pro 1889 zählt die folgenden Wiener Exportfirmen auf:

| | |
|---|---|
| In der Textilindustrie . . . . . . . . . . | 198 |
| Als Erzeuger von Bekleidungsartikeln und Bettwaaren . . . . . . . . . . . . . . | 142 |
| Papierindustrie . . . . . . . . . . . . . | 68 |
| Leder, Lederwaaren und Kautschukwaaren . . | 32 |
| Metallwaaren, Maschinen, Fuhrwerkerzeuger ꝛc. | 237 |
| Holzindustrie . . . . . . . . . . . . . | 43 |
| Kurz-, Galanterie- und Schmuckwaaren . . . | 165 |
| Chemische Industrie . . . . . . . . . . | 86 |
| Porzellan-, Thon- und Glaswaaren . . . . | 24 |
| Erzeuger von Nahrungs- und Genußmitteln . | 56 |
| Von Pflanzen und Samen . . . . . . . . | 4 |
| Handelsfirmen . . . . . . . . . . . . . | 443 |
| Summe . . | 1492 |

Diesen 1492 Wiener Exportfirmen stehen nach dem Adressenverzeichnisse des Exportcompasses die folgenden Budapester Exportfirmen gegenüber:

| | |
|---|---|
| Textilindustrie . . . . . . . . . . . . . | 21 |
| Bekleidungsartikel und Bettwaaren . . . . . | 5 |
| Papierindustrie . . . . . . . . . . . . . | 8 |
| Leder, Lederwaaren und Kautschukwaaren . . . | 10 |
| Metallwaaren, Maschinen ꝛc. . . . . . . . . | 54 |
| Holzindustrie . . . . . . . . . . . . . | 12 |
| Chemische Industrie . . . . . . . . . . | 29 |
| Kurz-, Galanterie- und Schmuckwaaren . . . | 10 |
| Porzellan-, Thon- und Glaswaaren . . . . | 8 |
| Nahrungs- und Genußmittel . . . . . . . | 29 |
| Samen und Pflanzen . . . . . . . . . . | 6 |
| Handelsfirmen . . . . . . . . . . . . . | 44 |
| Summe . . | 236 |

Aus dem übrigen Ungarn zählt der Exportcompaß nur noch 25 Fiumaner Exportfirmen auf, mit welchen die vorstehenden 236 auf 261 ungarische Exportfirmen steigen.

Dagegen aber kommen zu den 1492 Wiener Exportfirmen laut Compaß noch 261 Prager und 209 Triester Exportfirmen,

so daß sich die österreichischen Exportfirmen in den drei Städten Wien, Prag und Triest auf 1982 beziffern und hiernach, soweit die genannten 5 Städte maßgebend erscheinen, Oesterreich 7.6 mal mehr Exportfirmen besitzt als Ungarn.

Die Adressen aller dieser Firmen machen selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit für hüben und drüben. Sie bieten aber einen sicheren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der beiderseitigen Verhältnisse und führen so zu der Schlußfolgerung, daß wir, insoferne nur wir in Betracht kommen und wenn es sein müßte, ein Bischen magyarischen Zollkrieg, einerlei, ob es ein versteckter oder offener wäre, ohne besondere Lebensgefahr aushalten könnten. Wir aber sind es jedenfalls nicht, die ihn wollen, noch weniger diejenigen, die im Stande wären, darauf hinzuarbeiten. Was hier gesagt wird, soll im Gegentheil mit allem Ernst und Nachdruck davor warnen. Und auch nur in diesem Sinne sei es hier mit allem Nachdrucke hervorgehoben: Eine Frachtenpolitik, die uns vor der Welt als Schwachköpfe erscheinen ließe, könnten wir uns ein für allemal nicht gefallen lassen; wir müßten uns auf dem Boden des bestehenden Rechtes dagegen zur Wehr setzen.

Waren aber, fragen wir nun wieder, die ungarischen Differenzialfrachten wirklich ein Stückchen Zollkrieg? Sie bestanden darin, daß sich 78 Artikel, wenn sie ungarischer Herkunft waren, bei der Verfrachtung eines besonders wohlfeilen Tarifsatzes, eines Ausnahmstarifes zu erfreuen hatten, dann aber, wenn sie österreichischer Herkunft waren, unter den normalen höheren Tarif fielen. Dieser eigenthümliche Doppeltarif umfaßte gerade die gangbarsten Artikel. Ich erwähne beispielsweise den Ausnahmetarif XXI für ungarische Mineralwässer; den Ausnahmetarif XXII für Möbel und gebogene Holze; den Ausnahmetarif XXIII für ungarisches Papier; den Ausnahmetarif XXIV für ungarischen Spiritus; den Ausnahmetarif XXV für ungarische Glaswaaren; den Ausnahmetarif XXVIII für ungarisches Roheisen; den Ausnahmetarif XXIX für ungarisches Eisen, Stahl und Stahlwaaren. Ich verweise, um zu zeigen, in wie hohem Grade diese wohlfeilen Tarife für die Güter ungarischer Provenienz den österreichischen Producenten benachtheiligen mußten

auf die vor einigen Monaten stattgehabte Debatte des niederösterreichischen Gewerbevereines. Dort wurde beispielsweise hervorgehoben, daß in einer gewissen Zeit aus Ungarn nach Oesterreich 20.000 Metercentner Feinbleche gingen und nur 10.000 Metercentner aus Oesterreich nach Ungarn. Jene 20.000 Metercentner genossen aber nach den Ausführungen des Vereinsmitgliedes Neumann eine Frachtbegünstigung im Betrage von 10.000 fl. Die österreichischen 10.000 Metercentner erlitten so eine Benachtheiligung im Betrage von 5000 fl. Die Differenz betrug also an diesem einen Artikel 15.000 fl. zum Nachtheile Oesterreichs. Ein anderes Beispiel führte Ritter v. Kieß an: Wenn ein österreichischer Papierfabrikant 100 Kilo Papier von Wien nach Pest schickt, sagte er, so macht die Fracht 119 kr. aus; wenn umgekehrt ein Pester Fabrikant die 100 Kilo nach Wien schickt, so macht die Fracht nur 62 kr. aus. Eine nach dem Tarife A zu zahlende Wagenladung von 5000 Kilo genießt, so wurde weiter ausgeführt, wenn sie ungarischer Provenienz ist, 10 Percent Rabatt; eine solche von 10.000 Kilo sogar 20 Percent; die österreichische Waare dagegen hatte voll zu zahlen!!

Uebertreibe ich, wenn ich das so nenne, wie ich es genannt habe?

Es fällt mir natürlich nicht ein, in derlei Erscheinungen schon den beabsichtigten, wenn auch nur ersten leisen Anfang einer Zerreißung der Gesammt-Monarchie zu erblicken. Aber das Wort: Principiis obsta! scheint mir da doch schon sehr am Platze zu sein. Was kein solcher Anfang sein sollte und wollte, könnte dazu werden, wenn es sich einleben dürfte. Kommt doch noch anderes dazu, was diesseits der Leitha schmerzlichst empfunden wird. Ich weise nur auf das schon oft beklagte Bestreben hin, allen Durchgangsverkehr, von welchem Oesterreich berührt wird, ausschließlich für Ungarn zu erwerben.

Aber freilich, warum sorgen wir nicht mit der gleichen Energie für uns? Für uns, wenn auch nicht in allen Punkten mit denjenigen Mitteln, mit denen man in Ungarn arbeitet, um eine der österreichischen ebenbürtige Industrie aus der Erde zu stampfen. Hat man denn das drüben wirklich so sehr nöthig? Besitzt Ungarn nicht schon jetzt die besten Anfänge einer gesunden Industrie, auf die es stolz sein kann und welche schon an und

für sich zu weiterer kräftiger Entwicklung anspornt? Wir wissen das sehr wohl und sind dennoch frei von allem Neid. Wir betrachten z. B. die Mühlenindustrie Ungarns auf ihrer höchstentwickelten Stufe mit Wohlgefallen. Wir lächeln aber, wenn man zahlreiche neue Industriezweige hinüber zu verpflanzen sucht und sie durch Steuerfreiheiten und andere Begünstigungen treibhausartig in die Höhe treibt. Wir bleiben einstweilen doch noch der stärkere Theil. Auch gibt es in Oesterreich-Ungarn keinen Industriezweig, der ungarisches Privilegium wäre. Wir könnten schon einmal auch eine bis jetzt noch nicht versuchte Concurrenz aufnehmen, wenn wir sehen, daß es Noth thut, dafür zu sorgen, daß wir Herren im eigenen Lande bleiben. Dazu aber würden wir uns in demselben Momente gedrungen fühlen, in welchem — rein akademisch gesprochen — Ungarn den Versuch machen möchte, über unsere Interessen ausschließlich von seinem Standpunkte aus verfügen zu wollen. Wir könnten und würden uns dann z. B. daran erinnern, daß sich Kunstmühlen auch noch in Oesterreich bauen lassen; daß es gar nicht unmöglich wäre, Oesterreich auch noch in den Stand zu setzen, seine Viehmärkte mit eigener Zucht und auch eigener Mast zu versorgen; ja wir könnten auch, wenn der Zollkrieg, der versteckte oder offene Zollkrieg, eben doch erlaubt sein sollte, Triest zu einem Emporium für Cerealien machen, das den ungarischen Import nach Oesterreich sehr empfindlich schmälern würde, ohne uns selbst im geringsten zu schädigen. Wir hätten höchstens das Eine zu befürchten, daß unsere Kaisersemmeln um ein Unmerkliches schwärzer, dafür aber um etwas sehr Merkliches größer würden.

Doch wozu diese Gedanken noch weiter ausführen? Gehören wir doch nicht zu denen, die da schüren und hetzen möchten, um zu trennen. Wir haben nur warnen wollen. Insbesondere aber hatten wir ein Recht, gegen die ungarischen Ausnahmetarife Front zu machen, weil sie in ihren ganz nothwendigen Folgen für Oesterreich im höchsten Grade verderblich geworden wären. Wir haben, Gott sei es geklagt, hier in Oesterreich neben altehrlicher Industrie auch schon eine große Menge von sogenannten Fabrikanten, die ihren Beruf in der massenhaften Erzeugung von Pofelwaaren finden. Ihre Etablissements haben zumeist die

Eigenschaft sehr leicht transportabel zu sein. Denken wir uns die exceptionelle Zollbegünstigung für die ungarische Waarenprovenienz durchgeführt, so wären diese Fabrikanten mit Schnellzugsgeschwindigkeit nach Ungarn übergesiedelt, um dort als neueste Urmagyaren des Ausnahmetarifes theilhaftig zu werden. Ihr Scheiden würde uns selbstverständlich keine Thräne kosten. Aber leider würden wir sie mit der Uebersiedelung, wenn wir in unserer Passivität verharren wollten, nicht los werden. Im Gegentheile: aus dem sicheren ungarischen Versteck heraus könnten und würden sie uns erst recht mit ihrer Schund- und Pofelwaare überfluthen, um unsere letzten Reste der ehrlichen und soliden Arbeit, nicht bloß den kleinen Meister, sondern auch manch großen Fabrikanten, langsam abzuschlachten. Tua res agitur, mußten wir unter solchen Umständen nicht bloß dem kleinen Meister, sondern auch jedem ehrlichen, soliden, jetzt noch wohlhabenden Fabrikanten zurufen.

Also auch seiner Erhaltung gilt unser Kampf. Seiner Erhaltung, wie der materiellen Wohlfahrt der gesammten Bevölkerung. Dieser Kampf ist mit dem ehrlichen Festhalten am Ausgleiche mit Ungarn nicht bloß verträglich; er ist vielmehr so recht auch ein Kampf für die Erhaltung der Interesseneinheit der österreichischen und ungarischen Volkswirthschaft und damit auch des Reiches.

Zum Schlusse noch Eines. Der letzte Gedanke, der hinter den vorstehenden Ausführungen stand, war immer der deutsch-österreichische Zollvertrag, dessen Berathung sozusagen eine Generalprobe der österreichischen und ungarischen Handelsbeziehungen sein wird. Liberale Zeitungen waren es, die gegen die ungarischen Ausnahmetarife am lautesten Lärm schlugen, ohne zu ahnen, daß diese Tarife mit den Verhandlungen über jenen Vertrag zweifellos in Beziehung standen. Als dann doch wieder zum Frieden geblasen wurde, geschah dies, indem man sehr bestimmt die Versicherung aussprach, Ungarn halte zwar an den niedrigen Ausnahmetarifen fest, concedire aber, daß sie ihre Anwendung auch auf österreichische Provenienzen finden. Es ist mit Händen zu greifen, daß bei dieser Concession die Rücksicht auf die damals noch schwebenden Verhandlungen der beiden Reiche eine bedeutende Rolle gespielt hat. Oesterreich,

die diesseitige Reichshälfte, hat sich die Concession Ungarns vielleicht, ja wahrscheinlich, durch das Versprechen erkaufen müssen, nun auch seinerseits für die Forderung Ungarns auf Erniedrigung der deutschen Mehlzölle und für anderes der Art einzustehen. Die Deutschen aber machen diese Concession nur dann, wenn wir dagegen wenigstens einen Theil unserer Industrie-Schutzzölle in den Kauf geben. Also unsere Industrie ist es, die höchst wahrscheinlich wird zahlen müssen.

Insofern der Handelsvertrag auch eine tiefgreifende politische Bedeutung für Erhaltung des Weltfriedens hat, können wir dann sagen: Wir zahlen für uns. Den nächstliegenden materiellen Vortheil aber wird Ungarn haben. Insofern wird also die österreichische Industrie zahlen müssen für die Vortheile des ungarischen Cerealien- und Viehhandels. Hoffentlich wird in dieser Beziehung kein zu großes Opfer von uns verlangt. Auf alle Fälle aber, oder sagen wir: auf alle Gefahr hin haben die vorstehenden Erörterungen doch zeigen sollen, daß wir diesseits der Leitha keinesfalls eine zwingende Ursache haben würden, uns ohne Widerstand zu willenlosen Executoren der ungarischen Wohlmeinung machen zu lassen. Sollte aber ein solcher Widerstand, falls er nothwendig würde, jenseits der Leitha ein wenig verdrießen, so braucht uns das nicht viel zu kümmern. Die Herren da drüben werden um so schneller wieder gut werden, je deutlicher wir sie erkennen lassen, daß auch wir Cisleithanier in Betreff unserer Interessen und unseres Könnens nicht auf die Köpfe gefallen sind.

---

## Der internationale Arbeiter-Congreß zu Brüssel.

Um den Lesern der Monatschrift einen vollkommen zuverlässigen Einblick in den ungemein wichtigen Brüsseler Congreß zu sichern, ersuchte die Redaction dieser Monatschrift in Gemeinschaft mit der Redaction des Wiener „Vaterland", eine sehr vertrauenswürdige und competente Persönlichkeit (deren Namen zu nennen wir leider nicht berechtigt sind), uns über denselben Bericht zu erstatten. Dies ist der Grund, weshalb die Mehrzahl der hier folgenden Briefe auch in dem genannten Tagblatt erschienen sind. Während der Debatten des Congresses selbst, oder unmittelbar

nach denselben geschrieben, geben diese Mittheilungen dem Leser ein lebendiges und treues Bild der interessanten Verhandlungen.

Lassen wir nun unserem Berichterstatter das Wort:

Vielleicht ist es nicht unzweckmäßig — vor Schilderung der auf dem Congresse zu Brüssel empfangenen Eindrücke — eine kurze Uebersicht der verschiedenen Organisationen der internationalen Socialdemokratie, ihrer Führer, ihrer Meinungsverschiedenheiten und ihrer Streitigkeiten zu geben.

Wenden wir hiebei unsere Aufmerksamkeit vorzüglich Frankreich zu, diesem classischen Boden socialistischer Theorien. Man findet dort beinahe alle Schattierungen des Socialismus. Haben wir dieselben erst beleuchtet, so werden wir leicht die anderen Parteigruppen in der alten und in der neuen Welt überblicken.

In Frankreich theilt sich das revolutionär-socialistische Heer gegenwärtig in 4 große Lager: die Possibilisten, die Marxisten, die Blanquisten und die Anarchisten. Jedes Lager hat sein besonderes Glaubensbekenntniß.

Die Possibilisten bilden den zahlreichsten und gemäßigtesten Flügel. Obgleich sie den Lehren von Karl Marx anhängen und die Beseitigung der Stände, die wirthschaftliche Befreiung der Arbeiter durch die Arbeiter selbst, den Collectivismus, wie ihn Schäffle in seiner Quintessenz des Socialismus beschreibt, lehren, streben die Possibilisten direct nur, die Macht in die Hand zu bekommen: sie sind Anhänger der Idee des vierten Standes, des Arbeiterstandes. In Verfolgung dieses Zieles weichen die Possibilisten vor keinem Compromisse mit den gegnerischen politischen Parteien zurück; sie geben Stück auf Stück ihres revolutionären Programmes auf und gelangen so bis in die Ausschüsse der Abgeordnetenkammer auf den allergesetzlichsten Wegen. Es sind die Opportunisten des Socialismus. Gegenwärtig unterscheidet man bei den Possibilisten zwei Gruppen: die Broussisten, welche ihre Parole von Mr. Brousse und seinen Freunden im Pariser Gemeinderathe erhalten; und die Allemanisten, die Mr. Allemane zum Führer haben.

Die Guesdisten oder Marxisten (Jules Guesde hat Marx' Theorien der Arbeiterschaft vermittelt) sind die feindlichen Brüder der Possibilisten. Was sie bis zu den letzten Jahren als Parteigruppe kennzeichnete, war ihre Unversöhnlichkeit gegenüber der die

gegenwärtige Wirthschaftsordnung vertheidigenden Staatsgewalt. Um keinen Preis wollten sie von ihr etwas wissen; sie kannten nichts als die Kritik des capitalistischen Systems. Und wenn sie sich manchesmal mit der Frage der Staatsgewalt beschäftigten, so war es so, daß man glauben mußte, sie stünden am Vorabende der Revolution. Nachdem sie bis vor wenigen Jahren diesem Actionsprogramme treugeblieben, haben sie es endlich aufgegeben und seitdem nicht selten den revolutionären Boden verlassen, um in den parlamentarischen Kampf einzutreten. Sie haben drei Abgeordnete in der Kammer: Baudin, Téroul und Thivrier, der stets in der Arbeiterblouse erscheint. Man versichert mich, daß sie einen Generalstab ohne zahlreiches Heer bilden. Ihr Triumph wäre die Alleinherrschaft des Staates als Gesammt-Unternehmers, für die aber noch keine genaue Formel gefunden ist.

Woher die Blanquisten ihren Namen haben, weiß man nicht. Ich fragte Vaillant um den Grund dieses Parteinamens. „Ich kenne ihn nicht" — erwiderte er — „es ist das ein Spitzname, den man uns angehängt hat." Die Blanquisten haben kein sociologisches Programm, keine wirthschaftlichen Bestrebungen. Sie sind die ewigen Revolutionäre; revolutionär immer und um jeden Preis, unzufrieden mit allen Regierungen, immer bereit beim Umstürzen mitzuhelfen. Eudes und Rouillon waren ihre Lehrmeister, die Gemeinderäthe Chauviere und Vaillant, die Abgeordneten Jourde, Granger und Ernest Roche sind gegenwärtig ihre Führer.

Man sagt mir, daß die Anarchisten fast alle früher einer jener drei Gruppen angehört haben. Ein hervorragender Anarchist erklärte mir, sie hätten sich von denselben losgelöst, weil sie erkannten, daß neun Zehntel der socialdemokratischen Führer nur von gemeinem Ehrgeize getrieben würden und die Umwälzung des Bourgeois-Systems nur anstrebten um ihres persönlichen Nutzens willen. Die Anarchisten sind die radicalste und die regsamste Revolutions-Partei. Sie begeistern sich hauptsächlich an den Zerstörungs-Theorien Bakunin's, welcher erklärt hat: Man wird alle bestehenden Einrichtungen zerstören müssen; Staat, Kirche, Gerichte, Banken, Universitäten, Heer und Polizei, die alle nur Festungen des Classenprivilegiums gegen das Proletariat sind. „Diese Männer glauben an die Prophezeiung Fichte's:

„Es wird eine Zeit kommen, da die Menschen genug Erkenntniß besitzen, um in ihren gegenseitigen Beziehungen jeder Regierungs-Vermittlung entbehren zu können."

Zwischen diesen Freidenkern und den Autoritätsanhängern (den Possibilisten und Marxisten) tobt ein erbitterter Krieg.

Dies sind also die 4 französischen Gruppen. Werfen wir nun einen Blick auf die ähnlichen Parteien der anderen Länder Europas.

In den lateinischen Ländern, in Spanien, in Italien, arbeiten die Marxisten und Possibilisten ohne Aufhören, aber sie scheinen in den Industriestädten und selbst auf dem unter furchtbaren Wirthschaftskrisen leidenden Lande vom Anarchismus überholt zu werden.

In England besteht noch keine große socialistische Partei. Es gibt nur einzelne Gruppen, wie die socialdemokratische Föderation, die socialistische Gesellschaft von Bloomsbury, die Gesellschaft der Fabier u. s. w. Die neuen Gewerkschafts-Verbände haben eine socialistische Richtung. Die alten Trades-Unions sind im allgemeinen gemäßigter als die gemäßigtesten französischen Possibilisten. Jedoch wächst der Einfluß der Socialdemokratie auf diese Gewerkschaften.

In Deutschland scheint die socialdemokratische Partei, welche im Begriffe stand sich zur ersten Wahlmacht im Reiche zu erheben, in eine Periode des Stillstandes getreten zu sein, die durch innere Streitigkeiten verursacht wird. Vollmar behauptet, daß die Bayern zum Nationalismus und zum Possibilismus neigen. Liebknecht, Bebel und Singer, welche den großen Generalstab der Partei bilden, werden bereits von Werner und dessen Freunden, die sich für Unverfälschte erklären, als Gemäßigte und Opportunisten behandelt. Endlich sind die Anarchisten dort nicht so machtlos, als man glaubt.

In Oesterreich-Ungarn gewinnt der Marxismus sichtlich den Sieg über den Anarchismus.

In Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen entwickeln sich die Arbeiterparteien in Sturmeseile nach dem Reformismus hin, wie ihn die Masse der Socialdemokratie in Deutschland versteht.

In Holland bekennt die socialistische Partei dieselben Ideen wie die Unverfälschten zu Berlin; sie wollen weder mit den Parlamentarismus noch mit der Nationalität zu thun haben.

In Rumänien erziehen von westlichen Hochschulen in ihre Heimat zurückgekehrte Studenten die Unzufriedenen zu einer mit dem Possibilismus verwandten Partei.

In Rußland droht den Nihilisten und Anarchisten das Schicksal, von der Marxisten-Schattierung Lavrow beiseite gedrängt zu werden.

In der Schweiz verharrt die socialdemokratische Partei auf ihrem Standpunkte.

In Portugal ist die socialistische Bewegung gleich Null.

Was die Arbeiter-Bewegungen der neuen Länder anbelangt, so wenden sich in Südamerika die Unzufriedenen dem Anarchismus und in Nordamerika, obgleich es auch dort Anarchisten gibt, die Arbeitermassen einem maßvollen Possibilismus zu.

Australien bietet uns dasselbe Schauspiel wie England. Fast gar keine Anarchisten, aber eine sehr große Anzahl äußerst gemäßigter Possibilisten.

Dies sind, im Fluge gezeichnet, die Heeresmassen der internationalen Arbeiterbewegung im Augenblicke der Eröffnung des Arbeiter-Congresses zu Brüssel.

* * *

Brüssel, 16. August.

Heute wurde zu Brüssel im „Volkshause" der internationale Congreß socialistischer Arbeiter eröffnet.

Seit dem letzten Congresse der Internationale zu Haag im Jahre 1874 hatte kein Socialistencongreß mehr die Delegirten aller Länder, aller Parteischattirungen, aller Schulen vereinigt. Die Zusammenkunft in London im Jahre 1888 war nur eine vorbereitende Conferenz. Im Jahre 1889 fanden zu Paris zwei Versammlungen statt; jene in der Rue de Rochechouart vereinigte die Marxisten, jene in der Rue de Lancry die Possibilisten. Die Mehrzahl der Fremden nahm nur an der ersten Theil, die Delegirten der englischen Trades Unions an der zweiten; die Belgier betheiligten sich an beiden und erhielten von beiden Congressen den Auftrag, für das Jahr 1891 einen gemeinsamen Socialistencongreß nach Brüssel einzuberufen.

Der Generalrath der belgischen Arbeiterpartei hat seine Aufgabe gut erfüllt. Der große Festsaal des Brüsseler Volkshauses ist heute morgens zu enge, um die zahlreichen Delegirten aus beiden Welttheilen zu fassen. Nicht nur die verschiedenen französischen Parteien, sondern auch die englischen Trades Unions haben Delegirte geschickt.

Die Congreßmitglieder wurden feierlich begrüßt durch den Bürger Verrycken aus Brüssel. Die eigentliche Bedeutung dieser großartigen socialistischen Versammlung aber hob Jan Volders, der Chefredacteur des Brüsseler „Peuple", mit folgenden Worten hervor: „Wir haben das Glück gehabt, im Interesse des internationalen Socialismus die Reihe der beiden gegnerischen Congresse (der marxistischen und possibilistischen) abzuschließen. Eine große Schlacht ist gewonnen worden durch die Vereinigung der verschiedenen Fractionen der international-socialistischen Partei auf einem Congresse."

Was der Congreß unter Socialismus begreift, ist im Laufe der nachmittägigen Debatte deutlich erklärt worden. Es handelte sich um die Entscheidung, ob die anarchistischen Delegirten zum Congresse zuzulassen seien oder nicht. Nach einer stürmischen Erörterung rief Volders unter dem Beifalle einer starken Mehrheit: die Anarchisten seien keine Socialisten, und nur jene verdienten den Namen von Socialisten, welche zwei Dinge bekennen: Die Organisation der Arbeiterschaft und das Eingreifen des Staates zum Schutze des Rechtes der Arbeit. Diese Erklärung — man beachte es wohl — hat den doppelten Vorzug, die Anhänger der gewaltsamen Revolution auszuschließen und die englische Trades Unions aufzunehmen.

Für den Augenblick ist also der Marxismus in die zweite Linie gedrängt; es ist das nur eine taktische Maßregel, aber sie muß hervorgehoben werden zum Verständnisse des Geistes, welcher die bevorstehenden Debatten beherrschen wird.

Die Nachmittagssitzung wurde hauptsächlich der Untersuchung der Vollmachten gewidmet.

Belgien hat 188 Delegirte entsandt. Die Corporationsgruppen und die Regionalgruppen der Arbeiterpartei haben alle Delegirte gewählt. Gruppen der Ritter der Arbeit (welche in

Belgien sehr zahlreich sind) haben sich gleichfalls dem Congresse angeschlossen, aber der Orden als solcher nicht.

Aus Deutschland sind 40 Delegirte erschienen, 15 von ihnen sind Reichstagsabgeordnete. Natürlich haben die Herren Bebel, Liebknecht und Singer die Führung. Bisher ist weder Herr v. Vollmar, noch Herr Werner, noch irgend jemand von ihren Vertrauenspersonen angemeldet worden.

Oesterreich (die Reichsrathsländer) hat 11 Delegirte mit 18 Mandaten geschickt, unter ihnen Dr. V. Adler; Frankreich 60 Delegirte als Vertreter von 596 Arbeiter-Syndicaten.

Aus Holland sind 10 Delegirte da, unter ihnen eine Frau; aus der Schweiz 6, aus Ungarn 2, aus Rumänien 5, aus Polen 5, aus Italien 2, aus Dänemark, Schweden und Norwegen 4; Spanien hat Pablo Iglesias gesandt; aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind 5 Delegirte gekommen u. s. w. Die Gesammtzahl der Delegirten beträgt 362.

Bei der Abendsitzung treten besonders drei Punkte hervor: Der erste ist die gleichzeitige Präsidentschaft von Vaillant, dem ehemaligen Mitgliede der Pariser Commune, und Singer, Mitglied des Deutschen Reichstages. „Hiedurch" — erklärte Herr Vaillant — „wird bereits in der ersten Stunde die Internationale des Friedens verkündet, welche wir aus allen unseren Kräften anstreben, ungeachtet der Verschwörung der Regierungen und der Capitalisten. Der Krieg, das ist der größte Feind der socialistischen Propaganda."

Singer, der nach Vaillant die Tribüne besteigt, erklärt, daß „die deutsche Socialdemokratie immer die große menschenfreundliche Idee begriffen hat, welche die so sehr verschriene Commune von Paris beseelte und beherrschte". Und er fügt hinzu: „Die zwei Völker, welche der Chauvinismus zu den erbittertsten Gegnern gemacht hat, sind in dem Präsidium dieses Congresses vertreten, bieten sich hier die Hand; mögen alle Nationen dasselbe thun, und die Internationale wird von Sieg zu Sieg schreiten bis zu ihrem endlichen Triumphe, dessen Morgenröthe wir heute begrüßen.".

Der zweite Punkt ist die einstimmige Kundgebung der Sympathie des Congresses für die Opfer des ersten Mai. Das Präsidium schlägt unter begeistertem Beifalle vor, Lafargue,

Cipriani, Clement und anderen, die für ihren Protest gegen das capitalistische System an dem großen Tage der socialistischen Heerschau, dem 1. Mai 1891, sich im Kerker befinden, die Bewunderung des Congresses auf telegraphischem Wege auszudrücken.

Der dritte Punkt hängt mit der Frauenfrage zusammen. Die holländische Delegation beantragte die Ausschließung der Bürgerin Drucker, welche als Vertreterin des Emancipationsbundes der Frauen aus Amsterdam gekommen war. Hiegegen protestirte Frau Drucker mit wahrer Beredsamkeit, mit männlicher Energie und mit einer Festigkeit, welche tiefen Eindruck auf die Versammlung machte. Sie behauptete, daß die Frage der Frauen-Emancipation einen Theil des socialistischen Programmes bilde und daß deshalb auch sie an den Sitzungen theilnehmen müsse. Die Herren Domela Nieuwenhuys und Fortuyn aber behaupteten, es bestehe vollständige Unvereinbarkeit zwischen dem collectivistischen Programme, welches sich zusammendränge in dem Satze: das Capital, das ist der Feind — und zwischen dem Programme des Amsterdamer Frauenbundes, das man zusammenfassen könne in die Worte: der Mann, das ist der Feind.

Es entspann sich eine stürmische Erörterung. Der Delegirte Champy (Paris), die Delegirte Frau Ihrer (Berlin) und Jan Volders traten ein für die Zulassung der Holländerin. Frau Marx-Aveling und mehrere andere Delegirte sprachen dagegen. Frau Marx-Aveling meint: Sie würde es freudig begrüßen, wenn noch mehr Frauen zugegen wären. Wir hätten mit den Zänkereien der bürgerlichen Parteien zwischen Mann und Weib nichts gemein. Aber zu einem Arbeitercongresse könne man nur Arbeiterfrauen zulassen.

Allmälig gehen die Wogen der Aufregung so hoch, daß die Glocke des Präsidenten von dem Lärme vollständig übertönt wird. Eine wilde und groteske Scene: Alles spricht; Männer, Frauen, Journalisten, Vorsitzende und Delegirte.

Endlich, nach anderthalbstündiger Debatte, gibt die holländische Delegation nach: die Frau hat gesiegt.

Ein neben mir sitzender Delegirter faßt die wahre Moral von der Geschichte in die Worte zusammen: „Da hat man viele Zeit unnütz vergeudet.“

Brüssel, 19. August.

Die Bilanz der am Montage abgehaltenen Berathungen ist: Vormittagssitzung — Formalitäten; Nachmittagssitzung — Formalitäten — Ergebniß: Null.

Der Congreß hat sich in Formalitäten verwickelt; seit zwei und einem halben Tage zappelt er darin herum. Erst heute Mittag ist es ihm mit vieler Mühe gelungen, sich herauszulösen, um den ersten Punkt der Tagesordnung in Angriff zu nehmen.

Bevor ich darüber berichte, gestatten Sie mir, Ihnen das Streben zu kennzeichnen, welches bisher in den Auseinandersetzungen und Handlungen der Congressisten die Oberhand hatte. Ein neben mir sitzender College sagte mir soeben: „Willst Du nicht einen Spaziergang im Parke machen; das ist gescheidter als hier zu bleiben und sich allen Streichen dieser „abscheulichen" Anarchisten auszusetzen?" Verstehen Sie? Selbst die Journalisten fangen an, um ihre Haut besorgt zu sein. Seit drei Tagen haben wir fast nichts gehört als anarchistische Drohungen und homerischen Kämpfen zwischen Anarchisten und Socialisten beigewohnt.

Am ersten Tage wurden drei anarchistische Delegirte aus Brüssel vom Congresse ausgeschlossen, nicht ohne vorher ihre Meinung gründlich gesagt zu haben. Gestern war es ein italienischer Anarchist, der hingerichtet wurde. Heute morgens ging es einem spanischen Anarchisten an den Kragen. Und soeben las ein Italiener eine Erklärung vor, in welcher er gegen den Autoriätscultus, die Exclusivität des Congresses Widerspruch erhebt, die anwesenden Socialisten zu einer contradictorischen Versammlung einladet und erklärt, daß er und seine Freunde es für ihre Pflicht halten, diesen angeblich socialistischen Congreß zu verlassen, auf dem die anarchistischen Meinungen nicht einmal ausgesprochen werden dürfen. Und endlich hört man zu guter Letzt noch, daß der gestern zum Congresse zugelassene Anarchist Merlino, Redactionsmitglied der „Révolte" zu Paris, verhaftet worden ist. (Kurz darauf verließ er Belgien freiwillig, um der Ausweisung zu entgehen.) Die belgische Polizei — so behauptet man — erfuhr die Anwesenheit des gefährlichen Herrn, der sich unter dem Namen Lévy verbarg, durch einen Artikel des officiellen Organes der belgischen Arbeiterpartei „Le Peuple", der den Anar-

chisten bei seinem wirklichen Namen nannte. Böse Zungen versicherten, es sei dies ein Manöver des socialistischen Generalstabes gewesen, um einen gefährlichen Gegner los zu werden. Durch diese Behauptung fühlte sich Volders, des Chefredacteur jenes Blattes, beleidigt. Inmitten der Verhandlungen des Congresses stürmte er auf die Tribüne und erklärte: er könne nichts für jene Verhaftung; der „Peuple" habe nur einen Namen wiederholt, den alle Mitglieder des Congresses ausgesprochen hätten; folglich könne er nicht im mindesten verantwortlich gemacht werden für das, was geschehen sei. Liebknecht unterstützte sodann mit großem Nachdrucke seinen Freund Volders.

Aus all diesen Zwischenfällen geht hervor, daß der Kampf zwischen dem Anarchismus und dem gemäßigten Socialismus ein heißer und unerbittlicher ist.

Der collectivistische Generalstab weiß sehr wohl, daß ihm seine revolutionären Verbündeten störend im Wege stehen bei dem Plane einer internationalen Mobilmachung, welchen er in nächster Zukunft zu verwirklichen strebt. Um jeden Preis will er den anarchistischen Schweif abschneiden. Daher diese Feindschaft, welche in jeder Sitzung des Congresses zu Tage tritt; daher die oratorische Herausforderung, der wir heute beigewohnt; daher der erbitterte Kampf in den Blättern der beiden Parteien; daher endlich die übertriebene Aengstlichkeit meines socialistischen Collegen, welcher frische Luft schöpfen will, anstatt sich den anarchistischen Attentaten auszusetzen.

Nach endlosen Förmlichkeiten und den erwähnten Zwischenfällen ist der Congreß nun glücklich bei der Tagesordnung angelangt. Genosse Vandervelde, Präsident der socialistischen Studenten von Brüssel, ist Berichterstatter über den ersten Punkt:

> Der Zustand der Arbeiterschutzgesetzgebung vom nationalen und internationalen Standpunkte aus, und die Mittel, welche anzuwenden sind, damit der Arbeiterschutz sich ausbreite und wirksam werde.

Vandervelde versicherte, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in den verschiedenen Ländern seit dem internationalen Congresse von Paris im Jahre 1889 erlassen worden, durchaus nicht den rechtmäßigen Wünschen des Proletariates genügen; daß, wenngleich die Berliner Conferenz, nach dem Zugeständnisse

ihrer Veranstalter selbst, unter dem Einflusse des socialistischen Congresses einberufen worden, ihre Berathungen doch bewiesen haben, daß die gegenwärtigen Regierungen weder den Willen zur Verwirklichung von Reformen, noch die Kenntniß ihrer Pflichten gegenüber den Arbeiterclassen besitzen; daß andererseits die Beschlüsse der Berliner Conferenz gewissen Industriestaaten einen Vorwand zur Einschränkung ihrer Schutzgesetzgebung unter Hinweis auf den lückenhaften Arbeiterschutz der concurrirenden Völker gegeben haben — ein Vorgehen, welches der Congreß aufs nachdrücklichste verurtheilen müsse, weil es auf unrichtigen und schlechten Absichten beruhe. — Ferner möge der Congreß feststellen, daß die gegenwärtige Arbeiterschutzgesetzgebung nicht nur an und für sich mangelhaft sei, sondern auch ungenügend befolgt und angewendet werde. Es möge deshalb der Congreß die Arbeiterclasse aller Länder beschwören, daß sie mit all ihrer Thatkraft und allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln der Agitation und Propaganda kämpfe für die Verwirklichung der Beschlüsse des Pariser Congresses — auch wenn dieser Kampf für den Augenblick keinen anderen Erfolg haben sollte als den, zu beweisen, daß die herrschenden und unternehmenden Classen Feindinnen jedes wirksamen Schutzes der Arbeit seien. Ferner sei es nöthig, der internationalen socialistischen Bewegung eine gemeinsame Richtung zu geben, besonders hinsichtlich des Arbeiterschutzes. — Nach dieser Erklärung schlug der Berichterstatter folgende Beschlüsse vor:

„Der Congreß fordert die Arbeiter-Organisationen und -Parteien der Erde auf:

1. In jedem Lande eine ständige Commission zur Feststellung der Arbeitsverhältnisse gegenüber der Schutzgesetzgebung zu organisiren.

2. Unter einander die Auskünfte auszutauschen, welche zur Entwicklung und einheitlichen Gestaltung der industriellen Gesetzgebung dienlich sind.

3. Der Congreß fordert die Arbeiter der ganzen Erde auf, ihre Anstrengungen zu vereinigen gegenüber dem Widerstande der capitalistischen Bourgeoisparteien, und überall, wo sie ihre politische Rechte ausüben können, ihre

Stimmen den Candidaten zu verweigern, die sich nicht verpflichten jene Forderungen zu unterstützen."

Heute nachmittags hat die Berathung dieses Antrages begonnen und im Augenblicke, da ich dies schreibe, hat sie noch keine entscheidende Richtung eingeschlagen. Die Redner bewegen sich in allgemeinen Erörterungen; nicht selten ersetzen Declamationen die Gründe.

Der Rede eines englischen Trades Unionisten, Mr. **Walker**, wurde große Aufmerksamkeit gewidmet. Ueberhaupt behandelt man die englischen Gewerkschaftsmitglieder besonders gut. Mr. Walker begann mit der Behauptung: die Wünsche des Congresses würden so lange nicht erfüllt werden, als die Mitglieder der Parlamente Europas Bourgeois oder Adelige seien. Die Arbeiterschaft müsse sich, ohne Rücksicht auf ihre Parteischattirungen, zu einem mächtigen gemeinsamen Vorgehen einigen. So müßten in England die Socialdemokraten, die Mitglieder der alten Trades Unions wie der jungen Gewerkschaftsbewegung und die nichtorganisirten Arbeiter sich vereinigen auf dem Boden einer Vertretung der Arbeiterschaft in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften. Dies ist möglich, versichert der Redner, und es muß sein. Mr. Walker legt sodann dar: es sei im höchsten *Grade wichtig, daß sich die Gewerkschaften desselben Gewerbes eines ganzen Landes untereinander organisiren, und damit sich die Arbeiter verschiedener Nationen nicht Concurrenz auf dem Arbeitsmarkte machen, müssen die Landesverbände sich auch untereinander, also international organisiren. Nur auf diese Weise könnten die gegenwärtig vorkommenden Hungerlöhne vermieden werden.*

Ein französischer Delegirter, Hutmacher **Deschamps**, griff diesen Gegenstand lebhaft auf und entwickelte ihn vom besonderen Gesichtspunkte seines Vaterlandes aus.

Die Idee ist edel, nützlich und aller Anstrengungen werth — man muß das anerkennen. Dessenungeachtet ist ein weiter Weg von der aus dem Herzen oder dem Verstande hervorgegangenen Theorie zur nüchternen und überlegten Verwirklichung. — Dies gab **Bebel** zu verstehen, welcher aus seiner langen

Laufbahn, in der er solche Ideen zu verwirklichen suchte, die damit verbundenen Schwierigkeiten kennt.

Gewiß: Wenn es der Internationale gelingt, diesen Punkt ihres neuen Programmes zu verwirklichen, hat sie ein Wunder vollbracht, das ihre Kraft, ihre Tüchtigkeit — fast hätte ich gesagt: ihre Allmacht beweist!

* * *

Brüssel, 19. August, abends.

Kaum hatte ich meine letzte Correspondenz abgesandt, als in Folge einer unerwarteten Aenderung der Tagesordnung der Congreß zur Berathung des vierten Punktes derselben schritt. Derselbe handelt „von der Stellung, welche die organisirten Arbeiter aller Länder gegenüber der Judenfrage einzunehmen haben“.

Ja, Sie haben richtig gelesen, mit der Judenfrage will sich der Congreß beschäftigen.

Einer der amerikanischen Delegirten, Herr Cahen, der, wie er mich versichert hat, mehr als 40.000 in Gewerkschaften organisirte Israeliten vertritt, ist aus den Vereinigten Staaten hergekommen, um auf dem Congresse die Judenfrage aufzuwerfen.

Herr Cahen ist ein sehr guter Redner und ein sehr kluger Mann. Der Typus des Yankee, lebhafte Augen, energische Züge. Die Nase deutet die Race an, deren Interessen er vertritt. Er weiß — erklärt Mr. Cahen — daß die Socialdemokraten ebensowenig für den Antisemitismus wie für den Militarismus sind; aber man möge erwägen, daß es dennoch stehende Heere und Glaubensverfolgungen gebe. Gegenwärtig finde eine grausame Judenverfolgung in Rußland statt. Unter diesen Umständen sei es nützlich, sei es eine Ehrensache des Congresses, gegen den Antisemitismus zu protestiren und feierlich zu erklären, daß die Socialdemokratie die Juden wie die Arbeiter aller Religionen an dem großen Kampfe für die Befreiung der Arbeiterschaft theilnehmen lasse.

Nach dem langen und kräftigen Beifalle zu urtheilen, welcher die hier skizzirte Rede Cahen's begleitete und beschloß, haben die Juden zahlreiche Freunde in der Versammlung. Aber was sage ich? Einen Blick von oben herab auf die Reihen der Delegirten — und man staunt über die Menge von semitischen Köpfen, die man da erblickt. Soeben machte mich ein Brüsseler Socialist

darauf aufmerksam. Man sieht nicht nur einige bekannte semitische Arbeiterführer, sondern Dutzende und Dutzende von Juden. Nein, der Cahen gespendete Beifall überrascht mich nicht mehr.

Es ist dennoch für einen angeblich arischen Congreß — und wenn er zehnmal socialdemokratisch wäre — ziemlich unbequem, den vom Genossen Cahen geforderten Beschluß zu fassen. Man merkt trotz allen Beifalles der Versammlung ein gewisses Unbehagen an.

Volders, der Berichterstatter, ist sichtlich bemüht, dem Congresse aus der Verlegenheit zu helfen. Er erwidert: die Erklärung, welche der jüdische Delegirte aus Amerika fordere, sei überflüssig, denn (eine gelungene Begründung!) nicht die Socialdemokraten hätten den Antisemitismus erfunden, sondern die Capitalisten. (Stürmischer Beifall — die arischen Gewissen fühlen sich von einer schweren Last befreit.)

Der Berichterstatter schlägt also vor zu beschließen: „Da die socialistischen Parteien aller Länder immer erklärt haben, daß es für sie keine Gegnerschaft und keinen Kampf der Racen oder Nationalitäten gibt, sondern nur einen Classenkampf der Proletarier gegen die Capitalisten aller Racen;

da es für die Arbeiterbevölkerung jüdischer Zunge kein anderes Befreiungsmittel gibt als ihre Verbindung mit den socialdemokratischen Arbeiterparteien ihrer Länder;

erklärt der Congreß, indem er zugleich die antisemitische Hetze als eines der Manöver verurtheilt, durch welche die Capitalistenclasse und die reactionäre Regierungspolitik die socialdemokratische Bewegung abzulenken und die Arbeiter zu entzweien suchen (?):

daß kein Grund vorhanden ist, die von der Delegation socialdemokratischer Arbeitergruppen jüdischer Sprache aufgeworfene Frage zu erörtern, und geht zur Tagesordnung über."

Ich überliefere diesen Antrag so, wie er ist, Ihren Betrachtungen; er ist derselben werth. Es ist praktischer Philosemitismus.

Aber auch aus der kurzen Debatte, welche hierauf folgte, ist manche Lehre zu ziehen.

Von zwei Seiten wird Widerspruch erhoben.

Herr Argyriades, ein in Frankreich naturalisirter Grieche, bekannt durch den socialdemokratisch freidenkerischen Kalender,

welchen er in Paris herausgibt, erklärte: nicht für den Antrag Volders stimmen zu können, wenn nicht zu dem Worte „antisemitische Hetze“, auch das Wort „philosemitische“ gefügt werde; denn es würden Manöver nach beiden Richtungen hin veranstaltet. Und da ihm Volders einwendet: Dieser Vorschlag sei unvernünftig, antwortet der offenbar dadurch erregte Herr Argyriades: „Die Socialdemokraten gehören keiner Confession an; sie ziehen die Leute vor, welche keiner Religion anhängen. Wir dürfen in dem Kampfe zwischen Semiten und Antisemiten nicht Partei ergreifen.“ (Beifall.)

Der englische Delegirte Mr. Smith beantragt: in dem vom Berichterstatter Volders vorgebrachten Beschlußantrage solle das Wort „socialistische Partei“ durch das Wort „Arbeiterpartei“ ersetzt werden, damit es den englischen Gewerkschaftsmitgliedern möglich sei, für den Antrag zu stimmen.

Sehen Sie hier das Gespenst der Mäßigung in der Gestalt der Trades-Unionisten auftauchen? Diese ruhig vorgebrachte Erklärung Smith's verbreitet Bestürzung unter den Versammelten. Durch den Beschluß über den ersten Punkt der Tagesordnung glaubte man das „Schaukelsystem“ der Gemäßigten abgethan zu haben. Und im Augenblicke darauf beginnt derselbe Kampf von neuem.

Das Präsidium beräth sich. Es findet wahrscheinlich, daß der soeben errungene Sieg ein Opfer werth ist Der Präsident, Herr Domela Nieuwenhuys erklärt, daß das Präsidium den Zusatzantrag Argyriades zurückweist, aber jenen des englischen Delegirten zur Abstimmung bringt. (Unruhe.)

Man schreitet zur Abstimmung.

Die vom Berichterstatter Volders beantragte Tagesordnung wird angenommen mit dem englischen Abänderungsantrage (die Deutschen und ein Theil der Franzosen stimmen dagegen) und mit dem Abänderungsantrage Argyriades (für welchen die Deutschen, die Engländer und ein Theil der Franzosen stimmen).

So endete dieses Schauspiel.

* * *

Brüssel, 20. August, abends.

Die Erörterungen über den ersten Programmpunkt — von denen ich Ihnen gestern berichtete — hatten in der dienstägigen

Abendsitzung und am Mittwoch in der Morgensitzung endlich feste Gestalt angenommen.

Wenn man das Ergebniß im Ganzen betrachtet, kann man nicht in Abrede stellen, daß die Erwägungen und Schlußfolgerungen des Berichterstatters gemäßigt sind. Sie scheinen eigens mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit der Engländer gemacht. Keine socialdemokratischen Redensarten. Kein Schwenken der rothen Fahne. Sollte die Socialdemokratie im Begriffe sein, sich zu „vermenschlichen"?

Die ersten Redner, Walker aus England und Dechamps aus Frankreich, schienen übereingekommen zu sein, sich in den Regionen des Compromisses und der Unentschiedenheit zu bewegen.

Da bestieg Bebel die Tribüne, und in einer glänzenden, kraftvollen Rede, reich an Ideen und Thatsachen, versetzte er die Frage auf ihr wahres Gebiet. „Sehr blind wären jene," erklärte er, „welche glauben, daß die Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiterschaft das Ziel der socialdemokratischen Bestrebungen sei. Unsere Hauptaufgabe ist und muß sein, die Bourgeoisgesellschaft vom Erdboden verschwinden zu lassen. In Deutschland besteht, was diesen Punkt anbelangt, nicht die geringste Meinungsverschiedenheit zwischen den verschiedenen Schattirungen unserer Partei. Wer bei uns ein anderes Ziel aufstellen wollte als das soeben genannte, würde sogleich aus der socialdemokratischen Partei ausgeschlossen werden. Diesen Bestrebungen können wir um so energischer Ausdruck geben und den Boden frei machen, als die bürgerliche Gesellschaft vermöge der ihr innewohnenden Gesetze an der Herbeiführung ihres eigenen Unterganges arbeitet. Es ist darum also unsere Pflicht, über das Wesen der bürgerlichen Gesellschaft Aufklärung zu verbreiten. Das ist die Hauptsache bei der Organisation der Arbeiterclasse. Wenn wir deutschen Socialdemokraten uns dem Programme des Pariser Congresses und den Schlußfolgerungen des hier soeben vernommenen Berichtes anschließen, so geschieht es einzig und allein, weil alles, was die wirthschaftliche Lage der Arbeiter verbessert, diese stärker macht und fähiger, die Bourgeoisie zu beseitigen. Unfähig geworden, ihre Pflichten gegenüber den Arbeitern zu erfüllen, ist die Bour-

geoisie bereits dahin gekommen, ihnen scheinbare Concessionen zu machen. Aber sie irrt sich, wenn sie meint, daß jene Concessionen, besonders jene der Berliner Conferenz, welche nur eine Ablenkung der Arbeiterbestrebungen bezwecken — den Eroberungszug der Arbeiterschaft hemmen werden."

Damit war die Schranke gebrochen — es blieb nichts mehr übrig als voranzuschreiten.

Heute vormittags griff Cahen aus Amerika das von Bebel vertheidigte Thema mit der Energie des Yankee auf. „Der Congreß" — rief er aus — „muß den Classenkampf constatiren!"

Dann kam Dr. Adler. Er erklärte sich vollständig einverstanden mit den von Bebel und Cahen vertretenen Ideen.

Nun war die Temperatur der Versammlung hoch genug gestiegen, und Leo Fränkel, ein ehemaliger Communard, übernahm die Aufgabe, diese theoretischen Ideen in Beschlüsse umzugestalten. „Ihre Erwägungen" — erklärte er — „sind so harmlos und so unbestimmt, daß jede Arbeiterversammlung, selbst die conservativste, ja selbst eine clericale (es war das erste Mal, daß das Wort clerical auf dem Congresse gehört wurde) sie unterschreiben und bestätigen könnte. Das darf nicht sein bei einem Congresse wie dem unserigen. Was man auch sagen möge: es gibt Classen in der heutigen Gesellschaft. Es sind Ausbeuter da und Ausgebeutete, Capitalisten und Arbeiter. Man muß also den Classenkampf aussprechen und darf sich nicht begnügen, die Theorie des Manchesterthums zu bekämpfen." Der Redner schlägt einen dieser Anschauung entsprechenden Zusatzantrag vor.

Dies ist der entscheidende Augenblick.

Es regnet Zusatzanträge. In ein paar Minuten sind bereits ein halbes Dutzend eingelaufen.

In dem ganzen Haufen sind drei Strömungen bemerkbar:

Die einen wollen, daß der Classenkampf wieder in die den Beschlüssen vorhergehenden Erwägungen aufgenommen werde.

Die Zweiten, hiemit einverstanden, möchten in die Schlußfolgerungen die vom Pariser Congresse angenommenen Punkte aufgenommen sehen, wie den Normal-Arbeitstag, den wöchentlichen Ruhetag, den freien, unentgeltlichen und obligatorischen Unterricht u. s. w.

Die Dritten endlich wollen nichts vom Classenkampfe wissen. Das würde die sympathische Mitwirkung der Trades Unions für immer unmöglich machen.

Das Präsidium, an seiner Spitze der Holländer Domela Nieuwenhuys, ist in arger Verlegenheit. In der Versammlung steigen die Wogen der Erregung. Die Führer erkennen, daß im Augenblicke nichts zu machen ist und es vor allem darauf ankommt, Zeit zu gewinnen. Frau Marx-Aveling beantragt die Zurückstellung aller Anträge an das Bureau und die Commission. Vandervelde theilt mit, daß es halb 1 Uhr ist, daß also die Sitzung aufgehoben werden muß, und verlangt die Verschiebung der Berathung auf 2 Uhr; inzwischen werde die Commission eine neue Tagesordnung zusammenstellen, die alle befriedige. Vaillant meint: der Congreß thue besser, sich gleich über die Zusatzanträge zu entscheiden. Hiegegen erhebt Holmes, ein Unionist aus Leicester, Widerspruch.

Nun hat die Aufregung den höchsten Grad erreicht; alles spricht durcheinander, während Domela Nieuwenhuys vergeblich die Präsidentenglocke schwingt . . .

Die Sitzung wird aufgehoben. Alle erörtern den wahrscheinlichen Ausgang der Sache.

Um 2 Uhr tritt die Commission zusammen.

Um 3 Uhr ist der Sitzungssaal überfüllt. Jeder setzt seine Ansicht auseinander. Wer wird siegen? Es werden Wetten eingegangen.

Um halb 4 Uhr erscheinen die Mitglieder der Commission mit freudestrahlenden Gesichtern.

Ich wende mich an Dr. Adler: „Wie steht es?" — „Alles ist in Ordnung." — „Wie verhalten sich die Trades Unionisten?" — „Sehr liebenswürdig; sie haben unseren Classenkampf ohne die geringste Schwierigkeit angenommen."

Die Sitzung wird eröffnet und Vandervelde, der Berichterstatter, verkündet wirklich, daß die Commission sich vollständig über die Schlußfolgerungen geeinigt hat, welche er nun verliest.

Die erste Erwägung lautet: „Der Congreß, der sich auf den Boden des Classenkampfes stellt, ist überzeugt, daß es keine Freiheit für die Arbeiterclasse geben kann, so lange eine herr-

schende Classe besteht; er spricht aus, daß die Gesetze und Verordnungen, welche in den verschiedenen Ländern seit dem internationalen Congresse von Brüssel im Jahre 1889 erlassen worden sind, ganz und gar nicht den rechtmäßigen Forderungen des Proletariates entsprechen."

Dies ist ein Sieg der Socialdemokratie. Man kann es sich nicht verhehlen. Die englischen Trades Unions treten in die Bewegung ein.

Dies stellt der Berichterstatter sogleich fest, nachdem der Congreß den Beschlußantrag einstimmig angenommen hat. Vandervelde ruft aus: „Diese Abstimmung ist ein großer Sieg. Nun bedeutet der Brüsseler Congreß einen Riesenschritt nach vorwärts. Die englischen Trades Unions gehen mit uns. So wird der Kriegsruf befolgt, den Karl Marx ausgestoßen: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!"

Ein wahrer Sturm begeisterter Zurufe begrüßte diesen Ausspruch. Alles hat sich erhoben, ruft Hurrah, Hoch, klatscht Beifall.

Selbstverständlich hat die wichtige Aenderung, welcher die Motive unterzogen wurden, auch in den Endbeschlüssen ihren Ausdruck gefunden. Sie lauten folgendermaßen: (Wir drucken die Neuerungen gesperrt. Die Red.)

„Der Congreß fordert die Arbeiter-Organisationen und Parteien auf:

1. In jedem Lande eine ständige Commission einzusetzen zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in ihren Beziehungen zur Schutzgesetzgebung und zur Feststellung der Lage der Arbeiterclasse;

2. untereinander die Auskünfte auszutauschen, welche nothwendig sind zur Entwicklung und einheitlichen Gestaltung der Arbeits-Gesetzgebung (anstatt Industrie-Gesetzgebung);

3. der Congreß fordert endlich die Arbeiter der ganzen Erde auf, ihre Bemühungen gegen den Widerstand der capitalistischen Partei zu einigen und überall, wo sie im Besitze ihrer politischen Rechte sind, dieselben zu benützen, um sich aus dem Lohnverhältnisse zu befreien."

* * *

Brüssel, 21. August.

Donnerstag hat der Congreß einen der wichtigsten Punkte seiner Tagesordnung vorgenommen und sogleich erledigt: die Punkte 2 und 10, welche wegen ihres Zusammenhanges vereinigt worden waren.

Punkt 2. Das Coalitionsrecht, seine Garantien, die Arbeitseinstellung, die Boykottirung und die Gewerkschaftsbewegung vom internationalen Standpunkte aus.

Punkt 10. Feste und zweckmäßige Einrichtung: a) der internationalen Beziehungen des Arbeiterstandes; b) der allgemeinen Arbeiter-Statistik; c) des internationalen Verbandes der Arbeiter aller Berufsarten durch Errichtung eines Ausschusses der Gewerkschaften in jedem Lande und eines internationalen Gewerkschafts-Ausschusses; d) die regelmäßige Mittheilung der verschiedenen Nachrichten durch ein internationales Jahrbuch und einen internationalen Kalender, die in alle Sprachen zu übersetzen sind; e) die socialistische Propaganda und Agitation in allen Ländern.

Die Begründung ist das Werk des französischen Delegirten Groussier, welcher als unerschütterliche Grundlage der Berathung die Berufsgenossenschaft aufgestellt hat mit den Worten: „Die Gewerkschaft ist nicht nur ein Mittel zum Kampfe gegen das Capital, sondern die Grundlage der zukünftigen Gesellschaft."

Die feierliche Erklärung, gegen welche sich kein Widerspruch und kein Antrag auf Abänderung erhob, sondern die einstimmig unter Beifallskundgebungen gutgeheißen wurde, scheint mir eines der wichtigsten Ereignisse des Brüsseler Congresses zu sein.

Sie kennzeichnet die Entwicklung des internationalen Socialismus — auf welche ich bereits in meinem ersten Briefe aufmerksam machte.

Die rothe Internationale verläßt den unbestimmten und ausschließlich kritischen Marxismus, um sich muthig dem Genossenschaftsprincipe zu nähern.

Die Socialdemokratie hat sich immer geschmeichelt, daß sie die Welt für ihre Ideen der wirthschaftlichen Entwicklung gewinnen werde. Diesem Ehrgeize hat sie nun entsagt — sie selbst

wird fortgerissen von der genossenschaftlichen Strömung: diesem wesentlich christlichen und einzig menschlichen Principe.

Es ist dies ein unerhoffter Erfolg der Ideen und Grundsätze, welche die katholischen Socialreformer Oesterreichs seit so vielen Jahren mit aller Kraft der Ueberzeugung vertheidigen.

Es ist dies eine Ehrung der katholischen Kirche, welche das Mittelalter geschaffen, diese glänzende Verkörperung des Principes der Arbeiter-Genossenschaft.

Es ist dies ein Faustschlag für das Manchesterthum, für die Theorien der französischen Revolution, welche nun von deren eigenen Kindern verworfen werden.

Ja, dem 20. August 1891 ist eine Stelle in den Annalen der Menschheit gesichert. Er kennzeichnet den Uebergang der rothen Internationale von den abstracten Ideen des utopistischen Staates zu der concreten Idee eines Staates, der möglich ist — denn er hat bereits bestanden.

Ich weiß wohl, daß die Socialdemokraten ein vollständig neues System geschaffen zu haben meinen. Sie sind von einem zu naiven Hochmuthe besessen, um klar zu sehen.

Ich weiß wohl, daß die socialdemokratische Genossenschaft sich noch nicht mit der christlichen Genossenschaft deckt. Sie erinnert vielleicht mehr an eine Caricatur derselben. Aber was schadet das alles?

Es ist deshalb nicht weniger Thatsache, daß die Internationale mit einem großen Schritte sich der volkswirthschaftlichen Wahrheit genähert hat. Man kann das nicht oft genug wiederholen, denn es ist von der höchsten Bedeutung.

Wenn es wahr ist, daß nur der erste Schritt in einer Richtung schwer fällt — was dürfen wir nicht von der Zukunft hoffen?

Die Völker handeln folgerichtig. Ist einmal das Princip angenommen, so geschieht dasselbe mit allen Consequenzen.

Ja, ein großes Ereigniß hat stattgefunden! Wir Katholiken haben das Recht und die Pflicht, uns darüber in tiefster Seele zu freuen. Der heutige Beschluß der Socialdemokratie verspricht uns den nahen Sieg unserer Principien.

Ehre sei Gott! Und vorwärts!

* * *

Brüssel, 21. August.

Nach Erklärung des Genossenschaftsprincipes drängten sich dem Congresse sofort einige von dessen Consequenzen auf.

Wenn die Berufsgenossenschaft gut ist — gut für die Gegenwart und Zukunft — so muß sie leben, sich entwickeln, sich vervollkommnen.

Daraus ergibt sich für den Congreß die Nothwendigkeit, einen Beschluß zu fassen zu Gunsten des Rechtes der genossenschaftlichen Vereinigung — und des Coalitionsrechtes — und aller daraus zunächst hervorgehenden Ideen.

Deshalb empfiehlt der Congreß den Gewerkschaften außerordentliche Vorsicht in der Entscheidung über Ausstände und Achtserklärung. (Sperre, Boykottage.)

Und die Organisation?

Alle Congreßmitglieder nehmen die Nothwendigkeit und die Möglichkeit der Errichtung eines Centralausschusses in jedem Lande an. Zweck dieses Ausschusses oder Secretariates ist, die Nachrichten zusammenzufassen, statistische Daten zu sammeln und die bei Ausständen oder Sperren nothwendigen Maßregeln zu leiten.

Bezüglich der inneren Organisation dieser Landes-Ausschüsse weichen die Meinungen von einander ab. Die Minderheit der Vorbereitungs-Commission meint: der Congreß solle die Einrichtung eines Muster-Ausschusses feststellen, den dann die Arbeiterschaft jedes Landes oder Staates je nach ihren Kräften, ihrer Energie, ihren Fähigkeiten mehr oder minder genau nachbilden würde. Die Mehrzahl jedoch, welcher die deutsche, österreichische, englische, polnische, schweizerische und rumänische Delegation angehört, vertritt die Ansicht, daß der Arbeiterschaft jedes Landes die vollste Freiheit gelassen werden muß, da die Gesetze und Sitten der Länder stark von einander abweichen.

Der Congreß schließt sich der zweiten Anschauung an, aber nicht ohne sehr lebhafte Erörterungen und scharfe Auseinandersetzungen. Der Lärm wuchs einmal so sehr an und es war ein solches Durcheinander von Aeußerungen, daß die Schriftführer nicht mehr wußten, was sie schreiben sollten, die Journalisten sich nicht mehr auskannten, und selbst der Secretär des Congresses, Jan Volders, ausrief: „Was für ein fürchterlicher Wirrwarr!"

Dann wurde die Frage gestellt:

Ist ein internationaler Ausschuß nöthig?

Der Berichterstatter sagte: „Es ist unleugbar sehr nützlich, daß solche internationale Verbände bestehen: Nationalitäten gibt es für uns nicht.“

„Das sind Phrasen; Ihr internationaler Ausschuß ist die reine Utopie!“ antworten unerschrocken die Deutschen, Oesterreicher, Polen ꝛc.

„Ich erkenne an, daß sehr große Hindernisse bestehen“ — erwiderte Groussier — „aber auf einem Congresse muß man erklären, wo man hin will, ohne sich ausschließlich mit der Praxis zu beschäftigen. Man wendet uns ein, daß die Regierungen unseren internationalen Verband untersagen und uns einsperren werden. Was schadet das? Wenn wir nicht für unsere Bestrebungen leiden, uns für unsere Ideen opfern können, werden wir sie niemals verwirklichen. Je mehr man uns unterdrückt, umsomehr Anhänger werden wir in der ganzen Welt gewinnen.“

Das macht wenig Eindruck auf die Mitglieder deutscher und angelsächsischer Race. Sie antworten phlegmatisch: Nein! und der Congreß gibt ihnen recht.

Es wird also kein internationaler Ausschuß errichtet werden. Aber die verschiedenen Landes-Ausschüsse werden zu einander in Beziehungen stehen, sich gegenseitig Nachrichten, statistische Daten und dergleichen mittheilen.

Man erwartete eine interessante Debatte über die Frage der allgemeinen Ausstände. Vergeblich. Die Deutschen wollen durchaus nichts davon hören. Der Delegirte Bock legt im Namen der teutonischen Race ein entschiedenes Veto ein. Und nach einer stürmischen Erörterung, in welcher hohe Worte an Stelle von Gründen treten, trägt, wie immer, die teutonische Ansicht den Sieg davon.

Der Congreß hatte nun noch all' diese verschiedenen Wünsche in eine klare, bestimmte und kurze Formel zusammenzufassen. Gleich zu Beginn dieser Arbeit werden die Conclusionen der Commission beseitigt. Die Verfasser hatten offenbar den Congreß für eine gesetzgebende Körperschaft gehalten. Anstatt Bestrebungen zum Ausdrucke zu bringen, haben sie sorgfältig alle kleinen Ab-

theilungen und Unterabtheilungen ihrer Vorschläge aufgezählt — ein Abklatsch des byzantinischesten Parlamentarismus.

Die österreichische, deutsche, schweizerische und polnische Delegation beantragen einen einfacheren und zweckmäßigeren Beschluß — an diesen Vorschlag schließen sich die verschiedenartigsten Abänderungsanträge an.

Endlich, nach einer ebenso erregten wie wenig interessanten Erörterung, wird der deutsche Beschlußantrag, leicht abgeändert nach einem Vorschlage des Genossen Delescluze, angenommen.

Er lautet folgendermaßen:

„Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Classen, die politischen Rechte und die wirthschaftliche Lage des Arbeiters immer tiefer herunterzudrücken, sind Strikes und Boykotts eine unentbehrliche Waffe für die Arbeiterclasse; einmal um die auf ihre materielle oder politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch um ihre sociale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern.

Da aber Strikes und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit angebracht die Interessen der Arbeiterclasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Congreß den Arbeitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen. Insbesondere betrachtet es der Congreß als zwingende Nothwendigkeit, daß die Arbeiterclasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisire, um sowohl durch die Wucht der Zahl, als auch der materiellen Mittel die beabsichtigten Zwecke erreichen zu können.

Von diesen Auffassungen ausgehend, empfiehlt der Congreß allen Arbeitern kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation; zugleich erhebt der Congreß Protest gegen alle Versuche der Regierungen und der Unternehmerclasse, das Recht der Vereinigung der Arbeiter irgendwie zu beschränken. Zur Sicherung des Coalitionsrechtes verlangt der Congreß Beseitigung aller Gesetze,

welche geeignet sind dem Coalitionsrechte irgend welche Schranken zu ziehen; desgleichen Bestrafung aller derjenigen, welche die Arbeiter in der Ausübung dieses Rechtes verhindern.

Und da, wie wünschenswerth auch eine Centralorganisation der Kräfte der internationalen Arbeiterschaft wäre, diese im Augenblicke an Schwierigkeiten aller Art scheitert, so beschließt der Congreß, der Solidarität der Arbeiter in den verschiedenen Ländern ein gemeinsames Mittel an die Hand zu geben, indem er überall, wo dies möglich ist, in jedem Lande die Errichtung nationaler Arbeitssecretariate fordert, damit, so wie von irgend welcher Seite sich ein Conflict zwischen Capital und Arbeit entwickelt, die Arbeiter der verschiedenen Nationalitäten davon benachrichtigt werden können, um ihre Maßnahmen zu treffen."

* * *

Brüssel, 21. August abends.

Es scheint, daß es die Frage des Militarismus war, was die socialdemokratischen Führer am meisten fürchteten. Gerüchte liefen um von großen Meinungsverschiedenheiten zwischen den doctrinären und radicalen Elementen.

Heute früh fragte ich Herrn Domela Nieuwenhuys: „Werden Sie Ihren Gegenantrag stellen?" — „Gewiß," erwiderte er mir; „ich bin entschlossen zu handeln und mich nicht im Hintergrunde zu verbergen. Sie werden sehen."

Um 11 Uhr beginnt die Discussion. Berichterstatter sind die Herren Liebknecht und Vaillant, d. h. die angesehensten Vertreter aus Deutschland und Frankreich.

Liebknecht ergreift zuerst das Wort inmitten feierlicher Stille: „Der Ausschuß war beinahe vollständig einig; nicht die geringste Meinungsverschiedenheit herrschte zwischen Franzosen und Deutschen. Es stand nicht zu befürchten, daß die französischen Socialisten vom Durste nach Rache gegen die Deutschen beseelt seien: kein Wort wurde darüber verloren. Die elsaßlothringische Frage existirt für den Socialismus nicht: sie ist eine der zahlreichen Fragen, welche die furchtbare Entsittlichung der modernen Gesellschaft aufgeworfen hat. — Es sind Vor-

schläge gemacht worden, im Kriegsfalle den Strike und die Erhebung der Soldaten zu veranlassen; sie rühren von Delegirten her, deren Länder nicht unter dem Drucke des Militarismus stehen — sie sind beseitigt worden. — Es ist vorgeschlagen worden, in allen Ländern noch einen Tag wie den 1. Mai einzuführen, um den Anti-Militarismus zu feiern. Die Commission war der Meinung, daß der 1. Mai, welcher gefeiert wird zur Erinnerung an die Bruderschaft der Völker, auch für jenen Zweck genügt. Der Militarismus ist nur eine Phase der socialen Frage. Er ist eine Folge des Capitalismus; nur mit diesem wird er schwinden. So lange wir nicht den Despotismus der Capitalisten beseitigt haben, sind Kriege zu fürchten. Der Feind des deutschen Arbeiters ist nicht der Franzose; es ist der deutsche Bourgeois, und der französische Proletarier ist unser Verbündeter. Der deutschen Bourgeoisie wäre die Abrüstung ganz recht — aber sie bedarf ihres ungeheueren stehenden Heeres gegen das deutsche Proletariat. Der nächste Krieg wird so entsetzlich sein, daß jener von 1870 dagegen nur noch wie ein Kinderspiel erscheint. Er wird die Civilisation um ein Jahrhundert zurückwerfen. Man möchte ihn hervorrufen, um den Socialismus in einer unerhörten Katastrophe zu vernichten. Sache des Proletariates ist es, diesen Krieg durch eine unaufhörliche Propaganda zu verhindern. Man muß die Völker aufklären über seine furchtbaren Folgen; man muß sich der öffentlichen Meinung bemächtigen; man muß sie überzeugen, daß der Krieg die Folge des gegenwärtigen Systemes ist. Genossen! stimmt wie ein Mann für die Beschlußanträge der Commission. Unser einstimmiger Beschluß wird Wiederhall erwecken auf der ganzen Erde."

Der Communarde Vaillant übersetzt in großen Zügen die deutsche Rede ins Französische. Hie und da schaltet er Erwägungen ein; unter ihnen folgende: „Wir müssen dahin gelangen, die stehenden Heere zu beseitigen; der Pariser Congreß hat sich bereits zu Gunsten der Volkswehr ausgesprochen. Aber wir müssen hier feierlich den Militarismus verurtheilen und die Ursache bekanntgeben, weshalb wir es thun .... Wir brauchen Ihnen kein Bild der Uebel zu entwerfen, welche der Militarismus verursacht; die erdrückenden Steuern, die Beschränkung der Freiheit, die Entsittlichung. Indem wir den Capitalismus bekämpfen,

bekämpfen wir den Militarismus; man sperrt den Proletarier in die Kaserne, um die Fabriksſclaverei zu erhalten. Und wir verabscheuen die chauvinistischen Manöver, welche nur den Zweck haben, von der socialen Frage abzulenken; wir verabscheuen diese Allianzen zwischen Bourgeois-Regierungen, welche nur ein Mittel der Capitalisten sind, um im gegebenen Augenblicke den Socialismus zu ersticken. Wir verurtheilen ebensosehr wie den Dreibund jene lächerlichen und verbrecherischen Franzosen, welche, zu den cäsaristischen Ueberlieferungen zurückkehrend, neben der Republik den Czaren, den Henker der russischen Socialisten, feiern. (Stürmischer Beifall.) 1870 riefen wir zu Paris: Es lebe der Friede! und im deutschen Reichstage erhoben die deutschen Socialdemokraten Widerspruch gegen die Vernichtung Frankreichs. Seitdem ist die Socialdemokratie gewachsen. Gewiß, es gibt kein Mittel, vor dem wir zurückschrecken dürften, um den Krieg zu verhindern, und wir werden, wenn nöthig, durch Thaten zeigen, daß wir bis ans Ende zu gehen wissen. (Beifall.) Aber wir können unseren Freunden aus den verschiedenen Ländern nicht vorschreiben, eine unabänderliche Taktik zu befolgen; dazu sind die Verhältnisse zu verschieden. Deshalb haben wir einen gemeinsamen Beschluß vorgelegt, welcher den Militarismus verwirft und jedem die Wahl der Mittel zu dessen Bekämpfung freiläßt. Und nicht nur heute bekämpfen wir ihn mit allen Mitteln der Agitation und der Propaganda, sondern am Tage, da der Krieg erklärt wird, werden wir unsere Pflicht zu erfüllen wissen." (Begeisterter Beifall.)

Der von der Commission vorgebrachte Beschlußantrag lautet:

„In Erwägung, daß der Militarismus, welcher gegenwärtig auf Europa lastet, die unvermeidliche Wirkung des offenen oder versteckten Kriegszustandes ist, der unvermeidlichen Folge des Systemes der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und des daraus hervorgehenden Classenkampfes;

erklärt der Congreß, daß alle Versuche, welche die Abschaffung des Militarismus und die Herbeiführung des Friedens zwischen den Völkern bezwecken — so edel auch diese Absichten sein mögen — erfolglos sein müssen, so

lange sie nicht die wirthschaftliche Quelle des Uebels treffen;

daß nur die Einführung einer socialistischen Ordnung, welche der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende macht, den Militarismus beseitigen und den dauernden Frieden sichern wird.

Gegenüber der täglich drohender werdenden Lage Europas und den chauvinistischen Aufreizungen der herrschenden Classen in den verschiedenen Ländern;

fordert der Congreß die Arbeiter der ganzen Erde auf, nachdrücklich und unaufhörlich Widerspruch zu erheben gegen alle Kriegsgelüste und die dieselben unterstützenden Bündnisse und durch die Entwicklung der internationalen Organisation des Proletariates den Sieg der Socialdemokratie zu beschleunigen;

der Congreß erklärt, daß dies das einzige Mittel ist, eine allgemeine Katastrophe zu verhindern, deren Kosten nur die Arbeiter zu tragen hätten;

und der Congreß macht für alle Fälle, vor der Geschichte und vor der Menschheit, die herrschenden Classen verantwortlich für das, was die Folge sein könnte."

Die volltönenden Reden mit denen der Beschlußantrag der Commission über den Militarismus empfohlen wurde, hatten offenbar den Zweck, den Congreß zu bewegen, daß er den Antrag durch Acclamation annehme.

Hiezu ließ sich die Versammlung jedoch nicht herbei. Und als der Vorsitzende Mille aus Rumänien den Schluß der Debatte beantragte, brach ein solcher Sturm von Rufen und Protesten aus, daß das Präsidium nachgeben mußte.

Das Wort wurde Domela Nieuwenhuys, dem Verfasser eines Gegenantrages, ertheilt. Seine Rede ist so typisch, daß ich glaube, sie beinahe ganz geben zu sollen. „Es ist sehr leicht, Einstimmigkeit in einer Versammlung zu erzielen: es genügt, einen Beschlußantrag zu bringen, der in so unbestimmten Worten gehalten ist, daß er gar nichts bedeutet. Dies ist der Fall bei dem uns von der Section vorgelegten Antrage. Es sind nur volltönende Worte und nichts als volltönende Worte. Wollen Sie den Beweis? Beseitigen Sie nur ein Wort: das Wort

Socialismus, und der Beschluß enthält nichts, was nicht jeder Bourgeois, jede Kirche annehmen könnte. Der Schluß dieses Antrages macht die herrschenden Classen vor der Menschheit und vor der Geschichte verantwortlich für die künftigen Kriege. Was kann sie das wohl genieren? Sie werden dieselbe Verantwortung uns zuschleudern. Gerade wie zwei Jungen, die sich streiten und sich gegenseitig dieselbe Unart vorwerfen. Lassen wir uns doch nicht auslachen! (Beifall von mehreren Bänken.) Ich sage meinen Feinden immer die Wahrheit und meinen Freunden auch. Wenn sie sich darüber ärgern, so thun sie mir leid. (Heiterkeit.) Nun wohl: ich glaube, daß die internationalen Gesinnungen, welche wir verkünden, mehr auf den Lippen als im Herzen unserer Freunde, der Deutschen, wohnen. Es geht dies hervor aus den berühmten Artikel Vollmar's, welcher in Deutschland nicht allein seiner Ansicht ist. (Lärm in den Reihen der Deutschen.) Ich glaube, daß dies eine ernste Gefahr für die Deutschen ist. Wir müssen jeden Chauvinismus zurückweisen. (Beifall.) Deshalb verwerfe ich jede Unterscheidung zwischen Angriffs- und Vertheidigungskriegen: Jedermann weiß, daß, wenn die Diplomaten wollen, sie sich einen Krieg erklären lassen, den sie gewünscht haben. Erinnern Sie sich an den deutsch-französischen Krieg im Jahre 1870. Frankreich stand vor der Welt als Angreifer da; heute weiß jeder, wie sich die Sache wirklich verhielt. All das endet immer mit einer Niedermetzlung armer Soldaten, der Söhne des Brudervolkes. (Beifall.) In dem vorgeschlagenen Beschlusse finde ich nichts von praktischer Bedeutung . . . . Ich glaube, daß der passive Widerstand das Zweckmäßige ist und daß wir ihn anordnen sollen, wie dies in meinem Gegenantrage geschieht.

„Erinnern Sie sich, daß die ganze Energie Napoleon I. nicht den Widerstand der Polsbrookers überwinden konnte, welche sich weigerten im Heer zu dienen. Wenn man ihnen ein Gewehr in die Hand gab, ließen sie es fallen. Man steckte sie endlich in die Ambulanzen.

„Die Polsbrookers waren nur einige Hundert — und die ganze Thatkraft eines mächtigen Kaisers genügte nicht sie gefügig zu machen. Wir Socialdemokraten zählen nach Millionen — was können nicht erst wir?

„Vergessen wir nicht, daß die Regierungen gegen die Socialdemokraten einen viel stärkeren Haß haben als gegeneinander, selbst wenn sie sich bekriegen. Die Socialdemokraten sollen sich nicht für die Regierungen gegenseitig todtschlagen. Sie sollen sich weigern zu kämpfen. Dies bringt sie vielleicht in Gefahr hingerichtet zu werden — wenn sie in die Schlacht ziehen, sind sie aber sicher zu sterben.

„Leisten wir passiven Widerstand. Wenn die Regierungen davon unterrichtet sind, werden sie sich zweimal besinnen, ehe sie den Krieg erklären.

„Der große Friedrich sagte: „Wenn meine Soldaten nachdächten, so bliebe kein einziger mehr in Reih und Glied". Nun wohl! Die Arbeiter beginnen nachzudenken. Die Sozialdemokratie öffnet ihnen die Augen. Das Bajonnet kommt zu Verstande.

„Ein Römer warnte: „Lasset die Sclaven nicht auf dem Forum zusammenkommen."

„Der „Nord", ein capitalistisches Blatt, das in Brüssel erscheint, nannte die Arbeiter die Sclaven der Gegenwart und meinte: „Es ist nicht gut, daß sie sich zählen!"

„Ja, die Arbeiter beginnen zu erkennen, daß sie die Zahl, das heißt die Macht haben. Es ist wahr, daß sie diese Macht noch gebrauchen wie der Knabe, dem man ein Gewehr in die Hand gibt. Aber der Tag ist nahe — ich hoffe es — wo die Kinder Männer sein werden. Einstweilen sagen wir offen, was wir denken, um die uns folgenden Massen zu belehren. Wir haben den Classenkampf verkündet. Sagen wir, daß wir dem Kriege zwischen Völkern den Bürgerkrieg zwischen Proletariat und Bourgeoisie vorziehen. (Beifall.) Auch ich weiß, daß der Militarismus eine Folge des Capitalismus ist; aber ich weiß auch, daß, indem wir den Militarismus bekämpfen, wir dem Capitalismus zu Leibe gehen — der eine ermöglicht den andern. Die Entscheidung über den Krieg soll nicht in den Händen der Regierungen, sondern in den Händen des Volkes sein. Die Völker aber wollen den Krieg nicht. Sie werden ihn besonders nicht mehr wollen von dem Tage an, da die Stimme der Mutter und der Gattin Geltung haben wird. Der Sieg des Proletariats ist gleichbedeutend mit dem allgemeinen Frieden. An dem Tage, da die letzte Kanone vom Socialismus zerstört worden, wird die weiße Fahne an

Stelle der rothen treten. (Beifall.) Muth, Genossen! Ausdauer, Thatkraft, und der Krieg wird nicht losbrechen." (Langandauernder Beifall.)

Der von Domela Nieuwenhuys aufgestellte Beschlußantrag lautet:

„In Erwägung, daß die nationalen Unterschiede nie im Interesse des Proletariates, sondern im Interesse seiner Unterdrücker sind;

in Erwägung, daß alle modernen Kriege, ausschließlich hervorgerufen durch die Capitalistenclasse in deren Interesse, ein Mittel sind, um die Kraft der revolutionären Bewegung abzulenken und die Suprematie der Bourgeois zu consolidiren durch die Befestigung der schändlichsten Ausbeutung;

in Erwägung, daß keine einzige Regierung sich entschuldigen kann, sie sei provocirt, weil der Krieg das Resultat des internationalen Willens des Capitalismus ist:

beschließt der Internationale socialistische Congreß von Brüssel, daß die Arbeiter aller Länder eine etwaige Kriegserklärung beantworten werden mit einem Aufrufe des Volkes zur allgemeinen Arbeitseinstellung."

Die Ovation, welche dem Redner von einem Theile der Zuhörerschaft gebracht wurde, bewies, daß in diesem Augenblicke keine Einigung über einen Congreßbeschluß möglich sei. Deshalb ward die Sitzung schon um halb 1 Uhr inmitten ungeheuerer Aufregung aufgehoben.

Die Nachmittags-Sitzung brachte furchtbare Scenen. Liebknecht antwortete auf die Rede des holländischen Führers und ließ sich durch seine Erregung — der Vorwurf: den deutschen Socialdemokraten wohne der Internationalismus wohl auf den Lippen, aber nicht im Herzen, hatte ihn besonders verletzt — zu heftigen persönlichen Angriffen hinreißen. „Unsere Resolution," sagte Liebknecht unter anderem, „soll nur Redensart, Phrase sein, nur große Worte! Hier sind Princip und Programm der Socialdemokratie niedergelegt. Was heißt denn Phrase? Etwas großmäulig behaupten, was man nicht halten kann! Der ganze Weltstrike ist nichts als eine jämmerliche Phrase! Wollten wir den Weltstrike proclamiren, würde die Bourgeoisie uns auslachen!

Und eine Revolution im Voraus verkünden!“ So weit man davon reden könne, Revolution zu machen, gehöre das zu den Dingen, die man thue, von denen man aber nicht rede, die man am allerwenigsten vorausverkünde! Nieuwenhuys habe die deutschen Socialisten des Chauvinismus beschuldigt! Wenn es je eine Partei gegeben, die diesen Vorwurf am wenigsten verdient, so sei es die deutsche Socialdemokratie. Und niemand wisse das besser als die Franzosen! Die deutschen Socialdemokraten hätten ihre internationale Gesinnung mit der That bewiesen, zu einer Zeit, wo Muth dazu gehörte, zu einer Zeit, wo jeder wußte, daß er dafür, vor ein Kriegsgericht gestellt, werde mit jahrelangen Freiheitsstrafen büßen müssen! Und wir haben 1870 gegen den Krieg protestirt, gegen die Annexion protestirt, trotz dieser Gefahren und haben die Folgen getragen. Doch — das sind Dinge, die man thut, mit denen man aber nicht prahlt. „Wer aber wirklich Chauvinist ist, das will ich Ihnen zeigen! Nicht wir, sondern gerade Herr Nieuwenhuys ist es! Wenn es je eine große Demonstration der internationalen Solidarität gegeben, so war es anläßlich des Pariser Congresses, als 89 deutsche Delegirte dem deutschen Chauvinismus zum Trotz sich mit ihren französischen Brüdern verbündet hatten! Und anläßlich dessen hat Nieuwenhuys in seinem Blatte diese deutschen Delegirten als einen Haufen von rohen Schreiern dargestellt, die bloß Puppen in der Hand ihrer Führer seien. Und was wäre die Folge dieses Nieuwenhuys'schen Vorschlages? Bei Ausbruch des Krieges gelten die Kriegsgesetze. Wer sich weigerte, würde kurzerhand vor ein Kriegsgericht gestellt und füsilirt! Nieuwenhuys hat freilich mit den Kämpfen, die da kommen, nichts zu thun! Holland ist nicht in Nöthen, wenn die 4 bis 5 Millionen Franzosen und Deutsche sich in Waffen gegenüberstehen. Unsere Resolution proclamirt die socialdemokratischen Grundsätze, proclamirt die internationale Organisation der Arbeiter, die internationale Allianz der Völker! Lassen Sie sich nicht von der Phrase beherrschen! Der Fluch der Socialdemokratie wäre die Herrschaft der Phrase! Befreien Sie sich von der Phrase! Die revolutionäre Bethätigung des Proletariates ist: dem Proletariat durch Organisation die Macht zu verschaffen. Mit einer Resolution wie der Nieuwenhuys'schen machten wir uns nur lächerlich.“ (Donnernder Beifall.)

Domela Nieuwenhuys blieb während der gegen ihn gerichteten Angriffe vollständig ruhig und erwiderte nur: „Es entspricht nicht der Würde Liebknecht's mich anzugreifen, wie er es gethan hat. Jedenfalls halte ich es unter meiner Würde, auf diese persönlichen Angriffe zu antworten."

Der Congreß begleitete diesen Redestreit mit Zeichen größter Aufregung; zeitweise erhob sich ein betäubender, ein geradezu entsetzlicher Lärm!

Als die Berathung wieder aufgenommen werden konnte, wurde eine Menge Verbesserungsanträge gestellt. Der wichtigste war der Antrag Dervilliers-Ronanet (Frankreich); in dem von der Commission vorgelegten Beschlusse solle die Republik als Regierungsform des internationalen Socialismus genannt werden.

Volders erwidert sofort im Namen der Commission: dies sei überflüssig; die Socialdemokratie sei in politischer Beziehung nicht denkbar ohne die republikanische Regierungsform.

Um 7 Uhr Abends fand die Abstimmung statt. 13 Delegationen — darunter die österreichische — nahmen einstimmig den von der Commission vorgelegten Beschlußantrag an, von der französischen und belgischen Delegation stimmte die Mehrheit der Mitglieder für denselben. Holland enthielt sich der Abstimmung.

* *
*

Brüssel, 22. August, abends.

Dies ist der letzte der Berathung gewidmete Tag des Congresses; morgen (Sonntag) werden die Congressisten nach Gent gehen, um die Einrichtungen des Vooruit zu besichtigen, dann werden sie nach Brüssel zurückkehren und ein fröhliches Festmahl abhalten.

Das Programm weist noch eine erschreckende Menge unerledigter Punkte auf; von elfen sind bisher nur vier erledigt. Man wird schleudern müssen; es wird schlechte Arbeit geben — aber die Congreßmitglieder sind mit ihren Kräften zu Ende.

Punkt 4 und 5 lauten: Vom Gebrauche des Parlamentarismus und des allgemeinen Stimmrechtes zu Gunsten der Sache der socialdemokratischen Arbeiter; von der zur Erreichung der Arbeiter-Emancipation anzuwendenden Taktik und von den Mitteln, um sie ins Werk zu setzen. Von dem Bunde der socialistischen Arbeiterparteien mit Bourgeoisparteien.

Man erstickt die Debatte. Diese beiden Punkte werden unterdrückt; an ihre Stelle tritt die Frage des Rechtes der Frauen.

Die Holländer sind unzufrieden. Die Frage des Parlamentarismus ist von ihnen gestellt worden. Fortuyn erklärte im Namen der holländischen Delegation: „In Erwägung, daß die Mehrheit des Bureaus fürchtet, die Erörterung dieser Fragen werde Uneinigkeit in der Versammlung erregen, ziehen seine Freunde dieselben zurück bis zu der Zeit, wo in den socialdemokratischen Versammlungen ein wahrhaft revolutionärer und internationaler Geist herrschen wird."

Es ist dies ein neuer Hieb nach den Deutschen. Singer erhebt sich, um ihn abzuwehren. Er protestirt im Namen der deutschen Mitglieder des Bureaus. „Fortuyn's Erklärung ist ungenau. Wir sind bereit, die Fragen zu erörtern. Aber wir glauben, daß die Frage des Parlamentarismus eine wesentlich nationale ist und folglich keineswegs auf einem internationalen Congresse erörtert werden darf."

Und wie immer gibt der Congreß den Deutschen recht, welche sich bei dieser Gelegenheit von einem Engländer haben helfen lassen.

Man schreitet zu Punkt 7 des Programmes: Unterdrückung der Stück- und Accordarbeit.

Der Berichterstatter, Bertrand aus Brüssel, versichert, daß alle Delegirten einig sind im Widerspruche gegen dies Lohnsystem. Im Namen der Commission schlägt er folgenden Beschluß vor:

> „In Erwägung, daß die Stück- und Accordarbeit immer mehr in der Groß- und Kleinindustrie sich einbürgert; daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeitskraft und damit die Armuth und das Elend der Arbeiter stets vergrößert und den Arbeiter immer mehr zur Maschine erniedrigt, da durch die Concurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Accordlöhne die Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnung genommen werden; in Erwägung, daß dieses System eine beständige Ursache von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und

zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert: ist der Congreß der Ansicht, daß dieses fluchwürdige System intensivster Ausbeutung eine nothwendige Folge der capitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gut dünkenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken.

Die gleichen Anschauungen hat der Congreß über das sogenannte Sweatingsystem, das System der Zwischenmeister, gegen das ein gleiches Vorgehen empfohlen wird."

Nach einem kurzen Meinungsaustausche zwischen Blavnig (Holland), Valadon (Frankreich), Walker (England), Cahen (Amerika), Vliegen (Holland), Picrard (Belgien) und Bertrand, wird der Beschluß unverändert angenommen.

Eine einzige Stimme erhob sich gegen das Princip des Beschlusses. Der Holländer Vliegen ist Anhänger der Stückarbeit, in welcher er eine Form des Collectivismus erblickt. „Heute ist die Stückarbeit schlecht, aber in einer besser organisirten Gesellschaft wird sie gut sein." Es sei hier festgestellt, daß mehrere Belgier, besonders die in der Doctrin besser bewanderten, dieselbe Theorie in den Sectionsberathungen vertreten haben.

Nun kommt die Frauenfrage an die Reihe.

Singer ist vom Bureau beauftragt, folgenden von den Genossinnen der verschiedenen Nationen zu Gunsten der Frauen-Emancipation gestellten Beschluß-Antrag zu vertreten:

„Der Congreß fordert die socialdemokratischen und Arbeiterparteien aller Länder auf, in ihren Programmen entschieden die vollständige Gleichheit der beiden Geschlechter zu behaupten, und vor allem zu verlangen, daß man der Frau die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte gewähre wie dem Manne."

„Diesen Beschluß" — erklärt der Berichterstatter — „kann der Congreß nur durch Acclamation annehmen. Für die Socialisten ist die Frau dem Manne gleichgestellt. Man muß ihr dieselben Rechte gewähren wie dem Manne. Besonders die deutschen Socialdemokraten haben es erfahren, wie wirksam die Hilfe der

Frauen ist: sie haben viel beigetragen zum socialdemokratischen Erfolge bei den letzten Reichstagswahlen."

Trotz alledem gibt es Widerspenstige, welche die Pille nicht schlucken wollen.

So Vandervelde. Er verliest einen von Mortelmans aus Antwerpen unterzeichneten Beschlußantrag, welcher nicht wie der von Singer vertretene das Recht der Frauen auf die gleiche Beschäftigung wie der Mann verkündet, und fügt hinzu: „Ich bin ein Anhänger der Gleichheit beider Geschlechter. Aber ich meine, daß die Frau am häuslichen Herde bleiben soll und nicht gezwungen werden kann, dieselben Functionen und Arbeiten wie der Mann zu übernehmen."

Aus der Versammlung wird ihm Stillschweigen geboten. Von allen Seiten erhebt sich Murren, untermischt von Rufen heller Frauenstimmen, die alle das Wort verlangen. . . .

Volders, welcher den Vorsitz führt, begreift das Gefährliche der Lage. Er möchte um jeden Preis die Frauen am Sprechen verhindern. Rasch drückt er einen Antrag auf Schluß der Debatte, diese Guillotine jeder Erörterung, durch. Dann wird der Commissionsantrag mit Begeisterung angenommen.

Der Präsident erhebt sich mit strahlendem Gesichte und schwenkt sein Taschentuch: „Genossen" — ruft er aus — „Sie haben eine große That vollbracht, indem Sie die Gleichheit beider Geschlechter verkündeten. Ich beantrage, ein dreifaches Hoch auszubringen, zu Ehren der tapferen Genossinnen, welche so würdig an Ihren Erörterungen theilgenommen haben!" (Rasender Beifall.)

Die Nachmittagssitzung hat zu wahrhaft pittoresken Scenen Anlaß gegeben. Hier die Beschreibung einer derselben; das wird Ihnen ein Bild der Art und Weise der Debatten bieten.

Man erörtert die Frage des ersten Mai.

Der Berichterstatter Petersen (Dänemark) vertheidigt den von der Section beantragten Beschluß:

> „Damit der erste Mai seinen wahren Charakter einer Kundgebung für die achtstündige Arbeitszeit und einer Erklärung des Classenkampfes bewahre, entscheidet der Congreß, daß nur eine Feier stattfinden soll, und

zwar am ersten Mai. Der Congreß empfiehlt, daß überall, wo es möglich ist, die Arbeit ruhe."

Diese Feier, fügt der Berichterstatter hinzu, bildet zugleich eine Kundgebung zu Gunsten des allgemeinen Friedens und der Abschaffung der Grenzen. (Beifall.)

Die Commission verlangt, daß dieser Antrag mit Acclamation angenommen werde.

Allgemeine Bewegung! Von allen Seiten wird das Wort verlangt, und in dem betäubenden Lärm erhält es niemand.

Endlich springt ein französischer Delegirter auf die Tribüne. Er beschwert sich, daß er viermal vergeblich das Wort verlangt habe; immer habe man es ihm verweigert. Das sei ein Verfahren würdig einer politischen Versammlung, nicht einer socialistischen. Er kann es kaum mehr erwarten, daß er dieser Atmosphäre entrinne, in welcher er erstickt, denn wenn er noch länger bliebe, würde er sich für einen Mitschuldigen dieser „antirevolutionären Wirthschaft" halten. (Gelächter, Rufe, Beifall.)

Großer Lärm.

Volders: „Lassen Sie ihn; er ist ein Narr, ein Anarchist!"

Widerspruch, Durcheinander, Lärm, anhaltendes Schellen. Furchtbare Hitze. Gleichzeitige Interpellationen. Heftige Geberden und Geschrei von allen Seiten.

Nach einer langen Erörterung, von der ich die Hälfte nicht verstehen kann — und ich sitze zwei Schritte von den Rednern — stimmt man über den von Bebel beantragten Schluß der Debatte ab.

Die Mehrzahl stimmt für Schluß.

„Das ist das Todesurtheil sans phrase" — sagt eine Stimme.

Barrows (England) schlägt vor, den Beschluß dahin zu ändern, daß die Feier „so viel wie möglich" am 1. Mai stattfinden möge, aber daß am Tage der Feier die Arbeit eingestellt werden müsse. (Widerspruch von allen Seiten.)

Vaillant (Paris) beantragt, dem ersten Paragraph des Beschlusses hinzuzufügen: „zu gleicher Zeit mit einer Kundgebung für Aufrechterhaltung des internationalen Friedens um jeden Preis." (Beifall.)

Hieran knüpft sich eine ungemein ausgedehnte Debatte, in welcher sich weder Vorsitzende noch Schriftführer, noch Redner, noch Journalisten auskennen; höllisches Lärmen begleitet den Vorgang wie ein wagnerisches Orchester die Stimme des Sängers.

Es scheint, daß wesentliche Unterschiede bestehen zwischen der französischen, deutschen und englischen Uebersetzung des vorgelegten Beschlusses.

Inmitten des Lärmes höre ich den Genossen Van Loo Enthüllungen aus der Section machen.

Die Commission ist viermal zusammengekommen und hat wenigstens acht Stunden lang berathen. Nach Beseitigung der vorgebrachten Abänderungsanträge haben sich alle „Nationen" auf den oben angeführten Beschluß geeinigt. Aber die deutsche Uebersetzung — das Werk Liebknecht's — und die englische — die Arbeit Aveling's — stimmen nicht überein mit dem Wortlaute des Commissionsantrages.

Man verließt den Abänderungsantrag der französischen Commission.

„Da der Charakter eines Festes der Kundgebung vom 1. Mai nicht verliehen werden kann, so lange die Arbeiter nicht die Verwirklichung ihrer Forderungen, besonders des achtstündigen Arbeitstages, erreicht haben, beschließt der Congreß, daß dieser Kundgebung strenge der Charakter eines Protestes zu geben sei, und nicht einer Feier, die nicht zu rechtfertigen wäre. Mit diesem Vorbehalte überläßt der Congreß jedem Lande die freie Wahl des Tages der Kundgebung. Er fordert ferner die Arbeiter auf, von den religiösen Festen und den Festen der Patrone der verschiedenen Gewerbe ferne zu bleiben."

Singer schlägt vor, alle Abänderungsanträge an die Commission zurückzuweisen; dieselbe möge sich sogleich versammeln und einen endgiltigen Text ausarbeiten. (Zustimmung und Widerspruch.)

Van Loo bekämpft diesen Vorschlag aufs lebhafteste. (Beifall.) Er fordert, daß man sich an den französischen Text halte.

Der Congreß entscheidet, daß der französische Text der Commission der beste ist. Die Versammlung ist der Ansicht, daß das Wort „Fest" durch „Kundgebung" zu ersetzen sei. Vaillant's

Abänderungsantrag wird von 11 Delegirten gegen 5 verworfen. (Beifall, Widerspruch, Lärm.)

Fünfzehn Nationen (so werden hier die Delegationen aus den verschiedenen Staaten genannt; es ist hier also auch eine österreichische Nation) entscheiden, daß die Demonstration am 1. Mai stattfinden soll.

Volders: „Wir müssen hier einander auch versprechen uns zu bemühen, daß die Kundgebung des 1 Mai in jedem Jahre noch eindrucksvoller werde als im vorhergehenden.“ (Beifall.)

Roscher aus Oesterreich freut sich der erfolgten Entscheidung. Der 1. Mai wird in Oesterreich hoch gefeiert werden. (Beifall.)

Die englische Delegation erklärt einstimmig, daß, wenngleich sie mit der Versammlung aus Gründen der Taktik nicht übereinstimmt hinsichtlich des Tages, sie doch eines Sinnes mit der Mehrheit ist in Bezug auf die Kundgebung selbst. (Beifall.)

Die Versammlung entscheidet, daß die Arbeitssecretariate sich nicht nur mit der gewerkschaftlichen Statistik, sondern auch mit der Correspondenz und dem Nachrichtendienste der Partei befassen sollen.

Die Frage eines gemeinsamen Namens für alle Arbeitergruppen und Parteien der Erde wird für noch unreif erklärt und dem nächsten Congresse überwiesen.

Der polnische Antrag betreffend die Errichtung von Gemeinde-Bäckereien wurde beseitigt.

## Die Anarchisten.

Eine der Wirkungen des Brüsseler Congresses war die gründliche Entzweiung zwischen Socialisten und Anarchisten. Bereits am zweiten Congreßtage, Montag abends, ließen die Anarchisten in den Blättern folgende Notiz veröffentlichen: „Die nach ihrer Ausschließung aus dem internationalen Congresse versammelten Anarchisten stellen fest, daß jene Maßregel gegen sie ergriffen worden, weil sie nicht die Ansicht der großen Mehrheit dieses Congresses über die Mittel zur Befreiung der Arbeiter theilen. Sie beschließen, nächsten Samstag 8 Uhr abends im Rubens-

Saale eine große Versammlung zu veranstalten, um die öffentliche Meinung aufzuklären über die Frage: Hat der zu Brüssel versammelte Congreß das Recht, sich socialistisch zu nennen?"

Die Versammlung vom Samstage war also die Antwort der Anarchisten auf ihre Ausschließung vom socialistischen Congresse. Während der ganzen Woche arbeiteten und agitirten sie gegen die Congressisten und verbreiteten Flugschriften, deren Hauptgedanken folgende Stelle aus einem dieser Schriftstücke wiedergibt:

„Wir laden die „Führer" der Arbeiterclasse ein, uns Antwort zu geben auf unsere Angriffe, nicht gegen ihre Personen, sondern gegen die Principien und die Taktik, welcher sie huldigen. Wir werden ihnen beweisen, daß sie keine Socialdemokraten mehr sind, sondern nur noch sehr verwaschene Demokraten, und daß sie sich auf dem Wege ins Parlament befinden; sie führen das Proletariat zur Enttäuschung und zur Niederlage. Sie mögen also kommen und sich vertheidigen; wir werden das Wort immer abwechselnd einem socialistischen und einem anarchistischen Redner ertheilen. Diese unsere Versammlung ist eine Herausforderung; wenn sie dieselbe nicht annehmen, sind wir berechtigt, zu erklären: sie seien von ihrem Unrechte überzeugt und es sei wahrscheinlicher, daß sie die Leute betrügen, als daß sie selbst im Irrthume sind."

Von Neugierde getrieben, begab ich mich Samstag abends in den Rubens-Saal. Alles ging dort in strengster Ordnung vor sich. Kein Dynamit, keine Handgreiflichkeiten, keine beleidigenden Rufe. Nichts als der ruhige, kalte logische Redestreit zwischen zwei anarchistischen und zwei socialistischen Rednern vor einer Zuhörerschaft von höchstens 400 Menschen.

Meine Ehrlichkeit zwingt mich zu bekennen, daß der theoretische Sieg auf Seite der Anarchisten war. Bezüglich des positiven Theiles ihrer Systeme erscheint mir der Anarchismus ebensoviel werth wie der Socialismus: da alle beide auf einer gleich falschen Anschauung des Uebels und des Menschen beruhen, können sie nur auf Utopien hinauslaufen, die keine gründliche Untersuchung vertragen.

Der Anarchist Wysman begann mit einem Angriffe gegen „die großen Herren" des Congresses: „Als einzigen Grund unserer Ausschließung haben sie vorgebracht: wir seien Dynamitarden,

denn gegen den Staat hätten wir nichts als das Dynamit. — Es wäre das eine schändliche Verleumdung, wenn es nicht fruchtbar lächerlich wäre. Wir sind Gegner des Staates, es ist wahr. Aber wir sind es aus Ueberzeugung . . . . die Erfahrung hat uns gezeigt, daß der Staat nur die organisirte Corruption ist, und die Wissenschaft hat uns gelehrt, daß dem nicht anders sein kann. . . . ."

Und der Redner setzt in großen Zügen die Beweggründe auseinander, welche die Anarchisten veranlassen, Gegner jeden Staatswesens — wie es auch beschaffen sein möge — zu sein und zu bleiben.

„Wenn wir den Staat angreifen" — fährt er fort — „so geschieht es, weil wir ihn analysirt haben in seinem Ursprunge, in seiner Entwicklung, in seinen Wirkungen und weil wir zu dem Ergebnisse gekommen sind, daß, welcher Art auch die Männer sein mögen, die ihn verkörpern: hießen sie auch Liebknecht, Bebel, Domela und selbst Krapotkin — sie nie etwas anderes zustandezubringen vermöchten, als die Tyrannei. . . . . Euer kleines angehendes Parlament, socialistische Genossen, welches diese Woche tagt, ist davon ein Beispiel. . . . .

„Die Menschheit geht der Universalität der individuellen Gewalt, und nicht einem centralisirten Staate entgegen.

„Wir Anarchisten wollen, daß jeder sein eigener Herr, sein eigener Papst und sein eigener König sei."

Dies wird das Endergebniß der gegenwärtigen Entwickelung der Menschheit sein. Dieser vollkommeneren Ordnung müssen wir aus allen Kräften zustreben. Von dieser Idee durchdrungen, müssen wir die Massen belehren, den Arbeiter zur Erkenntniß seines Menschenberufes bringen. . . . ."

Deshalb — so setzt der Redner auseinander — wollen die Anarchisten nicht eine augenblickliche Bewegung der Massen benutzen, um die Menschheit in eine neue Bahn zu treiben.

Denn in diesem Falle wäre die Revolution nicht lebensfähig. Aber sie wollen den Arbeiter sittlich und intellectuell heben, ihn gewöhnen, daß er denke und aus eigenem Antriebe handle, um so der neuen Ordnung, durch deren Begründung auf den aufgeklärten Willen der Interessenten, die Dauer zu sichern.

Hieraus ergibt sich, daß die Hauptbeschwerde der Anarchisten gegen die autoritären Socialisten, die Anhänger der Disciplin und der Gesetzmäßigkeit, darin besteht, daß letztere dazu beitragen die Masse der Arbeiter in der Gewohnheit des passiven Gehorsams zu erhalten; daß sie in ihnen nicht den Geist der Forschung, der Initiative, der Empörung wecken, und sich in Folge dessen, nicht nur eines unermeßlichen Schatzes brachliegender menschlicher Thatkraft berauben, sondern auch sich und das Volk einer sicheren Niederlage aussetzen: der vollständigen Ausnutzung der Revolution durch einige Ehrgeizige.

Dies ist — so habe ich es wenigstens aufgefaßt — der Kern des anarchistischen Systemes.

Es ermangelt nicht einer gewissen wissenschaftlichen Färbung. Die Worte Entwicklung, Wissenschaft, Seelenkunde wechseln ab mit Biologie, Geschichte und Positivismus.

Die in der Versammlung anwesenden socialistischen Ideologen schienen ganz bestürzt. Sie hüteten sich wohl, Wysman auf das Gebiet der Theorie zu folgen. Ohne Zweifel fühlten sie, daß sie dort vdn den radicalen Darlegungen ihrer Gegner vernichtet worden wären. Sie begnügten sich die praktischen Gründe der Ausstoßung der Anarchisten zu erklären und die Dienste darzulegen, welche die Socialisten durch Organisation der Arbeiter der Sache geleistet haben.

Hierauf ward ihnen die Antwort: den Anarchisten allein komme die Ehre des durch die Socialisten verwirklichten Fortschrittes zu. „Hätte es 1870 keine Commune gegeben, wo stände heute der Socialismus? Hätten die Anarchisten nicht den Aufstand 1886 in der Borinage und im Centre (bedeutende Kohlengegenden Belgiens) hervorgerufen, dann gäbe es wohl heute nicht einmal eine Arbeiterpartei in Belgien. Die Revolution ist die Hebamme der Gesellschaften."

Die Anarchisten behaupten, die Socialisten stünden im Begriffe zu Gunsten der Bourgeoisie abzudanken. Diese Bewegung habe in entscheidender Weise und so zu sagen international auf dem Pariser Congresse i. J. 1889 begonnen. Dort seien die organisirten Arbeitergruppen vom Revolutionarismus zum Reformismus übergegangen.

Nun wohl: die Anarchisten wollen ihre revolutionären Ideen nicht aufgeben. Das war es, was sie auf dem Congresse erklären wollten. Man hat ihnen das Wort abgeschnitten. Sie wollen nun öffentlich jede Verantwortung „für die Komödie im Saale Saint-Michel“ von sich ablehnen.

Kurz, die hervorragenden Socialisten mit ihren Lehren und ihrer Taktik werden hier als reine „Bourgeois“ hingestellt von den Anarchisten, den Unverfälschten, den Revolutionären, welche nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollen, weder jetzt noch in Zukunft.

Wollen Sie wissen, wofür die Anarchisten gestimmt hätten, wenn sie in der Lage gewesen wären zu den auf dem Congresse behandelten Fragen Stellung zu nehmen?

Ihr Organ „L'homme libre“ theilt es uns ausführlich mit:

1. Zur Frage der Arbeitsgesetzgebung erklären sie, „daß die Erfahrung in Bestätigung der Theorie uns räth, die Hoffnung auf Verbesserung der Lage des Arbeiters durch Gesetze aufzugeben; daß es besser ist, wenn die Arbeiter ihre Blicke richten auf den unvermeidlichen Kampf zur Zerstörung des Capitales und des Staates, zur Besitzergreifung der Arbeitsmittel, zur freien und autonomen Organisation der Arbeiter-Genossenschaften.“

2. Zur Frage der Arbeitseinstellung: „Der Congreß sollte jedes Streben nach Einschränkung des freien Vorgehens der Arbeiter und ihre Festschraubung durch das Gesetz aufs schärfste tadeln!“

3. Zur Frage der Arbeiter-Organisation: „Der Congreß sollte alle socialistischen Arbeiter-Gruppen auffordern sich zu decentralisiren, sich von ihren Central-Ausschüssen zu befreien, den localen Gruppen vollständige Autonomie zu gewähren und volle Freiheit, sich untereinander zu verbünden. Ferner sollte der Congreß aufs entschiedenste jedes Bündniß mit den sogenannten radicalen Bourgeois und ihrer Politik verpönen, endlich allen demokratischen Plunder verwerfen wie: die Agitation für das allgemeine Stimmrecht, die Theilnahme an den Wahlen, das Erringen der Gewalt im Staate, die angebliche Dictatur des Proletariates, (in Wirklichkeit einiger Führer) — und statt dessen Wahlenthaltung, Kampf bis aufs äußerste gegen den Parlamentarismus als nothwendiges Zubehör zur Arbeitseinstellung und zum Kampfe gegen das Capital empfehlen.“

Das ist freilich ganz etwas anderes als die Beschlüsse des Congresses!

Wenn man die beiden nun endgiltig verfeindeten Parteien kennzeichnen wollte, müßte man vielleicht die Socialdemokraten Autoritarier, die Anarchisten Libertarier nennen.

Dies sind die beiden äußersten Extreme des Socialismus. Zwischen ihnen steht die Partei der „Jungen"; sie hat auf dem Congresse Domela Nieuwenhuys verkörpert.

## Die Gewerkschafts-Congresse.

Zu gleicher Zeit mit dem allgemeinen internationalen Arbeiter-Congresse fanden zu Brüssel Gewerkschafts-Congresse mehrerer Berufszweige statt — stillere, bescheidenere, aber wohl auch fruchtbarere Versammlungen.

Hier hörte man keine volltönenden Worte, keine glänzenden Reden; hier erschien keine Anarchisten-Ausweisung nöthig. Hier herrschte die für eine ernsthafte Berathung nothwendige Ruhe.

Diese Gewerkschafts-Congresse wurden gehalten von den Holzarbeitern, den Metallarbeitern, den Textilarbeitern, den Handschuhmachern und den Typographen.

Bisher hatte man nur von einer internationalen Arbeiter-Organisation gehört — jener der Bergleute. Wenn die Verhältnisse sich nicht allzu ungünstig erweisen, wird es in Zukunft 6 internationale Gewerkschafts-Verbände geben.

Diese Erscheinung ist von höchster allgemeiner Bedeutung.

Bis in die jüngste Zeit hat man nur internationale Verbände von Unternehmern gekannt. An der unwiderstehlichen Macht derselben scheiterte der Wille der Regierungen und die Unzufriedenheit der in ihren Rechten gekränkten Arbeiter. Man konnte kühn behaupten, daß die Cartelle die Welt beherrschten. Diese mächtigen Verbände sind dahin gelangt, die Waaren-Erzeugung nach ihrem Belieben zu regeln — eine Leistung, welche von den Manchesterleuten für unmöglich erklärt worden war.

Die Bergleute haben zuerst gedacht, daß, wenn es den Unternehmern möglich sei sich international zu verständigen, auch den Arbeitern die internationale Verbindung nicht unmöglich sein könne. Der internationale Bergarbeiter-Congreß von Jolimont

legte den Grund eines festen, wenn auch noch ganz jungen Verbandes.

Und nun zeigen uns die Gewerkschafts-Congresse von Brüssel, daß die Arbeiter von ferneren fünf Berufszweigen entschlossen sind, sich international zu vereinigen.

Ich gebe zu, daß diese Verbände zum Zwecke des Kampfes und unter dem Einflusse des socialdemokratischen Geistes entstehen. Dies ist ein Uebelstand! Aber die Vereinigung an und für sich bildet einen bedeutenden Fortschritt.

Man stelle dieses Bestreben nach Vereinigung zusammen mit der Erklärung des allgemeinen Arbeiter-Congresses zu Brüssel: daß die Genossenschaft die Grundlage der zukünftigen Gesellschaft sei — und man wird erkennen, wie rasch sich der Socialismus in wirthschaftlicher Beziehung der christlichen Lösung der socialen Frage nähert.

Die unbegrenzte Concurrenz ist international. Ueberall fühlen wir ihre entsetzlichen Folgen. Aus diesem unerträglichen Zustand müssen wir uns befreien. Das Heilmittel — hat Papst Leo XIII. erklärt — liegt in der den Verhältnissen der Gegenwart angepaßten Genossenschaft.

Lange hat sich die durch die Dogmen der Revolution verblendete abendländische Menschheit geweigert, an dies Heilmittel zu glauben. Unter dem Drucke der Verhältnisse entstanden jedoch die Cartelle — ein internationaler Verband von Unternehmern. Mehr und mehr wurden die Arbeiter gedrückt; die Lehrer der Socialdemokratie erfanden gegen diese Leiden utopistische Universalheilmittel.

Heute wenden sie sich zum Genossenschafts-Principe. Der Congreß zu Brüssel wird der Ausgangspunkt des internationalen Genossenschafts-Verbandes sein.

Die beiden Arten von Genossenschaften werden sich nebeneinander entwickeln — bis der Kampf unter ihnen ausbricht, oder bis der Geist des Christenthumes, der Geist der Nächstenliebe sie einander nähert und bis in ihren Streitigkeiten nicht mehr die wirthschaftliche und politische Macht, sondern die Gerechtigkeit durch den Mund von Schiedsgerichten entscheidet. —

Aber, um in der Gegenwart zu verbleiben: wie kann das, was gestern noch für unmöglich gehalten wurde, heute der Ver-

wirklichung zueilen? Wie werden :s diese Typographen, diese Metallarbeiter, diese Weber, diese Holzarbeiter anstellen, um einen internationalen Verband zu errichten? Diese Frage wird gegenwärtig studirt. Jeder der in Brüssel vertretenen Berufszweige hat eine Commission ernannt. Dieselbe soll die zweckmäßigste Art zur Erreichung des angestrebten Zieles erforschen. Ich habe verschiedene Pläne darlegen hören, von denen jeder bei einigem ernsten Willen der verschiedenen Nationalitäten ausführbar war. Uebrigens brauchten sie in Ermangelung von etwas Besserem nur die Bergleute nachzuahmen, denen die Vereinigung gelungen ist und welche dafür eine eben so einfache als zweckmäßige Form gefunden haben.

Die Verwirklichung scheint mir nur eine Frage der Zeit, ebenso wie die fortschreitende Verbesserung.

Ich wiederhole — denn mir scheint, daß man es gar nicht nachdrücklich genug hervorheben kann: die Hauptsache von alledem ist die Richtung auf die genossenschaftliche Organisation, welche den Socialismus der Gegenwart beherrscht — eine ebenso glückliche, als unerwartete Wendung.

Der große Cardinal Manning sagte eines Tages: „Die Menschen mögen thun, was sie wollen — sie werden zuletzt immer wieder in den Weg einlenken müssen, den Gottes Vorsehung der normalen Entwicklung der Gesellschaft vorgezeichnet hat."

---

## Literaturbericht für Juli 1891.

**Ammon, O.** Der Darwinismus gegen die Socialdemokratie. Hamburg. Verlagsanstalt. (112 S.)

**Dasbach.** Das Einkommensteuergesetz von 1891. Trier. Paulinus-Druckerei. (60 S.)

**Dietrich-Quarck.** Die sociale Lage der Handlungsgehilfen. Frankfurt. Mahlau. (49 S.)

**Engels, Friedrich.** In Sachen Brentano contra Marx. (Geschichtserzählung und Documente.) Hamburg. Meißner. (75 S.) 1 Mk.

**Gesetz** betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung. (Arbeiterschutzgesetz) vom 1. Juni 1891. Berlin. Heimann. (44 S.)

**Goldschmidt, L.** Handelsrecht. 3. Aufl. Bd. I. Geschichte und Grundlehren. Stuttgart. Enke. (468 S.)

**Hammer, Eduard.** Die Hauptprincipien des Geld- und Währungswesens und die Lösung der Valutafrage. Wien. Konegen. 1 fl.

**Hansen, G.** Der deutsche Arbeiter und die Socialdemokratie. Berlin. Puttkammer. (80 S.)

**Hasbach.** Untersuchung über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Oekonomie. Leipzig. Duncker. (440 S.)

**Höinghaus, R.** Landgemeinde-Ordnung der 7 östlichen Provinzen Preußens. Berlin. Dümmler. (128 S.)

**Kishi, Kojaburo.** Das Erbrecht Japans. Kritik des Intestatrechtes der Codification vom Jahre 1890. Göttingen. Vanderhoek. (65 S.)

**Knapp.** Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit. Leipzig. Duncker. (93 S.)

**Kossow, H.** Die Hebung und Förderung der Volksbildung. Güstrow. Opitz. 50 Pf.

**Krüger.** Die Socialreform. Berlin. Oberwinder. (72 S.)

**Lehr.** Volkswirthschaftslehre. München. Lindauer. 2 Thle.

**Marx.** Das Capital. I. Bd. Bch. 1. IV. Durchgesehene Auflage, herausgegeben von Friedrich Engels. Hamburg. Meißner. 9 Mk.

**May, Mx.** Zehn Arbeiterbudgets, deren sieben nur mit Zuschüssen des Arbeitgebers balanciren, ein Beitrag zur Frage der Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen. Berlin. Oppenheim. (35 S.)

**Moormeister, Dr. Ed.** Das wirthschaftliche Leben. Freiburg i. B. Herder. (180 S.)

**Patzschke.** Die Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Lande. Leipzig. Böhme. (39 S.)

**Rausch, C.** Das Problem der Armuth, Vorlesungen über die sociale Frage. Berlin. Naude. (123 S.)

**Röhrich, T.** Das Buch von Staat und Gesellschaft. Darstellung des socialen Lebens. Leipzig. Biedermann. 10. bis 12. Lieferung.

**Savatier, Henri.** Memoire sur l'usure et ses effets. 1er fasc. Paris, Picquoin (Mémoire pour la réunion de Fribourg de 1891).

**Stieve, F.** Der oberösterreichische Bauernaufstand 1626. München. Rieger. 2 Bd.

**Tyche, J. v.** Die Todsünden der modernen Welt, ein Protest gegen die bestehende Wirthschaftsordnung. Wien. Dirnböck. (99 S.)

### In Zeitschriften.

**Bücher.** Die belgische Socialgesetzgebung und das Arbeiterwohnungsgesetz von 9. Aug. 1889. In: Archiv für sociale Gesetzgebung. Bd. IV.

**Fuld.** Das bürgerliche Recht und die Besitzlosen. In: Gegenwart, Bd. 39 Nr. 26.

**Grünberg.** Der Entwurf eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich. In: Archiv für sociale Gesetzgebung Bd. IV.

**Gutmann.** Geschäftspraxis und Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses. In: Krit. Revue aus Oesterreich. Juniheft.

**Jung, J.** Das römische Municipalwesen in den Provinzen. In: Historische Zeitschrift. 67.

**Lekisch.** Ueber die zeitliche Steuerfreiheit für Neubauten. In: Kritische Revue aus Oesterreich. Juniheft.

**La Tour du Pin Chambly.** De l'essence des droits et de l'organisation des intérêts économiques. In: L'Association catholique, Paris.

**Inhalt und Bedeutung** des neuen (deutschen) Arbeiterschutz-Gesetzes. In: Arbeiterwohl. Köln a. R.

**Mataja V.** Les grands magasins et le petit commerce. In: Revue d' écon. politique. Nr. 5—6.

**Nitobe.** La propriété foncière au Japon. In: Revue d' écon. polit. Nr. 5—6.

**Pringsheim.** Lage der arbeitenden Classen in Holland. In: Archiv für sociale Gesetzgebung. Bd. IV.

**Rauscher.** Der Uebergang der Gewerbe nach österreichischem Recht. In: Oesterreich. Zeitschrift für Verwaltung. Nr. 17.

**Schubert, J.** Adam Smith's Moralphilosophie In: Wundt's Philosophische Studien. IV.

**Stille.** Der Kampf gegen das Judenthum. Leipzig. Germanicus-Verlag.

**Varagnac.** Un apôtre de l'enseignement agronomique. In: Journal des économistes. Juin.

---

## Literaturbericht für August 1891.

**Cetty, H.** Die altelsässische Familie. Herder. Freiburg in Breisgau. (228 S.) Preis 2 Mark.

**Ende, Das,** des Fürsten Bismarck in der auswärtigen Politik. Berlin. Fricke. (46 S.)

**Hammer.** Hauptprincipien des Geld- und Währungswesens und die Lösung der Valutafrage. Wien. Konegen.

**Herkner.** Die sociale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschrittes. Leipzig. Duncker.

**Hesse.** Der pragmatische Rettungsweg aus den socialen Nöthen, ein Gesetzgebungsprogramm. Berlin. Pionier. (29 S.)

**Hugenberg, A.** Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg. Teubner.

**Rathgen.** Japans Volkswirthschaft und Staatshaushalt. Leipzig. Duncker. (785 S.)

**Kolb, P. Victor S. J.**. Conferenzen über die sociale Frage. II. vermehrte Auflage. Mit dem Rundschreiben Leo XIII. über die Arbeiterfrage. Wien. Mayer. (114 S.)

**Koneberg.** Die päpstliche Encyklica über die Arbeiterfrage. Augsburg. Huttler. (48 S.)

**Matlekovits.** Die Zollpolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Leipzig. (963 S.)

**Mon ami**. Die Bombe. Enthüllungen über Bau und Verwaltung der serbischen Staatsbahnen. II. Auflage. Leipzig. Uhl.

**Morgan.** Die Urgesellschaft, übersetzt von Eichhoff. Stuttgart. Dietz. (480 S.)

**Muser, O.** Die sociale Frage. Frankfurt. Königer. (175 S.)

**Pascal, G. de,** apostol. Missionär. Die Kirche und die sociale Frage. Commentar der Encyklica über die Arbeiterfrage. Aus dem Französischen übersetzt von J. Chr. Joder, Generalsecretär des Bisthums Straßburg. Le Roux. (80 S.) 60 Pfennig.

**Paygert.** Die social-wirthschaftliche Lage der galizischen Schuhmacher. Leipzig. Duncker. (193 S.)

**Ruhland, G.** Die Zukunft des Goldes und die Süß'sche Theorie. Tübingen. Laupp.

**Schullern-Schrattenhofen, von.** Die theoretische Nationalökonomie Italiens in neuester Zeit. Leipzig. Duncker.

**Selchow-Rednik, C. von.** Organisationsplan für die Arbeit der Landwirthschaft. Ein Beitrag zur Bekämpfung der Socialdemokratie auf dem Lande. Berlin. Pionier. (45 S.)

## In Zeitschriften.

**Bär.** Zur Entstehung der deutschen Stadtgemeinde. Koblenz. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung. XII. (1891.)

**Berggesetzreform und Steinkohlenfrage in Ungarn**. In: Zeitschrift für Bergrecht. 32.

**Beta.** Zur Bodenbesitzreform. In: Unsere Zeit. Heft 8.

**Braun.** Versuch einer Geschichte der Pariser Commune von 1871. In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. Bd. 111.

**Brückner.** Die Entwicklung der großstädtischen Bevölkerung im Deutschen Reiche. In: Allg. statist. Archiv. 1890. II.

**Dehn.** Zur Colonisation der österreichischen Reichslande. In: Allg. Zeitung. Nr. 172—177.

**Dondorff.** Adel und Bürgerthum im alten Hellas. In: Historische Zeitschrift.

**Jurisch.** Die Abhängigkeit zwischen Capital und Zinsfuß. In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. 111.

**Kaindl.** Ueber die Besiedlung der Bukowina. In: Mittheilung der geographischen Gesellschaft. Bd. 34.

**Klemm.** Die Rentenhypothek. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung XV. Heft 3.

**Kollmann.** Die sociale Zusammensetzung der Bevölkerung im Deutschen Reiche nach der Berufermittelung vom 5. Juni 1882. In: Allg. statist. Archiv. 1890. II.

**Lehr, E.** Du duel d'après les principales legislations de l'Europe. In: Revue du droit international. Tom. XXIII.

**Meyer, Ch.** Deutsche Handwerkerverbände und deutsches Gewerbeleben im frühen Mittelalter. In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. Bd. 111.

**Neményi, A.** La politique de la Hongrie par rapport aux chemins de fer. In: Revue d'écon. pol. Nro. 7.

**Peez, A.** Das Bauernhaus in Oesterreich-Ungarn. Wien. Hölder.

**Pesch, H.** Die ökonomischen Lehren des Marx'schen Socialismus. In: Stimmen aus Maria Laach. 40. (1891.)

**Philippson.** Die Volkswirthschaft seit Adam Smith. In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft. Bd. 111.

**Schubert-Soldern.** Die psychologische Unmöglichkeit eines socialdemokratischen Staates. In: Grenzboten Nr. 32.

**Schuhmann.** Die inneren Wandelungen in Deutschland. In: Allg. statist. Archiv. 1890. Halb-Band II.

**Ségur-Lamoignon.** Le mouvement syndical en France. In Augustheft von L'Association catholique. Paris. Boulevard Saint-Germain 262.

**Stieda.** Das Reichsgesetz betr. Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. In: Jahrbuch für Nationalökonomie. Folge III. Band II.

**Stöger, O. F.** Die Darlehenscassenvereine nach F. W. Raiffeisen. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung XV. Heft 3.

**Wieser, von.** Ueber die Valutaregulirung in Oesterreich. In: Juristische Vierteljahrsschrift. Band VII.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.

Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

## Das Petroleum,

### ein Object des Schwindels und der Volksausbeutung.

Alle jene Verbrauchsartikel, welche für das alltägliche Leben unentbehrlich sind und daher auch in großen Quantitäten fort und fort consumirt werden, bilden die gesuchtesten und auch ergiebigsten Objecte der Besteuerung, sowie der speculativen Capitalsanlage und des geschäftlichen Schwindels. So ist es bei Getreide, Mehl, Fleisch, Kohle und noch anderen Artikeln; sie werden alle mißbraucht zu Objecten der Volksausbeutung seitens des Großcapitales und seitens des Kleinhändlers, und werden ferner vom Staate zur Besteuerung benützt.

Ein solch nicht minder dankbares Object nach beiden Richtungen hin ist das Petroleum, ein Beleuchtungsmittel, das von der Natur in so reichlicher Menge gespendet wird, daß ebenso wie bei den Steinkohlen ein Versiegen dieser Lichtquellen noch lange nicht zu befürchten ist. Trotzdem das Petroleum in so ungeheuren Massen in der Natur vorkommt und in verhältnißmäßig leichter und billiger Weise von den Menschen gewonnen wird, ist sein Preis ein sehr hoher und seine Qualität in den gangbarsten Verbrauchssorten eine so schlechte, daß dieser Beleuchtungsstoff nicht nur gesundheitsschädlich, sondern auch sicherheitsgefährlich ist und in beiderlei Beziehungen Anlaß zu heftigen und begründeten Klagen gibt.

Es ist noch nicht gar so lange her, daß das Erdöl als Beleuchtungsstoff allgemeine Verwendung gefunden hat.

Die zu Beleuchtungszwecken verwendbaren Mineralöle sind Kohlenwasserstoff-Verbindungen, welche als Producte der trockenen Destillation fossiler Brennstoffe, bituminöser Schiefer oder natürlich vorkommender Erdharze gewonnen werden.

Erst in den Vierziger-Jahren hat man in Europa und ein Decennium später speciell in Wien damit begonnen, das aus dem Theer von Braunkohlen, Lignit, bituminösen Schiefern,

Thon, Torf ꝛc. gewonnene Mineralöl, das man Photogen (Hydrocarbür, Schieferöl) nannte, zu Beleuchtungszwecken in Städten neben dem bereits als Leuchtstoff in Verwendung stehenden Steinkohlengase, zu gebrauchen. Der Curiosität halber erwähnen wir, daß das k. k. allgemeine Krankenhaus in Wien eine der ersten Anstalten war, in welcher über Auftrag des Ministeriums die Beleuchtung mit Photogen eingeführt wurde.

Obwohl in Oesterreich selbst die zur Photogen-Erzeugung dienlichen Asphalte, bituminösen Schiefern, Braunkohlen ꝛc. in reichlicher Menge vorhanden waren, blieb doch die einheimische Production dieses Beleuchtungsstoffes weit hinter dem Bedarfe zurück, der fast ausschließlich durch Import aus dem Auslande und insbesondere aus Norddeutschland gedeckt wurde.

Die leichte Entzündlichkeit und Explodirbarkeit des Photogens beschränkte aus naheliegenden Gründen seine allgemeine Verwendbarkeit zu häuslichen Beleuchtungszwecken, so daß es sich auf diesem Gebiete nicht behaupten konnte, sondern bald einem anderen Beleuchtungsstoffe, der nicht so flüchtig und sicherheitsgefährlich zu sein schien wie das Photogen, weichen mußte.

Es war dies die Naphta, welcher später der generelle Name Mineralöl oder Petroleum gegeben wurde, der sich bis heute allgemein eingebürgert hat. Das Verdienst, auf das Vorkommen der Naphta in Galizien, Ungarn und Kroatien zuerst aufmerksam gemacht zu haben, gebürt der k. k. geologischen Reichsanstalt, welche in ihren Berichten fort und fort auf die Wichtigkeit und Ausnützbarkeit der natürlichen Asphalte und Naphten aufmerksam machte. Erst im Jahre 1853 bemächtigte die galizische Industrie sich dieser Stoffe und begann den Bergtheer, der bis dahin nur als Wagenschmiere eine beschränkte Verwendung gefunden hatte, durch Abdestillirung der flüchtigsten, die reinste Naphta bildenden Bestandtheile für Leuchtzwecke auszunützen. Vom Jahre 1856 gewann die Verwendung des Mineralöles zu Beleuchtungszwecken immer mehr an Ausdehnung und im Jahre 1859 wurden in Galizien bereits 12.000 Wiener Centner Bergtheer gewonnen.

Mit der Vervollkommnung der Lampenconstruction, welche es ermöglichte, auch sehr kohlenstoffreiche und ziemlich schwere

Mineralöle mit rußfreier, geruchloser Flamme ebenso gefahrlos wie Rüböl zu verbrennen, wurde die Verwendung des Petroleums für häusliche Beleuchtungszwecke immer allgemeiner und selbst in ärmeren Familien verdrängte die Petroleumlampe die Oellampe und noch mehr die Unschlittkerze.

In der Umgebung Wiens wurden anfangs der Sechziger-Jahre zwei Fabriken errichtet, welche sich mit der Erzeugung von Petroleum befaßten. Diese Fabriken hatten anfangs einen sehr schwierigen Stand, da sie das für ihre Fabricationszwecke erforderliche Rohöl wegen der abnorm hohen Frachtsätze aus Ungarn nur mit großen Kosten und aus Galizien gar nicht beziehen konnten; denn durch die hohe Fracht wurde der Preis des galizischen Rohöls um 40 Percent vertheuert.

Wie bei allen inländischen Naturproducten war es auch bei dem Petroleum die unvernünftige Tarifpolitik der österreichischen Eisenbahnverwaltungn, welche den Absatz vertheuerte und erschwerte und den Verbrauch des wichtigsten Artikels in egoistischer Weise ausbeutete.

Dieser Tarifpolitik war es zu danken, daß Petroleum aus der Walachei (nach Aufhebung des Einfuhrzolles) und aus Amerika dem inländischen aus den doch näher gelegenen Productionsorten Galiziens mit Erfolg Concurrenz machen und dasselbe vom hiesigen Platze fast verdrängen konnte. Das von den Wiener Fabriken aus der Walachei bezogene Rohpetroleum lieferte per 100 Wiener Pfund nur circa 50 Pfund Beleuchtungsöl, auf welchen 2 fl. 80 kr. oder 5 fl. 60 kr. für 100 Wiener Pfund an Fracht lastete, während die Fracht für 100 Pfund amerikanischen Petroleums, welches raffinirt geliefert wurde, von Philadelphia nach Wien nur 4 fl. betrug.

Im Jahre 1868 wurden denn auch in Triest 100.000 Wiener Centner raffinirtes amerikanisches Petroleum eingeführt und vorwiegend nach Wien verfrachtet, während im selben Jahre aus Galizien nur circa 50.000 Centner inländisches Petroleum nach Wien gelangten.

Nicht genug der Vertheuerung des inländischen Petroleums durch die hohe Bahnfracht, welche auch die Production empfindlich schädigte und deren Entwicklung hemmte, wurde dieser bei der Bevölkerung schon so allgemein beliebte Beleuchtungsstoff auch

von dem Staate mit einer verhältnißmäßig hohen Verbrauchssteuer belegt.

Für den Wiener Centner Petroleum im Werthe von durchschnittlich 16 fl. wurde in Wien vom Jahre 1864 an eine Verzehrungssteuer von 2 fl. 54 kr. (sammt Zuschlägen) erhoben, welcher Betrag mehr als den sechsten Theil oder 16 Percent des Preises ausmacht.

Die Handels- und Gewerbekammer klagt in ihrem Berichte vom Jahre 1868 mit Recht darüber, daß man das Rüböl, dessen Werth damals 23 fl. per Wiener Centner war, nur mit einer Verzehrungssteuer von 1 fl. 05 kr. oder 4 Percent seines Werthes belegte, während das Petroleum, welches damals sich erst einbürgern mußte, fiscalisch so hoch belastet wurde.

Die Finanzverwaltung ging von der Anschauung aus, daß das Petroleum wegen seiner Billigkeit bald als Beleuchtungsmittel des Volkes allgemeine Anwendung finden werde und daher eine höhere Verbrauchssteuer vertragen könne.

Die Einhebung dieser Verbrauchssteuer bei den Linien wurde im Jahre 1882 aufgehoben und dieselbe in eine Fabrikssteuer umgewandelt, welche im Betrage von 6 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm in den Raffinerien eingehoben wird. Die Einführung dieser Fabrikssteuer statt der früher bestandenen Verbrauchssteuer bedeutete wieder eine Vertheuerung des Petroleums. Da die Verbrauchssteuer für diesen Beleuchtungsstoff 4 fl. 54 kr. per 100 Kilogramm betrug, und die neue Fabrikssteuer mit 6 fl. 50 kr. bemessen wurde, so beträgt die Erhöhung der Steuer 1 fl. 96 kr. für 100 Kilogramm, wodurch der Metercentner Petroleum um 2 fl. im Preise erhöht wurde.

In Berlin besteht auf den Verbrauch von Petroleum keine Abgabe, weshalb dasselbe dort weit billiger und sein Verbrauch ein bedeutend größerer ist als in Wien.

Nach dem Berichte der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer vom Jahre 1888 bezifferte sich der Petroleumconsum in

| | | | | | | per Kopf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Oesterreich | im Jahre | 1888 | auf | 1,570.000 | Mtc. oder | 3·75 Klg. |
| Rußland | „ | 1887 | „ | 4,000.000 | „ „ | 4·25 „ |
| Deutschland | „ | 1888 | „ | 5,640.000 | „ „ | 12.00 „ |

Die Handelskammer knüpft an diese Ziffern folgende Bemerkungen:

„Die Wahrnehmung, daß der Petroleumconsum Oesterreichs selbst hinter jenem von Rußland zurücksteht, ist wenig erfreulich, aber übersehen darf dabei nicht werden, daß dieser Leuchtstoff in Rußland sehr billig und der höhere Verbrauch eine Folge des billigen Preises ist. Auch in Deutschland ist der Artikel wohlfeil, dieser Umstand würde aber den überraschend hohen Verbrauch allein nicht erklären, derselbe legt vielmehr für die hochentwickelte Industrie und für die intensive Betriebsamkeit der Bevölkerung Zeugniß ab."

Dabei ist noch zu bemerken, daß Rußland in Folge der Bahnverbindungen mit Galizien seit Beginn des Aufschwunges der Petroleumindustrie in diesem Kronlande stets einen großen Theil der Production an Mineralölen für seinen Bedarf bezog. Rußlands Petroleumerzeugung hat seit wenigen Jahren einen enormen Aufschwung genommen und einerseits durch eine speculative Preistreiberei, andererseits durch die Rubelhausse wurde der Preis des russischen Rohöls um 20 Percent vertheuert.

Die inländische Petroleumindustrie, und zwar die galizische, hatte viele Jahre mit der Concurrenz des amerikanischen Petroleums zu kämpfen, das in Folge der enormen Ueberproduction und der billigen Seefracht zu sehr niederen Preisen und in so bedeutender Menge auf den hiesigen Markt gelangte, daß wohl die einheimische Petroleumindustrie dadurch bedrückt wurde, den Consumenten jedoch die billigen Preise des überseeischen Leuchtstoffes sehr zu Gute kamen.

In Amerika, wo viele Oelquellen in Folge der maßlosen Ausbeutung zu versiegen drohten und die riesigen Lagerbestände den Werth des Petroleums sehr herabdrückten, trat ein Umschwung ein, indem die Grubenbesitzer und Raffineure, um der fortschreitenden Entwerthung ihrer Producte eine Grenze zu setzen und die massenhaft angehäuften Vorräthe abzustoßen, sich vereinigten und beschlossen, die Erzeugung einzuschränken. Gleichzeitig mit der Eindämmung der Production durch den Ring der amerikanischen Petroleumkönige wurde von denselben durch allerlei künstliche Machinationen eine Vertheuerung des Petroleums bewerkstelligt.

Das amerikanische Petroleum, welches sich früher durch seine Reinheit und die geringe Feuergefährlichkeit vortheilhaft auszeichnete, so daß heute noch die Bezeichnung „amerikanisches Petroleum" als nur der besten Qualität zukommend gebraucht wird, wurde durch Mischung mit leichteren Essenzen verschlechtert und feuergefährlicher gemacht.

Bis zum Jahre 1876 wurde im allgemeinen wenig über die Feuergefährlichkeit des Petroleums geklagt; vom Jahre 1878 an jedoch häuften sich die Klagen über die zunehmende Feuergefährlichkeit des amerikanischen Petroleums, eine Folge der betrügerischen Manipulationen der amerikanischen Händler.

In dem eben genannten Jahre wurden die ungeheuer ertragreichen Felder des Bradford-Districtes in Betrieb genommen. Das daselbst gewonnene Rohöl enthielt weniger zum Brennen geeignete Bestandtheile als die anderen Rohöle. Um nun doch verhältnißmäßig viel Brennöl zu gewinnen, wurde die Raffinirung weniger gewissenhaft ausgeführt und ein nicht vollkommen gereinigtes Product in den Verkehr gebracht.

Die Folge davon war eine rapide Zunahme der Unglücksfälle durch Petroleum.

Chandler schätzt, daß durch Petroleumexplosionen in den Siebziger-Jahren Tausende von Menschenleben und Millionen an Vermögen zu Grunde gegangen sind.

Das gewissenlose Vorgehen der amerikanischen Händler liefert einen sehr traurigen Beweis, wie weit schnöde Gewinnsucht zu gehen vermag und wie wenig Werth für solche Speculanten die Gesundheit und das Eigenthum ihrer Mitmenschen haben.

Man gewinnt aus dem Vorgehen der Petroleumhändler einen Einblick in den unergründlichen Sumpf des crassesten, sich über jede moralische Verantwortung vor Gott und Menschen hinwegsetzenden Egoismus.

Die unredlichen Speculanten begnügten sich nicht damit, das Rohpetroleum ungenügend zu raffiniren, um einen größeren Gewinn zu erzielen (sie ließen die Naphta, die im Preise um $^1/_4$ bis $^1/_3$ billiger ist, in das Leuchtöl fließen), sondern betrügerische Händler setzten dem guten Petroleum die niedrig siedenden Producte zu, und um das dadurch verringerte specifische Gewicht wieder zu erhöhen, mischten sie noch höher siedende,

specifisch schwerere Substanzen (Braunkohlenöle ꝛc.) hinein und lieferten so ein doppelt verfälschtes Handelsproduct.

Der Motivenbericht zum Nahrungsmittelgesetze für das Deutsche Reich vom Jahre 1879 enthält über die Fälschungen des Petroleum, die wir soeben erwähnt haben, folgende Bemerkungen:

„Die Gesundheit des Menschen wird bei dieser Art und Zusammensetzung des Petroleums, abgesehen von der naheliegenden Explosionsgefahr, noch durch zwei andere Eigenschaften desselben in hohem Grade gefährdet.

„Zunächst ist es begreiflich und auch nachgewiesen, daß ein mit flüchtigen Kohlenwasserstoffen gemischtes Petroleum entweder mit sehr rußender Flamme brennt, oder nur eine sehr schwache Leuchtkraft zeigt.

„Die Gefahr der Schwächung der Sehkraft durch dasselbe ist daher eine zweifellose für jeden, der gezwungen ist, bei Licht zu arbeiten. Nebenbei sind aber auch seine Verbrennungsproducte vom gesundheitlichen Standpunkte aus in Betracht zu ziehen, da es keine Lampen gibt, welche im Stande wären, diese schwer flüchtigen Körper bei ihrem hohen Kohlenstoffgehalte zur gänzlichen Verbrennung zu bringen.

„Die Luft muß deßhalb beträchtliche Mengen von Rußpartikeln, einen Gehalt von Kohlenoxyd und sonstige niedrige Verbrennungsproducte der Kohlenwasserstoffe des Petroleums enthalten, welche für die Dauer der Gesundheit schädlich werden können.

„Ferner ist im Petroleum auch ein Gehalt an Schwefelsäure (bis zu 2·2%) gefunden worden. Die Schwefelsäure wird zum Reinigen des Petroleums angewendet und nicht immer genügend entfernt. Abgesehen davon, daß ein damit verunreinigtes Petroleum stets trübe brennt, entwickelt es beim Brennen schädliche Dämpfe, welche Augenentzündungen und katarrhähnliche Entzündungen veranlassen."

Die Frage, wie sich die Behörde solchen Betrügereien gegenüber verhalten hat und was zum Schutze des Publicums vorgekehrt wurde, ist naheliegend: Man stellte fest, bis zu welchem Hitzegrade ein von der leicht flüchtigen und brennbaren Naphta vollkommen gereinigtes Petroleum sich nicht entzünden

darf, wenn es als Beleuchtungsstoff ohne Gefahr verwendbar sein soll.

Nach den Untersuchungen bewährter Fachmänner liegt dieser Entzündungspunkt nicht unter 39° Réaumur. Der Entzündungspunkt (test) wurde in den Ländern verschieden hoch angenommen. England hat 37·7° Celsius, Frankreich 33 bis 35° Celsius, Skandinavien 40° Celsius, America 115 bis 120° Fahrenheit (Burning test) und Oesterreich 40° Réaumur angenommen, aber nach einigen Monaten in Folge des Drängens der Petroleumhändler — welchen dieser Test zu hoch war, da er für ihre Manipulationen (Vermischung des Petroleums mit leicht brennbaren und flüchtigen Stoffen) nicht paßte — den Entzündungspunkt auf 30° Réaumur herabgesetzt und hiedurch die Gefahr von Explosionen ꝛc. für das Publicum vergrößert. Die Klagen der Geschäftswelt und des Publicums über die zunehmende Feuergefährlichkeit des amerikanischen Petroleums häuften sich und fanden auch beredten Ausdruck auf der Petroleum-Conferenz, welche im Jahre 1870 in Bremen abgehalten wurde.

Die Ueberwachung der vorgeschriebenen Entzündungstemperatur wurde den Localbehörden übertragen, allein da die gesetzlichen Bestimmungen keine Weisung darüber enthalten, was mit Petroleum, welches eine niedere Entzündungstemperatur als die gesetzlich zulässige zeigt, zu geschehen habe, und es überhaupt gar nicht möglich ist, alles z. B. in Wien eingelagerte Petroleum zu prüfen, so haben diese Bestimmungen gar keinen praktischen Werth und erfüllen ihren Zweck, das Publicum vor Schaden durch leicht entzündbares und explodirbares Petroleum zu bewahren, nicht im mindesten. Den Händlern zu Liebe ist daher die Sicherheit des Publicums vernachlässiget und gefährdet.

Diese Verhältnisse haben sich auch die galizischen und russischen Raffineure zunutze gemacht und bringen mit Ausnahme weniger Sorten ein nicht vollständig raffinirtes Petroleum in Handel, das schon bei einer weit niederen als der zulässigen Temperatur von 30 Graden Réaumur sich entzündet und daher feuer- und sicherheitsgefährlich ist. Seit zwei bis drei Jahren bildete sich im Petroleumhandel eine neue Speculation heraus, die klar beweist, daß die Behörden, als sie über Begehren der

Raffineure die Entzündungstemperatur von 40° auf 30° Réaumur herabsetzten, damit nur die Erzeugung eines gefährlichen Beleuchtungsstoffes sanctionirten und den Raffineuren eine Concession machten, welche dieselben nur zur Täuschung des Publicums, zur Schädigung der armen Bevölkerung und zur Vertheuerung des Petroleums ausnützten. Es wird nämlich sogenanntes „Sicherheitspetroleum“ in Verkehr gebracht und in reclamehafter Weise dem durch die vielen Unglücksfälle ängstlich gemachten Publicum empfohlen, das nicht anderes als ein entsprechend besser raffinirtes Petroleum mit einer Entzündungstemperatur von 40° Réaumur und darüber, mithin ein Petroleum von jener Beschaffenheit ist, wie sie in Oesterreich durch das Gesetz vom 17. Juni 1865, das die Entzündungstemperatur auf mindestens 40° Réaumur fixirt, für den Petroleumhandel vorgeschrieben worden war.

Dieses sogenannte „Sicherheitspetroleum“ wird als ganz gefahrlos, unexplodirbar und als besonders ausgiebig um 10 bis 14 kr. per Liter theurer als das gewöhnliche Petroleum verkauft. Eine ausgiebige Uebervortheilung des Publicums!

Ist es nicht eine Verhöhnung der Behörden und ihrer guten Absicht, daß das gewöhnliche Handelspetroleum (mit 30° Entzündungstemperatur), welches den Händlern zuliebe als zulässig und ungefährlich erklärt worden, heute von den Händlern selbst als gefährlich bezeichnet wird? Von dem bemittelten Theile der Bevölkerung wird heute in der That einerseits aus Aengstlichkeit, andererseits aber weil das gewöhnliche Petroleum wegen seiner Rußentwicklung und seines unerträglichen Geruches gesundheitsschädlich ist, mit Vorliebe das als Sicherheitspetroleum, Kaiserpetroleum oder unter anderen Reclametiteln im Handel vorkommende Petroleum gebrannt, während die ärmeren Leute das schlechte, gesundheitsschädliche und sicherheitsgefährliche Petroleum brennen und verhältnißmäßig theuer bezahlen.

Letzteres wird überdies von jedem Detailhändler als „echt amerikanisches Petroleum“ annoncirt und verkauft, obwohl heute im Detailhandel gar kein amerikanisches, sondern nur Petroleum galizischer oder kaukasischer Provenienz der allerbilligsten Sorte zu haben ist. Ja, der Betrug geht so weit, daß

Es müßte schon in den Raffinerien und bezüglich des importirten Petroleums an den Zollstationen durch eine permanente fachgemäße Untersuchung sowohl die Qualität als auch die Entzündungstemperatur des für den Handel bestimmten Petroleums controlirt werden, noch bevor es in den Verkehr kommt.

Die Börse-Usancen bestimmen genau jene Eigenschaften, welche die verschiedenen Petroleumsorten haben müssen.

Nach denselben muß amerikanisches Petroleum ein specifisches Gewicht von 0·800 bis 0·809°
kaukasisches „ 0·817 „ 0·824° und
inländisches (galiz.) „ 0·817 „ 0·820° haben, um lieferbar zu sein, „wenn nichts anderes vereinbart wurde". Letzterer Zusatz stellt es einerseits dem Raffineur, andererseits dem Händlers frei, auch Petroleum, welches obigen Qualitätsbestimmungen nicht entspricht, als lieferbar anzuerkennen.

Da nun der Raffineur ein ökonomisches Interesse hat, das Rohproduct möglichst auszubeuten — was nur bei einer unvollkommenen Reinigung desselben thulich ist — und er daher einen größeren Nutzen von halbraffinirter Waare erzielt, als von ganzraffinirter; der Händler dagegen in der Regel von der Prüfung des Petroleums gar nichts oder nur sehr wenig versteht, sondern auf den Namen der Firma und die auf dem Fasse ersichtliche Marke vertraut, und da sich von halbraffinirter und billigerer Waare für ihn gleichfalls größerer Nutzen ergibt: so ist es erklärlich, daß das im Handel gewöhnlich vorkommende Petroleum in der Regel halbraffinirt, daher schlecht ist und den Consumenten gegründeten Anlaß zu Beschwerden gibt.

In einzelnen Städten Deutschlands haben die Behörden wegen der Gefährlichkeit des Petroleums bereits das Publicum aufmerksam gemacht, welche Vorsichtsmaßregeln bei Behandlung von Petroleumlampen zur Verhütung von Feuersgefahr nothwendig sind.

So hat z. B. der Dresdener Stadtrath im Jahre 1886 solche Vorsichtsmaßregeln in Form von Placaten an alle Haushaltungsvorstände der Stadt vertheilt und denselben empfohlen, dieses Placat an geeigneter, sichtbarer Stelle in der Wohnung anzubringen und besonders die Dienstboten zur Befolgung der-

selben anzuweisen, ein Vorgehen, das im Interesse der Gesundheit und Sicherheit auch bei uns am Platze wäre.

England (mittelst seines Petroleum-Act vom 21. August 1871) und Frankreich gestatten nur den Verkauf von gutem Petroleum.

In den englischen Zollhäusern wird alles Petroleum, bevor es dem Verkehre übergeben werden darf, von eigens aufgestellten Commissären untersucht und dasjenige zurückgewiesen, welches nicht die gesetzliche Beschaffenheit hat. Solches Oel wird dann exportirt und zwar meist nach Deutschland.

Nach unserem Dafürhalten sollten für die einzelnen im Handel vorkommenden Petroleumsorten bestimmte Qualitätsnormen (Entzündungspunkt, spezifisches Gewicht) festgesetzt werden, nach welchen dieselben vom Raffineur in den Handel gebracht und von dem Händler auch verkauft werden müssen.

Die Bezeichnung der Qualität wäre sowohl in den Facturen und Lieferscheinen, als auch auf den Fässern ersichtlich zu machen und vom Verkäufer in einem im Verkaufslocale angebrachten Preistarife dem Publicum bekannt zu geben. Natürlich müßte eine periodische behördliche Controle die genaue Einhaltung dieser Vorschriften überwachen und eine strenge Bestrafung der Fälschungen und Betrügereien die Controle wirksam unterstützen. Die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung rechtfertigen gewiß die größte Strenge und die Consumenten werden die Fürsorge der Behörde dankbar anerkennen.

In jüngster Zeit ist das Petroleum und zwar das galizische als Gründungsobject in Journalen vielfach besprochen worden.

Während früher das amerikanische Petroleum fast ausschließlich den Markt beherrschte und den Consum deckte, ist dies seit einigen Jahren anders geworden.

Das Rohöl, welches die österreichisch-ungarischen Raffinerien verarbeiten, wird zu einem Drittel von Galizien geliefert; von den anderen zwei Dritteln des Bedarfes liefert Rußland 90 Percent und circa 10 Percent Amerika.

Im siebenbürgischen Grenzverkehre und in Orsova wird auch rumänisches Petroleum consumirt, jedoch darf davon nur eine gesetzlich festgestellte Menge eingeführt werden.

Die galizische Petroleumproduction hat in den letzten zwei Jahren seit der Aufschließung der so ergiebigen Quellen in Westgalizien einen enormen Aufschwung genommen und nimmt in neuerer Zeit, seit die russischen Petroleumquellen in Baku bedeutend nachgelassen haben und galizisches Rohöl einen besseren Absatz findet, noch fortwährend zu. Es werden jetzt in Galizien fort und fort neue Quellen erschlossen und ergibt sich, nachdem die Speculation mit den russischen Quellen in Folge des Rückganges der Ergiebigkeit derselben dort keine so lohnenden Aussichten mehr hat wie bisher, nunmehr in Galizien ein Feld zur Gründung von Petroleum-Actiengesellschaften.

Unter den wichtigsten Funden müssen besonders die selbstfließenden Quellen von Wietrzno hervorgehoben werden, welche bewiesen haben, daß der Reichthum an Erdöl in Galizien in der Teufe dem Vorkommen des Erdöls im Kaukasus und in Amerika nicht nachsteht. Die Wells fließen schon zwei Jahre und werfen gegen 1000 Barrels (à 145 Kilogramm) per Tag heraus.

In neuester Zeit sind die Boryslaver Petroleumquellen, welche in fachmännischen Kreisen mit 6,000.000 Gulden bewerthet werden, ein Gegenstand des Wettbewerbes englischer und jüdischer Consortien, welche diese Quellen commassiren und zur Grundlage einer großen Actienunternehmung machen wollen. Wie das Centralorgan für Petroleum-Industrie, die „Allgemeine österreichische Chemiker- und Techniker-Zeitung“, vor kurzem berichtet hat, sollen die Boryslaver Petroleumquellen schon demnächst in den Besitz des Consortiums Bleichröder, Rothschild, Ziffer & Comp. übergehen. Bewahrheitet sich diese Nachricht, so sehen wir einer Monopolisirung der galizischen Petroleumproduction durch Rothschild und Consorten entgegen und Galizien hat seinen Petroleumring.

Die Verdrängung des russischen Petroleums vom Markte ist das erste Ziel dieses Unternehmens, die Actientreiberei und die Erhöhung der Petroleumpreise werden dann nicht länger auf sich warten lassen.

Das Licht der Armen soll theurer werden, damit das Großcapital einen recht hohen Gewinn aus diesem neuesten Speculationsobjecte ziehen kann.

Schon deshalb freuen wir uns über die Hebung der inländischen Petroleum-Industrie, weil dadurch wieder Tausende von Arbeitern Beschäftigung finden und die Entwicklung der galizischen Petroleum-Industrie eine hohe wirthschaftliche Bedeutung für das Land hat; allein wir würden die Ausnützung der galizischen Petroleumquellen in der Hand des Staates lieber sehen, als in den Händen eines capitalistischen Consortiums; wir wünschten dies auch deshalb, weil nicht nur die galizische Petroleum-Industrie allein, sondern auch die gesammte cisleithanische Industrie dieser Art einer kräftigen Förderung und Belebung dringend bedarf. Ungarn fördert seine Petroleum-Industrie in kräftiger Weise und dieselbe nimmt daher einen lebhaften Aufschwung.

Die österreichischen Raffinerien haben im Jahre 1888 circa 640.000 Metercentner, die ungarischen über 760.000 Metercentner auf den Markt gebracht.

Nachfolgende Tabelle zeigt, welchen Aufschwung die Mineralöl-Erzeugung in den letzten Jahren in Oesterreich-Ungarn genommen hat.

Es wurden an Mineralöl-Steuer vorgeschrieben für die Länder:

| | 1883 | 1884 | 1887 | 1888 |
|---|---|---|---|---|
| | Gulden österr. Währ. | | | |
| Niederösterreich | 234.928 | 123.137 | 868.937 | 1,017.902 |
| Schlesien . . | — | — | 33.384 | 334.102 |
| Galizien . . . | 1,001.471 | 1,339.858 | 2,487.411 | 2,612.963 |
| Bukowina . . | 83.123 | 61.975 | 77.778 | 28.911 |
| Böhmen . . . | — | — | 50.228 | 193.092 |
| Ungarn . . . | 1,045.576 | 2,647.694 | 4,346.101 | 4,915.673 |
| Summe | 2,365.098 | 4,172.664 | 7,863.841 | 9,102.646 |

Der Ertrag der Mineralöl-Steuer ist in den letzten zwei Jahren bedeutend gestiegen und liefert den Beweis, daß die Petroleum-Industrie schon unter den heutigen Verhältnissen dem Staate sehr viel einbringt, was noch mehr der Fall wäre, wenn der Staat ihren Betrieb selbst übernähme.

Wir haben schon bei Besprechung der Kohlenfrage darauf hingewiesen, daß unsere Ansicht über die Verstaatlichung der

Gewinnung der Kohlen und anderer Naturproducte mehrseits getheilt und lebhaft vertreten wird, und können auch bezüglich der Mineralölgewinnung darauf hinweisen, daß schon vor 20 Jahren deren Uebernahme durch den Staat als wünschenswerth und ersprießlich für die Allgemeinheit von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer angeregt wurde.

In dem Berichte für das Jahr 1869 und in jenen für die Jahre 1872—1874 hat die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer die Ansicht ausgesprochen, daß es für das Land und die Petroleum-Industrie von größtem Nachtheile sei, daß Petroleum, ursprünglich als Bergregale behandelt, gegen den Wortlaut des Gesetzes von den zum Bergregale gehörenden Producten ausgenommen wurde. Die Gewinnungsart des Mineralöles in Galizien ist in nahezu allen Petroleumbezirken eine höchst primitive, Arbeitskraft, Zeit, Geld und Material verschwendende. Dabei sind die Arbeiter bei diesen Betrieben mit wenigen Ausnahmen schlecht entlohnt.

Die obertägigen Arbeiter verdienen 30 bis 50 Kreuzer, die beim Bohren beschäftigten inländischen Arbeiter 50 Kreuzer bis 1 Gulden und die ausländischen Bohrmeister (in der Mehrzahl aus Amerika stammend und daher „Canadier" genannt) 3 Gulden per Tag.

Die meisten Bohrungen und Schachtarbeiten werden in Accord ausgeführt.

Interessant sind die Bemerkungen, welche das k. k. Ackerbauministerium in seinem Berichte über die Naphtaproduction in Galizien im Jahre 1887 bezüglich der Arbeiterverhältnisse macht; wir geben die betreffende Berichtstelle wörtlich.

„Die höchsten Tagesverdienste sind den Ausländern zugekommen. Die Amerikaner (zumeist Canadier) zeichnen sich durch große Fertigkeit, daher auch rasche Arbeit, sicheres und vorsichtiges Vorgehen und Ernst bei der Arbeit aus. Die nahrhafte Fleischkost, welche sie genießen, dürfte nicht unbedeutend dazu beitragen. Die inländischen Arbeiter, welche sich von Vegetabilien nähren, bleiben trotz Fleiß, Ausdauer, guter Disciplin, moralischen Verhaltens und Nüchternheit in ihrer Verwendbarkeit hinter den Canadiern zurück. Durch geeignete Ernährungsweise könnten die willigen

und findigen inländischen Arbeiter viel tüchtiger gemacht werden und mit der Zeit die ausländischen Arbeiter verdrängen. Nur in wenigen Fällen werden die inländischen Arbeiter als arbeitsfaul und in der Arbeit leichtsinnig bezeichnet."

Nach dieser Schilderung des k. k. Ackerbauministeriums müssen die Verhältnisse der Arbeiter an den galizischen Petroleumquellen sehr traurige sein; Hungerlöhne und in Folge dessen ungenügende Arbeitsleistungen der durch mangelhafte Kost in ihrer körperlichen Kraft geschwächten Arbeiter — damit ist in wenigen Worten die Situation gekennzeichnet.

Das Ackerbauministerium erkennt die Nothwendigkeit einer besseren Ernährung der braven, ordentlichen, daher nicht durch eigene Schuld herabgekommenen Arbeiter, bleibt aber darüber, wie dieselben besser ernährt werden könnten, die Antwort schuldig

Wir sehen auch da wieder in trauriges Beispiel der Ausbeutung von Arbeitern durch Unternehmer. Die Grubenbesitzer in Galizien sind fast ausschließlich Juden.

Ob sich die Arbeiterverhältnisse bessern werden, wenn die Petroleum-Industrie Galiziens in eine Hand und zwar in der eines jüdischen Consortiums vereinigt wird, bezweifeln wir; wir fürchten vielmehr, daß die Arbeiterverhältnisse sich dann noch verschlechtern und zu Katastrophen und Ereignissen führen werden, welche in ihren Folgen für die Petroleum-Industrie und für die Consumenten von großer Tragweite sein dürfte.

---

## Ueber die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft.

Von A. Trabert.

Meere und Ströme gelten von jeher als die mächtigsten Träger und Förderer des Völkerverkehres und der Völkerwohlfahrt. „Glückliches Oesterreich," möchte man deshalb ausrufen, „du hast deine Häfen Triest und Fiume, eine sich weithin erstreckende und vielgezackte Küste am Adriatischen Meere ist dein Eigenthum und deine Donau ist der zweitgrößte Strom Europas; die Donau, der gegenüber die Ströme Deutschlands fast nur noch wie unbedeutende Nebenflüsse erscheinen; und dein ist auch schon seit mehr denn 60 Jahren als Beherrscherin des Riesen-

stromes die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft." Aber — ich nenne da den Namen einer Actiengesellschaft und wir sind es ja in Oesterreich leider schon gewohnt, daß jeden von uns bei dem Worte „Actiengesellschaft" allermindest ein gelindes Grauen faßt, welches durch das erst kürzlich festgestellte tragische Ende des „Oesterreichisch-ungarischen Lloyd" Morpurgo'schen Angedenkens selbstverständlich nicht gemildert wird.

Das Stromgebiet der Donau wird im Andrée'schen Atlas auf 810.000 Quadrat-Kilometer angegeben, dagegen jenes des Rheins, des größten deutschen Stromes, nur auf 222.000 Quadrat-Kilometer; ihre Länge auf 2770 Kilometer, die des Rheins aber auf nur 1032. Und da die Donau gewöhnlich als ein sehr reißender Strom gilt, so will ich, um vor diesbezüglicher Uebertreibung zu warnen, auch noch beifügen, daß ihre Quelle sich nur 810 Meter über dem Meere befindet, während die des Rheins mehr als dreimal höher liegt, nämlich 2534 Meter. Die Quelle der Donau liegt fast ganz so tief, wie die der Elbe, die nur 600 Meter Höhe und einen mehr als dreimal kürzeren Lauf hat. Gern hätte ich auch noch ermittelt, wie viel vom Stromgebiete der Donau auf die in unserem Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder entfällt, ich habe mich in dieser Beziehung in der Wilhelm Becker'schen Schrift „Die Gewässer in Oesterreich" zu orientiren gesucht, dort aber Zahlen gefunden, die ich als Nichtfachmann mit den soeben angegebenen nicht zu vereinigen vermochte. Nachweisbare Schifffahrt auf der Donau ist selbstverständlich sehr alt. Eine achtunggebietende Handelsflotte segelte auf unserem Strome schon im zwölften Jahrhunderte von Regensburg aus bis in die Balkanländer hinein, und als Friedrich Barbarossa in 1189 seinen Kreuzzeug angetreten, folgte ihm ein großes Donauschiff mit Lebensmitteln bis zur Mündung der Morava in Serbien. Auch noch im Jahre 1278 ging ein von einem Wiener Schiffer gebautes Schiff, beladen mit Wiener Waren und von einem Wiener Schiffer geführt, unter dem Jubel des von weit und breit herbeigeströmten Volkes nach den Gebieten des byzantinischen Reiches ab. In der Folgezeit aber, insbesondere nachdem dort etwa hundert Jahre später die Türken anfingen, zur Macht zu gelangen, gerieth die große Weltstraße für Handel und friedlichen Verkehr mehr und mehr in Ver-

gessenheit. Als dann im Jahre 1819 Anton Bernhard und Ritter v. St. Léon ein Privilegium zur Befahrung der Donau mit Dampfboten erwarben, mißglückten die diesbezüglichen Versuche und das Privilegium erlosch. Ich entnehme diese und einige der nachstehenden Angaben der im Jahre 1881 erschienenen Denkschrift der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zur Erinnerung ihres fünfzigjährigen Bestandes.

Einen besseren Erfolg hatte eine Anregung, die im Jahre 1828 von den englischen Schiffsbauern John Andrews und Josef Prichard ausging, welche ein österreichisches Privilegium auf ihre Dampfer von besonderer Construction erwirkt hatten und mit dem Vorschlage in die Oeffentlichkeit getreten waren, zur Ausnützung dieses Privilegiums eine Actiengesellschaft mit dem bescheidenen Capitale von 100.000 fl. C.-M. zu gründen. Freiherr von Puthon erwärmte sich für die Idee. Erzherzog Ferdinand, der damalige Kronprinz, Metternich, der König von Bayern, der König von Württemberg und die damaligen Finanzbarone der Kaiserstadt wurden Actionäre und am 17. September 1830 dampfte „Franz I.", der erste und vorerst auch einzige Dampfer der Gesellschaft, auf seiner Probefahrt nach Pest ab, wo er nach 14 Stunden und 15 Minuten ankam. Auch die Rückfahrt ging glücklich von statten und dauerte 48 Stunden und 20 Minuten. Mit dieser Fahrt, der im nächsten Frühjahre noch andere — zunächst aber als bloße Versuchsfahrten — folgten, war das Unternehmen gelungen und das Privilegium der „Ersten österreichischen Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft" trat mit dem denkwürdigen Tage der ersten Fahrt, dem 17. September 1830, in Kraft.

Es enthielt in Betreff der Donaudampfschifffahrt nichts Ausschließliches und bezog sich nur auf die Dampfer der Andrews'schen Construction. Die Gesellschaft nützte das in der Art aus, daß sie ihren „Franz I." wie auch ihre später erbauten Dampfer an Andrews verpachtete.

Die Eigenschaften des Stromes waren aber, je weiter man von Pest aus stromabwärts ging, um so unbekannter. Die Länder, die er durchströmte, waren zum Theile sehr unwirthlich geworden und die Fahrt mit mancherlei Mühsalen und Gefahren verbunden. Sagt man doch, Asien beginne schon jenseits Preß-

burg. Fast das ganze dahinter liegende Land und Gewässer mußte erst mühselig durchforscht werden, wozu Graf Stefan Szecheny unter persönlicher Hingabe an die Sache mächtig drängte, obgleich die Zahl der ungarischen Actionäre damals noch durch längere Zeit auf 13 stationär blieb. Vom Frühjahr 1831 an konnten aber doch schon regelmäßige Fahrten eingeführt werden. Im Jahre 1833 besorgte der Dampfer „Argo" die Fahrten auf der unteren Donau und von diesem Augenblicke an wurde rastlos dahin gestrebt, daß das kühne Wort: „Freie Schifffahrt auf der Donau bis ins Meer!" zur Wahrheit werde, indem man außer weiteren Donaudampfern auch den Seedampfer „Maria Dorothea" baute, und zwar diesen für die Fahrten zwischen Constantinopel und Smyrna, wobei man glänzende Geschäfte machte. Glänzendere als auf der Donau, auf der vorerst noch der Dienst der Strecke Moldava—Neu-Czernetz (Turn-Severin) mit Ruderboten bewirkt werden mußte.

Im Jahre 1835 wurde das Pachtverhältniß mit Andrews gelöst, der dann 1840 den Versuch machte, sein Privilegium bei einer neu zu gründenen ungarischen Gesellschaft zu verwerthen. Es begann so der Wettbewerb um das Geschäft, nachdem sich schon vorher eigene Dampfschifffahrts-Gesellschaften auch in Bayern und Württemberg für den Verkehr auf der Donau gebildet hatten, wodurch sich Metternich veranlaßt sah, seine Central-Commission für Donaudampfschifffahrts-Angelegenheiten ins Leben zu rufen. Der Andrews'sche Versuch, eine ungarische Concurrenz-Gesellschaft zu gründen, wurde durch neue Dampferbauten unserer österreichischen Gesellschaft und durch erneuerte Ausdehnung des Dienstes auf der Donau abgeschlagen. Aber auch an anderen Ecken und Enden regten sich nun schon feindselige Versuche schlimmster Art. Die Türkei, bald im Dienste Englands, bald in der Abhängigkeit einer kopflosen Intimität mit Rußland stehend, verbot ihren Unterthanen wiederholt, sich zu Reisen, zu Warensendungen und zum Warenbezuge der österreichischen Dampfer zu bedienen.

Die österreichische Regierung hatte es inzwischen bedenklich gefunden, die Gesellschaft des Weiteren ganz unabhängig vom Staate wirthschaften zu lassen, stellte Gesellschaften dieser Art durch Hofdecret unter die Staatsoberaufsicht und schickte fortan

ihren Commissär auch in die Generalversammlungen unserer Argofahrer auf der Donau. Auch hatte sich jetzt für die Befahrung der Adria und des mittelländischen Meeres der Triester Lloyd gebildet, dem sie sofort nahe trat. Unter ihrem Einflusse entschloß sich deshalb auch die Dampfschifffahrts-Gesellschaft ihr Levantiner Geschäft aufzugeben und überließ dies nebst den dazu gehörigen 9 Dampfern, die bisher die Fahrten zwischen Constantinopel und Trapezunt, zwischen Constantinopel und Salonichi, zwischen Constantinopel und Smyrna und zwischen Constantinopel und Galaz besorgt hatten, um den Preis von 560.000 fl. an den Lloyd, wobei sie sich aber vorbehielt, die Fahrten zwischen Galaz und Constantinopel seiner Zeit auch ihrerseits wieder aufnehmen zu dürfen. So wurde, wie die citirte Denkschrift sagt, auf dem Gebiete der Levantefahrten „der Oesterreichische Lloyd der Erbe und Nachfolger der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, wie er aus ihrem Aufschwunge die Anregung zu seinem Dasein geschöpft hatte."

Wir haben so die Gesellschaft vom Jahre 1829 bis 1846 verfolgt, die Zeit ihrer Jugendkraft, in der wir ihr vorbehaltlos unsere Sympathie zu schenken haben. Ihr Anlagecapital ist von 105.000 fl. ö. W. auf 4,434.150 fl. gewachsen, zu welchen noch Anlehen im Betrage von rund einer Million hinzukommen. Ihre Dividendenzahlungen begannen 1831 mit 5 Percent, sanken zwar einmal, nämlich 1834 auf $2^1/_2$ Percent, stiegen dann aber wieder auf 5 oder 6 Percent und erreichten im Jahre 1846 die Höhe von 10 Percent. Die Gesellschaft besaß damals, im Jahre 1846, 28 vollendete Flußschiffe und 7 im Bau begriffene, ferner 61 vollendete Schlepp- und andere eiserne Schiffe, 22 unvollendete. Passagiere hatte sie im Jahre 1846 421.340 und 1,564.029 Zollcentner Waren befördert. Ihre unglückseligen Kohlenbergwerke und Eisenbahnen — besaß sie damals noch nicht.

Die folgende Periode der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft (1846—1862) beginnt mit der Erlangung des ausschließlichen Privilegiums zum Betriebe der Dampfschifffahrt auf der Donau und zeigt dann als besonderen Lichtpunkt die Ueberwindung der Katarakte des Eisernen Thores, indem am 2. April 1846 der Dampfer „Erös" bei mittlerem Wasserstande triumphirend darüber hinausfuhr. Gleich darauf

aber folgt das Jahr 1848, das die Schiffe der Gesellschaft schwer in Mitleidenschaft zieht. In der nachfolgenden friedlichen Zeit hingegen wird 1851 zu einem Exportjahre ersten Ranges. Die Flotte ist inzwischen auf 71 Dampfboote und 233 Schlepper gebracht worden. Der Kohlenbedarf wächst auf 3 Millionen Centner Kohlen und es beginnt der Erwerb von Kohlendistricten, von dem wir noch besonders zu sprechen haben. Das Deficit wird hiernach als Krankheit der Gesellschaft zur Thatsache, verschwindet zwar noch einmal, kehrt aber 1856 wieder und beträgt 1857 1,135.880 fl.

Ein neues Ereigniß, das dem Kriege der Westmächte mit Rußland folgte, war die völkerrechtliche Erklärung der Donau zu einem internationalen Strome in dem Sinne, daß vom 1. Jänner 1858 an die Schifffahrt auf der Donau frei gegeben und jeder Zoll, der für das Befahren des Stromes erhoben werden möchte, untersagt wurde. Damit fällt das Privileg der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, der zur Entschädigung bis 1880 ein Reinertrag von jährlich 1,920.000 fl. (8 Percent des damaligen Actiencapitales!) vom Staate garantirt wird. Die Festschrift klagt trotz dieser verschwenderischen Garantie, daß damit eine Fessel bureaukratischer Bevormundung geschaffen wurde, denn die Regierung machte nun das Recht geltend, Einsicht in die gesellschaftlichen Rechnungen zu nehmen. Eine „Fessel“ nennt man das, obgleich es der Gesellschaft gestattet war, sich frei zu machen, indem sie auf die Garantie verzichtete. Aber die Staatsgarantie und die absolute Freiheit noch dazu, das wäre freilich noch schöner gewesen.

Man hütete sich jetzt aber noch sehr wohl, die Freiheit gegen Aufgeben der Staatsgarantie zurückzukaufen, denn das Geschäft des Jahres 1858 wurde kläglicher als je.

Das Actiencapital war inzwischen auf 25,200.000 fl., die Anlehen auf 5,949.930 erhöht worden und eine schwebende Schuld von 5,159.000 entstanden. Die Gesellschaft hatte jetzt 112 Flußschiffe, 503 Schlepper und auch wieder 3 Seeschiffe für die neu aufgenommenen Fahrten Constantinopel—Galaz &c., zahlte aber trotz dem schlechten Geschäftsgange (dank der Staatsgarantie) 7.4 Percent Zinsen als Dividende, nachdem sie in 1855 wieder fast 12 Perent gezahlt hatte.

Dieser zweiten Periode folgte die Aera Cassian. Die wiederholt citirte Denkschrift ist für dieselbe voll des Lobes, in das

ich selbstverständlich nicht einstimmen kann. Ich hebe hier aber hervor, daß das rasch entwickelte Eisenbahnwesen der Gesellschaft, obschon es den Wasserwegen auch Frachten und Personen zuführte, gefährlich zu werden und einen schweren Frachtenkrieg zu entfesseln begonnen hatte. Doch darf man davon des Aufhebens nicht so viel machen, wie gewöhnlich geschieht; denn es gelang der Gesellschaft, mit den verschiedensten Bahnen Vereinbarungen zu treffen, die den Anschlußdienst regelten und den Kampf zu einem friedlichen, ja nothwendigen Wettbewerb machten. Der Gesellschaft waren jetzt auch trotz früherer Abwendung solcher Gründungen concurrirende Schifffahrts-Gesellschaften in Ungarn entstanden und es wird ihr zum Vorwurfe gemacht, daß sie zur Errichtung derselben durch die Höhe der Tarife geradezu herausgefordert und so diese Concurrenz selbst großgezogen habe. Der Concurrenz des auf der Donau auch noch verkehrenden bayerischen Schiffsparks aber, deren ich schon früher gedacht habe, wurde damit ein Ende gemacht, daß die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft diesen ganzen Schiffspark für 400.000 fl. südd. W. ankaufte.

In 1864 — also unmittelbar nach dem wasserarmen Jahre 1863 — ergab sich dann eine 7·2percentige Verzinsung des Actiencapitals, so daß die Regierung nur 28.642 fl. auf Grund des Garantieversprechens zuzuschießen, beziehungsweise vorzustrecken hatte. Die Wassernoth von 1865 brachte dann neues Lamento, mit 1866 aber, während das Vaterland verblutete, begann eine neue Zeit des Ueberschusses und resultirte eine fast 10percentige Dividende aus dem Geschäftsgewinn, d. h. man hätte sie gerne vertheilt, aber der Garantievertrag machte es glücklicherweise unmöglich und erzwang die Reduction der 10 Percent auf nicht ganz 7 Percent. Noch größere Ueberschüsse wurden 1867 und 1868 erzielt und die Denkschrift proclamirt mit Stolz: „In dieses Jahr 1868 fiel zugleich die Arrondirung des gesellschaftlichen Bergwerksbesitzes durch die Pachtung der Szabolcser Kohlengruben und die Erwerbung des großen Vasaser Revieres. Ebenso gelangte die seit Jahren geplante Eisenbahn von Fünfkirchen nach Barcs unter Betheiligung der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zur Ausführung, wodurch die Mohacs-Fünfkirchener Linie (der Gesellschaft) mit den großen Schienenwegen der Monarchie in Verbindung gesetzt wurde. Mit diesem

Jahre (die Denkschrift ist es, die das sagt) darf die Krisis als überwunden betrachtet werden, welche die plötzliche Abolition des Privilegiums der Gesellschaft bereitet hatte. Sie hatte (jetzt) das Werk der inneren Consolidirung aus eigener Kraft vollendet und zugleich einen Höhepunkt der Entwickelung erreicht, von dem aus sie mit Genugthuung den zurückgelegten Weg überblicken konnte! Die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft befuhr 1868 die Donau beinahe allein von Donauwörth bis zur Sulina-Mündung. Sie besaß zwar kein Privilegium mehr, allein sie nahm eine dominirende Stellung ein, kraft ihrer Leistungsfähigkeit und kraft der freiwilligen Zustimmung aller, welche des Donauverkehrs bedurften."

Und wie heißt die Probe auf dies stolze Wort?

Doch bevor ich auf diese Frage mit dem Resultate antworte, vor dem wir heute stehen, habe ich erst noch einer anderen That zu gedenken.

Ich habe schon erwähnt, daß die Gesellschaft für schweres Geld den ganzen Schiffspark der bayerischen Donau-Gesellschaft ankaufte. Sie that das, obschon sie für diese Schiffe keine, jedenfalls keine ausreichende Verwendung hatte und wohl noch jahrelang ihren ganzen Verkehr auch ohne bayerische Schiffe hätte bewältigen können. Sie machte den Ankauf dieser schon alten Schiffe, obschon sie sich damit finanziell in die Unmöglichkeit versetzte, ihre Schiffe thatsächlich zu erneuern. Und nun, im Jahre 1874, wiederholte sich dieselbe Thorheit. Die Concurrenzunternehmungen in Ungarn hatten sich als „Vereinigte ungarische Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft" zusammengethan und zeigten — vermuthlich aus sehr zwingenden Gründen — die Neigung, mit der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft gemeinsame Sache zu machen. Man verhandelte, und das Ende vom Liede war, daß die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft jetzt auch diese Concurrentin auskaufte. Sie übernahm deren 45 Dampfboote, 79 eiserne und 46 hölzerne Schleppschiffe, 45 Stehschiffe, ferner Brücken- und Kohlentender und zahlte dafür 4,405.100 fl. Nur vier und fast eine halbe Million und dafür — welche großartige Bereicherung mit Antiquitäten!

Wer kann sich da noch wundern, wenn es mit der Gesellschaft, die so handelte, von jetzt an mit Riesenschritten abwärts ging?

Das Actiencapital beträgt jetzt, wie schon gesagt wurde, 25,200.000 fl., aber mit einem Anlehenstande von 20,390.475 fl., und damit wurden in den letzten Jahren die folgenden Geschäfte gemacht:

1885: Dividende 3 Percent
1886: „ 0 „
1887: „ 1 „
1888: „ 2 „
1889: „ 0 „

Die Gesellschaft hatte nämlich, durch die erzielten Resultate der Betriebsjahre 1867 und 1868 übermüthig geworden, gleich nachher den kühnen Entschluß gefaßt, sich von der Regierung, wenn ihr diese nicht besser als bisher zu Willen sei, frei zu machen und — die Staatsgarantie jetzt wirklich wieder preiszugeben; ein Ziel, das sie nach langen fünfjährigen Verhandlungen 1872 *erreichte*, um nunmehr — anstatt sich wirklich frei zu machen — das Kunststück fertig zu bringen, daß ihre Schifffahrt den *Charakter ständiger Erträgnißlosigkeit annahm*, für die das charakteristische Merkmal noch darin besteht, daß in 1886 die Nulldividende beschlossen werden mußte, obgleich in diesem Jahre die normalmäßigen Abschreibungen unterlassen wurden.

Ständige Ertragslosigkeit und die Unmöglichkeit der normalen Abschreibung, obschon das Geschäft schließlich mit einem Schiffspark betrieben wurde, der 156 Raddampfern, 26 Schraubendampfern, 10 Kettenschiffen und 716 Warentransportschiffen bestand, mit welchen Schiffslinien in der Gesammtlänge von 5637 Kilometern mit 289 Stationen und 166 ständigen Agentien befahren wurden.

Ständige Ertragslosigkeit, obschon sich der Personenverkehr derart steigerte, daß im Jahre 1889 3,387.100 und im Jahre 1890 3,565.063 Personen befördert wurden und in denselben Jahren die Güterbeförderungen nahezu 1011, beziehungsweise mehr als 1111 Tonnen betrugen!

*Ja in allerletzter Zeit sind nicht einmal die Betriebskosten aufgebracht worden.* Im Rechnungsjahre 1890 sind die Betriebseinnahmen wieder mit 41.025 fl. hinter den Ausgaben zurückgeblieben und die Bilanz der Gesellschaft hat abgeschlossen werden müssen mit einem *Passivsaldo* von 2,207.186 fl.

Dabei ist noch hervorzuheben, daß nennenswerthe Reserven überhaupt nicht vorhanden sind, daß es auch an jedem Betriebs-capital fehlt und man sich unwillkürlich zu dem Ausrufe versucht fühlt: „Alles verthan vor ihrem End, nennt die Gesellschaft ihr Testament.“ Das war in der That das Testament der Gesellschaft für die kleinen Actionäre. Inzwischen aber hatte vielleicht gar mancher Groß-Actionär und gar mancher Groß-Exporteur den reichsten Fang für sich gerade dann gemacht, wenn die Dividende für die Kleinen gleich Null war.

Aber Halt! Die Gesellschaft hat ja auch Forderungen. Ihr eigener Pensionfonds z. B. schuldet ihr mehr als eine Million — zahlbar im Monde.

Passive Pensionsfonds, denen auf dem Papiere rückzahlbare, aber ewig uneinbringliche Vorschüsse aus den Betriebseinnahmen gemacht werden müssen, waren und sind auch bei unseren Eisenbahnen etwas ganz Gewöhnliches. Bei den Pensionsnormirungen dachten die obersten Götter der betreffenden Unternehmungen immer in erster Linie an sich, sorgten für sich selbst, konnten dabei aber glücklicher Weise die Kleinen nicht leer ausgehen lassen. Konnte dann der Pensionsfonds seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen, so mochte der Staat helfen. Dies das Geheimniß, aus dem es sich erklärt, daß sich die Bahnbediensteten besserer Pensionen erfreuen als die Staatsdiener. Bei der Donau-dampfschifffahrt-Gesellschaft aber fehlt die rechnungsmäßige Deckung der Pensionsfondsausgaben weit mehr als sonst. Letzterer, der Pensionsfonds, wurde durch die Gesellschaft aber noch in eine ganz ungewöhnliche Deroute gebracht, indem mit den Schiffen der bayerischen Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft, von deren überflüssigem, nur eine schwere Belastung bildendem Erwerbe ich schon gesprochen habe, auch noch deren Bedienstete zur Versorgung übernommen wurden. Wir Oesterreicher habens ja und können zahlen. Zahlen für andere!

Also Deroute überall. Ja, ist denn die uralte Völkerstraße der Donau zur Mythe geworden? Ist denn die rentable Schifffahrt, die wir auf anderen Strömen sehen, auf Strömen, auf denen auch keine kleinen Hindernisse zu überwinden waren, auf der Donau unmöglich? Trotz ihren unabsehbar weiten, die beste Fahrbahn darbietenden Strecken, die sie doch auch darbietet,

mag sie schwieriger zu befahren sein als andere Ströme und mag die Schifffahrt auf ihr stellenweise mit Hindernissen zu kämpfen haben, die ungewöhnlicher Art sind. Aber von Unmöglichkeit ihrer Ueberwindung kann keine Rede sein. Was die Gesellschaft wollte, was sie mit Kühnheit erfaßte, als sie, wie ich soeben berichtete, auf die ihr lästige Staatsgarantie verzichtete, muß ausführbar sein, oder sie selbst, die Gesellschaft und ihre Verwaltung, ist damals unfähig gewesen, während einer im Augenblicke des Verzichts schon mehr als vierzigjährigen Geschäftsführung sich in die Lebensbedingungen ihres Geschäftes einen sicheren Einblick zu verschaffen und bis in die neueste Zeit herab — noch bis 1888! — unfähig geblieben. Ihr Geschäft war eine Wirthschaft ohne Sinn und Verstand. Eine Wirthschaft, durch welche sie sich im Jahre 1890, wie der „Danubius" in seiner Nummer 50 berichtet, dahin gebracht sah, ein Gesuch an die Regierung zu richten, in welchem um ein unverzinsliches Darlehen von 10 Millionen Gulden gebeten und das Bekenntniß abgelegt wird, daß 24 von ihren Schiffen cassirt und 64 reconstruirt werden müssen. Wenn hiernach ganze 88 Schiffe der Gesellschaft heute nichts taugen, steht da nicht zu befürchten, daß am Ende auch der noch taugliche Rest so wenig taugt, daß sie eigentlich nur wenig mehr als altes Eisen sind?

Im Jahre 1889 erschien in den Nummern 135, 139, 141, 146 und 150 des „Vaterland" eine Serie von Artikeln, aus denen ich hier, zur Illustration der im Jahre 1867 so stolz geforderten und im Jahre 1872 erreichten geschäftlichen Freiheit der Gesellschaft, den nachstehenden kurzen Auszug bringe.*) Hören wir vor allem, was dort über die Inventar-Abschreibungen, über die Reconstruction und Erneuerung der Maschinen, über die Beschaffenheit und den Werth der Schiffe gesagt wird.

Die Gesellschaft hat keinen Amortisationsfonds.

Es sollten zwar der Abnützung des Inventars entsprechende Abschreibungen vorgenommen werden und sind auch in der Regel Abschreibungen gemacht worden, aber statt den 13,413.198 fl., die

*) Auch die „Preßburger Zeitung" hat im Juli und August desselben Jahres, wie ich aus verschiedenen Citaten schließe, eine Artikelserie gleichen oder ähnlichen Inhalts gebracht: eine Anklageschrift stark vermehrten und verschärften Inhaltes.

normalmäßig von den Fahrzeugen hätten abgeschrieben werden sollen, sind nach dem Berichterstatter des „Vaterland“ nur 7,771.035 fl. abgeschrieben worden. Die abzuschreibenden, beziehungsweise abgeschriebenen Beträge hätten auf Erneuerung und Reparaturen der Schiffe verwendet werden sollen und so weit dies nicht geschah, als Ersatz der Werthminderung in Barem reponirt, beziehungsweise angelegt werden müssen. Aber über Millionen dieses Betrages fehlt, wie der genannte Gewährsmann behauptet, jeder Nachweis.

Um nun zu sehen, wie reparirt und welcher Art die Buchungen waren, die dabei erfolgten, beachte man Folgendes:

Im Jahre 1877 wurde am Dampfer „Arpad“ die Maschine ausgewechselt, und zwar gegen die alte Maschine des ausrangirten Dampfers „Pancsova“. Von dieser alten Maschine waren schon 36.632 fl. abgeschrieben. Nun aber wurde sie im Werthe von 50.239 fl. wieder eingestellt. Eine neue wäre für nur 23.400 fl. zu haben gewesen.

Ein anderes Beispiel! 1855 wurde im Dampfer „Maria Anna“ die aus dem Jahre 1845 stammende Maschine des ausrangirten Dampfers „Szegedin“ eingesetzt und mit 28.450 fl. in Rechnung gestellt, obwohl der „Szegedin“ bis auf einen Rest von 260 fl. amortisirt war.

Noch ein drittes Beispiel. Im Jahre 1884 wurde der Kessel des Dampfers „Elbe“, der 15,807 fl. gekostet hatte, nachdem schon 10.177 fl. davon abgeschrieben waren, in Abgang gestellt, 1885 aber im Werthe von 18.837 fl. neu in Rechnung gebracht!

Noch ein paar andere Stückchen. Der Dampfer „Pollux“ wurde einer Reparatur unterzogen, die 67.121 fl. kostete. Für nur 65.500 fl. wäre ein neuer Remorqueur mit Compound-Maschine zu haben gewesen. — Die Maschine des Kettenschiffes „Nyitra“ wurde mit einem Aufwande von 48.777 fl. umgebaut. Eine neue hätte nur 53.000 fl. gekostet und natürlich bessere Dienste gethan, als die umgebaute Maschine, die eben doch einer alten Scherbe sehr ähnlich blieb.

Ist das nicht eine wunderbare Kunst, alte Maschinen zu flicken und in Folge der Flickerei oft auch noch im Werthe wachsen zu lassen? Oder glauben Sie vielleicht, der Berichterstatter des „Vaterland“ habe gelogen? Ich werde Ihnen gleich

nachher beweisen, daß Dinge, wie er sie zur Sprache bringt, in der That vorgekommen sind.

Im Jahre 1886 besaß die Gesellschaft noch vier Maschinen aus den Dreißiger-Jahren, noch 20 aus den Vierziger-, noch 56 aus den Fünfziger- und noch 65 aus den Sechziger-Jahren. Eine Lieferantin der Gesellschaft aber, die Ofener Fabrik, fing erst 1885 und 1886 an Compound-Maschinen zu bauen. Die Verwaltung der Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft scheint also, wenn sie trotzdem von dieser Fabrik bezog, vielleicht gar die Passion gehabt zu haben, sich auch bei Neuanschaffungen mit Antiquitäten zu umgeben.

159 Schiffe der Gesellschaft hatten, wie der Berichterstatter des „Vaterland" erzählt, im Anschaffungspreise 19,114.552 fl. gekostet. Nach langer Abnützung wurden sie noch immer im Werthe von 8,798.220 fl. eingestellt, obschon man damals, als dies geschah, diese Schiffe neu für 10,316.000 fl. hätte haben können. Als sie nachher anders geschätzt werden mußten, ergab diese Schätzung einen Werth von nur 3,297.388 fl., aber es ist sehr die Frage, ob bei einer Liquidation auch nur dieser Werth hätte erzielt werden können.

Eine Folge der gesellschaftlichen Liebhaberei für Alterthümer war entsetzlicher Kohlenverbrauch. Lange Jahre hindurch schien die Gesellschaft von den Verbesserungen der Maschinen, durch welche der Kohlenverbrauch auf die Hälfte und noch weniger reducirt wurde, keine Ahnung zu haben. Bei rechtzeitiger Anschaffung neuer Maschinen hätten sich vielleicht Millionen an Kohlen ersparen lassen.

Man sparte lieber in anderer Weise, indem man das schon erwähnte Kohlenrevier erwarb, dessen Werth auf 9,824.438 fl. verbucht ist. Der von der Gesellschaft erzielte Selbstkostenpreis der eigenen Kohle aber wird von dem Berichterstatter des „Vaterland" auf durchschnittlich — man höre! — $2^1/_2$ fl. per Metercentner berechnet. Merken wir uns das einstweilen, denn ich werde darauf zurückkommen müssen.

Der Kohlenbergwerke wegen wurden dann 7,969.303 fl. in die Mohacs-Fünfkirchner Bahn gesteckt und im Jahre 1873 verpflichtete sich die Gesellschaft, auf der Fünfkirchen-Barcser Bahn jährlich 750.000 Metercentner Kohle zu verfrachten, konnte

dies nicht erfüllen und mußte, wie der Referent des „Vaterland" berichtet, bis 1881 ein Jahrespönale von 90.000 fl. zahlen. Ein ähnliches Geschäft machte man dann beim Baue der Budapest-Fünfkirchner Bahn und die Gesellschaft zahlte nun, wie der Berichterstatter des „Vaterland" behauptet, ein jährliches Pönale von 100.000 bis 150.000 fl.

Da nun die Gesellschaft nicht bloß Dampf- und andere Schifffahrt betreibt, nicht bloß Eisenbahnen und Kohlenbergwerke ihr Eigenthum nennt, sondern auch Werftenbesitzerin, Schiffbauerin im großen Stil und Maschinenfabrikantin ist, so mag man aus dem Gesagten einen Schluß auf die Geschäfte ziehen, die sie dabei gemacht hat, und wird es ganz natürlich finden, daß sie schließlich ganz eben dahin gekommen ist, wo wir vor kurzem das Schooskind Morpurgo's, den Lloyd, gesehen haben.

Der Referent des „Vaterland" findet weiter, daß die von der Gesellschaft gezahlten Gehalte zu den Gehalten der Eisenbahnbeamten in keinem Verhältniß stehen und ungewöhnlich hoch seien. Sofern es sich dabei um die untersten Beamtenclassen handelt, die bei den Bahnen nicht selten in gar arger Weise Noth leiden müssen, werde ich in diese Klage nicht mit einstimmen. Es steht aber zu befürchten, daß, wenn die Gehalte wirklich verschwenderisch bemessen sein sollten, die Verschwendung in den höheren Kategorien der in den niederen sicher nicht nachstehen wird Auch an überzähligen Beamten scheint es nicht oder so wenig zu fehlen, wie etwa bei den k. k. Staatsbahnen. In Betreff der Schiffscapitäne wird die Ueberzahl ausdrücklich zugegeben. Umgekehrt ist nach den Mittheilungen des „Vaterland" die tägliche Fahrzeit, zu der das Fahrpersonal verhalten wird, eine auffallend niedrige, so daß sie unter die achtstündige Arbeitszeit der Socialdemokraten oft noch erheblich hinab geht, mitunter auch, wenn der citirte Gewährsmann recht berichtet, zur kostspieligen Faulenzerei wird. Wenn Betriebshindernisse eintreten, sammeln sich in Folge unbedachter Dispositionen, wie der citirte Kritiker angibt, unterhalb Gönyö die beladenen Schiffe oft zu Hunderten, als wenn die größtmögliche Liegezeit ihre Hauptaufgabe wäre. Das wird um so kostspieliger, weil man doch auch für die überzählige Mannschaft Beschäftigung suchen muß, und z. B. einen starken Donauremorqueur mit neun Mann besetzt,

während sich auf dem stärkeren und größeren der Ruhrorter-Gesellschaft nur drei befinden.

Uebrigens ist in dem Geschäftsberichte pro 1890, den die jetzige Verwaltung erstattet hat, wie diese selbst hervorhebt, das Besoldungsconto um 57.000 fl. niedriger gestellt worden als das des Vorjahres. Vielleicht eine indirecte Bestätigung des Gesagten.

Es widerstrebt mir, die geradezu schauerliche Kritik, die der Berichterstatter des „Vaterland" am gesammten Gebaren der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft übt, noch weiter zu verfolgen. Aber eines muß ich doch noch hervorheben, eine Antwort auf die Frage, wohin die Millionen gekommen seien, die man abgeschrieben, aber nicht verrechnet habe. Man will sie, wie dem Tadler erwidert wurde, verwendet haben — auf Refactien. Wenn das wahr ist, dann müssen Refactien im Betrage von 50 und mehr Percenten der normalen Fracht gewährt worden sein; ja man ist fast zu der Annahme versucht, gewissen Frachtaufgebern sei neben dem Nachlaß, wenn nicht des ganzen Frachtbetrages, so doch neben dem des Frachtverdienstes auch noch eine besondere Prämie als Refactie gezahlt worden.

Ich bitte das nicht als eine Phrase aufzunehmen, die nur die Lachlust reizen soll. Ich nehme die Sache verteufelt ernst und da ich von Beweisen gesprochen habe, so will ich — indem ich von den weiteren Sünden, die das „Vaterland" aufzählt, absehe — nun damit beginnen, daß ich Beweise vorführe. Sie ergeben sich mir aus dem schon citirten Jahresberichte der jetzigen Verwaltung. Wir erfahren da, daß die frühere Verwaltung im Jahre 1889 von den unabgerechneten Refactien nur 149.526 fl. eingestellt hatte, daß aber aus demselben Jahre jetzt nachträglich noch 349.468 fl. zu bezahlen waren, daß man man also um diesen großen Betrag die Rechnung pro 1889 in unrechtmäßiger Weise (wenn Sie wollen, können Sie es auch anders nennen) günstiger gestellt hatte, als man gedurft hätte. Die Bewilligung der Refactien aber erfolgte fast immer bloß mündlich, oder, wenn schriftlich, dann in solcher Weise, daß das Vereinbarte nicht zu enträthseln war!

Was aber die Pönalien betrifft, so stehen diese zur Illustration der Geschicklichkeit, mit der man Verträge abschloß, in der Rechnung pro 1890 mit der Kleinigkeit von 200.912 fl.

Diese Verträge sind aber nicht das Schlimmste, was geleistet wurde. In dem Geschäftsberichte pro 1890 steht wörtlich zu lesen: „Wir (das jetzige Directorium) fanden bei der Uebernahme der Verwaltung eine große Anzahl von Transportgeschäften zu Sätzen abgeschlossen, welche nicht einmal die Selbstkosten decken konnten.“ Man hat also wirklich die Transporte für gewisse Kunden nicht nur umsonst — zum bloßen Selbstkostenpreise — besorgt, sondern ist noch unter die Selbstkosten herabgegangen und hat so diesen Kunden thatsächlich auch noch eine Prämie gezahlt!!

Der Bericht 1890 erzählt beispielsweise, das neue Directorium habe dreißig vor Veröffentlichung des Tarifs mit einer Firma getroffene Vereinbarungen vorgefunden, in welchen die Tarifsätze in geradezu lächerlicher Weise unterboten und für die Firma ein ausschließliches Monopol geschaffen war.

Noch ein Stücklein aus dem Bericht als ein kleines Non plus ultra. Einer Firma wurde für 10.000 Metercentner Metallwaren, die 1500 Kilometer weit — das ist mehr als die viermalige Strecke Wien-Prag — in der Thalfahrt zu transportiren waren, ein Satz zugestanden, aus welchem alle Spesen von der Gesellschaft zu bestreiten waren, und als Netto-Einnahme blieben dieser — 3 fl. 47 kr. (Schluß folgt.)

## Die sociale Bewegung im österreichischen Gastwirthestand.

Von J. R. Blaschek.

Schon vor fünf Jahren haben wir in diesen Blättern die Zustände in den Gastgewerben ausführlich geschildert. Das Bild, welches wir damals nach den uns aus Fachkreisen zugekommenen Mittheilungen entrollten, zeigte, daß die sociale Zersetzung im Gastgewerbe mehr fortschreitet als in anderen Gewerben. Wir haben damals als Ursache dieser Zersetzung die Schrankenlosigkeit des Gewerbes und die daraus entspringende Sittenlosigkeit bezeichnet und dabei die Meinung ausgesprochen, daß diese Zustände nur durch die Abschließung des Standes gegen Unberufene geändert werden können.

Schon damals, als wir den erwähnten Aufsatz schrieben hatte sich im Kreise der Wiener Gastwirthe eine kleine Gruppe gebildet, welche es sich zur Aufgabe stellte, sociale Reformen in

dem von uns oben angedeuteten christlich-conservativen Sinne anzustreben. Diese Gruppe trat zunächst an die damalige Vorstehung der Wiener Gastwirthegenossenschaft heran, um dieselbe für die Reformideen zu gewinnen, wurde aber zurückgewiesen. Dies veranlaßte die Reformpartei, der zu Beginn des Jahres 1887 stattgehabten Vollversammlung ihr Programm vorzulegen und gegen die Vorstehung Stellung zu nehmen. Noch in dieser Versammlung dankte die Vorstehung ab und die Reformpartei gelangte ans Ruder. Diese Thatsache hatte zur Folge, daß die gewesene reformfeindliche Vorstehung an die Gründung eines österreichischen Gastwirtheverbandes schritt, um mit diesem die mittlerweile großgewordene Reformpartei zu bekämpfen. Doch schon auf dem ersten österreichischen Gastwirthetag, welcher 1887 in Wien stattfand, vertraten bereits einige Delegirte der Provinz-Gastwirthe das Reformprogramm. Am zweiten Gastwirthetag, in Graz 1888, wurden schon öffentlich Forderungen zum Schutze des Gewerbes gestellt und am dritten Gastwirthetag, 1889 in Salzburg, wurde bereits beschlossen, die Einführung des Befähigungsnachweises für das Gastgewerbe zu verlangen.

In den Tagen vom 22. bis 24. September l. J. fand nun in Karlsbad der vierte österreichische Gastwirthetag statt. Auf demselben wurde Folgendes beschlossen: Die Ausscheidung des Gemischtwaarenverschleißes aus den Gewerben, respective die Abgrenzung der Befugnisse für dieses Gewerbe; eine Petition an den Reichsrath und die Regierung um Einführung des Befähigungsnachweises für das Gastgewerbe; ferner eine Petition um Erweiterung der Genossenschaftsautonomie und um Ertheilung des Rechtes an die Genossenschaft, bei Verleihung von Gasthaus-Concessionen oder -Uebertragungen derselben Einsprache erheben zu können; die Erlassung eines Lebensmittelfälschungsgesetzes, wonach nur der Erzeuger gefälschter Lebensmittel bestraft werden soll; die Errichtung eines Reichsgesundheitsamtes, Einschränkung der Consumvereine und entsprechende Besteuerung der Lebensmittelmagazine, Reorganisirung der Handels- und Gewerbekammern im Sinne einer gleichmäßigen Auftheilung der Zahl der Kammermandate unter alle Wahlkategorien. Ferner wurde über specielle Anträge von Provinzgenossenschaften beschlossen: Die hohen Landtage seien zu ersuchen, durch Erlassung eines besonderen Gesetzes

anzuordnen, daß Getränke-Umlagen nur in außerordentlichen Fällen, wo thatsächlich nur zwingende und unabweisbare Gründe der Nothwendigkeit hiefür sprechen, bewilligt werden; daß solchen Gemeinden, die nicht mindestens einen 40percentigen Zuschlag zu allen directen Steuern zu Gemeinde- und Schulzwecken einheben, die Bewilligung einer Getränke-Umlage überhaupt verweigert werde; daß die Höhe der bewilligten Getränke-Umlagen nie den Betrag von fünfzig Kreuzern für einen Hektoliter Bier, einem Gulden bei einem Hektoliter Branntwein und einem Gulden bei einem Hektoliter Wein überschreiten dürfe; daß von dem Getränke als nicht verbrauchbare und entschwundene Waare mindestens 10% per Hektoliter in Abzug zu bringen sei; daß eine einheitliche gerechte Einhebungsnorm für die Gemeinde-Umlagen erlassen werde. — Es sei eine Abänderung des Gesetzes über die Erwerb- und Einkommensteuer in dem Sinne anzustreben, daß in jenen Gastwirthschaften, wo binnen einem Jahre zwei Wirthe einander ablösen, nur einem von ihnen die Steuer vorgeschrieben werde und nicht beiden, wie dies bisher geschieht. — Das Central-Bureau des Oesterreichischen Gastwirthe-Verbandes möge beauftragt werden, im Interesse sämmtlicher Gast- und Schankwirthe Oesterreichs dahin zu wirken, daß die Giltigkeitsdauer des Aichstempels bei Biertransport-Fässern von drei Jahren auf ein Jahr herabgemindert werde und daß nach jedweder Reparatur derselben eine Umaichung zu erfolgen habe. Ferner sollen die Wirthe nicht mehr wie bisher für die richtige Anbringung des Aichstriches bei Schankgläsern verantwortlich gemacht werden, sondern der Erzeuger, beziehungsweise der Verkäufer.

Die Mehrzahl dieser Forderungen wurde bekanntlich auch auf den von christlicher Seite veranstalteten österreichischen Gewerbetagen gestellt und es wäre somit gegen die Beschlüsse des vierten Gastwirthetages wenig einzuwenden. Nur bezüglich jenes Beschlusses, welcher die Reorganisirung der Handels- und Gewerbekammer betrifft, müssen wir bemerken, daß der österreichische Gewerbestand die Trennung der Handels- und der Gewerbekammern wünscht. Es wäre daher wohl zweckdienlicher gewesen, wenn sich der Gastwirthetag ebenfalls für die Trennung ausgesprochen hätte. Bezeichnend für den Umschwung, welcher selbst

bei ehemaligen Gegnern der gewerblichen Schutzbestrebungen sich vollzogen hat, ist, daß der jetzige Vorsteher der Wiener Gastwirthegenossenschaft, welcher noch vor kurzem ein entschiedener Gegner des Befähigungsnachweises war, jetzt auf dem vierten Gastwirthetag das Referat für die Einführung des Befähigungsnachweises erstattet hat. Auch die Gründer des Gastwirtheverbandes haben das Programm der Reformpartei vollinhaltlich aufgenommen, ein Beweis, daß die gegenwärtige sociale Bewegung im österreichischen Gastwirthestand nicht durch die Agitation einzelner Männer, sondern durch die bestehenden Verhältnisse hervorgerufen wurde. Es ist gewiß erfreulich, daß ein so wichtiger Stand, wie es jener der Gastwirthe ist, sich principiell der allgemeinen gewerblichen Reformbewegung angeschlossen hat; zu wünschen wäre nur, daß dem principiellen bald auch der taktische Anschluß an die österreichische Gewerbepartei erfolge, denn in isolirter Stellung werden die Gastwirthe nicht viel erreichen. Alle Gewerbetreibenden Oesterreichs streben dasselbe an, was die Gastwirthe erreichen wollen — das ist Schutz gegen die Uebermacht des Capitals und gegen die ungesunde Concurrenz. — Es wäre also nur zum Vortheil des Ganzen, wenn die Wirthe in die Phalanx der anderen Gewerbetreibenden eintreten würden.

Noch eines muß vom vierten Gewerbetage erwähnt werden, und das ist die auffallend regierungsfreundliche Haltung desselben. Obwohl die Regierung, wie von mehreren Seiten geklagt wurde, bisher die Wünsche und Beschwerden der Gastwirthe wenig oder gar nicht beachtet hat, war dennoch die Haltung des Gastwirthetages gegenüber der Regierung äußerst sympathisch. Die Regierung kann hieraus ersehen, daß sie durch richtige Durchführung und Ergänzung der Gewerbegesetz-Novelle vom Jahre 1883 sich die volle Sympathie des Gewerbestandes sichern würde.

## Socialer Rückblick.

Die letzten Wochen waren reich an Congressen, Versammlungen und Kundgebungen von socialem Interesse — leider gestattet uns der enge bemessene Raum nur, die aller hervorragendsten zu berühren.

Nach Mecheln, der alten flandrischen Bischofsstadt, welche wegen ihrer zahlreichen Kirchen und geistlichen Institutionen die kirchliche Metropole Belgiens genannt wird, war ein internationaler Katholiken-Congreß einberufen worden. In Folge verschiedener Umstände jedoch, deren Besprechung sich der Oeffentlichkeit entzieht, nahm derselbe einen weniger umfassenden Charakter an. Es fanden sich dortselbst aus Frankreich die Vertreter der von dem hochwürdigsten Bischofe Freppel geführten Richtung ein, welche die Beseitigung der verderblichen Mißbräuche im Arbeitswesen von dem freiwilligen Entschlusse der Unternehmer erwartet und das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung höchstens zum beschränkten Schutze von Frauen und Kindern, und auch da nur in sehr geringem Maße gestattet. Die belgischen Theilnehmer am Congresse gehörten — nach dem Texte der Verhandlungen zu urtheilen — fast ausschließlich dieser Richtung an. Aus dem Elsaß war der als glänzender Redner berühmte Canonicus Winterer gekommen; aus dem nahen Britannien Rev. Fletcher, Oberhaupt einer Congregation zur Bekehrung Englands, und Rev. Klein, Rector der katholischen Universität zu Dublin. P. Tondini und Monsignore Franko, ein Priester des griechisch-katholischen Ritus, welcher gegenwärtig in Rom wirkt, hatten sich eingefunden, aber nicht um sociale, sondern um ausschließlich kirchliche Fragen zu Besprechung zu bringen.

Der greise Minister Jacobs, der Führer der conservativen Partei, eröffnete den Congreß mit einer glänzenden und geistreichen Predigt und begab sich nur kurz auf das Gebiet der weltlichen Angelegenheiten, um zu constatiren, daß die belgischen Katholiken nicht mehr unterdrückt sind, daß sie die Regierung ihres Landes wiedererobert haben, und um für die socialen Berathungen folgende Verhaltungsmaßregel zu geben: „Der Staat muß den Rechten der Schwachen gegenüber gerecht sein, er muß die Unglücklichen unterstützen, die Ruhe der Arbeiter begünstigen, aber man darf das Eingreifen des Staates erst dann verlangen, wenn die Privatthätigkeit alles gegeben hat, was sie geben konnte.“ Er forderte die katholischen Unternehmer auf, mehr für ihre Arbeiter zu thun, als Papst Leo XIII. in seinem Rundschreiben über die Lage der Arbeiter als Pflicht der Gerechtigkeit dargestellt, und gab ihnen zugleich die Lehre: „Der

Unternehmer hat das unbestreitbare Recht, die Thore seiner Fabrik zu schließen, wenn er mit Verlust arbeitet. Wer würde ihn zu tadeln wagen, wenn er, anstatt seine Arbeiter zu entlassen, ihnen geringeren Lohn gäbe?" Der Section für sociale Angelegenheiten gab Minister Jacobs als Präsident des Congresses die Weisung: sie habe sich nicht mit Gesetzgebungsfragen zu befassen — und zu Beginn ihrer Verhandlungen wurde sie von ihrem Vorsitzenden, Herrn Woeste, von neuem ermahnt, zu bedenken, daß sie keine gesetzgebende Körperschaft sei.

Diese Abneigung gegen jeden gesetzlichen Schutz des Arbeiters hielt aber weder jene Autoritäten noch andere auf dem Congresse maßgebende Persönlichkeiten ab, die größte Bewunderung des päpstlichen Rundschreibens über die Arbeiterfrage und den freudigsten Gehorsam gegen dessen Lehren und Vorschriften auszusprechen, obgleich in diesem Rundschreiben die Pflicht des Schutzes unterdrückter Arbeiter durch die staatliche Gesetzgebung ungemein klar und nachdrücklich eingeschärft wird.

Wie soll man diesen Widerspruch erklären?

Die ganze eigentliche Arbeit machte der Congreß in den Sectionen ab, eine Einrichtung, welche durch die große Zahl der Theilnehmer, über zweitausend, nöthig geworden. Entsprechend den Absichten der Führer, bewegten sich die Arbeiten der Section für sociale Angelegenheiten fast ausschließlich auf dem Gebiete der Privatthätigkeit oder praktisch-administrativer Maßregeln.

Von letzteren ist eine der wichtigsten der Beschluß, die Regierung zur Gründung einer Strafcolonie im Kongo-Staate aufzufordern, in welcher Verbrecher, die bereits einen Theil ihrer Strafzeit überstanden haben und Aussicht auf Besserung gewähren, für längere Zeit angesiedelt werden.

Die Fürsorge für junge Vagabunden und verlassene Kinder ward eifrig erörtert; man stritt, ob es besser sei, diese unglückliche Jugend in Anstalten oder in ordentlichen Familien unterzubringen, und einigte sich schließlich, beide Methoden je nach den localen Verhältnissen anzuwenden. Auffallend ist es, daß man die Quelle dieses Vagantenthumes nur in der sittlichen Verkommenheit der Kinder oder ihrer Eltern suchte.

Unter den Gegenständen, mit denen sich die sociale Section beschäftigte und deren Förderung der Congreß beschloß, sind

hervorzuheben: die Gründung von Corporativ-Gesellschaften, von Raiffeisen'schen Darlehenscassen, von Consumvereinen, bei welchen aber große Rücksicht auf den ehrlichen Zwischenhandel zu nehmen sei. Ferner wurde die Gründung von professionellen Genossenschaften empfohlen und als beste und in erster Linie anzustrebende Form derselben die gemischten Genossenschaften erklärt, in welchen Unternehmer und Arbeiter vereint sind. Sie sollen ein wirthschaftliches und ein sittliches Ziel haben und Familie, Religion und Eigenthum als die nothwendigen Grundlagen der Gesellschaft anerkennen. Der Staat solle die Bildung professioneller Genossenschaften begünstigen und ihnen die juristische Persönlichkeit und die Fähigkeit des Besitzes des für ihre Zwecke nothwendigen Eigenthumes zuerkennen.

Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf wurde übrigens dem Parlamente bereits durch Mr. Le Jeune vorgelegt.

Trotz der strengen Parteidisciplin weisen die Verhandlungsberichte der socialen Section manchmal kräftigen Widerspruch oder wenigstens den Versuch einer Geltendmachung nicht von den Führern getheilter und genehmigter Anschauungen auf. Meist wurde jedoch die Opposition rasch unterdrückt.

In schüchterner Weise deutete der Berichterstatter über die professionellen Genossenschaften, Arthur Verhaegen, an, daß sich an die denselben zuzuerkennenden Rechte auch das der Vertretung ihrer Interessen im Parlamente schließen sollte; er wolle indeß nicht die Frage der Verfassungsrevision berühren, um nicht dem „Herrn Präsidenten (Woeste) die Haare zu Berge zu treiben". Woeste erwiderte: daß er die Revision für unvermeidlich halte, und schlug dann selbst als Schluß der Resolution über die professionellen Genossenschaften vor: „Man muß für die durch die professionellen Genossenschaften verkörperten Arbeitsinteressen wie für die anderen socialen Interessen eine gesetzliche Vertretung zu sichern streben."

Eine interessante Debatte entspann sich in der socialen Section zwischen Herrn Helleputte, einem der angesehensten Führer der Partei, und Herrn Renkin über das populären Aufsätzen und Vorträgen über die sociale Frage zu Grunde zu legende Programm. Renkin behauptet: es fehle ein Pro-

gramm, und Helleputte, obgleich kein Freund socialreformatorischer Gesetzgebung, sah sich genöthigt, auf den Lütticher Congreß hinzuweisen. Nach diesem sowie dem Mechelner Congresse und der Encyklica über die Arbeiterfrage sei man „über viele Reformen einig. Wenn die Vortragenden nicht wissen, was sie sagen sollen, so haben sie eben nicht studirt.“ Darauf erwiderte Renkin: „Es fehlt uns dennoch ein Programm. Es ist unrecht, die socialen Vorträge als Anhängsel der conservativen Vereine zu behandeln. Die socialen Fragen müssen vom katholischen und nicht nur vom conservativen Standpunkte aus behandelt werden. Wenn man sagt: „Wir wollen Familie, Religion und Eigenthum vertheidigen“, hat man noch nicht gesagt, ob man das gegenwärtige System der Vertheilung des socialen Reichthumes beibehalten will. In dieser Hinsicht stimmt man vielleicht nicht mit allen Conservativen überein. Was wir wollen, ist nicht das, was gerade besteht, sondern, was der Gerechtigkeit, was dem Eigenthume vom Standpunkte des Evangeliums aus entspricht.“

Die sociale Section beschäftigte sich auch mit der „Demokratischen Liga Belgiens“, einem conservativen Verbande, welcher bereits 60.000 Mitglieder zählt. In jeder größeren Gemeinde besteht eine Gruppe desselben mit einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Organisation. Hilfe in Krankheits- und Todesfällen, Unterricht der Arbeiter, Herbeiführen eines wohlwollenden Verhältnisses zwischen ihnen und den Unternehmern gehört zu den Aufgaben dieses Verbandes.

Bei Berathung dieser zur Abwehr des Socialismus gegründeten Liga erhob Herr Dumonceau, Advocat aus Brüssel, den Einwand: Man stelle sich bei Bekämpfung des Socialismus auf einen viel zu beschränkten Standpunkt. „Es ist zu früh, um ein geschlossenes Programm aufzustellen. Es ist zu spät, um sociale Reformen zu fordern, welche morgen bereits durchgeführt sein werden. Beim Durchforschen des socialistischen Programmes habe man ausgezeichnete Punkte in demselben entdeckt. Man fahre in diesem Studium fort — vielleicht finde man noch einiges. Die Katholiken beschäftigen sich erst seit zwei Jahren mit socialen Fragen — sagte gestern Monsignore d'Hulst. Gewiß, die Principien waren vorhanden, aber man hat vergessen, die socialen Wahrheiten zu verkünden. Gott hat diese Mission

anderen gegeben." Der Socialismus sei vor allem eine wirthschaftliche Theorie.

Hiegegen protestirte Abbé Winterer sehr nachdrücklich, indem er auf die gegen Religion, Familie und Eigenthum gerichteten Erklärungen socialistischer Führer hinwies.

Bei der Sectionsberathung über die zur Bekämpfung des Socialismus dienenden Vereine und die Tätigkeit der zu diesem Zwecke bereits gegründeten „demokratischen Liga" erklärte der Führer Herr Helleputte: „Weil wir überzeugt sind, daß das Wort Demokratie ein wesenlich christliches ist, und verhindern wollen, daß sich die Gegner von neuem desselben bemächtigen, nehmen wir es für uns in Anspruch. Und wir werden es zu rechtfertigen wissen." Diese Erklärung rief lebhaften Beifall hervor.

Zu Gunsten dieser Vereinigungen wichen die Führer und mit ihnen der Congreß auch von dem sonst so strenge beobachteten Grundsatze ab, nicht die Gesetzgebung anzurufen. Man beschloß: „Wenn nöthig, können dieselben die Hilfe und den Schutz des Gesetzes für dem Arbeiterstande nützliche Reformen in Anspruch nehmen."

Sehr interessant waren die Berathungen über die Beschaffung von gesunden und billigen Arbeiterwohnungen. Der Berichterstatter, Advocat Alfons Leclercq, theilte mit, daß die Erhebungen, welche die Patronats-Ausschüsse in Brüssel über die Wohnungsverhältnisse der dortigen Arbeiter gepflogen, die Thatsache erwiesen haben, „daß die Lage der arbeitenden Classen in Brüssel eine höchst traurige ist. Mehr als 9000 Arbeiterfamilien wohnen in Kellern und 10.462 Familien werden von der öffentlichen Armenpflege unterstützt; 2895 Familien leben in der vollständigsten Promiscuität. Hierin liegt der Uebelstand. Die Folgen desselben sind entsetzlich. Sittlichkeit des Arbeiters ist unmöglich unter solchen Verhältnissen." Der Berichterstatter meinte, daß diesen Zuständen nur durch Beschaffung wirklich billiger Arbeiterwohnungen abgeholfen werden könne. „Vor allem ist es nöthig, in unsere Grundsätze bezüglich des Eigenthumes christliche Wahrheiten eindringen zu lassen. Man darf vom Arbeiter nicht mehr fordern, daß er 13 Percent vom Werthe des Hauses zahle. Eine Strömung socialer Gerechtigkeit ist noth-

wendig, welche die wucherische Ausbeutung des Individuums durch das gottlose Gesetz von Angebot und Nachfrage verhindert. Die Capitalisten sollten sich mit einem Nutzen von 3 Percent begnügen." Der Abgeordnete De Smet de Nayer, dessen gesetzgeberische Verdienste um die Wohnungsfrage durch eine Ovation anerkannt wurden, erklärte unter anderem: „Es wäre Zeit, von der Theorie zur Praxis überzugehen. Der Arbeiter muß so viel Lohn erhalten, daß er sich eine anständige Wohnung bezahlen kann. Er muß auch Besitzer werden. Die 400 Millionen Francs der Sparcasse, deren Hälfte von Ersparnissen der Arbeiter herrührt, haben zu diesem Zwecke zu dienen." Gegen die Idee, in den Städten eigene Arbeiterviertel zu errichten, sprach sich Canonicus Winterer sehr entschieden aus. Der Congreß beschloß, daß überall, wo nöthig, Vereine zu errichten seien, welche die Aufgabe haben, dem Wohnungselende der Arbeiter entgegenzuarbeiten. Sie sollen die von ihnen gemachten gemeinnützigen Beobachtungen, sowie etwaige Vorschläge veröffentlichen, dem Arbeiter theils durch Spenden und Darlehen, theils durch Rath und andere Hilfe zu gesunden, freundlichen Wohnungen verhelfen und endlich den Uebergang von entsprechenden Häusern ins Eigenthum des Arbeiters anstreben. Besonders zu diesem Zwecke zu gründenden Gesellschaften und wohlhabenden Privaten wird empfohlen, zu Arbeiterwohnungen geeignete Immobilien zu kaufen und sich zum Grundsatze zu machen, daß sie nie mehr als einen Reingewinn von 3 Percent aus diesem Eigenthume ziehen wollen."

Der Congreß beschloß ferner die Errichtung von Arbeitsbörsen und eine lebhafte Agitation gegen das Laster der Trunksucht.

Unter dem Begriffe Sociales fand auf dem Congresse auch die Sprachenfrage eine Stelle. Bekanntlich wird in Belgien die vlämische Sprache, trotz ihres gleichen Rechtes mit der französischen, von den oberen Classen wenig gesprochen und im öffentlichen Verkehre unterdrückt. Diese systematische Mißachtung der Hauptsprache des Volkes hat eine tiefe Kluft zwischen den oberen und unteren Ständen geöffnet; man versteht sich gegenseitig nicht und die Arbeiterschaft betrachtet mit Mißtrauen die Besitzenden und Gebildeten, welche einem anderen Volke anzugehören scheinen. Dieser Uebelstand bewog den Congreß, den Wunsch auszusprechen,

„daß die vlämische Sprache auf ernste und wirksame Weise in den Elementar- und Mittelschulen für das männliche wie für das weibliche Geschlecht gelehrt werde“, und daß ferner „um die oberen Classen mit der Volkssprache vertraut zu machen“, Conferenzen in den katholischen Vereinen gehalten werden. Auch sollen „die leitenden Classen“ die anti-socialistische vlämische Presse und bestehende vlämische Vereine zur Förderung guter vlämischer Literatur unterstützen.

Die Förderung der Tagespresse bildete den Gegenstand eingehender Berathungen, obgleich sich die katholische Presse in Belgien bereits einer schönen Blüthe erfreut. Sie seufzt eben nicht unter der Last eines Stempels und anderer Erschwernisse, welche jedem anständigen Blatte das Dasein fast unmöglich machen. Dennoch war der Congreß mit dem Stande der Dinge in Belgien keineswegs zufrieden; er beschloß Mittel zur stärkeren Verbreitung der guten Presse besonders unter der Arbeiterbevölkerung.

Einen seltsamen Eindruck machen dem Ausländer die auf dem Congresse gepflogenen Berathungen, wie der regelmäßigen Schändung des Sonntages abzuhelfen sei, wenn man sich erinnert, daß die maßgebenden Persönlichkeiten auf jenem Congresse zugleich die Führer der in Belgien herrschenden katholisch-conservativen Partei sind. Es wurde eine Anzahl Privatmaßregeln vorgeschlagen, Unternehmer und Actienbesitzer ermahnt, gegen die Sonntagsarbeit der für sie Arbeitenden Stellung zu nehmen. Man wies hin auf das gute Beispiel der Sonntagsruhe, welches das protestantische England gibt. — Abbé Van Soom, Militär-Seelsorger zu Brüssel, stellte im Namen einer Gruppe katholischer Arbeiter, deren Beichtvater er ist, den Antrag: Die katholischen Redactionen seien aufzufordern, ihre Blätter nicht am Sonntage herstellen zu lassen. „Ein katholisches Blatt zu Brüssel,“ berichtete der Abbé, „läßt seine Arbeiter des Sonntags von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags arbeiten und verhindert sie dadurch, die heilige Messe zu hören und Sonntagsruhe zu halten.“

Vergebens forschten wir in den Berichten nach der Mittheilung einer ungemein wichtigen Erklärung, welche der heilige Stuhl auf die Anfrage des hochwürdigsten Erzbischofes

von Mecheln, Cardinal Goossens, kurz vor dem Congresse von Mecheln und offenbar in erster Linie für den Congreß gegeben hatte. Dieselbe lautet:

1. Die Iustitia commutativa (ausgleichende Gerechtigkeit) erheischt, daß der Lohn des Arbeiters seinen Lebensbedürfnissen entspricht.

2. Auf Grund des Gesetzes von Angebot und Nachfrage die Noth des Arbeiters benützen, um ihn zu einem seinen Lebensbedürfnissen nicht entsprechenden Lohne anzuwerben, ist gegen die Iustitia commutativa.

3. Wenn der allgemeine Lohnsatz ungenügend sich erweist für die Bedürfnisse eines bestimmten Arbeiters oder seiner Familie, so sündigt man nicht, per se loquendo (an und für sich), gegen die Iustitia commutativa, wenn man sich an diesen Lohnsatz hält; wohl aber kann man dadurch contra caritatem et honestatem (gegen die Nächstenliebe und Ehrlichkeit) sündigen."

Da diese Entscheidung das private Verhalten des Unternehmers zum Arbeiter regelt und nicht wie die Encyklica directe Forderungen zum Eingreifen in Arbeitsverhältnisse an den Staat stellt, hätte sie auf dem Congresse ohne jedes Ueberschreiten der von den Führern gezogenen Schranken besprochen werden können. Und da Präsident Jacobs unter begeistertem Beifalle die katholischen und conservativen Unternehmer Belgiens aufforderte, ihren Arbeitern gegenüber nicht nur der Gerechtigkeit, sondern auch der Liebe zu genügen, wäre es wohl nothwendig gewesen, sich vor allem klar zu machen, was denn die Gerechtigkeit eigentlich vom Unternehmer fordert und wo das Gebiet der freien Leistungen der Nächstenliebe beginnt.

Der Congreß bietet überhaupt für den Fernestehenden manchen Anlaß zum Kopfzerbrechen. Wer fände sich z. B. zurecht in dem Labyrinthe der Ueberzeugungen und Gesinnungen des Herrn Thery, Advocaten und Professors der katholischen Universität zu Lille, welcher im Vorjahre auf dem katholischen Congresse zu Nantes dem Arbeiter sein auf dem Naturrechte beruhendes und von der katholischen Kirche strenge geschütztes Recht zur Ehe aus Gründen des Unternehmergewinnes abgesprochen hatte, und nun auf dem Congresse zu Mecheln für

geistliche Uebungen schwärmte, „in denen sich Unternehmer und Arbeiter gemeinsam die Seele erfrischen." Wie reimt sich solche Härte mit solcher Zärtlichkeit? Die Engländer auf dem Congresse von Mecheln, welche Charles Dickens unsterbliche Werke kennen, haben sich bei den menschenfreundlichen und salbungsvollen Schwärmereien des Monsieur Thery gewiß an den bei nichts kostender Gelegenheit von Menschenliebe triefenden Mund des berühmten Mr. Peksniff erinnert.

Vielleicht wäre es für den Verlauf der gesammten Berathungen besser gewesen, wenn der Canonicus Winterer, anstatt sein brillantes Feuerwerk geistreicher Ausfälle gegen die Socialdemokratie abzubrennen, welche am Congresse keine Anhänger besaß, den Versammelten und damit der regierenden Partei Belgiens eine gründliche Belehrung ertheilt hätte über den Ausspruch unseres Herrn Jesu Christi: „Man kann nicht zugleich Gott dienen und dem Mammon."

Auf dem Congresse kam die auch vom socialen Gesichtspunkte aus hochwichtige Frage der Vereinigung der orientalisch-schismatischen Kirche mit der katholischen und die Wiederbekehrung Englands zum katholischen Glauben zur Besprechung. Der griechisch-unirte Priester P. Franko, welcher gegenwärtig in der vaticanischen Bibliothek arbeitet, forderte den Congreß und mittelbar alle Katholiken auf, das große Werk der Rückkehr der schismatischen Kirche zum Papste durch Gebet, Studium und Propaganda zu unterstützen. Er führte aus, daß eine Kirche, welche sich vom Staate leiten läßt, ihren Charakter verliert und dem Nationalismus die Thore öffnet. Dies sei der Fall bei der griechisch-schismatischen Kirche. „Die Feinde unserer Religion" — erklärte P. Franko — „setzen alles in Bewegung, um das Werk der Vereinigung zu verhindern. Aber ihre verderblichen Bestrebungen werden nicht mit Erfolg gekrönt sein — aus allen Kämpfen wird das Papstthum siegreich hervorgehen." — P. Tondini, der sich seit 36 Jahren für die Rückkehr der griechischen Kirche bemüht, erinnerte, daß Bischof Deschamps bereits auf dem Katholiken-Congresse zu Mecheln im Jahre 1867 gesagt: „Zwei Fragen gehen allen anderen vor: Die sociale Frage und jene der Rückkehr Rußlands zur katholischen Einheit." — „Man fragt uns" — sprach P. Tondini ferner — „ob wir bereits

etwas erreicht haben? Allerdings. Es ist schon ein Erfolg, daß sich Männer wie Stroßmayer und Soloview mit der Frage beschäftigen, daß der heilige Synod (die oberste kirchliche Behörde in Rußland) diese Angelegenheit aufgegriffen hat." Die Vereinigung der schismatischen Kirche mit dem Papstthum müsse stattfinden ohne jede Beeinträchtigung der nationalen Gebräuche. Der Redner wünscht, daß die christliche Presse für diese Sache eintrete, daß für dieselbe Gebetsvereine gegründet werden.

Zu Newcastle-on-Tyne im Norden Englands fand vom 8. bis 12. September der 24. Congreß der englischen Gewerkschaften statt. Mehr als zwei Millionen Trades Unionisten alter und neuer Richtung hatten zu demselben ungefähr 600 Delegirte, unter ihnen auch einige Frauen und Mädchen, entsandt. Die Stadt, eine Wiege der Gewerkschaftsbewegung, erwies dem Congresse zahlreiche Ehren. Bei seiner Eröffnung erschien der Bürgermeister, dem die Zeichen seiner Würde, Keule und Schwert, von Stadtbediensteten vorangetragen wurden, und begrüßte feierlich die Delegirten. Man gab ihnen ein Festessen, ein Concert, ein Gartenfest mit Tanz, und die Bürgerschaft veranstaltete ihnen noch verschiedene andere Ovationen meist musikalischer Natur, sowie zum Schlusse einen feierlichen Aufzug der städtischen Berufsgruppen.

Die Gewerkschaften zählen bereits eine Anzahl Vertreter im Parlamente von England: aus denselben pflegt auf dem jährlichen Gewerkschafts Congresse ein Ausschuß zur Leitung der laufenden parlamentarischen Angelegenheiten gewählt zu werden. Mr. E. Harford, der Obmann dieses Ausschusses, sowie die anderen Mitglieder desselben, unter ihnen Mr. John Burns, der bekannte Führer der neuen Gewerkschaftsbewegung, nahmen an dem Congresse theil. Für die königliche Commission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse wohnte deren Secretär, Mr. Geoffrey Drage, und für das Handelsministerium (Board of Trade) Mr. John Burnett dem Congresse bei. Als Gewerkschaftsdelegirte nahmen die Parlamentsmitglieder Burt, Tait und Mawdsley an den Berathungen theil und unter den Gästen befanden sich mehrere Abgeordnete und Mitglieder der königlichen Arbeits-Commission. Am zweiten Tage erschien auch Sir John Gorst; es war seit den Tagen des Cabinetes Gladstone das

erstemal, daß ein Mitglied der Regierung dem Gewerkschafts-congresse beiwohnte.

Zum Vorsitzenden ward Mr. Thomas Burt gewählt, ein Mitglied der alten Gewerkschaftsbewegung, und seiner durch Klugheit, Gutmüthigkeit und Humor gemilderten Energie gelang es, die nach verschiedenen Richtungen strebenden Elemente zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuhalten. Dennoch kamen die Gegensätze oft zu sehr scharfem Ausdrucke. Der Unterschied in den Anschauungen der alten und neueren Gewerkschaften liegt hauptsächlich darin, daß die ersteren, die sich unter furchtbaren Schwierigkeiten aus eigener Kraft in die Höhe gearbeitet haben und heute, stark durch erprobte Einigkeit, den Unternehmern fast als gleiche Macht gegenüberstehen, eine allgemeine gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse nicht für zweckmäßig halten. Nach langen und schweren Kämpfen haben sich die alten Gewerkschaften, die alle aus gelernten Arbeitern gebildet sind, erträgliche Arbeitsverhältnisse verschafft — sie meinen, daß den neuen Gewerkschaften dasselbe erreichbar sei.

Die neuen Gewerkschaften aber bestehen großentheils aus ungelernten Arbeitern, welche den Unternehmern gegenüber nie die Stellung einnehmen können, wie die für einen bestimmten, eigene Fertigkeiten verlangenden Beruf ausgebildeten. Nach verschiedenen Versuchen, nach ausgedehnten, den Arbeitern selbst schwere Opfer auferlegenden Ausständen sind sie zur Ueberzeugung gekommen, daß sie ohne gesetzlichen Schutz sich auch der ärgsten Ausbeutung nicht erwehren können. Zu diesen Gewerkschaften gehört jene der Londoner Docker, deren traurige Lage seinerzeit Cardinal Manning bewogen hat, sich als ihr Vermittler an ihre Arbeitgeber zu wenden.

Ein anderer jener Gegensätze ist die leidige Geldfrage. Wie jeder Verein und Verband bedürfen die Gewerkschaften der Geldmittel zur Verfolgung ihrer Zwecke. Die Mitglieder der alten Trades Unions, fast alle in ziemlich guten Verhältnissen, geben große Beiträge; die der neuen, meist elend entlohnt und zeitweilig ohne Arbeit, können nur wenig zu den gemeinsamen Bedürfnissen beisteuern. Die hieraus entstehende Mißstimmung der älteren Gewerkschaften wird noch durch ein gewisses aristokratisches Selbstbewußtsein derselben gegenüber den ungelernten,

erst seit kurzem organisirten und noch kein Verdienst für die Arbeitersache aufweisenden jungen Gewerkschaften gesteigert.

In seiner Abschiedsrede hob der Obmann des zurücktretenden Parlaments-Ausschusses hervor, daß in diesem Zeitraume harte Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen stattgefunden. Zu Beginn des Jahres vollzog sich der große Ausstand der Bahnbediensteten des Nordens zur Beseitigung der übermäßig langen Arbeitszeit und gegenwärtig kämpft eine andere Arbeitergruppe — die Zimmerleute und Tischler — für den gleichen Zweck. Es sei eine unleugbare Thatsache, daß in allen Arbeitskämpfen die Arbeiter mehr nach Verkürzung der Arbeitszeit als nach Erhöhung der Löhne gestrebt haben. Einige Unternehmer behaupten, daß die Forderung kürzerer Arbeitszeit nur ein Vorwand zur Erreichung höherer Löhne sei. Diese Behauptung sei ganz und gar unrichtig. Es wäre für die Arbeiter viel leichter, höhere Löhne, oder vielmehr einzelne Aufbesserungen in dieser Richtung zu erreichen, als kürzere Arbeitszeit.

Der Obmann erinnerte, daß es in der letzten Zeit der Arbeiterschaft gelungen, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf die Arbeitsverhältnisse zu lenken, und es sei vollkommen sicher, daß, was immer das Ergebniß der Untersuchungen der königlichen Arbeits-Commission und des Comités zur Untersuchung der Arbeitszeit der Bahnbediensteten sein möge, etwas zu Gunsten der Arbeiter geschehen werde.

Der Congreß begrüßte diese Versicherung mit lebhaftem Beifalle.

Vieles, erklärt der zurücktretende Obmann jedoch, bleibe den Arbeitern selbst noch zu vollbringen, und er sei überzeugt, daß sie sich durch einiges und festes Zusammengehen in vielen Punkten selbst helfen können. Auch diese Erklärung rief großen Beifall hervor.

In dem Berichte über die Thätigkeit des Parlaments-Ausschusses, den das Parlamentsmitglied M. Fenwick erstattete und in welchem erfreuliche, wenn auch noch nicht umfassende Anordnungen zu Gunsten der Arbeiter auf gesetzgeberischem Gebiete festgestellt werden, wird zum Schlusse erklärt: Die Organisation der Arbeiterschaft machte befriedigenden Fortschritt in allen Theilen des Königreiches, ungeachtet der jüngsten Ver-

suche einer Anzahl Privatunternehmer und Directoren von Gesellschaften, dieselbe zu hemmen indem sie sich weigerten, mit den Secretären der Gewerkschaften geschäftlich zu verkehren. Von den Unternehmern, deren Mehrzahl die Verwaltung ihrer geschäftlichen Angelegenheiten in die Hände einer ihnen geeignet scheinenden Person legen, sei es unvernünftig und ungerecht, ihren Arbeitern eine gleiche Einrichtung zu wehren. Trotz solchen Widerstandes schreite indessen die gewerkschaftliche Organisation stetig fort und bei Vernunft und Vorsicht, gepaart mit Festigkeit und Versöhnlichkeit, sind noch weit größere Erfolge zu erwarten.

In der Einleitungsrede des Präsidenten Burt, eines Bergarbeiters, treten uns die Anschauungen des alten Trades-Unionismus entgegen.

Die kräftige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung — erklärt Burt — werde eher eine Verminderung als eine Vermehrung der Ausstände bewirken. Es falle ihm nicht ein, die Strikes in Bausch und Bogen zu verurtheilen — im Gegentheile: bei dem Getöse der Maschinen, bei der Taubheit des Mammon und in vielen Fällen auch bei seiner Blindheit könne sich der Arbeiter oft nur Aufmerksamkeit verschaffen, wenn er die Räder stillestehen lasse. Aber es sei ein häßliches Mittel. Der Strike sei eine Waffe gleich dem Boomerang, der, wenn nicht sehr geschickt geschleudert, beim Zurückfallen den Schleuderer selbst verwundet. Wo immer die Arbeiter ihre Streitigkeiten mit den Unternehmern durch ein vernünftiges Schiedsgericht schlichten lassen könnten, wären sie Narren, ja beinahe Verbrecher, wenn sie zum Ausstande schritten. Dem Londoner Trade Council schuldeten die Arbeiter Dank für die Vertheidigung ihres Rechtes zum Ausstande; was die Gewerkschaften nun zu erringen hätten, sei, daß der Capitalist, wenn auch noch so mächtig und stolz, ihren rechtmäßigen Vertretern Gehör leihe. Wenn die auf dem Congresse vertretenen Arbeiter einig wären, gäbe es kaum etwas, das sie nicht durchsetzen könnten. Sie seien es jedoch leider nicht; was sie trenne, sei hauptsächlich die verschiedene Ansicht über die Aufgabe des Staates. Er, Burt, sei mehr dafür, daß sich die Arbeiter vereinigen und selbst helfen, als daß ihnen durch staatlichen Zwang geholfen werde. Das Ziel der Gewerkschaftsbewegung sei eine gerechtere Vertheilung des Reichthumes; der

Arbeiter müsse einen größeren und gerechteren Antheil an den von ihm erzeugten Gütern erhalten. „Millionär und Elender sind beide abnorme Erscheinungen, und beide verschwinden, wenn wir ein christliches und civilisirtes Volk werden. Wir sind entschlossen das Rechte zu thun und bitten Gott, unseren Verstand und unsere Thatkraft zu lenken."

Die Anschauungen und Bestrebungen der neueren Richtung traten nicht in größeren Reden, sondern in der sehr lebhaften Debatte zu Tage, in welcher jedem Redner nur fünf Minuten gestattet waren. Am heftigsten wogte der Kampf um den von der jüngeren Richtung vertretenen Beschluß der gesetzlichen und internationalen Einführung des Achtstundentages. Im Principe war letzterer schon auf dem vorjährigen Gewerkschaftscongresse zu Liverpool unter dem bereits starken Einflusse der jungen Gewerkschaftsbewegung angenommen worden. Diesmal einigte man sich nach vielen Abänderungen des ursprünglichen Antrages auf den Beschluß: es sei der Augenblick gekommen, da die englische Regierung gemeinsam mit den Regierungen der fremden Staaten den Achtstundentag als internationales Arbeitsgesetz einführen könne, und der Gewerkschaftscongreß fordere sie auf, zu diesem Zwecke eine internationale Conferenz einzuberufen.

Dieser Beschluß ist ein großer Erfolg der jungen Gewerkschaften. Aber die „Alten" setzten den Zusatz durch, daß für jene Arbeitszweige, deren organisirte Arbeiter sich in geheimer Abstimmung gegen den Achtstundentag entscheiden, das Gesetz keine Geltung haben solle. Es waren besonders die gutgestellten Bergleute von Northumberland und Durham, deren Arbeitszeit meist keine acht Stunden beträgt, sowie die Textilarbeiter, bei denen sogar noch weitgehende Ausnützung der Kinderarbeit im Schwunge ist, welche für die Beschränkung eintraten; aber auch andere Delegirte hielten aus weniger persönlichen Motiven die Regelung der Arbeitszeit aller Gewerbszweige nach einer Schablone nicht für zweckmäßig. Manche von ihnen gehorchten rein politischen Beweggründen. „Sollen wir Demokraten," rief einer von ihnen aus, „uns von den Aristokraten im Parlamente vorschreiben lassen, wie lange wir zu arbeiten haben?"

Der die Londoner Setzer vertretende Mr. M'Bean meinte: Die zwangsweise Regelung der Arbeitszeit sei nothwendig, damit die Arbeiter sich genügend bilden können, um in den Pfarr- und Grafschaftsräthen thätig zu sein, um aus ihren Reihen mehr Abgeordnete ins Parlament zu senden; sie sollten sich doch endlich befähigen, die Gesetze, durch welche sie regiert werden, selbst machen zu helfen.

In einiger Aufregung erklärte der Delegirte Mawdsley aus Manchester, ein Mitglied der königlichen Arbeitscommission: Die Arbeiter würden immer das Geld zu verdienen haben, welches sie erhalten, und zur Lösung der Arbeiterfrage würden schöne Reden nie verhelfen, „selbst wenn sie den Beifall unwissender Massen hervorrufen."

Diese Aeußerung, in welcher sich das Selbstgefühl der Arbeiter-Aristokratie gegenüber den ungelernten und unorganisirten oder noch nicht im Organisatianskampfe erprobten Arbeiter ausdrückt, rief furchtbare Erregung unter den Delegirten der neueren Gewerkschaften hervor. Man schrie und tobte durcheinander — es war zu fürchten, daß es zu Thätlichkeiten komme. Aber dennoch gelang es Burt, sowie er sich nur Gehör verschafft hatte, durch einige halb scherzhafte halb ernste Worte den Sturm zu stillen. Das wüthende Geschrei der Entrüstung gegen Mawdsley oder des Widerspruches gegen die „Neuen" verwandelte sich im Handumdrehen in eine allgemeine Ovation der „Alten" und „Neuen" für den Vorsitzenden.

Auf dessen freundliche Aufforderung zog Mawdsley seine verletzenden Worte zurück, und der Redekampf ward in gemäßigter Weise fortgesetzt.

Unter der Leitung eines weniger allgemein geachteten und beliebten Mannes wie Thomas Burt wäre der Congreß vielleicht schon vor dieser Scene auseinandergegangen. Denn es wirkten nicht nur der Gegensatz zwischen den „Alten" und „Neuen", sondern auch noch andere Unterschiede und Antipathien zum Theile localer Natur. Besonders schien es, daß manche Delegirte aus der Provinz von den Londoner Delegirten gehofmeistert zu werden fürchteten. Dem Centralismus scheint der englische Arbeiter wenig geneigt zu sein.

Es wurden folgende Forderungen beschlossen: Die Ausdehnung des bestehenden höchst unvollständigen Arbeiterschutzgesetzes auf Wäschereien, Familien-Werkstätten und alle Gewerbe, in denen Kinder und Frauen beschäftigt werden, auf öffentliche Arbeiten und Bauten. Das Alter der in Industrien thätigen Kinder sei von zehn Jahren auf dreizehn zu erhöhen, ihre Beschäftigung überdies von einem ärztlichen Zeugnisse abhängig zu machen. Den Fabriksinspectoren sei das Recht zu geben, von den Unternehmern einen genügenden und reinen Arbeitsraum, reine Luft für die Arbeiter zu erzwingen. Diese Forderungen solle das Parlamentscomité mit großem Nachdrucke und rasch durchzusetzen streben.

Ueber das Alter der arbeitenden Kinder entspann sich eine lebhafte Erörterung hauptsächlich zwischen Textilarbeitern und Vertretern der neueren Strömung. Mr. Adams aus London verlangte, daß das Alter der Zulassung zur Arbeit auf vierzehn Jahre festgesetzt werde, „als ein Protest gegen jene, welche zu behaupten wagen, daß die Kinderarbeit zur Erhaltung der Familien nöthig sei“, und Mr. John Walker aus London fragte, ob noch in einer anderen Industrie, als der Weberei, die Kinder ihre Eltern erhalten müßten? Dies wurde vielfach bejaht; aber hinzugefügt, daß der Mißstand nirgends solche Dimensionen angenommen habe, wie in der Textilindustrie. Man sauge, meinte Walker, durch eine solche Einrichtung den kleinen Kindern die Lebenskraft aus. An Stelle der Kinder sollten die Hunderttausende von unbeschäftigten Männern Arbeit bekommen.

Es wurde ferner beschlossen die Ausdehnung der bestehenden Gesetze zum Schutze der Handelsfischer in Booten auf den gesammten, jetzt vielfach mit Dampfschiffen betriebenen Handelsfischfang.

Die Parlamentsmitglieder, die Mitglieder der Grafschaftsräthe, Schulräthe und aller Localbehörden, sowie die Geschwornen sind aus Steuergeldern für die Zeit ihrer Thätigkeit zu bezahlen.

Das Vergeben öffentlicher Arbeiten an Subunternehmer ist durch Gesetz zu verbieten; ebenso die Uebergabe öffentlicher Arbeiten an Firmen, welche nicht die anerkannten Arbeitsgebräuche beobachten.

bildet diese Stelle aus der Rede des Heiligen Vaters ein ganzes Programm.

Und Leo XIII. fügt hinzu: „Man beginne überall zu handeln, und ohne ferner die kostbare Zeit in unfruchtbaren Erörterungen zu verbrauchen, verwirkliche man durch die That das, was im Princip nicht mehr Gegenstand des Streites sein kann! Wenn, wie es bei so vielseitigen Fragen nicht anders möglich ist, es bezüglich der Durchführung noch unklare Seiten und zweifelhafte Punkte gibt, muß man es der Zeit und der Erfahrung überlassen, sie zu erhellen."

Dieser Ueberzeugung von der dringenden Nothwendigkeit gründlichen und eifrigen Arbeitens auf socialem Gebiete hat Papst Leo, wie wir erfahren, auch in Privatgesprächen sehr entschiedenen Ausdruck gegeben.

In der österreichischen Socialdemokratie sind seit einigen Wochen Streitigkeiten zum Ausbruche gekommen, deren Anfänge bereits auf dem letzten Parteitage zu Wien bemerkbar waren. Den äußeren Anlaß gab die der Parteidisciplin widersprechende Haltung des Wiener Blattes „Volkspresse," aber in Wirklichkeit handelt es sich allem Anscheine nach um die Unterdrückung einer neu auftauchenden weniger socialen als politischen Bewegung und um die Beseitigung von gewissen Persönlichkeiten. An der Spitze der neuen Strömung, welche sich hauptsächlich in den Industriegegenden Niederösterreichs bemerkbar macht, steht der Redacteur der „Volkspresse," Herr Hauser.

M. V.

---

## Literaturbericht für September 1891.

**Bernstein.** Gesellschaftliches und Privateigenthum. Berlin. „Vorwärts." (31 S.)

**Einbeziehung des Freihafen-Gebietes Triest in das österreichisch-ungarische Zollgebiet.** Prag Hofer. (126 S.)

**Fleischmann, O.** Wider die Socialdemokratie. Kaiserslautern. Tascher. (214 S.)

**Flürscheim, M.** Papst und Socialreform, ein Appell von dem falsch unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst. Düsseldorf. Gerlach. (56 S.)

Dankbarkeit; er verweilte lange unter den Pilgern, obgleich ihm sein hohes Alter und seine Körperschwäche solchen Verkehr zu einer gefährlichen Anstrengung machen. Langsam ließ er sich auf seinem Tragsessel durch die Reihen tragen, antwortete jedem, der ihn ansprach; alle Schranken der Etiquette schienen gefallen; manche Arbeiter, von ihrer Begeisterung hingerissen, umarmten ihn. — In seiner Erwiderung auf die an ihn gerichteten Anreden erklärte Papst Leo unter anderm: „Es ist gewiß, daß die sociale und Arbeiter-Frage ihre wahre und thatsächliche Lösung niemals ausschließlich durch staatliche Gesetze — und seien es auch die besten — finden wird. Diese Lösung steht ihrer Natur nach im wesentlichen Zusammenhange mit den Vorschriften der vollkommenen Gerechtigkeit, welche gebietet, daß der Lohn vollständig der Arbeit entspreche, folglich fällt diese Lösung auch in das Gebiet des Gewissens und begründet in erster Linie eine Verantwortlichkeit vor Gott; die menschliche Gesetzgebung aber, welche sich unmittelbar nur auf die äußerlichen Handlungen des Menschen in dessen Beziehungen zu den anderen Menschen richtet, kann sich nicht auf die Leitung der Gewissen erstrecken. — Ueberdies erfordert diese Frage die Mitwirkung der Nächstenliebe, welche mehr thut, als die Gerechtigkeit gebietet, und sich der gemeinsamen, noch durch den Erlösungstod des Gottessohnes erhöhten, Würde der menschlichen Natur erinnert.

Nun besitzt aber die Religion mit ihren geoffenbarten Wahrheiten und ihren göttlichen Vorschriften allein das Recht, den Gewissen die Gerechtigkeit in ihrer Vollkommenheit und die Gebote der Liebe mit aller von ihnen verlangten Hingebung dem Menschen aufzuerlegen; und die Kirche ist das Organ und die rechtmäßige Vermittlerin dieser Vorschriften und dieser Wahrheiten. Deshalb ist es bei der Kirche, im Bunde mit der Macht und den Bemühungen der Staatsgewalten und der menschlichen Weisheit, daß man das Geheimniß der Lösung jeder socialen Frage suchen muß.“

Im Zusammenhange mit der Encyklica über die Lage der Arbeiter, welche der Staatsgewalt einen weitgehenden gesetzlichen Schutz des Arbeiters gebietet, wo sich dieser Schutz nothwendig erweist, und mit der anläßlich des Congresses von Mecheln gegebenen Entscheidung über den gerechten Lohn

**Von der Bruggen.** Wirthschaftliche Zustände in Rußland. In: Preußische Jahrbücher. Heft 3.

**Dehn.** Nationale Finanzpolitik. In: Gegenwart Bd. 40.

**Eggert.** Japans Politik und Wirthschaft 1890. In: Allgemeine Zeitung. Nr. 184 ff.

**Fischbach.** Die Land- und Forstwirthschaft 1848—1888. In: Allgemeine Zeitung. Nr. 184—195.

**Grunzel, J.** Die Agrarverfassung in Japan. In: Oesterreichische Monatschrift für den Orient. Nr. 6—7.

**Heckel.** Die Reform der Gebäudegrundsteuer in Frankreich. In: Finanzarchiv. VIII (1891).

**Hein, O.** Altpreußische Wirthschaftsgeschichte bis zur Ordenszeit. In: Zeitschrift für Ethnologie XXII.

**Lehmkuhl, A.** Irrthümliche Ansichten auf social-wirthschaftlichem Gebiet, berichtiget durch die Encyklica Leo XIII. über die Arbeiterfrage. In: Stimmen aus Maria Laach. Jahrg. 41.

**Mayer, S.** Der Entwurf einer Strafproceßordnung für Ungarn. In: Archiv für Strafrecht. 37.

**Mayer.** Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Erlaß von Stempelsteuern für Fideicommisse. In: Heidelberger Jahrbücher Heft 2.

**Platter J.** Professor. Die Ethik des Landbesitzes. In Deutsche Worte (Heft 8 und 9).

**Schulze-Gaevernitz.** Le mouvement coopératif en Angleterre. In: Revue d'économie politique. Nr. 8.

**Stein, P.** Ueber Piraterie im Alterthum I. (bis 227 a. C.) (34 S.) In: Programm des Gymnasiums Köthen.

**Stöger, O.** Die Darlehens-Cassenvereine nach Raiffeisen. In: Schmollers Jahrb. für Gesetzgebung. Heft 3.

**Ueber die Errichtung wohlthätiger Stiftungen.** In: Die Humanität. (Reichenberg.) Septemberheft.

**Winter.** Die Localverwaltung in England nach dem Gesetze von 1888. In: Unsere Zeit. Heft 9.

**v. Zwiedineck-Südenhorst.** Der oberösterreichische Bauernaufstand 1626. In: Allgemeine Zeitung, Beilage 178.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

## Ueber die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft.

Von A. Trabert.

(Schluß.)

Wir knüpfen den abgerissenen Faden unserer Abhandlung über die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft wieder an, indem wir zunächst noch ein wenig ergänzen.

Auch in der Personalfrage herrschte, wie das neue Directorium sofort nach seiner Ernennung constatiren mußte, eine unglückliche Hand. Der Herr, dem nach Cassian's Abgang die Stelle des Betriebsdirectors übertragen worden war, erwies sich ungeeignet für diesen Posten; der Chef des technischen Dienstes sah sich gleichfalls zum Gehen veranlaßt, denn er dirigirte als absoluter Autokrat und zwar so, daß die Fehler, die gemacht wurden, immer erst dann entdeckt werden konnten, wenn es zu spät war. Und wie das Tarifbureau amtirte, haben wir ja eigentlich schon aus den Thatsachen ersehen, die in Betreff der Refactien mitgetheilt worden sind. Dieser ganze Dienstzweig erwies sich nach den eigenen Worten des neuen Directoriums als „ein total verfahrener“, so daß außer den schon genannten Obergöttern auch der Leiter dieses Bureaus und sein Stellvertreter gegangen sind.

Noch eins! Ich habe gebeten, daß Sie sich die Angabe aus dem „Vaterland“ merken möchten, nach welcher sich die Selbstkosten bei der Kohlenförderung auf durchschnittlich $2^1/_2$ fl. per Metercentner stellten. Rentabel wurden die Kohlenwerke aber doch gemacht. Das Kunststück, mittelst dessen man das fertig brachte, war ein sehr einfaches. Man berechnete den Preis der selbstverbrauchten Kohlen so hoch, daß sich eine fünfpercentige Rente der Kohlenwerke auf alle Fälle ergeben mußte. Kein Wunder, wenn dann das zur Erscheinung kam, was wir aus den Artikeln des „Vaterland“ bereits mitgetheilt haben.

Ein bewunderswerthes Kunststück bestand auch darin, daß man in 1884—1886 die Gebäude der Gesellschaft mit

einem um 212.514 fl. erhöhten Werthe einstellte, um einem entsprechend höheren Netto-Gewinn nachzuweisen.

Endlich erfahren wir aus dem Berichte in Betreff der Reconstructionen, daß diese mit ihren ganzen Kosten, inclusive Putzmaterialien, Werg, Oel, Seife auf das Bauconto selbst dann gebracht wurden, wenn die Adaptirung nicht den geringsten effectiven Nutzwerth hatte.

Ich denke, es wird nun aber doch Zeit sein, dies Sündenregister abzuschließen und wir wenden uns der Frage zu: Was jetzt?

An das Zehnmillionen-Darlehen ist, auch wenn es wirklich verlangt wurde, zweifellos nicht zu denken. Zeitungsnachrichten haben vor kurzem wissen wollen, unsere cisleithanische Regierung habe die Absicht gehabt, in anderer Weise, aber gemeinschaftlich mit Ungarn zu helfen, habe diesbezügliche Verhandlungen angestrebt, aber — keinen Erfolg gehabt. Natürlich, denn die Herren in Budapest wollen von derartiger Gemeinschaft nichts mehr wissen. Von Wien aus ist die Donau, so weit sie jetzt ungarisch ist, erobert worden, handelspolitisch, wie politisch. Und wenn ein Theil dieses Verdienstes die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft aus ihrer besseren Zeit für sich in Anspruch nehmen darf, so ist das Meiste, was sie Verdienstvolles geleistet hat, den Ungarn zu Gute gekommen; den Ungarn jedenfalls mehr als uns. Jetzt aber glaubt uns das Magyarenreich nicht mehr nöthig zu haben.

Cisleithanien soll deshalb den heutigen Erben des Wodianer-Cassian'schen Nachlasses allein helfen. In der diesbezüglichen, unserem Abgeordnetenhause gemachten Proposition wird vorgeschlagen, der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft für die zehn Jahre 1891 bis 1900 eine jährliche, weder verzinsliche noch rückzahlbare Subvention von 250.000 fl. zu gewähren, also ein Geschenk von 2,500.000 fl. zu machen, und ihr außerdem für dieselbe Zeit einen jährlichen, zwar rückzahlbaren, aber unverzinslichen Zuschuß von gleichfalls 250.000 fl. zu bewilligen, was auf ein weiteres Zinsengeschenk von mehr als 12.000 fl. hinausläuft und uns 1901 die gewünschte Gelegenheit bieten könnte, die Schuld von 2½ Millionen freundlich nachzusehen, indem die Rückzahlung

ja erst bei einem Reingewinn von mehr als einer Million beginnen soll.

Als seiner Zeit der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft acht Percent Zinsenerträgniß garantirt worden waren und hiernach gehörig gezahlt werden mußte — wenn ich nicht irre, mehr als zehn Millionen, — sollten auch diese rückzahlbar sein; sie sind aber der Gesellschaft, als die Garantie wieder in Wegfall kam, wenigstens zum weitaus größten Theile geschenkt worden.

Was nun soll die Gesellschaft für die neue zehnjährige, eine neue Schenkung in Aussicht stellende Subvention zu leisten haben?

Sie verpflichtet sich, während der Subventionszeit

a) in Betreff der Personenbeförderung ihre Personenschiffe, und zwar täglich, in der Thal- und Bergfahrt in den bisher üblichen Relationen und den bisher üblichen Fahrzeiten auf dem Donauhauptstrome von Theben bis Passau verkehren zu lassen. Dabei unterliegen die Fahrpläne und ebenso die eventuelle Auflassung von Stationen der Genehmigung des k. k. Handelsministeriums.

Ich setze erläuternd hier gleich die paar Worte bei: Die Fahrpläne, aber nicht auch die Personentarife.

Die Gesellschaft verpflichtet sich für dieselbe Zeit

b) die Schifffahrt zum Zwecke der regelmäßigen Güterbeförderungen wie bisher von Regensburg bis zum Schwarzen Meere, nach den Grundsätzen eines geordneten und prompten Schifffahrtsbetriebes zu betreiben,

den gegenwärtig bestehenden directen Güterdienst (Eilgüterdienst) auf dem ganzen Hauptstrome von Wien thalwärts aufrecht zu erhalten und über Aufforderung des Handelsministeriums zu erweitern und

die Fahrpläne für diesen Eilgüterdienst dem k. k. Handelsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Die Güterbeförderung soll also nach den elastischen Grundsätzen eines geordneten Betriebes stattfinden. Sie soll das auf dem Hauptstrome von Regensburg bis zum Schwarzen Meere. Was aber heißt das: „Wie bisher.“ Soll damit die Art und

Weise bezeichnet werden, wie der Dienst zu executiren ist, also gesagt sein: der Güterdienst zwischen Regensburg und dem Schwarzen Meere hat mit unverminderter Anzahl der Fahrten, mit derselben Schnelligkeit ɛc. zu geschehen, „wie bisher"? Oder bezieht sich das „wie bisher" nur auf die Bestimmung der Endpunkte, so daß es heißen würde: Bisher hatte die Güterbeförderung von Regensburg bis zum Schwarzen Meere statt und so soll es auch künftig sein? Der Unterschied der beiden Auffassungen ist, wie in die Augen fällt, ein sehr großer und ich fürchte, die minder günstige Auffassung des „bisher" ist die thatsächlich gewollte.

Ich schließe das auch aus der weiteren Bestimmung, daß der Eilgüterdienst nur von Wien thalwärts aufrecht erhalten und eventuell erweitert werden soll.

Ich constatire, daß auch in Betreff des Güterverkehrs von einer Tarifhoheit der Regierung nicht die Rede ist. Der § 4 des Uebereinkommens erklärt vielmehr ausdrücklich,

daß der Gesellschaft das Recht vorbehalten bleibe, Fracht- und Fahrgebüren selbstständig festzusetzen,

und der Regierung nur die volle Evidenz zu gewähren, auch den commerziellen Bedürfnissen nach Maßgabe des Einvernehmens mit dem Handelsministerium — Rechnung zu tragen ist. Rechnung zu tragen — läßt sich eine solche Bestimmung nicht auch wie Kautschuk behandeln?

Ich denke, diesen wenigen kritischen Bemerkungen und der auffallenden Thatsache, daß die künftigen Beziehungen der Gesellschaft zu Ungarn ganz im Dunkel belassen werden, ist kaum noch ein Wort beizufügen. Wir subventioniren und die Gesellschaft macht, so lange ihr nicht Ungarn ein jähes Ende bereitet, was sie will; und was sie will, hat schon der diesjährige Geschäftsbericht erkennen lassen, indem dort gesagt wird, daß das neue Directorium den neuen, für den sich fast nur auf einer langgestreckten Linie bewegenden Verkehr ungeeigneten Zonentarif nur mit Widerstreben angenommen habe, weil die Zeit zum Studium einer neuen Tarifnorm gefehlt habe, die ihr jetzt nicht mehr fehlen wird. Sind aber diese Studien nur erst abgeschlossen in betreff des Personentransportes, so findet man am Ende auch, daß sich die auf den neuen Frachtentarif gesetzten

Hoffnungen nicht erfüllt haben, mithin auch auf diesem Gebiete neue freie Studien gemacht werden müssen, natürlich um den commerziellen Bedürfnissen im Einvernehmen mit dem Handelsministerium „gehörig Rechnung zu tragen."

Doch es werden ja auch noch andere, desto strengere Verpflichtungen stipulirt, so insbesondere die, daß die Gesellschaft jährlich 500.000 fl. aufzuwenden hat, um nach einem mit dem k. k. Handelsministerium vereinbarten Bauprogramme die Erneuerung und den Umbau der Schiffe in Angriff zu nehmen. Dazu kommt noch die Verpflichtung zu gewissen postalischen Leistungen, zu Leistungen im Mobilisirungs- und Kriegsfalle und die vorgesorgte Bestimmung, daß für die Nebenunternehmungen der Gesellschaft getrennte Verwaltung einzuführen und zur Ordnung der Pensionsfonds-Uebelstände ein starker Beitrag der Gesellschaft zu leisten ist.

Aber wenn wir nun mit der Donaudampfschifffahrt-Gesellschaft dasselbe erleben, was wir mit dem Lloyd nach dem Abschluß der 88er Verträge erlebt haben, daß nämlich nach anderthalb oder zwei Jahren die Gesellschaft erklärt, nicht weiter zu können? Wir haben dann die schönste Gelegenheit, auch der Donaugesellschaft gegenüber zu erklären: Nun denn, so machen wir einen neuen Vertrag, der die Staatssubvention verdoppelt oder gar verdreifacht.

Und ich fürchte sehr: es wird so kommen. Es war ja seither schon eine ständige Klage, daß die Personenbeförderung nur mit schweren Opfern, mit ständigem Verluste betrieben werde. Diese Klage wird auch künftig aus der Erhaltung des Personendienstes von Passau bis Theben mit verstärkter Kraft wiederkehren und um so eindringlicher laut werden, als es mit der Ehre Oesterreichs geradezu unvereinbar ist, „den Personen-Schiffsdienst ganz aufzugeben", wie aus den Reihen der Actionäre heraus schon wiederholt verlangt wurde. Wir dürfen die Donau absolut nicht zum todten Strome werden lassen, das weiß man und wird es ausnützen.

Auch der Gütertransport auf der oberen Donau ist nothleidend. Hören Sie, was in dieser Beziehung im 1890er Maiheft der „Statistischen Monatsschrift" zu lesen war. Pizzala schließt dort eine über den Schiffs- und Waarenverkehr auf der

oberen Donau in 1889 verfaßte Abhandlung mit folgenden Worten: „Der Donauverkehr von 1889 participirte an dem aus Süddeutschland hereingekommenen Warenquantum im Jahre 1885 mit 19·9%, im Jahre 1888 aber nur noch mit 12·7% und hat seit 1885 eine Reduction um 49·2% erfahren. Es ist anzunehmen, daß das Jahr 1889, für welches die Handelsausweise nach den Eintrittsgrenzen derzeit nicht vorliegen, noch ungünstigere Resultate aufweisen wird, denn die Menge der zu Thal beförderten ausländischen Waren ist abermals um 97·203 Metercentner oder um 20·6% gesunken. Der Mangel an Frachten in der Thalfahrt ist für die Dampfschifffahrt, welche hier auch noch die Concurrenz der Ruderschifffahrt zu bestehen hat, eine arge Calamität, denn die zu Berg verkehrenden Warenschlepper müssen großentheils leer die Rückfracht antreten, da von je 1000 Tonnen des durch dieselben vermittelten Verkehrs dermalen 892 Tonnen stromaufwärts und nur 108 Tonnen stromabwärts transportirt werden. Vor wenigen Jahren war dieses Verhältniß doch noch viel günstiger, so im Jahre 1886 726 : 274, 1882 702 : 298 u. s. w. Angesichts dieser Verhältnisse darf es nicht befremden, wenn man die Beschränkung der Dampfschifffahrt auf die untere Donau ernstlich discutiren hört und die Nordwestbahnstation Korneuburg bei Wien zugleich als die oberste Dampfschifffahrtstation der Zukunft zu bezeichnen beginnt.“

Werden die zweimal 250.000 fl. jährlich, deren Bewilligung der volkswirthschaftliche Ausschuß des Abgeordnetenhauses — meines Erachtens mit mehr Promptheit als volkswirtschaftlicher Einsicht — zur Bewilligung empfiehlt, im Stande sein, diese oberste Station der Zukunft unmöglich zu machen, und fürchten Sie nicht, daß diese 250.000 fl. nur ein Tropfen sein werden, den man ins Meer schüttet?

Ich will nicht über die Qualification der jetzigen Verwaltung der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft, nicht über die Fähigkeiten des neuen aus neuen Männern bestehenden Directoriums urtheilen. Ich bin weit entfernt, mir ein solches Urtheil anzumaßen. Ich nehme an, und thue das gern, daß die Fähigkeiten dieser neuen Männer — der Bericht pro 1890 ermuthigt

mich dazu — die denkbar besten sind. Aber trotzalledem kann ich nicht glauben, daß man im Stande sein wird, mit zweimal 250.000 fl. die Sünden der früheren Verwaltung zu tilgen und den Schaden, den letztere angerichtet hat, wieder gut zu machen. Ich habe nach den Leistungen der früheren Verwaltung ein Recht, mißtrauisch zu sein. Wo so vieles faul war, wie ich gezeigt habe, kann noch weit mehr unheilbar faul sein. Und wenn sich z. B. für die Bilanz pro 1890 die traurige Nothwendigkeit ergab, etwa 430.000 fl. zu verrechnen, welche zu Lasten des Vorjahres „für Refactien" nachträglich zu vergüten waren; wenn rückständige Abschreibungen im Betrage von 373.000 bloß für die Touagekette dank einem werthlos gewordenen Privileg gleichfalls auf 1890 übernommen werden mußten, so läßt alles das und was sonst noch derartiges gut gemacht werden will, soll und kann, die Besserung allerdings als eine im Princip mögliche erkennen; aber ob damit auch das bekannte „alte Eisen" wieder werthvoll geworden ist und ob, was noch wichtiger ist, der Geist der alten Verwaltungen schon völlig todt im ganzen Körper der Gesellschaft sein wird, wenn nur erst zwei Mitglieder der Administration frei von der Regierung ernannt sein werden, um auch ihrerseits am Sanirungswerke mitzuwirken: das zu glauben, überlasse ich vorerst denen, die vertrauensseliger sind als ich.

Fragen muß ich aber auch noch, ob denn gerade wir es sind, die die „Endstation der Zukunft", die uns Pizzala zeigt, zu fürchten haben? Was auf der oberen Donau jetzt noch an Gütern per Dampf zu Thal geht, würde unseren cisleithanischen Eisenbahnen zuwachsen, und mehr noch, was auch nicht zu verachten wäre, der im hohen Grade nothleidenden Ruderschifffahrt. Die zu Berg gehenden Dampferfahrten kommen ja ohnehin weit mehr der fremden als der nationalen Ausfuhr zu Gute. So hatte das Jahr 1889 die Erscheinung aufzuweisen, daß bei Engelhartszell 484.480 Metercentner rumänischen, serbischen und bulgarischen Getreides zum Austritt gelangten, neben welchen auch noch große Mengen von Mehl und getrocknetem Obst zur Durchfuhr kamen, was der gleichartigen nationalen Ausfuhr doch offenbar nur zur Schädigung gereichen konnte, also durchaus nicht geeignet ist, uns für die Subvention zu erwärmen.

Ganz denselben Eindruck macht eine neuere Arbeit Pizzala's auf mich, aus welcher ich ersehe, daß sich der Dampferverkehr der oberen Donau in 1890 im Vergleiche mit dem Vorjahre in Betreff der Aus- und Durchfuhr allerdings ganz ausnehmend gesteigert hatte, daß aber auch da das Getreide fremder Provenienz entschieden überwog, während in Betreff der Ruderschifffahrt ein geradezu rapider Verfall zu Tage trat. Denn die in 1890 mittelst Ruderfahrzeugen stattfindende Approvisionirungs-Zufuhr nach Wien hat sich nach dem Zeugniß des Wasseramtes Rossau von 1886 bis 1890 von 1,900.150 Metercentnern um nahezu eine halbe Million herabgemindert.

Gleich einem kalten Wasserstrahl aber muß es unsere Subventionslust treffen, wenn wir erwägen, daß Ungarn auf der internationalen Donau, auf der die Schifffahrt frei zu sein hat, unter dem Titel Transportsteuer von der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft einen Zoll erhebt, der im Jahre 1890 355.000 fl. betrug, so daß also bei einiger Steigerung des Verkehrs unsere Subvention just hinreichen würde, um die Gesellschaft so weit zahlungsfähig zu machen, daß Ungarn seiner Zolleinnahme auf so lange gewiß bleibt, als es Zeit nöthig hat, sich eine magyarische Donauflotte ganz ebenso herzustellen, wie es dem Lloyd gegenüber seine „Adria" hergestellt hat. Wäre es da nicht an der Zeit, den Spieß umzukehren, die Donauschifffahrts-Gesellschaft gleich jetzt sich selbst und ihren guten Freunden zu Budapest zu überlassen, dann aber, wenn man mittelst der ungarischen Donaudampfer das ungarische Getreide donauaufwärts bringen möchte, die Transportsteuer für uns in demselben Ausmaße zu erheben, in welchem sie Ungarn erhoben hat? Ich scherze mit dieser Bemerkung durchaus nicht; ich nehme sie vielmehr sehr ernst. Und ich nehme es gleichfalls sehr ernst, wenn ich sage, unser Oesterreich sollte sich so stellen, daß es die, ohne die schwersten Opfer existenzunfähige jetzige Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft entbehren kann, um sich dann eine cisleithanische Donaudampferflotte, anfangs vielleicht nur für den Personenverkehr, ganz ebenso zu schaffen, wie wir uns eine Flotte auf dem Bodensee geschaffen haben, wenn es auch angezeigt sein mag, bei der Auswahl des zur Donauflotte gehörigen Personals vorsichtiger zu sein, als man es in Betreff der Bodenseeflotte gewesen ist. Sorgen

wir dann neben billiger Verstaatlichung der Südbahn für energische Inangriffnahme der Herstellung ausreichender Eisenbahn-Verbindungen mit Triest, für neue Weltstraßen der cisleithanischen Länder nach jener Richtung und wir könnten der Entwicklung der kommenden Dinge getrost entgegensehen.

Was aber mit der Subventionsvorlage machen?

Ablehnung wäre das Einfachste. Will man aber entgegenkommend sein und als letzten Versuch die Subvention bewilligen, so könnte das meines Erachtens nur unter zwei Bedingungen geschehen. Erstens, wenn die Gesellschaft die unbedingte Tarifhoheit der Regierung für Frachten und Personentransport zugesteht, und zweitens, wenn sie einwilligt, daß die Regierung berechtigt sein soll, in jedem Augenblicke, in welchem es ihr durch das Staatsinteresse geboten erscheint, die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft unter Sequester zu stellen.

Ich halte das für nothwendig, nicht aus Mißtrauen gegen den guten Willen der jetzigen Verwaltung, sondern weil wir, dank der früheren Wirthschaft, vor einem noch undurchdringlichen Dunkel stehen, aus dem Ueberraschungen kommen können, gegen welche sich der Staat, wenn er neue Opfer für die so gründlich verfahrene Sache bringen soll, unbedingt sicher stellen muß, indem er die Leitung der Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft eventuell selbst in die Hand nimmt. Die Thatsache aber, daß wir da heute noch vor einem uns abschreckenden Dunkel, vor einem absolut Undurchdringlichen stehen, hat die jetzige Verwaltung selbst enthüllt, indem sie in dem Geschäftsbericht für 1890 wörtlich das Folgende sagt:

„Wir müssen es betonen, daß die (in dem Geschäftsberichte) aufgebaute Bilanz die Vermögenslage der Gesellschaft noch keineswegs vollständig und richtig zum Ausdrucke bringt. . . . . Wir haben am Bilanzconto nur insoweit Correcturen vorgenommen, als wir uns dazu für competent erachten konnten, wie beispielsweise bei der Touagekette und einigen anderen kleineren Activposten. Daneben enthält aber die Bilanz noch eine Reihe aus den Vorjahren stammender Activposten, die thatsächlich keine realen Werthe darstellen . . . . . Eine weitere Frage ist, ob unser Schiffspark, unsere Werften, Kohlenbergwerke, Inventare und Material-

vorräthe durchaus jene Werthe besitzen, mit denen sie in der Bilanz erscheinen . . . . . Das in der Generalversammlung vom 25. Mai 1882 beschlossene Verfahren, alle Abschreibungen vom Werthe der Kohlenbergwerke einzustellen und dafür ein auf 75 Jahre bemessenes Capital-Amortisations-Verfahren einzurichten ist zwar theoretisch zulässig, praktisch aber nicht empfehlenswerth. Sein offenkundiger Zweck war, die Gegenwart auf Kosten der Zukunft zu entlasten. Praktisch widerstreitet es den Grundsätzen einer ordentlichen Privatwirthschaft, besonders nach der Art, wie es gehandhabt wurde. Der Amortisationsplan wurde nämlich für ein schließliches Anlagecapital von 12,000.000 fl. berechnet, während zur Zeit der Gründung der Amortisationsfonds des Bergwerkscapitals-Conto nur 9,219.000 fl. betragen hatte. Damit war die Verlockung eine große, soviel, als nur halbwegs anging, von den Betriebsausgaben auf Capitalsconto zu übertragen. Dieses System führte dazu, daß demolirte Objecte mit ihren Werthen verrechnet auf dem Capitalconto stehen blieben; daß beispielsweise Grubenschienen auf Capitalconto verrechnet, und wenn sie nach einiger Zeit unbrauchbar geworden waren, nicht abgeschrieben wurden, während der Erlös für das Altmaterial als Einnahme verrechnet wurde, und dergleichen mehr."

Merken wir uns dies „und dergleichen mehr"! Es stellt die dereinstige Enthüllung weiterer Acte des Schwindels in sichere Aussicht. Unsere Abgeordneten haben ihre Beschlüsse zu fassen; die jetzige Verwaltung selbst aber hat sie gewarnt!

Wer gewissenhaft für das Interesse des Landes einstehen will, hat auf diese Warnung zu hören.

Sollte sich irgendwer durch diese Mahnung unangenehm berührt fühlen, so empfehlen wir ihm nur noch — die entsprechende Rücksichtsnahme auf Ungarn. Von den wirthschaftlichen Vortheilen, die der Befahrung der Donau und ihrer Nebenflüsse zu danken sind, bezog und bezieht Ungarn, wie wir an anderer Stelle schon gesagt haben, den Löwenantheil für sich. Diesem Löwenantheile entspricht es, daß unseren Nachbarn in Budapest auch der Vorrang in der hier in Rede stehenden Subventionirungsfrage belassen werde, und welch zwingende Anstands-

Gründe gerade hiefür sprechen, sei in Nachstehendem zu guter letzt noch förmlich bewiesen.

Die Linien, welche die Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft auf der Donau selbst von Regensburg bis zur Sulinamündung zu befahren hat, sind einschließlich der verschiedenen hinzuzurechnenden sogenannten Arme nicht nach Angabe des Andree'schen Atlasses, sondern nach dem oft citirten Geschäftsberichte pro 1890 2775 Kilometer lang; wem der dabei angewandte Kilometermaßstab etwas zu kurz erscheint, dem sei nur ausdrücklich bemerkt, daß auch die folgenden Zahlenangaben auf demselben Maßstabe beruhen.

Von diesen 2775 Kilometer Schifffahrtslinien entfallen auf Bayern höchstens 150 Kilometer. Auf die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder nach meiner Schätzung gewiß nicht mehr als etwa 430 Kilometer. Auf Ungarn aber von Preßburg bis Orsova mindestens 1080 Kilometer. Dazu kommen aber noch als weitere ausschließlich ungarische Linien: die Drau von Barcs bis zur Mündung: 151 Kilometer; die Theiß von Csege bis zur Mündung: 489 Kilometer; die Save von Galdova bis zur Mündung: 686 Kilometer; der Franzens- und Franz-Josefs-Canal: 187 Kilometer; der Béga-Canal: 115 Kilometer; endlich noch ein paar kleine Linien mit zusammen 12 Kilometer. Alles dies und die obigen 1080 Kilometer zusammengerechnet macht 2720 Kilometer ungarische Linien gegenüber unseren nur 430 Kilometer!! Ein fünfmal größeres Interesse auf Seiten Ungarns selbst dann, wenn wir von den 2720 Kilometer nahezu 600, um nur ja nicht zu viel zu sagen, in Abzug zu bringen.

Also noch einmal: Man gewähre uns die Tarifhoheit und das Sequestrationsrecht, oder wir überlassen den Vorrang in der Subvention und die Ehre der Subventionirung den Herren in Budapest.

---

## Eine epochale Erfindung.

Geschildert von J. K. Blaschek.

### I.

Wiederholt haben wichtige Erfindungen auf dem Gebiete der Technik vollständige Umwälzungen im Wirthschaftsleben der Völker herbeigeführt. In England hat die Dampfmaschine ihr Werk der staats- und socialwirthschaftlichen Umgestaltungen begonnen;

fast kein Volk der Erde ist von diesem Umwandlungsprocesse verschont geblieben; die Dampfmaschine ist der treibende und entscheidende Factor in der heutigen capitalistischen „Weltwirthschaft", denn sie beherrscht die ganze groß- und kleinindustrielle Production und den wirthschaftlichen Weltverkehr zu Wasser wie zu Lande.

Freilich war es nicht die Erfindung der Dampfmaschine an und für sich, sondern die freie Ausnützung dieser epochalen Erfindung durch das Capital, welche die derzeit bestehenden wirthschaftlichen Zustände hervorrief. Damals wäre die Durchführung wirthschaftlicher Schutzmaßregeln leichter möglich gewesen, weil zu jener Zeit die Widerstandskraft des Capitals noch nicht so entwickelt war wie heute, wo der Capitalismus die Welt beherrscht. Alle bisherigen Versuche, die Maschine in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, sind nicht nur an dem Widerstande des Capitals, sondern auch deshalb gescheitert, weil man kein Mittel fand, um das Princip zu brechen, auf welchem die capitalistische Großproduction beruht: die Concentration der Betriebskräfte und der Productionsmittel. Die Socialdemokratie hat bisher den Standpunkt vertreten, daß nur durch die Einführung der Collectiverzeugung die privatcapitalistische Productionsform beseitigt werden könne.*) Die christlichen Socialreformer treten für die genossenschaftliche Productionsform ein, streben aber auch so viel als möglich nach der Aufrechterhaltung der Einzelnbetriebe, weil diese sich für ein christliches Familienleben am besten eignen. Ein Mittel aber, den Einzelnbetrieb concurrenzfähig zu machen, war bisher nicht bekannt.

Es kann dies Mittel nur darin bestehen, daß dem kleinen Gewerbsmanne eine entsprechend billige Betriebskraft zugeführt wird, welche ihn in Stand setzt, auf gewissen Gebieten mit der Erzeugung im Großen zu wetteifern. Bis vor kurzem hatte man die Lösung dieser, für die Existenz der heutigen Gesellschaft so hochwichtigen Frage nur auf dem Gebiete der Elektrotechnik versucht, leider ohne Erfolg. Wohl ist eine Fernleitung elektrischer Kraft möglich, doch ist vorläufig keine Aussicht

---

*) Bekanntlich hat sich der letzte internationale Socialisten-Congreß in Brüssel für corporative Organisation der Gesellschaft ausgesprochen.

vorhanden, dieses Betriebsmittel zu dem gewünschten Zwecke verwenden zu können; die elektrische Kraft ist zu kostspielig, nicht vollkommen verläßlich und überdies sehr gefährlich.

Und doch scheint die Vorsehung bestimmt zu haben, daß jene Wissenschaft, welche nebst der materialistischen Philosophie die wirksamsten Mittel zur Entchristlichung der abendländischen Gesellschaft und zu deren Unterjochung durch das Capital geboten hat: die Technik, auch die Mittel zur Rettung biete.

Vor nicht langer Zeit wurde von Victor Popp, einem Oesterreicher, ein neues System für verschiedenartige Verwendung gepreßter Luft ersonnen und ein Motor erfunden, welcher durch ferngeleitete Preßluft betrieben und für alle Gewerbszweige verwendet werden kann. Es ist auf Grund dieses Systemes möglich, geringe Kraftmengen, wie sie der Kleinbetrieb erfordert, an beliebige Stellen zu leiten, und zwar mit so geringen Unkosten, daß die Benützung dieser Kraft durch den kleinen Gewerbsmann möglich und zweckmäßig erscheint.

Es ist bekannt, daß die Luft als motorische Kraft schon seit uralten Zeiten benützt wird, allerdings nur die bewegte Luft, der Wind. Segelschiffe und Windmühlen sprechen dafür. Unter Druckluft versteht man die auf eine gewisse Anzahl von Atmosphären-Ueberdruck verdichtete atmosphärische Luft. Die Verwendung von Druckluft für motorische Zwecke ist auch nicht neu; im Bergbau und Tunnelbau war sie und ist sie noch jetzt in ausdehnter Verwendung. Die bei dieser Art von Kraftübertragung vermittelst Druckluft erzielten Resultate waren jedoch nicht geeignet, letzterer die Einführung in andere Zweige der Industrie zu bahnen; denn man mußte sich meist mit den geringsten Nutzeffecten begnügen und ist selbst bei großartigen Anlagen im Tunnelbau kaum über einen Nutzeffect von 0.2 gekommen. Derartige Druckluft-Anlagen für bergbauliche Zwecke strebten allerdings nicht die billigste Erzeugung und günstigste Ausnützung der Druckluft als Hauptsache an; — sie konnten dies auch nicht, da diese Einrichtungen lediglich auf Zeitgewinn hinzielten und man mit kleinen, unvollkommenen Maschinen arbeiten mußte. Die hierbei in Betrieb gesetzten Kraftmaschinen sowie die Compressoren und Luftmaschinen waren fast sämmtlich unvollkommen. Große Ma-

schinen von über hundert Pferdekräften, mit Einrichtungen für eine möglichst ökonomische Ausnützung des Dampfes, hat man überhaupt nicht benützen können. Die ungünstigen Eigenschaften der Druckluft: der Kraftverlust bei der Verdichtung, die Eisbildung bei ihrer Ausdehnung, hat man nicht nur beim Berg- und Tunnelbau, sondern in der Technik überhaupt als unvermeidliche Mängel hingenommen, ist vor diesen Mängeln stehen geblieben oder wohl gar umgekehrt und hat nichts oder Unvollkommenes unternommen, um den vermeintlich unüberwindlichen Feind zu bekämpfen.

Popp führt mit den ihm patentirten Einrichtungen der Druckluft vor ihrer Verwendung Wärme zu und erreicht hierbei mit den einfachsten Mitteln und auf die billigste Weise, daß die Verwendung der Druckluft in ganz anderem Lichte erscheint; was bei der Verdichtung der Luft als Feind auftritt, die Wärme, läßt sich als Freund bei der Wiederverwendung der Druckluft mit geringen Kosten durch die sehr einfach durchführbare Vorwärmung wiedergewinnen. Hierdurch ist die Druckluft allen anderen Kraftübertragungsmitteln überlegen, da bei letzteren alle Verluste bei Erzeugung der Kraft oder bei ihrer Fortleitung — z. B. Verluste beim elektrischen Strome durch Erwärmung der Kabel, Druckverluste bei Wasserleitungen u. s. w. — unwiederbringlich verloren sind oder durch einfache Mittel nicht ersetzt werden können. Popp erreicht durch die der Druckluft zugeführte Wärme die größte Leistungsfähigkeit der Luftmaschinen und den geringsten Verbrauch der Luft.

Wie nun aber die Kälteerzeugung und Eisbildung der verbrauchten Luft Nachtheile bereitet, so ist diese Eigenschaft der Druckluft andererseits von ganz außerordentlicher Tragweite zur Verwendung der Luftmaschinen für die Erzeugung von Kaltluft. Es ist infolge der Popp'schen Erfindung möglich, der Druckluft vor ihrer Einführung in die Luftmaschine beliebige Wärmemengen zuzuführen, so daß es lediglich von der Vorwärmung abhängt, in welcher Temperatur die Auspuffluft die Maschine verlassen soll, um so als Kaltluft für beliebig andere Zwecke, sei es als Neben- oder Hauptproduct, Verwendung zu finden. Solche Verwendungen ergeben sich für den praktischen Betrieb in unabsehbaren Mengen, sowohl zur Kühlung, wie auch

zur Lüftung. Lüftung wird als Nebenproduct überhaupt bei jedem Betriebe der Luftmaschinen gewonnen, gleichviel ob damit Kaltluftgewinnung beabsichtigt ist oder nicht. Es bedeutet dieser Nebenvortheil der Lüftung durch die Auspuffluft in vielen Fällen an und für sich einen Gewinn, insbesondere bei der Aufstellung der Maschinen in dicht mit Menschen besetzten Räumen, in Groß- und Industrie-Städten. Die Ausnützung der Druckluft für motorische Betriebe erfolgt in ganz normalen Maschinen, die sich weder in Construction noch Verwendungsweise von Dampfmaschinen unterscheiden. Der Unterschied liegt eben nur darin, daß der Kolben der Maschinen nicht durch Dampf, sondern durch Druckluft betrieben wird. In allen Fällen, wo anstatt des Dampfbetriebes die Druckluft eingeführt werden soll, können auch die vorhandenen alten Dampfmaschinen benützt werden.

In Paris bestehen bereits seit 3 Jahren Anlagen zur Erzeugung von Druckluft nach Popp'schem Systeme. Die erste Anlage war in der Rue St. Anne, im Herzen von Paris; die ganze Maschinen-Anlage bestand aus einer Luftpumpe, welche von einem 12pferdigen Gasmotor getrieben wurde. Als diese Centralstation zu klein geworden, schritt man zur Errichtung einer zweiten in der Rue St.-Fargeau mit circa 300 Dampfpferden. Diese Anlage mußte, dem Bedarfe entsprechend, in rascher Aufeinanderfolge vergrößert werden, so daß die Druckluftcentrale der Compagnie Parisienne in der Rue St.-Fargeau heute eine Oberfläche von einem Hektar bedeckt. 11 Compound-Dampfmaschinen betreiben daselbst ebenso viele Zwillings-Compressoren mit einer Gesammtleistung von ungefähr 5000 Pferdestärken. Die comprimirte Luft wird zunächst in acht Reservoire von je 32.5 Kubikmeter Inhalt gepreßt, von welchen aus sie dann in die nach der Stadt führenden Rohrleitungen gelangt, um durch letztere ihrer eigentlichen Verwendung zugeführt zu werden.

Doch auch diese Anlage ist für den mittlerweile zur Entwicklung gelangten Bedarf bereits zu klein geworden. Eine zweite Druckluft-Fabrik, die weitaus mächtigste von allen, ist unterdessen am Quai de la Gare an der Seine im Bau begriffen. Dieselbe ist für 24.000 Pferdestärken berechnet, wovon 8000 Ende des Jahres 1891 betriebsfertig sein werden. Erst dann wird die Popp'sche Druckluft-Compagnie in der Lage sein, den vielfachen

Nachfragen nach comprimirter Luft gerecht zu werden. Was die in Paris zur Fortleitung der Druckluft verwendeten Rohrleitungen anbelangt, so haben dieselben eine Gesammtlänge von circa 160 Kilometern, von welchen 65 Kilometer zum pneumatischen Uhrenbetriebe*), die übrigen 95 Kilometer zum Motorenbetriebe dienen. Die Hauptleitungen, welche zusammen eine Länge von 30 Kilometern besitzen, bestehen aus luftdicht miteinander verbundenen Röhren, theils aus Gußeisen, theils aus genieteten, schmiedeeisernen Blechen. Die ersteren besitzen einen Durchmesser von 30 Centimetern, die letzteren einen solchen von 50 Centimetern. Von den Zweigleitungen sind die größeren aus Gußeisen, jene mit einem Durchmesser von 10 bis 4 Centimetern aus Schmiedeeisen und die kleineren aus Blei hergestellt. Die Luftleitungen werden so wie Gasleitungen in die Häuser geführt und aus dem Rohr erhält der Kraftconsument die Kraft in Form von Druckluft und kann sich derselben Tag und Nacht nach Belieben bedienen, ohne sich je um die Krafterzeugung kümmern zu müssen.

---

## Der Bericht des österr. Gewerbe-Inspectorates.

M. V.

In unserer Besprechung des im Jahre 1890 erschienenen Gewerbe-Inspectoratsberichtes mußten wir aus Rücksicht auf den Raum beim XI. Aufsichtsbezirke abbrechen, und bei diesem wollen wir deshalb unsere Durchsicht des jüngsten Inspectorats-Berichtes beginnen, welche den Zweck hat, dem Leser auf Grund amtlicher, also vollkommen zuverläßlicher Daten einen wenn auch nur flüchtigen Einblick in die den gebildeten Kreisen so wenig bekannten Arbeitsverhältnisse Oesterreichs zu gewähren.

Der XI. Aufsichtsbezirk umfaßt hauptsächlich Südböhmen und zählt eine große Anzahl von Städten und Ortschaften, mit alter und blühender Industrie. Erzeugung von Metallen und Metallwaaren, Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas, in Holz, Bein, Kautschuk, Guttapercha und ähnlichen Stoffen,

*) In Paris werden derzeit bereits über 9000 öffentliche Uhren durch Luftdruck resp. Druckluft betrieben.

in Nahrungs- und Genußmitteln, nehmen, was die Anzahl der Industrie-Anstalten und Werkstätten betrifft, die erste Stelle ein.

Gleich zu Beginn seines Berichtes klagt der Gewerbe-Inspector Herr Edmund Feyerfeil: „Während ich bei Ausübung der Inspectionsthätigkeit in den früheren Jahren fast ausnahmslos ein williges, dem Gesetze Achtung zollendes Entgegenkommen seitens der Gewerbe-Inhaber fand, begegnete ich im Berichtsjahre hie und da, insbesondere bei Constatirung von Gesetzeswidrigkeiten und Uebelständen im Kleingewerbe, vielfach der Wahrheit Hohn sprechenden Ausflüchten und Aeußerungen der Unzufriedenheit, daß den Arbeitern in allem und jedem entgegengekommen werde, für die Gewerbetreibenden aber nichts geschehe, daß der Gewerbe-Inspector auch für die letzteren etwas thun solle, und dergl. mehr.

„Ich bemühte mich, die Gewerbetreibenden zu belehren, daß die Bestimmungen des IV. Hauptstückes der Gewerbeordnung sowohl im Interesse der Hilfsarbeiter als der Gewerbeinhaber gelegen erscheinen. Ich wies unter anderem darauf hin, daß durch Befolgung der den Bestimmungen des § 74 G.-O. entsprechenden Aufträge des Gewerbe-Inspectors einerseits Gesundheit und Leben des Gewerbetreibenden oder seiner Angehörigen geschützt werden, weil dieselben gewöhnlich in der Werkstätte mitarbeiten, oder weil die Werkstätte mitunter zugleich als Wohnzimmer mitbenützt wird, andererseits aber die Gewerbeinhaber bei einem Betriebsunfalle weder die Folgen der strafgerichtlichen Untersuchung, noch die Erhebung von Entschädigungsansprüchen seitens der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt zu fürchten haben; ferner, daß die Gewerbeinhaber, indem sie den Vorschriften rücksichtlich der Sittlichkeit, des Besuches des Gottesdienstes und der Schule, der Arbeitszeit und Arbeitspausen, Sonntagsruhe, Verwendung der jugendlichen Hilfsarbeiter und Frauenspersonen u. s. f. entsprechen, beziehungsweise die Hilfsarbeiter zur Befolgung jener Vorschriften verhalten, moralisch und geistig sowie körperlich gesunde Mitarbeiter sich erziehen.

„Pflicht und eigenes Interesse gebieten den Genossenschaften in der angegebenen Richtung unter ihren Mitgliedern aufklärend zu wirken. Ihnen allein winkt auch im Hinblicke auf das Vertrauen, das sie als gewählte Vertreter ihrer Gewerbe-

genossen seitens derselben genießen, voller Erfolg. Der Gewerbe-Inspector kann nur einen geringen Bruchtheil der nach Tausenden zählenden Kleingewerbetreibenden besuchen. Seine Bemühungen müssen durch das Wirken der Genossenschaften Nachdruck erhalten.“ Diese Stelle ist typisch, wir finden die gleiche Klage, die gleiche Ermahnung in dieser oder jener Form in den Berichten fast aller Inspectoren und in allen Jahrgängen der Inspectorats-Berichte. Nicht selten werden zugleich die große Armuth, die großen wirthschaftlichen Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen das Kleingewerbe zu kämpfen hat und die ihm die Befolgung des Gesetzes und der Rathschläge des Gewerbe-Inspectors erschweren.

Einem Handwerker werden sich wohl beim Lesen jener Stelle manche Betrachtungen aufdrängen. Vor allem die: daß ja auch der Einfluß der Genossenschaft, von welcher der Inspector so viel erwartet, in der Hauptsache nur ein rein moralischer sein kann, wie der jenes Staatsbeamten selbst. Das Gesetz, welches die Einigung der Kleingewerbetreibenden in Genossenschaften anordnet, macht zugleich diesen Genossenschaften jede gemeinsame wirthschaftliche Thätigkeit unmöglich und verleiht gewissen Behörden das Recht des tiefsten, einschneidendsten Eingriffes in die wichtigsten Lebensfunctionen jener Körperschaften. Wenigstens pflegen sich die Behörden bei ihrem Einschreiten auf das Gewerbegesetz zu berufen. Da nun in Folge dieser Verhältnisse die Genossenschaft dem Handwerker so gut wie gar keinen wirthschaftlichen Nutzen gewährt, legt er auch nur wenig Werth auf dieselbe und ihre Bedeutung ist gleich Null. Dazu kommt noch, daß der Kleingewerbetreibende sehr wohl erkennt, welche Stellung im Großen und Ganzen die Behörden zu dem neugeschaffenen Genossenschaftswesen einnehmen, und da die Beamtenschaft großes Ansehen genießt und vom Volke sehr gefürchtet wird, fallen auch noch diese Gefühle in die Wagschale gegen den moralischen Einfluß der Genossenschaften.

Was nun die Enge der Wohnungen, den Schmutz, das elende Lager der Lehrlinge und andere vielfach in den Inspectorats-Berichten gerügte arge Uebelstände anbelangt, so beruhen sie theils auf der Armuth, theils aber auch auf der Angst des Handwerkers vor Steuer-Erhöhung. Eine etwas größere und lichtere Wohnung, Reinlichkeit und Ordnung — die Eleganz des

Unbemittelten — blühendes Aussehen der Familie und der Lehrlinge könnten leicht die Erhöhung der Gewerbesteuer und damit den Ruin des Meisters zur Folge haben.

Die übermäßige Anstrengung der Lehrlinge, die bei den Handwerkern so verbreitete Sonntagsarbeit, haben ihren Grund theils in wirklicher Noth, die zur äußersten Anspannung eigener und fremder Kräfte zwingt, theils in gewissenloser Erwerbsgier, theils einfach in schlechter Gewohnheit. Gegen all das hilft nichts als die Erhebung der Genossenschaft zu einer autonomen und zu wirthschaftlicher Selbstthätigkeit befähigten Körperschaft.

„Die Wohlthat und Nothwendigkeit der Unfalls-Versicherung" — theilt Inspector Feyerfeil ferner mit — „wird in immer weiteren Kreisen anerkannt, und vielfach wurde der Wunsch nach einer allgemeinen, nicht bloß die Betriebsunfälle, sondern alle nicht vorsätzlich herbeigeführten Unfälle umfassenden Versicherung laut, von welcher kein Beamter noch Diener ausgenommen und an welcher theilzunehmen auch der Kleingewerbetreibende selbst, wenn nicht verpflichtet, so doch berechtigt wäre. Hand in Hand damit, etwa unter Heranziehung des Landes oder Bezirkes, sollten die Regelung der Armenpflege und die Versorgung der Arbeitsunfähigen gehen." Der Inspector begrüßt ferner freudig den Beschluß des Versicherungsbeirathes der Unfallversicherungs-Anstalt, die Versicherungspflicht wieder auf einige Betriebskategorien mehr auszudehnen, sowie den Beschluß des anläßlich der landwirthschaftlichen Ausstellung in Wien tagenden Congresses der Landwirthe, dahin wirken zu wollen, daß sämmtliche land- und forstwirthschaftliche Arbeiter der Wohlthat der Unfallsversicherung theilhaftig werden.

Der Inspector wurde von den Unternehmern in 122 Fällen um Vermittlung, Auskunft und Rath ersucht; in den meisten Fällen handelte es sich um die gefürchtete Feier des ersten Mai. Dieser Tag verlief im XI. Aufsichtsbezirke „fast in vollkommener Ruhe." Der Inspector theilt mit: „Ueberschreitungen des Gesetzes seitens der Arbeiter kamen mir nicht zur Kenntniß. In Budweis und anderen Orten halfen die Arbeiter mit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und auf Rechnung der Arbeiter etwa geplanten Angriffs- und Zerstörungsversuchen arbeitsscheuer Individuen oder Vagabunden entgegenzutreten."

In einigen Orten — der Inspector nennt sie nicht — machte sich wohl eine gewisse Bewegung bemerkbar; „auch hatte ich" — schreibt Herr Feyerfeil — „über Wunsch der Besitzer in einigen Fabriken, namentlich in einer Papierfabrik, Belehrungen zu ertheilen, doch gelang es mir leicht, die irrig berichteten Arbeiter, welche zumeist glaubten, daß die täglich achtstündige Arbeitszeit bereits gesetzlich normirt sei, zu beruhigen und zu gesetzlichem Vorgehen zu bestimmen. Manche Fabrikanten entlohnten sodann ihre Arbeiter für deren correcte Haltung durch Lohnzugaben, Geschenke für die Betriebskrankencasse und auf andere Weise.

„In Folge der gemachten Erfahrungen befreunden sich die Fabrikanten immer mehr mit der Institution der Arbeiter-Ausschüsse, welchen in mehreren Fabriken des XI. Aufsichtsbezirkes bereits die verschiedensten Functionen zugewiesen werden."

Von den Arbeitern wurde die Thätigkeit des Gewerbe-Beamten in Anspruch genommen: in 72 Fällen wegen Schadloshaltung für den Entgang der Kündigungsfrist und wegen Wiederaufnahme zur Arbeit; 49mal wegen Arbeitsvermittlung; 8mal wegen Nichteinhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit; einmal wegen Arbeitseinstellung; 89mal wegen Vorenthaltung des Lohnes, des Arbeitsbuches und Lehrzeugnisses; 12mal wegen Lohnverkürzung; dreimal wegen Beschimpfung und Mißhandlung; 55mal wegen Krankenunterstützung und Unfallentschädigung; dreimal wegen Altersversorgung; 66mal in verschiedenen anderen, nicht einzeln genannten Angelegenheiten.

„Ich war so glücklich" — berichtet der Inspector — 321 dieser Ansuchen in einer die Arbeiter, bezw. beide Theile befriedigenden Weise auszutragen." Die anderen Anliegen konnten nicht vertreten oder erledigt werden. Recht interessant ist folgende hiehergehörige Mittheilung des Aufsichtsbeamten: „Auch den Beschwerden von Gewerbeinhabern und Arbeitern gegen eine Bezirkskrankencasse wegen angeblich nicht genügender Zahl der Krankencassenärzte und der hieraus folgenden unzureichenden Pflege der erkrankten Arbeiter, ferner wegen der Bestimmung, daß nur am Samstage die Unterstützungsbeiträge ausgezahlt werden, während an Sonntagen, wo die Arbeiter oder ihre Hausgenossen die Beträge ohne Arbeitsversäumniß abholen könnten, gesperrt

bleibt, und endlich wegen Verweigerung der Bestätigung der Krankheit oder der vom Arbeiter im Vereine mit dem Arbeitgeber angegebenen Zahl der Krankentage seitens des Cassenarztes stand ich machtlos gegenüber. Ich konnte die Beschwerdeführer nur an die Aufsichtsbehörde oder je nach der Sachlage an das Schiedsgericht dieser Bezirkskrankencasse verweisen."

In dem ungemein gewerbfleißigen XII. Aufsichtsbezirke mit dem Amtssitze Brünn nimmt die Textilindustrie die erste Stelle ein. Es wird hier die Weberei als Großbetrieb wie als Hausindustrie gepflegt. Inspector Czerweny berichtet über letztere: „Von Arbeitern der Hausindustrie wurden mir zahlreiche Klagen über Lohnverkürzung vorgebracht. Insbesondere sind es Weber auf dem Lande, welche die Rohstoffe von den Factoren der Fabrikanten empfangen und von den Factoren entlohnt werden. Oft kommt es vor, daß der Weber für die Arbeit von ein oder zwei Wochen kaum 1 bis 2 fl. erhält, angeblich weil das gewebte Stück fehlerhaft ist. In solchen Fällen trachte ich bei dem Fabrikanten selbst zu interveniren. Nur zu oft bleibt dies aber leider erfolglos. Es erübrigt dann nur die Verweisung an das competente Gericht."

Diesen Weg zu betreten hindert aber den Weber seine Armuth und seine Unkenntniß — er ist also, wenn die wohlwollende Vermittlung des Gewerbe-Inspectors erfolglos bleibt, seinem Ausbeuter hilflos preisgegeben.

Ueber das Lehrlingswesen in der Textilindustrie wird berichtet: „In den Handwebereien auf dem Lande beginnt der Lehrling gewöhnlich damit, daß er die Schußspulen verfertigt. Wird er dann später zum Webstuhle zugelassen, so beginnt er mit einer leichteren Arbeit und wird meistens sofort als Accordarbeiter behandelt. Der betreffende Meister, welcher ihn zu unterrichten hat, zahlt ihm gewöhnlich während der ganzen Lehrzeit (2 bis 3 Jahre, auch länger) den halben Lohn, während er selbst die andere Hälfte als Entschädigung für seine Mühe beim Anlernen behält. Daraus erklärt sich das Bestreben mancher Meister, recht viele Lehrlinge zu halten; andererseits beklagen sich aber die Gesellen über das Halten vieler Lehrlinge, weil diesen von dem Meister naturgemäß das bessere Material zur Verarbeitung überlassen wird und die Gesellen dann gezwungen

sind, oft minderes, ja geradezu schlechtes Material zu verarbeiten, wodurch der Verdienst sich wesentlich vermindert."

Die Lehrlinge der Handweberei gehören dem männlichen Geschlechte an, bei der mechanischen Weberei aber — berichtet der Inspector — finden sich fast nur mehr weibliche Lehrlinge. Die Folge davon ist, daß z. B. in Brünn — wie uns kürzlich aus dortigen Textilarbeiter-Kreisen berichtet wurde — in allen leichteren Arbeiten der Maschinenweberei die Frauenarbeit an Stelle der Männerarbeit getreten ist und die Zahl der arbeitslosen Weber täglich zunimmt. Deren Familien verelenden; bei den in der Fabrik an Stelle der Familienväter getretenen Mädchen und Frauen aber zeigen sich die bekannten sittlichen Folgen der weiblichen Fabriksarbeit; die unehelichen Geburten nehmen in erschreckender Weise zu und selbst bei Fabriksmädchen, die kaum die Kinderschuhe ausgetreten haben, findet sich die entsetzlichste moralische Verderbniß, gefolgt von körperlichem Ruin.

So verdrängt der capitalistische Betrieb die christliche Ehe und setzt an deren Stelle die „freie Liebe" in ihrer allerunsittlichsten Form.

„Die Lohnverhältnisse" — schreibt der Inspector — „sind im Ganzen jenen des Vorjahres gleich geblieben; nur in einigen wenigen Artikeln der Handweberei erfolgte eine geringe Lohnherabsetzung, bei anderen Artikeln dagegen eine Lohnerhöhung. In einer mechanischen Schafwollwaarenfabrik, welche im Verhältnisse zu vielen anderen Fabriken sehr gute Löhne zahlt, habe ich den Verdienst wie nachstehend erhoben: 5 Weber verdienten im Laufe eines Jahres, d. i. in 290 Arbeitstagen (wegen Motoren-Reparatur waren einige Arbeitstage ausgefallen), durchschnittlich 162 kr. per Arbeitstag; 22 Weber 135 kr., während bei den übrigen 20 bis 23 Webern der Tagesverdienst 100 bis 120 kr. betrug. In einer anderen solchen Weberei, in welcher die Arbeiter sehr oft wechseln und in welcher stets viele Lehrweber (der Inspector versteht hierunter nicht nur eigentliche Lehrlinge, sondern auch solche Arbeiter, welche noch mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden) beschäftigt sind, erhob ich den Wochenverdienst mit 3 bis 6 fl. Hiebei sind immer noch solche Weber gemeint, die das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung gearbeitet haben." Der Inspector sagt ferner: „Aus einigen Fällen

des Gewerbeberichtes der letzten Jahre ist es ziffermäßig erwiesen, daß der Lohn mancher Weber zeitweise auf ein ganz unglaublich niedriges Niveau sinken kann. Ursache ist ein mitunter zu verarbeitendes Material, das entweder schon an und für sich schlecht ist, oder bei der Vorrichtung (Schweifen, Bäumen, Leimen u. s. w.) verdorben wurde. In den meisten Fällen wird nun, und zwar dank der Einflußnahme des Vereins der Schafwoll-Industriellen in Brünn, in solchen Fällen die Accordarbeit aufgehoben und ein entsprechender Taglohn für die Zeit der schlechten Arbeit eingeführt. Es ist dies auch eine Vereinbarung aus der Zeit des letzten Strikes der Textilarbeiter in Brünn, und es wäre nur zu wünschen, daß dieselbe im gegebenen Falle auch stets Beachtung fände."

Diese wenigen Zeilen werfen ein helles Schlaglicht auf die Ursache der letzten Strikes der Brünner Textilarbeiter und sie sagen uns auch, warum sich die Strikes wiederholt haben. Schonungsloseste Ausbeutung des Webers durch den Unternehmer — und dann, nachdem der erstere den letzteren mittelst des Coalitionsrechtes zum Versprechen einer weniger ungerechten Handlungsweise gezwungen — Bruch dieses Versprechens. Das Schlimmste aber bei dieser Erscheinung ist die Thatsache, daß der anständige Theil der Unternehmerschaft den anderen Theil nicht an seinem unsittlichen, den ganzen Stand in seinem Ansehen schwer schädigenden Treiben zu hindern vermag.

Der Gewerbe-Inspector berichtet weiter:

„Anerkennend ist hervorzuheben, daß einige Brünner Fabriken ihre Handweber in möglichst gutem Lohne so lange beschäftigten, bis diese alten Weber abstarben oder der Pensionscasse zugewiesen werden konnten, oder bis sie anderweitig Beschäftigung fanden. Allen kann aber diese Rücksichtnahme nicht nachgerühmt werden."

Was wird nun aber aus den Handwebern, denen man nicht diese „Rücksicht" erweist?

Aus Brünn ward uns kürzlich die Nachricht, daß ein paar hundert beschäftigungslose Weber sich mittelst eines Sammelbogens an eine Anzahl Textilindustrieller um Unterstützung gewandt, und als dies wenig nützte und es ihnen auch nicht gelang eine Audienz beim Statthalter von Mähren zu erlangen, eine

Petition an den Handelsminister gerichtet haben, in welcher sie ihm vorstellen, daß sie durch die übermäßige Verwendung der Frauenarbeit ihr Brot verloren haben, nun mit ihren Familien hungern und ihn anflehen: er möge die Verdrängung der Männer durch die Frauen in den Fabriken verbieten.

„Die meisten Gesetzwidrigkeiten bezüglich der zulässigen Arbeitszeit in Fabriken," berichtet der Gewerbe-Inspector, „traf ich wie immer in den Schafwollspinnereien, dann in den Appreturanstalten. . . . . . Einige Fabriken der Textilindustrie mußten erst durch Strafen dazu verhalten werden, jene Frühstücks- und Vesperpausen, in denen die Maschinen nicht abgestellt werden, in die effective Arbeitszeit mit einzurechnen."

Die Zustände im Baugewerbe lassen auch im XII. Aufsichtsbezirke vieles zu wünschen übrig. „Wegen gesetzwidrigen Vorgehens bei Lohnzahlungen," schreibt Inspector Czerweny, „mußte ich 5 Anzeigen erstatten. Alle diese Fälle wurden durch Baucantinen veranlaßt. In dieser Hinsicht könnte ich nur dasselbe wiederholen, was ich im vorjährigen Berichte bereits mittheilte. Im Berichtsjahre wurde sogar constatirt, daß ein Polier den Maurern Cigarren das Stück zu 3 Kreuzer verkaufte, die er in der Trafik mit 2 Kreuzer gekauft hatte. Nahrungs- und Genußmittel bezahlen die Bauarbeiter in den Cantinen um mindestens 10 bis 20 Percent höher, als in anderen Verkaufsstellen."

Ueber das Lehrlingswesen beim Baugewerbe theilt der Inspector mit: „Sogleich beim Eintritte wird ein Tag- oder Wochenlohn gewährt und derselbe wächst von Jahr zu Jahr. Hie und da verrichten solche Lehrlinge auch Accordarbeiten, erhalten aber nicht überall dafür denselben Lohn wie die Gesellen, sondern nur die Hälfte oder ein Drittel. Nachdem aber diese Accordarbeit mehr Verdienst abwirft als der Taglohn der Lehrlinge, so drängen sich diese zu solcher Arbeit, was aber weder ihre Ausbildung fördert, noch ihrer Gesundheit zuträglich ist." — Ueber den Brünner Maurer-Strike erfahren wir: „Die Gehilfen der Baugewerbe in Brünn beschwerten sich bei den Meistern über niedrige Löhne und schlechte Behandlung durch die Poliere und Angestellten. Sie forderten höhere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Als aber von den Meistern keinerlei Zugeständ-

nisse gemacht wurden, wurde zwar eine allgemeine Arbeitseinstellung beschlossen, aber nur partiell durchgeführt. Ueber drei Viertel der Arbeiter nahm bedingungslos die Arbeit wieder auf, und so mußten auch die übrigen ohne Erfolg wieder eintreten." — Dies ist das Ende fast aller Maurerstrikes in Oesterreich, wie auch die Beschwerden der Brünner Baugehilfen typisch sind. Das Baugewerbe gehört zu jenen Industrien, in welchen die gesetzlichen Anordnungen zum Schutze der Arbeiter wenig Beachtung finden und eine Art Faustrecht der Aufsichtspersonen gegenüber den Arbeitern herrscht. Letztere sind nur zum kleinsten Theile organisirt; sie müssen mit den Leuten rechnen, welche zur Bauzeit sich aus allen Richtungen der Windrose in den Städten einfinden und gezwungen sind, um jeden Preis zu arbeiten.

Im XIII. Aufsichtsbezirke mit dem Amtssitze Olmütz waltet seit dem Juni vorigen Jahres Herr Malek, vorher Inspector des Reichenberger Aufsichtsbezirkes. Es herrschen in letzterem ganz besonders harte und traurige Arbeitsverhältnisse, in Folge dessen fanden zahlreiche Arbeitseinstellungen statt, und durch seine Bemühungen, diese Streitigkeiten nach den Vorschriften der Gerechtigkeit auszugleichen, scheint Herr Malek sich die Unzufriedenheit mächtiger Unternehmer-Gruppen zugezogen zu haben. Eine große Anzahl von Industriellen Nordböhmens richtete im vorigen Jahre eine Art Anklageschrift in Form einer Petition an die Regierung, in welcher Herr Malek ziemlich offen als Störenfried, als Parteigänger der Arbeiterschaft geschildert, überdies auch die Beamtenschaft jener Gegenden wegen Mangel an Strammheit gegenüber den Arbeitern und an Devotion gegenüber der Unternehmern verzunden wurde. Die Unterzeichner jener Schrift verlangten — nebenbei gesagt — nebst anderen schönen Dingen auch die Abschaffung einer Anzahl katholischer Feiertage, um dieselben für die Arbeit zu gewinnen. War die Versetzung des ungemein fähigen und eifrigen Gewerbe-Inspectors nach Mähren die Folge jener Petition, oder schon vorhergehender Bemühungen? Wer kann das sagen?

Aus dem Berichte des Gewerbe-Inspectors ersehen wir, daß der Branntweingenuß der Arbeiterschaft in erschreckendem Maße zunimmt. „Während meiner Amtsführung" — berichtet Herr Malek — „erschienen 23 total betrunkene Arbeiter um

ihre Beschwerden vorzubringen." Starker Schnapsverbrauch pflegt erfahrungsgemäß Hand in Hand zu gehen mit schlechter Ernährung, schlechter Behausung und unsicheren Erwerbsverhältnissen. Letztere werden immer unsicherer. Der Inspector berichtet, daß in neuester Zeit zahlreiche Gewerbeinhaber von jeder Kündigung absehen." Er meint, daß sich hiedurch die Beschwerden der Arbeiter über den Lohn und die Entlassung mindern werden, welche jetzt den Hauptgegenstand der Klagen bilden.

(Fortsetzung folgt.)

## Die altelsässische Familie.

Von H. Cetty.*)

Die Familie ist, wie wohl niemand von uns bezweifelt, aller Orten das ursprüngliche Fundament des Staatslebens gewesen und insbesondere die christliche Familie stellt zudem nach dem Ausspruch St. Augustins die christliche Kirche im kleinen dar, wo Gott geehrt, der Glaube entfaltet wird und alle christlichen Tugenden in lichtem Glanze erstrahlen. Es sollte somit wohl der feste Stand des häuslichen Herdes als die eigentliche Wurzel unserer christlich-arischen Cultur, als der ruhende Punkt in der Erscheinungen Flucht in jedweder unserer sogenannten Fortschrittsepoche erkannt und anerkannt werden und bleiben. Aber dem heute herrschenden „Zeitgeiste" entspricht dieser das Leben unserer Vorfahren durchdringende Gedanke trotz aller Erfahrungen der Geschichte in der That nicht mehr, vielmehr ist ja seit der verwüstenden und demoralisirenden Herrschaft des semitischen Liberalismus, d. i. des nackten Individualismus, die Familie mehr und mehr zurückgedrängt, um dem einzelnen Gliede der Gesellschaft mit seiner lauten, unbeschränkten Selbstsucht am rastlos geschäftigen Markte des Lebens im brutalen Daseinskampfe Aller gegen Alle den Platz zu räumen.

Wir begrüßen darum das soeben in deutscher Uebersetzung bei Herder in Freiburg erschienene Werk Cetty's „Die altelsässische Familie" mit wahrer und ungetheilter Freude als eine gute Gabe im rechten Augenblicke. Denn es ist in Wahrheit von warmer Liebe zur heimatlichen Erde eingegeben und schöpft aus

*) Freiburg bei Herder. 2 Mark.

dem reinen krystallklaren Borne der Chroniken, der Hausbücher und der Lebensbilder der so überaus zahlreichen berühmten, um Deutschlands Cultur hochverdienten Männer des Elsaß, um so, die vom Zeitstrome zurückgelassenen Goldkörner liebevoll sammelnd, aus unzähligen, mit rastlosem Fleiße, mit feinfühliger Künstlerhand gesammelten kleinen, bunten Steinchen eine wahrhaft vollendete Mosaik herzustellen, auf der uns die altehrwürdigen bisher im Dunkel verborgenen trauten Familienherde in poesievoller Verklärung zu einem Kunstwerke lebensvoll geeint erscheinen und unsere Ehrfurcht und Liebe und zugleich das lebhafte Verlangen in uns erwecken, sie in unserer Mitte pietätvoll wieder aufzurichten. Ueberraschend reich an ebenso merkwürdigen als zumeist gänzlich unbekannten Thatsachen ist der Inhalt dieses kleinen, nur etwa 200 Seiten umfassenden Büchleins, das wir am besten mit einer alten, mit sinnigen Miniaturen kunstvoll geschmückten Handschrift eines frommen mittelalterlichen Künstlers vergleichen möchten.

Von den alten „Hausbüchern" des Elsaß als seiner eigentlichen Quelle ausgehend, behandelt es, häufig in die Culturgeschichte von ganz Deutschland hinübergreifend, in 12 Abschnitten das segensreiche Walten der Familie in allen ihren Beziehungen, von denen uns die Capitel: „Die Familie und die Gottesfurcht", „Die Familie und der Volksgeist", „Die Familie und ihre Ueberlieferungen" als die lehrreichsten und anziehendsten erscheinen. Aber jede einzelne Seite des Buches zeugt ja von dem tiefen und umfassenden Wissen, von der geistvollen Auffassung und der innigen Frömmigkeit seines Autors, der als der verdienstvolle Verfasser der „Famille ouvrière en Alsace" vielen unserer Leser bereits bestens bekannt sein dürfte und den wir noch über Riehl stellen, weil er auf streng katholischer Grundlage steht.

Wir sehen vor uns die Landleute und Handwerker mit ihren Gesellen, die Adeligen und Bürger und die still waltende Hausfrau im Hause ihrer Vorfahren, wie sie alle mit religiöser Gewissenhaftigkeit die Sitten und Ueberlieferungen bewahren, um sie als das kostbarste Erbgut ihren Nachkommen zu übermitteln. Wir begleiten sie vom Eintritte ins Leben bis zum gottergebenen Ende, nehmen Theil an allen ihren Verrichtungen,

sind anwesend bei ihrer rastlosen Arbeit, bei ihrem Gottesdienste, ihrem Morgen- und Abendgebete und ebenso bei ihren frohbewegten Festen, bei allen ihren Freuden und Leiden.

Diese alle, die längst in Gott ruhen, sie schöpften ihre Lebenskraft und Schaffensfreudigkeit aus einer gemeinsamen Quelle, aus der ihnen allen gemeinschaftlichen Liebe zum häuslichen Herde. Die Wurzel ihres Seins bildete das Elternhaus, es war als ein von Ehrfurcht und Liebe umgebenes Heiligthum der Sammel- und Schwerpunkt ihrer irdischen Existenz.

Wer immer aber von uns sich in unserer ruhelos vorwärts hastenden, krankhaft erregten Zeit in das kleine Buch zu vertiefen vermag, es wird ihn anmuthen, beruhigen und stärken wie eine Offenbarung einer herrlichen — Vergangenheit, ja, er wird wohl noch oft und öfter darauf wieder zurückgreifen in frohen und trüben Stunden; denn er findet darin in lebensvollster Darstellung gerade dasjenige, was unserer Zeit wohl am meisten fehlt und ihr doch am allermeisten vonnöthen wäre. Das Buch ist ein höchst wichtiger Beitrag zur Lösung der socialen Frage im streng-christlichen Sinne.

Und so schließen wir denn diese kurze Anzeige mit dem innigen Wunsche, es möge dieses kleine, aus den alten „Hausbüchern" entstandene Buch alsbald ein neues wahres Hausbuch, ein treuer Berather und Hausfreund werden und bleiben in jeder christlichen und deutschen Familie!

Dr. Jos. Brzobohaty.

## Socialer Rückblick.

Vom 14. bis 22. October fand zu Erfurt in Sachsen der Parteitag der Socialdemokratie Deutschlands statt, diesmal besonders wichtig, weil ihm die Aufgabe gestellt war, ein neues Parteiprogramm zu beschließen und dem heftigen Streite ein Ende zu machen, der seit den ersten Sommerwochen die Partei durchtobt hat. Eines der hervorragendsten Mitglieder der Partei, Georg von Vollmar, Reichstagsabgeordneter für die Hauptstadt Bayerns, hatte in mehreren vor seinen Wählern gehaltenen Reden der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß auch der Socialdemokrat in Verfolgung seines Zieles mit den Verhältnissen der Gegen-

wart rechnen muß — eine Wahrheit, welche die parlamentarische Vertretung und der Vorstand dieser Partei in ihrem praktischen Vorgehen mehr oder weniger anerkannt hatten. Vollmar's offenes Aussprechen erregte indessen Aergerniß bei einigen jüngeren norddeutschen Mitgliedern der Partei; hauptsächlich in Berlin und Magdeburg erhob sich ein Sturm gegen den süddeutschen Genossen, der rasch in ein wahres Ungewitter von Vorwürfen und Anklagen gegen den Parteivorstand und die parlamentarische Fraction überging. War auch die Zahl der Unzufriedenen klein, so war doch der Lärm groß, den sie machten, und er wurde ungeheuer durch den Eifer, mit welchem die Organe der anderen Parteien die Vorwürfe der extremen Opposition, der Jungen, wie sie sich nennen ließ, aufgriffen und ausschmückten. Der Parteileitung mußten diese Vorgänge schon deshalb sehr unangenehm sein, weil sie stark hemmend auf die Agitation und damit auf das Wachsthum der Socialdemokratie wirkten, und man durfte annehmen, daß die Führer entschlossen seien, um jeden Preis den Unruhen ein Ende zu machen.

Bei Eröffnung des Parteitages erklärte Singer: „Wir treten ein für die volle Freiheit der Meinungsäußerung, aber wir verlangen auch, daß jeder Parteigenosse beseelt sei von der Pflicht der Unterordnung. Die Beschlüsse des Parteitages sind zu achten; sie sind die höchste Instanz, welche in unserem Parteileben existirt."

Zu Vorsitzenden des Congresses wurden durch Acclamation Singer aus Berlin und Kloß aus Stuttgart gewählt. Auer referirt kurz über den bereits gedruckt vorliegenden Bericht des Parteivorstandes, aus welchem die rasche Entwicklung und ungemein praktische Einrichtung der socialdemokratischen Organisation zu ersehen ist. Sie sei hier kurz skizzirt: An den Orten, wo sich eine genügende Anzahl Socialdemokraten befinden, wählen diese einen oder mehrere Vertrauensmänner, welche dann die Leitung der localen Angelegenheiten, sowie der Agitation in der Nachbarschaft und den Verkehr mit der Centralleitung übernehmen. Sie haben — sagt der Bericht — letztere von dem Gange und Stande der Bewegung in den einzelnen Orten oder Kreisen zu unterrichten, die Agitation, soweit sie von der Centralleitung aus betrieben wird, zu organisiren, und besonders auch

dafür zu sorgen, daß der Parteileitung die zu den Zwecken der Agitation und Unterstützung von den Parteigenossen gesammelten nothwendigen Mittel zugehen. Diese Beiträge machten vom 1. October 1890 bis 30. September 1891 die Summe von 168.845 Mark aus; zu ihnen gesellte sich noch eine Anzahl kleinerer Einnahmen, unter denen der vom Centralblatte „Vorwärts“ erzielte Ueberschuß — beinahe 40.000 Mark — den ersten Rang einnimmt, um die Totalsumme der letztjährigen Einnahme der Centralleitung — 223.866 Mark — zu bilden. Der Bericht hebt hervor, daß diese Summe noch lange nicht alles ist, was die socialdemokratische Arbeiterschaft im letzten Jahre an Geldmitteln für ihre Zwecke aufgebracht hat; die Mittel für locale Parteiausgaben, sowie der beinahe hunderttausend Mark betragende Maifonds würden wohl ebensoviel ausmachen.

Für die locale Organisation ist fast allerorts die Form von Arbeiter-Wahlvereinen gewählt worden; Provinzial- und Landes-Parteitage vermitteln die Verbindung der localen Organisationen untereinander. Diese Einrichtung ist besonders durch die stärkere Theilnahme der Socialdemokraten an den Landtags- und Gemeindewahlen erfordert worden. Der Bericht lobt sehr die Thätigkeit dieser Landes- und Provinzial-Parteitage und sagt: „So selbstverständlich es ist, daß in allen Fragen principieller und taktischer Natur dem allgemeinen Parteitage die für die Partei maßgebende Entscheidung vorbehalten bleiben muß, so richtig ist es auch, daß die Parteikämpfe entsprechend den Besonderheiten der einzelnen Länder und unter Berücksichtigung des in denselben geltenden Rechtes durchgeführt werden müssen.“ Mit großer Zufriedenheit hebt der Bericht ferner hervor, daß die ganze Partei-Organisation sich vortrefflich bewährt habe und keinerlei Klagen über dieselbe laut geworden seien.

Die Agitation machte größere Schwierigkeiten. Das geistige Niveau der Socialdemokratie — erklärt der Bericht — hat sich gehoben, es werden größere Anforderungen an die Redner gestellt als früher und die tüchtigen und geübten Kräfte, welche vorhanden sind, werden übermäßig in Anspruch genommen. „Die Genossen vergessen nur zu oft“ — sagt der Bericht — „daß jeder unserer beliebteren Redner entweder einen bürgerlichen Beruf oder ein die volle Arbeitskraft in Anspruch nehmendes

Amt in der Partei zu erfüllen hat, wodurch die Möglichkeit in Versammlungen aufzutreten, eingeschränkt wird.“ Vor Erlaß des Socialistengesetzes pflegte die Parteileitung eine Anzahl redegewandter Parteimitglieder als ständige Agitatoren anzustellen. Das geschieht jetzt nicht mehr, denn — sagt der Bericht — „dieses System hat mancherlei Mißstände im Gefolge gehabt,“ und wurde überhaupt nur angewandt, weil es in der Provinz an redegewandten Kräften fehlte. Jetzt steht es in letzterer Beziehung besser, und es hat sich auch die Zahl der socialdemokratischen Preßorgane vermehrt, in deren Redactionen sich fast immer ein oder mehrere zur Agitation befähigte Parteimitglieder befinden.

Höchst interessant sind die Mittheilungen des Parteivorstandes über die Agitation auf dem Lande. Es ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen, daß man noch nicht wirklich an die Arbeit gehen konnte, und zwar weil man die Verhältnisse, Bedürfnisse und Bestrebungen der ländlichen Proletarier, welche in jeder Gegend anders sind, noch nicht genau kennt; weil man erst noch den richtigen Ton finden muß, um in das Verständniß und in das Herz des Landarbeiters Eingang zu finden. Wohl ist dem Parteisecretariate bereits eine Menge von Zuschriften aus ländlichen Kreisen, enthaltend Klagen und Berichte, zugekommen, welche jetzt zu Agitationsschriften verarbeitet werden; aber es ist bisher noch nicht recht gelungen, Flugblätter nach dem Geschmacke des Landmannes zu schreiben. „Wenn solche Flugblätter“ — sagt der Parteibericht — „den gewünschten Zweck erreichen sollen, dann müssen sie bis zu einem gewissen Grade einen localen oder doch provinziellen Ton tragen. Dieselben müssen anknüpfen an die Anschauungen, Lebensgewohnheiten und Leiden derjenigen Arbeiterbevölkerung, unter der sie verbreitet werden sollen. So richtig es ist, daß der Landproletarier des Ostens ebenso ein Opfer der Profitgier des Capitales ist und unter der Ausbeutung desselben leidet, wie der Industrie-Arbeiter des Westens, so geht diese Ausbeutung doch unter wesentlich verschiedenen Formen vor sich.“

Die socialdemokratische Presse, die sich nach der Aufhebung des Socialistengesetzes rasch entwickelt hatte, weist seit dem Vorjahre keine starke Vermehrung auf — die Zahl der wöchentlich

sechsmal erscheinenden politischen Blätter ist von 19 auf 27 gestiegen, die der wöchentlich einmal erscheinenden Gewerkschaftsblätter von 17 auf 26. Die Gesammtzahl der politischen Blätter der Partei in Deutschland beträgt 69, die der Gewerkschaftsblätter 55; dazu kommen noch drei Unterhaltungsblätter und eine wissenschaftliche Revue — die „Neue Zeit".

Die vom Parteivorstande errichtete Partei-Buchhandlung hat einen für die ungemein kurze Zeit ihres Bestehens sehr bedeutenden Geschäftsumfang; sie setzt die billigen Parteischriften welche sie herausgibt, in großen Massen ab. In Zukunft wird sie sich — nebenbei gesagt — auch mit socialdemokratischen Jugendschriften beschäftigen, deren Herausgabe der Erfurter Parteitag beschlossen hat.

Zum Schlusse seiner Auseinandersetzung über den Bericht des Parteivorstandes sprach Auer:

„Nun zu dem unangenehmsten Theil meiner Aufgabe, zur sogenannten Opposition. In Fleisch und Blut ist unserer Partei der Grundsatz unbeschränkter, freier Meinungsäußerung übergegangen. Sie ist absolut für das Parteileben erforderlich. Auch Wünsche und Beschwerden sind erklärlich und nothwendig. Auch bei uns kommen Fehler vor. Aber darum handelt es sich, in welcher Form diese Beschwerden laut werden. Im vorigen Jahr war von Corruption die Rede, in diesem Jahre von Schmarotzerthum und Speichelleckerei. Tausende sollen nur aus Gunst verwendet worden sein. Und diese Vorwürfe wurden auf einem Resonanzboden erhoben, der jedes Wort in die entfernteste Gegend warf. Wenn die Genossen draußen im Lande in ihrem Schmerzensschrei über diese Vorgänge immer wieder darauf zurückkommen und entschieden verlangen, daß Wandel geschaffen werde, so kann ich im Namen des Vorstandes aussprechen, daß wir uns dem voll und ganz anschließen. Wir stellen das Verlangen an die Männer der Opposition, ihre Behauptungen zu beweisen. Können sie das nicht, so müssen sie widerrufen, oder der Parteitag wird den dritten Weg ja zu finden wissen. Beweisen oder widerrufen, sonst ist das Tischtuch zwischen uns zerschnitten."

Werner, der Drucker der Berliner „Volkstribüne", als Wortführer der Opposition gemeldet, begann mit der Erklärung:

Es gebe keine geschlossene Opposition. Deshalb müsse jeder Oppositionelle für seine eigenen Aeußerungen verantwortlich gemacht werden; er selbst übernehme die Verantwortung nur für die seinigen. Auf seinen Angriff gegen Vollmar und die Parteileitung übergehend, erklärte Werner, er habe, da das Centralorgan, sowie die Münchener Genossen zu Vollmar's Rede schwiegen, „in der allzuviel Opportunismus und Chauvinismus enthalten war," es für seine Pflicht gehalten, in jener Berliner Versammlung entschieden aufzutreten. Mit dem Beschlusse derselben, welche Vollmar aus der Partei ausschloß, habe er nichts zu thun gehabt. Die Parteiblätter seien sogleich in maßlos heftiger Weise über die Berliner „Jungen" hergefallen, haben von „Krakehlern," „Radaumachern" gesprochen. „Und doch" — versichert Werner — „habe ich nichts gethan, als die Partei vor Chauvinismus zu wahren gesucht." Er sei sachlich gegen Vollmar vorgegangen, habe nicht in so verletzenden Ausdrücken von ihm gesprochen wie Bebel. — Werner erinnert an die starken Worte, mit welchen Grillenberger und Bebel ihn und die anderen Oppositionellen bezeichnet und fragt: „Hat nur Bebel das Recht, nervös erregt zu sein? Dürfen wir, deren Sprache nicht durch einen zwanzigjährigen Reinigungsproceß im Parlamente geläutert ist, nicht auf einen groben Klotz einen groben Keil setzen?"

Von einigen Oppositionellen war im Laufe des Sommers ein Flugblatt herausgegeben worden, welches eine ganze Liste von Anklagen gegen den Vorstand und die parlamentarische Vertretung der Partei enthielt. Vom Parteivorstande waren diese Anklagen zusammengefaßt und dem Parteitage vorgelegt worden mit der Forderung, die Opposition solle dieselben beweisen oder widerrufen. Werner erklärte, mit diesem Flugblatte nicht einverstanden zu sein; er bringt eine Reihe von Anklagen weniger bedeutender Natur gegen die Parteileitung vor. Unter anderem, daß Erklärungen im Sprechsaale des Centralorganes „Vorwärts" nicht angenommen worden seien, daß der Ton dieses Blattes gegen die gegnerische, besonders die freisinnige Presse, sowie gegen Domela Nieuwenhuys ungehörig gewesen sei; daß die „Fränkische Tagespost" beim Tode des Kaisers Friedrich mit Trauerrand erschienen sei u. s. w.

Nach Werner setzten die Oppositionellen Bätge und Schulze und einige weniger im Vordergrunde stehende Personen Fälle auseinander, in denen der Parteivorstand oder einzelne Abgeordnete nicht correct gehandelt hätten. So: daß sich die Abgeordneten zu wenig an der Agitation betheiligt hätten — lauter Dinge, die sofort widerlegt oder aufgeklärt wurden. Ernsthaft wird die Sache erst, als Wildberger auftritt, der auf dem Boden des Flugblattes steht, von einem Darlehen spricht, welches ein Parteimitglied erhalten, und dann behauptet: ein socialdemokratischer Abgeordneter habe ihm mitgetheilt, daß er und manche seiner Collegen den Arbeiterschutzgesetz-Antrag seiner Fraction gar nicht gelesen hatten, als sie ihn unterschrieben. „Die Namen" — erklärte Wildberger — „nenne ich nicht; dem Vorsitzenden will ich sie vertraulich nennen."

Gegen letztere Behauptung trat Bebel sogleich mit großem Nachdrucke auf und Singer erklärte: „Das Bureau lehnt ab, von Wildberger irgend eine vertrauliche Mittheilung zu empfangen. Möge er die Namen öffentlich nennen."

An einem der nächsten Tage erklärten 29 Abgeordnete schriftlich, daß keiner von ihnen Wildberger jene Mittheilung gemacht, und es langte ein Brief des Abgeordneten Max Schippel an, aus welchem hervorzugehen scheint, daß er Wildberger bezüglich des bewußten Antrages etwas erzählte, was dieser irrig aufgefaßt hat.

Das Darlehen betreffend, theilt Bebel mit: Ein Genosse sei für Bethätigung seiner Ueberzeugung auf neun Monate in den Kerker gewandert; während dessen traf seine Frau der Schlag, sein Geschäft verkümmerte und seine vier Kinder litten Noth. Um ihm aufzuhelfen, habe ihm der Parteivorstand gegen vollkommene Sicherstellung aus Parteimitteln ein Darlehen gegeben. „Wenn das Parteiverrath ist" — erklärte Bebel — „so möchte ich noch zehn solche Verräthereien auf mich nehmen."

Nach langen und erregten Debatten zwischen der Opposition und den Anhängern des Parteivorstandes ergriff Bebel das Wort und sagte u. a.: „Charakteristisch ist, daß gerade von der Oppositionsseite, von Schulze-Magdeburg, der Vorwurf kam, die Parteileitung hätte gegen Vollmar nicht Stellung genommen, von derselben Seite, die uns, weil wir gegen ihre Kampfweise

Stellung nahmen, Dictatur vorwarf. Diese Stellung ist aber nur genommen worden, weil die Herren von der Opposition unwahre Verdächtigungen, Verleumdungen gegen uns vorbrachten, wohingegen Vollmar — wie bestimmt man ihm auch widersprechen mag, und ich werde mich schon mit ihm auseinandersetzen — durchaus sachlich gewesen ist."

Bebel beantragte:

„Der Parteitag wolle beschließen:

Eine Commission von neun Mitgliedern zu ernennen, welche die Anklagen der Opposition in Bezug auf die Parteileitung und die Reichstagsfraction, sowie die Anklagen, daß die Parteileitung beziehungsweise der Parteivorstand gegen die Parteitaktik verstoßen habe, zu prüfen und dem Parteitage Bericht zu erstatten habe."

Nach diesem Antrage, welcher mit großer Mehrheit angenommen wurde, ward der Ton der Oppositionellen, welcher weit maßvoller gewesen war, als sich nach ihren Aeußerungen in den letzten Monaten erwarten ließ, ein bedeutend schärferer. Auerbach aus Magdeburg, der gleichfalls erklärte, daß keine offene Opposition bestehe, warf der Parteileitung vor: sie wolle durch die stets wiederholten Aufforderungen sich offen zu erklären, die Oppositionellen zu der Dummheit verleiten, sich zu allen in dem Flugblatte enthaltenen Abweichungen von der Parteidoctrin zu bekennen. Unter den Anklagen, welche Auerbach aufrechterhielt, ist jene betreffend den Trauerrand der „Fränkischen Tagespost" beim Tode des Kaisers Friedrich besonders charakteristisch. „Grillenberger hat den Artikel" — betont Auerbach — „in derselben Form durch zwei Querbalken hervorgehoben, in welcher der „Socialdemokrat" (Hauptorgan der Partei vor dem Socialistengesetze) den Tod hervorragender Parteigenossen mittheilte. Hat nicht Grillenberger gestern selbst den Kaiser Friedrich als einen Mann bezeichnet, der den Frieden aufrechterhalten und das Socialistengesetz aufgehoben hätte? Ist diese Aeußerung nicht schon ein Grund, Front zu machen gegen solche Auffassungen? Wir wissen, daß nicht einzelne Männer, sondern die ökonomischen Verhältnisse Geschichte machen. Mit der Auffassung Grillenberger's begeben wir uns auf die Rutsche ins reactionäre Lager." Auerbach bestreitet entschieden, daß die von vielen Delegirten

ausgesprochene Ansicht, daß das Vorgehen der Opposition, ihre Anklagen gegen Parteivorstand und Fraction, der Socialdemokratie geschadet habe. „Wer sich durch die Berliner Vorgänge abhalten läßt, unserer Partei beizutreten, ist einfach nicht reif für uns“. . . . . „Sie haben die Opposition künstlich aufgebauscht. Aehnliche Vorgänge wie in Berlin sind immer in der Partei vorgekommen, so in Erfurt, Solingen. Jetzt aber wird die Berliner Opposition als Schreckgespenst benutzt, um jede kritisirende Meinung innerhalb der Partei zurückzuscheuchen. Die Opposition wird Sie nicht bitten, sie in der Partei zu lassen, aber es ist eine abschüssige Bahn, auf die Sie sich damit begeben: eine immerwährende Guillotine. Zu Anarchisten aber werden Sie uns nicht machen, wir bleiben revolutionäre Socialdemokraten.“

Wildberger erklärt: „Das Flugblatt richtet sich, wie die ganze Opposition, nicht gegen den Parteivorstand, sondern gegen die Taktik. Unser Streit ist kein persönlicher, sondern ein principieller. Es ist keinem von uns eingefallen, zu behaupten, daß der Parteivorstand Geld nach Gunst an Schmarotzer und Schweifwedler vertheilt habe“. . . . . „Die Namen der Abgeordneten, die bezüglich des Arbeiterschutz-Gesetzentwurfes ihre Pflicht nicht gethan haben, werde ich nicht nennen; das würde zu ihrer Verurtheilung seitens des Parteitages, so seitens ihrer Wähler und der Fraction führen; das will ich nicht. Wenn Sie ein Opfer wollen, so nehmen Sie mich! Daß bei den auswärtigen Genossen eine Voreingenommenheit gegen die Berliner Genossen besteht, das hat namentlich auch die gestrige Rede Grillenberger's bewiesen. Darüber, daß die Verhältnisse in Berlin andere sind als in kleinen Provinzialstädten, darüber kann man sich doch nicht wundern. Opposition ist seitens der Berliner Genossen noch auf jedem Parteitage gemacht worden; — für das, was ich gesagt habe, will ich auch durchaus eintreten, ich bin gewiß kein Feigling. — Das will ich schon jetzt sagen: Wenn die bisherige Taktik der Partei nicht geändert wird, dann ist doch keine Einigung mit den Berliner Genossen möglich und dann ist es besser, wenn man uns gleich ausschließt. Was mich persönlich betrifft, so erkläre ich, daß ich vor der beantragten Commission nicht erscheinen werde. Wir würden, selbst wenn wir unsere Anklagen

beweisen würden, doch verurtheilt und wegen der Form derselben ausgeschlossen werden. Wir waren schon verurtheilt, ehe noch der Parteitag begann."

Auch Werner erklärte, daß er nicht vor der Commission erscheinen werde.

Nach fernerem Hin- und Herreden ohne Ergebniß begann Auer das Schlußwort. Der Parteivorstand wisse wohl, daß keine fest umschlossene Opposition bestehe; es handle sich um einzelne Personen, die aufgefordert wurden, mit bestimmt formulirten Anklagen zu erscheinen. Sie müßten — er wiederhole es — beweisen, widerrufen „oder das Dritte". Er hält von neuem jedem der Oppositionellen die von demselben erhobenen Anklagen vor, tadelt auch die Unbestimmtheit einiger derselben, welche einen Schatten auf die Partei werfen, ohne doch greifbar zu sein. Ueber das Berlinerthum der Opposition, welches Wildberger hervorgehoben, sagt Auer, daß die Opposition allerdings zumeist aus Berlinern bestehe, daß aber in Berlin kein Delegirter gewählt worden ist, der das Flugblatt vertritt.

„Nun zu Wildberger!" fährt Auer fort. „Werner ist ein Nichts, hat nichts gethan, will nie dabei gewesen sein. In Wildberger aber haben wir einen Mann kennen gelernt! Auch seine Erklärung, sich der Neuner-Commission nicht zu stellen, ist logisch. In seinen Worten liegt: hier stehe ich, hier falle ich. Hier hat er offen erklärt, daß er auf dem Boden des Flugblattes steht. Mit einem Manne, der erklärt, auf dem Boden des Flugblattes zu stehen, ist ein Zusammenstehen nicht mehr möglich. Damit ist das Tischtuch zerschnitten. Parteiverrath, Blödsinn, Niedertracht und Gemeinheit wird der Parteileitung und der Fraction im Flugblatte vorgeworfen." Der Redner geht nun die einzelnen Sätze des Flugblattes durch. „Schade, daß Wildberger sein heutiges Zartgefühl nicht damals besessen hat, als er die abscheuliche Verleumdung in die Welt schleuderte, sieben Achtel der Abgeordneten hätten den Arbeiterschutz-Gesetzentwurf ohne Kenntniß des Inhaltes unterschrieben. Nennt er die Namen der Abgeordneten auch nicht, sie müssen eruirt werden."

Nachdem Auer noch über das Verhalten einiger anderer Oppositioneller gesprochen, sagt er zum Schlusse: „Das Maß ist voll zum Ueberlaufen. Nicht mehr werden wir uns, wie in Halle,

mit der Versicherung begnügen, die Streitaxt sei begraben. So lange Sie in unseren Reihen sind, sind wir für Ihre Handlungen verantwortlich. Diese Verantwortung wollen wir nicht mehr tragen! Wir bestehen auf dem Antrage Bebel. In der Commission kann am besten die nöthige Form gefunden werden. Zur Entscheidung aber muß es kommen: Entweder wirft man die Parteileitung mit Schimpf und Schande aus der Partei hinaus, oder Sie, meine Herren von der Opposition, müssen erklären, daß Sie Schimpf und Schande über die ganze Partei gebracht haben!" Auer fand stürmischen Beifall.

In der nächsten Sitzung beantragten die zur Opposition gehörigen oder ihr nahestehenden Delegirten Ad. Schultze, Auerbach, Kater, Baetge, Werner, Dr. Lux, Niederauer, Mielenz und Ungering: „Der Parteitag möge beschließen, diejenigen Mitglieder des Parteivorstandes, die in der bisherigen Debatte namens des Parteivorstandes gesprochen haben, wegen ihres die Grenzen des Zulässigen weit überschreitenden Vorgehens gegen die Mitglieder der Opposition zu tadeln." Da jedoch dieser Antrag nicht die nöthige Anzahl von Unterschriften fand, kam er nicht zur Verhandlung. Es wurde sodann mit allen gegen fünf Stimmen der Antrag Reißhaus und Erhardt angenommen, welcher erklärt, daß der Parteitag mit der Thätigkeit des Parteivorstandes vollkommen einverstanden ist und demselben sein volles Vertrauen ausdrückt. Ferner gelangte der Antrag Bebel's auf Einsetzung einer Neuner-Commission zur Untersuchung der von der Opposition gegen den Parteivorstand erhobenen Anklagen zur Annahme, und dadurch fiel auch der Antrag Ulrich's aus Offenbach, die Oppositionellen sofort durch den Parteitag von der Partei auszuschließen.

Man ging nun zum dritten Punkte der Tagesordnung über: der Abgeordnete Molkenbuhr berichtete über die parlamentarische Thätigkeit der Partei. Zweck derselben sei, erstens, den Arbeiter kampffähiger zu machen und da, wo es möglich sei, seine Lage zu verbessern, zweitens agitatorisch zu wirken, „sowohl um unsere Stellung zu den verhandelten Fragen zu bezeichnen, als auch um unsere Gegner bloßzustellen. Die Fraction stehe nicht auf dem Standpunkte Werner's, kleine Fortschritte in der Verbesserung der Lage der Arbeiter zu verachten. Wir nehmen auch

kleine Vortheile an, ohne deshalb den Hauptzweck, die Verwirklichung socialistischer Principien, aus den Augen zu verlieren. Socialdemokratische Initiativanträge betrafen: „Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungscommission, Aufhebung der Wirkungen des Socialistengesetzes, Verstaatlichung der Apotheken (um die Ausbeutung der Kranken zu verhindern). Abänderungsanträge stellten wir zur Gewerbeordnung und verlangten in denselben: Sonntagsruhe von 36 Stunden; höchstens 3 Stunden Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe; Verbot der Merkmale in Zeugnissen; Verschärfung des Verbotes des Trucksystems; Regelung der Lohnzahlungsfristen; Verbot von Lohnabzügen, auch für Wohlfahrtseinrichtungen; Beseitigung der Kündigung; Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter; Regelung der Arbeitsordnungen; Maximalarbeitstag; Strafverschärfung für Kennzeichnung der Zeugnisse; freies Coalitionsrecht; Ausdehnung der Schutzbestimmungen auf die Hausarbeit."

Zu dem Antrage auf Beseitigung der Kündigung bemerkt der Referent: sie werde vielleicht manchem unbequem sein, aber die Beseitigung der Kündigungsfrist sei darum wünschenswerth, weil durch sie die empfindlichen Bestimmungen über Lohneinbehaltungen hinfällig werden. „Was den Maximalarbeitstag betrifft, so hat man uns vorgeworfen, daß wir nicht die sofortige Einführung des Achtstundentages verlangt hätten. (Werner: Mit Recht!) Derartige bedeutsame Veränderungen verlangen einen Uebergang. Werner sagt: Bewilligt wird von der Bourgeoisie doch nichts. Dann wäre es doch wahrlich consequenter, wenn er, wie Richard Baginski, gar keine Anträge zu stellen vorschlüge und den Parlamentarismus höchstens zur Agitation benützte. Seitens der Opposition wird auf der einen Seite die ganze parlamentarische Thätigkeit verworfen; auf der anderen Seite klagt sie über zu wenig parlamentarische Thätigkeit, namentlich was die Abschaffung des stehenden Heeres betrifft. Die Fraction stellt alljährlich bei der Budgetberathung die Stellung der Partei zum Militarismus fest. Kein Mensch kann doch im Ernste annehmen, daß ein Antrag der Fraction auf Abschaffung des stehenden Heeres Erfolg haben würde." Die Fraction habe sich bemüht, in der parlamentarischen Thätigkeit zwischen dem Zuviel und dem Zuwenig die goldene Mitte zu finden! „Möge

der Parteitag über unsere Thätigkeit entscheiden." (Lebhafter Beifall.)

Bebel hielt den Bericht über die Taktik der Partei; seine Rede, welche großentheils der Widerlegung oppositioneller Anklagen gewidmet war, enthielt u. a. folgende allgemein interessante Stellen: „Die Gegner warten nur auf Gewaltthätigkeiten; nichts ist ihnen unangenehmer als unser schrittweises Vorgehen. . . . . Wenn wir Verbesserungen beantragen, so ist das ein ausgezeichnetes Mittel, unsere Ideen und Principien in weite Kreise zu tragen. Nicht alle, die uns wählen, sind mit unseren Principien einverstanden, die meisten davon halten zu uns, weil wir allein das Recht des Proletariats vertreten und verfechten. Die Massen werden aber mehr und mehr von uns gewonnen, bis sie schließlich alle bewußte Socialdemokraten sind. Freunde! Ich frage, wer von euch ist vom ersten Tage an Socialdemokrat gewesen? Die Opposition höhnt uns wegen der Massen, die eigentlich nicht zu uns gehören. Wie aber wollen wir die politische Macht erobern ohne die Massen? Wenn Sie (zur Opposition) das glauben, so sind Sie politische Thoren. Die Menschen, wie wir sie brauchen, springen nicht fix und fertig aus der jetzigen Gesellschaft; ihre Vorurtheile wurzeln in ihrer Erziehung. Socialdemokratische Väter und Mütter, die Socialdemokraten erziehen können, gab es früher nicht; die müssen wir erst werden. Die Opposition sagt, unsere Partei versumpft und versimpelt 2c. War je eine Anklage ungerecht, so ist es diese. Wir waren früher in unseren Reden vielleicht schärfer als jetzt; in der Formulirung unserer Anträge sind wir viel bestimmter, energischer und principieller geworden."

Sehr entschieden verwahrte Bebel die Parteileitung gegen die von der Opposition gegen sie erhobene Behauptung: sie vertrete kleinbürgerliche Interessen. Gegenüber dem Wunsche, daß die Parteileitung revolutionärer vorgehe, erinnerte Bebel, wie gefährlich es sei, wenn sich die Fraction im Reichsrathe auf die Gewalt berufe; es würde von den Gegnern als Provocation benützt werden und auch die Parteimitglieder außerhalb des Parlamentes zu unvernünftigem Handeln aufregen. „Und angesichts der heutigen Verhältnisse, namentlich auf militärischem Gebiete, ist es kindsköpfig zu glauben, daß mit Barrikadenbauen

etwa unsere Ziele erreicht werden können. Wir haben alle Ursache mit der Entwicklung der Dinge zufrieden zu sein, und ich glaube, daß fast alle von uns die Verwirklichung unserer Principien noch erleben werden."

Auf Vollmar übergehend, erkannte Bebel dessen Objectivität an und tadelte, daß derselbe behaupte, die Partei habe bis zur Verwirklichung ihrer Ziele noch einen langen, schwierigen Weg mit großen Hindernissen vor sich, sie müsse langsam vorwärts gehen und in ihren Forderungen bescheiden sein. Niemand könne doch den Fortschritt der Geister auf socialdemokratischer, wie den Rückschritt auf der Gegner Seite leugnen: „In demselben Maße wie wir nach vorwärts, haben die Gegner sich nach rückwärts bewegt. Vor einigen Jahren noch glaubten viele, daß auch die gegnerischen Parteien im Stande wären, für die Interessen der Arbeiter einzutreten, heute glaubt das niemand mehr. Wenn wir siegen wollen, müssen wir dafür sorgen, daß die Gegner den Glauben an sich selbst verlieren, worin uns ja die Entwickelung der Verhältnisse auch unterstützt; aber wir dürfen doch nicht immer mahnen: Nur immer langsam! Eine solche Hinhaltungstaktik, mit der wir bei unseren Anhängern den Glauben schwächen, können wir nicht gutheißen!"

Bebel erklärte für nothwendig, daß die Taktik vom Parteitage festgesetzt werde, und stellte folgenden Beschlußantrag:

„Der Parteitag wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Eroberung der politischen Macht das erste und Hauptziel ist, nach der jede classenbewußte Proletarierbewegung streben muß, daß aber die Eroberung der politischen Macht nicht das Werk eines Augenblickes, nicht die Frucht einer momentan gelungenen Ueberrumpelung des Gegners sein kann, sondern nur durch zähe und ausdauernde Arbeit und geschickte Benutzung aller Mittel und Wege, die sich der Propaganda für unsere Ideen und Ziele in der gesammten Arbeiterclasse darbieten, errungen werden kann, erklärt der Parteitag:

Es liegt kein Grund vor, die bisherige Taktik der Partei zu ändern.

Der Parteitag betrachtet es vielmehr noch immer als Pflicht der Parteigenossen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden

Kräften und Mitteln die Agitation für die Reichstags-, Landtags- und Gemeinderathswahlen zu betreiben, wo immer nur eine Aussicht auf Erfolg, ohne Verletzung des Princips, sich bietet.

Ohne sich bei der Beschränktheit und dem Classenegoismus der bürgerlichen Parteien über den Werth der parlamentarischen Erfolge in Bezug auf unsere Grundforderungen der geringsten Illusion hinzugeben, betrachtet der Parteitag die Agitation für die Reichstags-, Landtags- und Gemeinderathswahlen als besonders wirksam für die socialistische Propaganda, weil sie die beste Gelegenheit bietet, mit den proletarischen Classen in Berührung zu kommen und dieselben über ihre Classenlage aufzuklären, und weil die Benutzung der parlamentarischen Tribüne das wirksamste Mittel ist, die Unzulänglichkeit der öffentlichen Gewalten zur Hebung der socialen Uebel darzulegen und die Unfähigkeit der herrschenden Classen den neuen Culturbedürfnissen, deren Befriedigung die Arbeiterclasse fordert, gerecht zu werden, vor aller Welt zu offenbaren.

Der Parteitag verlangt von den Vertretern der Partei, daß sie fest und entschieden im Sinne des Parteiprogramms wirken und, ohne auf die Erlangung von Concessionen seitens der herrschenden Classen zu verzichten, immer das ganze und letzte Ziel der Partei im Auge haben.

Der Parteitag verlangt ferner von jedem einzelnen Genossen, daß er den Beschlüssen der Gesammtpartei und den Anordnungen der Partei-Organe, so lange diese innerhalb der ihnen zugewiesenen Befugnisse handeln, volle Beachtung schenkt und in der Erkenntniß, daß eine Kampfpartei wie die socialdemokratische nur in strengster Disciplin und Unterwerfung unter den Willen der Gesammtpartei ihr Ziel erreichen kann, diese Disciplin und diese Unterwerfung übt.

Der Parteitag erklärt ausdrücklich, daß die Kritik an den Handlungen oder Unterlassungen der Parteiorgane und der parlamentarischen Vertreter der Partei ein einem jeden Parteigenossen zustehendes selbstverständliches Recht ist, er verlangt aber, daß diese Kritik in Formen geübt werde, die eine sachliche Auseinandersetzung dem angegriffenen Theil ermöglichen. Er fordert insbesondere, daß kein Parteigenosse

persönliche Anschuldigungen oder Anklagen öffentlich erhebt, bevor er sich nicht von der Richtigkeit der erhobenen Anschuldigungen oder Anklagen überzeugt und alle ihm nach der Organisation zustehenden Mittel erschöpft hat, um Abhilfe zu schaffen.

Endlich ist der Parteitag der Anschauung, daß der in den Statuten der internationalen Arbeiter-Association von 1864 ausgesprochene Grundsatz: „Daß Wahrheit, Recht und Sitte als die Grundlage für das Betragen aller ihrer Mitglieder untereinander und gegen alle ihre Mitmenschen ohne Rücksicht auf Farbe, Bekenntniß oder Nationalität anzuerkennen sei", auch heute noch die Richtschnur für die Handlungen der Parteigenossen sein muß."

In der Vormittagssitzung des 17. October ergriff Georg v. Vollmar das Wort zur Erklärung der Anschauungen, denen er in seinen vielbesprochenen Münchener Reden Ausdruck gegeben. Er legte dar, daß sich die äußeren Verhältnisse der socialdemokratischen Partei seit dem Sturze Bismarck's bedeutend verbessert haben.

„Jetzt nach einem Jahre hören wir, die Aufhebung des Socialistengesetzes sei ganz bedeutungslos, es habe sich nichts geändert. Es ist unrichtig, solches fortwährend auszusprechen. Wir sind weit entfernt, den Einsichtigen der Gegner Dank darzubringen. Ein Wendepunkt ist aber doch erkennbar. Die Blutpolitik, der Bismarck früher gehuldigt, ist jetzt unzweifelhaft beseitigt. Natürlich ist die Spannung nicht aufgehoben, sie hat sich jedoch geändert. Es kann uns nichts verschlagen, sondern nur nützen, daß diese Aenderung erfolgt ist. In der gleichen Zeit ist diese Partei so groß geworden. Ich bin weit entfernt, die Partei vor 1890 eine Secte zu nennen. Der Unterschied ist jedoch einleuchtend, wir sind jetzt ein Machtfactor, wir haben jetzt die Möglichkeit eines unmittelbaren Einflusses. Diese Thatsache muß sich in unserem Auftreten ausdrücken. Die Opposition verlangt eine schärfere Tonart; wir sollen die Handlungen unserer Kinderzeit auf unsere Handlungen als Männer übertragen. Die Parteileitung hat dieses Ansinnen zurückgewiesen. Bebel will im Einverständniß mit mir schrittweise vorgehen. Die Taktik muß aber eine folgerichtige sein. Die Partei darf sich durch widrige Ver-

hältnisse nicht in der Entwicklung stören lassen. Von der Opposition sind in dieser Beziehung aber andere Leute angesteckt worden. Wir müssen die Massen gewinnen. Das thun wir mit den im Programm aufgestellten Forderungen. Während man aber auf der einen Seite solche Forderungen in das Programm aufnimmt, sagt man andererseits wieder, etwas Nennenswerthes sei überhaupt nicht zu erreichen. Alles sei von ephemerer Bedeutung. Alles das gipfelt in der Aeußerung Bebel's, vielleicht sei der Zukunftsstaat früher da, als nur eine einzige der Programmforderungen erfüllt sei. Entweder man hält die Erfüllung der Programmforderungen für möglich oder man sagt: „Ihr habt nichts zu erwarten; bis wir an die Herrschaft kommen, dann bekommt ihr alles auf einmal." Man muß sich positiv auf diesen Standpunkt stellen, oder absolut die Forderungen streichen. Die agitatorische Rücksicht darf nicht in Wahlfang ausarten; ein derartiges Vorgehen würde sich rächen. Ich halte in der heutigen Gesellschaft Verbesserungen für möglich und deshalb müssen wir die Macht fortschreitend erobern, um sie dann für uns auszunützen. Deshalb dürfen wir selbstverständlich unsere Endziele nicht aufgeben, wir brauchen aber nicht immer unseren Katechismus wieder aufzusagen. Unter den heutigen Verhältnissen ist das Parlament zu stärken, freilich um es zu erobern. . . .

„Die Meinung, daß in einigen Jahren unsere Endziele verwirklicht werden können, ist ein Phantom, und es ist gut, daß es ein Phantom ist. Eine solche Verwirklichung unserer Ziele würde eine Episode sein wie die Pariser Commune, aber wir wollen unsere Macht auf festem, dauerndem Boden gründen, und daher ist es nothwendig, dem Gedanken entgegenzutreten, daß ein so plötzlicher Umschlag uns zu dauernder Herrschaft bringen kann. — Was man meine neue Taktik nennt, ist nichts Neues; ich stehe ganz auf dem Boden der Taktik wie im vorigen Jahre, aber ich will sie consequent durchgeführt sehen. Die Früchte einer langen mustergiltigen Bewegung sollen nicht durch Unbesonnenheit und Ungeduld aufs Spiel gesetzt werden.

„Wir leben aber in einer Zeit so raffinirter Entwickelung, daß mit den Stürmen nicht viel erreicht wird. Bebel's Vorwurf, daß meine Taktik unsere Partei zu einer erbärmlichen Reformpartei machen würde, was wohl heißen soll: daß damit unsere

Fernziele, die Socialisirung der Gesellschaft, aufgegeben werden müßten, weise ich zurück; die Erstrebung der von mir in meiner Münchener Rede aufgezählten wenigen Punkte soll nur unser praktisches Programm bilden, neben der Verfolgung unserer Endziele, die dadurch absolut nicht ausgeschlossen werden. Bebel's Vorwurf, daß meine Taktik zur Versumpfung führen müsse, ist haltlos. Wenn ich dieses Urtheil Bebel's hier erwähne, so geschieht es nur, um für die Berliner Opposition ein gutes Wort einzulegen, der man hier — meistens wohl mit Recht — so viel Bitteres gesagt hat. Abgesehen von ihren persönlichen Verdächtigungen, bin ich weit entfernt, das, was sie sachlich vorgebracht hat, ihr als Hochverrath auszulegen. Wir müssen uns an den Gedanken gewöhnen, daß mit dem Anwachsen der Partei sich häufiger differirende Auffassungen zeigen müssen und die Disciplin keine so scharfe mehr sein kann." (Werner: Sehr richtig!)

Nach Vollmar setzte der Oppositionelle Wildberger im Parteitage die im Flugblatte enthaltenen Anklagen gegen die Parteileitung auseinander, und nun begannen die Antworten, meist aus einem gegen die Extremen und einem gegen die Gemäßigten gerichteten Theile bestehend. Unter den Rednern befanden sich Singer und Liebknecht. Ersterer warf Vollmar vor: er spreche von Versumpfung, und betonte: um der Socialdemokratie zum endlichen Siege zu verhelfen, müßten die Geister revolutionirt werden, und dazu genügten Vollmar's Forderungen nicht.

Liebknecht erklärte der Opposition, warum er jetzt eine andere Taktik anwende als vor zwanzig Jahren; er setzte den Nutzen der parlamentarischen Thätigkeit für die Partei auseinander; diese Thätigkeit dürfe freilich nicht als die Hauptsache betrachtet werden. Allerdings seien die parlamentarischen Erfolge bisher nur gering, aber die Schuld liege nicht an der Taktik, sondern daran, „daß wir im Lande noch nicht die Macht haben. Hätten wir sie, so würden wir die Klinke der Gesetzgebung erfassen und ebenso günstige Resultate für uns mit ihr erzielen, wie die herrschende Classe für sich. Freilich können auf dem Wege der Gesetzgebung nicht alle Fragen gelöst werden, oder man zeige mir doch einen anderen. Nur ein Weg ist noch: der Appell an die Gewalt! Sich offen oder geheim auf den Moment rüsten, wo der Schlag zu führen ist. Da kommen wir auf den Anar-

chismus — und (zur Opposition gewendet) Ihr größter Fehler ist, daß Sie nicht den Muth der Consequenz besitzen. Mit dem Parlamentarismus, wie wir ihn ansehen, haben wir die wachsende Macht der Stimmen im Lande hinter uns. Wer die Macht nur in die Hand der Gewalt legt, begibt sich damit nur auf dem Boden der Gegner."

Vollmar's Richtung — erklärte Liebknecht — führe zum Staatssocialismus. Der Cours der Regierung habe sich nicht geändert, nur der Ton gegen die Socialdemokraten sei ein anderer geworden, „und wir haben ja auch unsererseits den Ton geändert. Wir hüten uns" — schloß Liebknecht unter stürmischem Beifall seine in ruhigem Tone gehaltene Rede — „vor dem Opportunismus, werden uns aber auch nicht zu anarchistischen Tollheiten verleiten lassen."

Dr. Schönlank aus Berlin findet, daß Vollmar's Rede mehr volksparteilich als socialdemokratisch gewesen. Vollmar wolle die Socialdemokratie in eine biedere bürgerliche Arbeiterpartei verwandeln. Herr von Vollmar, der nicht nur für den Radicalsten der Radicalen gegolten hat, sondern seinen Radicalismus auch in einer Broschüre zu Zürich festgelegt habe, wolle jetzt die Socialdemokratie in eine biedere bürgerliche Arbeiterpartei umwandeln. „Herr von Vollmar galt früher als der Schutzpatron und Schirmherr der Berliner „Jungen"; diese werden gewiß heftigen Seelenschmerz empfunden haben, als sie gewahr wurden, daß Vollmar jetzt ein so sanfter Mann mit Schnallenschuhen und Escarpins geworden ist."

Auer sieht die Gefahr hauptsächlich in dem vom Vollmar gebrauchten Worte Selbstbeschränkung.

„Wir würden, wenn wir in Unterhandlungen mit anderen Parteien eintreten, unser Programm nicht mehr aufrecht erhalten können und unser altes Programm in den Silberschrank stellen, aus dem wir es nur alle Sonntage einmal hervorholen möchten. In unserem Programm heißt es: „Die Befreiung der Arbeiterclasse muß das Werk der Arbeiterclasse selbst sein"; dieser Punkt muß aufrecht erhalten bleiben. Die Vollmar'sche Ansicht ist mit diesem Punkte nicht vereinbar."

Zu Schluß der Vormittagssitzung des 18. October verkündete der Präsident, daß am Nachmittage die Wahl der Neuner-

Commission zur Prüfung der gegen den Parteivorstand gerichteten Anklagen erfolgen solle. Da erhob sich Auerbach und erklärte im Namen seiner vier Gesinnungsgenossen Werner, Wildberger, Schulze und Baetge, daß sie nicht vor der Commission erscheinen würden; dem Parteitage seien sie auch ferner bereit, Rede und Antwort zu stehen. Als der Vorsitzende erklärte, daß die Wahl dennoch erfolgen müsse, verließen alle fünfe den Saal.

Vollmar ergriff noch einmal das Wort, um auf die Angriffe zu antworten, welche nach seiner ersten Rede gegen ihn gerichtet waren. Er setzte auseinander, daß er in Wirklichkeit auf demselben Standpunkte stehe wie die anderen Führer der Partei; der Lärm über seine Reden sei entstanden, weil man sich von dem habe beeinflussen lassen, was die socialdemokratische wie die gegnerische Presse darüber schriebe. Hätte er — wie ihm vorgeworfen worden — ein Pronunciamento beabsichtigt, so hätte er schon etwas mehr Lärm geschlagen. „Auf dies Geschäft verstehen wir uns ja alle ein wenig." Vollmar erklärt, daß er auf dem Standpunkte des Programmes stehe und daß er für Bebel's Beschlußantrag über die Taktik stimme. Mehr könne einem Parteigenossen nicht zugemuthet werden.

Der Delegirte Oertel hatte zur Resolution Bebel's einen Zusatzantrag gestellt, welcher eine scharfe persönliche Spitze gegen Vollmar bildete. Dies wollte sich der Münchener Abgeordnete, der sich sonst ungemein conciliant gezeigt, nicht gefallen lassen, weil es seine Wirksamkeit schädigen würde. „Der Abgeordnete" — erkärte Vollmar — „nimmt nicht nur im Parteileben, sondern auch nach außenhin eine öffentliche Vertrauensstellung ein. Wenn er wirken soll, muß das Vertrauen in ihn, muß seine öffentliche Stellung unangetastet sein. Und deshalb" — schloß er seine Rede unter starkem Beifalle eines Theiles der Versammlung — „erkläre ich Ihnen ruhig und einfach: Wird der Antrag Oertel angenommen, dann ist für mich der Boden für eine weitere Thätigkeit an dieser Stelle nicht mehr vorhanden und ich habe dann das letzte Wort zu Ihnen gesprochen."

Bebel's Antwort auf Vollmar's Ausführungen, zugleich seine Schlußrede als Referent über die Taktik, zeigte aufs anschaulichste den Gegensatz zwischen den beiden Parteiführern und

zwischen den von ihnen vertretenen Anschauungen. Vollmar, die verkörperte Vernunft und Nüchternheit, hatte in seiner ersten Rede August Bebel einen Propheten, einen Ekstatiker genannt, weil derselbe die Erreichung der Ziele der Socialdemokratie schon für eine nahe Zeit in Aussicht stellte. Bebel weist diese Bezeichnung keineswegs zurück; er macht Vollmar seine Nüchternheit zum Vorwurfe.

„Bin ich“ — sagte er — „in meinen Phrophezeiungen zu sehr rosenfarbener Optimist, so ist Vollmar der größte Pessimist, den ich in der ganzen Partei kenne. Ich prophezeie das nahe Bevorstehen der Verwirklichung unseres Endziels. Vollmar rückt dasselbe in nebelhafte Ferne, er nimmt damit der Partei, was sie vor allem braucht — die Begeisterung. Was Vollmar will, das hieße nationalliberale Taktik in die Partei bringen. Vollmar sagt: An der Vorsicht ist noch keine Partei zugrunde gegangen. Jawohl, die nationalliberale Partei ist gerade dadurch zugrunde gegangen. Die Begeisterung ist unserer Partei unbedingt nothwendig, und glaubt man denn etwa durch die Forderung des Achtstundentages Begeisterung erwecken zu können? Wenn wir in Versammlungen es so darstellten, als ob unsere Ziele in nebelhafte Ferne gerückt seien, dann laufen uns die Versammlungen einfach auseinander.“ — Bebel glaubt, daß die Partei nicht nur die Begeisterung. sondern auch die Ungeduld der Massen nicht entbehren könne. — „Wer versuchen sollte, in solch kalt berechnender Weise die Partei gleichsam von oben herab zu leiten, der dürfte sich denn doch sehr verrechnet haben. Wer wie wir mit den Massen zu arbeiten hat, der kann nur mit der Begeisterung etwas erreichen. Allerdings ist es ganz selbstverständlich, daß man eine solche Taktik nicht demagogisch, ohne innere Ueberzeugung üben darf. — Ich bin Optimist, aber ich bin es in Folge aufmerksamen Studirens der Entwickelung der Lage der Dinge in Europa seit 1870/71, ganz besonders aber seit dem letzten Jahre. Vollmar spricht von nebelgrauer Ferne, wenn er von der Verwirklichung unserer allgemeinen Ziele redet; gibt nicht auch die Erfahrung aus der Geschichte gegentheilige Lehren? — Wann begann dann z. B. in Frankreich, wo 1789 das Bürgerthum zum Sieg gelangte, die bürgerliche Bewegung? 1749, erst 40 Jahre vor ihrem endlichen Siege. Wie zahlreiche, selbst conservative, Schriftsteller sagen jetzt doch in ihren Büchern ganz sicher das

Bevorstehen einer großen Katastrophe für die nächste Zeit voraus. . . . Mit Vollmar's heutiger Erklärung ist die persönliche Seite der Sache erledigt, aber nicht die objective. Die Annahme einer solchen Resolution ist deshalb nothwendig, weil ich weiß, daß Vollmar's Standpunkt, wie er ihn in München und in seiner Rede von Sonnabend dargelegt hat, bei einem großen Theile der Genossen Beifall gefunden hat, sei es nun aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an Einsicht, und zwar nicht der Form, sondern des Inhaltes der Reden wegen, und ich wünsche zu wissen, wie groß die Zahl derjenigen ist, die mit Vollmar einverstanden sind. Ist es die Majorität, dann betrachte ich es auch als selbstverständlich, daß sie die Leitung der Geschäfte übernehmen muß."

Bebel fordert deshalb die Annahme des Oertel'schen Zusatzantrages, versichert aber zugleich, es liege in demselben durchaus keine persönliche Spitze, keine Mißtrauenserklärung gegen Vollmar.

Die Mehrzahl der Delegirten scheint indessen Bebel's Ansicht nicht getheilt zu haben. Als letzterer unter rauschendem Beifalle geschlossen, stellte Ehrhardt aus Ludwigshafen den Antrag:

„Nachdem sich Genosse Vollmar ohne jede Einschränkung für die vom Genossen Bebel und anderen Rednern entwickelten Ansichten bezüglich der Beibehaltung der bisherigen Parteitaktik ausgesprochen hat, erklärt der Parteitag den Antrag Oertel für erledigt und geht über denselben zur Tagesordnung über."

Oertel zog seinen Antrag zurück, jener Ehrhardt's wurde fast einstimmig angenommen und so der Vollmar'schen Angelegenheit ein friedlicher Abschluß gegeben.

Die Sache der radicalen Opposition nahm keinen derartigen Verlauf. Dem Parteitage ward folgende Erklärung zugesandt:

„Die unterzeichneten Mitglieder der Opposition, bisher zur Mitarbeit an den Aufgaben des Parteitages durch den Auftrag ihrer Wähler verpflichtet, erklären nunmehr — wegen der den demokratischen Grundsätzen direct zuwiderlaufenden und geradezu empörenden Bekämpfung von Differenzen seitens der Vorstands-

mitglieder Auer, Bebel und Fischer — auf die Zugehörigkeit zu dieser socialdemokratischen Partei zu verzichten.

Erfurt, den 19. October 1891.

Albert Auerbach, Magdeburg; Max Baetge, Magdeburg; Adolf Schultze, Magdeburg; Wilhelm Werner, Buchdrucker, Berlin; Karl Wildberger, Berlin.

Dies hinderte indessen die Neuner-Commission nicht, die von der Opposition gegen den Parteivorstand und die parlamentarische Vertretung der Partei erhobenen Anklagen zu untersuchen. Das Ergebniß war eine motivirte Erklärung, daß jene Anklagen unbegründet seien, und der Antrag: „Der Parteitag wolle beschließen: Wilhelm Werner und Karl Wildberger sind nicht mehr als Parteigenossen anzuerkennen." Ersterer, weil er erklärt hat, daß er auf dem Boden des Flugblattes stehe, letzter, weil er, wenn auch nicht formell, so doch thatsächlich denselben Standpunkt einnehme und der Partei durch fortgesetzte Verdächtigungen in hypothetischer Form schweren Schaden zugefügt habe. Ferner seien Redacteur Baginski und Hausdiener Lamprecht, welche in einer Berliner Wählerversammlung erklärten, daß sie auf dem Boden des Flugblattes stehen, zum Widerruf dieser Erklärung aufzufordern, und wenn dieselbe nicht erfolge, ebenfalls aus der Partei auszuschließen.

Diesem Urtheile stimmte der Parteitag mit allen gegen 10 Stimmen zu. Unter letzteren befand sich Dr. Lux, Redacteur der Magdeburger „Volksstimme" und die Berliner Niederauer, Gumpel und Frau Ihrer.

Der Beschluß eines neuen Parteiprogrammes machte dem Congresse wenig Schwierigkeiten, da bekanntlich der Parteivorstand schon vor Monaten einen Entwurf veröffentlicht und die Parteimitglieder zur Erörterung desselben und zur Erstattung von Vorschlägen aufgefordert hatte. In zahlreichen Versammlungen war dieser Aufforderung entsprochen worden. Als der Congreß zusammentrat, wählte er eine Commission zur Berathung der Programmfrage; in dieser Commission fanden neben Vollmar auch radicale Oppositionelle Platz, und es mag da im Hintergrunde manch heftiges Aufeinanderstoßen der Geister stattgefunden haben. Oeffentlich war nichts davon bemerkbar; als die Commission mit einem neuen Entwurf hervortrat und Liebknecht

denselben in zweistündiger Rede begründet hatte, nahm der Parteitag das von der Commission vorgeschlagene Programm einstimmig an.

Dies neue Programm der deutschen Socialdemokratie lautet:

Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigenthum des Arbeiters an seinen Productionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Productionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier, indes die Productionsmittel das Monopol einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Capitalisten und Großgrundbesitzern werden.

Hand in Hand mit dieser Monopolisirung der Productionsmittel geht die Verdrängung der zersplitterten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeugs zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachsthum der Productivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Capitalisten und Großgrundbesitzern monopolisirt. Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.

Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Classenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.

Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der capitalistischen Productionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß das Privateigenthum an Productionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.

Das Privateigenthum an Productionsmitteln, welches ehedem das Mittel war, dem Producenten das Eigenthum an seinem Product zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinhändler zu expropriiren und die Nichtarbeiter — Capitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Products der Arbeiter zu setzen. Nur die Verwandlung des capitalistischen Privateigenthums an Productionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigenthum und die Verwandlung der Warenproduction in socialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Production, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten

Classen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommnung werde.

Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß der Arbeiterclasse, sondern der gesammten Menschheit, die unter den heutigen Zuständen leidet. Aber diese Befreiung kann nur das Werk der Arbeiterclasse sein, weil alle anderen Classen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, auf dem Boden des Privateigenthums an Productionsmitteln stehen und die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft zum gemeinsamen Ziel haben.

Der Kampf der Arbeiterclasse gegen die capitalistische Ausbeutung ist nothwendigerweise ein politischer Kampf. Die Arbeiterclasse kann ihre ökonomischen Kämpfe nicht führen und ihre ökonomische Organisation nicht entwickeln ohne politische Rechte. Sie kann den Uebergang der Productionsmittel in den Besitz der Gesammtheit nicht bewirken, ohne in den Besitz der politischen Macht gekommen zu sein.

Diesen Kampf der Arbeiterclasse zu einem bewußten und einheitlichen zu gestalten und ihm sein naturnothwendiges Ziel zu weisen — das ist die Aufgabe der socialdemokratischen Partei.

Die Interessen der Arbeiterclasse sind in allen Ländern mit capitalistischer Productionsweise die gleichen. Mit der Ausdehnung des Weltverkehrs und der Production für den Weltmarkt wird die Lage der Arbeiter eines jeden Landes immer abhängiger von der Lage der Arbeiter in den anderen Ländern. Die Befreiung der Arbeiterclasse ist also ein Werk, an dem die Arbeiter aller Culturländer gleichmäßig betheiligt sind. In dieser Erkenntniß fühlt und erklärt die socialdemokratische Partei Deutschlands sich eins mit den classenbewußten Arbeitern aller übrigen Länder.

Die socialdemokratische Partei Deutschlands kämpft also nicht für neue Classenprivilegien und Vorrechte, sondern für die Abschaffung der Classenherrschaft und der Classen selbst und für gleiche Rechte und gleiche Pflichten aller ohne Unterschied des Geschlechts und der Abstammung. Von diesen Anschauungen ausgehend, bekämpft sie in der heutigen Gesellschaft nicht bloß die Ausbeutung und Unterdrückung der Lohnarbeiter, sondern jede Art der Ausbeutung und Unterdrückung, richte sie sich gegen eine Classe, eine Partei, ein Geschlecht, eine Race.

Ausgehend von diesen Grundsätzen, fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Allgemeines gleiches directes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer Stimmabgabe aller über 20 Jahre alten Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts für alle Wahlen und Abstimmungen. Proportional-Wahlsystem, und bis zu dessen Einführung gesetzliche Neueintheilung der Wahlkreise nach jeder Volkszählung. Zweijährige Gesetzgebungsperioden. Vornahme der Wahlen und Abstimmungen an einem gesetzlichen Ruhetage. Entschädigung für die gewählten Vertreter. Aufhebung jeder Beschränkung politischer Rechte außer im Falle der Entmündigung.

2. Directe Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts. Selbstbestimmung und Selbstverwaltung des Volkes in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde. Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit derselben. Jährliche Steuerbewilligung.

3. Erziehung zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Volkswehr an der Stelle der stehenden Heere. Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung. Schlichtung aller internationalen Streitigkeiten auf schiedsgerichtlichem Wege.

4. Abschaffung aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung und das Recht der Vereinigung und Versammlung einschränken oder unterdrücken.

5. Abschaffung aller Gesetze, welche die Frau in öffentlichrechtlicher und privatrechtlicher Beziehung dem Manne unterordnen.

6. Erklärung der Religion zur Privatsache. Abschaffung aller Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken. Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind als private Vereinigungen zu betrachten, welche ihre Angelegenheiten vollkommen selbstständig ordnen.

7. Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen, Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen, sowie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zu weiterer Ausbildung geeignet erachtet werden.

8. Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes. Rechtsprechung durch vom Volk gewählte Richter. Berufung in Strafsachen. Entschädigung unschuldig Angeklagter, Verhafteter und Verurtheilter. Abschaffung der Todesstrafe.

9. Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hilfeleistung einschließlich der Geburtshilfe und der Heilmittel. Unentgeltlichkeit der Todtenbestattung.

10. Stufenweis steigende Einkommen- und Vermögenssteuer zur Bestreitung aller öffentlichen Ausgaben, soweit diese durch Steuern zu decken sind. Selbsteinschätzungspflicht. Erbschaftssteuer, stufenweise steigend nach Umfang des Erbgutes und nach dem Grade der Verwandtschaft. Abschaffung aller indirecten Steuern, Zölle und sonstigen wirthschaftspolitischen Maßnahmen, welche die Interessen der Allgemeinheit den Interessen einer bevorzugten Minderheit opfern.

Zum Schutze der Arbeiterclasse fordert die socialdemokratische Partei Deutschlands zunächst:

1. Eine wirksame nationale und internationale Arbeiterschutz-Gesetzgebung auf folgender Grundlage:

a) Festsetzung eines höchstens acht Stunden betragenden Normal-Arbeitstages.

b) Verbot der Erwerbs-Arbeit für Kinder unter 14 Jahren.

c) Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Industriezweige, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt Nachtarbeit erheischen.

d) Eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter.

e) Verbot des Trucksystems.

2. Ueberwachung aller gewerblichen Betriebe, Erforschung und Regelung der Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern. Durchgreifende gewerbliche Hygiene.

3. Rechtliche Gleichstellung der landwirthschaftlichen Arbeiter und Dienstboten mit den gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesinde-Ordnungen.

4. Sicherstellung des Coalitionsrechtes.

5. Uebernahme der gesammten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

M. V.

---

## Literaturbericht für October 1891.

**Besson**. Les livres fonciers. Paris. Delamotte. (522 pag.)

**Bianchi**, G. La proprietà fondiaria e le classi rurali nel medio evo e nell' età moderna. Pisa. Spoerri. (278 pag.)

**Christenthum**, das angewandte. Ernste Gedanken über die geistlichen, staatlichen und wirthschaftlichen Fragen der Zeit. Monatschrift. Berlin. I. Jahrg.

**Cognetti de Martiis**. Il socialismo negli Stati Uniti d'America. Torino. Univ. tip. (303 pag.)

**Dimidow, P.** Wo hinaus? Mahnwort an die westeuropäischen Juden, mit einer Karte von Palästina. Charlottenburg, Isaac. (77 S.)

**Eissert, Jos.** Das österreichische Gebürenäquivalent. Wien. Perles. (305 S.)

**Freiland** und die Freilandbewegung, hgb. v. Freiland-Actions-Comité. Dresden. Pierson. (64 S.)

**Glogau**. Die Ideale der Socialdemokratie und die Aufgaben des Zeitalters. Kiel. Lipsius.

**Gonetta**, G. Bibliografia statutaria delle corporazioni d'arti e mestieri d'Italia. Roma. Forzani. (99 pag.)

**Göler, v.** Der Bauernstand und die sociale Frage. Stuttgart. Belser. (55 S.)

**Jösting, W.** Socialdemokratie und Christenthum. Vortrag, gehalten im evang. Arbeiterverein zu Remscheid. Hattingen. Hundt. (47 S.)

**Kauffmann W.** Das internationale Recht der egyptischen Staatsschuld. Berlin. Puttkammer.

**Keibel.** Die Religion und ihr Recht gegenüber dem modernen Moralismus. Halle. Pfeffer. (65 S.)

**Koehler, L.** Das württembergische Gewerberecht 1805—1870. Tübingen. Laupp. (292 S.)

**Lombroso** und **Laschi**. Der politische Verbrecher und die Revolutionen, in anthropologischer, juristischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht. Hamburg. Actiengesellschaft. 1892. 2 Vol.

**Menzen, C. D.** Das preußische Gewerbesteuergesetz v. 24. IV. 1891. Hannover. Meyer. (89 S.)

**Menzen, C. D.** Der Arbeiterschutz nach dem Reichsgesetz v. 17. V. 1891, über die Arbeiterfrage. Berlin. Heim.

**Mücke.** Die staatlich reformatorische, oder die ultramontane Lösung der socialen Krisis, nach dem Vermächtniß Döllinger's. Berlin. Walther.

**Nys, E.** Les théories politiques et le droit international en France jusqu'au XVIII^e siècle. Bruxelles. Weissenbruck. (203 pag.)

**Preuß.** Das Völkerrecht im Dienste des Wirthschaftslebens. Berlin. Simion. (64 S.)

**Richter, O.** Deutschland in der Culturwelt, eine geographisch-statistische Vergleichung. Leipzig. Voigtländer. (367 S.)

**Röhrs, F.** Die Bevölkerungsbewegung und die sittlichen Verhältnisse industrieller und landwirthschaftlicher Bevölkerung. Diss. Halle. (63. S.)

**Sartori**. Grande e piccola coltivazione delle terre. Milano. Hoepli. (144 pag.)

**Sartori**. Die Thal- und Gerichtsgemeinde Fleims und ihr Naturrecht. Innsbruck. Wagner.

**Schweinburg, Mx.** Die Wirthschaft des Volkes. Wien, Manz. (307 S.)

### In Zeitschriften.

**Benedikt.** Die Vagabondage und ihre Behandlung. In: Zeitschrift für Strafrechtswissenschaft. Heft 6.

**Bötticher.** Die Lage der Socialdemokratie. In: Gegenwart Nr. 15,

**Bordeau**. Le parti de la démocratie allemande. In: Revue de deux mondes.

**Boutmy**. Les sentiments religieux aux États-Unis. In: Sciences et travaux de l'acad. des sciences mar. (Mai 1891.)

**Bücher.** Die belgische Socialgesetzgebung und das Arbeiterwohnungsgesetz. In: Archiv für Statistik. IV, (1891) Heft 3.

**Cavallaro-Freni**. Il senato italiano nel suo organismo e nelle sue funzioni. In: Antologia giuridica.

**Conrad.** Die Wirkung der Getreidezölle in Deutschland. 1880 bis 1890. In: Jahrbücher für National-Oekon. 4.

**Courcelle Seneuil**. La doctrine du droit naturel. In: Journal des économistes. (Sept. 1891.)

**Francke.** Die wirthschaftliche Gesetzgebung der Vereinigten Staaten im Jahre 1890. In: Jahrbücher für Gesetzgebung. 15. (1891.)

**Hausmann.** Das Abzahlungsgeschäft, die neuesten Vorschläge zu seiner Regelung. In: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft.

**Heckel.** Budget der österr.-ungar. Monarchie 1890—1891. In: Jahrbücher f. Nationalökonomie. Heft 3.

**Hubert-Valleroux.** Les diverses législations concernant les sociétés coopératives. In: Bulletin de la société de législation comparée.

**Jay, R.** Die Syndicate der Arbeiter und Unternehmer. In: Archiv für Statistik. Heft 3.

**Jollos.** Die national-ökonomische Gesetzgebung Rußlands in den Jahren 1889—1890. In: Jahrb. f. Nation.-Oekon.

**Majorana, A.** La funzione sociale della monarchia. In: Atti della Accademia di Torino. 26.

**Papaleoni.** Le più antiche carte delle pievi di Bono e di Condino nel Trentino (1000—1350). In: Archivio storico italiano.

**Rasp.** Die zwangsweise Veräußerung landwirthschaftlicher Anwesen in Bayern 1890. In: Zeitschrift d. bayr. statist. Bureaus.

**Ratto.** Concetto e limiti della sociologia. In: Rassegna di scienze sociali e politiche. Fasc. 198.

**Ratto.** Le leggi di sviluppo dello stato. In: Rassegna di scienze sociali e politiche. Fasc. 196. 197.

**Ricca Salerno.** Le controversie del socialismo in Inghilterra. In: Nuova antologia. 35.

**Rudorff.** Die neueste Justizgesetzgebung Japans. In: Mittheilungen der Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ost-Asiens.

**Ruhland.** Der achtstündige Arbeitstag und die Arbeiterschutzgesetzgebung der australischen Colonien. In: Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften. 47.

**Scalvanti.** Il decentramento amministrativo. In: Rivista di diritto publico. II.

**Segrè.** Studie sulla origine e sullo sviluppo del colonato romano. In: Archivio giuridico. 46.

**Verkauf.** Der Entwurf des österr. Hilfscassengesetzes. In: Archiv für Statistik. IV. Heft 3.

**Waternau.** Le socialisme en France. In: Revue du monde latin.

**Winter.** Sociale Bewegungen und Theorien im Zeitalter der Reformation in der Gegenwart. In: Vierteljahrschrift 1891.

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria“ (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Die Encyklica „Rerum Novarum“ als sichere Führerin in unseren socialen Bestrebungen.

Von Dr. Fischer-Colbrie.

Die Herausgabe des herrlichen Rundschreibens vom 15. Mai l. J., mit welchem der Heilige Vater seinen so oft und so eindringlich wiederholten gesellschaftswissenschaftlichen Lehren die Krone aufsetzte, war eine weltgeschichtliche That. Der Stuhl Petri ist die größte irdische Macht. Es gibt keinen Sterblichen, dessen Wort in kindlicher Verehrung vernommen würde in allen fünf Welttheilen, vor dem sich gekrönte Häupter und arme Bettler, Heroen der Wissenschaft und neubekehrte Wilde in Ehrfurcht neigen würden, als jenen, den Gott selbst zu seinem Stellvertreter auf Erden bestellt hat. Die ewige Roma ist wie ehedem der Mittelpunkt der Welt; einst war sie es durch die Gewalt des Schwertes, jetzt ist sie es durch die Macht der ewigen Wahrheit.

Rom hat nun feierlich gesprochen. Der Stellvertreter Gottes hat mit klaren Worten erklärt, was die Lehre der Kirche sei über die gesellschaftlichen Fragen, welche die gesammte Culturwelt außer Athem halten. Der Heilige Vater hat gesprochen, und das Wort, ausgehend von Petri Throne, pflanzt sich fort mit tausendfachem Wiederhalle auf dem ganzen Erdenrunde. Hoffen wir zu Gott, daß es auf seiner Pilgerschaft den erwünschten Segen stifte.

Zweck dieses Aufsatzes ist nicht eine Würdigung des päpstlichen Rundschreibens, oder eine bündige Darlegung seines so reichen Inhaltes. Der Gegenstand, den ich zu besprechen habe, ist viel enger begrenzt: er betrifft nur jene auch unter Katholiken verbreiteten Vorurtheile, welche durch die Encyklica autoritativ berichtigt und aus unseren Kreisen hoffentlich auf immer gebannt wurden.

Das sociale Problem ist eine Frage; und wenn es wahr ist, daß die richtig gestellte Frage die halbe Antwort enthält, so

muß auch die klare Fassung des Problems für dessen Lösung von großer Wichtigkeit sein. Und wir werden uns wirklich überzeugen, daß eine falsche oder halbe Auffassung des Problems selbst die Hauptschuld an allen verunglückten oder ungenügenden Lösungsversuchen trägt.

Besonders bei uns Katholiken lag und liegt die Versuchung vor, das sociale Problem nur von der sittlich-religiösen Seite zu betrachten und sein wirthschaftliches Moment ganz zu verkennen. Manche meinen, die Religionslosigkeit allein sei schuld an den socialen Uebeln. Diese Auffassung ist halb und schief und die darauf gebauten Lösungsversuche sind natürlich ungenügend.

Ja manche aus unserem Lager — und ich kenne hochachtbare und hochgelehrte Männer, welche diese Ansicht theilen — meinen: einzig und allein Verkommenheit der Arbeiter sei schuld an ihrem Elende; sie hätten sich dies selbst zuzuschreiben, da sie am Sonntag Nachmittag das durchbrächten, was sie die Woche über verdient hätten. Diese Ansicht, welche die Arbeiter und nur sie allein zum Sündenbocke macht, ist objectiv genommen geradezu ungerecht. Natürlich soll hiermit kein Stein auf jene geworfen werden, die gewiß aus irrthümlicher Auffassung der Sachlage dies behaupten.

Diesen halben und schiefen Auffassungen ist nun der Heilige Vater klar und deutlich entgegengetreten, indem er nicht nur die Existenz der socialen Frage mit aller Entschiedenheit bejaht, sondern diese auch als eminent wirthschaftliche Frage präcisirt.

Gleich eingangs gibt der Heilige Vater die genetische Definition der socialen Uebelstände. Und er sagt nicht, daß nur die allgemein gewordene Religionslosigkeit, noch daß Völlerei und nimmersatte Genußsucht der Arbeiter schuld an unseren Zuständen tragen: er beschreibt die Entstehung des socialen Problems mit folgenden Worten: „Der Geist der Neuerung, welcher seit langem durch die Völker geht, mußte, nachdem er auf dem politischen Gebiete seine verderblichen Wirkungen entfaltet hatte, folgerichtig auch das staatswirthschaftliche Gebiet ergreifen. Viele Umstände begünstigten diese Entwicklung: Die Industrie hat durch die Vervollkommnung der technischen Hilfsmittel und eine neue Productionsweise mächtigen Aufschwung genommen; das gegenseitige Verhältniß der besitzenden Classe und

der Arbeiter hat sich wesentlich umgestaltet; das Capital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt; und dabei wächst in den Arbeitern das Selbstbewußtsein und das Gefühl der Stärke, sie organisiren sich in immer engerer Vereinigung. **Das alles** hat den socialen Conflict wachgerufen, vor welchem wir stehen."

Um ein Uebel zu heilen, muß es in seiner ganzen Tragweite aufgefaßt und erkannt werden. Eine halbe Auffassung kann keine gründliche Heilung, eine falsche Diagnose oft eine unheilbare Verschlimmerung zur Folge haben. So steht es auch mit der Krankheit des gesellschaftlichen Organismus.

Die falsche Auffassung des socialen Uebels, welche dessen Sitz und Ursache in der Verderbniß der Arbeiterschaft gefunden zu haben glaubt, hat in ihrer Apotheke zwei Arzneimittel für die Krankheit der Gesellschaft: Mahnungen an die Arbeiter und Bajonnette.

Mahnungen an die Arbeiter, recht fleißig und sparsam zu sein, keine Schlemmereien zu begehen, unerfüllbaren Gelüsten zu entsagen — und man meint: so wird es schon gehen. Und was die guten Worte nicht heilen, das wird wohl die Furcht vor den Bajonnetten heilen. Unverbesserlichen Faulpelzen nämlich, meint man, welche statt fleißig zu arbeiten, sich in allen Kneipen herumtreiben und durch aufrührerische Reden auch andere zu verpesten trachten, denen sei einfach durch eiserne Gewalt der Standpunkt klar zu machen. Das Recept hat also nur zwei Bestandtheile: Mahnungen und Bajonnette; das Verhältniß der Mixtur ändert sich wohl nach dem Temperament des Verschreibers — aber man mag mischen in allen möglichen Proportionen — die Medicin bleibt ungerecht und unwirksam.

Sie schiebt die ganze Verantwortung den armen Arbeitern in die Schuhe, und das ist ungerecht. Um die hohe Ehre, den Karren unserer gesellschaftlichen Entwicklung recht tief in den Schlamm verfahren zu haben, da haben sich neben den faulen und unersättlichen Arbeitern auch andere Leute sehr verdient gemacht. Mögen sie sich nur nicht bescheiden zurückziehen, wenn es gilt dem Verdienste die Krone zu ertheilen.

Neben den Arbeitern werden wohl noch die Arbeitgeber ein wenig schuld an den Mißständen tragen, dadurch: daß sie

den Arbeitern für viel zu viel Arbeit viel zu wenig geboten haben.

Zu dessen Erhärtung sei mir erlaubt, nur einiges, vielleicht wohlbekanntes, aus jener Schrift anzuführen, aus welcher ich als Cleriker meine ersten Kenntnisse über die sociale Frage schöpfte, aus Dr. Ebenhoch's „Sieben Vorträgen".*)

In den Siebzigerjahren wurden in England von Seiten der Regierung Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse gepflogen und die Resultate (wenigstens zum Theile) veröffentlicht. „In diesen von Regierungs-Commissären veröffentlichten Büchern liest man von fünfjährigen Kindern die täglich 14 bis 16 Stunden Handschuhe nähen; man liest von Scharen halberblindeter Mädchen, welche morgens zuerst in die Augenklinik, dann in die Arbeitsstunden getrieben werden; ferner von dreijährigen Knaben, die am Feuer kauern, mit heißen Bügeleisen in der Hand, während einige daneben die versengten Händchen in Wasserschüsseln kühlen, andere mit verbundenen Händen auf dem Strohlager sitzen, weil ihnen bei der Arbeit die Finger aus den Gelenken gegangen sind." Doch müssen wir nicht einmal so weit zurückgehen; Miß Beatrice Potter's treffliche Erörterungen über das Sweating-System, durch Herrn Dr. G. Schauer in der „Monatsschrift" mitgetheilt,**) sind uns ja gewiß noch in Erinnerung. Da heißt es: das Sweating begreife in sich „eine Lohnhöhe, welche den Bedürfnissen der Arbeiter nicht entspricht, oder in keinem Verhältnisse steht zu der Arbeit, die sie geleistet; überschwengliche Arbeitszeit; sodann den gesundheitswidrigen Zustand der Häuser, in denen die Arbeit vollzogen wird." Das englische Herrenhaus gesteht, daß so etwas in weitem Umfange prakticirt wird und daß es Uebel erzeugt, die „nicht mehr gesteigert werden können."***)

So lange es den Arbeitgebern unbenommen bleibt aus ihren Capitalien nicht den Genuß zu ziehen, welchen die christliche Gerechtigkeit gestattet, sondern den, welchen ihnen dergleichen barbarische Theorien wie die des sogenannten „ehernen Lohn-

*) Sieben Vorträge über die sociale Frage. 2. Aufl. Linz 1887. S. 22 ff.

**) Jahrg. 1890. S. 413 bis 427.

***) L. c. S. 415.

gesetzes" erlauben, so lange sind an socialem Elende bei weitem nicht die Arbeiter allein schuld. Und der heilige Apostel Jacobus war sich dessen wohl bewußt, daß der Arbeiter nicht bloß Pflichten habe, als er schrieb: „Sieh, der Lohn der Arbeiter, welche eure Grundstücke gemäht haben, und der von euch vorenthalten worden, schreit; und ihre Schreie sind in das Ohr des Herrn der Heerscharen gedrungen."

Aber auch der Staat ist nicht schuldlos an dem angerichteten Uebel. Auch er hätte seit einem Jahrhundert sich mehr um die Regelung der Arbeitsverhältnisse auf Grund christlicher Gerechtigkeit kümmern können, statt nach leeren Phrasen von Fortschritt und wirthschaftlichem Aufschwunge zu jagen und seine Zeit und Mühe auf Revidiren der Küchenzettel eines jeden Klosters und andere dergleichen Dinge zu vergeuden.

Wer also meint: die Arbeiter sollen selbst die sociale Frage lösen durch Fleiß und Genügsamkeit, der verlangt Unbilliges und Unmögliches. Sie haben den Schaden nicht allein angerichtet, somit sind sie auch nicht verpflichtet, ja nicht im Stande ihn allein gut zu machen.

Wer ohne die Quelle aller Uebel abzustellen einfach die Folgen heilen will, der gleicht einem Arzte, der nicht die Krankheit selbst, sondern nur die Symptome angreifen, der zum Beispiele Gelbsucht mit poudre de riz und rother Schminke behandeln wollte.

Diese Behandlung ist nicht nur ungerecht, sondern auch fruchtlos. Schon die Alten nannten den Hunger einen schlechten Rathgeber, malesuada fames; und ein neues Sprichwort behauptet: der Weg zum Herzen gehe durch den Magen. Zuerst sollen die Armen einmal Gerechtigkeit sehen — nicht eine fadenscheinige Gesetzesgerechtigkeit, sondern eine wahre, christliche Gerechtigkeit, die jedem das Seine gibt — dann werden sie wohl auch für gutgemeinte und billige Ermahnungen empfänglicher sein.

Also: Fleiß und Genügsamkeit der Arbeiter wird die sociale Frage nicht aus der Welt schaffen und die Bajonnette werden es auch nicht thun.

Die gewaltsame Unterdrückung der wenigstens theilweise berechtigten Bewegungen ist einerseits Theilnahme an der er-

wähnten himmelschreienden Sünde und andererseits kann sie sich nur so lange halten, als man Leute hat, die die Bajonnette **für** die bestehende Ordnung gebrauchen. Und wenn keine radicalere Aenderung in den Zuständen platzgreift, ist wohl das Ende von dem in einzelnen Ländern kaum mehr schwer zu errathen.

Gott sei es tausendmal gedankt: in unserer Monarchie, in Oesterreich scheint die zwölfte Stunde noch nicht all zu nahe zu sein. Allein auch bei uns ist es höchste Zeit, die noch übrige Frist zu benützen, denn sonst könnten auch unsere Länder die Zeit erleben, wo die in Folge der allgemeinen Wehrpflicht wehrfähig gemachte Männerwelt nicht für, sondern gegen die bestehende Ordnung auf den Kampfplatz treten würde.

Mit der, gottlob, bald vorsündfluthlich erscheinenden Auffassung: die socialen Schäden seien durch Fleiß und Genügsamkeit der Arbeiter allein, eventuell mit Nachhilfe des rauchlosen Pulvers zu heilen, gibt sich der Heilige Vater nicht länger ab. Er hat eben nicht das ABC der Gesellschaftswissenschaft zu lehren. Er sagt ganz einfach: „daß geholfen werden muß, weil in Folge der Mißstände unzählige ein wahrhaft gedrücktes und unwürdiges Dasein führen". Und wie geholfen werden muß, wollen wir gleich sehen.

Eine ganze Schule von katholischen Socialpolitikern will in der Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse die Hauptrollen der Kirche und der Gesellschaft zuweisen, und den Staat so viel als möglich aus dem Spiele lassen.

Ich zweifle gar nicht daran, daß es auch unser Ideal wäre, in einer solchen Gesellschaft zu leben, deren maßgebende Glieder ausnahmslos so viel christlicher Edelmuth und so inniges christliches Gerechtigkeitsgefühl beseelte, daß sie von selbst bereit wären, unter Führung der kirchlichen Grundsätze das gestörte Gleichgewicht in der Gesellschaft wieder herzustellen. Es wäre nur zu schön, wenn sich alle Fabrikanten zusammenthun würden, um auf ihren vielleicht verhältnißmäßig zu großen Gewinn freiwillig zu verzichten und dafür die Regiekosten zu erhöhen: den Arbeitern keine Hungerlöhne mehr zu zahlen, ihnen menschenwürdige Wohnungen zu bauen u. dgl. mehr. Es müßten dies natürlich alle thun, denn wenn nur einige nicht mithalten

würden, könnten ja diese dann die Fabrikate wenigstens zeitweilig billiger liefern und ihre großmüthigen Collegen durch die Concurrenz zu Grunde richten.

Wie gut wäre es, wenn die Kirche auf unsere ganze Gesellschaft jenen Einfluß hätte, der zur freigewollten und freivollbrachten Socialreform nothwendig ist! Allein wir dürfen nicht vergessen, daß seit einem Jahrhunderte von allen möglichen Seiten sehr viel geschehen ist, um den Einfluß der Kirche auf die Geister lahm zu legen — und daß ein großer Theil der in eminenter Weise betheiligten Kreise, nämlich der Fabrikanten, Actionäre und Capitalisten überhaupt, nicht unter dem Einflusse der christkatholischen Charitas steht, sondern eine Religion bekennt, welche unter „Nächsten" nur ihre Stammesgenossen versteht, und daß es auch unter jenen, welche den christlichen Namen tragen, gar viele gibt, welche vom Christenthum eben nur den Namen, ihre Ansichten und Grundsätze aber von Malthus und anderen geborgt haben.

Von dieser Gesellschaft zu erwarten, daß sie sich einmüthig und freiwillig in den Dienst der längstvergessenen Grundsätze christlicher Gerechtigkeit begebe ist wohl .etwas zu viel des Optimismus. Und wenn es auch unter uns Katholiken noch immer eine Schule gibt, welche trotz alledem dem Rechtsschutze von Seiten des Staates schön aus dem Wege gehen möchte, so möge das einzige zu ihrer Entschuldigung dienen: daß sie das Unglück hat, in Frankreich das concrete Beispiel einer Regierung zu sehen, welche an Herzlosigkeit und Tyrannei alle Vampyre übertrifft, so daß es sich viele unserer Gesinnungsgenossen französischer Zunge dreimal überlegen, bevor sie bereit sind dem Staate ein bisher noch nicht sehr gewohntes Recht zuzuerkennen.

Nun hat man aber zwischen einer Gewaltregierung, welche natürliche Freiheiten mit Füßen tritt, und dem doch noch erreichbaren Ideale einer gerechten Staatsgewalt wohl zu unterscheiden. Zweck des Staates ist — wie ich an dieser Stelle zu berühren schon einmal die Ehre hatte — Schutz des natürlichen Rechtes und Beförderung der zeitlichen öffentlichen Wohlfahrt der Staatsangehörigen; und dies ist wohl von der S t a a t s g e w a l t viel eher zu erwarten, als von der G e s e l l s c h a f t die U e b e r e i n s t i m m u n g in uneigennützigem Opfermuthe, in Edelsinn und

christlicher Gerechtigkeit. Somit ist aber auch die Staatsgewalt als Hort und Beschützerin des natürlichen Rechtes ein um so wichtigerer und um so weniger entbehrlicher Factor der gesellschaftlichen Reform, je weniger die heutige Gesellschaft allein danach angethan ist, unter Leitung der Kirche das Werk der socialen Wiedergeburt zu vollbringen.

Und eben da ist es eines der Hauptverdienste des päpstlichen Rundschreibens, in die vielumstrittene Frage des staatlichen Eingreifens für uns Katholiken endgiltig Klarheit gebracht zu haben. Die katholischen Socialreformer Oesterreichs können mit freudiger Genugthuung die Ausführungen des Heiligen Vaters vernehmen, denn sie enthalten nichts anderes, als die von höchster irdischer Stelle ausgehende Gutheißung jener Grundsätze, welchen sie immer gehuldigt haben.

Seiner lichtvollen Darlegung der staatlichen Befugniß, in die Arbeitsverhältnisse einzugreifen, hat der Heilige Vater einen Satz zur Grundlage gestellt, welcher von unendlicher Tragweite ist und bisher wohl nicht hinreichend gewürdigt, ja von manchen unserer französischen und belgischen Gesinnungsgenossen auch in Zweifel gezogen worden. Es ist dies der Grundsatz: daß der Lohnvertrag des Arbeiters nicht absolut frei, sondern durch das natürliche und das positive göttliche Recht bis zu einer gewissen Grenze hin schon bestimmt ist. Somit ist ein Lohnvertrag, in welchem sich der Arbeiter des natürlichen Rechtes einer entsprechenden Entlohnung, oder des auf positiver göttlicher Anordnung beruhenden Rechtes der Sonntagsruhe begibt, schon an sich ungerecht, unsittlich, ungiltig, da, wie der Heilige Vater treffend sagt, der Arbeiter — auch wenn er wollte, was er mit gesundem Verstande gewiß nicht freiwillig wollen wird — keine Vollmacht hätte diesen Rechten zu entsagen. Es sind eben nicht accidentelle Rechte, die einer haben oder auch nicht haben kann, sondern dem Menschen wesentliche Rechte, welche ein jeder haben muß.

Hätte man diese Wahrheit stets vor Augen gehalten, so hätte wohl nie die Frage entstehen oder gar verneinend beantwortet werden können: ob der Staat das Recht und die Pflicht habe, außer der Regelung der Frauen- und Kinderarbeit auch in die Arbeitsverhältnisse der erwachsenen Männer bezüglich der

Sonntagsruhe, des Maximalarbeitstages und Minimallohnes einzugreifen?

Man betrachtete den erwachsenen Mann, mochte er auch ein blutarmer Arbeiter und dem Arbeitgeber auf Leben und Tod ausgeliefert sein, einfach als ein freies Rechtssubject, das ja das Alter habe, nach seinem Gutdünken und Ermessen einen „freien“ Lohnvertrag einzugehen. Wie „frei“ aber nur zu oft dieser Vertrag sei, wie das Wort „Freiheit“ nur zu oft bitterer Hohn ist auf einen Hungerlohnvertrag — das hat man nicht beachtet.

Es ist Pflicht und Recht des Staates, das Recht vor Vergewaltigung zu schützen; es ist dies sein Recht und seine Pflicht sowohl Individuen als auch ganzen Classen gegenüber.

Nun ist einerseits der Arbeiter, und zwar auch der erwachsene männliche Arbeiter, auf diesen Schutz angewiesen, da er der Gefahr der Ausbeutung, des physischen und des moralischen Ruines ausgesetzt ist; und andererseits thut der Staat durch Beschirmung der Rechte der Arbeiter den Arbeitgebern kein Unrecht; denn was er ihnen durch Schutz der Arbeiterrechte abschneidet, ist nicht ihr Recht, sondern — um das so prägnante Wort des Heiligen Vaters zu gebrauchen — **usura vorax**, gefräßiger Wucher. Denn es ist im Grunde genommen nichts anderes als Wucher, wenn man vom Erträgnisse seiner Capitalien zuerst den Löwenantheil beansprucht und erst den kargen Rest als Lohn für die mit dem Capital zusammenwirkende Arbeit übrig läßt.

Das Maß des erlaubten und gerechten Gewinnes der Fabrikanten richtet sich nicht nach der Niedrigkeit des nach „ehernen Gesetzen“ zu bestimmenden Hungerlohnes, sondern nach einem billigen Antheil am Gewinne für die geleistete geistige Arbeit und das Riskiren des Capitales. Wenn somit der Staat den Arbeitern die Sonntagsruhe, einen Minimallohn und die Einhaltung eines Maximalarbeitstages sichert, greift er nicht in die Eigenthumsrechte des Capitales ein, sondern schützt nur das Recht des Schwächeren und hindert den Stärkeren, das Recht des Schwachen zu vergewaltigen. Darum sagt der Heilige Vater mit Recht: „Wenn aber überhaupt alle Rechte der Staatsangehörigen sorgfältig beachtet werden müssen und die öffentliche Gewalt darüber zu wachen hat, daß jedem das Seine

bleibe und daß alle Verletzung der Gerechtigkeit abgewehrt werde oder Strafe finde, so muß doch der Staat beim Rechtsschutze zu Gunsten der Privaten eine besondere Fürsorge für die niedere unvermögliche Masse sich angelegen sein lassen. Die Wohlhabenden sind nämlich nicht in dem Maße auf den öffentlichen Schutz angewiesen, sie haben die Hilfe eher zur Hand; dagegen hängen die Besitzlosen, ohne eigenen Boden unter den Füßen, fast ganz von dem Schutze des Staates ab. Die Arbeiter also, die ja zumeist die Besitzlosen bilden, müssen vom Staate in besondere Obhut genommen werden."

Im Principe wird wohl nach der Encyklica von Katholiken die Berechtigung des staatlichen Eingreifens nicht mehr in Zweifel gezogen werden.

Allein Se. Heiligkeit sah wohl voraus, daß das Aufstellen des Principes nur ein halber Dienst sei, wenn nicht auch dessen Anwendung auf die im besonderen umstrittenen Fälle dargelegt werde.

Da ist vor allem die Pflicht des Staates klar dargelegt, den Arbeitern die Sonntagsruhe zu sichern. Der Heilige Vater sagt: keine Macht dürfe den Menschen „auf dem Wege christlicher Pflicht und Tugend, der ihn zum ewigen Leben im Himmel führen soll, zurückhalten. Ja der Mensch besitzt nicht einmal selbst die Vollmacht, auf die hierzu nöthige Freiheit Verzicht zu leisten und sich der Rechte, die seine Natur verlangt, zu begeben; denn nicht um Befugnisse, die in seinem Belieben stehen, handelt es sich, sondern um unausweichliche, über alles heilig zu haltende Pflichten gegen Gott. — Hiemit ist die Grundlage zur pflichtmäßigen Sonntagsruhe bezeichnet."

„Was sodann — setzt der Heilige Vater weiter unten — den Schutz der irdischen Güter des Arbeiterstandes angeht, so ist vor allem jener unwürdigen Lage ein Ende zu machen, in die derselbe durch den Eigennutz und die Hartherzigkeit von Brotherren versetzt ist, welche die Arbeiter maßlos ausbeuten und sie nicht wie Menschen sondern wie Sachen behandeln. Die Gerechtigkeit und Menschlichkeit erheben Einsprache gegen Arbeitsforderungen von solcher Höhe, daß der Körper

unterliegt und der Geist sich abstumpft. Wie im Menschen alles seine Grenzen hat, so auch die Leistungsfähigkeit bei der Arbeit, und über die Schranken des Vermögens kann man nicht hinausgehen. Die Arbeitskraft steigert sich freilich bei Uebung und Anspannung, aber nur dann verspricht sie die wirkliche zukömmliche Leistung, wenn zur rechten Zeit für Unterbrechung und Ruhe gesorgt ist. In Bezug auf die tägliche Arbeitszeit muß also der Grundsatz gelten, daß sie nicht länger sein darf, als es den Kräften der Arbeiter entspricht. Wie lange die Ruhe aber dauern müsse, daß richtet sich nach der Art der Arbeit, nach Zeit und Ort, nach den körperlichen Kräften. . . . . . Bei jeder Verbindlichkeit, die zwischen Brotherren und Arbeitern eingegangen wird, ist ausdrücklich oder stillschweigend die Bedingung vorhanden, daß die oben genannte doppelte Art von Ruhe dem Arbeiter gesichert sei. Eine Vereinbarung ohne diese Bedingung wäre sittlich nicht zulässig, weil die Preisgabe von Pflichten gegen Gott und gegen sich selbst von niemandem gefordert und von niemandem zugestanden werden kann."

Mit bewunderungswürdiger Schärfe löst der Heilige Vater die Frage der staatlichen Fixirung des Minimallohnes. Auch hier legt er die oben angeführte Wahrheit zu Grunde: daß der Lohnvertrag nicht absolut frei ist, sondern vom natürlichen und göttlichen Rechte aus eine gewisse Bestimmung hat. Er sagt: „Da der Lohnsatz vom Arbeiter angenommen wird, so könnte es scheinen, als sei der Arbeitgeber nach erfolgter Auszahlung des Lohnes aller weiteren Verbindlichkeiten enthoben. Man könnte meinen, ein Unrecht läge nur dann vor, wenn entweder der Lohnherr einen Theil der Zahlung zurückbehalte oder der Arbeiter nicht die vollständige Leistung verrichte, und einzig in diesen Fällen sei für die Staatsgewalt ein gerechter Grund der Dazwischenkunft vorhanden, damit nämlich jedem das Seine zutheil werde. — Indeß, diese Schlußfolgerung kann nicht vollständigen Beifall finden; der Gedankengang weist eine Lücke auf, indem ein wesentliches hierher gehöriges Moment übergangen wird. Es ist das folgende: Arbeiten heißt seine Kräfte anstrengen zur Besorgung aller irdischen Bedürfnisse. „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot verzehren." *) Zwei Eigenschaften

*) I. Mos. 3, 17, 19.

wohnen demzufolge der Arbeit inne: sie ist persönlich, insofern die bethätigte Kraft und Anstrengung persönliches Gut der Arbeitenden ist; und sie ist nothwendig, weil sie den Lebensunterhalt einbringen muß und eine strenge natürliche Pflicht Erhaltung des Daseins gebietet. Wenn man nun die Arbeit lediglich, so weit sie persönlich ist, betrachtet, wird man nicht in Abrede stellen können, daß es im Belieben des Arbeitenden steht, in jeden verringerten Ansatz des Lohnes einzuwilligen; er leistet eben die Arbeit nach persönlichem Entschlusse und kann sich auch mit einem geringen Lohne begnügen oder gänzlich auf denselben verzichten. Anders aber stellt sich die Sache dar, wenn man die andere unzertrennliche Eigenschaft der Arbeit mit in Erwägung zieht, ihre Nothwendigkeit. Die Erhaltung des Lebens ist die nothwendigste Pflicht eines jeden. Hat jeder ein natürliches Recht, den Lebensunterhalt zu finden, so ist hinwieder der Dürftige hiezu auf die Händearbeit angewiesen. Wenn also auch immerhin die Vereinbarung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, insbesondere hinsichtlich des Lohnes, beiderseitig frei geschieht, so bleibt dennoch eine Forderung der natürlichen Gerechtigkeit bestehen, die nämlich, daß der Lohn nicht etwa so niedrig sei, daß er einem genügsamen, rechtschaffenen Arbeiter den Lebensunterhalt nicht abwirft. Diese schwerwiegende Forderung ist unabhängig von dem freien Willen der Vereinbarenden. Gesetzt, der Arbeiter beugt sich aus reiner Noth, oder um einem schlimmeren Zustande zu entgehen, den allzuharten Bedingungen, die ihm nun einmal vom Arbeitsherrn oder Unternehmer auferlegt werden, so heißt das Gewaltleiden, und die Gerechtigkeit erhebt gegen einen solchen Zwang Einspruch."

Wenn der Heilige Vater dem Staate das Recht zuspricht, in alle diese Fragen einzugreifen, so meint er damit nicht, daß das Ideal des Staates jenes sei, in welchem dies allseitige Eingreifen zur Nothwendigkeit wird. Der Staat hat auch das Recht die Raubmörder aufzuhängen und daraus folgt doch nicht, daß jener der vollkommenste Staat ist, welcher von diesem Rechte am häufigsten Gebrauch macht. So ist auch die staatliche Regelung der Lohn- und Arbeitsfrage an sich genommen nichts Wünschenswerthes; wünschenswerth ist an sich genommen jener Zustand, in welchem dieses Eingreifen nicht nothwendig ist. Sind aber die

Zustände einmal derart, daß das menschenwürdige Dasein der Arbeiter ohne dieses staatliche Eingreifen nicht gesichert werden kann, dann, aber auch nur dann, ist es nothwendig, daß der Staat selbst die Regelung der Arbeitsverhältnisse in die Hand nehme.

Daß nun die Verhältnisse eben jetzt ganz danach angethan sind eine solche staatliche Action nothwendig zu machen, ist eine quaestio facti, auf welche wohl niemand eine verneinende Antwort geben wird. Aber der heutige Zustand soll kein Definitivum bilden. Der Staat soll thatsächlich hilfreich eingreifen, nicht um die momentanen Uebelstände zu beheben, sondern auch um den Anstoß zu einer tröstlicheren und gedeihlicheren Entwickelung der Gesellschaft zu geben, in welcher diese nicht mehr des äußeren Gedrängtwerdens durch den Staat bedarf, um ihre eigenen Pflichten zu erfüllen, sondern in der sie ihren eigenen Pflichten auch allein genügen kann. Und angebahnt soll diese Besserung nach dem Rathe des Heiligen Vaters durch die Begünstigung, beziehungsweise Einführung der Corporation werden, durch welche der fortschreitenden Atomisirung der Gesellschaft Einhalt gethan, die gar zu schroffen Gegensätze abgestumpft, die entgegenstehenden Interessen auf dem Boden der Gerechtigkeit ausgeglichen werden.

---

## Die Fleischtheuerung in Wien.*)

In diesem und im verflossenen Jahre wurde die Wiener Bevölkerung durch Preissteigerung des Rindfleisches sehr unangenehm überrascht.

Die heuer eingetretene Vertheuerung des Rindfleisches ist für die wirthschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung viel einschneidender und daher auch empfindlicher, als die früheren Preissteigerungen, weil diesmal auch die billigeren Fleischarten, welche

*) Wir veröffentlichen diesen uns von sehr geschätzter Seite zukommenden Aufsatz über eine der brennendsten Fragen Wiens, ohne mit allen in demselben ausgesprochenen Meinungen übereinzustimmen. Sollten berufene Verfechter agrarischer und gewerblicher Interessen auf diese Vertheidigung der Rechte und Bedürfnisse der Wiener Fleisch-Consumenten antworten wollen, so stehen ihnen die Spalten dieser Monatsschrift offen. Die Redaction.

von den Minderbemittelten genossen werden, bedeutend theuerer geworden sind. Wenn 15 bis 20 Fleischhauer, welche nur schweres Mastvieh kaufen und einen Kreis von besser situirten und daher auch anspruchsvolleren Kunden zu versorgen haben, mit dem Preise ihrer Ware von 85 kr. auf 95 kr. per Kilo hinaufgehen, so ist dies wohl keineswegs erfreulich für jene Kunden, allein vermöge ihrer günstigeren materiellen Lage können sie eine Preissteigerung des Fleisches aushalten, ohne dadurch in eine Nothlage zu gerathen, oder gar sich an der Fleischnahrung Abbruch thun zu müssen.

Sobald jedoch alle Fleischhauer, auch solche, welche stets minderwerthiges Schlachtvieh (darunter nicht selten Stiere, Kühe oder Büffel) um niedere Preise einkaufen oder sich mehr oder weniger auf dem Fleischmarkte mit billigerem Fleisch versorgen, die Detailfleischpreise erhöhen, wird durch die allgemeine Vertheuerung eines der allerwichtigsten Nahrungsmittel die Masse der Bevölkerung, nämlich deren minderbemittelte Classen bis zu den allerärmsten hinab, der Möglichkeit beraubt, sich mit Fleisch in genügender Menge zu ernähren, oder sie wird gar gezwungen, auf das Rindfleisch ganz zu verzichten und zum Pferdefleische zu greifen.

Da Preissteigerungen des Rindfleisches in der Regel auch eine Vertheuerung des Pferdefleisches zur Folge haben, werden viele arme Familien genöthigt, auch das Pferdefleisch fallen zu lassen und mit Kaffee (natürlich Surrogat der billigsten und bedenklichsten Sorte), Brot, Kartoffeln und erbettelter Suppe sich nothdürftigst zu ernähren. Wir haben in dem im XI. Jahrgange dieser Monatschrift veröffentlichten Artikel: „Die Fleischversorgung großer Städte, insbesondere der Stadt Wien“ die hohe Bedeutung des Fleisches für die Volksernährung besprochen und in einem zweiten Artikel „Ueber das Pferdefleisch“ (Jahrgang XII. der Monatsschrift) die Zunahme des Pferdefleischconsumes in Wien nachgewiesen. Jenen Darlegungen fügen wir heute hinzu: daß es in Alt-Wien Hunderte von Familien gegeben hat, in Groß-Wien aber deren Tausende gibt, bei welchen an Wochentagen überhaupt gar kein Fleisch, an Sonn- und Feiertagen aber nur Pferdefleisch als Feiertagsspeise auf den Mittagstisch kommt, weil für diese armen Leute selbst das Pferde-

fleisch für den täglichen Genuß eine zu theuere und daher unerschwingliche Kost ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen dürfte es für unsere Leser doch von Interesse sein, wenn wir eine Uebersicht der Preise der Fleischnahrung bieten. Wir beschränken uns bei der Darstellung der Preisverhälnisse bloß auf Schlachtvieh, Rindfleisch und Pferdefleisch. Denn wer in Wien heute Kalbfleisch, Schweinefleisch oder Schaffleisch kaufen kann, dem geht es verhältnißmäßig besser, wenigstens so gut, daß er auch Rindfleisch essen kann und nicht zum Pferdefleisch seine Zuflucht nehmen muß.

Es waren die Preise des

| Im Jahre | Schlachtviehes 1 Kilogramm | | Rindfleisches bei den Fleischhauern 1 Kilogramm | | | | Pferdefleisches 1 Kilogramm | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | vorderes | | hinteres | | vorderes | | hinteres | |
| | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis | von | bis |
| | Kreuzer ö. W. | | Kreuzer ö. W. | | | | Kreuzer ö. W. | | | |
| 1889 | 45 | 63 | 40 | 70 | 60 | 85 | 24 | 28 | 28 | 40 |
| 1890 | 44 | 64 | 40 | 70 | 60 | 90 | 28 | 32 | 32 | 40 |
| 1891 bis Ende October | 48 | 68 | 40 | 80 | 64 | 95 | 28 | 32 | 32 | 44 |

Diese Tabelle zeigt uns die Preissteigerungen des Schlachtviehes, Rindfleisches und Pferdefleisches in den Jahren 1889 bis 1891.

Das Schlachtvieh ist wohl seit 3 Jahren um 3 bis 5 kr., das Rindfleisch dagegen um 4 bis 10 kr. im Preise gestiegen. Die Preissteigerung beim Rindfleische um 10 kr. per Kilogramm ist nicht nur gegenüber jener des Schlachtviehes eine unverhältnißmäßige, sondern sie ist auch noch ungerechtfertigt insoferne, als ja nicht alle Fleischhauer, sondern nur einige derselben schweres Schlachtvieh zu den höchsten Preisen einkaufen, und die minderen und mittleren Viehqualitäten stets in genügender Zahl und zu billigeren Preisen zu Gebote standen.

Allein das Beispiel der großen Fleischhauer wirkte ansteckend auf alle, und die von jenen unternommene Preiserhöhung bot auch den anderen willkommenen Anlaß, sich anzuschließen. Haben doch sogar Fleischverschleißer, welche kein Vieh schlachten, sondern importirtes Fleisch billigster Qualität auf dem

Fleischmarkte kaufen, die Preise gleichfalls um 5 kr. per Kilogramm erhöht.

Es darf daher keineswegs befremden, wenn das Publicum in gerechter Entrüstung über derartige unmotivirte Preiserhöhungen von einem Raubzuge spricht und von der Behörde Schutz gegen die Ausbeutung durch gewisse Gewerbekategorien verlangt.

Wenn wir recht berichtet sind — und wir haben Grund es zu glauben — so ist in der bevorstehenden Erweiterung des Verzehrungssteuergebietes und der damit in Wirksamkeit tretenden Erhöhung der Verzehrungssteuer für Schlachtvieh und Fleisch in den Vororten, und endlich in der nicht unbegründeten Besorgniß einer durch die Vereinigung Wiens mit den Vororten hervorgerufenen höheren Last an Steuern, Zuschlägen und anderen Leistungen an Staat und Gemeinde das Hauptmotiv zur Erhöhung der Fleischpreise zu suchen, während die Steigerung der Viehpreise nur den äußern Anlaß geboten hat.

Für die Richtigkeit dieser Vermuthung spricht die Behauptung, daß schon bei der vorletzten in Wien eingetretenen Fleischtheuerung alle Fleischhauer und Fleischverschleißer im zehnten Gemeindebezirke die Fleischpreise um 4 bis 6 kr. erhöht und dies mit der Erhöhung der Verzehrungssteuer motivirt haben.

Wir haben in dem Artikel „Die Wiener Verzehrungssteuerfrage" (Jahrgang XI. der Monatsschrift) die Befürchtung ausgesprochen, daß der neue Verzehrungssteuertarif zu Preissteigerungen gerade der wichtigsten Lebensmittel führen und die Bevölkerung materiell schwer schädigen werde. Wir haben dies ziffermäßig nachgewiesen und Vorschläge gemacht, wie die Verzehrungssteuerfrage, ohne so schwere Opfer seitens der Bevölkerung zu beanspruchen, geregelt werden könnte.

Allein unsere wohlmeinende, warnende Stimme ist wirkungslos verhallt, wie die des Predigers in der Wüste. Große, fast unerschwingliche öffentliche Abgaben und fortschreitende Preissteigerungen fast aller Lebensbedürfnisse führen, in Verbindung mit einer verfehlten Wirthschaftspolitik, zur gänzlichen Verarmung der besitzlosen, nur von der Arbeit lebenden Bevölkerung und zur Bildung eines immer zahlreicher anwachsenden Proletariats, dessen Noth wohl durch die Mildthätigkeit der besitzenden Classen zu

verschwindend kleinem Theile gemildert, aber weder von dieser, noch vom Staate oder der Gemeinde behoben werden kann und immer mehr anwächst. Heilinger sagt in seiner Schrift „Recht und Macht“ treffend: „Das Umsichgreifen der Armuth charakterisirt den verfallenden Staat.“ Fortschreitende Verarmung des Volkes zeugt von mangelnder Fürsorge für das Wohl desselben; dem ernsten Gesetzgeber und dem Freunde des Volkes gibt daher der zunehmende wirthschaftliche Niedergang einer Bevölkerung gewiß Anlaß, auf Hilfe zu sinnen.

Welche hohe finanzielle Bedeutung ein Aufschlag von 5 kr. auf ein Kilogramm Rindfleisch hat, zeigt folgende Berechnung:

Im Jahre 1889 wurden laut der vom Wiener Marktdirectorate veröffentlichten Ausweise über die Approvisionirung der Stadt Wien in den zehn Bezirken des alten Gemeindegebietes 44,235.644 Kilogramm Rindfleisch verbraucht. Wenn nun dieses Lebensmittel um 5 kr. per Kilogramm theurer wird, so ergibt sich daraus für die Bevölkerung eine Mehrauslage von 2,241.782 fl. in einem Jahre, wovon bei einem Bevölkerungsstande von 811.434 Individuen auf eine Person 2 fl. 75 kr. entfallen.

Dieser Betrag ist an sich wohl nicht bedeutend, er steigert sich jedoch nach der Kopfzahl der Familien zu einer Höhe, welche im Budget eines knappen Haushaltes, wie dem eines Gewerbsmannes, Bediensteten, Arbeiters — ja selbst eines kleinen Beamten — sich sehr fühlbar machen kann.

Man sieht daraus, wie sehr eine Preissteigerung um wenige Kreuzer bei einem einzigen Artikel des täglichen Verbrauches die Kaufkraft der Bevölkerung einer Großstadt zu schwächen vermag und in welche Nothlage hiedurch Tausende von Familien gebracht werden können.

Die letzte Preissteigerung war in ihren Folgen für die Bevölkerung um so empfindlicher, als mit dem Rindfleische fast gleichzeitig auch andere nicht minder nothwendige Lebensmittel, Würste, Mehl, Brot, Kohle, Wein und eine Reihe anderer Artikel im Preise stiegen, wodurch die zu Beginn des Jahres vielfach ausgesprochene Befürchtung des Eintrittes einer allgemeinen Lebensmitteltheuerung sich leider vollkommen begründet erwiesen hat.

Schon lange hatte die große Mehrzahl der Bevölkerung Wiens mit sehr schweren Nahrungssorgen zu kämpfen. Durch die letzten Preissteigerungen aber ist die Existenz der großen Masse eine so schwierige geworden, daß eine Katastrophe unvermeidlich ist, wenn nicht noch jetzt in der letzten Stunde Hilfe erscheint.

Hoffentlich gehen jene Factoren, deren Aufgabe und Pflicht es ist, für das materielle Wohl des Volkes zu sorgen, nun endlich allen Ernstes daran, wirksame Maßregeln zu berathen und wirklich durchzuführen.

Was die für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes so wichtige billige Fleischnahrung anbelangt, ist es in erster Linie Sache der Regierung die Zufuhr von Schlachtvieh mit aller ihr zu Gebot stehenden Macht zu erleichtern, zu fördern und zu regeln.

Was hat die Regierung in dieser Beziehung gethan? Sehr wenig. Wir werden das nachweisen.

Die Regierung hat dem Drängen der Agrarier nachgegeben und die Zufuhr von Schlachtvieh aus Rußland und Rumänien durch die Sperre der östlichen Reichsgrenze mit einem Schlage versiegen gemacht.

Mit der Grenzsperre hat allerdings die Rinderpest in den Kronländern der Monarchie aufgehört, allein von diesem Zeitpunkte an hat eine Periode der fortschreitenden Vieh- und Fleischtheuerung für Wien begonnen.

Es ist dies thatsächlich richtig und wir werden in einem späteren Artikel den ziffermäßigen Nachweis liefern, daß in Folge der Grenzsperre die Viehzucht keineswegs einen solchen Aufschwung genommen hat, wie von den Anwälten der als eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit geforderten Grenzsperre verheißen worden ist.

Dadurch, daß man die Ostgrenze der Monarchie für die Vieheinfuhr aus Rußland und Rumänien gesperrt und das aus diesen Ländern sehr zahlreich zugeführte Schlachtvieh vom Wiener Markte ferngehalten hat, wollte man — so wurde gesagt — die inländischen Viehzüchter zur reichlicheren Beschickung dieses Marktes veranlassen und die Viehzucht heben. In Wahrheit beabsichtigte die Regierung durch die Grenzsperre nur das Oeffnen der wei-

lichen Grenze seitens Deutschland für die Viehausfuhr zu erreichen, was ihr auch gelungen ist und wodurch einem Hauptwunsche der Agrarier im Parlamente Rechnung getragen wurde. Durch die Grenzsperre ist aber die Viehzucht nicht gehoben, und auch keine reichlichere Beschickung des Wiener Marktes erzielt worden, denn das versprochene und erwartete inländische Mastvieh ging nach Eröffnung der Westgrenze nach Deutschland und nicht auf den Wiener Markt.

Die nachtheiligen Folgen der Grenzsperre zeigten sich bald auf dem Wiener Markte. Die Zutriebe von schwerem Mastvieh inländischer Zucht genügen schon seit längerer Zeit dem Bedarfe nicht mehr, die Viehpreise steigen in Folge dessen und die Fleischhauer, welche diese Verhältnisse ausnützen, haben seit dem Jahre 1889 die Preise des Rindfleisches um zehn Kreuzer per Kilogramm erhöht.

Um die durch die Grenzsperre für die Approvisionirung Wiens erwachsenen und dieselbe schädigenden Schwierigkeiten zu heben und den Fleischhauern den Anlaß zu einer weiteren Vertheuerung des Fleisches zu nehmen, wird sich die Regierung doch entschließen müssen, für die Vieheinfuhr aus dem Osten die Grenze zu öffnen und zwar vorderhand wenigstens gegen Rumänien.

Es ist dies eine in den Verhältnissen vollkommen begründete Forderung aller jener Kreise, welche durch die Viehnoth, und die Fleischtheuerung ins Mitleid gezogen sind. Ob und in welcher Zeit diese Forderung zur Thatsache werden wird, das läßt sich bei dem schleppenden Gange der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Rumänien, bei dem Widerstande Ungarns und den nicht zu unterschätzenden Gegenbestrebungen der Agrarier nicht vorhersehen. Es bleibt den Wienern nur die Hoffnung daß sich die Regierung durch die fortschreitende Vertheuerung des Fleisches doch gezwungen sehen werde, rascher zu handeln und sich über alle Gegenströmungen hinwegzusetzen.

Mit der Eröffnung der Grenze für die Vieheinfuhr aus Rumänien würde — vorausgesetzt, daß dieses Land einen Ueberschuß an marktfähigem Schlachtvieh hat und solches exportiren kann — wohl ein größerer Viehzutrieb zum Wiener Markte erreicht und ein wenigstens theilweises Herabgehen der Viehpreise ohne Zweifel herbeigeführt werden; allein die Garantie, daß

in Folge dessen auch die Fleischpreise sinken werden, ist dadurch noch nicht gegeben. Als in den Jahren vor der Grenzsperre russisches und rumänisches Vieh in großer Zahl auf den Wiener Markt gebracht und sehr billig verkauft wurde, konnte man von den Fleischhauern sehr oft hören, daß dieses Schlachtvieh für sie keine brauchbare Ware sei, weil dessen Fleisch dem Geschmacke des Publicums nicht entspreche und sie bei der Ausschrotung desselben nur Verluste erleiden. Dennoch kauften aber die Fleischhauer dieses Vieh, schroteten es zu denselben Preisen aus wie das von inländischem Vieh und machten sehr gute Geschäfte mit demselben. Wenn heute Vieh aus Rumänien auf den Wiener Markt kommt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich dieses Spiel wiederholen und ein Rückgang der Detailfleischpreise nicht sobald eintreten wird. Ohne Zwang werden die Fleischhauer mit den hohen Detailpreisen kaum herabgehen, sondern trotz billigen Einkaufes doch im Detail theuer verkaufen.

Wenn den Steigerungsgelüsten der Fleischhauer nicht durch entsprechende Maßnahmen ein Ziel gesetzt wird, werden wir im kommenden Jahre abermals eine Preiserhöhung erleben und die Fleischhauer werden, was sie schon lange im Sinne hatten, einen Gulden für ein Kilogramm Rindfleisch begehren.

Da sich wegen der Mannigfaltigkeit der Fleischqualitäten, welche eine gerechte Fixirung von so vielen Preisabstufungen unmöglich macht, eine Fleischsatzung nicht durchführen läßt, traf die Approvisionirungsbehörde in richtiger Erkenntniß und Würdigung der großen Bedeutung der Fleischeinfuhr als Regulators der Fleischpreise schon im Jahre 1870 Maßnahmen, um den Fleischimport zu fördern und zu regeln und den Absatz des importirten Fleisches möglichst zu erleichtern. Damals gestattete die Gemeinde Unternehmern die Aufstellung von Fleischständen, um dem Publicum die Vortheile des Fleischimportes so viel als möglich zuzuwenden.

Der Erfolg dieser Maßregel war anfangs gut, da der Zuspruch des Publicums bei diesen Ständen sich sehr lebhaft gestaltete.

Da jedoch der Transport des Fleisches, das vorwiegend aus Galizien zugeführt wurde, nicht geregelt war, bei der Versendung nicht mit der nothwendigen Vorsicht und Reinlichkeit zu

Werke gegangen und auch der Betrieb dieser Stände von den Unternehmern mit der Zeit sehr vernachlässigt wurde, so daß die Qualität des Fleisches den Anforderungen des Publicums nicht entsprach, ist es den Fleischhauern, welchen die Concurrenz dieser Stände ohnehin sehr unangenehm war, nicht schwer geworden, das importirte Fleisch durch Ausstreuen unwahrer oder übertriebener Gerüchte von ungesunder Qualität und bedenklicher Provenienz des Fleisches bei der Bevölkerung zu discreditiren und einen großen Theil derselben von dem ferneren Genusse dieses Fleisches abzuhalten.

Auch mangelte damals ein Markt für importirtes Fleisch, denn der Verkauf desselben lag in den Händen des Approvisionirungs-Vereines und einiger galizischer Fleischhändler, welche einerseits dafür sorgten, daß nicht zu viel Fleisch nach Wien kam, andererseits aber rücksichtlich der Qualität desselben die Ansprüche des Publicums nicht befriedigten. Der eigentliche Fleischmarkt befand sich bis zum Jahre 1887 auf dem Viehmarkte. Daselbst wurde jedoch nur in großen Stücken an Fleischhauer, Wirthe ꝛc. verkauft und das Publicum sowohl durch diese Verkaufsweise als auch durch die Umtriebe der Fleischhauer, welche gegen den Einkauf der Hausfrauen aus Simmering ꝛc. auf diesem Markte durch ihre Vertreter im Gemeinderathe remonstrirten, vom Einkaufe ferngehalten.

Die Verlegung des Fleischmarktes vom Viehmarkte in die Großmarkthalle und die Errichtung eines täglichen Marktes für das importirte Fleisch in derselben war ein bedeutender Schritt zur Lösung der Fleischfrage.

Der Schwerpunkt der Fleischapprovisionirung Wiens liegt, wie wir in dem schon wiederholt citirten Artikel nachgewiesen haben, in der F l e i s c h z u f u h r, durch welche den Fleischhauern allein eine wirksame Concurrenz geboten werden kann. Schon einmal, und zwar im Jahre 1884 sind die Fleischhauer durch die Menge und Billigkeit des importirten Fleisches genöthigt worden, die Fleischpreise um 5 kr. per Kilo herabzusetzen.

Die Fleischhauer sind in der Mehrzahl die besten Kunden auf dem Fleischmarkte. Daß sie ihre ständigen Klagen über den Rückgang ihres Gewerbes durch den Hinweis auf die Abnahme der Schlachtungen bekräftigen, ist Mißbrauch an und für sich wahrer

Thatsachen zu einem falschen Schlusse. Das Publicum wie die Behörden werden dadurch getäuscht.

Allerdings geht die Zahl der Schlachtungen in Wien zurück, allein es ist dies die Folge des massenhaften und von Jahr zu Jahr zunehmenden Einkaufes von Fleisch seitens der Fleischhauer, welcher ihnen von der Behörde durch die Einstellung des Detailverkaufes auf dem Fleischmarkte ungemein erleichtert wurde.

Das durch diese Maßregel vom Fleischmarkte verdrängte Publicum, zu dessen Versorgung mit billigem Fleische doch dieser Markt in's Leben gerufen worden ist, darf das auf den Markt zugeführte Fleisch nicht dort, sondern erst bei den Fleischhauern kaufen. Der Vortheil, der dem Publicum durch Errichtung des Fleischmarktes gewährt werden sollte, ist ihm also wieder entzogen worden. Wir sind wohl damit einverstanden, daß der Charakter des Fleischmarktes als Großmarkt aufrecht erhalten bleibe, aber der eigentliche Zweck desselben: die Versorgung der Bevölkerung mit billigem Fleische, muß gleichfalls im Auge behalten und darf keinesfalls fallen gelassen werden.

Da nun die Fleischhauer das auf dem Fleischmarkte billig eingekaufte Fleisch fort und fort zu theueren Preisen an das Publicum verkaufen, so ist die Entschließung der Gemeinde: selbst Fleischstände zu errichten und deren Betrieb solchen Unternehmern zu überlassen, welche sich zur unbedingten Festhaltung der von der Approvisionirungsbehörde von Zeit zu Zeit nach den Preisen des Fleischmarktes fixirten Detailpreissätze verpflichten, nur zu billigen.

Der diesbezüglich vom Gemeinderathe schon vor längerer Zeit gefaßte Beschluß hat in der Bevölkerung und auch seitens der Presse — mit Ausnahme der auf Seite der Fleischhauer stehenden Blätter — allgemeine Zustimmung gefunden. Wenn die Aufstellung städtischer Fleischstände damals sofort in Angriff genommen worden wäre, so wäre die Steigerung der Fleischpreise, wenigstens der Mittelsorten, verhindert worden. Seit diesem Beschlusse des Gemeinderathes ist aber so viel Zeit verstrichen, daß die Fleischhauer Muße und Gelegenheit gefunden haben, eine umfassende und wirksame Agitation gegen die Errichtung von Fleischständen ins Werk zu setzen.

Die Zahl jener Gemeinderäthe, welche seinerzeit für die Errichtung dieser Stände gestimmt haben, ist bis auf einige wenige zusammengeschmolzen. Es ist höchst bedauerlich, daß sich die Stadtvertretung durch einige hundert Fleischhauer einschüchtern und abhalten läßt, einen Beschluß zur Ausführung zu bringen, welcher der darbenden Bevölkerung zu billiger Fleischnahrung verhelfen würde.

Die Vertretung der Bevölkerung hat die Aufgabe, für das allgemeine Wohl zu sorgen und nicht bloß das Interesse einer Geschäftsclasse zu wahren.

Aus Furcht vor der maßlosen Agitation und dem mächtigen Einflusse der Fleischhauer wagt es der heutige Gemeinderath nicht, die von den Fleischhauern begreiflicher Weise gefürchteten Fleischstände aufzustellen. Heißt das seine Pflicht gegen das Volk erfüllen? Die Fleischhauer wissen recht gut, daß sich die Bevölkerung zu den städtischen Fleischständen drängen würde, um endlich wieder einmal billiges Fleisch zu bekommen. Den Fleischhauern ist es klar, daß sie dann die hohen Detailpreise nicht aufrecht erhalten könnten, sondern billiger verkaufen müßten, um die Concurrenz der Fleischbänke mit Erfolg bestehen zu können. Und da zögert der Gemeinderath, seinen eigenen Beschluß durchzuführen, und läßt die Bevölkerung warten und darben! Wo es sich aber um das materielle Wohl einer nach Hunderttausenden zählenden Bevölkerung handelt und wo der wohlthätige Erfolg einer Maßregel, die der Bevölkerung Abhilfe gegen die Theuerung zu bringen geeignet ist, außer allem Zweifel steht, da muß es geradewegs als eine Pflichtverletzung der von der Bevölkerung gewählten Vertreter bezeichnet werden, wenn dieselben sich scheuen für die Durchführung einer solchen Hilfsaction einzutreten. Alle Organe der Agrarier wettern in seitenlangen Artikeln gegen die Eröffnung der rumänischen Grenze; die Journale der Fleischhauer bemühen sich seit Monaten das Publicum und die Behörden zu überzeugen, daß es den Fleischhauern noch schlechter gehe als der Bevölkerung, und überbieten sich in Entstellungen und Rathschlägen. Man warnt die Bevölkerung und deren Vertreter „einen braven Gewerbszweig“ durch eine zwecklose Maßregel zu ruiniren!

Wir citiren aus dem Leitartikel des „Deutschen Volksblattes“ vom 27. October l. J. „Die Fleischfrage“ nur folgenden Satz: „Weiters ist der Fleischverschleiß aufzuheben, die Errichtung von Fleischständen als zwecklos und schädlich für einen ganzen braven Gewerbszweig zu verhindern u. s. w.“

Was liest der unbefangene Leser aus diesen Worten heraus! Weil die Fleischstände und der Fleischverschleiß der Gewerbsclasse der Fleischhauer schädlich sind, soll die Errichtung der ersteren verhindert und der letztere ganz beseitigt werden. In dieser Aufforderung wird unverhohlen zugestanden, daß die Fleischhauer Ursache haben, sich vor der Ständeaufstellung zu fürchten, und daß der Fleischverschleiß ihnen überhaupt sehr unbequem ist. In der Fleischfrage aber ist das Wohl der Bevölkerung in erster Linie zu berücksichtigen und alles das durchzuführen, was der Bevölkerung frommt; das Geschäftsinteresse der Fleischhauer darf in einer so wichtigen Frage keineswegs in erster Linie maßgebend für die Entscheidungen der Approvisionirungsbehörden sein.

Der Bürgermeister, welcher den ernsten Willen gezeigt hat, die vom Gemeinderathe bereits genehmigte Errichtung von Fleischständen zur Ausführung zu bringen, wird durch die ablehnende Haltung des Gemeinderathes ganz mit Unrecht und zum Schaden der durch die Fleischtheuerung arg bedrängten Consumenten an der Durchführung einer Maßnahme gehindert, welche die Bevölkerung gegen die fortschreitende Vertheuerung der Fleischnahrung in wirksamer Weise zu schützen vermag.

Wir haben in dem früher erwähnten Artikel über die Fleischversorgung folgende Worte ausgesprochen: „Wer ein wahrer Freund des Volkes ist, der wird nach Möglichkeit darauf bedacht sein, demselben wirthschaftlich zu nützen und zu helfen, und kann auch dann auf die Sympathie und die Zustimmung desselben in politischen Fragen mit Zuversicht rechnen.“

Von der Regierung erwartet die Bevölkerung Wiens die baldige Oeffnung der rumänischen Grenze für die Vieh- und Fleischeinfuhr, und vom Gemeinderathe verlangt sie die Errichtung der Fleischstände, damit in allen Bezirken endlich einmal die Möglichkeit geboten werde, Fleisch billiger als bei den ein

wichtiges Nahrungsmittel zu ungerechtfertigt hohen Preisen verkaufenden Fleischhauern kaufen zu können.

Der Erfolg dieser Maßregel wird nicht ausbleiben, wenn der Gemeinderath den Betrieb der Stände in die Hände vertrauenswürdiger und gewerbstüchtiger Unternehmer legt und durch die Errichtung communaler Grenzschlachthäuser dafür Sorge trägt, daß auch den Forderungen der Regierung in vetrinärpolizeilicher Beziehung entsprochen werde. Ein Wiener.

---

## Die Revisionsbewegung in Belgien.

Von Dr. Cyril Van Overbergh.

Brüssel, den 16. November 1891.

### I.

Revision der Verfassung! — seit mehr als einem Jahre wiederhallt der politische Kampfplatz Belgiens nur von diesem Rufe.

Die Versammlungen haben nur einen Zweck, die Blätter nur ein Thema, die Kundgebungen nur einen Gegenstand, die Parteien nur eine Sorge: die Revision.

Spricht man in Arbeitergegenden — im Borinage, im Kohlenbecken von Lüttich, in jenem von Charleroi, im Centre — von wirthschaftlichen, socialen, demokratischen Reformen, so wird man unterbrochen mit den Worten: „All dies ist schön und gut — aber was halten Sie von der Revision?“ Antwortet man: es handle sich für den Augenblick nicht um die Revision, sondern um den Normalarbeitstag, die Zwangsversicherung oder Schutzgesetze — so gibt es einen furchtbaren Lärm. Die Zuhörer fangen an, jedes Wort, jeden Satz des Redners mit dem Gesange „Revision, Revision“ — nach der Melodie der Lampenarie — zu begleiten.

Die „fanatischen“ Conservativen, die Conservativen um jeden Preis, Gegner jeder Aenderung, sind endlich dieses unaufhörlichen Lärmes, dieser stets wiederholten Forderung müde geworden und sagen: Nun denn, es sei. Greifen wir die Frage herzhaft an. Machen wir endlich ein Ende mit ihr. Und dann muß die Geschichte aus sein.

Der psychologische Augenblick scheint gekommen.

Die beiden Kammerpräsidenten, v. Merode und v. Landtsheere, haben bei Eröffnung des Parlamentes erklärt: „Dies wird die Session der Revision werden.“

Die feierliche Debatte soll nach den Neujahrsferien des Parlamentes eröffnet werden.

Es scheint uns deshalb an der Zeit, dem Leser der „Monatsschrift“ in großen Zügen die belgische Revisionsfrage darzulegen.

Betrachten wir zuerst die gegenwärtige Verfassung und den Anfang der Revisionsbewegung, und sodann die gegenwärtige Stellung der Parteien und die Entwicklung der Ideen seit ungefähr einem Jahre.

Der Congreß von 1830, hervorgegangen aus der revolutionären Bewegung, welche die Selbstständigkeit Belgiens durchsetzte, beruhte auf der doppelten Grundlage eines Differentialcensus der je nach dem Orte zwischen 13 bis 150 Gulden schwankte, und der durch ein öffentliches Zeugniß bestätigten höheren Bildung, als deren Beweis fast immer Universitätsstudien gefordert wurden.

Diese doppelte Grundlage hätte wohl dem zukünftigen Wahlrechte des Landes zu Grunde gelegt werden sollen.

Es geschah nicht. Nach langen Erörterungen ließ M. Defacqz die Steuerleistung als einzige Grundlage annehmen.

Die Steuerleistung, Grundlage des Wahlrechtes für die Abgeordneten, wurde auch die Grundlage des passiven Wahlrechtes für den Senat. Paul Devaux und andere Abgeordnete hatten vorgeschlagen: daß der Senat aus vom Könige ernannten Mitgliedern gebildet werden könne. Das Princip der Wahl der Senatoren trug mit 21 Stimmen Mehrheit den Sieg davon.

Am 7. Februar 1831 ward die Verfassung vollendet und verkündet. Das Gesetz vom 3. März stellte die Regeln zur Bildung der ersten gesetzgebenden Körperschaft auf.

Dies ist der Ausgangspunkt unserer Wahlgesetzgebung, ihre einzige Grundlage bis 1848. Die zur Wahl der Mitglieder der beiden Kammern berufene Wählerschaft wurde aus den eine Differentialsteuer zahlenden Bürgern gebildet. Von 100 Gulden

in den großen Städten sank der Census stufenweise bis auf 20 Gulden in den kleinen Gemeinden.

* * *

Im Monate Februar 1848, gleich nach der französischen Revolution, entschloß sich das am 12. August 1847 ans Ruder gekommene liberale Ministerium, welches schon die Einführung der auf Bildung beruhenden Befähigung in das Wahlrecht versprochen hatte, plötzlich zur Beseitigung der Abstufung des Wahlcensus. Das Wahlrecht wurde allen Belgiern verliehen, welche 20 Gulden (42 Francs 32 Centimes) directe Steuern entrichteten. Dies war das von der Verfassung festgesetzte Minimum.*)

Durch dies Gesetz wurde im Rahmen der Verfassung jede Ausdehnung des Wahlrechtes in die Kammern unmöglich. Aber der Wettbewerb der Parteien um die Gunst der Wählerschaft und die Forderungen der vom Wahlrechte ausgeschlossenen Staatsbürger konnten die Frage um so weniger zur Ruhe kommen lassen, als die Verfassung das Recht der Wahl in die Provinz- und Gemeindevertretung auf keine Weise beschränkt. Zum erstenmale aufgestellt im Jahre 1864 durch Dechamp's Programm, wiederaufgenommen im Jahre 1866 durch J. Guillery (gleichförmige Herabsetzung des Provinz- und Gemeindecensus auf 15 Francs und Forderung der Kenntniß des Lesens und Schreibens vom Wähler), wurde sie von der damaligen Regierung provisorisch entschieden.

* * *

Das Gesetz vom 30. März 1870, welches den Census und die Capacität vereint, nimmt als Grundlage der letzteren die Bildung an, welche durch dreijähriges Studium an einer Mittelschule erreichbar ist. Für die auf dieser Bildungsstufe Stehenden ermäßigte es den Provinz- und Gemeindecensus auf die Hälfte und setzte sein Maximum auf 15 Francs fest.

---

*) Art. 47 der belgischen Verfassung sagt: „Die Kammer der Volksvertretung wird gebildet aus Abgeordneten, die direct gewählt worden sind von jenen Staatsbürgern, welche den vom Wahlgesetze festgesetzten Census bezahlen, der nicht mehr sein darf als 100 und nicht weniger als 20 Gulden directe Steuer.

Bei dieser Gelegenheit war es, daß die These vom allgemeinen Stimmrechte zum erstenmale auf der parlamentarischen Tribüne aufgestellt wurde, und zwar durch Herrn Nothomb — einen unserer hervorragendsten Katholiken. Zurückgewiesen durch Herrn Frère-Orban (Haupt der Linken) im Principe selbst und bis auf die Einrichtungen, welche zum allgemeinen Stimmrechte führen könnten, fand diese These nur geringen Anklang in der Kammer.

Das Gesetz von 1870 war nur von kurzer Dauer. Als bei den Wahlen vom 14. Juni 1870 die liberale Partei eine schwere Niederlage erlitten hatte, brachte ein neues (katholisches) Ministerium, an dessen Spitze Herr d'Anethan stand, am 12. Juni 1871 ein neues Wahlgesetz durch, welches den Census für das Provinzial- und Communalwahlrecht einheitlich von 20 auf 10 Francs herabsetzte und die Forderung eines bestimmten Bildungsgrades ganz beseitigte.

* * *

Inzwischen hatte die Frage sich hinübergespielt auf das Gebiet einer Ausdehnung des Rechtes der Wahl ins Parlament.

Am 15. November 1870 hatte der Radicale Ad. Demeur den Antrag gestellt: die Kammer möge erklären, daß es angezeigt sei die Artikel 47, 53 und 56 der Verfassung zu revidiren.*)

Diesen Antrag bekämpfte die Regierung, weil er kein bestimmtes System enthielt, welches in der Verfassung jene Bestimmungen ersetzt hätte, die man beseitigen wollte; es bekämpften

---

*) Art. 53: „Die Mitglieder des Senates werden im Verhältnisse der Bevölkerungszahl jeder Provinz von den Staatsbürgern gewählt, welche die Mitglieder der Abgeordnetenkammer wählen."

Art. 56: „Um zum Senator gewählt zu werden und es bleiben zu können, muß man:

1. Belgier von Geburt oder durch vollständige Aufnahme in die Staatsbürgerschaft sein;
2. sich im Besitze seiner politischen und bürgerlichen Rechte befinden;
3. in Belgien wohnen;
4. wenigstens 40 Jahre alt sein;
5. in Belgien wenigstens 1000 Gulden directe Steuer mit Einschluß der Patente entrichten."

ihn de Theux, Dumortier und Pirmez, weil er die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes anstrebe, und Lelievre, weil er ihn als unzweckmäßig betrachtete, da sich Europa in Unruhe befinde und man erst Erfahrungen bei den Provinz- und Gemeindewahlen machen müsse. Der Antrag ward mit 73 gegen 23 Stimmen abgelehnt.

* * *

1878 wieder zur Regierung gelangt, versuchte die liberale Partei dem täglich dringender werdenden Bedürfnisse durch ein neues Wahlgesetz für Provinzen und Gemeinden zu entsprechen. Das Gesetz von 1871 hatte die Zahl der Provinzialwähler von 118.000 auf 228.000, jene der Gemeindewähler von 159.000 auf 239.000 erhöht. Diesen Wählern gesellte das Gesetz von 1883 die Capacitäts-(Bildungs-)Wähler, an Zahl 130.000 hinzu, bestehend aus Leuten, die entweder bestimmte Aemter bekleideten, bestimmte Berufe ausübten, oder gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen ablegten, aus denen sich der Besitz der Volksschulkenntnisse ergab.

Am 19. Juni 1883 stellten Janson und Genossen — radicale Abgeordnete von Brüssel — einen neuen Antrag auf Revision der Artikel 47, 53 und 56 der Verfassung.

Dieser Antrag wurde vom 3. bis 6. Juli berathen. Vertheidigt wurde er von den Antragstellern, von Coormans, einem Mitgliede der Rechten; es bekämpften ihn Frère-Orban, Minister des Auswärtigen, Haupt des liberalen Cabinets, und Malou, Führer der katholischen Partei.

Im Glauben, daß die öffentliche Meinung der Revision nicht günstig sei, forderte Frère-Orban die Kammer auf, den Antrag abzulehnen. Er vertheidigte das Censusprincip, bekämpfte das allgemeine Stimmrecht und erklärte: es sei unmöglich, den Artikel 47 zu streichen, ohne zu wissen, durch welches Wahlsystem das auf dem Census beruhende ersetzt werden solle. Herr Malou erklärte im Namen der Rechten, daß er und seine Genossen erst dann für die Revision stimmen würden, wenn dieselbe eine sociale Nothwendigkeit geworden sei. Mit 116 Stimmen gegen 11 wurde Janson's Antrag verworfen.

* * *

Wie leicht vorherzusehen gewesen, zog die Spaltung in der liberalen Partei (Doctrinäre gegen Radicale) deren Zusammenbruch bei den Wahlen von 1884 nach sich. In Folge dessen nahm die Reformbewegung zu. Am 25. Juli 1887 brachten Houzeau de Lehain, Abgeordneter von Mons, und drei seiner Gefährten von der Linken die Frage wieder auf die Tagesordnung der Kammer. Die Berathung ihres Antrages begann am 26. Juli. Bernaert, Finanzminister und Haupt des katholischen Cabinets, bekämpfte denselben und stützte sich dabei auf die im Jahre 1883 von Frère-Orban vorgebrachten Gründe. Der Antrag wurde zurückgewiesen durch 83 Stimmen (die Rechte) gegen 35 (die Linke und Nothomb und Coormans von Rechten).

* * *

Am 19. November 1890 brachte Janson, welcher von neuem in Brüssel zum Abgeordneten gewählt worden, gemeinsam mit Buls (Brüssel), Flichet (Lüttich), Faquart (Charleroi), Grosfils (Verviers) und Braquet (Tournai) einen neuen, sich wieder auf die Artikel 47, 53 und 56 erstreckenden Revisionsantrag ein.

In der am 27. November begonnenen Debatte erklären sich alle Redner für die Berathung des Antrages.

Herr Janson spricht die Ueberzeugung aus, daß die Ausdehnung des Wahlrechtes, weit entfernt die vaterländischen Institutionen zu untergraben, den Massen ein Interesse an deren Erhaltung geben würde. Er glaube, daß die Verfassung des Senates einer Aenderung bedürfe, daß der Census als Grundlage des passiven Wahlrechtes für den Senat keine Berechtigung habe, daß man aus dem Senate eine die Interessen vertretende Körperschaft machen müsse.

Bernaert, Haupt des Cabinetes, lud die Mitglieder der Rechten ein, für die Berathung des Revisionsantrages zu stimmen; sie würde eine gründliche Erörterung der Frage ermöglichen.

Woeste, der Führer der katholischen Partei, erklärte: er wolle wohl für die Berathung stimmen; sei aber mit der Mehrzahl seiner politischen Freunde der Ansicht, daß sich die wünschens-

werthe Ausdehnung des Wahlrechtes innerhalb der Grenzen der Verfassung bewegen müsse.

Frère-Orban schloß aus dieser Erklärung, daß die katholische Partei der Revision nicht günstig gestimmt sei und daß dieselbe nach einer längeren oder kürzeren Debatte von der Parlamentsmehrheit zurückgewiesen werden werde.

Im Namen der unabhängigen Abgeordneten von Brüssel erklärte Bilant, ohne sich über den Kern der Frage auszusprechen, daß er für die Berathung des Antrages sei.

Für diese Berathung erklärten sich einstimmig die 118 gegenwärtigen Mitglieder der Kammer.

* * *

Am 20. Mai 1891 sprach sich die von den Sectionen der Kammer gewählte Centralsection einstimmig für die Revision aus. Ende October erschien der Bericht des Berichterstatters Smet de Nayer, begleitet von der Minoritäts-Erklärung.

In der Kammersitzung vom 13. November erklärte Herr Bernaert, daß die Berathung der Revision unmittelbar nach den Neujahrsferien beginnen werde.

Die Stellungnahme der Regierung in der Sitzung vom 27. November 1890 war gerechtfertigt durch die ungemein lebhafte Agitation, welche die Mitglieder der demokratischen Partei und die Redner der fortschrittlichen Föderation im ganzen Lande betrieben. Eine Volkskundgebung folgte der anderen. Alle Augenblicke durchzogen Heere von Arbeitern mit dem Rufe nach Verfassungsrevision die Straßen der Provinzstädte. Und Brüssel selbst war der Schauplatz endloser Aufmärsche von Arbeitern, welche friedlich ihren festen Willen, die Ausdehnung des Wahlrechtes zu erobern, Ausdruck gaben.

Endlich machte dies Eindruck auf die Regierung.

Als Janson seinen Revisionsplan vorgelegt hatte, versammelte Bernaert die Mitglieder der Rechten im Salon des Fürsten von Merode, Präsidenten des Senats. Er setzte den Ernst der Lage auseinander und forderte seine politischen Freunde auf, für die Berathung zu stimmen. Ungeachtet des Widerstandes gewisser einflußreicher Mitglieder, ging die Rechte auf die Ab-

sichten des Cabinetschefs ein. Und am 27. November ward das Land gewaltig überrascht durch das einhellige Votum, welches die Revision auf die politische Tagesordnung setzte.

Bis zu jenem Augenblicke hatte die katholische wie die liberale Partei die Idee einer Revision als eine Phantasterei verworfen, über die man nicht einmal spricht. Seit 60 Jahren hatte das Land glücklich und fast ohne alle Erschütterungen unter dem Censussysteme gelebt; warum sollte man an die Aenderung dieses Zustandes denken? Das Land wollte, daß es so bliebe. Es wehrte unerschütterlich jede Idee eines Wechsels von sich ab: „Niemand als die „niedrigen Agitatoren", „die Demagogen dritten Ranges", „die Advocaten ohne Clienten", „die Aerzte ohne Kranken" agitiren, beunruhigen die Geister, hetzen die Arbeiterschaft auf. Man gehe mit strengen Maßregeln wider sie vor. Man verhindere sie, revolutionär zu wirken. Dann wird man sehen, daß wieder vollständige Ruhe einkehrt. Die Bewegung ist nur eine künstliche. Die richtige Politik besteht darin, den Umstürzlern entgegenzutreten, ihren Zauber zu zerstören, ihre Agitation zu verhindern."

So dachten neun Zehntel der Censuswähler. Diese Gedanken fanden Wiederhall in allen Organen der katholischen wie der doctrinär-liberalen Presse.

Nur die radicalen und socialistischen Blätter dachten anders. In ihren Augen ist das Wahlrecht ein natürliches Recht. Jeder Staatsbürger hat das Recht, seine Ansicht über die sein Los beeinflussenden öffentlichen Angelegenheiten auszusprechen. In Belgien ist dies Recht noch mehr am Platze wie anderswo: der Proletarier wird erdrückt durch das System der indirecten Steuern; er ist das Opfer des abscheulichen Systems des militärischen Ersatzwesens; auf ihm ruhen alle Lasten des socialen Lebens, er hat keinerlei Vortheil: die Gerechtigkeit fordert, daß man ihm das Wahlrecht gebe. Und dann: es scheint für das Volk der Augenblick gekommen, den censitarischen „Parasitismus" abzuschütteln. Die wirthschaftliche Entwicklung ist so weit gediehen, daß die Massen, zur Selbsterkenntniß gelangend, die Verderblichkeit der capitalistischen Systems und die Unerträglichkeit der dasselbe stützenden Gesetze, sowie die unwiderstehliche Macht klug organisirter und weise geleiteter demo-

kratischer Bewegungen erkennen. Und endlich: wir befinden uns nicht mehr im Jahre 1830. Damals mochten die Urheber der Verfassung ein nützliches und dem Wohle des Landes entsprechendes Werk gethan haben; aber seitdem waren die Zeiten vorgeschritten, die Bildung hatte sich ausgebreitet, die Bevölkerung verdoppelt; Frankreich besaß das allgemeine Stimmrecht seit 40, Deutschland seit 20 Jahren ....... warum soll Belgien bei einer veralteten Form doctrinären Wahlrechtes verharren? Die Verfassung war das Hinderniß. Revidiren wir die Verfassung!

So dachten die Fortschrittsleute, die Mitglieder der Arbeiterpartei und — was man auch behaupten möge — die Mehrzahl der denkenden Nichtwähler.

* * *

Diese Ideen beschäftigten die öffentliche Meinung am Vorabende des 27. November 1890. Man stelle sich die Aufregung vor, welche das einhellige Votum für die Berathung des Revisions-Antrages hervorrief! Jedermann fühlte, daß eine folgenschwere Frage auf die Tagesordnung gestellt worden sei. Die Verfassung von 1830, welche die Grundlage eines sechzigjährigen Wohlergehens gewesen, war für „revisionsbedürftig" erklärt worden. Es war der erste Act einer neuen Zeit.

Dies erkannten die Radicalen und die Socialisten mit bewundernswerthem Scharfsinne. Weit mehr, als sie gehofft hatten, war geschehen. So bald am Ziele ihrer Forderungen anzulangen, hatten sie nicht erwartet. So stieg ihnen denn von der ersten Stunde an der Erfolg zu Kopfe. Das Haupt der Regierung hatte seine Gesinnungsgenossen gebeten, für Berathung des Antrages zu stimmen, „um eine gründliche Erörterung zu ermöglichen." Daraus schlossen die fortschrittlichen Parteien, daß nun die Revision unvermeidlich sei, daß die Regierung nicht auf diesem Wege innehalten könne, und sie meinten ferner, daß der Drang der Verhältnisse zum allgemeinen, uneingeschränkten Stimmrechte führen werde.

Verblendet durch die herkömmliche Politik der Parteien, theilte die conservative Partei jene Meinung keineswegs.

Die Katholiken waren fast alle einig darin, die Erklärung des Cabinets-Chefs buchstäblich auszulegen. Man werde, meinten

sie, die Revisionsfrage berathen, die Unmöglichkeit einer Verfassungs-Aenderung feststellen — und das Land werde sich wieder beruhigen. Die Liberalen ließen sich von einem politischen Hintergedanken leiten. Sie sahen in der Revision ein in die Bahn der katholischen Regierungspartei geschleudertes Hemmniß. Im Grunde schien ihnen die Frage überflüssig und unlösbar. Das Cabinet werde sich eine sichere Niederlage holen; es werde das ganze Odium der Ablehnung des Antrages Janson auf sich laden; es werde vielleicht fallen, und die liberale Partei werde die Erbschaft antreten, die dann von der furchtbarsten Schuld entlastet wäre, welche unsere politische Geschichte kennt.

* * *

Indessen gingen die Ereignisse ihren Gang. Herr Woeste, der tapfere Führer der katholischen Heerscharen, führte in der Presse einen energischen Feldzug gegen das Princip der Revision durch. Er veranstaltete eine Berathung aller katholischen Vereine des Landes, der rechtmäßigen Vertreter der Census-idee. „Ist die Revision zweckmäßig?" lautete die Frage — und „Nein" war die fast einhellige Antwort. Und die Entscheidungen dieser politischen Enquete zusammenfassend, rief Woeste aus: „Seht, das Land will die Revision nicht. Die ganze Bewegung zu Gunsten der Revision bewegt sich nur auf der Oberfläche; sie wird durch einige nach Volksthümlichkeit haschende Agitatoren gemacht."

Die Regierung theilte diese Anschauung nicht. Sie hielt die Bewegung für tiefgehend; sie sah, daß sie anhielt und sich ausbreitete; sie erkannte, daß diese Bewegung eine schwere Gefahr für die sociale Ordnung bilde, wenn man nicht das Wahlrecht ausdehne. Dennoch machte sie jederlei Revision der Verfassung von zwei Bedingungen abhängig: 1. daß die conservativen Parteien sich vorher über eine Wahlformel einigten, 2. daß diese Formel während einer gewissen Zeit probeweise bei den Provinzial- und Gemeindewahlen zur Anwendung gelange. Von den Mitgliedern der Rechten war ungefähr die Hälfte für die eine, die zweite Hälfte für die andere dieser verschiedenen Meinungen.

Anfänglich unterstützte die katholische Presse einhellig Herrn Woeste. Dann fanden Abweichungen statt. Zuerst das

„Journal de Bruxelles", dann „Le Patriote", dann „L'Impartial" von Gent, dann „Le Bien Public". Der „Courrier de Bruxelles", „La Gazette de Liége", „L'Escaut von Antwerpen, „La Patrie" von Brügge, „L'Ami de l'Ordre" von Namur und die Mehrzahl der Provinzblätter fuhren fort, Woeste zur Seite zu stehen.

Heiß wurde auf beiden Seiten gekämpft. Jede der beiden Gruppen strebte die Wählerschaft zu sich herüberzuziehen, die schließlich ganz verwirrt wurde von so vielen einander widersprechenden Beweisgründen, die man ihr jeden Morgen vorsetzte. Im December fanden zwei bezeichnende Erreignisse statt, die einen großen Einfluß auf die öffentliche Meinung gewannen.

Das erste war die Erklärung, welche der Delegirte der Hörer der katholischen Universität Löwen auf dem Congresse der socialistischen Studenten abgab. Die katholische Jugend sprach sich entschieden für die Revision der Verfassung und für eine beträchtliche Ausdehnung des Wahlrechtes aus.

Diese Erklärung fand schon in den nächsten Tagen ein Echo in den Berathungen des Katholischen Vereines von Brüssel. Herr Woeste trat hier selbst in die Schranken. Schonungslos bekämpfte er die Revision. Gegen ihn erhob sich „die Jugend" und vertheidigte die von den Hörern der katholischen Universität Löwen ausgesprochene Ueberzeugung. Es entspann sich ein großartiger Redekampf, zu dessen Schlusse Herr Woeste durch eine erdrückende Stimmenmehrheit besiegt ward.

Getreu ihrer Taktik, verhielten sich die Liberalen immer abwartend.

Die Radicalen ergriffen kräftig die Offensive. Auf dem ersten fortschrittlichen Congresse im Vorjahre hatten sie die Revision beschlossen und als Grundlage des Wahlrechtes die Capacität aufgestellt: die Kenntniß des Lesens und Schreibens. Auf dem zweiten fortschrittlichen Congresse entschieden sie sich für das allgemeine Stimmrecht ohne Beschränkung.

Das allgemeine Stimmrecht ohne irgendwelche Beschränkung — das war das System, welches die demokratische Partei anstrebte. Diese Partei bildet nicht — wie man es sich oft im Auslande und selbst bei uns in Belgien einbildet — eine große Einheit, einem Führer gehorchend und einem

vollständigen wirthschaftlichen und socialistischen Programme folgend. Diese demokratische Partei ist ein Gemenge von drei Heereskörpern, und die Bezeichnung ihrer Fahne genügt schon, um ihre verschiedenartigen — fast hätte ich gesagt entgegengesetzten — Meinungen zu kennzeichnen. Da ist die socialistische Arbeiter-Partei, welche den marxistischen Führern Volders und Anseele folgt. Da sind ferner die Ritter der Arbeit, welche den Gastwirth Callevaert als Führer anerkennen. Endlich die Anarchisten unter der Führung der Brüder Defuisseaux. Diese drei Gruppen sind sich an Stärke ungefähr gleich. Sie haben sich provisorisch verbündet, um das allgemeine Stimmrecht zu fordern. Man kann behaupten, daß es diese demokratische Föderation ist, welche die Lage der Revision der belgischen Verfassung auf die Tagesordnung gesetzt hat und deren Lösung mit einer bisher noch in keinem Lande der Welt dagewesenen Kraft und Geschicklichkeit anstrebt.

Das Votum der radicalen Föderation auf dem zweiten fortschrittlichen Congresse brachte die Radicalen und die demokratische Partei einander auf dem Boden der Revisionsfrage nahe. Diesem provisorischen Bunde entsprang eine ungeheuere Bewegung, welche das ganze Land aufrüttelte und die Revision mit Riesenschritten dem ersehnten Ziele zuführte.

Will sich der Leser einen Begriff von dieser Bewegung machen? Dann lese er folgenden Ausschnitt der „Réforme“ vom 14. April 1891 und bedenke dabei, daß hier nur von den Bemühungen der vor kurzem organisirten fortschrittlichen Föderation die Rede ist:

„Jedermann vermag heute zu erkennen, wie nothwendig die Organisation einer fortschrittlichen Föderation gewesen ist. Gestern fanden 50 von ihr organisirte Versammlungen statt. Früher behauptete man: die Brüsseler Fortschrittsleute wagten es nicht einmal, sich in der Provinz auch nur sehen zu lassen. Heute durchkreuzen ihre Redner das Land nach jeder Richtung hin.

„In vier Monaten wird die fortschrittliche Föderation 500 Versammlungen zu Gunsten der Revision veranstaltet haben. 350 davon haben bereits stattgefunden, die weiteren 150 werden jetzt für die zwei letzten Aprilsonntage vorbereitet. Zwei Drittel dieser Versammlungen werden in Ortschaften abgehalten werden,

wo bisher noch nie eine öffentliche Versammlung stattgefunden hat. Was uns gestattet eine noch stärkere Propaganda zu hoffen für die 2—3 Monate, die uns von der Wahl der Constituante trennen, ist die stete Zunahme der Zahl der Versammlungen. Im Januar und Februar fanden deren nur 100 statt, davon im Januar nur 28, welche aber die Herstellung eines Netzes von Vertrauensmännern der Föderation bezweckten; im März wurden 170 abgehalten, und an den zwei ersten Aprilsonntagen bereits 80.

„Ueberdies hat die Föderation in den Dörfern 6500 große Plakate mit dem Programme und den Beschlüssen des fortschrittlichen Congresses in französischer und vlämischer Sprache anschlagen lassen. Zugleich als diese unentgeltlichen Plakate den Vertrauensmännern zugingen, wurden — gleichfalls unentgeltlich — 50.000 Exemplare der Statuten der Föderation und 200.000 Exemplare von Herrn Woeste's Aufsatze zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechtes*) vertheilt — davon 100.000 Exemplare in französischer und 100.000 in vlämischer Sprache."

* * *

Von Tag zu Tag gewann die Revision an Boden. Gegen Ende der Januar—Februar—März-Session veranstaltete der „Patriote" bei der Mehrzahl der Mitglieder der parlamentarischen Rechten eine Enquete, welche erwies, daß sich in ihnen eine starke Entwicklung nach der Revisions-Idee hin vollzieht. Die Abgeordneten waren schon so weit, die Wahlformeln aufzustellen und zu berathen.

Die einen wollten das System der Occupation wie es in England in Geltung war. Dieser Ansicht war auch die Regierung.

Die anderen wollten Herabsetzung des Census. Ihrer waren nur wenige und einflußlose.

Wieder andere gaben ihrer Neigung für das allgemeine Stimmrecht Ausdruck. Unter ihnen zählte man einige Anhänger des allgemeinen Wahlrechtes ohne jede Einschränkung, aber besonders fanden sich Vertheidiger des auf Grund der Interessen-

*) Ein Artikel, den Woeste vor 20 Jahren geschrieben.

Vertretung organisirten allgemeinen Stimmrechtes. Zu ihnen gesellte sich die geschlossene Schaar der „Jugend".

---

## Eine epochale Erfindung.

Geschildert von J. K. Blaschek.

### II.

Wir wollen nun zunächst die Bedeutung der Druckluftmotoren für das Kleingewerbe schildern. Schon im ersten Aufsatze*) haben wir betont, daß der Druckluftmotor eine Erfindung ist, welche zur Erhaltung des gewerblichen Mittelstandes sehr viel beitragen kann.

Das Hervorbringen und die Erhaltung von Betriebskraft ist dermalen so kostspielig, daß zum Beginne eines concurrenzfähigen Gewerbebetriebes bedeutendes Geldcapital erforderlich ist. Es fragt sich nun, ob durch die Druckluft wirklich dem Kleingewerbe so billige Betriebskraft zugeführt werden kann, daß es erfolgreich mit der Großindustrie zu concurriren vermag.

Betriebskraft wird gegenwärtig erzeugt durch Wasser, Dampf, Gas, Elektricität und Druckluft. Die natürliche Kraft des Wassers, welche auch übertragen werden kann, wollen wir hier nicht in Betracht ziehen. Es gibt wohl auch Orte, besonders in Deutschland, wo mittelst übertragener Wasserkraft kleine Gewerbe betrieben werden. Diese Ausnahmsfälle haben jedoch für die vorliegende Frage keine Bedeutung, weil die entsprechende Wasserkraft nicht überall zur Verfügung steht und weil die Wassermotoren sich für kleine Betriebe überhaupt nicht gut bewährt haben. Das Ziel, welches wir hier ins Auge fassen, die Concurrenzfähigkeit des Kleingewerbes mit der Großindustrie, kann mit der Wasserkraft direct nicht erreicht werden, wohl aber indirect, indem zur Erzeugung von Druckluft Wasserströme verwendet werden. Beim Wasser steht der Wirkungsgrad bei übertragener Kraft am höchsten; doch überall hat man eine Wasserkraft eben nicht zur Verfügung und ihre Fernleitung ist ebenso schwierig als kostspielig.

Nächst dem Wasser käme die Dampfkraft, die aber auch hier nicht in Frage kommen kann. Der kleinste Dampfmotor ist

*) Novemberheft 1891.

für den Kleinbetrieb zu theuer, ebenso die übertragene und zu miethende Dampfkraft.

Die Kostspieligkeit der bisher genannten Kräfte schließt also ihre Verwendung für das Kleingewerbe aus. In Betracht können nur gezogen werden die Elektricitäts-, Gas- und Druckluftmotoren.

Es kostet jetzt beiläufig im Jahre eine Pferdekraft: Elektricität 480 fl., Gas 324 fl. und Druckluft 200 fl. Für ganz kleine Betriebe, welche weniger als eine Pferdekraft bedürfen, kann der Gasmotor auch nicht in Frage kommen, weil erstens die Anschaffungs- und Installirungskosten zu hoch sind, zweitens nicht überall Gas zur Verfügung steht und nicht in jede Wohnung geleitet werden kann. Vorläufig spielt allerdings noch der Gasmotor in den größeren Städten eine Rolle, denn er concurrirt erfolgreich mit dem elektrischen Motor, welcher eben theurer zu stehen kommt. Es gibt wohl Anstalten, welche elektrischen Strom bis zu einem Zehntel Pferdekraft herab vermiethen, doch sind die Miethpreise zu hoch.

Für die Zukunft, auf die wir unser Augenmerk lenken, können nur die Elektricität und die Druckluft Bedeutung haben. In einem späteren Aufsatze werden wir auf den Kampf zwischen Elektrotechnik und Druckluft zu sprechen kommen; vorläufig mag Folgendes genügen: Die Elektricität ist gegenüber der Druckluft zu theuer, und — was besonders wichtig ist — für eine allgemeine Verwendung zu gefährlich. Es ist ja bekannt, daß in der nordamerikanischen Union durch elektrische Leitungen so viele Menschen getödtet wurden, daß die Regierungen sich gezwungen sahen, verschiedene Verbote zu erlassen und Vorsichtsmaßregeln anzuordnen. Bekannt ist auch, daß man während eines Gewitters nicht telegraphiren und nicht telephoniren darf, weil man sich und andere dadurch in Lebensgefahr bringt. Während jeden Gewitters müßte also auch die Arbeit stillestehen. Weniger bekannt dürfte sein, daß die Anhäufung vieler Elektricität eine allgemeine Gefahr bildet, da sie zu elementaren Katastrophen führen kann. Wien z. B. wurde in den zwei letztvergangenen Sommern von auffallend vielen Gewittern, welche von unzähligen Blitzschlägen begleitet waren, heimgesucht. An manchen Tagen gingen drei, vier, einmal sogar fünf Gewitter nieder. Dies ver-

anlaßte einen bedeutenden Meteorologen diese neuen Erscheinungen zu untersuchen und er kam zu der Ueberzeugung, daß in den Städten, wo ungewöhnlich viele Gewitter mit auffallend vielen Blitzschlägen niedergingen, die Massenansammlung von künstlicher Elektricität die Ursache zu sein scheint.

Die Druckluft aber ist gänzlich gefahrlos und ihre Verwendung kommt bedeutend billiger als die Elektricität, so daß man mit Recht annehmen kann: die Zukunft gehört der Druckluft.

Beschäftigen wir uns deshalb hier nur mit ihr und mit den Ergebnissen, welche die Pariser Druckluftanlage beim Kleingewerbe erzielt hat. Wir folgen dabei den Schilderungen eines beachtenswerthen Augenzeugen. Der österreichische Nationalökonom Dr. Alexander Ritter v. Dorn nahm die Pariser Anlage in Augenschein und besuchte Gewerbetreibende, welche Druckluftmotoren verwenden. Ueber die dort gemachten Wahrnehmungen hielt Dorn sodann Vorträge in industriellen Kreisen Wiens. Seinen Schilderungen entnehmen wir, daß damals, als Dr. v. Dorn in Paris war, im Sommer 1890, die Poppschen Druckluftstationen täglich ungefähr 5000 Pferdekräfte erzeugten.*)

Die Druckluft wird verwendet zur Herstellung von elektrischem Lichte (Betrieb der Dynamos), zur Betreibung von 8000 öffentlichen Uhren und zum Betriebe größerer und kleinerer Gewerbe. Während es sich nun bei den Beleuchtungsanlagen in der größeren Zahl der Fälle um starke Motoren über 10 Pferdekräfte handelt, fällt in den städtischen Gewerben, welche meistens kleine Betriebe sind, die Hauptrolle den kleinen und kleinsten Motoren zu. Es werden Nähmaschinen, Drehbänke, Druckerpressen, Circularsägen, Blechscheeren, Zuschneidemaschinen, Schleifsteine u. dgl. in großer Zahl durch Luftmotoren betrieben, welche eine Stärke von 2 bis 4 Pferdekräften bis herab zu 6 Kilogrammometern haben. In kleinen Wohnungen, welche zugleich als Werkstätten dienen und für welche Dampfbetrieb oder auch Gasmotoren vollständig ausgeschlossen sind, ist durch die Einführung der comprimirten Luft dem Bedürfnisse nach einer sicheren, ver-

*) Im Herbste vorigen Jahres und in diesem Monate sind neue Popp'sche Druckluftstationen eröffnet worden. Popp erzeugt jetzt in Paris bereits Druckluft in der Stärke von 36.000 Pferdekräften.

läßlichen und billigen Betriebskraft in vollkommener Weise Rechnung getragen. In uralten, baufälligen Häusern im Quartier du Temple findet man im 3. oder 4. Stocke kleine Gewerbetreibende, welche diese neue Erfindung benützen. Der Anblick solcher kleiner Betriebsstätten ist in der That im höchsten Grade überraschend. Man kommt in ein enges Sackgäßchen, steigt über finstere, krachende Holztreppen empor und gelangt durch einen engen Corridor in eine äußerst bescheidene Wohnung von zwei Zimmern und einer Küche; das eine Zimmer dient als Werkstätte, und in diesem findet man einige Werkzeugmaschinen in voller Bewegung; am Fensterpfeiler oder am Plafond oder in irgend einem sonst unbenützbaren Winkel des Gelasses dreht sich lustig und unermüdlich ein Rad, welches jene Maschine in Bewegung setzt. Der Motor nimmt einen Raum von 70 bis 80 Centimetern nach der einen und 30 bis 40 Centimetern nach der anderen Richtung ein; ein außen am Hause hinaufgeführtes Bleirohr schlüpft beim Fenster herein, führt ihm die comprimirte Luft aus St. Fargeau zu, und der kleine Unternehmer verfügt so oft und so lang er will über eine halbe oder ganze oder zwei Pferdekräfte. Wenn er die Kraft braucht, öffnet er den Hahn, und wenn er sie nicht braucht, so schließt er ihn. Ein Control-Apparat zeigt an, wie viel Kubikmeter Luft er verbraucht hat, und am Ende des Monats bezahlt er seine Rechnung. Man kann auch in den Miniaturladen eines ärmlichen Scheerenschleifers treten und sehen, daß der Schleifstein durch einen unter ihm angebrachten halbpferdigen Motor getrieben wird, durch den der Schleifer in die Lage versetzt ist, ohne Radtreiber und ohne Antrieb durch eigene Anstrengung zu arbeiten. Oder man kann in einen Keller hinabsteigen, der einem Eisentrödler als Magazin dient, und sehen, daß den kleinen Kunden das Blech nach Bedarf von einer Blechscheere zugeschnitten wird, welche gleichfalls für den Augenblick des Bedarfes durch die comprimirte Luft von St. Fargeau in Bewegung gesetzt ist. In den schönen Werkstätten eines eleganten Wäsche-Confectionsgeschäftes sitzen die Näherinnen an Nähmaschinen, welche durch die comprimirte Luft betrieben werden, und der Chef des Geschäftes sagt, daß, abgesehen von dem großen sanitären Vortheile für die Mädchen, ihm selbst eine wesentliche Ersparniß erwachse, indem jetzt auf zehn Näh-

maschinen mehr geleistet werde, als früher auf zwanzig. Daneben steht eine große Zuschneidemaschine mit einem einpferdigen Luftmotor, und im anstoßenden Zimmer treibt ein halbpferdiger Motor eine Centrifuge für Wäschetrocknung.

So Herr v. Dorn. Seit dessen Anwesenheit in Paris sind bedeutende Fortschritte in der Leistungfähigkeit der Druckluft gemacht worden.

In Wien (I. Albrechtgasse 2) besteht zur Probe eine Druckluftstation, die jedermann (an allen Wochentagen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags) besichtigen kann. Nach dem, was man dort sieht, sind die Schilderungen Dorn's eher zu schwach als zu stark. Schreiber dieses hat die Probestation wiederholt eingehend besichtigt und die vorhandenen Maschinen und Werkzeuge geprüft. Hier einige Beispiele: In der Mitte des Saales steht eine Nähmaschine, an der nichts Auffälliges zu bemerken ist. Am Rande des eisernen Fußgestelles zieht sich ein dünnes Bleiröhrchen hinan zur kleinen Maschine, an welcher sich fast unsichtbar der $^1/_8$ Pferdekraft liefernde Motor in Größe und Form einer Taschenuhr befindet. Der die Maschinen dem Besucher erklärende Herr dreht an einem winzigen Hahne — und das Rad fängt plötzlich zu laufen an, langsam oder schnell, wie man will. Der Betrieb einer solchen Nähmaschine kommt in 1 Stunde auf 1 Kreuzer zu stehen und soll, nach Angabe des Leiters der Anstalt, später noch billiger kommen. Eisen- und Holzdrehbänke werden zu vieren von einem $^1/_2$pferdekräftigen Motor getrieben. Ein größerer Gewerbsmann, z. B. ein Fleischselcher, kann, wie dies eine Anlage in der Probestation zeigt, die Druckluft folgendermaßen verwenden: mittelst des Motors werden die Hack-, Schneid- und Mischmaschinen betrieben; vom Motor läuft das Luftrohr in den Kühlkasten, in welchem das Fleisch wochenlang im guten Zustande erhalten werden kann; vom Kühlkasten geht das Luftrohr zu einem Dynamo, welches elektrisches Licht für die Werkstätte, den Verkaufsladen und die Wohnung liefert. Eine Luftpumpe fördert das nöthige Wasser, von woher und wohin man will, bis in das höchste Stockwerk hinauf.

Am merkwürdigsten sind die Druckluft-Werkzeuge. Vom gröbsten Steinmetzmeißel bis zum zartesten Graveurstifte kann jedes Handwerkzeug durch Druckluft bewegt werden; alle Bohrer,

vom Eisen- bis zum Zahnbohrer (für Zahntechniker), können mittelst Hand-Druckluftmotor getrieben werden. U. s. w. Kurz gesagt: Es gibt keine Maschine und kein Werkzeug, welche nicht durch Druckluftmotoren bewegt werden könnten. Erwähnenswerth ist, daß jede Dampf- und Gasmaschine in einen Druckluftmotor umgewandelt werden kann; statt Dampf oder Gas wird eben Druckluft eingeleitet. Dampfkessel und Dampfheize fallen dabei natürlich weg.

Und so ergibt sich, daß die Druckluft für das Kleingewerbe ein großer Segen ist, wenn diese epochale Erfindung nicht wieder vom Großcapitale mit Beschlag belegt wird.

---

## Socialer Rückblick.

Wir befinden uns in einer Zeit so rascher und unaufhaltsamer Entwicklung des socialen und wirthschaftlichen Lebens, die wichtigen Vorkommnisse, die folgenschweren Ereignisse überstürzen sich derart, daß es kaum möglich ist, auch nur über die bedeutendsten derselben mit jener Gründlichkeit zu berichten, wie sie sich für eine social-politische Monatsschrift geziemt. Deshalb greifen wir aus der reichen Fülle des Stoffes nur das heraus, was uns besonders geeignet scheint, dem Leser ein getreues Bild zu geben von den wichtigsten Factoren der großartigen Bewegung, in der wir uns befinden und an der wir alle theilnehmen — sei es in zielbewußtem Handeln, sei es in der Passivität der Schwäche oder der Einsichtslosigkeit.

### Zweiter österreichischer Bergmannstag.

Mangel an Raum im vorigen Hefte verbot uns, über den II. österreichischen Bergarbeitertag zu berichten, welcher Ende October in Prag stattfand. Er ist deshalb von besonderem Interesse, weil in keinem Arbeitszweige der Monarchie durchgängig so elende Arbeitsverhältnisse herrschen und der staatliche Schutz des Arbeiters so ungenügend und so unwirksam ist wie im Bergbaue. Seltsam, daß dieses Gewerbe, welches sich im Mittelalter einer vortrefflichen Organisation erfreute und seinen Angehörigen meist eine gesicherte, wohlgeschützte Lebensstellung bot, heute zu den schlechtesten Arbeitszweigen gehört und daß

seinen Arbeitern der ausgiebigere staatliche Schutz versagt bleibt, der jenen der Großindustrie gewährt worden.

Als im vorigen Jahre der erste allgemeine Delegirtentag der österreichischen Bergarbeiter in Wien stattfand, nahmen 87 Abgesandte aus Niederösterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark und Krain an demselben theil. Ihre Berichte über die furchtbare Lage der Bergleute in vielen Werken, die zum Verderben des Arbeiters geübten Ungesetzlichkeiten, die Folgen des Mangels an staatlichem Schutze u. s. w., die durch die Tagesblätter veröffentlicht wurden, erregten größeres Aufsehen, als die Schilderung socialer Uebelstände sonst hervorzurufen pflegt. Die Wirkung davon zeigte sich bei dem zweiten österreichischen Bergarbeitertage. Es erschienen nur 45 Delegirte, und zwar nur aus Böhmen und Steiermark. Den Bergleuten der anderen Kronländer war die Entsendung von Delegirten unmöglich gemacht worden. Von den 23 Delegirten, welche auf dem vorjährigen Congresse Böhmen vertraten, hatte man nur zwei in Arbeit behalten. Von den 18 Delegirten des Vorjahres aus Mähren und Schlesien hatten sich 17 in Folge ihrer Theilnahme am Congresse gezwungen gesehen, ihre Heimat zu verlassen. Auch von Seite der Behörden war — wie auf dem Congresse berichtet wurde — vieles geschehen, um die Organisation der Bergleute zu verhindern. Von den veranstalteten Versammlungen wurden über zwei Drittel verboten; in manchen Gegenden Böhmens die Wirthe abgeschreckt Säle zu vermiethen, die Verpflichtung der Mitglieder von Fachvereinen zum Halten des Fachblattes für staatsgefährlich erklärt. Vielleicht hatten die Bergleute dieses Vorgehen der Behörden großentheils der sensationellen Erklärung ihrer vorjährigen Delegirten für die Socialdemokratie zuzuschreiben.

Diesmal ward alles ruhig und ohne Aufsehen zu erregen abgemacht. Man befaßte sich hauptsächlich mit Berathungen einer zweckmäßigen Fachorganisation und mit der brennenden Frage einer wirklichen, den Bedürfnissen der Bergleute entsprechenden Reform des Bruderladenwesens. Das zu diesem Zwecke vor wenigen Jahren gemachte Gesetz ist bekanntlich nicht zur Durchführung gelangt, weil die Bergwerkbesitzer starke Abneigung gegen die größeren Verpflichtungen zeigten, welche

ihnen dasselbe auferlegt. Aber auch die Bergleute sind nicht zufrieden mit dem Gesetze, da sie glauben, daß dasselbe sie hilflos in die Hand des Grubenherrn gibt und überdies den Bedürfnissen der Arbeiter nicht entspricht. Der Congreß faßte einen Beschluß über die Bruderladenfrage, welcher jenen Anschauungen eingehender Ausdruck gibt und auch die dem Parlamente vorgelegte Novelle für unklar, widerspruchsvoll und werthlos erklärt.

Die dem Congresse von Delegirten gemachten Berichte über die Zustände in manchen Bergwerksgegenden geben ein trauriges Bild. So wird z. B. aus Seestadtl berichtet, daß dort 13- bis 14stündige Schichten verfahren werden. Der Rohverdienst beträgt im Jahre 300 fl., davon sind für Arbeitszeug 100 fl. abzuziehen. Wie kann eine Familie von dem Reste leben? In Rutschitz (Böhm. Eisenindustriegesellschaft) betragen die Durchschnittslöhne 1 fl. 15 kr. für den Hauer, 80 kr. für den Läufer. Im Teplitzer Bezirk wurden bei der Maibewegung 100 Arbeiter entlassen, welche wochenlang ohne Beschäftigung blieben. Heute sind ihrer noch 17 dort, welche kaum 3 fl. wöchentlich zu verdienen vermögen. Im Teplitzer Walzwerk (Bessemer) herrscht 12stündige, Montags 18-, Sonntags 13—14stündige Arbeit; dafür werden bei Mangel an Bestellungen bis sechs Feierschichten wöchentlich eingelegt. Aus Dux und Rapitz werden sinkende Löhne bei steigenden Kohlenpreisen gemeldet. In Přibram werden die überaus kargen Löhne der Arbeiter trotz des berggesetzlichen Verbotes gerichtlich gepfändet. In Kladno ist ein Minimum der Förderung festgesetzt; wer weniger leistet, wird mit Lohnabzügen bestraft, wer mehr producirt, erhält eine Prämie. Ueberanstrengung und Gefährdung der Arbeiter sind die Folgen dieses verderblichen Systems.

Wie aus amtlichen Nachweisen hervorgeht, steigt die Sterblichkeit der Bergleute mit der Ergiebigkeit ihrer Arbeit, d. h. mit ihrer größeren Anstrengung in diesem härtesten und gefahrvollsten unter vielen Berufen. So ist es denn begreiflich, daß viele Bergarbeiter begonnen haben, der durch die Einführung des Accordlohnes verursachten Ueberanstrengung entgegenzuarbeiten, und daß auf dem Congresse die Aufforderung erfolgte: nicht mehr zu produciren, als ein normaler Taglohn ausmacht. Dadurch werde die Arbeitszeit gleichmäßiger,

werde Ueberfristen und der Herabsetzung des Gedinges vorgebeugt.

Ueber den achtstündigen Arbeitstag, den ehemaligen Brauch und das heutige Ideal der Bergleute, wurde diesmal nichts beschlossen. Interessant war die Mittheilung, daß der Achtstundentag auf den Werken der Graz-Köflacher-Bahn von Neujahr an eingeführt werden soll und in Zangthal, dem Besitzthume der menschenfreundlichen und tüchtigen Gewerkin Ludovica Zang, bereits besteht.

Zahlreich waren die Klagen über die gewaltsame Verhinderung der fachlichen Organisation der Bergleute durch Unternehmer. Die Theilnahme an einer Versammlung, das Halten eines Arbeiterblattes wurden mit Entlassung bestraft. Während der Verhandlungen traf aus Kaiserbrunn in Niederösterreich die Nachricht ein, daß dort 200 Arbeiter entlassen worden, weil sie eine Geldsammlung zur Beschickung des Delegirtentages eingeleitet hatten.

Von den steierischen Slovenen wurde berichtet: sie seien leider noch sehr zurück. Am 1. Mai verlangten sie von den Gewerken das allgemeine Wahlrecht, sonst würden sie striken. Der Congreß trug der Redaction der beiden alle 14 Tage erscheinenden Fachblätter — „Glück auf" und „Na Zdár", von denen das eine in deutscher, das andere in czechischer Sprache erscheint — auf, ausreichendes und wahrheitsgetreues Material über die Lage der Bergarbeiter zu beschaffen und dessen streng wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung zu veranlassen.

Ueber die Ausstände, ein Mittel, das in den letzten Jahren von den Bergleuten gewisser Gegenden offenbar ziemlich unbedacht und jedenfalls mit schlechtestem Erfolge angewandt worden war, erklärte der Delegirtentag: „Maßregelungen und Provocationen aller Art sind den Unternehmern ein beliebtes Mittel, die Arbeiter unter den ungünstigen Verhältnissen in die Strike zu treiben, um deren Organisation zu zerstören und weitere Vortheile in Bezug auf die Bruderladen u. s. w. zu erlangen. Der Delegirtentag warnt die Arbeiter vor den Fallstricken einer solchen niedrigen Kampfesweise, sowie vor den, wie die Erfahrung lehrt, nutzlosen Opfern eines auf ein kleines Gebiet, sei es auch eine

ganze Provinz, begrenzten Strikes. Ein Strike kann nur dann mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden, wenn alle Bergarbeiter Oesterreichs mit denen der übrigen Länder zusammengehen."

## Hungersnoth in Rußland.

Die furchtbare Hungersnoth, welche gegenwärtig im europäischen Rußland herrscht und im Monate November ihren Höhepunkt erreicht hat, findet in der Geschichte der Culturvölker kaum ihres Gleichen. In 21 Gouvernements des Centrums und des Südens, von denen manche ganz Frankreich an Ausdehnung übertreffen, ringt die übergroße Mehrzahl der Bevölkerung mit dem Hungertode; Getreide ist kaum noch zu den höchsten Wucherpreisen zu erhalten; mit einem Gemische von Baumrinde, Blättern, Bohnenmehl und — Dünger suchen die Menschen die Qualen des Hungers zu stillen; das Vieh, für welches kein Futter mehr da ist, wird geschlachtet oder zu Spottpreisen verkauft. Der Hungertyphus holt sich scharenweise seine Opfer; Eltern tödten ihre Kinder, Männer ihre Frauen, weil sie deren langsames Verhungern nicht mit ansehen können; der Massen-Selbstmord ist an der Tagesordnung. Die Bauern vernageln ihre Häuser, welche ihnen und ihren Kindern zum Grabe zu werden drohen, und ziehen mit ihren Familien hinaus in die weite Welt — bettelnd, um Arbeit flehend. Diese Vagabundenzüge wachsen zu Tausenden von Menschen an, und nicht selten treibt der rasende Hunger sie zu Raub und Plünderung.

Wenngleich die Kornkammer Europas und der gefürchtetste Concurrent der westeuropäischen Landwirthschaft, ist Rußland doch an Hungersnöthe gewöhnt.

Von zehn Jahren pflegen drei bis vier in einigen Gegenden Mißwachs zu bringen; bald leiden diese, bald jene Gouvernements in leichterer oder schwererer Weise und das Ungenügen der Verkehrsmittel, sowie andere naheliegende Ursachen erschweren die Hilfe aus dem Kornreichthume der anderen Gouvernements, machen sie jedoch nicht unmöglich. Aber diesmal sind das ganze Centrum, das ganze östliche, große Strecken des südlichen Rußland von dem furchtbaren Unglücke heimgesucht, also auch die märchenhaft fruchtbaren Gebiete der schwarzen Erde, alle jene Provinzen, aus denen die anderen Theile des Reiches ihren

Mehrbedarf zu beziehen pflegten — und so steht denn fast das ganze europäische Rußland unter dem Zeichen des Hungers.

Nach amtlichen Berichten sind von dem Mißwachse am schwersten betroffen: die Gouvernements Tula, Rjasan, Tambow, Pensa, Ssaratow, Ssamara, Kasan, Nischnij-Nowgorod, Wiatka, Kursk, Charkow, Poltaw, Woronesch, Orel, Jakaterinoslaw, Ufa und Cherson. Ihre Bevölkerung beträgt mehr als 33 Millionen Menschen, also ungefähr 40 Percent der Bewohnerschaft des europäischen Rußland. Handel und Wandel stocken in diesen Gegenden; der Getreide- und Viehverkauf, der Hauptgegenstand des Verkehrs, beschränkt sich auf das Losschlagen der wegen Futtermangel verelendenden Thiere um jeden Preis, oder hat ganz aufgehört, und zu den öffentlichen Arbeiten, welche die Regierung zur Erleichterung des Nothstandes unternommen hat, fehlen den Leuten meist die Kräfte. Nicht ein Drittel des gewöhnlichen Herbstanbaues der Felder hat stattfinden können, da das Zugvieh zum größten Theile dem Futtermangel zum Opfer gefallen war und das Saatkorn fehlte. Und wo der Anbau stattgefunden hatte, gingen meist in Folge des ungünstigen Herbstwetters die Saaten nicht auf. So folgt dann auf einen furchtbaren Winter ein ähnlicher Sommer, wenn nicht durch Zufuhr ausländischen Getreides den Bauern die Möglichkeit geboten wird, im Frühjahre die Felder zu bestellen.

Es fragt sich sehr, ob die Regierung die Mittel zu diesem Ankaufe gewähren wird. Bisher hat sie der Linderung des Nothstandes ungefähr 72 Millionen Rubel gewidmet, die in Folge der Dummheit und Verderbtheit von Mittelspersonen vielfach ihr Ziel nicht erreichten und überdies zu der Größe des Elendes sich verhielten, wie ein Tropfen Wasser auf den glühenden Stein. Nun hat der Czar aus seinem Familienvermögen 50 Millionen Rubel als Darlehen einem Hilfscomite zur Verfügung gestellt, das sich unter den Auspicien des Herrschers gebildet hat und an dessen Spitze der Großfürst-Thronfolger steht. Aber auch hiemit ist die Riesensumme, welche zur Abwehr gegen die Hungersnoth erforderlich wäre, noch lange nicht erreicht.

Wie der „Kölnischen Zeitung" Mitte November berichtet wurde, verfügt der russische Staatsschatz allerdings noch über Summen, welche, für den Ankauf von Getreide und Vieh-

futter im Auslande verwendet, von Rußland den entsetzlichsten Theil der begonnenen Katastrophe — die Nahrungslosigkeit im Winter und den Mangel an Saatkorn im Frühlinge — ersparen könnten. Aber diese als ungeheuer bezeichneten Summen stehen zur Verfügung des Kriegsministers, welcher sie für seine Zwecke, die Fortsetzung der Rüstungen, zu verwenden beabsichtigt.

Es wäre wohl möglich gewesen der Hungersnoth vorzubeugen. Freilich waren schon die Ernten von 1889 und von 1890 schlecht, aber ihr Ertrag war dennoch groß genug, um die Ausfuhr ungeheurer Getreidemengen zu gestatten. Rußland führte in dem schlechten Erntejahre 1889 allein nach Deutschland 934.700 Tonnen Roggen aus — um 464.270 Tonnen mehr als im Jahre 1888 — und selbst in der ersten Hälfte des laufenden Jahres betrug die Ausfuhr in das benachbarte Reich noch 314.764 Tonnen.

Wie viel mag nicht zu Beginn der zweiten Hälfte des Jahres, als die Grenzsperre für das Hauptnahrungsmittel des russischen Volkes bereits in Aussicht stand, und besonders in der Zeit vom Erlaß des Roggenausfuhr-Verbotes — 12. August — bis zu dessen Inkrafttreten zu Ende jenes Monates ausgeführt worden sein! Wissen wir doch, daß angesichts der steigenden Preise im Westen das Speculantenthum mit gierigen Krallen die Scheuern der russischen Bauern und Gutsbesitzer auszufegen bestrebt war und daß die russische Regierung in unbegreiflicher Einsichtslosigkeit zu diesem Streben geradezu anreizte, indem sie beim Verbote der Ausfuhr von Roggen wie von anderem Getreide eine beträchtliche Zeit zwischen Erlaß und Inkrafttreten desselben festsetzte.

In wessen Hände ist wohl der größte Theil des Geldes gekommen, welches für die Nahrung, für die Lebensmöglichkeit des russischen Volkes eingetauscht wurde? Was hat dem russischen Bauern das Geld genützt, welches er für seinen Kornvorrath — die Nahrung seiner Familie im Herbst und Winter und seine Hoffnung auf seine Ernte im nächsten Sommer, dahingab? Heute ist auf dem flachen Lande überhaupt kein Korn, kein Mehl, kein Brot mehr zu kaufen, einfach weil dergleichen nicht mehr vorhanden ist; in den Städten hat der Detailhandel fast ganz

aufgehört, und was noch verkauft wird, kostet ungeheuere Preise.

Warum hat die russische Regierung nicht rechtzeitig ein strenges Ausfuhrverbot erlassen und so dem unerhörten Unglücke Rußlands vorgebeugt?

Sie befürchtete — behauptet man — ihren Credit auf den auswärtigen Geldmärkten zu schädigen.

Vielleicht waren die alleroberſten Vertreter der Staatsgewalt, in deren Händen nach der Ansicht des Volkes und nach ihrer eigenen Ansicht die Zügel der Herrschaft liegen, auch im Glauben, daß die sehr guten und weisen Gesetze, welche das russische Volk vor Hungersnöthen bewahren sollen, wirklich befolgt worden seien. Denn Bezirke wie Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jedes Jahr gewisse Mengen des geernteten Getreides in eigenen Vorrathshäusern zurückzulegen, oder Geldfonds zum Ankaufe von Getreide in bestimmter Höhe zu erhalten.

Aber als die Noth ausbrach und nun die Getreidevorräthe und Getreidegelder aushelfen sollten — da zeigte es sich, daß sie an vielen Orten gar nicht, an anderen nur zu kleinen Theilen der vorgeschriebenen Höhe vorhanden waren.

Wie kam das?

Der russische Landwirth ist furchtbar belastet. Ein Viertel seines Brutto-Einkommens muß er dem Staate in Gestalt von Steuern abliefern, und dies bei einer sehr unentwickelten Landwirthschaft, die hinter jener des Westens weit zurückbleibt. Der Hektar des russischen Ackerlandes trägt im Durchschnitte nicht mehr als 6 Hektoliter Weizen und $9^1/_2$ Hektoliter Roggen, während die entsprechenden Durchschnittsziffern in Frankreich 15 Hektoliter, in England 23 Hektoliter betragen. Mit großer Strenge werden die Steuern eingetrieben. Dazu kommen noch Schulden des russischen Bauern; die nicht zu umgehenden Ansprüche corrupter Beamten und schließlich die Schwierigkeiten, mit denen der Landmann beim Verkaufe seiner Erzeugnisse kämpft. Es ist nichts Seltenes, ja sehr häufig, daß die Bauern nach der Ernte ihr Getreide den Händlern zu elenden Preisen verkaufen müssen, um es nach einigen Monaten für das Doppelte des Verkaufspreises wieder zu erstehen. Wie Nikolai Kablukow, der Director des landschaftsstatistischen Bureaus in Moskau, be-

richtet,*) waren z. B. im Moskauer Gouvernement im September und October 1889, d. h. in den Verkaufsmonaten des Hafers nach der Ernte durch die Bauern, die mittleren Preise für ein Tschetwert ungefähr 2 Rubel 95 Kopeken bis 3 Rubel 22 Kopeken und im März und April 1890, beim Einkaufe zur Aussaat 4 Rubel 9 Kopeken bis 4 Rubel 15 Kopeken. In anderen Jahren ist dieser Unterschied zwischen Ein- und Verkaufspreis — eine in allen Getreidegegenden Rußlands auftretende Erscheinung — noch größer.

All diese Umstände wirken zusammen, um den russischen Landleuten die Erfüllung der Vorschriften über die Getreide- und Geldvorräthe zu erschweren; und die Art und Weise in welcher sich viele seiner thatsächlichen Gebieter — die Beamten — über die Gesetze, über den Willen des Czaren hinwegsetzen, trägt das Ihrige dazu bei, die Gewissenhaftigkeit des Bauern zu schwächen. Das Getreide wird verkauft, um Steuern zu zahlen (die gerade in der letzten Zeit mit besonderer Schärfe und Rücksichtslosigkeit eingetrieben wurden), Zinsen zu geben, dringende Schulden zu löschen — für den gesetzlichen Vorrath bleibt nichts mehr übrig. Oder das gesammelte Korn wird im Sommer während der Feldarbeiten zur Ernährung der Gemeindeglieder verwendet, da dieselben ihren Privatvorrath schon theils verkauft, theils verzehrt haben. — So hat denn das vortreffliche Gesetz wenig genützt.

Schon seit längerem ist die Privatwohlthätigkeit bemüht, das furchtbare Elend zu lindern, obgleich ihr das Mißtrauen, mit welchem die russische Regierung jede selbstständige Thätigkeit verfolgt, fast unübersteigliche Hindernisse bereitet und die gesammelten Gelder oft nicht alle zum Besten der Hungernden verwendet werden. Alles Mögliche wird versucht; selbst eine Aufforderung um Einsendung alter Brotreste an einen wohlthätigen Verein wurde kürzlich erlassen. Die Officiere der Garde haben schon vor Wochen beschlossen, während der Dauer der Noth keinen Champagner mehr zu trinken. Weniger zweckmäßig war der Beschluß der Regierung, die karge Kost der Soldaten sowie

*) S. 4 Bd. II. Heft des Archivs für sociale Gesetzgebung und Statistik.

den Gehalt der Beamten — auch der unteren, ohnehin ungenügend bezahlten — zu Gunsten der Hungernden zu verkürzen. Graf Tolstoi, der unermüdliche Bußprediger und redliche, wenn auch etwas unklare Freund seines Vaterlandes, zieht mit seinen erwachsenen Söhnen und Töchtern in den Hungergegenden umher, um eine billige Ernährung der Leute zu organisiren, während seine Gemahlin, die mit vier kleinen Kindern in Moskau zurückgeblieben, dort eifrig Gaben für die Bauernschaft sammelt. Des Grafen Ruf nach Hilfe für die Hungernden, welcher kürzlich in der „Rußkija Wjedomosti" erschien, hat trotz seines ungemein maßvollen Tones das Mißfallen der Regierung erregt, die keine Kritik verträgt, und das Blatt wurde nun schon zum zweitenmale gewarnt.

Mit dem unbeschreiblichen Elende wächst die Aufregung. Neben den Bettlerscharen, in denen bereits manche Adelige und Geistliche zu finden sind, durchziehen Räuberbanden die Provinzen; die Zügellosigkeit nimmt zu. Dem Schnapsgenusse, dieser Hauptleidenschaft aller verelendeten und politisch entmündigten Bevölkerungskreise, wird gehuldigt, wo immer es noch möglich geblieben. Mit dem allgemeinen Durcheinander greift die Sittenlosigkeit um sich; Weiber verkaufen sich, um ihren Kindern ein wenig Nahrung zu verschaffen.

In den ersten Monaten der Noth zeigten sich die hungernden Bauern von guter Hoffnung, von unbegrenztem Vertrauen erfüllt. Gewohnt, jede selbstständige, jede nicht von oben herab befohlene Thätigkeit als unberechtigt, als revolutionär zu betrachten, erwarteten sie Rettung nur von der Fürsorge des Herrschers und seiner Minister. „Der Czar wird uns retten" — „der Czar wird uns ernähren" — das waren Worte, die man unzähligemale aus dem Munde der Hungernden vernehmen konnte.

Als sich aber dies Vertrauen eines in künstlicher Kindheit zurückgehaltenen Volkes als unbegründet erwies, als sich die Unfähigkeit der Regierung zeigte, dem entsetzlichen Unglücke auch nur einigermaßen zu steuern, schlug die Stimmung in ihr Gegentheil um. Verzweiflung und Haß trat an Stelle der Liebe und des Zutrauens, und heute ist die Erbitterung so stark ge-

worden, daß Majestätsbeleidigungen — bisher etwas Unerhörtes beim russischen Bauern — an der Tagesordnung sind.

Rußland scheint am Vorabende einer großen Empörung zu stehen, und die Härte, mit welcher die Regierung mehr als jemals jeder ehrlichen Schilderung der Zustände zum Zwecke ihrer Besserung, jedem loyalen Reformvorschlage, ja selbst den Bestrebungen der Wohlthätigkeit entgegentritt, steigert aufs höchste die Gefahr.

## Eine wichtige Wendung in Frankreich.

Der kürzlich nach vierzehntägiger Dauer beendete Ausstand der Bergleute des Kohlenbeckens von Valenciennes bedeutet eine wichtige Wendung in der Arbeiterbewegung Frankreichs — einen Schritt in der Richtung des geordneten, friedlicheren Ringens um Besserung der Arbeitsbedingungen, wie es seit Jahrzehnten in England stattfindet und sich dort immer mehr ausbreitet.

Da jenes Kohlengebiet in den Departements Nord und Pas de Calais das weitaus größte in ganz Frankreich ist und mit seinem Jahresertrage von ungefähr 8 Millionen Tonnen fast die Hälfte der gesammten im Lande geförderten Kohlenmenge liefert, machte sich der Strike nicht nur den Grubengesellschaften, sondern auch der heimatlichen Industrie sehr fühlbar. Dennoch wollten die Gesellschaften, deren Mitglieder größtentheils auf dem Standpunkte des unbeschränkten Herrscherrechtes des Capitales auf wirthschaftlichem Gebiete stehen, von den Forderungen der Arbeiter nichts wissen, betrachteten letztere als Rebellen und meinten, daß durch strenge Haltung der Behörden gegenüber den Strikenden und durch die Entsendung großer Truppenmengen in die Kohlengegenden alles den Verhältnissen Entsprechende geschehen sei.

Unter den Forderungen der Arbeiter befand sich der Achtstundentag und die Erhöhung des Lohnes. Die Hauptbeschwerde richtete sich indessen gegen die ungleiche Vertheilung der Verdienstgelegenheit und die ungleiche Beurtheilung und Bemessung der geleisteten Arbeit. Mehr wie bei den meisten anderen Gewerben liegt es nämlich beim Bergbaue in der Gewalt der leitenden Personen, den Arbeiter, bei gleichem Fleiße, gleicher Kraft und Geschicklichkeit, genügend oder nur sehr wenig ver-

dienen zu lassen, und diese Gewalt scheint systematisch zu Ungunsten der in Gewerkschaften organisirten Arbeiter ausgeübt worden zu sein. Auch die großen Mängel in der Krankenunterstützung, in der Unfallsentschädigung rc. bildeten den Gegenstand vieler Beschwerden.

Der Durchschnittslohn der nordfranzösischen Bergleute muß einem österreichischen, deutschen, belgischen Bergmanne sehr hoch erscheinen. Er beträgt 5 Francs 20 Centimes. Aber aus der Ziffer des Durchschnittslohnes ist die wirkliche Entlohnung der Mehrzahl der Arbeiter nicht zu ersehen, und gerade die Ungleichheit des Verdienstes bildete eine Hauptklage der nordfranzösischen Bergleute.

Das gänzlich ablehnende Verhalten der Grubengesellschaften in der Lohnfrage und ihre Versicherung, daß sie überhaupt keine größeren Leistungen auf sich nehmen könnten, contrastirt stark mit dem ungemein hohen Stande der Actien. Die der Grubengesellschaft von Lens z. B. wurden mit 300 Francs eingezahlt und notiren heute nicht weniger als 25.000 Francs. Jene der Gesellschaft von Noeux sind in verhältnißmäßig kurzer Zeit von 1000 Francs auf 21.000 gestiegen.

Der socialistische Abgeordnete Basly brachte die Sache vor das Parlament. Er hielt den Grubengesellschaften ein Sündenregister vor und betonte besonders das schlechte Hilfscassenwesen, dann den Mangel der Altersversorgung. Es sei unzulässig — erklärte er — daß die Gesellschaften die Arbeiter ohne jeden Ersatz entlassen, nachdem sie ihnen stets 3 Percent vom Lohne für das Hilfswesen abgezogen haben. Er tadelte auch die Verwendung der Hilfscassengelder der Arbeiter für Kirchenzwecke. Er forderte die Regierung auf, das Decret von 1813 anzuwenden, wonach die Gesellschaften Aerzte und Heilmittel für die Arbeiter bezahlen müssen. Der verunglückte Arbeiter — erklärte Basly — sei der Gesellschaft gegenüber völlig hilflos: Der Staat verweigere ihm die Rechtshilfe. Schließlich beantragte er eine Tagesordnung, worin unter Hinweis auf das Gesetz von 1810, welches für den Fall einer Betriebsunterbrechung oder Gefahr für die Arbeiter oder den öffentlichen Dienst ein Einschreiten der Regierung in Aussicht nimmt, die Regierung aufgefordert wird,

die Gruben in Pas de Calais in den Betrieb des Staates zu übernehmen.

Weniger radical war die Forderung des nicht socialistischen Abgeordneten Haynault: die Regierung solle energisch die Reform des Hilfscassenwesens und die gesetzliche Einführung der Schiedsgerichte betreiben. Er erinnerte an die bisherige Fügsamkeit der Arbeiter gegenüber den Unternehmern, auch bei den Wahlen; dem werde aber die Haltung der Gesellschaften ein Ende machen. Die Forderungen der Arbeiter seien bei den guten Verhältnissen der Gesellschaften wohl erfüllbar.

Die Vertreter der Regierung, Ministerpräsident Freycinet und Arbeitsminister Yves-Guyot, antworteten auf diese Vorstellungen äußerst matt Der erstere versicherte, daß die Regierung großes Interesse für die Arbeiter hege und sich schon lange mit Verbesserungen ihrer Lage beschäftige. Die Regierung werde demnächst einen Entwurf über regelmäßige Schiedsgerichte vorlegen. Directes Eingreifen in den Strike sei unmöglich. „Man möge," schloß der Minister, „der Regierung ihre schmerzliche Lage nicht noch erschweren, wenn sie sich unwissenden, verhetzten Massen gegenüber befindet und die Ordnung retten muß. Sagt den Arbeitern, Strikes seien ein Recht, aber kein Pressionsmittel."

Wozu dies Recht eigentlich bestimmt sei, wenn nicht dazu: den Forderungen der Arbeiterschaft Nachdruck zu verleihen, sagte Herr Freycinet nicht.

Der katholische Socialreformer Graf de Mun war mit der matten Haltung des Ministerpräsidenten gegenüber dieser wichtigen Frage nicht einverstanden und erklärte: allerdings könne die Regierung sich einmischen, wie sie dies auch in gewissen Finanzkrisen gethan habe. Die Regierung treibe schlechte Politik. Das Hilfscassengesetz liegt längst im Senate. Jetzt erst, als der Strike ausbrach, beeilte sich die Regierung, den Senat anzutreiben. Sie komme immer erst, wenn Krisen ausgebrochen seien. Am nächsten 1. Mai würden wieder alle über die Nothwendigkeit socialer Reformen einig sein.

Der Ausstand griff immer weiter um sich. Er war, nach englischem Muster, durch Abstimmung beschlossen worden und

hatte anfangs nur eine kleine Majorität für sich gehabt. Aber sein Anhang mehrte sich rasch. Die Zahl der Strikenden soll zuletzt über 40.000 Mann betragen haben — die Mehrzahl davon Familienväter. Große Unterstützungssummen flossen den Bergleuten zu, nicht nur aus Frankreich selbst, sondern auch vom Auslande, besonders aus England, dessen Bergarbeiter ihren nordfranzösischen Berufsgenossen Gelder bis zu einer halben Million Francs votirt hatten und überdies zu ihren Gunsten in jedem Monate, den der Strike dauern würde, eine Woche lang feiern wollten, um die Kohlenförderung zu verlangsamen. Aber dennoch reichten die einlaufenden Mittel nicht hin — waren doch täglich mindestens 60.000 bis 70.000 Francs nothwendig, um den Ausständigen und ihren Familien gerade nur das Leben zu fristen. So stieg denn die Noth, damit die Aufregung, es kam zu Ausschreitungen verschiedener Art, die Gefängnisse füllten sich.

Je mehr die wirkliche Lage der Bergleute im Lande bekannt wurde, desto lebhafter wandte sich die Sympathie des Publicums auf ihre Seite, und die Regierung hielt es endlich für angezeigt, entschieden als Vermittlerin aufzutreten. Anfangs wollten die Grubengesellschaften von keinem Schiedsgerichte wissen; dann wollten sie nur von der Regierung ernannte Schiedsrichter, dann nur ein Schiedsgericht, in welchem den Vertretern der Regierung das Uebergewicht gesichert gewesen wäre. Aber die Arbeiter beharrten auf ihrer Forderung eines Schiedsgerichtes bestehend aus einer gleichen Anzahl von Delegirten der Unternehmer und der Bergleute — und die Gesellschaften willigten endlich ein.

In der Präfectur von Arras fanden die Unterhandlungen dieses Schiedsgerichtes statt, welches das erste in seiner Art in der Geschichte der französischen Bergmanns-Bewegung ist.

Das Ergebniß war in den meisten Punkten den Arbeitern günstig. Es wurde die Erhöhung der Löhne zugestanden, ihr Durchschnitt soll in Zukunft ungefähr 5.78 Francs betragen. Die Forderung einer gerechteren Vertheilung der Löhne wurde gewährt.

Betreffend die Hilfs- und Pensionscassen sprachen die Vertreter beider Parteien einstimmig den Wunsch aus, daß das dem Parlamente schon lange vorliegende Gesetz rasch erledigt werde, und erklärten sich bereit, die durch das neue Gesetz erforderten Opfer zu bringen.

Die Forderung des Achtstundentages wurde nicht gewährt, weil die thatsächliche Arbeitszeit ohnehin nur um weniges länger sei.

Die letzte Forderung der Arbeiter war, daß die wegen Strikens entlassenen Arbeiter wieder anzustellen seien. Die Unternehmer erklärten sich hiezu bereit, behielten sich jedoch vor, gegenüber den wegen gemeiner Vergehen Verurtheilten nach eigenem Ermessen zu handeln.

Sofort nach Abschluß der Verhandlungen wurde die Arbeit allgemein wieder aufgenommen. Die Bergleute sind hocherfreut nicht nur über den materiellen, sondern auch über den moralischen Erfolg dieses Lohnfeldzuges.

Der Präsident der französischen Republik hat die anläßlich des Ausstandes Verurtheilten begnadigt. Hiefür ließ ihn die Gewerkschaft der Bergleute des Kohlenbeckens durch ihren Generalsecretär Arthur Lamendin in einem wahrhaft schönen, edel und ehrfurchtsvoll gehaltenen Schreiben ihrer Dankbarkeit versichern.

Fast alle Grubengesellschaften haben ihren Arbeitern noch verschiedene besondere Verbesserungen, wie größere Mengen unentgeltlicher Kohlen für verheiratete Arbeiter, Unterstützung von Kindern wiederverheirateter Witwen bis zum Alter von 13 Jahren u. dgl. gewährt.

## Das politische Programm der französischen Socialdemokraten und ihr Vordringen auf legislatives und communales Gebiet.

Ende November versammelten sich zu Lyon die Delegirten der französischen Marxisten — der französischen Arbeiterpartei, wie sie sich nennen. Sie erklärten ihre Zustimmung zu dem Bunde, welcher auf dem letzten internationalen Congresse zu Brüssel zwischen der socialistischen Partei und den Gewerkschaften Europas und Amerikas geschlossen worden, verurtheilten

die französischen Einfuhrzölle auf Lebensmittel und erklärten den in Kronstadt zwischen Rußland und Frankreich geschlossenen Bund „für eine Prellerei, eine Gefahr und ein Verbrechen".

> „Für eine Prellerei, weil das Czarenthum in der Freundschaft Frankreichs nichts als den französischen Markt sieht, der seinen wiederholt gemachten Anleihen eröffnet ist; also das Mittel, seine Cassen zu füllen;
>
> „für eine Gefahr: weil entfernt davon, eine Friedensgarantie zu bieten, eine solche Allianz, indem sie unsere Actionsfreiheit aufhebt, unser Land in die Gefahr bringt, in einen Krieg hineingezogen zu werden, in dem es nichts zu suchen hat und den zu entfesseln das Czarenreich allein in Europa alles Interesse besitzt;
>
> „für ein Verbrechen, weil selbst eine Bourgeois-Republik sich nicht mit dem moskowitischen Despotismus verbünden kann, ohne sich zum Mitschuldigen der Niedertretung des russischen Volkes wie der schlimmsten aller Reactionen zu machen, die über die westliche Cultur verhängt ist, welche die socialistische Gesellschaft in ihrem Schoße trägt."

Der Congreß beschloß ferner die Errichtung eines Arbeiter-Secretariates für Statistik und zur Vermittlung der Beziehungen der französischen Arbeiterschaft mit jener des Auslandes. An diesem Secretariate, wie an den anderen der vom Congresse beschlossenen politischen Actionen werden sich die Arbeiterparteien der Possibilisten und Blanquisten in Folge des auf dem letzten internationalen Congresse zu Brüssel geschlossenen Bundes betheiligen.

Von großer praktischer Bedeutung für den Gang der französischen Arbeiterbewegung sind folgende Beschlüsse: Die dem Parlamente angehörigen Parteimitglieder werden beauftragt, gemeinsam mit dem Nationalrathe der socialistischen Arbeiterschaft drei Gesetzentwürfe auszuarbeiten und der Kammer vorzulegen, deren erster den Arbeiterinnen das active und passive Wahlrecht in die Gewerbegerichte verleiht; deren zweiter den Gewerbegerichten das Recht zu endgiltiger Urtheilsprechung in allen Lohnstreitigkeiten gewährt und deren

dritter die Gewerbegerichte ermächtigt, bindende Lohntarife für die Arbeiter desselben Gewerbes und derselben Stadt festzusetzen.

Die französischen Socialdemokraten sind entschlossen, den Feldzug zur Eroberung der Gemeinderäthe mit großer Energie zu beginnen. Am ersten Mai des nächsten Jahres, der auf einen Sonntag fällt, finden die Wahlen aller Gemeindevertretungen Frankreichs statt, mit Ausnahme jener von Paris. Der Congreß beschloß: Die Arbeiterschaft solle an diesem Tage in corpore zu den Urnen ziehen. Nur solche Candidaten dürfen gewählt werden, welche ein Programm unterzeichnen, daß dem Gemeinderathe eine ausgedehnte wirthschaftliche Wirksamkeit auferlegt. So soll er Proviantcassen bilden, welche die Lebensmittel direct vom Producenten zu kaufen und zum Selbstkostenpreise an die Detailhändler abzugeben haben, um zu verhindern, daß sowohl die Bauern wie die Kleinhändler und Consumenten von den großen Zwischenhändlern ausgesogen werden.

Dieses Wirthschaftsprogramm wird besonders in Wien Aufmerksamkeit erregen, dessen Bürgermeister und Magistrat sich in der letzten Zeit mit ähnlichen Plänen befaßt haben.

M. V.

---

## Literaturbericht für November 1891.

**Albrecht.** Die Wohnungsnoth in den Großstädten. München. Oldenbourg. (127 S.)

**Anton, R.** Geschichte der preußischen Fabriksgesetzgebung bis zur Reichsgewerbeordnung. Leipzig. Duncker. (202 S.)

**Bünnecke.** Handbuch der socialen Gesetzgebung des Deutschen Reiches. Leipzig. Violet. (186 S.)

**Duhr, B.** Pombal, sein Charakter und seine Politik. Freiburg. Herder.

**Engels, F.** Die Entwicklung des Socialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 4. Aufl. Berlin. „Vorwärts". (59 S.)

**Flasch.** Constantin der Große als erster christlicher Kaiser. Würzburg. Bücher. (159 S.)

**Geller, L.** Oesterreichische Verfassungs- und Staatsgrundgesetze, nebst den Gesetzen über Vereinsversammlungsrecht. Wien. Perles. (84 S.)

**Haun, J.** Bauer und Gutsherr in Kursachsen. Schilderung der ländlichen Wirthschaft und Verfassung im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Straßburg. Trübner.

**Herkner, H.** Die sociale Reform als Gebot des wirthschaftlichen Fortschrittes. Leipzig. Duncker.

**Illing.** Die deutsche Gewerbeordnung. 3. Aufl. Berlin. Haack. (418 S.)

**Lichtenthal, S.** Das Ratenzahlungssystem. Eine Schrift zur Widerlegung der Angriffe und Vorurtheile gegen das Abzahlungsgeschäft. Berlin. Zeidler. (153 S.)

**Mayer, E.** Die ländlichen Genossenschaften als Mittel zur Organisation des Bauernstandes. Leipzig. Grunov.

**Meyer, Theodor, S. J.** Die Arbeiterfrage und die christlich-ethischen Socialprincipien. Freiburg i. B., Herder. (125 S.) Preis 1 Mark.

**Mollat, G.** Lesebuch zur Geschichte der Staatswissenschaften des Auslandes. Osterwieck. Zickfeldt. (191 S.)

**Oertmann.** Die Volkswirthschaftslehre des Corpus iuris civilis. Berlin. Prager. (154 S.)

**Richter.** Das gewerbliche Bildungswesen in Preußen. Berlin. Simion. (63 S.)

**Schweinburg.** Die Wirthschaft des Volkes. Wien. Manz. (307 Seiten.)

**Thorsch, O.** Materialien zu einer Geschichte der österreichischen Staatsschulden vor dem 18. Jahrhundert. Berlin. Prager. (117 S.)

**Weber.** Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht. Stuttgart. Enke. (284 S.)

**Weisbrod.** Die Sittlichkeitsverbrechen vor dem Gesetze. Berlin. Fried. (95 S.)

### In Zeitschriften.

**Der Antisemitismus in Oesterreich und die Allgemeine Zeitung des Judenthums.** In: Deutsch-sociale Blätter Nr. 168.

**Dafert.** L'abolition de l'esclavage au Brésil et ses conséquences. In: Revue d'écon. polit. 5. Nr. 9—10.

**Eschenbach.** Zur Reorganisation des Terminhandels. In: Preuß. Jahrbücher. 68.

**Kämbli.** Solialpolitische Strömungen in der deutschen Schweiz. In: Socialpolitische Rundschau von Munding. Heft 1.

**Kaufmann.** Coup d'oeil sur l'origine et le dévéloppement des dettes de l'Egypte. In: Rev. d. droit internat. 23. 4.

**Lamprecht.** Ursprung des Bürgerthums und städtischen Lebens in Deutschland. In: Historische Zeitschrift.

**La-Tour-du-Pin-Chambly.** De l'essence des droits et de l'organisation des intérêts économiques. In: L'Association catholique, Juliheft und Novemberheft.

**Magner.** Die Hausindustrie in den österreichischen Alpenländern. In: Zeitschrift des Alpenvereines.

**Martens.** Socialdemokratie und Socialpolitik in den skandinavischen Reichen. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung. 15. Heft 4.

**v. d. Osten.** Die Fachvereine und die sociale Bewegung in Frankreich. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung. 15. Heft 4.

**Nys.** La science du droit international en France, jusqu'au XVIII. siècle. In: Revue du droit internation. 4.

**Patten.** Die Bedeutung der Lehre vom Grenznutzen. In: Jahrbücher für Nationalökonomie. III Fg. Bd. II.

**Rüegg.** Die Wirkungen der Gotthardbahn. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung, 15. Heft 4.

**Salem.** Le droit d'extradition en Turquie. In: Revue du droit internat. 4.

**Schwiedland, E.** Die Einführung obligatorischer Arbeiterausschüsse und der Versuch einer Organisirung der Industrie in Oesterreich. In: Schmoller's Jahrbuch für Gesetzgebung. 15. Heft 4.

**Weiß, J. G.** Heimstätten. In: Grenzboten Nr. 42.

**Zur Reform des Armenwesens mit besonderer Rücksichtnahme auf Böhmen.** In: Humanitas, Octoberheft. (Reichenberg.)

---

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Johann Heindl in Wien.
Buchdruckerei „Austria" (Drescher & Comp.), Wien, Neubau, Schottenhofgasse 3.

# Inhaltsverzeichniß des XIII. Jahrganges.

1. Heft.



2. Heft.



3. Heft.



4. Heft.

5. Heft.



6. Heft.



7. Heft.



8. Heft.



9. Heft.



10. Heft.

## 11. Heft.



## 12. Heft.

Digitized by Google